This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

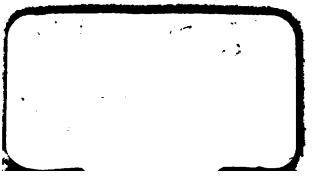

U. 304. 2-10-1908

Die Geschichte

Rußlands

von

N. Ustrialow.

Aus dem Russischen übersetzt

von

E. W...

GERMAN BRANCH YOUNG MEN'S CHRISTIAN ASSOCIATION NEW YORK CITY

Erste...

NEW YORK CITY YOUNG MEN'S CHRISTIAN ASSOCIATION GERMAN BRANCH

Stuttgart und Tübingen.
Verlag der J. G. Cotta'schen Buchhandlung.
1840.

(Ustryalov)
GLF

THE NEW YORK
PUBLIC LIBRARY
473078
ASTOR, LENOX AND
TILDEN FOUNDATIONS.
1909

Vorrede des Ueberſetzers.

Indem ich hier die Ueberſetzung der „Geſchichte Rußlands von Uſtrialow“ dem deutſchen Publicum übergebe, muß ich einige kurze Bemerkungen voranſenden. Rußland iſt auch litterariſch mehr und mehr in den Kreis der europäiſchen Nationen getreten, und ſeine geiſtigen Erzeugniſſe fangen an, auf das Volk, wenigſtens auf den gebildeten und einflußreichen Theil, eine große Wirkung zu äußern, ſo daß es von hohem Intereſſe iſt, die Richtung, welche dieſe geiſtigen Erzeugniſſe andeuten, wohl ins Auge zu faſſen. Keine Regierung hat es ſo ſehr, wie die ruſſiſche, in der Gewalt, durch die Richtung, die ſie dem öffentlichen Unterricht ertheilt, auf den Geiſt der Nation einzuwirken, und Uwarows Wort, daß der Unterricht im Geiſte der Monarchie, der ruſſiſch-griechiſchen Kirche und der Nationalität geleitet werden ſolle, verdient die ernſteſte Beachtung. Das vorliegende Werk, das von ihm als Leitfaden beim höhern Unterricht beſtimmt wurde, — welchem Umſtande wohl zum Theil die Form desſelben beizumeſſen iſt, — iſt der lebendige Commentar jener inhaltſchweren Worte, und man

wird gleich aus der Einleitung ersehen, daß wir hier keine Geschichte des russischen Volks, sondern nur eine Geschichte des russischen Staats vor uns haben. Nach einigen sehr flüchtigen, ja oberflächlichen Bemerkungen über die frühere Geschichte der Slawenstämme geht der Verfasser alsbald auf die Normannen und deren Züge, sowie ihre Festsetzung im russischen Lande ein; seine Geschichte fängt also da an, wo der erste Band von Bulgarins Geschichte Rußlands aufhört — kein gleichgültiger Umstand, denn er ignorirt somit die mythische und die heroische Epoche seines Volks gänzlich, und das Urtheil über dieses Geschichtswerk muß demnach, wenn es billig seyn soll, diesen Punkt ganz unberücksichtigt lassen. Ein großer Vorzug desselben ist die lichtvolle Anordnung und die Uebersichtlichkeit, der Glanzpunkt des Ganzen aber ist ohne Widerspruch das Verhältniß Rußlands zu Litthauen und Polen. Man sieht ohne Mühe, daß der Verfasser diesen Punkt, um den sich freilich seit drei bis vier Jahrhunderten beinahe die ganze russische Geschichte dreht, mit besonderer Vorliebe behandelt hat.

Von den vier Bänden des russischen Werks sind bis jetzt drei erschienen, man sieht jedoch der Erscheinung des vierten in Kürze entgegen; das Ganze zerfällt einfach in die alte Geschichte bis auf Peter den Großen, und in die neuere bis zum Tode Alexander I, und nach dieser Eintheilung wird auch die deutsche Uebersetzung zwei Bände, in je zwei Lieferungen, umfassen.

Der Uebersetzer.

Vorrede des Verfassers.

Indem ich dieſe Ueberſicht über die frühern Schickſale unſers Vaterlandes, welche ſich von vielen ähnlichen Büchern durch Inhalt, Darſtellung und Art der Auffaſſung unterſcheidet, ans Licht treten laſſe, halte ich es für überflüſſig über den Plan derſelben etwas zu ſagen: der Leſer wird aus der Einleitung erſehen, von welchem Geſichtspunkt ich meinen Gegenſtand aufgefaßt habe. Ich bemerke bloß, daß ich beim Entwurf des Plans hauptſächlich diejenigen Freunde des vaterländiſchen Alterthums im Auge hatte, die zwar nicht in die Tiefen der Wiſſenſchaft eingedrungen, doch aber einer hiſtoriſchen Bildung nicht ganz fremd ſind, und zum mindeſten eine allgemeine Kenntniß der ruſſiſchen und allgemeinen Geſchichte beſitzen. Für ſie wollte ich ein Buch ſchreiben, welches auf der einen Seite eine bis zu einem gewiſſen Grade vollſtändige Entwicklung der Haupterſcheinungen unſeres frühern Lebens im Zuſammenhang und ohne kleinliche Einzelnheiten enthielte, und auf der andern Seite den Sinn des Leſers auf weitere Erforſchung und Vergleichung hinleiten könnte.

Das ganze Werk, das nach dem von mir entworfenen Plane den Zeitraum von der Begründung Rußlands bis zum Tode Alexanders I enthält, besteht aus vier Bänden. Der erste geht bis auf Johann III, der zweite bis auf Peter den Großen, der dritte bis auf Katharina II, der vierte bis zur Thronbesteigung Kaisers Nikolaus I. Am Ende des zweiten Bandes befindet sich ein „Umriß des russischen Alterthums," oder eine Uebersicht derjenigen Formen, in denen sich das alte Leben Rußlands, hinsichtlich des Staats, der Gesellschaft und der Familie bewegte; am Ende des vierten Bandes folgt eine Schilderung des jetzigen Zustandes von Rußland.

Ich weiß, daß das von mir geschriebene Werk weit mehr Mängel als Vorzüge hat, indeß sind mir schmeichelhafte Aufforderungen von gebildeten Männern zugekommen, welche Auszüge daraus in einer besonderen Abhandlung „über das System einer pragmatischen russischen Geschichte" gelesen haben, worin sie als Grundideen für einen gelehrten Streit eingereiht waren, und diese Aufforderungen lassen mich hoffen, daß meine eifrige Arbeit nicht ohne Frucht bleiben wird.

N. Ustrialow.

Einleitung.

I. Die vaterländiſche Geſchichte in wiſſenſchaftlicher Hinſicht.

1. Die ruſſiſche Geſchichte in wiſſenſchaftlicher Hinſicht als Kenntniß der früheren Schickſale des ruſſiſchen Volkes muß die allmähliche Entwicklung ſeines bürgerlichen Lebens von den erſten Anfängen desſelben bis auf die jetzige Zeit darſtellen, über die Hauptpunkte des geſellſchaftlichen Lebens Licht verbreiten, die Gründe, warum das Volk ſo und nicht anders iſt, entwickeln, und nachweiſen, welche Stelle Rußland in dem Syſteme der übrigen Reiche einnimmt, welche Regeln der innern und äußern Politik ſeinem Vortheile am angemeſſenſten ſind und welche Urſachen, Früchte der Zeit und der Umſtände, die Fortſchritte der Bildung und Induſtrie beſchleunigten oder verzögerten. Ihr Zweck.

2. Durch den wiſſenſchaftlichen Zweck beſtimmt ſich der Gegenſtand derſelben. Die ruſſiſche Geſchichte erreicht ihren Zweck durch eine treue Darſtellung der auf einander folgenden Wechſel in dem Zuſtande des ruſſiſchen Reiches, mit Hinweiſung auf deren Gründe und Folgen. Da politiſche Veränderungen ſtets von einem Zuſammenfluſſe vieler Umſtände von nahen und fernen Urſachen, von directen und indirecten Einwirkungen abhängen, ſo muß die Geſchichte Alles umfaſſen, was Einfluß auf die Geſchicke des Reiches hatte, und was merkbare Spuren hinter ſich ließ. Sie umfaßt alſo die denkwürdigen Thaten Gegenſtand derſelben.

der Männer, welche die äußere und innere Politik Rußlands leiteten, die Fortschritte der Gesetzgebung, der Industrie, der Wissenschaften und Künste, den Einfluß der Religion, Sitten und Gewohnheiten.

Bedeutung der russischen Geschichte.

3. Aus dem Obigen erhellt, welche Stelle die vaterländische Geschichte in dem Kreise unserer Kenntnisse einnehmen soll: sie steht in engem Zusammenhange mit der gesammten allgemeinen Bildung; als wahrhafte Aufzeichnung alles dessen, was uns verwandt ist, als Vermächtniß der Vorfahren an die Nachkommenschaft erklärt sie in einer Reihe von Gemälden den Geist des Volkes, die Früchte des guten und bösen Samens, welcher ausgestreut wurde, beleuchtet in der ununterbrochenen Kette der Jahrhunderte alles Vaterländische, gibt eine Einsicht in den Gesammtzustand, und zeigt die wahren Eigenschaften des Volkes und die Bedürfnisse des Reiches; sie bestätigt die theoretischen Forschungen über Alles, was auf Rußland Bezug hat, und dient als die beste Einleitung zur Vergleichung der verschiedenartigen Gesetze und Einrichtungen, denn Alles gewinnt durch die Erfahrung, und die Geschichte ist der reichste Vorrath mannichfacher Erfahrungen. Auch gibt es nicht leicht ein Volk, das mit freudigerem Sinne auf die Vergangenheit zurück blicken darf und von ihr so viel Nutzen für die Gegenwart ziehen kann. In erstever Hinsicht können wir mit gerechtem Stolze sagen, daß unsere Vorfahren mehrmals von beispiellosen Unfällen, wie sie nicht leicht ein anderes Volk ertragen hätte, heimgesucht worden sind, und sich selbst retteten, nicht durch Zufall oder fremde Hülfe, sondern durch eigene Kraft, durch Glauben an die Vorsehung, durch eifrige Anhänglichkeit an den Thron und durch Vaterlandsliebe; daß sie mit Ehre und Ruhm aus den schwierigsten Lagen sich befreiten, daß die Blätter unserer Geschichte mehr durch Thaten des Muthes, als durch Fehler und Verbrechen bezeichnet sind, und daß endlich nur die Geschichte unseres Landes das Walten eines Peter des Großen

ſchildert. Was den zweiten Punkt betrifft, ſo hat trotz des entſcheidenden Einfluſſes, welchen die europäiſche Bildung auf uns ausübte, die Idee der Nationalität, welche ſo herrliche Früchte für die Zukunft verſpricht, ſich Bahn gemacht, und die Geſchichte weist ſicherer, als alle theoretiſchen Forſchungen nach, worin die Elemente der ruſſiſchen Nationalität liegen und was die Grundlagen ſind, aus welchen ſich unſer Staats-, National- und Familien-Leben entwickelt hat.

Mittel zur Erlernung der Geſchichte.

4. Eine gründliche Kenntniß der vaterländiſchen Geſchichte erlangt man aus dem fortdauernden Studium der gleichzeitigen Denkmäler der Vergangenheit, und durch die Bekanntſchaft mit den ſpäteren Forſchungen; die erſteren geben einen lebendigen Begriff von dem Alterthum, die letzteren ergänzen das Fehlende durch mehr oder minder glückliche Vermuthungen. Gleichzeitige Denkmäler der Vergangenheit, hiſtoriſche Quellen, ſind entweder geſchriebene oder ungeſchriebene: zu den erſten gehören Erzählungen der Zeitgenoſſen, Staatsacten, Erzeugniſſe der Wiſſenſchaften und der ſchönen Literatur; zu den zweiten mündliche Ueberlieferungen und die Ueberreſte der Künſte und Gewerbe.

Quellen.

Erzählungen der Zeitgenoſſen ſind Nachrichten ſolcher Perſonen, welche die von ihnen beſchriebenen Begebenheiten theils ſelbſt ſahen, theils von andern Augenzeugen erfuhren und der Nachwelt das Geſehene und Gehörte in Chroniken, Tagebüchern, Memoiren, Briefen u. ſ. w. überlieferten. Als umſtändliche zuſammenhängende Erläuterung der Vergangenheit kann dieſe Quelle zur Grundlage der hiſtoriſchen Kenntniß dienen. Bei ihrer Benützung erhebt ſich die Frage: konnte der Zeitgenoſſe die von ihm geſchilderten Begebenheiten mit Genauigkeit erfahren, und hat er ſie ſo, wie er ſie wußte, der Nachwelt überliefert? Je mehr er Mittel beſaß, die Begebenheiten kennen zu lernen, und je gewiſſenhafter er das Geſehene und Gehörte niederſchrieb, deſto

merkwürdiger ſind ſeine Erzählungen für die Nachwelt: auf der einen Seite wird er weder durch hohe Würden, noch durch ausgebreitete Kenntniſſe oder durch thätige Theilnahme an den erzählten Begebenheiten der Nachwelt Vertrauen einflößen, ohne Liebe zur Wahrheit; auf der andern Seite wird die kindlichſte Offenheit nutzlos ſeyn, bei einem unerfahrnen und ungeſchickten Zeugen.

Staats-Acten zerfallen in innere und äußere, dauernde und temporäre. Dazu gehören bürgerliche, militäriſche, kirchliche und Handels-Einrichtungen, Urkunden und Erlaſſe über beſondere Fälle, gerichtliche Unterſuchungen und diplomatiſche Verträge. Als Denkmäler der Regierungsthätigkeit zeigen ſie den Grad der Bildung, den Zuſtand der Induſtrie, die politiſchen Grundſätze und den ganzen Mechanismus der bürgerlichen Einrichtung. Je reicher daran die Geſchichte iſt, deſto ausdrucksvoller und glaubwürdiger wird ſie; jede durch Acten beſiegelte Begebenheit iſt wenigſtens in ihren Hauptgrundlagen unzweifelhaft, und wenn die neuere Geſchichte die alte übertrifft, ſo dankt ſie dieſe Vortheile hauptſächlich den Staats-Acten.

Denkmäler der Wiſſenſchaften und der Literatur drücken oft den Charakter der Zeiten lebendiger aus, als die genaueſten Geſchichtserzählungen, indem ſie den Bildungsgrad und den Geſchmack des Volkes bezeichnen; ſie gehören gleichfalls zum hiſtoriſchen Material. In allen geſchichtlichen Denkmälern muß man auf die Sprache achten: als Werkzeug für den Ausdruck der Gedanken, noch mehr als Bewahrerin der Ideen gibt ſie Mittel an die Hand, die Herkunft der Volksſtämme, den Grad von Einfluß, welchen ein Staat über den andern ausübte, die Richtung und die Erfolge der Civiliſation zu beurtheilen.

Mündliche Ueberlieferungen ſind Erzählungen aus der Vergangenheit, welche ſich bis jetzt theils bloß im Munde des Volkes erhalten haben, theils in geſchichtliche Werke übergingen und alle Kennzeichen einer Bekanntſchaft mit dem fernen Alterthume an

ſich tragen. Da ſie gewöhnlich allen ſchriftlichen Denkmälern vorangehen und als Grundlage der Urgeſchichte eines Volkes dienen, ſo ſind ſie um ſo merkwürdiger, je mehr ſie mit dem allgemeinen Gange der Ereigniſſe, ſo wie mit dem Geiſte der Zeit übereinſtimmen, und je weniger ſie augenſcheinlich Mährchenhaftes enthalten.

Ueberreſte von Kunſtwerken und Gewerben, Gebäude, Monumente, Gemälde, Münzen, Kleider, Waffen, Hausgeräthe, ſelbſt alte Gewohnheiten, können unter Beihülfe ſchriftlicher Quellen den Charakter einer Zeit lebendig ausdrücken und oft zu wichtigen Schlüſſen führen. Sie ſind für die Nachkommenſchaft um ſo werthvoller, je älter ſie ſind, und namentlich merkwürdig ſind diejenigen Denkmäler, welche einer bereits verſchwindenden Welt angehören und an ein von dem unſern verſchiedenes Daſeyn mahnen.

5. Die genaueſte Kenntniß der Thatſachen bringt noch keinen weſentlichen Vortheil, wenn ſie nicht in ein feſtes Syſtem gebracht ſind, wo jede Erſcheinung an ihrer rechten Stelle iſt und ſich als Folge der vorhergegangenen und als Urſache der nachfolgenden kund gibt, jedes Ereigniß ſeine entſprechende Bedeutung hat und zu dem der Geſchichtſchreibung vorgeſteckten Ziele führt. Zur Vereinigung der Thatſachen in ein geordnetes Ganze, in ein lebendiges, ſcharf begränztes und hell beleuchtetes Gemälde der Vergangenheit iſt unerläßlich: 1) in den allgemeinen Gedanken der Geſchichte einzudringen und den Faden aufzufinden, welcher, alle Erſcheinungen in ununterbrochener Kette verbindend, ſich durch den Gang der Ereigniſſe ſelbſt, durch den Einfluß des Jahrhunderts und den Geiſt des Volkes bildet, und in dem Maaße, als dieſe oder jene Springfedern ſich ändern, auch ſeine Richtung ändert; 2) die Punkte zu beſtimmen, wo der allgemeine Gang der Ereigniſſe einen andern Charakter annimmt, in Folge eines gewaltſamen Umſchwungs der Dinge, oder einer raſchen Entwicklung der Civiliſation, welchem Wechſel gemäß alle Thatſachen zur beſſern Ueberſicht

Zuſammenhang der Ereigniſſe.

und leichtern Verständlichkeit in gewisse Abtheilungen getheilt werden müssen; 3) alle Erscheinungen nach Maaßgabe ihrer Wichtigkeit zu ordnen, daß in ihrer Darstellung die regelmäßige Verbindung von Ursachen und Folgen hervortrete; die Perspective und namentlich die regelmäßige Beleuchtung sind, wie in der Malerei, so auch in der Geschichtschreibung unerläßlich. Hieraus folgt, daß man bei dem Unterrichte in der vaterländischen Geschichte eine klare Uebersicht des besondern Charakters der verschiedenen Epochen, welche in dem Schicksale Rußlands einen entscheidenden Umschwung herbei führten, voraus senden muß.

II. Umriß der russischen Geschichte.

Die Epochen der russischen Geschichte.

Das bürgerliche Leben, welches dem russischen Reiche als Grundlage diente, drang zu den slawischen Stämmen unter der Obergewalt Einer herrschenden Familie, deren Haupt der normannische Held Rurik war. Das Reich erhielt den Namen Ruß,*) und Nowgorod war anfangs sein Mittelpunkt. Im ersten Jahrhundert seines Bestandes dehnte Rußland seine Gränzen von den Ufern des Ilmen bis über die Dnieprfälle, bis zu den Quellen der Weichsel und dem westlichen Bug, bis zu den Mündungen der Oka, und den Ufern der Wolga aus; alle östlichen Slawenstämme und ein Theil des finnischen Volkes, welche innerhalb dieser Gränzen wohnten, und fast ohne allen Begriff von bürgerlichem Leben in patriarchalischer Sitteneinfalt verharrten, erkannten die unumschränkte Herrschaft der Nachkommen Ruriks an, und traten in den Verband Rußlands, dessen Mittelpunkt bald Kiew wurde. Bei der Einführung des christlichen Glaubens griechischer Confession schmolzen sie in Ein Reich zusammen, welches seine endliche Einrichtung unter Jaroslaw dem Weisen erhielt, wel-

*) Eigentlich Ruβj, und nicht das jetzt gewöhnliche Rossija; der erstere Ausdruck ist auch noch jetzt im höhern Style gebräuchlich.

chen den Stempel des Gesetzes auf die wichtigsten Einrichtungen des bürgerlichen Lebens drückte, indem er theils durch seine schriftlichen Verordnungen, theils durch sein Wirken überhaupt, das Recht und die Rechtsverwaltung, die Ordnung der Thronfolge, die Abhängigkeit der einzelnen Fürsten vom Großfürsten, die Rechte und Pflichten der Geistlichkeit, die Gränzen des Reiches und dessen Verhältnisse zu den Nachbarn feststellte.

Um die Mitte des eilften Jahrhunderts war die Gründung Rußlands vollendet; von dieser Zeit an hört die Ausdehnung desselben nach außen auf, und es beginnt der Kampf unter den Nachfolgern des heiligen Wladimir. Dieser Kampf, eine unvermeidliche Folge der damaligen Begriffe über das Recht eines jeden einzelnen Mitgliedes der herrschenden Familie auf einen Antheil (udjel) am Reiche, vernichtete nicht nur nicht die Einheit Rußlands, sondern befestigte noch die gemeinsamen Bande, indem er überallhin Eine Sprache, Einen Glauben und einerlei bürgerliche Einrichtung verbreitete, und das Recht der Familie des heiligen Wladimir auf die oberste Gewalt bestätigte. Der Begriff von der nothwendigen Einheit der Gewalt verschwand niemals.

Ehe aber der Familienkampf unter den Nachkommen Ruriks zu Ende war, und die schlummernde Idee der Einheit der Gewalt die Nationalkraft vereinigen konnte, drangen unwiderstehliche Eroberer, die Mongolen, aus den Tiefen Asiens hervor, bezwangen das ganze russische Land, belasteten es mit Steuern und eigneten sich das Recht zu, Fürsten ein- und abzusetzen, ohne jedoch die innern Einrichtungen zu ändern, und es blieben die Hauptgrundlagen des Reiches, die Religion, die Sprache, die bürgerlichen Gesetze und das ausschließliche Herrscherrecht des Hauses Ruriks unangetastet. Das schwere Joch drückte Rußland etwa dritthalb Jahrhunderte lang. Im ersten Jahrhundert war es das schutzlose Opfer der Verblendung der Fürsten, der Grausamkeit der Mongolen, der Raubsucht und des Fanatismus seiner westlichen Nachbarn; im

Anfange des zweiten Jahrhunderts ging eine große Veränderung vor sich, welche auf das Schicksal unseres Vaterlandes einen entscheidenden Einfluß hatte; die russischen Fürstenthümer östlich vom Dniepr verschwanden allmählich und schmolzen in das moskowitische Reich zusammen, welches über sich nur die Herrschaft Einer Familie aus dem Geschlechte Johann Kalitas, eines Nachfolgers des heiligen Wladimir, aus dem Hause der Fürsten von Susdal, anerkannte. Die russischen Fürstenthümer westlich vom Dniepr, das mit Polen vereinigte Galizien ausgenommen, schmolzen gleichfalls in ein Ganzes zusammen, und bildeten mit dem litthauischen Volke ein selbstständiges Reich unter dem Namen des Großfürstenthums Litthauen, dessen Haupt die Familie Gedimins war. Von nun an ist das russische Land in zwei Hälften, in das östliche, oder moskowitische, und in das westliche, oder litthauische Reich getheilt. In dem einen, wie in dem andern erhebt sich eine neue, von der vorigen verschiedene Ordnung der Dinge.

Das östliche Rußland, seit dem Anfange des vierzehnten Jahrhunderts durch den Geist der moskowitischen Fürsten belebt, vereinigte nach und nach die zerstreuten Kräfte, trat in den Kampf mit den Mongolen, und schüttelte das verhaßte Joch ab, während es zugleich von den Unordnungen des Theilungssystems sich fern hielt und ein kräftiges selbstständiges Reich, das russische Zaarthum, bildete. Sein Haupt war der Selbstherrscher mit erblicher Gewalt, welche nach dem Rechte der Erstgeburt vom Vater auf den Sohn im Hause Johann Kalitas, und vom Jahre 1613 an, nach heftigen Erschütterungen durch die Usurpatoren, im Hause Romanow überging. Der stäte Zweck der russischen Zaare von Abwerfung des Jochs bis zum siebzehnten Jahrhundert war: im Innern eine organische Einrichtung des Reiches im Geiste der alten Verordnungen und der unumschränkten Herrschgewalt, welche Einrichtungen unter dem Zaar Alexei Michailowitsch und seinem Sohne Feodor ihre Vollendung erhielten; nach außen aber im Sü-

den und Osten die Bändigung der tatarischen Horden durch ihre Unterwerfung unter das russische Scepter, im Westen die allmähliche Annäherung an Europa durch Handelsverbindungen und Wiedergewinnung der Länder jenseits des Dniepr und am baltischen Meere, welche vor Alters einen Theil des russischen Reiches gebildet hatten. In der Geschichte des russischen Zaarthums tritt darum hauptsächlich die fortdauernde Entwicklung des Gedankens hervor, daß es unerläßlich sey, Rußland wieder in denselben Gränzen herzustellen, welche es unter Jaroslaw und etwa drei Jahrhunderte nach ihm hatte. Aus dieser Quelle flossen alle unsere Streitigkeiten mit Polen, dem livländischen Orden und mit Schweden, welche sich zur Zeit der unglücklichen Unterjochung des Landes durch die Mongolen der besten Theile unseres Vaterlandes bemächtigt hatten.

Das westliche Rußland blieb unter der Herrschaft der litthauischen Fürsten aus dem Hause Gedimin, rettete aber ebenso wie das östliche seinen Glauben, seine Sprache, so wie seine bürgerlichen Einrichtungen; die stärksten Bande verbanden es also mit dem östlichen Rußland, und das Volk, welches sein urväterliches Gesetz heilig bewahrte, äußerte mehr als Einmal den lebhaftesten Wunsch, unter den Schutz des rechtgläubigen Zaars zurückzukehren und mit allen Provinzen sich seiner Herrschaft anzuschließen. Weder in diesem, noch in einem andern Theile Rußlands verschwand je völlig der Gedanke an eine Vereinigung in ein Ganzes, und schon im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts, als kaum der erste Hoffnungsschimmer zur Befreiung vom Mongolenjoch erglänzte, nahmen die Herrscher von Moskau den Titel „Großfürsten von ganz Rußland" an. Lebendiger erwachte der Gedanke seit den Zeiten Johanns III, welchem sich viele, vorher zum litthauischen Fürstenthume gehörige Landstriche unterwarfen. Ein zufälliger Umstand hinderte die Verschmelzung auch der übrigen Provinzen in ein Ganzes. Polen, das vor der Macht der Nachfolger

Gedimins erzitterte, schloß sich an ihr Reich an, erhob dessen Enkel Jagello auf den Thron, und bemühte sich auf jede Weise, die ihm gefährliche Vereinigung des westlichen Rußlands mit dem östlichen abzuwenden. Da aber einerseits die russischen Zaare ein unverjährbares Recht an das westliche Rußland hatten, wo ihre Vorfahren das bürgerliche Leben und den christlichen Glauben begründeten, wo russisches Leben in vollem Glanze sich entfaltete, so konnte bei dem einstimmigen Wunsche des einen, wie des andern Theiles, unter dem Gesetze eines und desselben Herrschers zu stehen, die Vereinigung früher oder später nicht ausbleiben; auf der andern Seite war das Schicksal Polens nicht mehr von dem des Großfürstenthums Litthauen zu trennen, und so mußte nach der natürlichen Ordnung der Dinge Polen unfehlbar in den Verband des russischen Reiches treten. Diese Wahrheit war im sechzehnten und siebzehnten Jahrhundert augenfällig, als beim Erlöschen des Jagellonischen Hauses wohldenkende Polen, und noch entschiedener die litthauischen Würdenträger, mehr als Einmal ihr Schicksal in die Hände der russischen Zaare legen wollten. Nur die Intriguen der polnischen Magnaten und der Jesuiten hinderten die Vereinigung zweier aus Einem Stamme entsprossenen und zu Einem Glauben sich bekennenden Völker, welche bloß durch zufällige Umstände getrennt und durch das Schicksal in eine solche Lage versetzt waren, daß sie nur unter der Herrschaft Einer Krone Frieden und Wohlfahrt finden konnten. Indem nun das westliche Rußland mit Ausnahme der vom Zaar Alexei wieder gewonnenen Provinzen, bis zur Zeit Katharina's II, unter polnischer Herrschaft blieb, erfuhr es alle Dangsale der im polnischen Königreiche herrschenden Anarchie und das größte Uebel, welches ein Volk treffen kann, die Bedrückung seines Glaubens.

Im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts wurde Alles, wofür die russischen Zaare gearbeitet und was sie erstrebt hatten, von Peter dem Großen zur Entscheidung gebracht. Er vollbrachte das

riesenhafte, in der Geschichte beispiellose Unternehmen, sich selbst und sein Volk umzuwandeln, Heer, Flotte, Handel, Industrie, Wissenschaft und ein neues besseres Leben seinem Lande zu verleihen, indem er ihm gab, was das westliche Europa nur nach Jahrhunderte langen Anstrengungen, durch die Kreuzzüge, die Städteverbindungen, die Feuerwaffen und die Reformation errungen hatte; mit Einem Worte, indem er Alles ins Leben rief, was Europa den Vorrang vor den übrigen Welttheilen gegeben hat, hob Peter sein Reich auf eine Stufe, daß es unversehens wie ein Riese im Kreise seiner Nachbarn stand und schon unter Peters ersten Nachfolgern die Früchte der europäischen Civilisation sich aneignen konnte. Von hier an beginnt die Geschichte des russischen Reiches, es beginnt derjenige Kreis, in dem wir noch leben; die alte russische Welt ist mit dem größten Theil ihrer Einrichtungen, Gesetze, Formen, Sitten und Gewohnheiten verschwunden, und nur zwei Hauptelemente, die Religion und die unumschränkte Monarchie, welche tief ins russische Leben eingedrungen sind, blieben unerschüttert.

Katharina II setzte den Gedanken der alten Zaare und manche Plane Peter des Großen in Vollzug, vereinigte unter ihrer Herrschaft fast das ganze russische Land zugleich mit einem bedeutenden Theile des Königreichs Polen, welches seit der Lostrennung des westlichen Rußlands sich nicht mehr selbstständig in den anarchischen Formen behaupten konnte, gab ihrem Reiche ein entschiedenes Uebergewicht über die benachbarten mohammedanischen Völker und eine dictatorische Stimme in den Angelegenheiten Europa's, so wie sie zugleich ihre innere Regierung durch viele die Industrie und Civilisation befördernde Einrichtungen bezeichnete.

Rußland, welches auf diese Weise die Frucht der europäischen Bildung ohne das schädliche Unkraut sich aneignete, blieb, belebt durch die ausgezeichneten Eigenschaften des Volkscharakters und durch unbegränzte Anhänglichkeit an den Glauben und den Thron uner-

schüttert mitten unter der allgemeinen Erschütterung der westlichen Reiche durch die französische Revolution, und rettete unter der Fahne Alexanders I Europa vor dem gewaltigsten aller Eroberer. Endlich mit der Thronbesteigung Nikolaus I beginnt die russische Geschichte der Jetztzeit, und lebendiger als jemals drängt sich die Idee auf, daß eine organische Einrichtung der Herrschaft, gegründet auf die ächten Grundsätze der Nationalität und der Bildung, unerläßlich sey.

Perioden der russischen Geschichte.

7. Gemäß diesem allgemeinen Gang der Geschichte unseres Vaterlandes kann man die russische Geschichte in zwei Haupttheile, die alte und die neue, eintheilen.

I. Die alte Geschichte vom Anfange Rußlands bis zu Peter dem Großen (862 — 1689) stellt die allmähliche Entwicklung der drei Hauptelemente, aus denen das russische Leben erstand, nämlich das slawische, normannische und byzantinische dar, einerseits unter dem Einfluß der Mongolen von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an, andrerseits unter dem Einfluß der Polen seit dem Ende des sechzehnten Jahrhunderts, und gibt folgende Hauptpunkte:

1. Die Gründung Rußlands, Vereinigung der Slawen zu einem bürgerlichen Gemeinwesen unter der Herrschaft der Normannen durch die christliche Religion und die Gesetzgebung Jaroslaws, 862 — 1054.

2. Zertheilung Rußlands nach Privaterbrecht in mehrere verbündete Fürstenthümer unter der Nachkommenschaft Ruriks; Familienstreitigkeiten der Fürsten um die Oberherrschaft, 1054 — 1240.

3. Unterjochung Rußlands durch die Mongolen und Kampf desselben mit den fremden Völkern im Westen; Anfang der Theilung Rußlands in ein östliches und westliches, 1240 — 1328.

4. Allmähliche Vereinigung der Theilfürstenthümer des öst-

lichen Rußlands in ein moskowitisches Reich; Bildung des Großfürstenthums Litthauen im westlichen Rußland und Anfang eines engern Bündnisses desselben mit Polen 1328 — 1462.

5. Kampf der moskowitischen Herrscher mit den Mongolen um das Recht der unabhängigen Herrschaft im östlichen Europa, mit Polen um das litthauische Fürstenthum. Selbstständigkeit des östlichen Rußlands unter dem Namen des russischen Zaarthums; Vereinigung des westlichen Rußlands mit Polen, 1462—1600.

6. Erschütterung des russischen Zaarthums durch die Usurpatoren und des Großfürstenthums Litthauen durch die Union, 1600 — 1613.

7. Erneuerung des Kampfes der russischen Zaare mit Polen um das Fürstenthum Litthauen, bei sichtlichem Streben des östlichen Rußlands nach innerer Ordnung, und neuen Bemühungen der polnischen Regierung, die Nationalität im westlichen Rußlande zu vernichten. 1613 — 1689.

II. Die neue Geschichte von Peter dem Großen bis zum Tode Kaisers Alexander I (1689 — 1825) hat als unterscheidenden Charakterzug die Umwandlung der alten Lebensformen, die thätige Theilnahme Rußlands an den europäischen Angelegenheiten und die rasche Entwicklung der intellectuellen und industriellen Kräfte; sie bietet folgende Hauptpunkte dar:

1. Umwandlung des russischen Zaarthums in das russische Kaiserreich durch Peter den Großen, bei starkem Einfluß des europäischen Lebens auf die Regierung seiner ersten Nachfolger; Entkräftung des westlichen Rußlands unter dem Joche der Polen. 1689 — 1762.

2. Anfang einer organischen Einrichtung des russischen Reiches und Vereinigung fast aller russischen Länder in ein Ganzes durch Katharina II. 1762 — 1796.

3. Entscheidende Theilnahme an dem Schicksale der europäischen Reiche bei neuen Maaßregeln zu einer geordneten innern

Einrichtung, bei sichtlicher Erschlaffung der Sitten und rascher Entwicklung der intellectuellen und industriellen Kräfte. 1796 — 1825.

Der auszeichnende Charakter der gegenwärtigen Periode endlich seit 1825 ist eine organische Entwicklung der Kräfte des Reiches aus eigenen Elementen und in eigenthümlichen Bildungsformen.

III. Quellen der alten russischen Geschichte.

Zu den Quellen der alten russischen Geschichte gehören:

I. Erzählungen der Zeitgenossen, welche die alte russische Geschichte erläutern und in vaterländische und fremde getheilt werden können. Zu der ersten Classe gehören namenlose Chroniken und Denkwürdigkeiten bekannter Personen; zu der zweiten Ueberlieferungen von Fremden, welche über unser Vaterland nach dem Hörensagen berichteten, und Denkwürdigkeiten von Augenzeugen.

1. Namenlose Chroniken[1]) bestehen aus einer fast ununterbrochenen Reihe von Denkschriften der Klöster, vom Ende des eilften bis in die Mitte des siebzehnten Jahrhunderts von unbekannten Verfassern, welche die Ereignisse größtentheils aus der Ferne beobachteten, übrigens gewissenhaft und leidenschaftslos waren. Die Glaubwürdigkeit der russischen Chroniken, welche in der Hauptsache und den bedeutendsten Umständen durch die Uebereinstimmung fremder Schriftsteller und vieler Actenstücke bestätigt wird, tritt noch deutlicher hervor, wenn man in den Gang der Ereignisse selbst eindringt. Der Grund zu diesen Chroniken wurde nach einer seit Jahrhunderten eingewurzelten Meinung von einem Mönche des kiewischen Höhlenklosters, dem ehrwürdigen Nestor, gelegt, welcher um das Jahr 1050 geboren wurde und am Ende des eilf-

[1]) Die besten Abschriften sind: die Laurentiewische bis 1305, die Königsberger bis 1206, die wolhynische bis 1289, die Nowgorodische bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts, die von Pskow bis 1650 und manche andere.

ten Jahrhunderts starb. Er schrieb zum Theil nach Ueberlieferungen alter Leute, welche er nach griechischen Chroniken ergänzte und berichtigte, theils nach eigenen Beobachtungen, und er diente den spätern Chronikenschreibern als Vorbild; seinem Beispiele folgend, schilderten Geistliche, eben so bescheidene, als gewissenhafte Männer, die Ereignisse, die Streitigkeiten der Fürsten, die kirchlichen Angelegenheiten, die äußern Kriege, die Erscheinungen am Himmel und ungewöhnliche Naturereignisse, wenn auch kurz, oft oberflächlich, selbst fehlerhaft, aber stets mit Wahrheitsliebe. Bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts gleichen sich die Chroniken in ihrem Inhalte und schildern die Ereignisse in ganz Rußland, nach dem Einfalle der Mongolen aber erzählen sie vorzugsweise nur Provincialbegebenheiten.

2. Denkwürdigkeiten bekannter Personen beginnen seit der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts; sie sind sehr wenig zahlreich, in Vergleich mit ähnlichen historischen Materialien im westlichen Europa. Besondere Aufmerksamkeit verdienen Kurbski's Geschichte Johann des Schrecklichen;[1]) Abraham Palizyns Erzählung von der Belagerung des Dreifaltigkeitsklosters durch die Polen;[2]) Schuscherins Leben des Patriarchen Nikon.[3])

3. Ueberlieferungen von Fremden, welche über den alten Zustand unseres Vaterlandes nur gelegentlich nach Hörensagen geschrieben haben, können als sehr wichtige Ergänzungen unserer Chroniken dienen, welche von den ersten Jahrhunderten Rußlands nur kurze Berichte geben. Besonders bemerkenswerth sind:

a) byzantinische Schriftsteller: Der Senator Prokopius[4]) und der Kaiser Mauritius[5]) über den Zustand der

---

[1]) Dieses Werk wurde im Jahre 1833 in zwei Bänden gedruckt.
[2]) Mehrmals herausgegeben, zum ersten Male im Jahre 1784.
[3]) Gedruckt in Petersburg im Jahre 1817.
[4]) Procopii Caesareensis Historiarum sui temp. lib. Parisiis, 1662.
[5]) Mauritii artis militaris libri XIII. Ups. 1664.

Slawen an der Donau im sechsten Jahrhundert; der Kaiser Konstantin Porphyrogeneta [1]) über die heilige Olga und die innere Einrichtung Rußlands im zehnten Jahrhundert; Leo Diaconus [2]) über den Krieg Swätoslaws mit Zimiszes; Cedrenus über den heiligen Wladimir.

b) orientalische Schriftsteller, namentlich arabische Kaufleute und Gelehrte, welche die Russen an den Ufern der Wolga kennen lernten: Foßlan [3]), Maßudi, Ibn Haukal, Abulfeda u. a.

c) skandinavische Sagen oder geschichtliche Ueberlieferungen über die Normannen des zehnten und eilften Jahrhunderts.

d) deutsche Chronisten des zehnten, eilften und zwölften Jahrhunderts: Luitprand, Bischof von Cremona über Igor; Ditmar, Bischof von Merseburg über den heil. Wladimir und Jaroslaw; Lambert von Aschaffenburg über Isjaslaw; Helmold über die Mythologie der Slawen am baltischen Meere.

e) polnische Chronikschreiber, nicht immer zuverlässige Compilatoren alter russischer Chroniken und noch mehr leidenschaftlich bei der Schilderung gleichzeitiger Begebenheiten, aber stets bemerkenswerth für die Aufhellung der Verhältnisse Rußlands zu Polen: Kadlubko [4]), Bischof von Krakau, führte seine Chronik fort bis zum Anfang des dreizehnten Jahrhunderts; Dlugosz [5]) bis zum Ende des fünfzehnten; Kromer [6]) bis in die Mitte des sechzehnten;

---

[1]) De administrando Imperio; de Ceremoniis Aulae Byzantinae et caet.

[2]) Geschichte des Diaconus Leo.

[3]) Ibn Foßlans und anderer Araber Berichte. 1823.

[4]) Historia Polonica. Wratisl. 1823.

[5]) Historiae Polonicae libri XIII. Lipsiae 1711.

[6]) De origine et rebus gestis Polonorum. Basil. 1555.

Stryikowsky [1]) bis zum Ende des sechzehnten, und namentlich Kojalowitsch [2]), welcher die Angelegenheiten des litthauischen Fürstenthums bis zum Jahr 1569 glaubwürdiger als die übrigen beschrieben hat.

4. Denkwürdigkeiten fremder Augenzeugen, welche über unser Vaterland seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts schrieben, hauptsächlich nach eigenen, sehr verschiedenartigen Beobachtungen und auf eine für die Erklärung der Begebenheiten, Sitten und Gebräuche sehr wichtige und bezeichnende Weise. Vom Anfange des sechzehnten bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts hinterlassen mehr und mehr fremde Beobachter ihre Nachrichten, indem ein Gesandter, Agent oder Reisender nach dem andern in Moskau auftrat oder in russischen Dienst überging, und mit der lebhaftesten Neugier ein Land kennen zu lernen suchte, wo Alles für ihn neu, fremd und vom Europäischen verschieden war; sie schrieben, was sie gesehen und gehört mit dem einzigen Zwecke nieder, ihren Landsleuten einen deutlichen Bericht von dem mitternächtlichen Moskowien zu geben. Unter ihnen sind bemerkenswerth:

a) über die mongolische Periode, und namentlich über die Mongolen selbst: Plano Carpini, Aszelin und Ruysbroeck, Missionäre aus dem Westen, welche bei Batü, Gajuk nnd andern Khanen des dreizehnten Jahrhunderts waren; Marco Polo, ein venetianischer Edelmann, der im dreizehnten Jahrhundert den mongolischen Khanen über 20 Jahre diente; Schildberger [3]), ein Bayer, Gefangener Bajazets und Tamerlans, der an ihren Feldzügen über 30 Jahre lang Theil nahm.

b) über den Zustand Rußlands von Johann III bis zu den Usurpatoren: Contarini [4]), venetianischer Gesandter,

[1]) Chronika Polska, Litewska et caet. 1582.
[2]) Historiae Litvanae lib. II. 1650 u. 1669.
[3]) Eine wunderbar History. Eines der ältesten gedruckten Bücher.
[4]) Viaggio del. magn. Ambr. Contarini. Venet. 1559.

der in Moskau unter Johann III sich befand; Paul Jovius [1]), römischer Cardinal, der von einem russischen Läufer viel Merkwürdiges über Moskau erfuhr; Baron Herberstein [2]), Gesandter des Kaisers Maximilian I an den Großfürsten Wasili Joannowitsch, der beste und gründlichste unter den fremden Schriftstellern; Franciscus Da Collo [3]), kaiserlicher Gesandter an den Großfürsten Wasili; Chancellor, ein englischer Schiffscapitän; Jenkinson, Bajus, Randolph, Horsey [4]), Gesandte Elisabeths von England an Johann IV; Taube und Kruse [5]), Zeugen der Grausamkeit Johanns; Anton Possevin [6]), päpstlicher Legat, der seine Disputationen mit Johann IV über den Glauben beschrieb; Fletcher [7]), Gesandter der Elisabeth an Feodor Joannowitsch, ein sehr verständiger Beobachter des innern Zustandes von Rußland.

c) über die Usurpatoren: Margeret [8]), Gardecapitän des falschen Dimitri; Martin Bär [9]), Pastor in Moskau, der beste Geschichtschreiber der Usurpatoren; Sholkiewski [10]), polnischer Heerführer, der die Wahl Wladislaws auf den russischen Thron umständlich und treu beschrieb; Samuel

---

[1]) De Legatione Basilii Magni Principis Moscoviae, 1551.

[2]) Rerum Moscoviticarum Commentarii. Erste Ausgabe in Wien 1549; besser zu Basel 1556.

[3]) Trattamento di pace tra il S. Sigismondo e Gran Basilio. In Padua 1603.

[4]) Die Nachrichten der Engländer über Johann den Schrecklichen sind bei Hacluyt abgedruckt im ersten Bande von: The principal navigations et caet. London 1599 und 1809.

[5]) Zaar Iwan der Grausame. Dorp. 1818.

[6]) Moscovia. Vilnae 1586.

[7]) Of the Russe Common-Wealth Lond. 1591.

[8]) Estat de l'Empire de Russie. Erste Ausgabe 1607. Russische Uebersetzung im dritten Bd. der „Gleichzeitigen Nachrichten über den Usurpator Dimitri" 1832.

[9]) Moskauische Chronik im ersten Bd. des eben genannten Werks.

[10]) Anfang und Fortgang des moskowitischen Kriegs. Moskau 1835.

Maskiewitsch [1], Officier im polnischen Dienst; Petrey [2], schwedischer Gesandter an Wasili Schuiski und die Usurpatoren.

d) über die Regierung des Hauses Romanow: Beauplan [3], französischer Ingenieuroffizier in polnischen Diensten, der sehr genaue Nachrichten über Kleinrußland hinterließ; Olearius [4], holsteinischer Gelehrter, der unter Michael Feodorowitsch in Rußland reiste; Baron Meyerberg [5], Gesandter Leopolds I an Zaar Alexei Michailowitsch, der ein Jahr in Moskau lebte; Graf Carlisle [6], englischer Gesandter an eben denselben; Collins [7], englischer Arzt Zaar Alexei's; Reitenfels [8], toscanischer Gesandter; Struys [9], holländischer Schiffsmeister, Zeuge des Aufstands von Stenko Rasin; Tanner [10], ein Böhme, Begleiter der litthauischen Gesandten an Feodor Alexejewitsch; Kämpfer [11], gelehrter deutscher Reisender, der unter der Regierung der Zaarewna Sophia in Rußland war, und viele andere.

II. Staatsacten sind bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts oder bis zur Befestigung der mongolischen Herrschaft im russischen Lande sehr wenig zahlreich, theils weil unter Mithülfe

---

1) Tagebuch im fünften Theile der „Gleichzeitigen Nachrichten" ꝛc.

2) Historien und Bericht von dem Großfürstentumb Muschkow. Lipsiae 1620.

3) Description d'Ukranie. A Rouen 1660. In russischer Uebersetzung erschienen 1832.

4) Neue orientalische Reisebeschreibung, Schleswig 1647.

5) Iter in Moschoviam.

6) La relation des trois Ambas. de Carlisle 1672.

7) The present state of Russia. Lond. 1671.

8) De rebus Moschoviticis. Patavii 1680.

9) Les voyages de Jean Struys 1681.

10) Legatio Polono-Lithuanica. Norimb. 1689.

11) Auszüge aus seinem Tagebuch finden sich in Adelungs Werk: „Baron Meyerberg", 1827.

der Rohheit und der Mongolen die Zeit sie vernichtete, theils weil bei der damaligen Staatseinrichtung schriftliche Urkunden überhaupt nicht so mannichfach und so unerläßlich waren, wie später; auch kamen sie auf die Nachwelt nicht im Original, sondern in Abschriften, welche in Chroniken und verschiedenen Sammlungen sich erhielten [1]), und wenn auch in ihrer Grundlage den Zeitumständen und dem Geiste des Zeitalters entsprechend, findet doch die Kritik mehr oder minder gegründete Veranlassung, wenn auch nicht ihre Wirklichkeit zu bezweifeln, so doch spätere Zusätze zu vermuthen. Dieser Art sind: die Friedensverträge Olegs, Igors und Swätoslaws mit den Griechen; die kirchlichen Verordnungen des heil. Wladimir und Jaroslaws I über die Rechte der griechisch-russischen Geistlichkeit; der russische Codex über Recht und Gerechtigkeitsverwaltung.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, namentlich seit Johann III, werden die Staatsacten ohne Vergleich zahlreicher, und geben einen wichtigen Beitrag zur russischen Geschichte, indem sie nicht nur über die innere Einrichtung des Reichs, sondern auch über die äußere Politik Aufklärung geben. Man lernt daraus die Verhältnisse der Theilfürsten zum moskowitischen Großfürsten [2]), die allmähliche Ausbreitung der Gränzen des moskowitischen Reichs nebst den dazu gehörigen Städten und Provinzen [3]), die Einzelnheiten des Rechts und der Rechtsverwaltung [4]), das Steuerwesen [5]), die Kriegsordnung [6]), die Einrichtung der Kirche [7]), die äußern Ver-

[1]) Das älteste ächte Actenstück ist ein Brief Mstislaws I (1125—1132) an das St. Georgenkloster in Nowgorod über ein Stück Land und Gerichtsabgaben.

[2]) Vertragsurkunden der Nowgoroder und der Theilfürsten mit den Großfürsten vom Jahr 1265—1480.

[3]) Testamente der moskowitischen Herrscher vom Jahr 1328 an.

[4]) Verordnungen verschiedener Fürsten, Gesetzbücher, Verordnungen und sehr viele Ukasen russischer Zaare.

[5]) Zoll- und Handelsverordnungen.

[6]) Verordnungen und Briefe bei Gelegenheit verschiedener Feldzüge.

[7]) Vergabungen an die Geistlichkeit und Klöster, Verordnungen der Patriarchen u. s. w.

hältnisse zu den Nachbarn, die Erwerbungen, Abtretungen u. s. w. [1]) kennen.

Viele klären überdieß auch einzelne Umstände der Begebenheiten auf [2]); die besten Sammlungen sind: Reichsurkunden und Verträge, herausgegeben von dem Grafen Rumjänzow in 4 Theilen; die von der archäographischen Expedition der akademischen Wissenschaften in vier Bänden gesammelten Actenstücke; die ersten zwei Bände der vollständigen Sammlung der Gesetze des russischen Reichs.

III. Die Denkmäler der Literatur bis zum Ende des siebzehnten Jahrhunderts bestehen aus den Werken geistlicher Schriftsteller, aus Chroniken, wenn man diese im literarischen Sinne betrachten will, aus Sendschreiben der Bischöfe und Uebersetzungen aus der griechischen, zum Theil auch aus der lateinischen Sprache. Von weltlichen Schriftstellern sind namentlich zu bemerken: Wladimir Monomach, der Verfasser der Erzählung vom Zuge Igors, Fürst Kurbski und wenige andere. In diese Abtheilung gehören auch die Volkslieder, von denen einige den Stempel eines hohen Alterthums an sich tragen.

IV. Mündliche Ueberlieferungen findet man namentlich in alten Chroniken; einige sind mit Dichtung ausgeschmückt.

V. Ueberreste der Künste und Gewerbe sind im ganzen russischen Reiche zerstreut. Darunter sind namentlich Münzen, Waffen, Hausgeräthe, Gebäude u. s. w. zu bemerken.

---

[1]) Gesandtschaftsberichte im Staatsarchiv.

[2]) Untersuchungsacten über den Griechen Maximus, den Zaarewitsch Dimitri u. s. w.; ebenso Kreisschreiben oder Manifeste.

Alte Geschichte.

Erstes Hauptstück.

Gründung Rußlands. 862 — 1054.

9. Die Gründung der Staaten d. h. die Vereinigung der Stämme eines oder mehrerer Völker in ein bürgerliches Gemeinwesen geht gewöhnlich so langsam und unmerklich vor sich, und es bleiben so wenig Spuren davon zurück, daß die Geschichte nur mit Mühe in das Dunkel entlegener Zeiten eindringen und selten durch eine ununterbrochene Reihe von Begebenheiten erklären kann, auf welche Weise die Völker der rohen Freiheit entsagen, der Herrschaft des Gesetzes sich unterwerfen, die Vortheile des Zusammenlebens erkennen und Reiche bilden: alles dieß ist das Werk von Jahrhunderten und des Zusammentreffens vieler, wenig bekannter Umstände. Nur Eine Erscheinung ist allgemein unzweifelhaft und bei dem Beginne alter und neuer Reiche bemerklich: ein bürgerliches Gemeinwesen entspringt größtentheils aus der Vereinigung zweier oder mehrerer Völker von verschiedenem Stamme, von denen anfangs das eine herrscht und das andere gehorcht, in der Folge aber beide zu einem Volke zusammen schmelzen. So entstanden die ersten Gemeinwesen in Aegypten, in Griechenland, im alten Italien, in Deutschland, Frankreich und England. Die Gründung fast aller Reiche ist in den Hauptzügen dieselbe, aber wegen der Verschiedenheit in den Eigenthümlichkeiten der Völker, im Verhältniß der Sieger zu den Besiegten, im Glauben, Klima und zufälligen Umständen, erhält jedes Reich gleich bei seinem Entstehen

seine besondere Richtung, in der der Same seines zukünftigen Lebens verborgen liegt, wie in dem keimenden Kern die Eigenschaft der Frucht sich verbirgt. Deßhalb müssen wir bei der Darstellung der Gründung unseres Vaterlandes nachweisen, welche Völker und auf welche Weise sie den bürgerlichen Verband bildeten, welchen man mit dem Namen Russen bezeichnet.

Alle Denkmäler des russischen Alterthums und namentlich die Erzählungen unserer Chronisten bezeugen, daß den Schlußstein zur Gründung Rußlands zwei Völker: Slawen und Normannen legten, daß die Herrschaft der Normannen im slawischen Lande das erste gemeinsame Band knüpfte, und die christliche Religion es befestigte; daß ferner die Regierung Jaroslaws, indem sie den Hauptbedingungen des jungen Verbandes den Stempel des Gesetzes aufdrückte, diejenige Ordnung der Dinge darin begründete, aus der in der Folge die Haupterscheinungen unserer Geschichte sich entwickelten, und daß nur in dem Maaße Aenderungen sich ergaben, als äußere Umstände und Fortschritte des Staatslebens einwirkten. Zwei Jahrhunderte lang dauerte diese Begründung Rußlands, diese erste Periode unserer Geschichte.

Zum Verständniß derselben muß man folgende Punkte ins Auge fassen:

1) die Lage der Slawen überhaupt und namentlich derjenigen Stämme, welche in den Verband Rußlands traten,
2) die Hauptcharakterzüge der Normannen,
3) die Vereinigung der Slawen mit den Normannen zu einem bürgerlichen Gemeinwesen unter dem Namen Russen,
4) die Einführung der christlichen Religion,
5) die Regierung Jaroslaws I.

I. Slawen.

10. Das jetzt unter dem Namen Slawen bekannte Volk nahm bei seinem ersten Auftreten in der Geschichte am Ende des fünften und im Anfange des sechsten Jahrhunderts unserer Zeitrechnung in zahlreichen Stämmen das Land vom baltischen bis zum schwarzen Meere und zur Donau, von der Theiß und Oder bis zu den Ufern des Dniepr ein. Die Zeitgenossen nannten es Veneter, und theilten es in drei Hauptstämme: in die

Auftreten in der Geschichte.

der in Moskau unter Johann III sich befand; Paul Jovius [1]), römischer Cardinal, der von einem russischen Läufer viel Merkwürdiges über Moskau erfuhr; Baron Herberstein [2]), Gesandter des Kaisers Maximilian I an den Großfürsten Wasili Joannowitsch, der beste und gründlichste unter den fremden Schriftstellern; Franciscus Da Collo [3]), kaiserlicher Gesandter an den Großfürsten Wasili; Chancellor, ein englischer Schiffscapitän; Jenkinson, Bajus, Randolph, Horsey [4]), Gesandte Elisabeths von England an Johann IV; Taube und Kruse [5]), Zeugen der Grausamkeit Johanns; Anton Possevin [6]), päpstlicher Legat, der seine Disputationen mit Johann IV über den Glauben beschrieb; Fletcher [7]), Gesandter der Elisabeth an Feodor Joannowitsch, ein sehr verständiger Beobachter des innern Zustandes von Rußland.

c) über die Usurpatoren: Margeret [8]), Gardecapitän des falschen Dimitri; Martin Bär [9]), Pastor in Moskau, der beste Geschichtschreiber der Usurpatoren; Sholkiewski [10]), polnischer Heerführer, der die Wahl Wladislaws auf den russischen Thron umständlich und treu beschrieb; Samuel

---

1) De Legatione Basilii Magni Principis Moscoviae, 1551.

2) Rerum Moscoviticarum Commentarii. Erste Ausgabe in Wien 1549; besser zu Basel 1556.

3) Trattamento di pace tra il S. Sigismondo e Gran Basilio. In Padua 1603.

4) Die Nachrichten der Engländer über Johann den Schrecklichen sind bei Hackluyt abgedruckt im ersten Bande von: The principal navigations et caet. London 1599 und 1809.

5) Zaar Iwan der Grausame. Dorp. 1818.

6) Moscovia. Vilnae 1586.

7) Of the Russe Common-Wealth Lond. 1591.

8) Estat de l'Empire de Russie. Erste Ausgabe 1607. Russische Uebersetzung im dritten Bd. der „Gleichzeitigen Nachrichten über den Usurpator Dimitri" 1832.

9) Moskauische Chronik im ersten Bd. des eben genannten Werks.

10) Anfang und Fortgang des moskowitischen Kriegs. Moskau 1835.

Maſkiewitſch [1]), Officier im polniſchen Dienſt; Petrey [2]), ſchwediſcher Geſandter an Waſili Schuiſki und die Uſurpatoren.

d) über die Regierung des Hauſes Romanow: Beauplan [3]), franzöſiſcher Ingenieuroffizier in polniſchen Dienſten, der ſehr genaue Nachrichten über Kleinrußland hinterließ; Olearius [4]), holſteiniſcher Gelehrter, der unter Michael Feodorowitſch in Rußland reiste; Baron Meyerberg [5]), Geſandter Leopolds I an Zaar Alexei Michailowitſch, der ein Jahr in Moskau lebte; Graf Carlisle [6]), engliſcher Geſandter an eben denſelben; Collins [7]), engliſcher Arzt Zaar Alexei's; Reitenfels [8]), toscaniſcher Geſandter; Struys [9]), holländiſcher Schiffsmeiſter, Zeuge des Aufſtands von Stenko Raſin; Tanner [10]), ein Böhme, Begleiter der lithauiſchen Geſandten an Feodor Alexejewitſch; Kämpfer [11]), gelehrter deutſcher Reiſender, der unter der Regierung der Zaarewna Sophia in Rußland war, und viele andere.

II. Staatsacten ſind bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts oder bis zur Befeſtigung der mongoliſchen Herrſchaft im ruſſiſchen Lande ſehr wenig zahlreich, theils weil unter Mithülfe

---

1) Tagebuch im fünften Theile der „Gleichzeitigen Nachrichten" ꝛc.

2) Historien und Bericht von dem Großfürſtentumb Muſchkow. Lipsiae 1620.

3) Description d'Ukranie. A Rouen 1660. In ruſſiſcher Ueberſetzung erſchienen 1832.

4) Neue orientaliſche Reiſebeſchreibung, Schleswig 1647.

5) Iter in Moschoviam.

6) La relation des trois Ambas. de Carlisle 1672.

7) The present state of Russia. Lond. 1671.

8) De rebus Moschoviticis. Patavii 1680.

9) Les voyages de Jean Struys 1681.

10) Legatio Polono-Lithuanica. Norimb. 1689.

11) Auszüge aus ſeinem Tagebuch finden ſich in Adelungs Werk: „Baron Meyerberg", 1827.

der Rohheit und der Mongolen die Zeit sie vernichtete, theils weil bei der damaligen Staatseinrichtung schriftliche Urkunden überhaupt nicht so mannichfach und so unerläßlich waren, wie später; auch kamen sie auf die Nachwelt nicht im Original, sondern in Abschriften, welche in Chroniken und verschiedenen Sammlungen sich erhielten [1]), und wenn auch in ihrer Grundlage den Zeitumständen und dem Geiste des Zeitalters entsprechend, findet doch die Kritik mehr oder minder gegründete Veranlassung, wenn auch nicht ihre Wirklichkeit zu bezweifeln, so doch spätere Zusätze zu vermuthen. Dieser Art sind: die Friedensverträge Olegs, Igors und Swätoslaws mit den Griechen; die kirchlichen Verordnungen des heil. Wladimir und Jaroslaws I über die Rechte der griechisch-russischen Geistlichkeit; der russische Codex über Recht und Gerechtigkeitsverwaltung.

Seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts, namentlich seit Johann III, werden die Staatsacten ohne Vergleich zahlreicher, und geben einen wichtigen Beitrag zur russischen Geschichte, indem sie nicht nur über die innere Einrichtung des Reichs, sondern auch über die äußere Politik Aufklärung geben. Man lernt daraus die Verhältnisse der Theilfürsten zum moskowitischen Großfürsten [2]), die allmähliche Ausbreitung der Gränzen des moskowitischen Reichs nebst den dazu gehörigen Städten und Provinzen [3]), die Einzelnheiten des Rechts und der Rechtsverwaltung [4]), das Steuerwesen [5]), die Kriegsordnung [6]), die Einrichtung der Kirche [7]), die äußern Ver-

[1]) Das älteste ächte Actenstück ist ein Brief Mstislaws I (1125—1132) an das St. Georgenkloster in Nowgorod über ein Stück Land und Gerichtsabgaben.

[2]) Vertragsurkunden der Nowgoroder und der Theilfürsten mit den Großfürsten vom Jahr 1265—1480.

[3]) Testamente der moskowitischen Herrscher vom Jahr 1328 an.

[4]) Verordnungen verschiedener Fürsten, Gesetzbücher, Verordnungen und sehr viele Ukasen russischer Zaare.

[5]) Zoll- und Handelsverordnungen.

[6]) Verordnungen und Briefe bei Gelegenheit verschiedener Feldzüge.

[7]) Vergabungen an die Geistlichkeit und Klöster, Verordnungen der Patriarchen u. s. w.

hältniſſe zu den Nachbarn, die Erwerbungen, Abtretungen u. ſ. w. [1]) kennen.

Viele klären überdieß auch einzelne Umſtände der Begebenheiten auf [2]); die beſten Sammlungen ſind: Reichsurkunden und Verträge, herausgegeben von dem Grafen Rumjänzow in 4 Theilen; die von der archäographiſchen Expedition der akademiſchen Wiſſenſchaften in vier Bänden geſammelten Actenſtücke; die erſten zwei Bände der vollſtändigen Sammlung der Geſetze des ruſſiſchen Reichs.

III. Die Denkmäler der Literatur bis zum Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts beſtehen aus den Werken geiſtlicher Schriftſteller, aus Chroniken, wenn man dieſe im literariſchen Sinne betrachten will, aus Sendſchreiben der Biſchöfe und Ueberſetzungen aus der griechiſchen, zum Theil auch aus der lateiniſchen Sprache. Von weltlichen Schriftſtellern ſind namentlich zu bemerken: Wladimir Monomach, der Verfaſſer der Erzählung vom Zuge Igors, Fürſt Kurbſki und wenige andere. In dieſe Abtheilung gehören auch die Volkslieder, von denen einige den Stempel eines hohen Alterthums an ſich tragen.

IV. Mündliche Ueberlieferungen findet man namentlich in alten Chroniken; einige ſind mit Dichtung ausgeſchmückt.

V. Ueberreſte der Künſte und Gewerbe ſind im ganzen ruſſiſchen Reiche zerſtreut. Darunter ſind namentlich Münzen, Waffen, Hausgeräthe, Gebäude u. ſ. w. zu bemerken.

---

[1]) Geſandtſchaftsberichte im Staatsarchiv.

[2]) Unterſuchungsacten über den Griechen Maximus, den Zaarewitſch Dimitri u. ſ. w.; ebenſo Kreisſchreiben oder Manifeſte.

zur Weichsel ein, vermischten sich dort wahrscheinlich mit Stammgenossen, und nannten sich Tschechen in Böhmen, Morawen in Mähren, Soraben in Thüringen, zwischen Saale und Elbe, Obotriten und Wilzen zwischen dem untern Lauf der Elbe und der Oder, Pomoränen am baltischen Meere in Pommern, Lächen oder Lechiten in Polen. Bis zum Ende des achten Jahrhunderts lagen sie in unaufhörlichem Kampf südostwärts mit den Awaren, gegen Nordwest mit den Franken. Von dem Joche der Awaren wurden sie durch die Waffen Karls des Großen befreit, dafür mußten sie aber größtentheils seine Herrschaft anerkennen. Die Nachfolger Karls bemühten sich, diese Herrschaft durch die Einführung des christlichen Glaubens in den slawischen Ländern zu befestigen, aber sie nahmen zu gewaltsamen Mitteln ihre Zuflucht, und nöthigten nicht selten die Slawen zur hartnäckigen Vertheidigung ihrer Sitten, ihrer Sprache, ihres Glaubens und ihrer Freiheit. Die Herrschsucht der deutschen Kaiser und die Einmischung der römischen Päpste hinderten lange Zeit eine friedliche Entwicklung des bürgerlichen Lebens, zu welchem die Slawen augenscheinliche Neigung zeigten, da sie Ackerbau und Handel trieben, Dörfer und Städte besaßen, welche bis jetzt ihre slawischen Namen behalten haben.

Die östlichen Slawen.

13. Die slawischen Stämme, welche durch die Awaren von den Ufern des schwarzen Meeres und der Donau verdrängt wurden und wahrscheinlich im siebenten oder am Anfange des achten Jahrhunderts gegen Nordosten zogen, nahmen das ganze Land von den Quellen der Weichsel bis zur Oka und vom Ladoga-See bis zu den Onieprfällen ein. Welche Völker vor der Ankunft der neuen Ansiedler in diesem Landstriche wohnten, und wie die Slawen sich dort festsetzten, ob mit Waffengewalt oder durch andere Mittel, ist uns nicht mit Zuverlässigkeit bekannt. Wir wissen, daß zu Herodots Zeit hier Androphagen und Melanchlänen wohnten, daß im ersten Jahrhundert nach Chr. das Volk der Wenden die Ebenen einnahm, welche von der Weichsel, der Düna und dem Wolchow bewässert werden (wo nach den Worten Nestors der heilige Apostel Andreas schon Slawen sah); daß seit dem dritten Jahrhundert im Verlaufe von 400 Jahren verschiedene Völker in das jetzige Südrußland zogen, von Norden die Gothen, welche hier im vierten Jahrhundert ein mächtiges Reich gründeten; von Osten die zahllosen Schaaren der Hunnen, Alanen, Bulgaren und Awaren,

aber im siebenten und achten Jahrhundert konnten, so viel sich vermuthen läßt, nur noch schwache Ueberreste dieser Völker sich im westlichen Rußland halten, und die Slawen fanden hier wahrscheinlich nur Einöden, wo schwache Haufen, theils von Stammgenossen, theils von fremden Völkern sich aufhielten, und bald mit ihnen zusammenschmolzen.

Letten. Finnen.

Nicht das ganze jetzige europäische Rußland wurde von den Slawen besetzt. Nordwestlich von ihnen an den Niederungen des Niemen und der Düna wohnten Zweige des selbstständigen lettischen Volkes, welche auch das östliche Preußen bewohnten. Seine Herkunft ist unbekannt; einige Schriftsteller halten es für eine Mischung von Wenden, Deutschen und römischen Ansiedlern; ihre Stämme sind die Preußen im jetzigen Ostpreußen, die Jatwägen im Gouvernement Grodno; die Litthauer (Litwa) im G. Wilna, die Kors im Kurland; die Liwen und Letten (Latysch) in Livland. Nordostwärts von den Slawen jenseits des Ilmen, des weißen Sees (bjeloje osero) und der Oka wohnte ein anderes selbstständiges Volk, die Finnen, welche schon dem Tacitus bekannt waren. Seit undenklichen Zeiten nahm dieß Volk den hohen Norden Europa's ein, hat sich nie durch Eroberungen oder Fortschritte im bürgerlichen Leben ausgezeichnet, und stellt in seinen Gesichtszügen, wie in seinen geistigen Eigenschaften, ein lebendiges Bild der umgebenden, an Gaben armen, und traurigen Natur dar. Es zerfällt in viele Zweige, wovon die bedeutendsten folgende sind: die Tschuden in Esthland, die Narowa an den Ufern der Narwa, die Ishora an der Newa, die Jam oder Em im südlichen Finnland, die Korela im Gouvernement Olonez, die Weß am weißen See, die Perm im Gouvernement dieses Namens, die Merä um Rostow, die Muroma um Murom, die Tscheremißen und Mordwinen in den G. Kasan und Wjätka u. s. w.

Chasaren.

Im Südosten hatten die Slawen die Chasaren zu Nachbarn, ein mächtiges, mit dem alten Turkstamm verwandtes Volk, das seit langen Zeiten zwischen dem kaspischen und schwarzen Meere wohnte. Sie erscheinen in der Geschichte im siebenten Jahrhundert nach Christo. Im fünften und sechsten waren sie durch ihre Einfälle in Armenien und Nordpersien bekannt. Vergebens bemühte sich Khosru, Schah von Persien, sein Reich durch

den Bau der berühmten kaukasischen Mauer zu schützen; sie drangen wiederholt in Armenien ein. Die arabischen Khalifen, welche Persien unterjocht hatten, erfuhren gleichfalls häufig ihre verheerenden Einfälle, namentlich am Ende des siebenten Jahrhunderts. Im Anfange des achten gründeten sie ihre Herrschaft in Taurien, das den byzantinischen Kaisern unterworfen war, und diese traten nicht selten mit den Chasaren in Verwandtschaftsbande, um sie von Einfällen in das Reich abzuhalten. Die Chasaren zerfielen in viele Stämme, die unter der Herrschaft besonderer Fürsten standen, die aber von einem Oberfürsten, Kagan oder Chakan, abhingen; die Hauptstadt des letztern war Atel oder Balangiar an der Mündung der Wolga. Im achten Jahrhundert bekannten sie sich zur jüdischen Religion, mehrere Stämme jedoch auch zur christlichen; in der Folge, im zehnten Jahnhundert, wurde der Islam herrschend.

Slawische Stämme.

In ihrem neuen Vaterlande mußten die Slawen ihre frühere Lebensweise ändern; der Kampf mit den Awaren verknüpfte die zerstreuten Familien durch brüderliche Bande; die Wanderung in fremde Länder, die Gefahren des Weges, die Nachbarschaft neuer Völker, die Nothwendigkeit gegenseitiger Hülfe, Alles verlangte eine engere Verbindung. In Folge dessen erscheinen an den Ufern des Dniepr, des Wolchow, der Oka, der Düna, des Pripjät und der Goryna die Slawen schon nicht mehr in zerstreuten Familien, wie an den Ufern der Donau, sondern als besondere Völker oder Bundesgenossenschaften. So nannten sich die am Dniepr (im Gouvernement Kiew) Angesiedelten Polänen; an den Ufern des Dniester Lutitschen und Tiwertzen; in Wolhynien Drewlänen; an den nordöstlichen Ausläufern der Karpathen Chorwaten; am westlichen Bug Bushanen; an der Düna und dem Pripjät Polotschanen und Dregowitschen; an der Desna und Sula Sjewerier; an der Oka Wjätitschen; an den Ufern der Sosha Radimitschen; im Quellland der Düna, des Dnieprs und der Wolga Kriwitschen; an den Ufern des Ilmensees erhielt sich der Name Slawen. Einige der slawischen Stämme erbauten Städte, die Polänen Kiew, die Sjewerier Ljubetsch und Tschernigow, die Kriwitschen Smolensk, Isborsk und Polozk, die Drewlänen Korosten. Diese Städte mochten unbedeutend seyn, mochten nur aus Hütten bestehen, die durch Flechtwerk und einen Graben gegen wilde Thiere und Räuber geschützt

waren; aber hier sammelte sich das verwandte und vereinigte Volk, hier war die Wiege des bürgerlichen Lebens, hier öffnete sich die erste und die wichtigste Stufe zur Geselligkeit und zum Begriffe von dem Vortheile des Gemeinlebens. In dieser Lage befand sich der slawische Stamm, der die Länder des gegenwärtigen europäischen Rußlands eingenommen hatte, als die Normannen zu ihnen kamen, und ihre Stämme zu Einem Volke vereinigten, das den Namen Russen erhielt.

III. Normannen.

14. Das Vaterland der Normannen war Skandinavien, ein Land von rauhem Klima, welches die unentbehrlichen Bedürfnisse des Lebens spärlich liefert, die Arbeit des Landmanns kümmerlich belohnt, von einer Kette unfruchtbarer Felsen und Gebirge, mit uralten Wäldern und vielen Seen bedeckt, und fast auf allen Seiten von einem stürmischen Meere umgeben ist. Hier im unaufhörlichen Kampfe mit strenger Kälte, mit Hunger und Stürmen mußte entweder der Mensch unter der Last der Bedürfnisse erliegen, und verkümmern gleich einer Pflanze, oder er mußte die Natur bezwingen und eine eiserne Festigkeit des Körpers und eine mächtige Kraft der Seele sich aneignen, mit der ganzen Gluth der Leidenschaften und dem selbstständigen Charakter, der allen ihn umgebenden Erscheinungen seinen Stempel aufgedrückt hat. Allenthalben bei der ersten Entwicklung der aus dem Gemeinleben hervorgehenden Kräfte hing der Mensch vom Klima und den Eigenthümlichkeiten des Landes ab; in Griechenland fand er Gefallen an Kunst und Poesie, in Mittelasien am nomadischen Leben, in der Schweiz an der Viehzucht, in Phönicien am Handel, in Aegypten am Ackerbau. Der Skandinavier konnte nur ein Seeräuber seyn, gerade so, wie der Bewohner Arabiens ein Beduine ist. Umsonst vergoß er seinen Schweiß, um den undankbaren Boden zu bearbeiten, mit Mühe züchtete er eine wenig zahlreiche Heerde, desto lieber aber fuhr er umher auf seinen Seen und seinen Meeren, denn hier fand er am bequemsten die Mittel zur Stillung seines Hungers. Das Meer wurde sein Element; hier gewöhnte er sich an Gefahren und an ein räuberisches Leben. Stürme und Ungewitter wurden sein Zeitvertreib, unermüdliche Thätigkeit ein Bedürfniß seiner Seele, blutige Kämpfe sein Genuß.

Von einer solchen Lebensweise war persönliche Freiheit unzertrennlich, und die Skandinavier schätzten sie über Alles. Da aber in ihren Augen Muth im Kampf, verbunden mit Körperstärke und Gewandtheit des Geistes, die erste Tugend war, und die Nachkommen die Thaten der Vorväter werth hielten, weil sie solche zu ihrem Familienruhm rechneten, so bestand auch von den ältesten Zeiten her in Skandinavien eine Verschiedenheit zwischen adeligen und gemeinen Leuten; auf diese Verschiedenheit begründete sich nach und nach der Vorrang und die Herrschaft einzelner Familien und die Unterwerfung der andern; daher sind die Skandinavier bei ihrem ersten Auftreten in der Geschichte in eine Menge kleiner Genossenschaften getheilt, von denen jede ihren Konung hatte, dessen Gewalt in seiner Familie erblich war; er war der oberste Richter und Verwalter, der Anführer im Kampfe, er belohnte Verdienste und bestrafte Verbrechen. Sein Gefolge oder seinen Hof bildeten die Jarle und Herse, seine vornehmsten Begleiter auf Kriegszügen, die Vollstrecker seines Willens, die unter seinem Namen Recht sprachen und Steuern erhoben; ferner die Kämpe, seine Leibwachen und Scharfrichter. Die gemeinen Leute waren entweder Bende, freie Leute, oder Trälle, Knechte, Kriegsgefangene.

Trotz der Einheit der Sprache und des Glaubens führten diese Könige unaufhörlich Krieg mit einander, theils aus Hunger, theils aus gegenseitiger Feindschaft oder der ihnen angebornen unruhigen Thätigkeit. Zum Kriege ermunterte sie ihre Religion, welche auf die Idee gegründet war, daß nur den im Kampfe gefallenen Tapfern der Urvater Odin im verheißenen Walhalla erwarte, wo die Walkyrien ihn mit köstlichen Speisen und Getränken bewirthen, und die Skalden in unsterblichen Gesängen unaufhörlich seine Thaten besingen. Daher stieg bei ihnen die Kampflust bis zum Fanatismus, und in den skandinavischen Sagen werden nicht selten Berserker erwähnt, die, wenn sie keine Gelegenheit hatten ihre Waffen zu erproben, in kriegerischer Wuth Eisen zerbissen und glühende Kohlen verschlangen. Außer diesem brennenden Durst nach Ruhm und künftigen Genüssen trieb auch die Noth, die Folge der wachsenden Bevölkerung, die Skandinavier zu verzweifelten Unternehmungen. An Anführern war kein Mangel: nach altem Herkommen war jeder Königssohn wieder König, und hatte ein Recht auf ein Konungar; da aber die Brüder bei der Theilung des

väterlichen Erbes gewöhnlich einander übervortheilten, sammelten die Könige, die keinen Antheil erhalten hatten, ein Gefolge, und fuhren unter dem Namen von Seekönigen nach benachbarten Ländern auf Beute.

15. Schon lange vor Karl dem Großen beunruhigten die Skandinavier durch ihre Einfälle das westliche Europa; die ältesten Züge reichen bis ins dritte Jahrhundert nach Christo hinauf, wo sie sich der Orkaden, welche ihnen in der Folge als Sammelplatz dienten, bemächtigten, und dann anfingen in ganzen Schaaren, zuerst in Schottland und Britannien, dann in Irland aufzutreten. Die Eingebornen nannten sie Dänen, Angeln, Sachsen und Ostmänner. Der erste Einfall in Frankreich geschah im Anfang des sechsten Jahrhunderts unter Chlodwig; sie wurden zurückgeschlagen, und unter den Merovingern erschienen sie nicht wieder. Unter Karl dem Großen erschienen sie von neuem in den nördlichen Gränzen seines Reichs, verheerten mehreremal Friesland und bedrohten selbst Aachen. Nach dem Tode Karls des Großen warfen sich die Skandinavier und ihre Stammgenossen, die Bewohner Jütlands, schon bekannt mit dem freundlichen Klima des Südens und dem Reiz der Beute, in ganzen Schaaren, wie hungrige Bienenschwärme nach dem Ausdruck der Zeitgenossen, auf das schutzlose Reich seiner Nachkommen, und bald ertönte ganz Europa von dem Namen der Normannen. Auf leichten, flachen Fahrzeugen, die gegen fünfzig Mann faßten, und geführt von den Seekönigen, landeten sie an den Ufern von Frankreich, England, Spanien und Italien; nach dem Lauf der Flüsse drangen sie ins Innere der Länder, belagerten volkreiche Städte, oft mit schwacher Mannschaft, erhoben reiche Lösegelder und verwandelten Alles in Trümmer und Asche. Die Uferländer des westlichen und südlichen Europa wußten nicht, wie sie vor den unermüdlichen Seemännern sich retten sollten; in den Kirchen richtete man Gebete an den Allerhöchsten um Rettung von den Normannen, die Könige gaben ihnen Gold, die Unterthanen Alles, was sie konnten, und Alles umsonst; wenn die eine Schaar sich entfernte, kamen neue in größerer Zahl, gelockt von dem Glücke ihrer Landsleute. Lange drei Jahrhunderte hindurch litten die Bewohner der Uferländer von den Mündungen des Rheins bis zu den Dardanellen durch ihre Einfälle.

Mehr als alle Länder litt Frankreich. Die unaufhörlichen Ein-

fälle der Normannen in dieſes Land begannen alsbald nach dem Tode Karls des Großen; unter Ludwig dem Frommen verging kein Jahr, wo ſie nicht das Reich von Nord und Oſten her in Schrecken ſetzten. Sie erſchienen an der Seine, plünderten Aquitanien ſo wie Galicien in Spanien; nach dem Tode Ludwigs verheerte der bekannte Normanne Haſting das Land zwiſchen Loire und Cher, zerſtörte Nantes, plünderte mehreremal Paris, Orleans, Aurerre, erhob von Karl dem Kahlen ſchwere Löſegelder, zog auf Beute nach Spanien, Mauritanien und Italien, erſchien wiederum in Frankreich und ließ dem Lande keine Ruhe, während ſein Gefährte Rurik die nördlichen Gränzen von Utrecht aus, deſſen er ſich bemächtigt hatte, in Schrecken ſetzte. In der zweiten Hälfte des neunten Jahrhunderts erſchien in Frankreich der berühmteſte unter den Normannen, Rollo oder Hrolf, dem die Nachfolger Karls des Kahlen mehreremale bedeutende Summen gezahlt hatten, um ihr Land vor der allgemeinen Verheerung zu ſchützen, endlich aber eine der Provinzen des Königreichs, welche den Namen Normandie erhielt, zum erblichen Beſitz abtraten.

Verhältniſſe mit den Slawen.

16. Da die Normannen ſo weite Züge ins atlantiſche und mittelländiſche Meer unternahmen, ſo konnten ſie natürlicher Weiſe die näher liegenden Länder am baltiſchen Meere nicht unbeachtet laſſen, namentlich die ſlawiſchen, wo ſie außer Korn und feinem Pelzwerk noch einen andern Vortheil fanden; durch das Land der öſtlichen Slawen führte nämlich der Weg nach dem reichen Griechenland, das ſie für das begünſtigtſte Land der Welt hielten, und wohin ſie gerne zogen, theils um zu plündern, theils um Sold im Dienſte der Kaiſer zu erwerben; es iſt höchſt wahrſcheinlich, daß lange vor ihrer Niederlaſſung im ſlawiſchen Lande viele Normannen in der kaiſerlichen Garde dienten. Der Weg, auf dem ſie nach Griechenland zogen, war folgender: auf dem jetzigen finniſchen Meerbuſen und der Newa kamen ſie in den Ladoga-See, von da auf dem Wolchow in den Ilmenſee; von dem Ilmenſee gingen ſie den Lauf der Lowat aufwärts, und ſchleppten dann ihre leichten Fahrzeuge zu Lande nach dem Dnepr, auf dem ſie ins ſchwarze Meer hinabfuhren. Bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts kamen die Normannen nur zeitenweiſe in das ſlawiſche Land, und hatten, wie es ſcheint, noch keine feſten Niederlaſſungen; als aber nach dem Tode Karls des Großen in Skan-

dinavien eine allgemeine Bewegung eintrat, und Mangel an Unterhaltsmitteln die Einwohner zwang, ein neues Vaterland zu suchen, warfen sich einzelne Schaaren nach Westen, andere nach Osten. In England, Frankreich und Italien setzten sich die Normannen nur nach langwierigem Kampfe fest, im slawischen Lande aber stießen sie auf keinen solchen Widerstand, und bemächtigten sich desselben ohne Mühe.

Die Waräger.

17. Die erste Ansiedlung der Normannen unter dem Namen Waräger im slawischen Lande, eine Ansiedlung, welche den Grund zum russischen Staat legte, wird von unsern Chroniken auf folgende Weise beschrieben:

Im Jahr 859 kamen Waräger von jenseits des Meeres und legten den Tschuden, Slawen, Meren und Kriwitschen Tribut auf. Nach zwei Jahren wurden sie vertrieben. Aber Uneinigkeit erhob sich unter den Völkern, welche sich von den Fremden befreit hatten, ein Geschlecht erhob sich wider das andere, und Ordnung war nicht vorhanden. Die Slawen, welche durch die Abwesenheit einer Obrigkeit litten, und wahrscheinlich befürchteten, aufs neue das Opfer auswärtiger Feinde zu werden, beschlossen, sich einen Fürsten zu wählen, d. h. einen Richter, Regenten und Beschützer, in dem Glauben, daß nur eine einzige, kräftige Herrschaft sie retten könne. Gesandte der Slawen vom Ilmensee und der Kriwitschen, zugleich mit den Gesandten zweier finnischen Völker, der Wesen und Tschuden, begaben sich über das warägische Meer zu den Warägorussen, und sagten zu ihnen: „unser Land ist groß und fruchtbar, aber Ordnung ist nicht darin, kommt, seyd unsere Fürsten, und herrscht über uns. Ein gewisser Rurik willigte ein, diese Bitte zu erfüllen; begleitet von seinen Brüdern Sineus und Truwor kam er mit seinem ganzen Geschlechte im Jahr 862 an die Ufer des Ilmen, und begründete seine Herrschaft in Nowgorod, Ladoga, Isborsk und am weißen See, und legte den Grund zu einem bürgerlichen Gemeinwesen, das nach den mit ihm gekommenen Warägern den Namen Rußß erhielt."

Waräger. Normannen.

18. Die Worte des Chronisten, daß die Russen aus dem Stamme der Waräger waren, und daß die Slawen sie freiwillig als Regenten und Herrscher beriefen, hat vielen Schriftstellern unwahrscheinlich geschienen; sie fragen gewöhnlich: 1) wer waren die Warägorussen und woher kamen sie? und

2) wie entſchloſſen ſich die Slawen freiwillig, ſich den Stammgenoſſen ihrer früheren Dränger zu unterwerfen? Dieſe Fragen wurden verſchieden gelöst. Hinſichtlich der erſten Frage erkennen Bayer, Müller, Schlözer, Karamſin und die neuern Schriftſteller die Waräger als Normannen an; Tatiſchtſchew und Boltin halten ſie für Finnen, Lomonoſſow für Preußen, Ewers für Chaſaren; hinſichtlich der zweiten Frage iſt Müller der Meinung, daß Normannen nur zum Schutz der Gränze berufen worden, und ſpäter erſt zur Herrſchaft gelangt ſeyen; Schlözer, Karamſin und andere Schriftſteller ſind dem genauen Wortſinne Neſtors gemäß der Meinung, daß die Slawen ihnen freiwillig die oberſte Herrſchaft übertrugen.

Aller Wahrſcheinlichkeit nach waren die Warägoruſſen Normannen, wofür nachfolgende Beweiſe ſprechen: 1) Neſtor verſteht unter dem Namen Waräger im Allgemeinen den zahlreichen Stamm, welcher weſtlich von den Slawen jenſeits des baltiſchen Meeres wohnte, und ſeiner Meinung nach in fünf Stämme zerfiel: Swei (Schweden), Urmäne (Norweger), Ruß, Agnäne (Angeln) und Gte (Gothen); folglich waren die Ruſſen Stammgenoſſen der Schweden und Norweger, und wohnten jenſeits des baltiſchen Meeres, wo im neunten Jahrhundert nur Normannen waren; 2) ein eben ſo gewichtiges Zeugniß iſt die Sprache: wie die Namen der erſten unſerer Fürſten, Bojaren und Geſandten unſtreitig normanniſch ſind, ſo laſſen ſich auch die Benennungen der ſieben Dnieprfälle, welche Conſtantin Porphyrogeneta überſetzt hat, nur aus dem Skandinaviſchen erklären, wenn man ſie mit der griechiſchen Ueberſetzung in Uebereinſtimmung bringen will; die Spuren der ſkandinaviſchen Sprache haben ſich auch noch in einigen Ausdrücken der Chronik Neſtors und des ruſſiſchen Rechts erhalten; 3) von fremden Schriftſtellern bezeugt Luitprand, welcher Gelegenheit hatte, die Ruſſen im zehnten Jahrhundert kennen zu lernen, daß das von den Griechen Ruſſen genannte Volk im Weſten unter dem Namen Normannen bekannt ſey; einige arabiſche Geſchichtſchreiber ſagen auch, daß die Einwohner Skandinaviens Waräger genannt wurden; 4) wenn endlich im Charakter der alten ruſſiſchen Geſetze ſich weniger Kennzeichen ſkandinaviſcher Herkunft finden, als man gewöhnlich glaubt, ſo genügt ein Blick auf die Thaten der Nachkommen Ruriks, um ſich zu überzeugen, daß nur ein kriegeriſcher Normanne der Ahnherr der ruſſiſchen Fürſten ſeyn konnte, in denen

alle normanniſchen Charakterzüge lebendig ausgeprägt ſind. Die Frage, warum die Skandinavier im ſlawiſchen Lande ſich Waräger nannten, löst ſich dadurch, daß die den griechiſchen Kaiſern dienenden Normannen mit den andern Miethstruppen eine beſondere Schaar bildeten und Verbündete in altſkandinaviſcher Sprache Väringar oder nach griechiſcher Ausſprache Warang genannt wurden; wenn die Normannen auf ihrem Wege nach Griechenland durch das ſlawiſche Land zogen, ſagten ſie den Slawen, ſie ſeyen Warangen, d. h. Bundesgenoſſen der Griechen, und dieſes Wort, das ihren Stand bedeutete, iſt zum Volksnamen geworden.

Hinſichtlich der zweiten Frage, wie die Slawen dazu gekommen, ſich freiwillig den Stammgenoſſen ihrer früher von ihnen vertriebenen Feinde zu unterwerfen, und noch dazu nur zwei Jahre ſpäter, müſſen wir vor Allem bemerken, daß die Berufung der Warägo-Ruſſen durch den Bund der Slawen und Finnen mit Unrecht ein in der Geſchichte beiſpielloſes Ereigniß genannt wird, ſelbſt wenn man annimmt, daß die ſlawiſchen Geſandten eben die zwei Jahre vorher vertriebenen Normannen berufen hätten (im Widerſpruche mit Neſtor, welcher deutlich ſagt: daß die Waräger, d. h. unbekannte Fremdlinge, vertrieben und die Warägo-Ruſſen berufen worden ſeyen); ähnliche Ereigniſſe trifft man auch in der Geſchichte anderer Völker. Wie im eilften Jahrhundert die Einwohner von Amalfi gleichfalls die Normannen zu ſich beriefen und ihnen die oberſte Gewalt übergaben, ſo konnten auch die Slawen, durch Räuber von außen und Aufruhr im Innern bedroht, Schutz bei dieſen Normannen ſuchen, welche ihnen wahrſcheinlich vorher als tüchtige und verſtändige Leute bekannt waren; denn es wurde oben ſchon bemerkt, daß lange vor Rurik Normannen in das ſlawiſche Land kamen, nach Konſtantinopel wanderten, und natürlich die Freundſchaft der Landeseingebornen ſuchen mußten, welche ihre Tüchtigkeit aus Erfahrung kennen lernten und bald bemerkten, daß dieſe Fremdlinge, deren thätiger Geiſt durch Reiſen in entlegenen Ländern bereichert war, weit den Vorzug vor ihren Aelteſten verdienten. In bürgerlicher Hinſicht ſtanden die Slawen wahrſcheinlich den Normannen nicht nach, da ſie eine augenſcheinliche Hinneigung zum gemeinſamen Leben durch ihren Ackerbau und die Erbauung von Städten zu erkennen gaben, unter welchen Smolenſk befeſtigt war, und Kiew mit Salz Handel trieb, wäh-

rend die Normannen im neunten Jahrhundert in ihrer glänzendsten Epoche, als die Skalden ihre Thaten besangen, sich nur mit Raub beschäftigten, oder unter den Namen von Königen über Wälder und Einöden herrschten, wo es weder Städte noch Dörfer gab, und wo nicht einmal jede Familie ihre Hütte hatte; nichts destoweniger konnte ihre Kühnheit, ihre angeborne Seelenstärke, die Gewandtheit und Geschmeidigkeit ihres Geistes einen starken Eindruck auf die Slawen machen und sie bewegen, ihr Schicksal diesen kühnen Helden anzuvertrauen. Hiezu konnten noch andere uns unbekannte Umstände kommen, zum mindesten aber haben wir kein Recht, auf einen bloßen, durch nichts begründeten Zweifel hin, die Aussage eines leidenschaftslosen Chronisten umzustoßen, welcher wahrscheinlich recht gut wußte, wie Rurik ins Land kam, denn er konnte sich mit den Nachkommen der Begleiter desselben im vierten oder fünften Gliede besprechen, wo die Ueberlieferungen noch in frischem Angedenken waren.

III. Beginn des russischen Volkes.

Uebersicht. 19. Von der Ankunft Ruriks an den Ufern des Ilmen-Sees oder von der ersten Vereinigung der Slawen mit den Normannen bis zu der Zeit, wo Ruriks Urenkel Wladimir den christlichen Glauben annahm, der den Bestand des russischen Reiches befestigte, war eine rasche Ausbreitung der Gränzen, zuerst gegen Südosten, nach den Ufern der Oka, dann nach Süden am Dniepr hinab, sowie nach Westen bis zu den Quellen der Weichsel und des Narew die wichtigste Erscheinung in der Geschichte unseres Vaterlandes. Diese Ausbreitung der Herrschaft war eine Folge des normannischen Charakters. Wie im westlichen Europa, so verfuhren sie auch im slawischen Lande: sie brauchten nur an Einem Punkte sich festzusetzen, um weithin ihre Einfälle auszudehnen, und wenn die Umstände günstig waren, ihre Herrschaft in den durch ihre Waffen bezwungenen Ländern zu begründen. Hatten sie eines einzigen Punktes sich bemächtigt, so drangen sie nach dem Laufe der Flüsse ins Innere des Landes, besetzten die Städte an den Ufern oder bauten selbst welche, legten den Anwohnern Steuern auf, trieben diese mit Waffengewalt ein, und schmolzen nach und nach mit den Eingebornen zusammen, in-

dem sie ihren Glauben, ihre Sprache, Sitten und Gewohnheiten annahmen, und sich nur das Recht der Herrschaft vorbehielten. Im westlichen Europa gelang es ihnen nicht, so umfangreiche Länder und zwar in so kurzer Zeit zu besetzen, denn hier stießen sie auf kräftigen Widerstand in den befestigten Städten von Seite wohleingerichteter Regierungen und des Volkes selbst, das in ihnen nur Plünderer oder Seeräuber sah. Das slawische Land stand ihnen offen. Die Eingebornen in kleine, abgesonderte Stämme getheilt, konnten weder ihre Kräfte vereinigen, noch die Eroberer durch Städte, deren es wenige, oder durch eigentliche Festungen, deren es gar keine gab, aufhalten; folglich war es hier leichter, einen Angriffs- als einen Vertheidigungskrieg zu führen. Die Slawen konnten um so williger ihre Freiheit opfern und die Herrschaft der Normannen anerkennen, als ihre Nationalität unangetastet blieb, denn allenthalben, wohin die Normanen kamen, schmolzen sie bald mit den Eingebornen zusammen, und dieß Zusammenschmelzen war im slawischen Lande um so leichter, als sie in dem weiten Gebiete sich zerstreuen und bei ihrer geringen Anzahl in Vergleich mit der Masse des unterworfenen Volkes ihre National-Physiognomie verlieren mußten. Sie waren für die Slawen ein edler, herrschender, aber kein feindlicher Stamm, und dienten nur als Band der Vereinigung.

20. Das von den Normannen im slawischen Lande eingeführte Regierungssystem glich nach der Meinung einzelner Schriftsteller in seinen Hauptzügen dem Lehen- oder Feudal-System der von den Deutschen auf den Trümmern des römischen Reiches errichteten Staaten. „Wie die Anführer der Deutschen," sagen diese Schriftsteller, „die unterworfenen Länder als Beute unter ihre Gefährten vertheilten und die Antheile nach dem Maaße der Dienste oder dem Grade der Würde bestimmten, so vertheilte auch Rurik die Städte und Districte an seine Landsleute, welche mit ihm ihr Glück im fremden Lande gesucht hatten." Diese Ansicht ist schwerlich richtig. Die Gefolge von Chlodwig, Hengist, Alboin und andern deutschen Anführern drangen in die römischen Provinzen nicht sowohl für ihre Anführer, als um ihres eigenen Vortheils willen ein. Die Länder, Städte und Schätze, die sie hier mit ihrem Schwert und Blut errangen, theilten sie als Beute unter sich nach altem Herkommen durch das Loos: der

Regierungsform.

Anführer erhielt seinen Theil, die Krieger den ihrigen als vollständiges Eigenthum. Diese Theilung diente dem Allodial-Systeme, aus welchem in der Folge das Feudal-System sich erhob, zur Grundlage. So ging es aber nicht in unserem Vaterlande. Die russischen Fürsten, von den Slawen zur Herrschaft berufen, führten gleichfalls ihr Gefolge mit sich, aber ihre Gefährten konnten von ihnen nicht die Belohnungen fordern, worauf die Franken Chlodwigs und die Sachsen unter Hengist ein Recht hatten, denn die Warägo-Russen kamen mit Rurik nicht als Eroberer. Allerdings übergaben Rurik und Oleg ihren Landsleuten Städte und Districte, aber wahrscheinlich nur, weil sie ihrer erprobten Treue mehr vertrauten, als der zweifelhaften Unterwürfigkeit der slawischen Aeltesten, und sie beraubten sich darum nicht des Rechts, frei über die Gebiete ihrer Stellvertreter zu verfügen. Im Laufe der Zeit hätten diese Antheile sich in Erbgüter umwandeln mögen, und das Feudalsystem wäre auch in unserem Vaterlande emporgekommen, wenn Ruriks Nachfolger den Merovingern geglichen hätten; aber Oleg, Swätoslaw und Wladimir ließen weder ein Allodial-, noch ein Feudalrecht sich entwickeln, so daß zur Bezeichnung der Begriffe von Lehen, Feudalgütern und Allodien in der Sprache unserer Vorväter sich keine gleichbedeutenden Worte erhalten haben. Dieser Mangel beweist am entschiedensten, daß das Feudalsystem bei uns nicht bestand. Es ist vergebens, in unserm Vaterlande die Spuren davon suchen zu wollen, denn es lag nicht im Geiste der Normannen. Wenn die Landsleute Ruriks, Rollo und Guiskard in der Normandie und in Neapel das Feudalsystem einführten, so kam dieß daher, daß dasselbe lange vor ihnen in Frankreich und Italien bestand; sie brachten es also nicht dorthin, sondern sie entlehnten es von den Eingebornen.

Theilungssystem.

Mit mehr Recht kann man sagen, daß die Herrschaft der Normannen im slawischen Lande ihren besondern Charakter hatte, den die Normannen mit aus Skandinavien herüber nahmen. In Skandinavien, das in eine Menge kleiner, unabhängiger Stämme getheilt ist, herrschte bei aller Anhänglichkeit der Einwohner an persönliche, unbeschränkte Freiheit, von Alters her das Recht eines erblichen Vorranges weniger Familien, welche sich durch den, auf Waffenruhm, Alterthum und Ansehen gegründeten Adel der Vorfahren über die übrigen erhoben. Solche

Familien waren in jedem Stamme der Normannen, wie im alten Griechenland vor dem trojaniſchen Kriege. Ihnen gehörte das Land, in welchem ſie die Macht hatten, Steuern einzuſammeln und die Gerechtigkeit zu handhaben. Dieſe Macht, die ſich von Geſchlecht zu Geſchlecht forterbte, war ein unveräußerliches Familieneigenthum. Daran nahmen alle Glieder der Familie mit dem Ehrennamen von Königen, Oberanführern im Kampfe, Oberrichtern und Regenten, Theil. Jeder Sohn eines Königs war ſelbſt König, hatte ein Recht auf ein Konungar, oder einen beſondern unabhängigen Antheil, hatte ſeinen Hof oder ſein Gefolge und regierte unumſchränkt; wenn einem von den Söhnen kein Antheil an dem väterlichen Erbe zufiel, ſo verlor er den Königstitel nicht, ſondern ſuchte ſeinen Antheil mit Waffengewalt zu erlangen, führte Krieg mit ſeinen Brüdern oder zog aufs Meer zur Plünderung fremder Länder. Wenn eine Familie ausſtarb, ging das Konungar an eine andere aus demſelben Geſchlechte über. Mit ſolchen Begriffen von Recht, von ausſchließlicher Herrſchaft einer Familie, von der Theilnahme aller Glieder des herrſchenden Geſchlechts, kamen die Normannen auch in das ſlawiſche Land. Ruriks Stamm war der edelſte unter den Ruſſen, und ihm gebührte das ausſchließliche Recht auf die Gewalt als König oder Fürſt. Somit war die von den Normannen eingeführte Regierungsweiſe weder ein Allodial-, noch ein Feudal-Syſtem, ſondern das Theilungsſyſtem. Der Unterſchied wird ſich noch deutlicher in der Folge zeigen bei der Ueberſicht der Ereigniſſe nach dem Tode Jaroſlaws.

Der Fürſt.

Zwei Hauptvorrechte gebührten dem Fürſten: das Recht des oberſten Gerichts und das Recht der Steuererhebung. Die Gerechtigkeit verwaltet er entweder ſelbſt, oder durch ſeine Poſadniks*) oder Stellvertreter. Zur Erhebung der Steuer durchzog er jährlich die Provinzen mit ſeinem Gefolge, forderte Pelze, Getreide, Honig u. d. gl., kehrte mit ganzen Wagenladungen von Vorräthen nach der Hauptſtadt zurück und vertheilte ſie an ſein Gefolge; da aber die Steuererhebung nicht immer glücklich oder reichlich ausfallen, und die Normannen nicht davon leben konnten, ſo unternahm der Fürſt Beutezüge in benachbarte Länder;

*) Poſad bedeutet eigentlich eine ſtädtiſche Anlage neben einer Veſte, Poſadnik alſo der Vorſtand eines Poſad.

aus dieser Quelle flossen die fortdauernden Kriege der russischen Fürsten mit dem byzantinischen Reiche, das von allen Ländern die reichste Beute versprach. Außerdem lockte sie auch die Kampflust, welche bei den Normannen bis zum Fanatismus ging, in den Krieg. Wir wollen nun die kurzen Ueberlieferungen der russischen Chronisten über das erste Jahrhundert unseres Vaterlandes bis zur Einführung des Christenthums von diesem Gesichtspunkte aus betrachten, und den allmählichen Gang der Ereignisse umständlich darlegen.

Rurik. 862 — 879.

21. Die durch den Bund der Slawen, Kriwitschen, Tschuden und Wesen zur Herrschaft über ihr Land berufenen drei normannischen Brüder Rurik, Sineus und Truwor kamen in ihr neues Vaterland mit einem Gefolge von Stammgenossen, und theilten Rußland, d. h. das ihnen unterworfene Land in drei Theile: Rurik setzte sich in Ladoga, Truwor in Isborsk (nicht weit von Pskow), Sineus am weißen See fest.. Nach zwei Jahren starben die jüngern Brüder, der älteste verlegte seine Residenz nach Nowgorod und herrschte allein, indem er einige seiner Landsleute als Posadniks oder Stellvertreter nach Polozk, Rostow und Murom schickte. Obwohl nun die Chronik nichts von seiner kriegerischen Thätigkeit sagt, so zeugt doch die Abhängigkeit der Polotschanen, Rostower und Muromer, welche an der Berufung der Waräger keinen Theil genommen, dafür, daß Rurik den normannischen Charakter nicht verläugnet, und mit Waffengewalt die Gränzen Rußlands südostwärts bis an die Ufer der Oka, südwestwärts bis an die Düna ausgedehnt hat.

Zu derselben Zeit reisten zwei seiner Landsleute, Askold und Dir, gleichfalls von russischem Stamme, aber Führer eines besondern Gefolges, die kein Gebiet, keine Stadt im russischen Lande erhalten, welches ausschließlich Rurik und seinem Hause gehörte, mit Zustimmung des Fürsten nach Süden, um ihr Glück im byzantinischen Reiche zu versuchen, wo sie nach dem Beispiele vieler ihrer Landsleute in den kaiserlichen Dienst treten wollten. Auf dem Wege den Dniepr hinab sahen sie Kiew, und erfuhren, daß dieses Tribut den Chasaren zahle, die auch schon die Wjätitschen unterworfen hatten; sie befreiten Kiew von der Herrschaft dieser Fremdlinge, setzten sich selbst in den Besitz der Stadt, und weder die Chasaren noch die Polänen waren im Stande, mit den normannischen Helden in den Kampf zu gehen. Der unerwartete Erfolg änderte ihren frühern

Entſchluß: ſie wollten ein unabhängiges Fürſtenthum bilden und das Gold Griechenlands nicht im Solddienſt, ſondern mit den Waffen erwerben; auf leichten Fahrzeugen fuhren ſie ins ſchwarze Meer hinab, rückten vor Byzanz, und ſetzten die Griechen in Schrecken, welche in ihnen unbezwingliche Feinde ſahen und nicht wagten, ſie mit Waffengewalt abzuwehren. Ein Sturm rettete Konſtantinopel: die ruſſiſchen Fahrzeuge gingen in den Wellen zu Grunde, Askold und Dir kehrten nur mit Mühe nach Kiew zurück, wahrſcheinlich auf Ueberredung der griechiſchen Miſſionäre, welche damals eifrig mit Ausbreitung des Chriſtenthums in den mitternächtlichen Ländern ſich beſchäftigten; ſeit dieſer Zeit rechnete man Rußland unter die Zahl der griechiſchen Eparchien. Auf ſolche Weiſe entſtanden im ſlawiſchen Lande zwei ruſſiſche Staaten, wovon einer Nowgorod, der andere Kiew zur Hauptſtadt hatte. Unabhängige Slawen, Kriwitſchen und Sjewerier trennten ſie von einander. Aber trotz der Entfernung ſcheint der Fürſt von Nowgorod in feindlichen Verhältniſſen mit den Beherrſchern von Kiew geſtanden zu ſeyn. Der Kampf brach bald nach Ruriks Tode aus, als, wegen der Unmündigkeit ſeines Sohnes Igor, Oleg, ein Normanne an Geiſt und Seele, in die Rechte des Großfürſten trat.

22. Oleg, der von Rurik ein rauhes, an Naturgaben ziemlich armes Land geerbt hatte, das die Normannen kaum für das aufgegebene Vaterland entſchädigte, blickte mit Neid auf die Herrſchaft ſeiner Stammgenoſſen in Kiew, wo eine größere Fülle von Lebensbedürfniſſen ſich fand, und von wo aus man leicht nach Griechenland ziehen konnte, das ſeit langer Zeit im Norden durch ſein Gold, ſeine ſeidenen Gewebe, ſein üppiges Klima und die Weichlichkeit ſeiner Bewohner bekannt war. Er beſchloß, ſich nach dem Süden überzuſiedeln, und das Erſte war, daß er ſich des Dnieprlaufs bemächtigte, der als Straße nach dem reichen Griechenland diente. Smolenſk, die Hauptſtadt der unabhängigen Kriwitſchen, welche Askold und Dir nicht einnehmen konnten, unterwarf ſich Oleg; ebenſo Ljubetſch. In Kiew wartete ſeiner ein hartnäckiger Widerſtand von Seite der beiden Helden, die ihm an Kriegskunſt nicht nachſtanden, und ihre Tapferkeit unter den Mauern von Byzanz erprobt hatten. Oleg nahm zu der den Normannen ſo eigenthümlichen Liſt ſeine Zuflucht, gab ſich für einen warägiſchen Kaufmann aus, und verlangte eine Unterredung mit den

Beherrſchern von Kiew. Askold und Dir kamen als Gäſte zu ihm, Olegs Gefolge aber umringte ſie ſogleich. „Ihr ſeyd weder Fürſten, noch Bojaren," ſagte Oleg zu ihnen, und gab damit zu verſtehen, daß ſie kein Recht hätten, unabhängig von Ruriks Hauſe zu herrſchen; beide wurden niedergemacht, Oleg zog ohne Widerſtand in Kiew ein und nannte es die Mutter der ruſſiſchen Städte oder die Hauptſtadt Rußlands.

Oleg unterwarf, nachdem er ſich in Kiew feſtgeſetzt, ohne Mühe die ſlawiſchen Stämme am Dniepr und an den darin mündenden Flüſſen: an der Deſna die Sjewerier, an der Soſha die Radimitſchen, am Goryn und Pripjät (Pripiec) die Drewlänen; ferner die Lutitſchen und die Tiwerzen am Dnieſter und Bug, die Chorwaten an den öſtlichen Ausläufern der Karpathen. Zu ihrer Bezwingung ergriff er dieſelben Maaßregeln, womit Rurik ſeine Herrſchaft im Norden ausgebreitet hatte, er baute Städte oder Veſten, ſetzte ſeine Landsleute als Befehlshaber hinein, und zog mit dem Heere umher zur Erhebung des Tributs. Die Slawen waren nicht im Stande, den unbezwinglichen Normannen zu widerſtehen, und erkannten Oleg um ſo lieber als Fürſten an, da ſie das Recht erhielten, an ſeinen Zügen und an der Beute Theil zu nehmen, denn ſein Heer beſtand vorzugsweiſe aus Landeseingebornen.

Aber der Tribut der ſlawiſchen Stämme konnte weder Oleg noch ſein Gefolge befriedigen, er ſuchte größere Reichthümer, und gelockt von ſeinem unternehmenden Geiſte beſchloß er, die Griechen heim zu ſuchen. Alle ihm unterworfenen Stämme ſchickten ihre Mannſchaft; 2000 Fahrzeuge, von denen jedes 40 Mann faßte, fuhren den Dniepr hinab ins ſchwarze Meer, ſammelten ſich am Bosporus, und erſchienen unter den Mauern von Byzanz, wo Kaiſer Leo Philoſophus ſich verbarg, da er nicht wagte, mit einem Heere dem Feinde entgegen zu gehen. Die Griechen ſperrten den Hafen mit einer Kette, aber die Krieger Olegs ſtiegen ans Land und begannen die Umgebungen von Konſtantinopel zu verheeren: die Dörfer gingen in Flammen auf, die Luſtſchlöſſer wurden in Aſche verwandelt, und der Hauptſtadt ſelbſt drohte ein ſtürmender Angriff. Der byzantiniſche Hof, ſchon gewohnt, ſich der Feinde nicht mit den Waffen, ſondern mit Geſchenken zu entledigen, machte Oleg Vorſchläge; dieſer verlangte zwölf Griwen oder ſechs Pfund Silber für den Mann. So reich nun auch die Griechen waren,

so konnten sie doch nicht wohl 12000 Pud Silber bezahlen, und so begannen die Unterhandlungen. Der russische Fürst willigte endlich ein, 12 Griwen für die Kljutsch*) zu nehmen, so wie Geschenke für seine Befehlshaber in Kiew, Tschernigow u. a. Städten; zugleich wurden gegenseitige Handelsvortheile bedungen, bei Perun und Woloß unverbrüchlicher Friede geschworen, und Oleg zog, nachdem er seinen Schild an den Thoren von Konstantinopel aufgehängt, schwer mit Beute beladen nach Hause. Die fabelhaften Umstände, womit die Sage diesen Zug Olegs nach Griechenland ausschmückte, beweisen trotz des Schweigens der byzantinischen Schriftsteller mehr als Alles den glücklichen Erfolg dieses Heerzuges der Russen, sonst hätten die Zeitgenossen keine Veranlassung gehabt, von seidenen Segeln nnd von den Rädern zu sprechen, auf denen die russischen Schiffe bei günstigem Winde gegen Konstantinopel hingerollt seyen. Das Wahre an der Sache ist, daß Oleg die Schwäche des griechischen Reiches benützte, und mit reicher Beute heimkehrte. Das Volk, das seinem siegreichen Fürsten entgegen zog und über die Schätze Griechenlands, das Gold, die seidenen Gewebe, die Gaben eines glücklichen Klima's und die Erzeugnisse einer reichen Industrie staunte, betrachtete Oleg wie einen Wunderthäter, und nannte ihn den Weisen.

Der byzantinische Hof, der jetzt schon zweimal den Angriff der Russen erfahren, wollte sich gegen neue Eingriffe schützen und schlug dem russischen Fürsten vor, den Frieden und die Freundschaft durch einen schriftlichen Vertrag zu befestigen; Oleg willigte ein, ohne Zweifel in der Ueberzeugung, daß ein Bündniß mit dem gebildeten Griechenland seinem Volk vortheilhaft seyn werde. Seine Gesandten erschienen in Konstantinopel und schlossen hier im September 911 einen Vertrag folgenden Inhalts: 1) Man verpflichtet sich von beiden Seiten Friede und Freundschaft für ewige Zeiten zu erhalten; 2) den Russen ist gestattet, nach Griechenland zu gehen, um dort Handel zu treiben und in den Dienst der Kaiser zu treten; 3) im Falle von Streitigkeiten zwischen Privatpersonen, Russen und Griechen, soll die Sache durch den Beweis von Augenzeugen erledigt werden, wenn aber diese fehlen, durch den Eid;

*) Wahrscheinlich eine bestimmte Anzahl Krieger, die eine Abtheilung ausmachten.

4) wegen Todtschlags soll der Mörder sterben; wenn er sich verbirgt, sollen die Verwandten des Ermordeten den gesetzlichen Theil von seinem Vermögen empfangen; 5) für einen Schlag mit dem Schwerte soll die Strafe fünf Pfund Silber betragen; 6) wer auf einem Diebstahl ertappt wird, soll an dem Orte des Verbrechens hingerichtet werden; 7) für Raub soll der Schuldige das Dreifache bezahlen; 8) die vom Sturm auf russisches oder griechisches Ufer geworfenen Schiffe sollen dem Eigenthümer zurück gegeben werden; 9) die Gefangenen werden frei gegeben; 10) flüchtige russische Knechte sollen dem Herrn ausgeliefert werden; 11) das Vermögen eines ohne Testament in Griechenland verstorbenen Russen soll in sein Vaterland zurück geschickt werden. — Ein enges Bündniß mit den Griechen war die letzte Handlung Olegs, eines in unserer Geschichte unvergeßlichen Helden, denn durch seine kluge und bis ans Ende glückliche Herrschaft von 33 Jahren vereinte er die zerstreuten Stämme der Slawen vom weißen See bis zu den Dnieprfällen, und von den Quellen der Oka bis zu den Karpathen mit den normannischen Fremdlingen zu Einem russischen Volke.

23. Igor, Ruriks Sohn, der nach Olegs Tode die Würde des Großfürsten erhielt, erbte weder den Geist, noch das Glück seines Vorgängers. Die Unterthanen kannten wahrscheinlich seine Schwäche, wenigstens zeigte sich alsbald nach dem Tode des mannhaften Regenten Aufruhr im Lande der Drewlänen, den zwar die Gefährten Olegs nach langen Anstrengungen noch zu stillen vermochten, in dessen Folge aber Uneinigkeiten unter der normannischen Schaar selbst ausbrachen, denn da er den von den Drewlänen bezahlten Tribut seinem Liebling Swieneld schenkte, brachen Murren und Neid auch unter den übrigen Großen aus. Am Ende seines Lebens, das bis zum hohen Alter durch keine bemerkenswerthe That weder für innere Einrichtung des Reiches, noch gegen die äußern Feinde bezeichnet war, brach er, vermuthlich durch die Habsucht seines Gefolges angereizt, den Frieden Olegs mit den Griechen, und zog nach dessen Beispiel gegen Konstantinopel, in der Hoffnung auf Beute. Der unvermuthete Angriff erschreckte den Kaiser Romanus: die griechische Flotte schlug sich gerade zu der Zeit mit den Saracenen im Mittelmeer, und Byzanz war ohne Vertheidiger. Die Russen stiegen ans Land, verheerten etwa drei Monate lang die Umgegend mit furchtbarer Grausamkeit, kreuzigten

die Gefangenen, oder machten ſie zu Zielſcheiben für die Bogenſchützen, andern brachen ſie die Glieder, oder ſchlugen ihnen Nägel in den Kopf. Inzwiſchen zog das Heer aus dem Oſten zur Hülfe der Hauptſtadt heran, die Ruſſen begaben ſich auf die Schiffe und begannen die Schlacht, aber das griechiſche Feuer, das die Fahrzeuge Igors verzehrte, erſchien ſeinen Kriegern, wie der Blitz des Himmels. Die einen kamen in den Wellen um, die übrigen warfen ſich ans bithyniſche Ufer, wo ſie aber auf den tapfern Warda ſtießen und völlig geſchlagen wurden. Der Fürſt rettete ſich kaum mit einigen Wenigen und ging heim.

Um dieſe Niederlage an den Griechen zu rächen, ſammelte er nach drei Jahren ein neues Heer, berief Waräger oder Normannen von jenſeits des Meeres, und nahm Petſcheneger in Sold. Dieſes wilde Volk von unbekannter Herkunft, das zu den zahlreichen Steppenhorden des mittlern Aſiens gehörte, zog bis zum Ausgange des neunten Jahrhunderts zwiſchen dem Ural und der Wolga umher; da es aber aus der dortigen Gegend durch eine andere ſtärkere Horde, die Uſen oder Polowzer, am Ende der Regierung Olegs vertrieben wurde, näherte es ſich den ruſſiſchen Gränzen und nahm das ganze Land von den Ufern des Don bis zur Aluta ein, ſo daß es das ganze Norduſer des ſchwarzen Meeres umfaßte. Ein wildes Geſicht, Raubſucht und Blutdurſt zeichnete ſie vor den übrigen Völkern aus. Igor gab durch das mit ihnen abgeſchloſſene Bündniß ein Beiſpiel der verderblichſten Politik: jetzt nahm er ſie in Sold, damit ſie im griechiſchen Reiche wüthen ſollten; auch die Griechen werden ihnen Gold geben, um ſich an unſerm Vaterlande zu rächen, und gegen zwei Jahrhunderte lang werden die Barbaren Rußland und Griechenland peinigen. Dem zahlreichen Heere Igors begegneten die Geſandten des Kaiſers Romanus an den Mündungen der Donau, und verſprachen demſelben Tribut zu zahlen, wie ihn einſt Oleg empfangen; zugleich beſchenkten ſie die Petſcheneger, und es gelang ihnen, ihr Bündniß mit dem ruſſiſchen Fürſten zu zerreißen; dieſer nahm die vorgeſchlagenen Geſchenke und kehrte nach Kiew zurück.

Der byzantiniſche Hof beeilte ſich auch den Nachfolger Olegs durch ſchriftliche Verträge abzuhalten, daß er nicht ferner Griechenland in Schrecken ſetze. Auf den Wunſch des Kaiſers erſchienen Igors Geſandte in Konſtantinopel, und ſchloſſen einen Friedensvertrag, der den Olegs zum Theil beſtätigte, zum Theil durch neue

Artikel vervollständigte, die aber nicht so vortheilhaft waren, wie die frühern. Die Russen schworen, die Freundschaft nicht zu brechen, so lange die Sonne scheine und die Welt stehe, im entgegengesetzten Falle sprachen sie für alle den Griechen nachtheiligen Anschläge über ihre Landsleute den ewigen Fluch aus. Die Russen, welche nach Griechenland gingen, sollten einen schriftlichen Vorweis mitbringen, was früher nicht gefordert wurde; nicht alle hatten das Recht, Mundvorräthe zu erhalten, wie dieß in Olegs Vertrage ausgesprochen, auch konnten sie nicht in Griechenland überwintern, wie dieß früher gestattet war. Außerdem versprach der Großfürst die Bulgaren abzuwehren, welche die Provinz Cherson beunruhigten, und dem Kaiser auf sein Verlangen ein Hülfsheer zu stellen. Alle diese Bedingungen neigten sichtlich zum Vortheile der Griechen, die Russen dagegen erhielten keine neuen Vortheile, und selbst die Geschenke, welche Igor empfing, scheinen unbedeutend gewesen zu seyn.

Zum mindesten konnte der russische Großfürst sein Gefolge nicht mit griechischem Golde zufrieden stellen. Die Großen, welche Swieneld beneideten, machten die Bemerkung, daß seine Diener Waffen und Kleider, die ihrigen aber weder das Eine noch das Andere hätten. Igor zog in das Land der Drewlänen und erhob zum Besten seines Gefolges einen Tribut mit gewaffneter Hand; kaum war die Einsammlung desselben vollendet, so kam er zum zweiten Male, was die Einwohner der Hauptstadt Koroſten so erbitterte, daß sie ihn ermordeten, indem sie ihn an zwei Bäume banden, welche ihn in Stücke rissen. Die Drewlänen sagten sich von Kiew los und riefen Malo zu ihrem Fürsten aus. Das Haupt Rußlands war jetzt Igors Sohn, der minderjährige Swätoslaw.

24. Nach Igors Tode war die Lage Rußlands sehr gefahrvoll. Die Minderjährigkeit seines Nachfolgers, die offenkundige Uneinigkeit unter dem Gefolge, der Aufstand der Drewlänen, die Nachbarschaft der räuberischen Petscheneger, alles dieß drohte mit heftigen Erschütterungen, unter denen die Früchte von Olegs Arbeiten zu Grunde gehen konnten; vor Allem war aber zu fürchten, daß nach dem Beispiele der Drewlänen auch andere slawische Völker Lust bekämen, zur frühern Freiheit zurück zu kehren. Swätoslaws Mutter, die in unsern Jahrbüchern unvergeßliche Olga, rettete das junge Rußland. Dem Herkommen der Slawen und noch mehr dem der Normannen zuwider ergriff sie die Zügel der Gewalt und regierte

bis zur Volljährigkeit ihres Sohnes mit einer für die damaligen Zeiten seltenen Einsicht. Sie suchte keine neuen Eroberungen, aber bemühte sich eifrigst um Ordnung im Innern, um Milderung der Sitten und die ersten Grundlagen der bürgerlichen Ordnung, und bereitete so den Sinn des Volkes für das Christenthum vor.

Die Drewlänen blieben nicht lange unabhängig. Olga nahm furchtbare Rache an ihnen, die ohne Zweifel gerecht und um so nothwendiger war, als ähnliche Bewegungen auch in andern Provinzen zu befürchten standen.

Das Gerücht von Olga's Rache und List, welche in den Chroniken mit mährchenhaften Umständen beschrieben sind, mußte einen starken Eindruck auf die slawischen Völker machen und sie aller Hoffnung berauben, aus einem Kampfe mit Ruriks Hause siegreich hervorzugehen.

Olga wußte, daß die Unbestimmtheit des Tributs eine Hauptursache des Aufstandes der Drewlänen gewesen war, und eilte darum, eine bessere Ordnung in den unterworfenen Ländern einzuführen; zu diesem Zwecke durchreiste sie gleich einer sorgsamen Hausfrau das ganze Reich, theilte das Land in Pogoste und Uroken*), brachte Ordnung in die Bezahlung des Tributs, wie in die Rechtswaltung, baute Brücken und verbesserte den Zustand der Städte. Wir kennen ihre sämmtlichen Einrichtungen nicht genau, aber sie mußten von großer Bedeutung seyn, denn hundert Jahre nachher erinnerte sich das Volk noch mit Dankbarkeit ihrer Reise, und selbst die streng bestraften Drewlänen wußten, wo sie angehalten und sich mit der Jagd vergnügt habe; die Einwohner von Pskow bewahrten sogar ihren Schlitten als eine Kostbarkeit.

Den wichtigsten Dienst leistete Olga ihrem Volke durch die Annahme des christlichen Glaubens in Konstantinopel. Es gelang ihr zwar nicht, ihre Unterthanen überhaupt zur Taufe zu bewegen, aber ihr Beispiel fand aller Wahrscheinlichkeit nach viele Nachahmer und entschied auch in der Folge die Bedenken Wladimirs. Zu dem Heilande der Christen bekannte man sich in Kiew schon vor Olga, wahrscheinlich seit der Zeit Askolds und Dirs, unter Igor fand sich hier eine

*) Pogost bedeutet jetzt ein großes Dorf mit einem bedeutenden District, das Wort Urok hat jetzt, wenigstens im südwestlichen Rußland, die Bedeutung Kopfsteuer.

Kirche des heil. Elias, des Propheten, und im Gefolge des Großfürsten ſelbſt waren Chriſten. Die kluge Olga überzeugte ſich leicht von der Nichtigkeit des Heidenthums und der Heiligkeit der Chriſtenlehre, und ließ ſich im Jahr 957 in Konſtantinopel taufen. Kaiſer Conſtantin Porphyrogeneta hielt ſie über der Taufe und der Patriarch Polyeuktes unterrichtete ſie in den Wahrheiten der chriſtlichen Lehre. Olga wollte nach der Rückkehr in ihr Vaterland auch das Volk und ihren Sohn mit dem Lichte der Religion bekannt machen, aber ohne gewaltſame Mittel, zu denen unſere Fürſten nie ihre Zuflucht nahmen. Olga's Bemühungen waren umſonſt. Alles hing von dem Großfürſten ab, welcher bereits zum Manne herangereift war; Swätoſlaw aber dachte nur an Kampf und Eroberung, verwarf die Lehre des Friedens und der Liebe, und wenn er auch ſeinen Unterthanen nicht verbot, ſich taufen zu laſſen, ſo zeigte er doch denen, welche den chriſtlichen Glauben annahmen, ſeine Verachtung.

25. Swätoſlaw war das vollkommene Ideal eines Normannen. Der Chroniſt ſchildert ſeinen Charakter auf folgende Weiſe: „Nachdem er kühne Brüder geſammelt, zog der Fürſt mit der Schnelle eines leichtfüßigen Panthers nach dem Felde des Krieges; ihm ſchleppte man keine Wagen mit Keſſeln und Lebensmitteln nach; er nährte ſich vom Fleiſch der Pferde und der wilden Thiere, das er ſelbſt auf Kohlen briet; er liebte die Zelte nicht, ſchlief unter freiem Himmel, breitete ſeine Satteldecken unter ſich aus und der Sattel diente ihm als Kiſſen. So waren auch ſeine Krieger.“ Seine fünfzehnjährige Regierung war eine ununterbrochene Kette von Kämpfen. Nicht bloß der Gewinn, die Haupttriebfeder ſolcher Anführer, lockte ihn in entlegene Länder; er ſuchte nicht ſowohl Beute, als Ruhm, nach welchem die Normannen eben ſowohl, wie nach Gewinn ſtrebten, und jedesmal, wenn er einen Nachbar bekriegen wollte, ſchickte er einen Boten an ihn, und ließ ihm ſagen: „Ich ziehe gegen euch.“

Vor Allem wandte er ſeine Waffen in das ſlawiſche Land des Stammes der Wjätitſchen, die an der Oka wohnten, und unterwarf ſie. Die Chaſaren, welche die Wjätitſchen als einen ihnen tributbaren Stamm anſahen, wollten ſie der Herrſchaft des ruſſiſchen Fürſten entreißen, und der Kagan ſelbſt führte ein zahlreiches Heer herbei. Swätoſlaw ſchlug es aufs Haupt und nahm

Sarkel oder den „Weißen Thurm", eine von den Chasaren an den Ufern des Don erbaute Veſte, verheerte ihr Land und breitete ſeine Waffen aus bis zu dem Fuße des Kaukaſus; dort ſchlug er die Jaſen und Kaſogen und gründete die Herrſchaft der Ruſſen an den Ufern des Kuban. Die von ihm erſchütterte Herrſchaft der Chaſaren ſtürzte bald darauf zuſammen und ward eine Beute der Polowzen.

Von den Ufern des Kuban zog Swätoſlaw an die Ufer der Donau nach Bulgarien, wohin ihn der Kaiſer Nikephorus Phokas berief, um ſich an dem Bulgarenkönig Peter zu rächen, der die Oberherrſchaft des byzantiniſchen Kaiſers nicht anerkennen wollte, und deſſen Gebiet durch häufige Einfälle beunruhigte. Der Großfürſt folgte freudig der Aufforderung des Kaiſers, ſchiffte 60,000 junge Krieger ein und erſchien an den Mündungen der Donau; Peter wollte die Landung wehren, Swätoſlaw aber zerſtreute die Feinde, bemächtigte ſich vieler bulgariſchen Feſtungen und endlich auch der Hauptſtadt Perejaſlawez (jetzt Preſlaw am rechten Ufer der Donau).

Die Nachricht von der Bedrängniß ſeines Vaterlandes nöthigte Swätoſlaw Bulgarien zu verlaſſen; ſeine Entfernung benützend hatten die Petſcheneger Kiew belagert, wo Olga mit den Kindern des Großfürſten Jaropolk, Oleg und Wladimir, ſich einſchloß. Die Einwohner, von Hunger und Durſt gepeinigt, dachten ſchon an Uebergabe, und Tod oder grauſame Gefangenſchaft drohte der Großfürſtin und ihren Enkeln. Zum Glück gelang es dem ruſſiſchen Heerführer Pretitſch, eine ſchwache Mannſchaft in der Umgegend zu ſammeln, und entſchloſſen, die großfürſtliche Familie zu retten oder zu ſterben, fuhr er unter dem Klange der Trompeten den Dniepr hinab, gerade gegen die Feinde, wobei er das Gerücht ausſtreuen ließ, daß hinter ihm Swätoſlaw ſelbſt komme. Die Petſcheneger wurden muthlos und zogen ab, ihnen folgte der Großfürſt, erreichte die wilden Plünderer und brachte ihnen eine Niederlage bei.

Aber ein ruhiges Leben war ihm unerträglich. „Ich bin nicht gerne in Kiew, ſagte er zu ſeiner Mutter und den Boſaren, ich will in Perejaſlawez an der Donau leben, dort iſt die Mitte meines Landes, dort ſtrömt alles Gute zuſammen: von den Griechen Gold, feine Zeuge, Weine und Früchte, von den Tſchechen und Ugren (Ungarn) Silber und Pferde, aus Rußland Honig und Sklaven." Olga, die auf dem Sterbebette lag, bat ihn, doch

wenigſtens ihr Ende abzuwarten, und bald verſchied ſie auch nach dem Ausdruck des Chroniſten, wie die Morgenröthe vor der Sonne. Swätoſlaw beſchloß, ſeinen Plan auszuführen, und ſeine Hauptſtadt in Bulgarien aufzuſchlagen; ehe er ſich aber aufmachte, theilte er Rußland unter ſeine Söhne: Jaropolk erhielt Kiew, Oleg das Land der Drewlänen und Wladimir Nowgorod.

In Bulgarien nahm man aber Swätoſlaw als Feind auf; der Beherrſcher des Landes hatte ſich mit dem Kaiſer von Konſtantinopel vertragen, ſammelte ein bedeutendes Heer, und wollte nicht vom Throne weichen; es kam zum blutigen Kampfe bei Pereſaſlawez. Die Bulgaren ſiegten. „Hier müſſen wir ſterben, rief Swätoſlaw, drauf Brüder!“ und er zerſprengte die Feinde. Die Hauptſtadt Bulgariens wurde im Sturm genommen, und auch die übrigen Städte von den Ruſſen beſetzt. Inzwiſchen war im griechiſchen Reiche eine bedeutende Veränderung eingetreten. Nikephorus Phokas kam um, und der Armenier Zimisces bekleidete ſich mit dem Purpur. In ſeinem kleinen Körper wohnte eine rieſenhafte Stärke; nicht Ein Krieger traf ſicherer das Ziel mit dem Bogen oder der Lanze, kein Athlet zeigte ſolche Schnelligkeit im Laufe und ſolchen Muth; nicht ſelten warf er ſich in die Schaar der Feinde, hieb mehrere nieder und kehrte unverletzt zu den Seinigen zurück; in ſeiner breiten Bruſt flammte die Ruhmbegierde des Helden. Ein ſolcher Kaiſer konnte Bulgarien nicht in dem Beſitz der Ruſſen laſſen, Zimisces verlangte von Swätoſlaw, das Land, als eine alte Provinz des Reichs, nicht zu beunruhigen und ſich zu entfernen. Der Großfürſt antwortete, er ſey entſchloſſen auch Griechenland zu erobern. Seine Schaaren erſchienen bereits in den Umgebungen von Adrianopel. Der Kaiſer bot alle Kräfte ſeines Reichs auf, berief die aſiatiſchen Legionen, bildete aus den tapferſten Soldaten ein Regiment, dem er den Namen des „Unſterblichen“ gab, übte ſeine Truppen in künſtlichen Bewegungen, und erſchien bald unter den Mauern von Pereſaſlawez, noch ehe der Großfürſt ſeine in den verſchiedenen Städten zerſtreuten Schaaren zuſammenziehen konnte. Sein Heerführer Sfenkal vertheidigte die Hauptſtadt mit Hartnäckigkeit, die Griechen aber nahmen ſie mit Sturm und belagerten Swätoſlaw ſelbſt in Doroſtol. Durch das Beiſpiel des Fürſten angefeuert machten die Ruſſen mehrmals Ausfälle aus der Veſte, fielen die Feinde mit Heftigkeit an, ſchlugen ſich den ganzen Tag, und

brachten mehreremal die Legionen in Verwirrung, aber Zimisces siegte allenthalben durch die Ueberzahl seines Heeres, durch seine künstlichen Bewegungen und durch seine persönliche Tapferkeit. Als Swätoslaw seine Hauptanführer verloren und nur noch wenige von Hunger erschöpfte Krieger um sich sah, berief er sein Gefolge zu einer Rathsversammlung, und wollte wissen, was ihre Meinung in dieser Lage sey. Einige schlugen vor, mit den Griechen Friede zu schließen, andere, die Schiffe zu besteigen und nach Hause zu gehen. Swätoslaw aber sagte: „Flucht rettet uns nicht, wir müssen fechten mit oder ohne unsern Willen, um den russischen Namen nicht zu beschimpfen; auf dem Tode lastet kein Schimpf. Wir wollen fest bleiben, ich ziehe vor euch her, und wenn mein Haupt niederliegt, dann handelt wie ihr wollt.“ — „Wo dein Kopf liegt, erwiederten die Russen, sollen die unsrigen auch liegen.“ Der letzte verzweifelte Kampf entspann sich, lange schwankte er, bis endlich eine schwere Wunde Swätoslaw nöthigte, das Schlachtfeld zu verlassen, und da er den größten Theil seines Heeres verloren, so bot er dem Zimisces Frieden an, willigte ein, Bulgarien zu verlassen und das byzantinische Reich nicht mehr zu beunruhigen; als er durch eine persönliche Zusammenkunft mit dem Kaiser die Freundschaft befestigt, eilte er in sein Vaterland zurück. Die Griechen ließen den Petschenegern, die an der Mündung des Dnieprs nomadisch umherzogen, wissen, daß der russische Fürst eine reiche Beute mit sich führe. Die Barbaren verlegten ihm den Weg, Swätoslaw wollte sich durchschlagen, aber in der Nähe der Dnieprschnellen fiel er im Kampfe.

Fehde der Swätoslawischen 972—980.

26. Nach dem Tode Swätoslaws wurde Rußland unter seine Söhne Jaropolk, Oleg und Wladimir getheilt, und zerfiel in die drei Fürstenthümer: Kiew, das Land der Drewlänen und Nowgorod. Jaropolk, als der Aelteste der Familie, nahm die Würde als Großfürst oder Haupt der Familie an, aber die Antheile der Brüder waren ihm nicht untergeordnet; jeder Fürst betrachtete, dem Begriff der Zeit gemäß, sein Land als völliges Eigenthum, und bei dieser Unabhängigkeit der einzelnen Fürsten, so wie bei dem kriegerischen Geiste der Normannen waren innere Kämpfe unvermeidlich. Die Kinder Swätoslaws geriethen in Streit über den Günstling und Gefährten ihres Vaters; Oleg, Fürst der Drewlänen, ermordete auf der Jagd

Swienelds Sohn Lüt; der greiſe Vater, der unter den Fahnen Igors und des bulgariſchen Helden gefochten hatte, verlangte unabweisbar Rache von dem Großfürſten. Jaropolk wollte, um ſeinen Bruder zu beſtrafen, ihm, wie es ſcheint, ſein Land nehmen, aber das Schickſal fügte es anders; Oleg rettete ſich nach verlorner Schlacht durch die Flucht in die Stadt Owrutſch, aber die nachdrängenden Krieger ſtürzten ihn von der Brücke hinab; ſeinen von den Pferden zertretenen Körper fand man nur mit Mühe unter den Haufen von Todten auf. Jaropolk wollte nicht den Tod ſeines Bruders, und weinte über ſeiner Leiche, aber nach den damaligen Begriffen von Familienrache forderte Blut wiederum Blut, und das Band der Verwandtſchaft war zerriſſen. Der jüngere Bruder Wladimir betrachtete den ältern als den Feind ſeines Geſchlechts, und hielt es für Pflicht, den Tod des Bruders durch den Tod des Brudermörders zu rächen. Um den Erfolg zu ſichern, zog er übers Meer zu den Normannen, ſammelte binnen zwei Jahren ein zahlreiches Gefolge, und kehrte nach Rußland zurück, mit dem offenkundigen Entſchluß, ſich an ſeinem Bruder zu rächen; vor Allem entriß er ihm ſeine Braut Rognieda, die Tochter Rogwolds, Fürſten von Polozk, der ſich eine unabhängige Herrſchaft über die Polotſchanen angemaßt hatte; Rogwold ſelbſt und ſeine Kinder ließ er ermorden, und ſetzte ſich in Polozk feſt. Jaropolk, von Gewiſſensbiſſen gepeinigt, ergriff keine Maaßregeln zum Widerſtande, ſelbſt ſeine Lieblinge traten auf die Seite Wladimirs, und auf den Rath eines derſelben, Namens Blud, überlieferte er ſich in die Hände ſeines Bruders, der ihn in ſeinem eigenen Zimmer ermorden ließ.

Wladimir 980—1014.

27. Nach Jaropolks Tode war Wladimir Alleinherrſcher von Rußland, und bezeichnete die erſten acht Jahre ſeiner Regierung durch unaufhörliche Feldzüge; er unterwarf die unruhigen Wjätitſchen, bezwang die Radimitſchen, zog in das jetzige Galizien, wo er Peremyſchl und andere unabhängige Städte der Tſcherwenen eroberte, vernichtete die räuberiſchen Jatwägen, einen lettiſchen Stamm im Quellland des Niemen, erhob Tribut von den ihnen ſtammverwandten Bewohnern des jetzigen Livlands, beherrſchte die Polotſchanen und trug ſeine Waffen bis an die Wolga, wo er die mit den Bulgaren an der Donau verwandten Bulgaren an der Kama ſchlug; außerdem führte er unaufhörlich Krieg mit den Petſchenegern. Die Folge ſeiner mit Sieg ge-

krönten Feldzüge war eine neue Ausdehnung der Gränzen Rußlands gegen Westen bis zu dem heutigen Lublin, Brest (Brzesc), Grodno und Dorpat. Wladimir zeigte bei seinen Triumphen den lebhaftesten Eifer für die Götter seiner Ahnen, baute Tempel und ließ den Götzen Menschenopfer bringen. Inzwischen aber bereitete sich im Schicksale Rußlands eine große Veränderung vor. Um die Wichtigkeit derselben vollkommen zu begreifen, wollen wir auf den Zustand unseres Vaterlandes vor Einführung des christlichen Glaubens einen Blick werfen.

Rußland im J. 988.

28. Das russische Land dehnte sich damals von den Quellen der Weichsel bis zur Mündung der Oka und vom Ladoga-See bis zu den Dnieprfällen aus. Seine Bewohner, welche den gemeinsamen Namen Russen führten, bestanden aus drei Hauptvölkerschaften verschiedenen Ursprungs: aus Slawen, Finnen und Normannen. Die ersten nahmen den ganzen Landstrich von den Quellen der Weichsel bis zu den Ufern der Oka und vom Ilmen bis zu den Dnieprfällen ein; die Finnen wohnten ostwärts von ihnen jenseits der Wolga und Oka; die Normannen, welche beide Völker beherrschten, bildeten mit ihnen Ein russisches Volk. Der zahlreichste Stamm waren die Slawen; ihre Sprache, Sitten und Gewohnheiten herrschten im russischen Lande; die Verschiedenheit zwischen den Slawen und den unter ihnen wohnenden Normannen, so auffallend unter den ersten Fürsten, begann schon unter Ruriks Enkel Swätoslaw, dem ersten Fürsten mit slawischem Namen, zu verschwinden. Unter Wladimir wurde diese Verschiedenheit noch schwächer, fast alle seine Kinder hatten slawische Namen, und der erste Große seines Landes, sein Erzieher, Dobrynja, war ein Slawe; bei allem dem aber ließ sich dieselbe nicht ausrotten, und wurde noch unterhalten durch neue Schaaren von Normannen, welche gerne in das russische Land zogen: sie brachten ihre Sprache, ihre Religion und ihre Lebensweise mit, und verhinderten, daß ihre Stammgenossen völlig mit den Eingebornen zusammenschmolzen.

Theilungsrecht.

Die Gränzen des russischen Landes bestimmten sich, es entstand ein russisches Volk, aber noch war die Frage nicht entschieden, ob dasselbe ein Ganzes bilden oder in verschiedene selbstständige Theile zerfallen solle. Das von den Normannen eingeführte System der Herrschaft, das sich auf gleiche Theilung unter den Kindern gründete, führte eher zur Auflösung des russischen Lan-

des in unabhängige Reiche, als zur Vereinigung in Einen Staat. Jeder Sohn eines Großfürsten war durch seine Geburt wieder Fürst, und hatte ein Recht auf einen Theil des Reichs, der seinen Nachkommen als Eigenthum bleiben sollte. Schon Rurik mußte die Länder der Völker, welche ihn berufen hatten, in drei Theile theilen. Igor regierte Rußland allein, weil er keine Brüder hatte; ebenso Swätoslaw; beim Tode dieses letztern aber wurde Rußland wieder unter seine Söhne in drei Theile getheilt; der Tod Olegs und Jaropolks vereinigte das Land wieder unter der Herrschaft des alleinigen Wladimir, welcher aufs neue theilen wollte. Eine solche Thronfolgeordnung konnte Rußland in der Folge nicht zerreißen, als Jaroslaw die gegenseitigen Verhältnisse der Fürsten bestimmte, und richtigere Begriffe über die Rechte der obersten Gewalt aufkamen; jetzt waren aber diese Grundbedingungen der Einigkeit noch nicht vorhanden, und selbst die Blutsverwandtschaft war bei der Unbändigkeit der Leidenschaften und der Rohheit der Sitten nur ein schwaches Band der Einheit. Die Kämpfe unter den Kindern Swätoslaws zeigten, aus welchen unbedeutenden Zufällen ein Kampf unter Brüdern entbrennen konnte, und wie unversöhnlich diese Streitigkeiten waren.

Steuerrecht.

Die Verhältnisse der Fürsten zu den Unterthanen konnten auch zur Milderung der Sitten nicht beitragen. Weder die einen noch die andern hatten klare Begriffe von dem Zwecke des bürgerlichen Lebens; die Fürsten suchten in den ihnen unterworfenen Ländern nur Abgaben und Kriegsgefolge, nahmen Alles, was sie konnten, kümmerten sich nicht um die innere Einrichtung, und riefen Krieger unter ihre Fahnen, mit denen sie in fremde Länder und auf Beute zogen. Die durch ihre Waffen bezwungenen Völker gehorchten ihnen nur so lange, als sie keine Möglichkeit des Widerstandes sahen, aber sie betrachteten die Herrschaft der Fürsten als ein Joch, und ergriffen jede Gelegenheit, dasselbe abzuschütteln. Die kleinste Schwäche des Großfürsten, ein unglücklicher Feldzug, ein Familienstreit, alles dieß zog unfehlbar in dem einen oder andern Stamme einen Aufstand nach sich. Die Drewlänen hätten sich beim Tode Igors beinahe von Kiew losgesagt, die Polotschanen erkannten die Herrschaft Swätoslaws nicht an, die Radimitschen und Wjätitschen suchten zur Zeit des Krieges unter seinen Kindern wieder zur Unabhängigkeit zu gelangen.

Der Geiſt des Widerſtreits herrſchte auch im Privatleben, und der Grund davon war das Recht der perſönlichen und der Familienrache. „Blut um Blut, Tod um Tod“ lautete das ruſſiſche Geſetz. Die Verwandten eines Ermordeten oder Beſchädigten rächten ſich nicht nur an dem Schuldigen, ſondern auch an ſeiner ganzen Familie. Man kann ſich leicht vorſtellen, wie unverſiegbar die Quellen der Uneinigkeit, und wie unverſöhnlich die Feindſchaft war, wenn der unbedeutendſte Umſtand viele Familien gegen einander in Waffen bringen konnte. Das Recht der perſönlichen und der Familienrache bemerkt man auch noch in den Verträgen Olegs mit den Griechen, welche bei dem Friedensſchluß zur unabänderlichen Bedingung des Friedens machten, daß die Frau eines Uebelthäters nicht zugleich mit dem Manne geſtraft werden dürfe, und daß, wenn derjenige, welcher eines leichten Verbrechens ſchuldig iſt, den Beleidigten mit ſeinem geſammten Vermögen nicht entſchädigen kann, ſein Schwur jedes weitere Rechtsverfahren abſchneiden ſoll. Der ſchlagendſte Beweis, daß dieſes Recht in Rußland herrſchte, iſt der Tod Jaropolks. Wladimir betrachtete das Blut ſeines ältern Bruders als unerläßlich zur Sühnung des Schattens ſeines jüngern, und vollbrachte den Brudermord ohne Zweifel mit reinem Gewiſſen.

Das Recht der Selbſtrache.

Obwohl es alſo den Nachkommen Ruriks gelang, das erſte Band der Geſellſchaft zu knüpfen, ſo war Rußland als Staat doch noch keineswegs feſt gegründet; die Erbfolgeordnung zerriß es in mehrere Theile, das Recht der unbeſtimmten Steuererhebung ſchwächte das Band zwiſchen den Fürſten und Unterthanen, und das Recht der Familienrache verzögerte die Entwicklung des bürgerlichen Lebens. Das junge Rußland konnte leicht wieder zuſammenſtürzen und verſchwinden, gerade ſo, wie früher manche Bündniſſe der ſcythiſchen Völker, deren die alten Schriftſteller erwähnen, entſtanden und wieder verſchwanden. Es ſchien dieſem Looſe nicht entgehen zu können. Wladimir ſelbſt ſtand auf dem Punkte, das junge Reich der Anarchie zum Opfer werden zu laſſen: er hatte zehn noch junge Söhne und wartete nur, bis ſie herangewachſen ſeyen, um das Land nach den Begriffen der Zeit unter ſie zu vertheilen. Die Folgen ließen ſich vorher ſehen; der Thron von Kiew mußte fallen, die Bande des Staats zerriſſen werden, und vor Ablauf eines halben Jahrhunderts konnten da, wo Oleg, Swätoſlaw und Wladimir

geherrscht hatten, unabhängige Kaziken auftreten wie vor dem Einfalle der Normannen. Ein Mittel konnte Rußland vor sicherem Verderben retten: man mußte die Nachfolger mit richtigen Begriffen von Herrschaft bekannt machen, die angeborne Leidenschaft des Kriegs in ihnen schwächen und die halbwilden Sitten der Unterthanen durch bürgerliche Einrichtungen mildern. Wladimir dachte wohl kaum daran, was er seinem Vaterlande bereite und wie er den zerstörenden Schlag von ihm abwenden könnte, zum mindesten zeugen seine ersten Handlungen davon, daß er sich um die innere Einrichtung nicht kümmere. Als der Sohn eines unbezwinglichen Eroberers wollte er seinem Vater nachahmen und der Schrecken der Nachbarn seyn; er kannte kein anderes Vergnügen als sinnliche Genüsse, und erhob sich so wenig wie seine Väter über die Begriffe seiner Zeit; er beschmierte die Altäre seiner Götzen mit Menschenblut, und ließ den in seinen Augen unumgänglich nöthigen Brudermord in seinem eigenen Zimmer vollziehen. Aber die Vorsehung wachte über Rußland, und zu eben der Zeit, als Wladimir sein Reich der Zerstörung weihte, gab er ihm eine unerschütterliche Grundlage, verband die zahlreichen Stämme durch unauflösliche Bande und öffnete der Civilisation eine sichere Bahn.

IV. Einführung des christlichen Glaubens.

Einfluß des heiligen Glaubens.

29. Das Evangelium, das die allgemeinen Wahrheiten des gesunden Verstandes bestätigt und die reinste Moral lehrt, hat ohne allen Widerspruch, indem es das oberste Wesen nicht bloß als strafenden Richter, sondern auch als unbegränzte Gnade, Liebe und Hoffnung darstellt, allenthalben und zu jeder Zeit dem Menschen ein Geschenk gemacht, das keine menschliche Weisheit ersetzen kann; indem es die Sinnesart milderte, den Verstand aufhellte und allen edlen Eigenschaften der Seele eine freie Bewegung verschaffte, hat es unter den Völkern eine Neigung zum Frieden und zum geselligen Leben erzeugt, sie in wohlgeordnete Gesellschaften vereinigt und der Civilisation eine dauerhafte Grundlage gegeben. Die Früchte des Christenthums waren überall dieselben, nur mit dem Unterschiede, daß sie in dem einen Lande früh und ruhig, im andern spät und unter heftigen Erschütterungen reiften, je nachdem der Same des heiligen Glaubens mehr oder minder tief

eingedrungen war. Von der ersten Aussaat, von den Mitteln, welche die Säemänner anwandten, hing das Schicksal und die Geschichte des Volkes ab. Um also einen richtigen Begriff von dem Einflusse des christlichen Glaubens auf das russische Volk zu gewinnen, müssen wir zuvor sehen, auf welche Weise derselbe in unserem Vaterlande Eingang fand.

Bekehrung Rußlands.

30. Nestor, der alle Mittel hatte, von den Enkeln Wladimirs die Hauptumstände der Bekehrung Rußlands zu erfahren, hat der Nachwelt folgende Nachrichten überliefert:

„Im Jahre 987 berief Wladimir die Bojaren und Aeltesten und sagte ihnen, daß Bulgaren gekommen seyen, und den Rath ertheilt hätten, ihr Gesetz anzunehmen; auch die Deutschen hätten ihren Glauben gerühmt, nach ihnen die Juden und endlich die Griechen; die letztern hätten alle andern Religionen getadelt, nur ihren Glauben als den wahren anerkannt und viel Wunderbares erzählt von der Erschaffung der Welt, dem Schicksale des ersten Menschen, über das zukünftige Leben, die Seligkeit redlicher Menschen und die ewigen Qualen der Bösen. Die Bojaren und Aeltesten erwiederten, daß Jeder das Seinige lobe und nicht tadle, daß der Fürst hinreichend verständige Leute um sich habe, und man möge also erforschen, welcher Glaube der bessere sey. Wladimir folgte ihrem Rathe, und schickte zehn verständige, gute und rechtschaffene Männer aus, um zu erfahren, wer am besten von Allen Gott anbete; zuerst nach Bulgarien, welches sich zu Mohammed bekannte, dann in das deutsche Land, welches dem Papste unterworfen war, endlich nach Griechenland. Die byzantinischen Kaiser Basilius und Constantin waren, als sie die Ursache der Ankunft der russischen Gesandten erfuhren, sehr fröhlich, nahmen sie mit Ehre auf, und befahlen dem Patriarchen, einen großen Gottesdienst zu halten, indem sie ihm sagten: „die Russen sollen den Ruhm unseres Gottes schauen.“ Ueber die Pracht des griechischen Gottesdienstes waren sie erstaunt und entzückt. Nach ihrer Rückkehr berief der Fürst die Bojaren und Aeltesten; die Gesandten erzählten dem Fürsten und seinem Gefolge, daß in Bulgarien die Menschen Gott in traurigen, schmutzigen Tempeln anbeteten, daß in den deutschen Kirchen viele Ceremonien, aber wenig Größe sey, in Griechenland aber hätten die Gesandten, sobald sie die Kirche betreten, nicht gewußt, ob sie im Himmel oder auf Erden seyen, auf Erden fände sich eine solche

Schönheit, eine solche Größe nicht, in den griechischen Kirchen sey Gott selbst gegenwärtig; wie nun jeder Mensch, wenn er das Süße geschmeckt hat, das Bittere nicht mehr will, so konnten auch sie, nachdem sie den Glauben der Griechen erkannt, ihren Göttern nicht mehr dienen. Die Bojaren und Aeltesten sagten zu Wladimir: „wenn der Glaube der Griechen nicht besser wäre, so würde die weiseste der Frauen, Olga, die Großmutter des Großfürsten, ihn nicht angenommen haben.“ Wladimir erklärte den Wunsch, sich taufen zu lassen, nur wußte er nicht wo.

„Im zweiten Jahre nach dieser Berathschlagung zog der Großfürst mit einem Heere nach Taurien, und belagerte die griechische Stadt Cherson. Die Einwohner vertheidigten sich hartnäckig. Wladimir befahl neben der Stadtmauer einen Erdaufwurf zu machen, damit man auf die Mauer steigen könne; die Belagerten trugen vermittelst eines geheimen Ganges die Erde weg. Die Ergebenheit eines Griechen half ihm; ein gewisser Anastasius schoß zu den Belagerern heraus einen Pfeil mit der Inschrift: daß im Osten vom russischen Lager ein Brunnen sey, aus welchem das Wasser in einem unterirdischen Canal nach der Stadt fließe, daß die Russen, wenn sie dieses abschnitten, sich der Stadt bemächtigen könnten. Wladimir that das Gelübde, die heilige Taufe anzunehmen, wenn er Cherson bezwinge, und schnitt die Röhren ab; das Wasser blieb aus, und von Durst gequält ergaben sich die Griechen. Der Sieger ließ den Kaisern Basilius und Constantin erklären, daß er die Hand ihrer Schwester, der Prinzessin Anna, verlange; und wenn er eine abschlägige Antwort erhalte, solle ihre Hauptstadt dem Schicksale nicht entgehen, welches Cherson getroffen. Die erschrockenen Kaiser erwiederten, daß eine Christin nicht die Gemahlin eines Heiden seyn könne; wenn Wladimir die heilige Taufe annehme, so werde er die Hand der Prinzessin erhalten und in das himmlische Königreich eingehen; anders würden sie ihm ihre Schwester nicht geben. Der Fürst versicherte die griechischen Gesandten, daß er den griechischen Glauben liebe, schon lange ihn erforscht habe und einwillige, ein Christ zu werden; er erwarte nur die Prinzessin und die Geistlichen, um sich taufen zu lassen. Die Brüder überredeten mit Mühe ihre Schwester, die Retterin des Reichs von dem grausamen Eroberer zu seyn. Mit Schrecken und Kummer ging sie nach Cherson. Inzwischen erkrankte Wladimir so sehr, daß er nichts sehen konnte.

Die ankommende Prinzessin rieth ihm, sich taufen zu lassen, und versicherte ihn alsbaldiger Heilung. Er willigte ein. Kaum war die Ceremonie der heiligen Taufe vollzogen und von dem Bischofe die Hand aufgelegt, so konnte der Großfürst sehen, und rief mit Entzücken: „endlich habe ich den wahren Gott gesehen!" Sein Gefolge ahmte sein Beispiel nach. Die Hochzeit wurde alsobald vollzogen.

„Erleuchtet durch die christliche Lehre baute Wladimir eine Kirche in Cherson, da, wo die Griechen die Erde, welche sie zur Belagerungszeit fortgetragen, aufgeschüttet hatten, gab die Stadt den Kaisern zurück und zog, begleitet von seiner Gemahlin, Anastasius und den chersonischen Geistlichen, in sein Vaterland zurück, wobei er die Gebeine der Heiligen Clemens und Thebäus, Bilder, Gefäße u. s. w. mit sich nahm. Als er nach Kiew gekommen, befahl er die Götzenbilder zu zerstören; einige derselben wurden zerschlagen, andere verbrannt, den Perun aber, den Hauptgötzen, befahl er an einen Pferdeschweif zu binden und in den Dniepr zu werfen; das Volk, durch die schnöde Mißhandlung seiner Götter erbittert, entfernte sich mit ihnen und vergoß Thränen, wagte aber nicht, sich zu widersetzen; sodann erklärte Wladimir, daß alle Einwohner, reiche und arme, am Ufer des Dnieprs sich versammeln sollten, um die Taufe zu empfangen; wenn jemand nicht erscheine, so sey dieser sein Feind. Die Kiewer widersprachen nicht, und urtheilten, wenn der neue Glaube nicht gut wäre, so würden ihn Fürsten und Bojaren nicht annehmen. An dem bestimmten Tage strömte eine zahllose Menge Volks beiderlei Geschlechts an die Ufer des Dniepr, und als Wladimir mit seiner Gemahlin und den Geistlichen erschien, stürzte sich das ganze Volk in das Wasser, die einen bis an die Brust, die andern bis an den Hals; die Erwachsenen hielten die Kinder empor. Das Mysterium der heiligen Taufe wurde vollzogen. An diesem Tage, sagt die Chronik, frohlockten Himmel und Erde. Hierauf befahl der Großfürst, in Kiew sowohl als in den übrigen Städten und Dörfern, da, wo die Götzentempel gestanden hatten, Kirchen zu bauen. Der heilige Glaube erhellte das ganze russische Land."

Die Erzählung Nestors ist unzweifelhaft in zwei Hauptumständen, welche vor Allem für die Geschichte wichtig sind, nämlich darin, daß Wladimir in der Mitte des zehnten Jahrhunderts mit seinem ganzen Volke den christlichen Glauben von den Griechen an-

nahm unter Beihülfe der griechischen Fürstin Anna, welche der Preis seiner Bekehrung war, und daß das Christenthum in unserem Vaterlande friedlich, ohne offene Gewalt, ohne heftigen Widerstand von Seite des Heidenthums sich festsetzte. Die Richtigkeit des ersten Ereignisses wird auch durch das Zeugniß von gleichzeitigen griechischen, deutschen und arabischen Schriftstellern bestätigt, welche mit Nestor, wenn auch nicht in den Einzelnheiten, doch in den Hauptumständen zusammen stimmen. Die Richtigkeit des zweiten Ereignisses bestätigt, — außer dem Schweigen unserer Chroniken über einen Kampf des Christenthums mit dem Heidenthum, den sie, um die Heiligkeit der christlichen Religion desto schlagender nachzuweisen, gewiß nicht verheimlicht hätten — der Zustand Rußlands im zwölften Jahrhundert unter den Enkeln Wladimirs, wo in allen seiner Familie unterworfenen Provinzen die christliche Religion ausschließlich herrschte, während von Götzendienerei gar keine Spur zu bemerken war.

Ursachen der schnellen Verbreitung des Christenthums.

31. Da es überflüssig und wohl auch unmöglich ist, die Frage zu untersuchen, wodurch Wladimir bewogen wurde, den Glauben seiner Vorväter zu verlassen, und warum er mit Konstantinopel Krieg führte, wollen wir lieber unsere Aufmerksamkeit auf die Umstände richten, welche die friedliche und zugleich rasche Ausbreitung der christlichen Religion im russischen Lande begünstigten. Sie möchten wohl folgende seyn:

Mangel einer Mythologie.

Die heidnischen Slawen und die mit ihnen verschmolzenen Normannen glaubten an das Daseyn eines obersten Weltschöpfers, an eine Vorsehung und die Unsterblichkeit der Seele, hatten aber doch nicht, wie die alten Griechen, ein regelmäßiges, und mannichfaltiges System von Vielgötterei aufgestellt: da sich somit im Glauben unserer Väter keine genügende Lösung vieler Fragen, welche im Geist auch des rohesten Menschen aufsteigen, nämlich über den Tod, über ein zukünftiges Leben, über Tugend und Laster sich fand, trennten sie sich ohne Mühe von ihrer armseligen Mythologie, als sie die Stimme der Wahrheit hörten, welche für den gesunden, hellen Sinn, wie er von Alters her das russische Volk auszeichnete, so verständlich ist. Es war nur nöthig, sie in der heiligen Schrift zu unterweisen.

Zum größten Glücke überkamen sie das Evangelium nicht aus Rom, sondern aus Konstantinopel. Die lateinischen Missionäre bekehrten auch nicht ein einziges Volk zum Christenthum, ohne die Heiden gegen sich in die Waffen zu bringen, und sie erreichten ihren Zweck nur mit größter Mühe und unter unglaublichen Anstrengungen. Gewöhnlich stießen sie in jedem Lande, wo sie die Christuslehre predigten, auf unversöhnliche Feinde; im Vaterlande der alten Sachsen, im Lande der westlichen Slawen, in Schweden, Preußen und Livland, um von Amerika nichts zu sagen, geriethen sie in wilden Kampf mit den Eingebornen, und kamen nicht selten durch den Grimm des erbitterten Volkes um. Die Schuld lag nicht sowohl in dem starren Sinne der Eingebornen, als in der Bekehrungsart: mit der lateinischen Bibel in der einen Hand, und mit dem Schwerte in der andern, kamen die römischen Mönche zu ihnen, nicht selten von Kriegern begleitet, nahmen Ceremonien vor in einer fremden Sprache, die den Heiden unverständlich war, und forderten für sich den Zehnten und unbedingte Unterwerfung unter den römischen Papst; dieß erregte natürlich ein allgemeines Murren, der Kampf begann und die Fremdlinge kamen entweder um, oder besiegten die Heiden mit den Waffen. So verfuhren sie unter Karl dem Großen und den Ottonen im Lande der Sachsen und der westlichen Slawen, so verschwanden im Religionskampfe ganze Stämme der Preußen und Liviländer. Darum rettete sich auch der Trier'sche Mönch Adalbert, der von Otto I zur Zeit der heiligen Olga ausgeschickt wurde, um das russische Volk zu bekehren, nur mit Mühe vor dem Grimme der erbitterten Russen. Anders predigten die griechischen Missionäre den christlichen Glauben: sie hatten die einfache Wahrheit erkannt, daß in Sachen des Gewissens die Ueberzeugung unerläßlich sey, und Gewalt nichts helfe, darum bemühten sie sich allenthalben, die heilige Schrift in eine für diejenigen Völker, welche sie zum Christenthume bekehren wollten, verständliche Sprache zu übersetzen, und da sie die lateinischen Mönche an Geschmeidigkeit, einschmeichelndem Wesen, ansprechender Beredsamkeit und selbst an Sittenreinheit weit übertrafen, erwarben sie das Vertrauen der halbwilden Völker, und zündeten ohne Mühe das Licht der Wahrheit unter ihnen an. So wurde unter Mitwirkung der Griechen die Bibel in die gothische, syrische, äthiopische und armenische

Verständiges Benehmen der Missionäre.

ohne Gnade die Familie Rogwolds ausgerottet, seine Hände mit Bruderblut befleckt und seinen Götzen Menschenopfer gebracht; als Christ milderte sich sein Sinn dermaßen, daß er selbst Uebelthäter nicht mehr mit dem Tode bestrafen wollte und den lebhaftesten Eifer für den Christengott kund gab; er baute zu seinem Ruhme mit Hülfe griechischer Baumeister prächtige Tempel, von denen die sogenannte Zehntenkirche die merkwürdigste ist, ließ Knaben im Lesen und Schreiben unterrichten, und hob die geistliche Würde in den Augen des Volks, indem er Heurathen, Ehescheidungen, Uneinigkeiten zwischen Eltern und Kindern, Vergehen gegen die öffentliche Sittlichkeit der Gerichtsbarkeit der Kirchendiener unterstellte. Außerdem überließ er gleich nach Annahme des Christenthums seinen Kindern Städte und Provinzen zur Verwaltung, und gab ihnen Leute, die dem Christenthum eifrig ergeben waren, zu Rathgebern.

Folgen.

32. Bei solchem Zusammenflusse förderlicher Umstände schlug die Religion, der Ueberlieferung Nestors gemäß, gleich einem Segen des Himmels, friedlich Wurzel in unserm Vaterlande, erhellte in kurzem ganz Rußland und trug die erwarteten Früchte. Der Glaube an Christus, den Erlöser, welcher Friede, Liebe und Hoffnung zur Grundlage hat, mußte unfehlbar die Sitten mildern, die Leidenschaften zähmen und das Recht der Familienrache schwächen, das sonst bei der Herrschaft des Theilungsrechts sehr verderblich wirken konnte. Außerdem verband es stärker als die Sprache, stärker selbst als Blutsverwandtschaft, die Menschen durch die starken Bande Eines Glaubens, schmolz den Besieger mit den Besiegten zusammen, verwischte den Unterschied zwischen ihnen, und trug entschiedener als alle Gesetze dazu bei, die verschiedenen in Rußland wohnenden Stämme zu Einem Volke, zu Einem bürgerlichen Gemeinwesen zusammen zu schmelzen, und diesem klare Begriffe über ein zukünftiges Leben, über die Tugend, über die Unentbehrlichkeit des Gesetzes, kurz alles dessen einzuprägen, was als Element einer politischen Ordnung dienen kann.

Diese Früchte waren die unausbleibliche Folge des Wesens der Religion selbst, und Rußland theilte sie mit ganz Europa, welches nur dem christlichen Glauben sein Uebergewicht über die übrigen Welttheile auf der Bahn der Civilisation und Bildung verdankt. Zugleich brachte das Christenthum unserm Vaterlande

noch andere Vortheile, welche das westliche Europa nicht besaß, und die eine Folge der Taufe Wladimirs nach griechischem Ritus waren: indem die Religion Rußland mit Griechenland verschwisterte und von Rom entfernte, gab sie unserem Vaterlande eine selbstständige Richtung, und bildete aus demselben eine besondere, von der westlichen in den Hauptgrundlagen des Staates verschiedene Welt, verschieden in der Einrichtung der Hierarchie, im Verhältniß der geistlichen und weltlichen Gewalt, in den Bündnissen der äußern Politik und in sämmtlichen innern Einrichtungen. Wir werden weiter unten sehen, daß von den Zeiten Jaroslaws an die russische Geistlichkeit in den freundlichsten Verhältnissen zu der obersten Gewalt stand, und unser Vaterland frei blieb von dem Unheil, welches über das dem römischen Stuhle unterworfene westliche Europa kam. Das enge Bündniß mit Griechenland brachte uns auch noch einen andern wichtigen Vortheil: wir erhielten aus Griechenland mannichfache Kenntnisse, welche bei der ersten Entwicklung des bürgerlichen Sinnes sehr fruchtbringend waren.

Zum Schlusse bemerken wir, daß uns die Griechen durch die Mittheilung der heil. Schrift in der Volkssprache einen außerordentlichen Dienst erzeigten, den wir von Rom nicht erwarten konnten. Wenige Ereignisse hatten einen so wichtigen wohlthätigen Einfluß auf das Schicksal unseres Vaterlandes, als die gelehrte Arbeit von Cyrill und Methodius. Die Russen nahmen, da sie das Wort Gottes in einer verständlichen Sprache vernahmen, den Glauben gleichsam als etwas ihnen Verwandtes ohne Widerstreben an und machten ihn sich dermaßen zu eigen, daß er ein unentbehrliches Bedingniß für das Daseyn des Volkes, ein Element des russischen Lebens wurde, wie die Sprache und die Alleinherrschaft. Bei uns gab es keinen so seltsamen Mißlaut zwischen der Kirche und der Gesellschaft, wie er im westlichen, von der römischen Geistlichkeit bekehrten Europa so schroff sich darstellte. Man kann sich leicht vorstellen, wie schwer es den deutschen Völkern werden mußte, sich zu überzeugen, daß die christliche Religion eine unerläßliche Bedingung ihres Lebens sey, da sie vermittelst einer ihnen unverständlichen Sprache darin unterrichtet wurden. Es verflossen einige Jahrhunderte, bis im westlichen Europa die christliche Kirche mit der Gesellschaft in Eines zusammenschmolz. Ein ähnliches Loos hätte auch unserm Vaterlande gedroht, wenn die Griechen uns nicht die

von Cyrill und Methodius gefertigten Ueberſetzungen der Bibel gebracht hätten. In dieſer unvergeßlichen Arbeit muß man die Quelle der religiöſen Richtung ſuchen, welche fortwährend ein unterſcheidender Charakterzug des ruſſiſchen Volkes war, denn die Religion war nun mit dem Leben zuſammengeſchmolzen. Man darf nur ſehen, mit welcher Andacht auch jetzt noch das gemeine Volk, um von der gebildeten Claſſe nicht zu reden, ſich deſſen erinnert, was es im Tempel Gottes hört. Unſere Voreltern waren überzeugt, daß nur derjenige, welcher ſich zum chriſtlichen Glauben nach griechiſchem Ritus bekennt, den Namen eines Ruſſen verdiene; zwar wurden bei uns auch die dem Papſte unterworfenen Völker als Chriſten anerkannt, aber ein Papiſt konnte kein Ruſſe ſeyn.

Die Ueberſetzung der Bibel iſt auch in anderer Hinſicht bemerkenswerth: ſie ſtellte die Sprache feſt. Unſere Schriftſteller betrachteten die Arbeit von Cyrill und Methodius wie ein vollkommenes, einziges Vorbild, bemühten ſich, ſie bei der Darſtellung ihrer Gedanken in Wendungen und im Style nachzuahmen. Am Ende legte die zu weit getriebene Nachahmungsſucht der Sprache Feſſeln an, und entfernte allmählich die Schrift- oder Bücher-Sprache von der geſprochenen, ſo daß in der Folge die Verſchiedenheit zwiſchen ihnen ſehr fühlbar wurde; aber zu jener Zeit unterſtützte ſie die Einheit, verhinderte, daß ſie nicht in eine Menge Mundarten zerfiel, und bewahrte ihre Reinheit vor fremder Beimiſchung. Zudem ward die Schriftſprache ſo zu ſagen mit einem Stoße auf dieſelbe Stufe geſtellt, welche die germaniſch-lateiniſchen Mundarten erſt nach einigen Jahrhunderten und nach unglaublichen Anſtrengungen erreichten. Die ſlawiſche Bibelüberſetzung, welche ſich zum mindeſten die weſentlichen Vorzüge der griechiſchen aneignete, enthielt Vorbilder der Wohlredenheit im erzählenden, didaktiſchen und beſchreibenden Styl, und bot den ruſſiſchen Gottesgelehrten, Geſchichtsſchreibern und Dichtern eine unerſchöpfliche Quelle des Reichthums dar.

Alles dieß mußte einen entſcheidenden Einfluß auf die Geiſtesentwicklung ausüben; wir hatten in dieſer Beziehung unzählige Vortheile vor dem weſtlichen Europa voraus. Während ein deutſcher Gelehrter des zehnten Jahrhunderts ſeine armen Gedanken in einer barbariſchen, d. h. in der Volksſprache nicht ausdrücken wollte und nicht konnte, während in den Kirchen ſelbſt der Chriſtengott in einer todten, nur für Wenige verſtändlichen Sprache

gepriesen wurde, während die französische, englische und holländische Mundart ein wildes unordentliches Gemisch lateinischer und deutscher Ausdrücke darboten und nur noch im Keime vorhanden waren, hatte die reine, großartige, für Fürsten und Unterthanen, Geistliche und Laien gemeinsame slawische Sprache bereits eine feste, bestimmte Form, in welcher die Schönheiten der reichsten Sprache der Welt — der griechischen — sich verschmolzen. Wenn die Früchte dem Anfange nicht entsprachen, und Europa in der Folge uns weit vorauseilte auf der Bahn geistiger Bildung, so lag die Schuld an einem Zusammenflusse vieler Umstände, und wenigstens standen wir bis zum Einbruche der Mongolen Europa nicht nach in der Hoffnung auf eine glänzende Zukunft.

V. Regierung Jaroslaws I.

1019 — 1054.

33. Wladimir folgte dem Geiste der Zeit und der eingewurzelten Gewohnheit der Skandinavier, wonach jedes Mitglied des herrschenden Hauses ein Recht au einen Antheil hatte, und theilte bald nach Einführung des christlichen Glaubens das russische Land in 12 Theile unter seine Söhne, erfuhr aber selbst noch die verderblichen Folgen eines solchen Systems. Jaroslaw von Nowgrood wollte dem Vater keinen Tribut zahlen, berief Normannen von jenseits des Meeres, und rüstete sich, dem erzürnten Vater mit Waffengewalt entgegen zu treten; Wladimir starb, ohne seinen widerspänstigen Sohn zur Ruhe gebracht zu haben. Bei seinem Tode waren noch acht Fürstenthümer übrig: in Nowgorod herrschte Jaroslaw, in Rostow Boriß, in Murom Gleb, im Lande der Drewlänen Swätoslaw, in Wladimir (Wolhynien) Wsewolod, in Tmutorakan Mstislaw, in Turow Swätopolk, in Polozk die Familie des ältesten Sohnes Isjaslaw. Ein unversöhnlicher Groll trennte die Fürsten in drei feindliche Parteien: Swätopolk, der Sohn Jaropolks, den Wladimir als Sohn angenommen hatte, konnte den Tod seines Vaters nicht vergessen und hielt es nach dem Rechte der Blutrache, welche durch den christlichen Glauben noch nicht ausgerottet war, für seine Pflicht, den Schatten desselben durch blutige Opfer zu versöhnen. Isjaslaw, der Sohn Wladimirs und der Fürstin von

Streitigkeit der Kinder Wladimirs. 1014—1019.

Polozk, Rognieda, war von seinem Vater zugleich mit seiner Mutter verstoßen worden, betrachtete dessen andere Söhne als seine Feinde, und überlieferte seinen Haß gegen diese seinem Sohne Brätschislaw. Die übrigen Kinder Wladimirs hatten Ursache, sich vor Swätopolk und Brätschislaw zu fürchten. Innere Kämpfe waren unvermeidlich, und sie kamen auch gleich nach Wladimirs Tode zum Ausbruch.

Swätopolk, der sich zum Großfürsten erklärte, berief seine Brüder im Namen des sterbenden Vaters, als wünsche er, sich mit ihnen zu versöhnen. Noch unbekannt mit dem Tode Wladimirs und keine Hinterlist ahnend, eilten sie nach Kiew, aber geheime Mörder lauerten auf sie am Wege: am Ufer der Alta ward Boriß, Fürst von Rostow, in der Nähe von Smolensk Gleb, Fürst von Murom, und im Lande der Drewlänen Swätoslaw ermordet; gleiches Schicksal drohte auch den übrigen Kindern Wladimirs. Ihrer Schwester Preslawa gelang es jedoch den Fürsten von Nowgorod zu warnen, welcher sich aber in einer sehr schwierigen Lage befand: da er Wladimir den Tribut aufgesagt hatte und sich rüstete, ihn mit gewaffneter Hand abzuwehren, so berief er Normannen; die Nowgoroder, über die Frechheit der Fremdlinge erbittert, ermordeten viele von ihnen. Jaroslaw verbarg seine Rachlust, lud die angesehensten Bürger zu einem Gastmahle, und ließ sie ermorden. Kaum war diese Rache vollzogen, so langte von Preslawa die Nachricht an vom Tode des erzürnten Vaters, von der Ermordung Glebs und Boriß, und von der drohenden Gefahr für das ganze Haus Wladimirs. Hier zeigten die Nowgoroder eine seltene Großmuth: sie versöhnten sich mit dem Fürsten und mit den Normannen, und zogen gegen Swätopolk. Von Jaroslaw an den Ufern des Dnieprs geschlagen floh dieser nach Polen, und bat seinen Schwiegervater, Boleslaw den Tapfern, um Hülfe. Der König von Polen unterstützte seinen Schwiegersohn, zog in das russische Land, schlug das Heer Jaroslaws an den Ufern des Bug und bemächtigte sich Kiews. Jaroslaw konnte sich kaum durch die Flucht nach Nowgorod retten, von wo er nach Skandinavien gehen wollte, die Nowgoroder ließen ihn aber nicht fort, sondern rüsteten sich aufs neue, erhoben eine Kopfsteuer und nahmen Normannen in Sold.

Inzwischen verscherzte Swätopolk die Freundschaft Boleslaws;

unwillig über seinen Schwiegervater, der fortwährend in dem reichen Kiew bleiben und diese Stadt mit seinem Königreiche vereinigen wollte, ließ er die Polen, welche sorglos in den Städten und Dörfern um Kiew lebten, heimlich ermorden. Boleslaw, der vermuthlich ein gleiches Schicksal fürchtete, ging nach Polen zurück, und bemächtigte sich auf dem Wege der tscherwenischen Städte. In Folge dessen floh auch Swätopolk, wandte sich an die grausamen Feinde seines Vaterlandes, an die Petscheneger, sammelte zahlreiche Schaaren von diesen und wollte sich aufs neue Kiews bemächtigen. Der tapfere Jaroslaw zog ihm an den Ufern der Alta entgegen, eben da, wo Boriß ermordet worden war; von Rache entflammt für das Blut seines Bruders stürmte er heftig auf den Mörder desselben ein, und errang nach hartnäckigem Kampfe den Sieg. Swätopolk floh nach Nestors Erzählung mit zerrüttetem Sinne aus dem Vaterlande und verbarg sich in Böhmen, nach der Eimundssage aber wurde er in der Provinz Kiew von den Normannen erschlagen. Jaroslaw zog nach Kiew und 1019.
trat die Herrschaft an über den größten Theil des russischen Landes, da sie sich über Kiew, Nowgorod, Rostow, Murom, Turow und das Land der Drewlänen erstreckte. Polozk und Tmutorakan verblieben den frühern Fürsten, die tscherwenischen Städte jedoch den Polen.

Aber die Uneinigkeiten der Nachkommen Wladimirs Mstislaw.
waren noch nicht zu Ende. Brätschislaw von Polozk und Mstislaw von Tmutorakan konnten sich mit ihrem Antheil nicht zufrieden geben, und blickten mit Neid auf Jaroslaws Herrschaft über den größten Theil von Wladimirs Reich. Die innern Kämpfe erneuerten sich. Brätschislaw überfiel unerwartet Nowgorod, plünderte es, konnte sich aber nicht darin behaupten, sondern ward geschlagen und unterwarf sich. Weit furchtbarer war der andere Feind, Mstislaw von Tmutorakan; er herrschte an den Ufern des Kuban, hatte sich durch viele Siege über die kaukasischen Völkerschaften einen Namen gemacht, die Herrschaft der Chasaren in Taurien gebrochen, so daß ihr Name völlig verschwand und nur in der Geschichte stehen blieb, und wandte dann seine Waffen gegen Jaroslaw, wahrscheinlich geärgert, daß dieser die Antheile der Brüder sich zugeeignet hatte. Jaroslaw, mehr für friedliche Herrschaft, als für den Krieg geboren, konnte den glück-

1026. lichen Gegner nicht im Kampfe bestehen, verlor die Schlacht bei Listwen (in der Provinz Tschernigow) und mußte seinem Bruder die ganze Hälfte Rußlands, östlich vom Dniepr abtreten. Sie schlossen indeß einen aufrichtigen Frieden und bekämpften im Laufe der nächsten zehn Jahre bis zum Tode Mstislaws die äußern Feinde mit gemeinsamen Kräften. Das enge Bündniß eines verständigen Herrschers mit einem kühnen Eroberer, stellte die frühern Gränzen Rußlands wieder her, und der König von Polen, erschreckt durch ihre Rüstungen, gab die tscherwenischen Städte (Gallizien) zurück, welche sein Vater Boleslaw abgerissen hatte. Als Mstislaw starb, ohne Nachkommen

1036. zu hinterlassen, wurde sein Antheil mit den Provinzen Jaroslaws vereinigt. Dieser herrschte nun bis ans Ende seines Lebens allein und übte auch über Polozk Einfluß aus.

34. Die 35jährige Regierung Jaroslaws ist namentlich in der Beziehung merkwürdig, daß sie die Begründung des russischen Reiches vollendete. Bisher hatten die normannischen Fürsten, welche durch Waffen und Tributforderung die Slawen zu einem ihnen unterworfenen Volke vereinigten, sich wenig um die innere Einrichtung bekümmert, waren nur dem Zuge ihrer Leidenschaften gefolgt, und hatten nur Schlachten, Herrschaft und Gewinn gesucht. In der Thätigkeit Olga's ist die Idee von gesetzlicher Ordnung bemerklich, aber ihre Uroken und Pogoste waren nur auf Ausgleichung des Tributs berechnet. Seit der Annahme des christlichen Glaubens konnte Rußland nicht mehr in den frühern Formen des Heidenthums und des Krieges bleiben, welche mit der neuen, von der Religion eingeprägten, Begriffen nicht übereinstimmten; die innern und äußern Verhältnisse Rußlands mußten sich in ihren Hauptgrundlagen ändern. Die blutigen Kämpfe der Kinder Wladimirs und der Antheil der benachbarten Völker daran machten die Nothwendigkeit einer bessern Ordnung noch deutlicher. Jaroslaw ahnte die Bedürfnisse der Zeit, und in dem fortdauernden Bestreben, Rechte und Verbindlichkeiten, innere und äußere Verhältnisse festzusetzen, drückte er den Hauptformen der russischen Civilisation den Stempel des Gesetzes auf, vollendete die unordentliche Arbeit seiner Vorfahren, die Gründung der russischen Herrschaft, und gab dem Geschicke des Landes eine entschiedene Richtung. Da er in allem seinem Thun den Geist des Gesetzgebers beurkundete,

ſo begründete er nicht nur durch die Erlaſſung eigentlicher Geſetze, ſondern auch durch die Art und Weiſe ſeines Handelns in Rußland jene Ordnung der Dinge, aus welcher in der Folge die Haupterſcheinungen unſerer Geſchichte ſich entwickelten. So ordnete er: a) die Verhältniſſe Nowgorods zum Großfürſten, b) die Gerichtsverwaltung, c) die allgemeine Herrſchaft des chriſtlichen Glaubens, d) die Hierarchie, e) die Verhältniſſe Rußlands zu Skandinavien und den übrigen Nachbarn, f) die Gränzen des ruſſiſchen Landes, g) die Hauptgrundlagen des Theilungsrechtes.

Freiheiten der Nowgoroder.

35. Jaroſlaw, welcher dem Eifer der Nowgoroder den großfürſtlichen Thron und die Rettung ſeiner Familie dankte, gab ihnen in den erſten Jahren ſeiner Regierung Freibriefe, welche in der Folge als Grundlage der innern Einrichtung dieſer Stadt dienten. Dieſe Freibriefe wurden durch die Zeit vernichtet, und ihr Inhalt iſt mit Genauigkeit nicht bekannt: wir wiſſen nur mit Zuverläſſigkeit, daß Nowgorod während vier Jahrhunderten nur denjenigen Fürſten eine Herrſchaft über ſich geſtattete, welche den Freibrief Jaroſlaws beſchworen. Wenn man jedoch in den Gang der Ereigniſſe eindringt, ſo ergibt ſich, daß Jaroſlaw Nowgorod das ausſchließliche Recht gab, ebenſo wie Kiew nur von dem Großfürſten abzuhängen, ſeine innern Angelegenheiten durch das Gericht der Volksverſammlung zu entſcheiden, und dem Fürſten nur einen beſtimmten Tribut zu bezahlen. Da es die Wiege der ruſſiſchen Herrſchaft geweſen war, aber ſeit den Zeiten Olegs den großfürſtlichen Thron nicht mehr in ſeinen Mauern geſehen hatte, wollte es in der Form der innern Verwaltung nicht mit den übrigen Städten auf gleicher Stufe ſtehen. Dieſe Idee ſchloß einen unbeſtimmten, aber ſehr feſtwurzelnden Begriff von Selbſtſtändigkeit und von Vorrang unter den übrigen Städten in ſich, welcher auch unter Swätoſlaw bemerklich war, dem die Nowgoroder drohten, ihren eigenen Fürſten zu wählen, wenn er ihnen nicht ſeinen Sohn gebe, und unter Wladimir, dem ſie ſogar die Steuern verweigerten. Das Streben nach Selbſtſtändigkeit konnte auch eine Folge des Unternehmungsgeiſtes im Handel ſeyn, der durch die Vortheile der Lage, auf dem Wege der Skandinavier nach Griechenland, und durch die Nähe des baltiſchen Meeres hervorgerufen wurde: die Nowgoroder waren ſo reich, daß ſie ein Soldheer unterhalten konnten, wie ſich bei dem Kriege

Wladimirs mit Jaropolk und Jaroslaws mit Swätopolk ergab. Je mehr sich der Reichthum anhäufte, desto rascher entwickelte sich die Idee der Selbstständigkeit, desto eifriger wurde der Wunsch, sie durch Gesetze sicher zu stellen und sich vor der willkürlichen Herrschaft der Fürsten zu schützen. Uebrigens suchte Nowgorod keine vollkommene Unabhängigkeit, sondern wollte nur, was in der Folge fast jedes Kloster für besondere, den Fürsten geleistete Dienste erhielt, nämlich unantastbare Freibriefe. Die Schwäche der Nachfolger Jaroslaws gab sie allen Schwankungen einer unbeschränkten Freiheit preis, und erlaubte der Stadt nach und nach einige Rechte eines selbstständigen Staats sich anzueignen.

Russisches Recht.

36. Zu gleicher Zeit gab Jaroslaw Nowgorod ein geschriebenes Gesetz, das unter dem Namen russisches Recht (russkaja prawda) bekannt ist, und später in ganz Rußland eingeführt wurde. Der Gesetzgeber wollte eine bessere Rechts- und Gerichtsordnung einführen, da die bisherige noch auf das Recht der persönlichen und Familienrache gegründet war, und mit den christlichen Begriffen nicht mehr zusammenstimmte; zu diesem Zweck setzte er 17 Artikel fest, durch die er bestimmte, was der Störer der öffentlichen Ordnung zu fürchten, und welche Genugthuung der Beleidigte zu fordern habe. Die Hauptpunkte dieses russischen Rechts nach der Nowgoroder Abschrift sind folgende: 1) den Tod eines Mannes rächt der Bruder oder Sohn, der Vater, die Vettern oder die Neffen; 2) ist kein Rächer vorhanden, so zahlt der Mörder 40 Griwen; 3) für einen Schlag mit dem Stock oder einer langen Stange oder mit dem Schwert zahlt der Schuldige 12 Griwen; 4) für das Abhauen der Hände 40 Griwen; 5) für das Ausreißen des Schnurrbarts oder des Barts am Mund oder Kinn 12 Griwen; 6) für das Zucken des Schwerts 1 Griwen; 7) für das Wegführen eines Stück Rindviehs oder eines Pferds 3 Griwen; 8) im Fall der Beschuldigte läugnet, sollen 12 gewählte Männer die Sache untersuchen. Nach dem Tode Jaroslaws setzten seine Kinder noch 18 Artikel hinzu über das Eigenthumsrecht, über die Knechte, über die Abgränzung der Felder, über das Heu und das Vieh. Wladimir Monomach vervollständigte das russische Recht durch einige Bestimmungen über die Zinsen.

Die alten, durch die Zeit geheiligten Gewohnheiten der Sla-

wen und Normannen waren ohne Zweifel die Grundlage des ruſſiſchen Rechts. Ohne diejenigen Gegenſtände zu berühren, welche ſchon an und für ſich allgemeine Geſetzeskraft hatten, z. B. über die Erbfolge, wollte der Geſetzgeber andere minder beſtimmte und von der Willkür abhängige Dinge ordnen, ſie mit den Grundſätzen einer billigen Beurtheilung in Einklang bringen, und die für das bürgerliche Leben allzuſchädlichen ſchwächen. Genöthigt, die eingewurzelte Gewohnheit jugendlicher Gemeinweſen, das Recht der perſönlichen und Familienrache zu beſtätigen, welches dem Geiſte des Chriſtenthums und dem Zweck des gemeinſamen Lebens zuwider, aber durch Jahrhunderte geheiligt war, bemühte ſich der Geſetzgeber es wenigſtens zu vermindern, indem er die perſönliche Rache nur den nächſten Verwandten geſtattete, und zwar nur beim Todtſchlag, für andere Verbrechen aber eine Geldſtrafe feſtſetzte. Der Beleidigte erhielt eine der Beleidigung angemeſſene Genugthuung, und konnte ſeine Rache nicht über die vom Geſetz feſtgeſtellten Gränzen ausdehnen: Jaroſlaw ſchnitt auf dieſe Weiſe die unendliche Reihe von Verbrechen ab, welche bisher aus der willkürlichen Selbſthülfe entſprungen waren, und ſtellte Ruhe und Ordnung her. Er konnte ſein Ziel um ſo leichter erreichen, als dieſe Geſetze dem damaligen Begriff von Entſchädigung für erlittenes Unrecht entſprachen: hätte Jaroſlaw ſtatt einer Geldbuße Körper- oder Gefängnißſtrafen, wie in dem ihm gewiß nicht unbekannten griechiſchen Rechte, feſtgeſetzt, ſo wären ſeine Geſetze gewiß wirkungslos geblieben: der Gekränkte, der keine Entſchädigung erhielt, hätte ſie ſelbſt zu erlangen geſucht.

Herrſchaft der Religion.

37. Der Freibrief und das ruſſiſche Recht waren die erſten Handlungen Jaroſlaws, die Vorläufer ſeiner weiſen Regierung. Wohl wiſſend, daß die chriſtliche Religion mehr als alle Geſetze zu den Fortſchritten des bürgerlichen Lebens beitrage, breitete der Sohn des heiligen Wladimir, der ſeinem Vater an Frömmigkeit und Gottesfurcht nicht nachſtand, die chriſtliche Lehre in die entfernteſten Provinzen aus, nicht durch gewaltſame Verfolgung des Heidenthums, ſondern durch ſanfte Mittel: er baute Kirchen, von denen namentlich die Sophienkirche in Kiew bemerkenswerth iſt, ließ fromme Bücher in die vaterländiſche Sprache überſetzen, las ſelbſt unermüdlich darin, ſchrieb Vieles für den Volksgebrauch ab, beſtimmte aus ſeiner Caſſe den Unterhalt der

Diener der Kirche, ließ ihre Kinder erziehen, und gründete zu diesem Zweck eine Volksschule für 300 Knaben in Nowgorod. Ein neues Geschlecht sah die Früchte seines erleuchteten Eifers, und es traten nicht nur würdige Hirten des Volks auf, sondern auch beredte Schriftsteller: der Mönch Nestor und der heilige Cyrill, Bischof von Turow. Die verständige Politik Jaroslaws diente seinen Nachfolgern als Vorbild. Die Geistlichkeit erhielt von ihnen neue Freiheiten und wichtige Rechte: durch die Verordnung über das geistliche Gericht bestätigte er die Anordnungen Wladimirs, unterwarf außerdem noch eine Menge Klagen der Entscheidung der Metropoliten und Bischöfe, und fügte die Bestimmung hinzu, was dieselben von den unter ihrer Gerichtsbarkeit stehenden Personen zu fordern hätten.

Die Hierarchie.

38. Bei aller Frömmigkeit, bei aller Achtung für die geistliche Würde wollte Jaroslaw doch nicht, daß die russische Geistlichkeit ausschließlich von dem griechischen Patriarchen abhänge, wie die westeuropäische Geistlichkeit die oberste Gewalt des römischen Papstes anerkannte. Jaroslaw betrachtete das byzantinische Reich als das glaubensverwandte, ruhmvolle und aufgeklärte Land, aber auch Rußland selbst wollte seine Regierung selbstständig und vom Kaiser und Patriarchen unabhängig wissen. Jaroslaw duldete nicht, daß seine Unterthanen in Konstantinopel beleidigt würden, und als er die Ermordung eines angesehenen Russen durch die Griechen erfuhr, erklärte er dem Kaiser Constantin Monomach den Krieg, schickte unter der Anführung seines Sohnes Wladimir ein starkes Heer aus, und schloß erst, nachdem seine gekränkte Herrscherehre Genugthuung erhalten, den Frieden ab als ein dem Kaiser gleich stehender Selbstherrscher. In eben diesem Sinne verfuhr er auch hinsichtlich des Patriarchen: er betrachtete ihn als das Oberhaupt der orientalischen Kirche, gab aber zugleich das Recht nicht auf, nach seinem eigenen Ermessen die russischen Metropoliten zu ernennen, und bei Gelegenheit eines Bruchs mit den Griechen bewährte er seine Gewalt über die Würde eines Metropoliten zu Kiew durch eine Bestätigung des von den russischen Bischöfen gewählten Mönchs Hilarion, wodurch er deutlich zeigte, daß das russische Kirchenoberhaupt völlig abhängig vom Großfürsten seyn müsse. Seine Entschlossenheit hinderte die verderblichen Folgen einer geistlichen und weltlichen Doppelherr-

1043.

ſchaft, die bei der anfänglichen unbeſtimmten Einrichtung der Hierarchie zu fürchten und unvermeidlich geweſen wären, wenn der griechiſche Patriarch das ausſchließliche Recht der Ernennung der geiſtlichen Würdenträger in Rußland erlangt hätte. Die Nachfolger Jaroſlaws erneuerten die Verbindungen mit den byzantiniſchen Patriarchen, forderten von ihnen Zuſendung von Metropoliten und Biſchöfen, unterwarfen auch manchmal kirchliche Vorfälle ihrer Entſcheidung, geſtatteten ihnen aber nie, ſich willkürlich in die kirchlichen Angelegenheiten und noch viel weniger in die bürgerlichen zu miſchen, und ernannten nicht ſelten nach dem Vorgange Jaroſlaws die Metropoliten ſelbſt. Solchergeſtalt bildete ſich ſeit den Zeiten Jaroſlaws die ruſſiſche Hierarchie, der griechiſchen ähnlich in der innern Einrichtung, in den Rechten und Pflichten der Geiſtlichkeit, eng mit ihr verbunden durch die Glaubenslehre und Ceremonien des Gottesdienſtes, aber darum nicht minder ſelbſtſtändig und unabhängig in den Angelegenheiten der innern Verwaltung. Man kann keine beſſere Einrichtnng der Kirche wünſchen: ſie war ſicher vor verderblichen Neuerungen und fremder Einmiſchung, bildete einerſeits einen unablösbaren Theil der orientaliſchen Kirche, und konnte in ihrem Schooß, ohne die Zuſtimmung öcumeniſcher Concilien, keine Neuerungen aufnehmen, beſaß alſo das ſicherſte Pfand der Glaubensreinheit; auf der andern Seite hatte ſie ihren beſtimmten Kreis, und konnte nicht durch die Ränke einer fremden Herrſchſucht erſchüttert werden, wie in den weſtlichen, dem römiſchen Papſtthum unterworfenen Reichen.

Verhältniſſe zu den Nachbarn.

39. Nachdem Jaroſlaw die Verhältniſſe Rußlands zu dem Lande feſtgeſtellt, von welchem es ſeine Religion erhalten, deutete er durch ſein Verfahren auch den Weg an, welchen ſeine Nachfolger hinſichtlich des Landes einſchlagen ſollten, welches dem ruſſiſchen Lande ſeine Herrſcher gegeben hatte, d. h. hinſichtlich des ſtammverwandten Skandinaviens. Bis zur Mitte des neunten Jahrhunderts wurden die Gefolge der ruſſiſchen Fürſten nicht ſelten durch normanniſche Krieger vollzählig erhalten, welche gerne in das ruſſiſche Land kamen, um den Fürſten zu dienen, reiche Geſchenke erhielten (unter anderen von Nowgorod allein 300 Griwen jährlich) und ihre Anſichten, ihr Recht und ihre Lebensweiſe mitbrachten, aber dadurch den Unterſchied zwiſchen den Slawen und ihren unter denſelben angeſiedelten Stammgenoſſen

unterhielten. Nach dem Aufstand der Nowgoroder gegen die trotzigen Fremdlinge beim Tode Wladimirs hob Jaroslaw die zu ihrem Vortheil gesammelte Steuer auf, und machte dadurch den Einwanderungen aus Skandinavien ein Ende. Die Folge davon war, daß der Unterschied zwischen Slawen und den in ihrem Lande angesiedelten Normannen völlig aufgehoben wurde; er verschwand schon sichtlich unter den ersten Nachfolgern Jaroslaws: mit dem Worte „Ruß" fing man an, die mit den Normannen verschmolzenen Slawen zu bezeichnen, und das Wort Waräger bedeutete ausschließlich die skandinavischen Auswanderer, welche bereits dem russischen Lande fremd waren.

In den Verhältnissen zu den Nachbarn verfuhr Jaroslaw als ein Fürst, der die Rechte eines fremden Landes achtete, aber zugleich auch als sorgsamer Wächter des russischen Landes: er suchte keine Eroberungen, trat aber auch nichts von dem Seinigen ab. Alles, was durch die Waffen seiner Vorfahren erworben worden war, betrachtete er als ein Eigenthum seines Hauses, und diente auch in dieser Beziehung seinen Nachfolgern als Vorbild. Polen fand an ihm einen redlichen Nachbar: er entriß Mietschislaw die tscherwenischen Städte, die von Wladimir theils erworben, theils erbaut worden waren, und deren sich Boleslaw der Tapfere widerrechtlich bemächtigt hatte. Aber Jaroslaw wollte die innern Unruhen des polnischen Königreichs nicht benützen, sondern zog als Friedensstifter mit einem Heere dahin, und half Casimir I einen Aufstand in Masowien bezwingen; zudem trat er mit ihm in verwandtschaftliche Verhältnisse, indem er ihm seine Schwester Maria zur Gemahlin gab. Diese auf stets sich erneuernde Verwandtschaft, auf gegenseitige Hülfe und Vertheidigung und beiderseitige Anerkennung der Herrschaftsrechte des einen und des andern Hauses gegründete Politik diente über drei Jahrhunderte seinen Nachfolgern als Leitstern.

Für die räuberischen, einer bürgerlichen Einrichtung fremden Nachbarn, welche Rußland durch Einfälle in Schrecken setzten, war Jaroslaw furchtbar. Am häufigsten wandte er seine Waffen gegen die Petscheneger, welche in den letzten Jahren der Regierung des heiligen Wladimir wiederholt in die südlichen Gränzen Rußlands eingefallen waren; durch entscheidende Siege vernichtete er ganze Schaaren dieser Unholde, und schwächte sie so sehr, daß sie nicht

mehr im Stande waren, unſer Vaterland zu beunruhigen. Auch andere minder zahlreiche, aber ebenſo räuberiſche und hartnäckige Nachbarn bemühte ſich der Großfürſt, zur Ruhe zu bringen: die Jatwägen im jetzigen Gouvernement Grodno, ihre Stammgenoſſen, die Litthauer, im Gouvernement Wilna, die Tſchuden in Eſthland und Jem oder Jam im ſüdlichen Finnland. Um Rußland vor dem Einbruch wilder Völker zu ſchützen, welche dasſelbe faſt von allen Seiten umgaben, gründete er Städte und Feſtungen: eine an den Ufern der Roß, um die Petſcheneger im Zaum zu halten; Jurjew oder Dorpat, um die Provinz Pſkow zu ſchützen; Jaroſlawl im Gebiete der Tſcheremiſſen. Das Syſtem, durch den Bau von Feſtungen an den Gränzen das Reich zu ſchützen, und der Kampf gegen die wilden nomadiſchen Völker leitete auch ſeine Nachkommen.

Jaroſlaw beſchränkte ſeine Politik nicht bloß auf die Nachbarn, ſondern ſuchte auch enge Bündniſſe mit den entferntern europäiſchen Herrſchern, um ihnen zu zeigen, daß Rußland gleichfalls zum Syſtem der europäiſchen Mächte gehöre: außer ſeiner Schweſter Maria, welche den polniſchen König Caſimir I heurathete, wurden auch die Töchter des Großfürſten mit angeſehenen Häuptern vermählt: Eliſabeth heurathete Harald, einen norwegiſchen Fürſtenſohn, der ihre Hand nur durch ſeine ritterlichen Thaten erwarb; Anna vermählte ſich mit Heinrich I von Frankreich, und wurde die Urältermutter Heinrichs IV; Anaſtaſia mit Andreas I von Ungarn. Seine Söhne wählten gleichfalls fremde Gemahlinnen: Wſewolod heurathete eine griechiſche Kaiſerstochter; Isjaſlaw eine polniſche Prinzeſſin; Wjätſcheſlaw die Tochter des Herrn von Stade, und Igor eine Gräfin Orlamünde.

Gränzen Rußlands.

40. Seit den Zeiten Jaroſlaws waren die Gränzen Rußlands feſtgeſtellt: im Weſten der finniſche Meerbuſen, die Narew, der weſtliche Bug, die Quellen der Weichſel und die Karpathen; gegen Süden das Quellland des Pruth, des Ingul, der Worſkla, des Chyper und der Medwjediza; im Oſten gingen ſie bis an die Mündungen der Oka und die Ufer der Wolga; gegen Norden bis an den Ladoga- und Onega-See. Alles, was zwiſchen dieſen Gränzen eingeſchloſſen war, behielt ſtets den ruſſiſchen Namen, und trotz der fremden, ſpäter einige Jahrhunderte dauernden Herrſchaft blieb es ruſſiſch in Glauben, Sprache und den Formen der innern Regierung.

Begründung des Theilungsrechts.

41. Die wichtigste Handlung Jaroslaws, welche einen directen und entscheidenden Einfluß auf das Schicksal des Vaterlandes hatte, war die Bestimmung der Hauptgrundsätze des Theilungsrechts und der gegenseitigen Verhältnisse der Fürsten aus dem Stamme des heiligen Wladimir. Indem er jedem seiner fünf Söhne eine bestimmte Provinz zuwies, setzte er zugleich fest, daß der älteste in der fürstlichen Familie das Haupt des Reichs, der Vermittler, Friedensstifter und Beschützer seiner Brüder seyn solle, die dagegen verpflichtet seyen, ihn wie einen Vater zu ehren, zugleich aber ein unverlierbares Recht an die ihnen zugetheilten Fürstenthümer hätten. Seit dieser Zeit bildete Rußland ein System verbundener, von einander unabhängiger Staaten, welche aber nichtsdestoweniger durch Glauben, Sprache und die Herrschaft Eines Hauses zu einem Ganzen vereinigt waren.

Zweites Hauptstück.

Das Theilungssystem. 1054 — 1240.

Abriß des Theilungssystems.

42. Seit der Mitte des eilften Jahrhunderts ändert sich die Geschichte unsers Vaterlandes in ihrem Charakter. Bisher bot sie kecke Einfälle der Russen in das Land der östlichen Slawen dar mit allen Kennzeichen normannischen Lebens; ihre Herrschaft breitet sich rasch von den Ufern des Ilmen anfangs bis zum Weißen See, der Düna und den Ufern der Oka, dann am Dniepr bis zum schwarzen Meer, vom Dniepr zur Donau, Weichsel und Wolga aus, und die unterworfenen slawischen Stämme schmolzen durch Waffengewalt, durch die Einführung eines Tributs und die christliche Religion zu einem Ganzen zusammen. Nach dem Tode Jaroslaws tritt eine andere Ordnung der Dinge ein; gehemmt in ihrem Streben nach den glücklichen Ländern des Südens durch die Waffen und die Politik der Nachbarn, und noch mehr im slawischen Lande selbst zurückgehalten durch die Vortheile des ansässigen Lebens, dehnen die Russen ihre Gränzen nicht über die von Jaroslaw festgestellte Linie aus, die Erweiterung des normannischen Systems nach außen hat ein Ende, und an seine Stelle tritt ein langandauernder innerer Kampf.

Dieser Kampf stellt unter der Feder unserer Chroniſten ein dunkles, ermüdendes Gemälde dar, die Riesen der Dämmerung, Oleg, Swätoslaw und Wladimir, verschwinden, und an ihre Stelle treten ihre Nachfolger als bleiche Schatten, wie böse Geister, welche in lärmendem Getümmel auf die Scene treten, einander verdrängen, nach kurzer Zeit still verscheiden, und aufs neue einen allgemeinen Kampf beginnen, den sie ihren Söhnen, Enkeln und Urenkeln überliefern. Die durch ihre Herrschsucht in Bewegung gesetzten Kräfte Rußlands zehren sich wie feindliche Elemente gegen-

seitig auf. Wenn man die bittern Klagen der Zeitgenossen liest, blickt die Nachkommenschaft mit Schrecken auf das damalige Unglück unseres Vaterlands; sie begreift nicht, wie die Fürsten nach mehrfachen Erfahrungen sich nicht verständigen konnten; sie erblickt überdieß in den Kämpfen der Theilfürsten alle Merkmale eines verderblichen Feudalismus, und möchte es den Tataren danken, daß sie den kriegerischen Stamm des heiligen Wladimir zertrümmerten und so die Mittel schufen, eine wohlthätige Einheit der Herrschaft herbeizuführen.

Um den Charakter und die Bedeutung des Theilungssystems zu verstehen, muß man in den Geist der Zeit, die Ordnung der Dinge, in die Verbindung von Ursachen und Folgen eindringen, welche dasselbe erzeugten und zu seiner Entwicklung beitrugen.

Unvermeidlichkeit der Theilung.

43. Innerer Kampf ist das unvermeidliche Uebel jedes sich erhebenden Reichs. Bei einer fortdauernden Vereinigung verschiedenartiger Kräfte bildet sich das bürgerliche Wesen nicht auf einmal aus, sondern nur durch die allmähliche Entwicklung seiner Elemente, und die Gährung dauert so lange, bis jedes Element seine rechte Stelle gefunden hat. Dieser Kampf, der Anfang einer organischen Einrichtung, äußert sich je nach Verschiedenheit der Umstände in verschiedenen Formen und mit verschiedenen Folgen: in Griechenland durch die Kriege unter den verschiedenen Bruderstämmen, in Rom durch die Kämpfe der Patricier und Plebejer, im germanischen Europa durch die Streitigkeiten der Könige mit den Päpsten und Baronen, in unserem Vaterlande durch die Kämpfe unter den Theilfürsten. Die Theilung Rußlands in verschiedene Fürstenthümer war eine unvermeidliche Folge des gleich im Anfang einwurzelnden Begriffs von dem Recht aller Glieder der herrschenden Familie auf die oberste Gewalt. Dieser Begriff, der die Thronfolgeordnung in Skandinavien bestimmte, wurde von den Normannen auch in den von ihnen gegründeten russischen Staat übergetragen. In ihren Augen war das Geschlecht Ruriks das edelste, ihm gebührte ausschließlich das Recht auf die Königswürde, die Herrschaft. So mußte schon Rurik den von den Russen unterworfenen Antheil des slawischen Landes mit seinen Brüdern in die drei Fürstenthümer Nowgorod, Isborsk und Bjeloserst theilen. Igor herrschte allein über ganz Rußland, weil er keine Brüder hatte; Swätoslaw ebenso; nach seinem Tode ward

Rußland unter seine Söhne in drei Fürstenthümer getheilt, das von Kiew, das Land der Drewlänen und Nowgorod. Der Untergang Olegs und Jaropolks vereinigte Rußland unter der Herrschaft des einzigen Wladimir, der es nach der Zahl seiner Söhne in acht Fürstenthümer theilte: Kiew, Polozk, Nowgorod, Wladimir, das Land der Drewlänen, Rostow, Murom und Tmutorakan. Jaroslaw benützte den Tod seiner Brüder, und vereinigte ihre Fürstenthümer (mit Ausnahme dessen von Polozk) mit dem seinigen; da er aber fünf Söhne hatte, so konnte er nicht umhin, seine Herrschaft wieder unter sie zu theilen. Seit dieser Zeit setzte sich das System der Theilfürstenthümer in unserm Vaterlande fest.

Unterschied zwischen dem Theilungs- und dem Feudalsystem.

44. Das schon von Rurik und seinen Nachfolgern eingeführte System glich dem Feudalwesen nur in den allgemeinen Zügen, und man hat mit Unrecht es damit verwechselt, denn in seinen Hauptgrundlagen, im Beginn, in der Entwicklung und in den Folgen unterscheidet es sich wesentlich davon. Das Feudalsystem stellt den Kampf der königlichen Gewalt mit der Freiheit der Großen dar, welche Ländereien nach Vasallenrecht, d. h. als Gutsherren, die dem Fürsten zu Dienst verpflichtet sind, erhielten, aber seine Schwäche benützten, die Güter ihren Nachkommen sichern und die Unabhängigkeit erwerben wollten. Die Könige, welche die wichtigsten Rechte der obersten Gewalt aus den Händen gelassen, strengten alle Kräfte an, um die widerspänstigen Barone zu zwingen, aber gehemmt durch die Macht der römischen Päpste konnten sie lange nicht ihr Ziel erreichen, und behaupteten mit Mühe den königlichen Titel, bis endlich der Eifer der städtischen Gemeinden bei dem Erschlaffen der Päpste ihnen die Mittel in die Hand gab, die Vasallen zu bezwingen. So waren Vasallenthum, Freiheit der Großen, päpstliche Gewalt und Einfluß der städtischen Gemeinden unerläßliche Bedingungen der Feudalregierung.

Das Theilungssystem hatte ganz andere Grundlagen, wovon nachstehende die wichtigsten sind: 1) Jeder Nachkomme des heiligen Wladimir führte als Mitglied der herrschenden Familie den Namen „Fürst", und hatte ein Recht auf einen Antheil, d. h. auf einen gewissen Landstrich. 2) Der Theil- oder Einzelfürst war vollkommener, unabhängiger Beherrscher seines Antheils, hatte seine Hauptstadt, sein Gefolge oder Heer, seine Bojaren, ernannte

den Bischof, baute Städte und Festungen, erließ Gesetze, verwaltete Recht und Gerechtigkeit, belohnte und bestrafte nach Gefallen, führte Krieg und schloß Frieden mit wem er wollte. 3) Dem ältesten Theilfürsten der Familie gebührte die Ehre Großfürst genannt zu werden, er hatte das Recht, die Theilfürsten im Falle von Streitigkeiten zu vergleichen und von ihnen Truppen zum Krieg gegen äußere Feinde zu fordern, kurz er war das Haupt Rußlands; unbeschränkter Herr war er aber nur in seinem Antheil, er mischte sich nicht in die Verwaltung der Theilfürstenthümer, er durfte durchaus keine Steuern in denselben erheben, ja er war verbunden, den Theilfürsten Rechenschaft zu geben, da diese sich nicht als seine Vasallen, sondern als gleichberechtigte Herrscher ansahen, und nur in allgemeinen, auf ganz Rußland bezüglichen Angelegenheiten sich an ihn als den gemeinsamen Vermittler zu wenden hatten. 4) Die fürstliche Würde war erblich in männlicher Linie, die Söhne theilten unter sich das väterliche Gebiet und hinterließen ihre Antheile ihren Kindern, aber der großfürstliche Thron gehörte dem ältesten der Familie. So stellte das Theilungssystem einen Bund vieler Fürstenthümer dar, die dem Rechte nach unabhängig, selbstständig, aber durch den Glauben, die Sprache, die Herrschaft der Einen Familie des heiligen Wladimir, so wie durch die Ueberzeugung von der Nothwendigkeit einer einzigen Obergewalt eng zu einem Ganzen verbunden waren. Weder die Bojaren, noch die Geistlichkeit, noch städtische Gemeinden hatten einen directen Einfluß auf die Bildung und den Halt des Theilungssystems: es entsprang aus der herkömmlichen Theilung des russischen Landes unter der Nachkommenschaft Einer Familie, und fiel unter den Streichen der Mongolen.

Bei dieser Verschiedenheit in den Grundbedingungen unterscheiden sich auch die Kämpfe der Fürsten, obwohl anscheinend denen im Feudalwesen ähnlich, in ihrem Charakter und in ihren Folgen. Im westlichen Europa zog der Kampf des Königs mit den Vasallen, der Streit des unterdrückten Rechts mit trotziger Willkür, die Allgewalt der Großen, die Schwächung des Gesetzes, die Zerstörung der Städte und das Faustrecht nach sich. Die Kämpfe unserer Theilfürsten bieten unter der Feder unserer Chroniſten fortdauernde Uneinigkeit, Kriegszüge und Schlachten dar, aber die Folgen waren anders. Das Volk versank nicht in Knechtschaft, die Städte wurden nicht zerstört, die Sitten verwilderten nicht, denn hier war die Frage

nicht über die Beschränkung der fürstlichen Gewalt, sondern es handelte sich nur um das Recht der Fürsten auf ihren Antheil: sie fanden keine Gegner in den Bojaren, keine im Volk, keine in der Geistlichkeit, sondern sie standen nur gleichberechtigten Fürsten, Brüdern aus Einer Familie gegenüber; sie verfolgten einander nicht selten mit Grausamkeit, aber sie schonten das Volk, die höchsten und die niedrigsten Stände, sie bewahrten sich ihre Liebe und schlossen leicht Frieden unter einander. Darum ist die Periode des Theilungssystems durch den blühenden Zustand der Städte, durch die Fortschritte der Industrie, durch Milderung der Sitten und durch die Macht Rußlands in den Kämpfen mit den Nachbarvölkern ausgezeichnet. Das Theilungssystem brachte auch noch einen directen, wesentlichen Vortheil: nach der stürmischen Bewegung, welche über zwei Jahrhunderte lang die moralischen Kräfte des Volks in unaufhörlicher Spannung erhielt, wurzelten im ganzen russischen Lande allenthalben gleichförmige Ansichten, Wünsche und Hoffnungen, und der russische Typus grub sich so tief ein, daß in der Folge weder die Länge der Zeit, noch die Ereignisse den Nationalstempel wieder auslöschen konnten.

Theilungsperiode.

45. Das Theilungssystem, das zugleich mit der Befestigung der Normannenherrschaft im slawischen Lande begonnen hatte, bestand in unserem Vaterlande fort bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts, nur mit dem wichtigen Unterschied, daß es bis zur Mitte des eilften sich so zu sagen nur in Zwischenräumen zeigte, und der Ausbreitung des normannischen Elements nach außen nachstand; von der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts an wurde es durch die Mongolenherrschaft unterdrückt, und seit der Mitte des fünfzehnten verschwand es schnell vor der gewaltigen Alleinherrschaft. Die hauptsächliche und allgemeine Springfeder des russischen Lebens nach innen und außen war dasselbe nur zwei Jahrhunderte lang, vom Tode Jaroslaws bis zur Unterjochung unseres Landes durch die Mongolen. In diesen zwei Jahrhunderten des inneren Kampfes der Elemente Rußlands entwickelte sich und reifte das Theilungssystem, erzeugte und begründete diejenigen Formen des öffentlichen Lebens, in denen später die moskowitische Herrschaft als geordnetes Ganze mit eigenthümlichem Charakter erstand und sich ausbildete.

Der unterscheidende Zug der Periode des Theilungssystems im

engeren Sinne (1054—1240) war die mehrmalige Bildung und Vernichtung der Familienherrschaft in einem einzigen Geschlecht, zuerst in dem Hause Jaroslaws, wo sie unter seinen Enkeln wieder zu Grunde ging, dann im Hause Monomachs, wo sie schon unter seinen Kindern zerfiel, endlich in vielen Familien, wo sie unter den Streichen der Mongolen zusammenbrach. Die Bildung und Vernichtung der Familienherrschaft war stets von Kämpfen der ältern mit den jüngern Familien begleitet; der Zweck der Kämpfe wechselte nach Maaßgabe der Entwicklung der Ansichten über das Wesen des Theilungssystems: unter den Kindern und Enkeln Jaroslaws war der Kampf um die Theilfürstenthümer selbst; unter den Kindern und Enkeln Monomachs um den Thron von Kiew, d. h. um den Vorrang; endlich nach Jurji Dolgoruki waren es Kämpfe unter vielen ganz unabhängigen Fürstenthümern, in denen sich übrigens die Geschichte der Nachkommen Jaroslaws, wie der Kinder Wladimirs wiederholte. Die Periode des Theilungssystems bietet also vier Haupterscheinungen dar: 1) die Vernichtung des von Jaroslaw eingerichteten Bundessystems; 2) die Erneuerung desselben durch Monomach; 3) die Vernichtung des Monomachischen Systems, und 4) die Theilung Rußlands in mehrere Bundessysteme.

I. Vernichtung des von Jaroslaw aufgerichteten Bundessystems.

1054 — 1113.

Das System Jaroslaws.

46. Jaroslaw, von den Ansichten seiner Zeit über das Eigenthumsrecht geleitet, theilte auf seinem Todtenbette das russische Land unter seine Söhne in fünf Theile: dem ältesten, Isjaslaw, gab er die Fürstenthümer Kiew und Nowgorod, dem Swätoslaw Tschernigow, dem Wsewolod Perejaslawl, dem Wjätscheslaw Smolensk und dem Igor Wladimir in Wolhynien. *) Indem Jaroslaw seinem ältesten Sohne beide Hauptstädte übergab, ertheilte er ihm zugleich den Titel Groß-

*) Zum Fürstenthum Tschernigow gehörte Tschernigow, Tmutorakan, Rjäsan, Murom und das Land der Wjätitschen; zum Fürstenthum Perejaslawl die Stadt und Gebiet gleichen Namens, Rostow, Susdal, Bjelooſero und Powolshie (das Gebiet an der Wolga); das Fürstenthum Wladimir dehnte sich bis zum San und den Karpathen aus.

fürst und das Recht, als das Haupt Rußlands und als Beschützer seiner jüngern Brüder sie im Falle von Streitigkeiten zum Frieden zu mahnen und den Bedrängten zu schützen.

Das von Jaroslaw aufgestellte System hatte drei Hauptgrundlagen.

1) Das Recht auf einen Antheil gebührt nur den älteren Repräsentanten des fürstlichen Hauses, nicht den jüngern. Zum ältern Stamm gehörten seine fünf Söhne, zum jüngern zwei andere Glieder, die nicht in die Zahl der Theilfürsten aufgenommen wurden, der Enkel Wladimirs, Rostislaw; und Wseslaw, der Sohn Brätschislaws von Polozk.
2) Das Recht der Theilfürsten auf lebenslänglichen Besitz des ihnen zugefallenen Antheils, jedoch ohne Bestimmung einer Thronfolgeordnung.
3) Das Recht des Großfürsten oder des Aeltesten in der Familie, als das Haupt von ganz Rußland, als Vermittler, Friedensstifter und Beschützer der Theilfürsten aufzutreten.

47. Das von Jaroslaw aufgestellte System der Herrschaft, das nur auf das Herrscherrecht der älteren Repräsentanten des fürstlichen Hauses gegründet war, hielt zwar auf der einen Seite den Gedanken an die politische Einheit Rußlands fest, indem es die einzelnen Fürstenthümer durch die Blutsverwandtschaft der Fürsten, durch den Glauben und die innere Ueberzeugung von der Nothwendigkeit der Vereinigung zum Schutz gegen äußere Feinde verband, auf der andern Seite aber schloß es eine unerschöpfliche Quelle von Streitigkeiten in sich, und wurde Ursache einer ununterbrochenen Kette von Kämpfen unter den Fürsten. Die Hauptquellen der Uneinigkeit waren: 1) die Unbestimmtheit der Verhältnisse des Großfürsten zu den Theilfürsten; 2) die Ausschließung der jüngern Linien von einem Antheil, und 3) die Schwäche der ersten Nachfolger Jaroslaws. Schwäche desselben.

Nach Jaroslaws Testamente sollte der Großfürst das Haupt Rußlands seyn, aber der Nachfolger konnte von seinen Brüdern nicht dieselbe Unterwürfigkeit verlangen, wie sie solche dem Vater schuldig waren: sie sahen in dem ältern Bruder nicht sowohl ihren Herrn, als einen ihnen gleichen Herrscher, der Gedanke an die Gleichheit war tiefer gewurzelt, als der an die Unterordnung, und das zugeschiedene Fürstenthum konnte nicht mehr zurückgenommen wer-

den. Die Fürsten, im Besitz des vollen Unabhängigkeitsrechts, konnten sich nicht friedlich mit einander verständigen, nicht einmal über die Gränzen, und bei dem kriegerischen Geist der Normannen, bei ihrer unmäßigen Thätigkeit waren diese Streitigkeiten ohne Ende, um so mehr, als die Theilung nicht gleich war.

Die Hauptveranlassung zu Streitigkeiten war die Ausschließung der jüngern Linien von jedem Antheil. Jaroslaw wollte, indem er das russische Land nur an seine Kinder vertheilte, und den Neffen nichts gab, wie es scheint, als Gesetz feststellen, daß die jüngere Linie kein Recht auf einen Antheil habe, so lange die ältere nicht erloschen sey. Zum mindesten befolgten er und seine nächsten Nachfolger, Isjaslaw und Wsewolod, diese Regel, d. h. sie gaben der jüngern Linie der Familie des heiligen Wladimir keinen Antheil, obgleich sie zu gleicher Zeit ihren eigenen Kindern Antheile zuwiesen. Neffen und Enkel sahen sich als beleidigt an, und suchten nach normannischer Sitte mit den Waffen in der Hand sich Provinzen zu erwerben.

Unter solchen Umständen konnte der Fürst von Kiew den obersten Rang, mit dem Recht über seine Brüder zu gebieten, nur vermittelst besonderer Einsicht und eines festen Willens behaupten, zum Unglück für den Thron von Kiew aber erschienen auf demselben im Laufe der sechzig Jahre nach Jaroslaws Tode nach einander drei schwache Herrscher: Isjaslaw I, Wsewolod I und Swätopolk II; sie erniedrigten durch ihren Kleinmuth allmählich die Würde des Großfürsten, während die Theilfürsten Swätoslaw von Tschernigow, Oleg, Roman und Gleb, seine Söhne, Wseslaw von Polozk, Rostislaw, Sohn Wladimirs, seine Kinder Wolodar und Wasilko, und Wladimir Monomach sich durch geistige Kraft, Herrschsucht und alle Eigenschaften normannischer Kühnheit auszeichneten.

Polowzen. 48. Die herrschsüchtigen oder unruhigen Fürsten fanden leicht Mittel zur Erreichung ihres Zwecks, wenigstens zu einem langwierigen und hartnäckigen Kriege durch die Polowzen, ein wildes Volk, das keine langen Untersuchungen anstellte, wer ein Recht auf den Thron habe, und das auf den ersten Ruf bereit war, im russischen Lande zu erscheinen und dasselbe zu plündern. Die Horden der Polowzen, von unbekanntem nomadischem Stamme, näherten sich in den letzten Jahren der Regierung Jaroslaws den südöstlichen Gränzen Rußlands, wobei sie

die Reste der Petschenegen theils verdrängten, theils unterwarfen. Ihre zahllosen Wachtthürme (wesha) bedeckten den ganzen Raum von den Ufern des Pruth bis an die Wolga. Da sie keinen Ackerbau kannten, nährten sie sich von der Viehzucht, noch mehr aber vom Raub, und unaufhörlich machten sie Einfälle in die benachbarten Länder, namentlich in die südlichen, ihren Angriffen offen stehenden Provinzen Rußlands. An sie wandten sich gewöhnlich die von ihren Gegnern bedrängten Fürsten, und stets fanden sie Schaaren von Räubern; mehr als alle andern suchten die Fürsten von Tschernigow ihre Hülfe.

49. Die innern Kriege begannen durch die Feindschaft der ältern Linien mit den jüngern, der Söhne Jaroslaws mit dessen Neffen Rostislaw Wladimirowitsch, und Wseslaw Brätschislawitsch. Rostislaw, von seinem Großvater bei der Theilung übergangen, lebte unthätig in Nowgorod, wo sein Vater Wladimir unter Jaroslaw geherrscht hatte. Fortgerissen von seinem kriegerischen Geiste sammelte er eine kecke Schaar Nowgoroder und überfiel Tmutorakan,*) das zum Antheil des Fürsten von Tschernigow, Swätoslaw, gehörte, bemächtigte sich desselben, und verjagte daraus dessen Sohn Gleb. Dieser Kampf endete jedoch bald mit dem Tode Rostislaws,**) der von den Griechen vergiftet wurde, da sie seine ehrgeizigen Plane auf Taurien fürchteten.

Isjaslaw I. 1054—1078.

1064.

Viel mehr machte Jaroslaws Söhnen Wseslaw von Polozk zu schaffen, der gleich Rostislaw bei der Theilung des russischen Landes übergangen worden war; er wollte ihnen Polozk, wo sein Großvater Isjaslaw, der älteste Sohn des heiligen Wladimir, und sein Vater Brätschislaw geherrscht hatten, nicht abtreten, und dachte sogar an eine Besetzung Nowgorods, überfiel dasselbe unerwartet und plünderte die Sophienkirche. Die Söhne Jaroslaws eilten ihn zur Ruhe zu bringen, zogen in die Provinz Polozk, nahmen Minsk, schlugen Wseslaw selbst, und nachdem sie ihn unter dem Vorwand von Unterhandlungen zu sich

1067.

*) Dieß liegt auf der Halbinsel Taman.

**) Er starb im J. 1066 und hinterließ drei Söhne, von denen in der Folge zwei berühmt wurden, Wolodar durch seine Tapferkeit, und Wasilko durch sein Unglück.

gelockt hatten, sperrten sie ihn treuloser Weise zu Kiew ins Gefängniß. Als sie sich auf diese Weise seiner entledigt, zogen sie gegen die Polowzer, welche die Provinz Kiew verheerten, wurden aber an den Ufern der Alta geschlagen, und retteten sich mit Noth
1068. durch die Flucht. Isjaslaw und Wsewolod verbargen sich in Kiew, Swätoslaw in Tschernigow. Als die Bewohner Kiews den flüchtigen Fürsten sahen, geriethen sie in Aufregung, und verlangten Waffen, um den Kampf zu erneuern, Isjaslaw wollte sie nicht anführen, und so brach ein Aufstand aus, den er nicht beschwichtigen konnte. Das Volk befreite Wseslaw,
1069. und rief ihn zum Großfürsten aus. Isjaslaw flüchtete nach Polen zu seinem Vetter Boleslaw II *), sammelte bei ihm ein Heer und bemächtigte sich mit Hülfe der Polen abermals des Throns. Wseslaw verbarg sich in Polozk, und die Ruhe ward hergestellt, jedoch nur auf kurze Zeit.

Während Wseslaw in Kiew herrschte, nahm Swätoslaw von Tschernigow die Stadt Nowgorod ein, und wollte es an den aus Polen zurückgekehrten Isjaslaw nicht nur nicht wieder herausgeben, sondern sogar Kiew ihm entreißen, da er nicht würdig sey, das
1073. Haupt Rußlands zu seyn. Mit dem Fürsten von Tschernigow vereinigte sich Wsewolod von Perejaslawl, und Isjaslaw floh zum zweitenmal aus seinem Vaterlande, verbarg sich über 4 Jahre lang im fremden Lande, suchte Schutz bei Boleslaw II, bei dem römischen Kaiser Heinrich IV, selbst bei dem Papst Gregor VII, welcher diese Gelegenheit benützen wollte, um Rußland gleichfalls unter päpstliche Herrschaft zu bringen. **) Boleslaw wollte sich des Fürsten von Kiew nicht annehmen, der Kaiser und der Papst aber suchten Swätoslaw zu überreden, sich mit dem-
1077. selben zu versöhnen. Aber diese schwachen Versuche blieben bis zum Tode des Fürsten von Tschernigow ohne Erfolg, und dann erst versöhnte sich Wsewolod, der unfrei-

*) Er war ein Sohn Maria's, der Tochter des heiligen Wladimir, in Polen unter dem Namen der „Gutmüthigen" bekannt.

**) In der päpstlichen Bulle an Isjaslaw vom J. 1075 schreibt Gregor, der Sohn Isjaslaws habe in dessen Namen eidlich gelobt, dem römischen Papste treu zu seyn. Die Angabe ist augenscheinlich falsch, denn Isjaslaw, der in der Folge den Thron bestieg, hatte keinerlei Verkehr mit dem römischen Hofe.

willige Theilhaber des Streits, mit dem ältern Bruder und gab ihm den Thron von Kiew zurück.

Noch vor Swätoslaw starben Igor Wjätscheslaw, die Fürsten von Wladimir und Smolensk; von Jaroslaws Söhnen waren also nur noch zwei übrig: Isjaslaw und Wsewolod. Diese theilten das russische Land unter sich in zwei Hälften, wollten Wseslaw aus Polozk vertreiben, gaben ihrem Neffen Boriß, dem Sohne Wjätscheslaws, Oleg und Roman, den Söhnen Swätoslaws, und David, dem Sohne Igors, keinen Antheil, wohl aber bestimmten sie die Antheile ihrer eigenen Kinder. Diese Theilung veranlaßte einen neuen Krieg, denn die Neffen wollten ihre Ansprüche mit gewaffneter Hand geltend machen. Wseslaw wollte Polozk nicht abtreten, und schlug Wsewolod nebst seinem Sohne Wladimir Monomach zurück. Oleg, Swätoslaws Sohn, rief im Bündniß mit Boriß, dem Sohne Wjätscheslaws, die Polowzen zu Hülfe, verjagte Wsewolod aus Tschernigow und lieferte Isjaslaw ein Treffen, in welchem er aber geschlagen wurde, und nach Tmutorakan floh. Indeß fielen der Großfürst und Boriß in dieser Schlacht.

50. Rußlands Haupt, mehr dem Namen und dem Rechte, als der That nach, war jetzt der noch einzige Sohn Jaroslaws, Wsewolod; er bestieg den großfürstlichen Thron, bestätigte den Kindern Isjaslaws die ihnen zugeschriebenen Antheile, übergab seinem Sohne Wladimir Tschernigow und setzte die von seinem Vorgänger begonnene Unterwerfung seiner Neffen fort. Aber auch ihm gelang es nicht, mit dem Fürsten von Polozk und den Söhnen Swätoslaws fertig zu werden: der erste führte unermüdlich Krieg gegen ihn und verheerte die Provinz Smolensk; die Söhne Swätoslaws zogen mit den Polowzen aus Tmutorakan herbei, und selbst Isjaslaws Söhne, obwohl von ihrem Oheim wohl bedacht, waren nicht zufrieden, verlangten mehr, und rüsteten sich gegen Wsewolod. Das Volk inzwischen murrte über die Schwäche des Fürsten, der seine Beamten und Stellvertreter nicht im Zaume zu halten wisse, die Polowzen drangen unerwartet ins Land ein, und nur das Schwert Monomachs konnte die innern und äußern Feinde niederhalten. Wsewolod I. 1078—1093.

51. Der Tod Wsewolods, des letzten Jaroslawitschen, löste seinen Enkeln, den Fürsten der zweiten Swätopolk II. 1093—1113.

Linie von Jaroslaw her, die Hände. Sie schritten zur Theilung des russischen Landes, und ließen den Titel eines Großfürsten dem Aeltesten der Familie, Swätopolk, Isjaslaws Sohn, einem engherzigen, treubrüchigen Fürsten. Diese Theilung brachte gleich im Anfang alle Fürsten in Streit, denn jeder wollte seinen Antheil vergrößern. Swätopolk, statt seine Neffen zur Ruhe zu verweisen, hetzte sie durch ein hinterlistiges Treiben gegen einander und gegen sich selbst auf. Vier Jahre führten die Fürsten gegen einander Krieg, einer verjagte den andern, und gleichgültig sahen sie die häufigen Einfälle der Polowzen, welche die südlichen Provinzen Rußlands verheerten. Monomach, bekümmert über das Unglück seines Vaterlandes, rüstete sich gegen diese grausamen Feinde zu

1097. einem entscheidenden Schlage, und berief die Fürsten zu einer Zusammenkunft nach Ljubetsch, wo sie nach gemeinsamer Uebereinkunft Rußland theilten, und als Regel annahmen, daß den Kindern der Antheil des Vaters gehören solle: Swätopolk Isjaslawitsch erhielt Kiew, als die großfürstliche Hauptstadt, und Turow als Erbgut; Wladimir und Monomach, außer der erblichen Provinz Perejaslawl noch Smolensk; Swätoslaws Söhne Oleg, David und Jaroslaw erhielten Tschernigow, Rjäsan und Murom; David, Igors Sohn, erhielt Wladimir in Wolhynien; außerdem wurden dem Neffen Mstislaw, Monomachs Sohn, die Stadt und das Gebiet Nowgorod, und Rostislaws Söhnen Wolodar und Wasilko Peremyschl und Terebowl zugetheilt. Wseslaw von Polozk nahm an der Versammlung der Fürsten keinen Theil, und behielt für sich Polozk. Die Fürsten schworen einander, in Eintracht zu leben, ihre Streitigkeiten durch gemeinsame Uebereinkunft entscheiden zu lassen, und verpflichteten sich durch Küssen des Kreuzes, einander gegen jeden Dränger zu vertheidigen.

Der Vertrag von Ljubetsch begründete die Selbstständigkeit der Theilfürsten, gewährte den Söhnen das Erbrecht an dem väterlichen Antheil, und die Gewalt, selbst den Großfürsten zu richten, im Fall er sich widerrechtlich benehme. Aber die Ruhe konnte nicht lange dauern, und in der Theilung schon lag der Same weiterer Uneinigkeiten. Monomach fehlte dadurch, daß er sich Nowgorod und Smolensk zueignete, die Söhne Isjaslaws, Wjätscheslaw und Swätoslaw gegen sich in die Waffen rief, und nur der Schrecken seines Namens zwang sie, das Gewitter auf Kinder und Enkel abzu-

leiten. David, Igors Sohn, beneidete die Söhne Roſtiſlaws, daß ihnen der beſſere Theil des väterlichen Antheils zugewieſen worden ſey, und der Großfürſt, des Vermittlerrechts beraubt, dachte darauf, ſich die Provinz Tſcherwen zuzueignen, wo Wolodar und Waſilko herrſchten. Die Feindſeligkeit wurde bald offenkundig durch eine bisher unerhörte Unthat, durch die Blendung Waſilko's, die auf Anreizen Davids, des Sohns Igors, und auf Befehl des treuloſen Swätopolk in Kiew vollzogen wurde. Dieß Verbrechen brachte alle Theilfürſten gegen Swätopolk 1097.
in die Waffen; angeführt von Monomach und Oleg zogen ſie mit Heereskraft gegen Kiew, und forderten drohend Rechenſchaft von dem Großfürſten, da er die Frage, ob Waſilko ſchuldig ſey, der Entſcheidung der Fürſten nicht unterwerfen wollte. Swätopolk ſchob alle Schuld auf David, und verſprach ihn zu beſtrafen, zog aber nach Wolhynien, und wandte ſeine Waffen gegen Roſtiſlaws Söhne. Von dieſen aufs Haupt geſchlagen rief er den König von Ungarn, Koloman, zu Hülfe, der mit einem großen Heere in die tſcherweniſche Provinz eindrang. David, der ſich inzwiſchen mit den Roſtiſlawsſchen ausgeſöhnt hatte, berief die Polowzen unter Anführung des tapfern Bonjak, der einige Jahre zuvor ſogar Kiew geplündert hatte, und der muthige Wolodar ſchlug, von ihm unterſtützt, Swätopolk und Koloman aufs neue bei Peremyſchl. Die Ungarn wurden verjagt, aber ein blutiger Kampf entbrannte im ſüdweſtlichen Rußland zwiſchen Swätopolk, David und den Roſtiſlawitſchen; um dieſelbe Zeit verheerten die Polowzen die ſüdöſtlichen Länder. Monomach berief aufs neue die Für- 1100.
ſten in die Nähe von Kiew zuſammen, um die verblendeten Verwandten zu verſöhnen, und abermals gelang es ihm. David verlor, durch den gemeinſamen Spruch der beiden Vettern Wladimir in Wolhynien, das Swätopolks Sohn, Jaroſlaw, erhielt, ward zur Ruhe verwieſen und mußte ſich mit dem Lande am Bug begnügen. Die übrigen Fürſten blieben in ihren Fürſtenthümern, und bald ſtellte ſich allenthalben die innere Ruhe her.

Die Ausſöhnung der Fürſten war eine Folge nicht ſowohl ihres aufrichtigen Wunſches nach Frieden, als der Gefahr, die dem Vaterlande von außen durch die Polowzen drohte; ermuthigt durch die innern Streitigkeiten, verheerten dieſe unaufhörlich Rußland während der ganzen Regierung Swätopolks, zerſtörten viele von

Wladimir und Jaroslaw I an den Ufern der Rosa, Sula und Desna erbauten Städte und drangen bis nach Kiew. Vergebens bemühte sich Swätopolk, durch ein Bündniß unter sämmtlichen Verwandten ihren Einfällen Einhalt zu thun, und verheirathete sich auch mit der Tochter des Khans der Polowzen, Tugorkan, aber die Freundschaft eines Khans allein hinderte die andern nicht, Rußland zu beunruhigen. Mehrmals vereinigten die Fürsten ihre Streitkräfte, um die Barbaren zu züchtigen, da sie aber ohne Uebereinstimmung verfuhren, richteten sie nur ihre Mannschaft zu Grunde, und machten den Feind noch kecker. Nur Monomach verstand es mit ihnen fertig zu werden: schon unter seinem Vater Wsewolod war er durch seine glücklichen Züge in das Land der Polowzen berühmt, unter Swätopolk aber war er, als Besitzer der mehr als die übrigen ihren verheerenden Einfällen ausgesetzten Provinz Perejaslawl, eine furchtbare Geißel für sie und die Wache seines Vaterlandes: über hundert ihrer ersten Khane, die er zu verschiedenen Zeiten gefangen genommen, ließ er frei, mehr als 200 aber ließ er ertränken. Seine zahlreichen Erfolge konnten jedoch dem Reich die gewünschte Sicherheit nicht geben: die Heere der Polowzen wuchsen mit jedem Jahre und drohten mit neuem Unheil. Auf der letzten Zusammenkunft der Fürsten bewog indeß Monomach alle insgesammt, selbst den Fürsten Polozk, David Wseslawitsch, ihre Kräfte zu vereinigen, um durch einen tüchtigen Schlag Rußland von den grausamen Unholden zu befreien, und führte die verbündeten Schaaren über den Don, mitten in das Land der Polowzen, wohin außer dem alten Swätoslaw nie ein russischer Fürst vorzudringen gewagt hatte; die Feinde vereinigten ihre Schaaren, und umringten sein Heer von allen Seiten an den Ufern des Sal. Aber ein entscheidender Sieg der Russen brach die Hauptmacht der Polowzen, bändigte sie auf lange Zeit, und — was das wichtigste ist, verschaffte Monomach die oberste Herrschaft in Rußland.

II. Erneuerung des Jaroslaw'schen Systems durch Monomach.

1113 — 1139.

Monomach. 1113—1125.

52. Monomach, der dreißig Jahre lang, während der ganzen Regierungszeit Wsewolods und Swätopolks,

der Vermittler bei den Streitigkeiten der Fürsten, der allgemeine Friedensstifter und der Schützer des Vaterlands gegen die grausamen Polowzen gewesen war, hob sich durch weitschauende Politik, durch Festigkeit und Muth über alle gleichzeitigen Fürsten, und das Volk gewöhnte sich, ihn als das Haupt Rußlands zu betrachten. Seine letzten Siege über die Polowzen umgaben ihn ihn mit einem solchen Ruhme, daß sein Name nach den Worten der Chronisten im Osten und Westen ertönte, und die Kiewer nach Swätopolks Tode keinen andern auf dem großfürstlichen Throne sehen wollten, als Monomach. Die großfürstliche Würde gehörte rechtmäßiger Weise den Fürsten von Tschernigow, deren Vater, Swätoslaw Jaroslawitsch, älter war als Monomachs Vater, Wsewolod. Aber die Söhne Swätoslaws wagten bei dem allgemeinen Wunsche des Volks und der Macht Monomachs nicht, mit ihm um das Recht auf den Thron von Kiew zu streiten, und erkannten ihn zugleich mit den übrigen als das Haupt Rußlands an.

Die Uebernahme der großfürstlichen Gewalt durch Monomach mit Uebergehung der ältern Brüder erzeugte in dem Theilungssystem eine wichtige Veränderung, die eine Folge seiner Politik war. Bei seiner klaren Uebersicht über die Zeitereignisse erkannte er leicht, daß die inneren Kämpfe, welche Rußland unter Wsewolod und Swätopolk zerfleischten, mit einer Zerstücklung Rußlands in verschiedene selbstständige Theile enden und die Idee der Einheit Rußlands vernichten mußten. Zur Vermeidung dieses Unglücks, zur Förderung der innern Ruhe und Erhaltung der Einheit des Reichs hielt er es für unerläßlich, das von Jaroslaw I aufgestellte System der Herrschaft in Einer Familie wieder herzustellen, mit dem Recht des Aeltesten als Oberhaupt Rußlands, und bemühte sich die Herrschaft über Rußland seinem Hause zuzuwenden. Dieses Ziel erreichte er zur Hälfte noch als Theilfürst, da die Uneinigkeit der Verwandten und die Schwäche Swätopolks ihm gestatteten, sein Erbgut Perejaslawl mit Nowgorod, Smolensk und einem Theile von Tschernigow zu vermehren. Er brauchte also nur noch seinem Hause Kiew zu sichern, dessen Beherrscher noch immer das Haupt Rußlands seyn konnte. Die Umstände begünstigten ihn: seine stärksten Gegner, Wseslaw von Polozk, Oleg von Tschernigow und Wolodar von Peremyschl, waren nicht mehr am Leben; alle waren vor ihm gestorben. Ihre Kinder erbten die väterlichen Antheile, aber herrsch-

ten nur so lange, als sie sich dem Willen des Großfürsten beugten. Die Widerstrebenden wurden durch entschiedene Maaßregeln zur Ruhe verwiesen und verloren ihre Ländereien, die in den Besitz der Familie Monomachs übergingen. Dieses Loos traf zuerst den Sohn Wseslaws, Gleb, Fürsten von Minsk, dann den Sohn Swätopolks, Jaroslaw, Fürsten von Wladimir; der erste wurde wegen seiner Widerspänstigkeit gefangen genommen, und starb zu Kiew im Gefängniß; der zweite, der gleichfalls Monomach gegen sich aufgebracht hatte, suchte vergeblich Hülfe bei Ungarn und Polen und verlor in dem ungleichen Kampfe das Leben; die Fremden wurden verjagt und das Fürstenthum Jaroslaws erhielt einer der Söhne Wladimir Monomachs, Andrei. Auch die Nowgoroder erfuhren die Strenge des Großfürsten: er unterdrückte ihre Widerspänstigkeit durch die Einkerkerung der angesehensten Bürger, und gab ihnen einen Großen aus Kiew zum Bürgermeister (Posadnik).

Wladimir Monomach sicherte, indem er das System der Familienherrschaft in seinem eigenen Hause unverbrüchlich befolgte, den größten Theil Rußlands seinen Kindern und Enkeln, nämlich Kiew, Nowgorod, Smolensk, Susdal, Perejaslawl und Wladimir in Wolhynien; seiner Familie nicht unterworfen waren nur noch die Fürstenthümer Tschernigow, Polozk und Tscherwen, wo die Nachkommen der andern Linien von Swätoslaw, Wseslaw und Rostislaw herrschten, und nicht wagten, den Zorn des Großfürsten durch Ungehorsam auf sich zu ziehen. Seine Gewalt war nicht geringer, als die Jaroslaws. Nachdem er Rußland in seinem Innern durch die Vereinigung aller Kräfte in seiner Herrscherhand gestärkt, suchte er dasselbe auch nach außen zu befestigen. Mstislaw unterwarf die aufrührerischen Esthen, Wsewolod, dessen Sohn, der in Nowgorod residirte, machte einen Feldzug nach Finnland, Jurji von Susdal nach Bulgarien an der Kama, Jaropolk in Perejaslawl in das Land der Polowzen; allenthalben bezwangen sie die Feinde, und Rußland stand, wie früher, seinen Nachbarn drohend gegenüber. Indeß bereiste Monomach selbst seine Länder, gründete Städte (Wladimir an der Kljäsma), führte steinerne Mauern auf (in Nowgorod und Ladoga), baute Kirchen und Brücken (über den Dniepr) und erließ Gesetze (über den Zinsfuß).

Mstislaw I. 1125—1152.

53. Durch schlaue Politik, glänzende Siege und wahrhafte Verdienste gelang es ihm, sich den größten

Theil Rußlands zuzueignen, und wie Jaroſlaw die Nachfolge in der großfürſtlichen Würde in ſeiner Familie feſtzuſtellen; er hinterließ das errungene Recht ſeinen Kindern, legte ihnen aber die ſchwere Verpflichtung auf, die neue Ordnung der Dinge zu befeſtigen. Der erſte Nachfolger, ſein älteſter Sohn Mſtiſlaw, ſetzte mit Klugheit und Glück die väterliche Politik fort, welche den Zweck hatte, dem Großfürſten die frühere Bedeutung, die Obergewalt, wieder zu verſchaffen, und dieſe Würde in Einer Familie zu befeſtigen. Zu dieſem Zwecke hielt Mſtiſlaw die Theilfürſten, ſeine Brüder und Neffen, in vollkommner Unterwürfigkeit, und er verlangte ſtreng, daß jeder ſich mit ſeinem Antheil begnüge. Die Fürſten aus den andern Linien hielt er durch entſchiedene Maaßregeln im Zaum, wollte der Friedensſtifter ſeyn, und gewährte den Widerſtrebenden keine Gnade. Den ſtärkſten Beweis ſeiner Kraft und ſeines augenſcheinlichen Strebens nach der Herrſchaft ſeiner eigenen Familie gab er durch die Verjagung der Fürſten von Polozk. Als Nachfolger Isjaſlaws, des älteſten Sohns des heiligen Wladimir, hatten ſie von ihrer Stammmutter Rognieda einen unauslöſchlichen Haß gegen die Nachkommen Jaroſlaws geerbt, wollten unabhängig ſeyn und ſuchten ſtets Gelegenheit dieſen zu ſchaden, wobei ſie des Vaterlands ſelbſt nicht ſchonten. Wſeſlaw war etwa 57 Jahre lang in ewigem Hader mit Isjaſlaw, Wſewolod und Swätopolk, und zeigte ſich gefährlicher, als ſelbſt fremde Feinde. Monomach bereitete den Fall dieſes feindſeligen Hauſes vor durch die Bezwingung des Fürſten von Minſk; Mſtiſlaw that mehr: er vereinigte unter ſeinen Fahnen alle Fürſten, mit Ausnahme der Nachkommen Roſtiſlaws, und ſchickte ſie ins Gebiet von Polozk, um die Stadt zu erobern und die Fürſten gefangen zu nehmen. 1128.
Der Erfolg war vollſtändig: alle Fürſten von Polozk, drei Söhne und zwei Enkel Wſeſlaws mit Frauen und Kindern, wurden nach Konſtantinopel abgeführt. Die Fürſtenthümer von Polozk und Minſk erhielt Mſtiſlaws Sohn Isjaſlaw.

Durch die Eroberung von Polozk vervollſtändigte Mſtiſlaw die Plane Monomachs: er ſelbſt herrſchte ſtreng und feſt in Kiew und Smolenſk, als Haupt und Friedensſtifter; von ſeinen Brüdern herrſchten Jaropolk in Perejaſlawl, Wjätſcheſlaw in Turow, Andrei in Wladimir, Jurji Dolgoruki in Susdal; von ſeinen Kindern war Wſewolod in Nowgorod und Isjaſlaw in Polozk und Minſk.

Nur zwei Fürstenthümer waren noch nicht in den Händen der Familie Monomachs, Tschernigow, wo Wsewolod, Olegs Sohn, im Streit mit seinem Oheim und seinen Neffen regierte, und Tscherwen, wo die gleichfalls uneinigen Nachkommen Wolodars und Wasilko's herrschten. Diese Fürstenthümer, von allen Seiten durch die Kinder Monomachs eingeengt, mußten von selbst durch ihre innern Streitigkeiten fallen, und es war bloß nöthig, Streitigkeiten im eigenen Hause Monomachs zu vermeiden. Mstislaw erkannte die Gefahr, und suchte ihr auszuweichen, indem er nach dem Tode seines Bruders Jaropolk seinem eigenen Sohne Wsewolod, der schon in Nowgorod regierte, den Thron bestimmte. Durch diese Maaßregel setzte er eine Thronfolgeordnung in absteigender Linie ein. Aber trotz der vorschauenden Berechnungen und Plane Mstislaws entbrannten die innern Kämpfe nach seinem Tode mit größerer Heftigkeit als früher; aus den Streitigkeiten der Oheime mit den Neffen ward Familienhaß, und das Streben der einzelnen Theile nach Selbstständigkeit war unüberwindlich.

III. Vernichtung des von Monomach aufgestellten Systems.

1132 — 1157.

Fall des monomachischen Systems.

54. Indem Monomach die Herrschaft über Rußland in seinem Hause befestigte, hoffte er, wie Jaroslaw, daß bei der Herrschaft Einer Familie die Blutsverwandtschaft der Fürsten das sicherste Pfand der Reichseinheit und der innern Ruhe seyn werde: der eine, wie der andere täuschten sich; die Quellen der Uneinigkeit blieben dieselben, und in der Geschichte der Nachkommen Monomachs wiederholte sich die Geschichte der Jaroslawitschen; seine Kinder, mit Ausnahme Mstislaws, waren kleine Seelen, schwach oder treulos, aber seine Enkel zeichneten sich durch Tapferkeit, Muth und alle Eigenschaften normannischer Helden aus. Der Kampf um die Theilung zwischen Oheimen und Neffen nahm kein Ende. Ueberdieß vernichtete die Anmaßung der Oberherrlichkeit und des größern Theils von Rußland durch eine jüngere Linie die Idee der Legitimität des ältern Stamms, welche die Erbfolgeordnung in der großfürstlichen Gewalt bestimmt hatte, öffnete dem Ehrgeiz der unruhigen Fürsten in Mo-

nomachs Hause ein weites Feld, und erweckte ihren Muth, seinen Fußstapfen zu folgen. Um so weniger glaubten die älteren Nachkommen Jaroslaws, die Fürsten von Tschernigow, von ihrem Rechte nachlassen zu dürfen, daß der Thron von Kiew nach Mstislaw eine ihnen zustehende Erwerbung sey. In Folge dessen stürzte das von Monomach erneute System Jaroslaws zusammen: 1) wegen der innern Kämpfe der Kinder und Enkel, in Folge der Feindschaft der Oheime mit den Neffen; 2) wegen des Strebens der tschernigowschen Fürsten nach dem Vorrang, indem diese auch andere Linien nach sich zogen.

55. Die Kämpfe in der Familie Monomachs zeigten sich alsbald, nachdem der schwache Jaropolk Wladimirowitsch den Thron von Kiew bestiegen. Mstislaw, der ihm die großfürstliche Würde übergab, verpflichtete ihn durch einen Vertrag, seinem Sohne Wsewolod, Fürsten von Nowgorod, Perejaslawl, das Erbgut Monomachs, als Fürstenthum zu geben, woran sich schon der Gedanke an sein Recht der Nachfolge auf den Thron von Kiew knüpfte. Jaropolk wollte den Vertrag erfüllen, aber sein Bruder Jurji, Fürst von Susdal, der selbst Absichten auf Kiew hatte, verjagte ihn aus Perejaslawl; Jaropolk, der seinen Anordnungen keinen Nachdruck zu geben wußte, und zugleich die Plane Jurji's durchschaute, gab Perejaslawl seinem Bruder Wjätscheslaw, welcher dagegen einwilligte, die ihm zugetheilte Stadt Turow seinem Neffen Isjaslaw, Mstislaws Sohn, abzutreten; bald aber besann er sich eines andern, wahrscheinlich erschreckt durch die gefährliche Nähe der Polowzen, und kehrte nach Turow zurück. Jurji bemächtigte sich Perejaslawls von neuem, und Isjaslaw, der sonach ohne Fürstenthum blieb, wandte sich an seinen Bruder Wsewolod, Fürsten von Nowgorod; beide Mstislawitschen vereinigten sich mit Olegs Nachkommen, den Fürsten von Tschernigow, und zogen gegen ihre Oheime: Wsewolod mit den Nowgorodern gegen Jurji, Isjaslaw mit den Olgowitschen, welche die Polowzen zu Hülfe gerufen, gegen Jaropolk. Der erstere verlor die Schlacht am Shdan-Berge, ward darauf von den Nowgorodern verjagt, und ging nach Pskow, wo er auch starb, der andere versöhnte sich, nachdem er die Provinz Perejaslawl verheert hatte, mit Jaropolk, und erhielt von ihm das Fürstenthum Wladimir in Wolhynien. Perejaslawl erhielt Andrei, Wladimirs Sohn. Jaropolk II. 1132—1139. 1137.

473678

Die Fürsten von Tschernigow mischten sich schlau in den Streit, um die Kräfte des Monomach'schen Hauses zu theilen, und, wenn dieß durch die innern Streitigkeiten geschwächt sey, den von Rechtswegen ihnen gehörigen Vorrang zu erringen. Sie begannen mit Nowgorod, benützten dort die angemaßte Freiheit des Volks, und begründeten ihre Herrschaft. Aber der von den Nowgorodern gewählte Swätoslaw Olgowitsch verstand es nicht, den unruhigen Pöbel zu gewinnen, er wurde verjagt und fiel in die Hände seiner Gegner. Sein Bruder Wsewolod, der die Polowzen gerufen, verwüstete die südlichen Provinzen Rußlands. Nun verbanden sich alle Söhne und Enkel Monomachs durch ein Freundschaftsbündniß, und zogen gegen Tschernigow. Wsewolod schmiegte sich, und um den Sturm abzuwenden, schloß er einen Vertrag ab, wartete aber nur auf die erste Gelegenheit, die Monomachische Familie zu entzweien, und des ihm von Rechtswegen gebührenden Throns von Kiew sich zu bemächtigen. Diese Gelegenheit ergab sich bald:

1139. Jaropolk starb, und Wjätscheslaw, Wladimirs Sohn, beeilte sich seine Stelle einzunehmen. Aber der Fürst von Tschernigow, der den Kleinmuth und die Sorglosigkeit des jungen Großfürsten wohl kannte, zog gegen Kiew und verjagte ihn.

Wsewolod II. 1139–1146.

56. Alle Nachkommen Monomachs rüsteten gegen den Olgowitschen, da sie gewohnt waren, Kiew als das Eigenthum ihrer Familie anzusehen. Wsewolod suchte dem Sturm zuvorzukommen, schickte Heerführer (Woiwoden) gegen Isjaslaw Mstislawitsch und Wjätscheslaw Wladimirowitsch, und zog selbst gegen Andrei von Perejaslawl mit dem Entschluß, diesem das Fürstenthum für seinen Bruder, als seinen künftigen Nachfolger, zu entreißen. Die Kinder Monomachs vertheidigten sich männlich und behaupteten sich in ihren Fürstenthümern, aber es gelang ihnen nicht, sich zu vereinigen; so mußten sie Frieden schließen, und Wsewolod im ruhigen Besitze Kiews lassen. Die Mstislawitschen schlossen sich an ihn an, in der Hoffnung, nach seinem Tode den Thron von Kiew zu erhalten, wie er ihnen versprochen hatte. Jetzt hatte Wsewolod nur noch zwei Fürsten zu demüthigen, die ihn stets bekämpft hatten, Jurji von Susdal, und Wladimirko von Galizien. Jurji, der jüngste Sohn Monomachs, herrschsüchtiger und schlauer als seine ältern Brüder, rüstete sich schon lange, den Kiew'schen Thron zu besteigen, verlor aber

Pereſaſlawl nicht aus den Augen, und ſuchte auf alle Weiſe ſeinen Einfluß in Nowgorod zu begründen. Durch ſeine Ränke verleitet, vertrieben die unruhigen Nowgoroder die Brüder und Söhne des Großfürſten, konnten aber doch nicht mit ihm ſich vertragen, und überließen ſich allen Raſereien einer zügelloſen Freiheit. Der Sohn des berühmten Wolodar von Peremyſchl, Wladimirko, nicht minder ehrgeizig, noch ſchlauer und weit tapferer als Jurji, ſchlug die Ungarn und Polen, gründete ſeine Hauptſtadt in Galitſch am Dnieſter, vereinigte für ſich die Fürſtenthümer ſeiner Brüder, miſchte ſich in die Streitigkeiten der Fürſten des nördlichen Rußlands, ſuchte Gelegenheit, ſein Gebiet zu vergrößern und warf ſeine Blicke auf Wladimir in Wolhynien, wo des Großfürſten Sohn regierte. Wſewolod überredete ſeinen Bruder und die Familie Monomachs, einen Zug gegen Galitſch zu unternehmen. Von allen Seiten durch feindliche Truppen eingeſchloſſen, brachte der ſchlaue Wladimirko Wſewolods Bruder, Igor, auf ſeine Seite durch das Verſprechen, ihm zur Beſteigung des Kiew'ſchen Throns behülflich zu ſeyn, und ſchloß ſo einen Frieden; bald aber brach er ihn durch die Verjagung ſeines von Wſewolod unterſtützten Neffen, Johann Berladnik, brachte alle ruſſiſchen Fürſten gegen ſich in Waffen, und entging abermals der Rache durch die tapfere Vertheidigung Swenigorods von Seite des Woiwoden Iwan Chaldjewitſch. Inzwiſchen ſtarb Wſewolod, nachdem er ſeinen Bruder Igor zu ſeinem Nachfolger ernannt hatte. 1146.

Igor.

Die Kiewer, aufgebracht über die Ungerechtigkeit und die Raubſucht der Beamten Wſewolods, forderten, daß Igor dieſe entferne, und erkannten ihn, als ſie dieß Verſprechen erhalten, als Herrn an; da er aber das gegebene Wort nicht erfüllte, boten ſie Iſjaſlaw Mſtiſlawitſch, einem Enkel Monomachs, den Thron an, einem ebenſo ſchlauen, als ehrgeizigen Manne, der durch Muth, Frömmigkeit und Leutſeligkeit an ſeinen Großvater erinnerte. Er kam mit einem Heere aus Pereſaſlawl herbei, und ward mit Freuden als Großfürſt ausgerufen. Igorn ſperrte das Volk ins Gefängniß. 1146.

Iſjaſlaw II. 1146—1154.

57. Durch dieſe Beſetzung Kiews erweckte ſich Iſjaſlaw Feinde von allen Seiten. Die Fürſten von Tſchernigow mußten ſich rüſten für das Recht ihres Verwandten und der ältern Linie; die Söhne Monomachs konnten dem kecken

Neffen um so weniger vergeben, als Wjätscheslaw schon Großfürst gewesen war, Jurji aber längst diese Würde suchte, und einen persönlichen Haß gegen Isjaslaw hegte; Wladimirko von Galitsch wollte, um seine Plane desto sicherer ausführen zu können, lieber den schwachen Igor, als den tapfern Mstislawitsch auf dem Throne von Kiew sehen. Dieser war also allenthalben von Gefahren umringt, gleich einem vom stürmischen Meere bespülten Felsen. Indeß behauptete sich Isjaslaw, bezwang seine Feinde durch eine kluge Politik, so wie durch heroischen Muth, und starb als Großfürst, aber unter dem Toben innerer Kämpfe, welche den Thron des Großfürsten von Kiew umstürzten, und Rußland in mehrere Theile zerrissen.

Vor allen andern waffnete sich Swätoslaw Olgowitsch, um seinen Bruder Igor zu befreien; ihm folgte Jurji von Susdal. Der Großfürst, rasch und entschieden auftretend, schlug ihre Einfälle zurück, und verheerte die eigenen Lande seiner Gegner um so erfolgreicher, als die Vettern Swätoslaws, Isjaslaw und Wladimir Dawidowitsch, auf seiner Seite standen. Bald aber verließen ihn auch diese Verbündete hinterlistiger Weise, und schlossen sich an seine Feinde an. Dieser Treubruch erbitterte die Kiewer, die Isjaslaw liebten, und der erzürnte Pöbel ermordete Igorn, obwohl derselbe bereits in ein Kloster getreten war. Sein Tod entzündete einen allgemeinen Kampf. Die Gegner schlugen sich mit Muth, aber zum Glück für Isjaslaw brachte Jurji durch seine Zögerung und seine hinterlistige Politik seine Verbündeten, ja seine eigenen Kinder gegen sich auf, während der Sohn Mstislaws selbst die Achtung seiner Feinde zu erwerben wußte. Die Fürsten von Tschernigow schlossen Frieden, schwuren, Rußland in Uebereinstimmung mit Isjaslaw zu schirmen, und rüsteten gegen Jurji, weil dieser Miene machte, sich Nowgorods zu bemächtigen.

1147.

Swätoslaw Olgowitsch konnte aber doch den Tod seines Bruders nicht vergessen, und da er den Großfürsten für dessen Mörder hielt, vereinigte er sich mit dem Fürsten von Susdal, welcher Perejaslawl belagerte. Unter den Mauern dieser Stadt trafen sich die Gegner; der vorsichtige Jurji benützte die Uebereilung seines Neffen, schlug ihn aufs Haupt, bemächtigte sich Perejaslawls, bald darauf auch Kiews selbst, und bestimmte nun die Vertheilung der Fürstenthümer des Vertriebenen. Isjaslaw rettete sich nach Wladimir in Wolhynien, und fand Bundesgenossen an den

1149.

Königen von Polen, Ungarn und Böhmen, welche ihm ihre Heere zuführten. Aber Jurji wußte die Fremden zum Abzug aus Rußland zu bewegen, schloß ein enges Bündniß mit Wladimirko von Galitsch, und zwang seinen Neffen zum Frieden, nachdem er in Wolhynien große Erfolge errungen hatte, wobei sein Sohn Andrei sich durch Tapferkeit auszeichnete. Isjaslaw legte die großfürstliche Würde nieder, die nach allgemeiner Uebereinstimmung seinem ältesten Oheim Wjätscheslaw übergeben wurde, und begnügte sich mit der Provinz Wladimir und der Steuer von Nowgorod. 1150.

Jurji erfüllte den Vertrag nicht, indem er Kiew für sich behielt. Der Kampf entbrannte von neuem. Isjaslaw zog schnell gegen ihn, verjagte ihn aus der Hauptstadt, und entfernte auch seinen andern Oheim Wjätscheslaw, wurde aber nun seinerseits von dem Verbündeten Jurji's, dem Fürsten von Galitsch, geschlagen, und begab sich in seine Provinz Wladimir mit dem festen Entschluß, seinen Oheim zu besiegen oder zu sterben. Von allen russischen Fürsten verlassen, schloß er ein Bündniß mit dem Ungarkönig Geisa, erhielt von ihm 10,000 Krieger, hinterging Wladimirko durch eine Kriegslist, gewann ihm den Weg nach Kiew ab, und eilte so schnell auf diese Hauptstadt zu, daß Jurji sich kaum noch durch die Flucht retten konnte. Die Kiewer nahmen ihn mit Entzücken auf, und riefen ihn aufs neue zum Großfürsten aus. Um seinen Erfolg zu sichern, wußte er sich die Liebe des gutmüthigen Wjätscheslaw zu erwerben, der gerne einwilligte, den Thron mit ihm zu theilen, und ihn als seinen Sohn annahm. Die Ungarn kehrten heim, worauf Jurji ein Heer sammelte, alle Kräfte anstrengte, die Olgowitschen und Polowzen herbeirief und Kiew belagerte. Wjätscheslaw suchte Jurji zu bereden, seine Feindschaft fahren zu lassen, und dem Blutvergießen Einhalt zu thun, indem Isjaslaw ihn als Vater und Herrn anerkenne. Der Fürst von Susdal willigte ein, den ältern Bruder gleichfalls als Herrn anzuerkennen, verlangte aber, daß die Neffen, Isjaslaw und sein Bruder Rostislaw, Fürst von Smolensk, sich aus Kiew entfernten. Wjätscheslaw wollte sich nicht von ihnen trennen, und so kam es zum hartnäckigen, blutigen Kampfe unter den Mauern von Kiew. Jurji ward trotz der Tapferkeit seines Sohnes Andrei aufs Haupt geschlagen, und 1151. 1152.

floh nach Perejaslawl; auch von hier vertrieben ging er nach Gorodná, und wartete hier, bis von Seite seines Bundesgenossen Wladimirko sich günstigere Aussichten eröffneten.

Doch Isjaslaw, der zu siegen verstand, wußte auch den Sieg zu benützen. Er rief abermals seinen treuen verbündeten König Geisa zu Hülfe, und schlug in Verbindung mit ihm Wladimirko an den Ufern des Sau. Kaum konnte der Fürst von Gálitsch sich nach Peremyschl retten, stellte sich schwer verwundet, und bat die Verbündeten um Gnade. Isjaslaw, der seinen Charakter kannte, wollte seine Rache vollkommen machen; aber Geisa, welcher eilte, den zu Gunsten seines Freundes, des Fürsten von Galizien, heranziehenden Kaiser Manuel zurückzuschlagen, bewog die Verbündeten zum Frieden, und verpflichtete den gemeinsamen Feind durch einen Schwur, stets Isjaslaws Freund zu bleiben. Wladimirko dachte nach Geisa's Abzug nicht an Erfüllung des Vertrags, und entwarf den Plan zu einem andern Feldzug gegen Isjaslaw, da er erfuhr, daß Jurji wieder rüste. Allein unerwartet hemmte der
1153. Tod seine Plane; sein Sohn Jaroslaw schmeichelte dem Großfürsten, folgte aber doch der väterlichen Politik, und ein neuer allgemeiner Krieg drohte dem Vaterlande. Es gelang Isjaslaw nicht, seine Feinde zu bezwingen, und er starb, von seinen Unterthanen wie ein Vater beweint.

Jurji Dolgorukí. 1154 — 1157. 58. Wjätscheslaw, welcher den Neffen überlebte, den er wie einen Sohn liebte, berief auf den großfürstlichen Thron einen andern Mstislawitschen Rostislaw, Fürsten von Smolensk. Aber weder die Fürsten von Tschernigow, noch Jurji wollten ihn als Herrn anerkennen, sondern suchten selbst nach
1155. Kiew zu gelangen. Isjaslaw Dawidowitsch verjagte Rostislaw, Jurji aber verdrängte Isjaslaw und setzte sich auf den Thron von Kiew. So erreichte er endlich sein Ziel, wiewohl im hohen Alter, und obgleich er nach Wjätscheslaws Tode mehr Recht auf den Vorrang hatte, als andere; aber weder die Fürsten, noch die Unterthanen liebten ihn. Indeß waren durch die unaufhörlichen Kämpfe alle so sehr ermüdet, daß nach der Thronbesteigung Jurji's es Ruhe blieb, freilich nicht auf lange Zeit. Mstislaw Isjaslawitsch, der Sohn von Jurji's Hauptfeind, wollte ihn nicht als Großfürst anerkennen, und trat in Wolhynien als Feind auf. Die Fürsten von Tschernigow vereinigten sich mit ihm.

zu engem Bündniß, dem auch andere Fürſten beitraten. Der allgemeine Kampf war auf dem Punkte wieder auszubrechen, als Jurji's Tod ihn verhinderte. Von nun an beginnt eine neue Ordnung der Dinge. 1157.

IV. Theilung Rußlands in verſchiedene unabhängige Fürſtenthümer.

1157 — 1240.

59. Durch den Tod Jurji Dolgoruki's brach das von Monomach aufgeſtellte Syſtem, eine Vereinigung der ruſſiſchen Fürſtenthümer in Ein Ganzes unter der Herrſchaft des Großfürſten völlig zuſammen. Bis zu dieſer Zeit, im Verlauf von 100 Jahren, konnte trotz des augenſcheinlichen Strebens der Theilfürſten nach Selbſtſtändigkeit die Idee der Oberherrlichkeit des Fürſten von Kiew und der Abhängigkeit der Theilfürſten von ihm nicht erlöſchen. Auf dieſen Thron blickten Alle, als auf die Grundlage der oberſten Gewalt, und jeder Fürſt, dem es gelang, ſich in Kiew feſtzuſetzen, war auch den übrigen Allen an Macht überlegen, und gewöhnte ſie nach und nach an Unterwürfigkeit: ſo herrſchte Wſewolod Olgowitſch, Isjaſlav Mſtiſlawitſch, ſo ſelbſt Jurji Dolgoruki, der bereits auf Trümmern ſich niederließ und ſeinen Verwandten wie dem Volke verhaßt war. Er war auch der letzte. Fall von Kiew.

Der Begriff vom Recht der Nachkommen auf die erbliche Gewalt, auf unbegränzte Selbſtſtändigkeit, kam zu der vollen Entwicklung, vernichtete den Begriff vom Vorrang des Herrſchers von Kiew, zerriß das Band der Theile, und zertrennte Rußland unter der Familie des heiligen Wladimir in eine Menge unabhängiger Fürſtenthümer, von denen jedes eine beſondere Welt bildete, ausſchließlich Einer Familie angehörte, und unter deren Sprößlingen in neue, noch kleinere Fürſtenthümer zerfiel. Hier wiederholt ſich unaufhörlich die Geſchichte des frühern Rußlands, nur in einem geringern Umfang, und beſchränkt auf die Sprößlinge Einer Familie: dieſelben Kämpfe der Oheime mit den Neffen, dasſelbe Streben einzelner Familien nach dem oberſten Rang, dasſelbe Entgegenarbeiten der andern. Unter dieſen innern Unruhen ſtritten ſich auch noch die Fürſten um das Herrſcherrecht über Kiew

oder Nowgorod, die aus einer Familie in die andere übergingen, was zu neuen Kämpfen Veranlassung gab.

Die Hauptlinien.

60. Eine entschiedene Hinneigung zu besonderer Selbstständigkeit, zur Erwerbung erblicher Gewalt, zeigte sich, bald nach dem Tode Mstislaws des Großen, bei allen Nachkommen des heiligen Wladimir. Viele Geschlechter erloschen, ohne ihren Zweck zu erreichen, andere benutzten die Schwäche der Nachfolger Mstislaws, und namentlich die Feindschaft der Olgowitschen gegen die Kinder und Enkel Monomachs, begründeten eine erbliche Herrschaft in den errungenen Fürstenthümern, und übergaben sie ihren Nachkommen. Vier Hauptlinien, welche am Ende des zwölften und im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts sich in viele Zweige theilten, herrschten vom Tode Jurji's bis zum Einbruch der Mongolen in Rußland: 1) Die Familie Isjaslaws von Polozk, 2) die Familie Wolodars von Peremyschl, 3) die Familie Swätoslaws von Tschernigow und 4) die Familie Wladimir Monomachs.

Die Fürsten von Polozk.

61. Die Familie Wseslaws von Polozk war der älteste Sprößling des heiligen Wladimir. Sie herrschte bis zu Mstislaw in Polozk, Druzk, Minsk, Logoshsk, Lukoml und andern Städten des Landes der Kriwitschen, und theilte sich in zwei Hauptlinien, die Fürsten von Polozk und Minsk; früher als alle andern wollten diese unabhängig seyn, und da sie den Vorrang des Großfürsten von Kiew nicht anerkannten, waren sie in steter Feindschaft gegen die Familie Jaroslaws des Weisen. Erschüttert durch Wladimir Monomach, nach Griechenland verjagt durch Mstislaw I, gelang es unter dem schwachen Jaropolk doch der Familie Wseslaws von neuem, sich in ihrer Erbprovinz festzusetzen, und von dieser Zeit an herrschte sie unabhängig bis zum Anfang des vierzehnten Jahrhunderts. Innere Fehden wütheten hier mit gleicher Heftigkeit und aus denselben Ursachen, wie in den andern russischen Fürstenthümern. Mit unversöhnlicher Feindseligkeit nahmen die Fürsten zu fremder Hülfe ihre Zuflucht, und gaben dadurch Veranlassung, daß die Fürsten von Susdal und noch mehr die von Tschernigow einen bedeutenden Einfluß auf sie ausübten; endlich endeten sie so schwach, daß sie nicht mehr im Stande waren, die litthauischen Eroberer abzuwehren, und sich unter ihre Herrschaft beugten.

62. Die Familie Wolodars von Peremyschl zeigt unter der Jaroslawischen Linie zuerst das Streben nach Unabhängigkeit; sie herrschte über 60 Jahre bis ans Ende des zwölften Jahrhunderts unabhängig von dem Großfürsten von Kiew im südwestlichen Rußland. Hier an den Ufern des Dniestr baute Wolodars Sohn, Wladimirko, die Stadt Galitsch, und legte den Grund zu dem mächtigen galizischen Fürstenthum zwischen den Karpathen und den beiden Bug, indem er sich die Antheile seiner Brüder und Neffen, Peremyschl, Terebowl und Swenigorod zueignete. Nicht zufrieden mit dieser reichen Provinz, suchte er auch Wolhyniens sich zu bemächtigen, und bedrängte die dortigen Fürsten, welche von dem Großfürsten von Kiew abhängig waren. Seine Herrschsucht und Treulosigkeit brachte mehr als einmal fast alle russischen Fürsten gegen Galitsch in die Waffen. Wsewolod Olgowitsch und Isjaslaw Mstislawitsch zogen mehrmals mit Bundesgenossen und zahlreichen Truppen dahin, der galizische Fürst rettete aber jedesmal seinen Thron, theils durch Tapferkeit, theils durch Hülfe der Ungarn und Polen, mehr aber noch durch die Uneinigkeit seiner Feinde. Um in ihren herrschsüchtigen Planen desto sicherer zu gehen, mischte er sich geschickt in die Streitigkeiten der Nachkommen Monomachs und in deren Familienstreit mit den Olgowitschen, war der unversöhnliche Feind Isjaslaw Mstislawitschs, wie der treue Freund Jurji Dolgoruki's, dem er mehr als alle andern Verbündeten zur Vertreibung Isjaslaws aus Kiew behülflich war. Sein Sohn und Nachfolger Jaroslaw befolgte eine andere Politik, suchte keine unnützen Eroberungen, liebte den Frieden, beschützte die Industrie, und erwarb sich nicht nur die Achtung der russischen Fürsten, die in ihm einen weisen, kraftvollen Herrscher erkannten, sondern auch die fremder Mächte. Der griechische Kaiser Manuel suchte seine Freundschaft, der griechische Prinz Andronikus seinen Schutz, die benachbarten Könige von Ungarn und Polen scheuten seine Waffen. Die Frucht der klugen Politik Jaroslaws, der von seinen Zeitgenossen Ostromyssly (der Scharfsinnige) genannt wurde, war der blühende Zustand seines Fürstenthums, Reichthum der Einwohner, ein blühender Handel und eine sichtliche Milderung der Volkssitten. Mit dem Tode seines unwürdigen Nachfolgers Wladimir hörte das berühmte Haus Wolodars von Peremyschl

Die Fürsten von Galitsch.

1153.

1198.

auf, und Galitsch kam nach mehrfachen Unruhen an die Familie Roman Mstislawitschs, Fürsten von Wolhynien.

63. Die Familie Swätoslaws von Tschernigow zerfiel in der Nachkommenschaft seiner beiden Söhne Oleg und Jaroslaw in vier Hauptzweige: die Fürsten von Tschernigow, Sjewerien, Rjäsan und Pronsk.

I. Das Haus Olegs gründete in der Familie des älteren Sohnes Wsewolod Olgowitsch seine Herrschaft im Fürstenthum Tschernigow; in der Familie seines jüngern Sohnes Swätoslaw im Fürstenthum Sjewerien.

Die Fürsten von Tschernigow.

a) Die Fürsten von Tschernigow vereinigten um sich die Politik des mittlern Rußlands; sie führten unaufhörliche Kriege oder schlossen Bündnisse mit den Fürsten von Smolensk, Wolhynien, Galizien und Susdal, wollten auf Kiew, Polozk und Nowgorod Einfluß ausüben, und erreichten nicht selten ihren Zweck. Die Erwerbung Kiews, und namentlich Nowgorods verwickelte sie in Streitigkeiten mit den Fürsten von Susdal, welche seit der Zeit Jurji Dolgoruki's einen Vorrang über alle andern Fürsten erstrebten, und darum über Nowgorod herrschen wollten, das vor Alters der Antheil eines Großfürsten gewesen war. Alle Nachkommen Wsewolod Olgowitschs zeichneten sich durch unermüdliche Thätigkeit, kriegerischen Geist und unruhigen Sinn aus. Der berühmteste darunter war Wsewolods Sohn,

1194. Swätoslaw, welcher durch Geschick und Gewalt die Herrschaft seines Hauses in Tschernigow begründete, auf kluge Weise die Nachkommen Monomachs entzweite, und, indem er ihre Streitigkeiten benutzte, die Herrschaft über Kiew, Smolensk, Nowgorod und Polozk errang. Sein Enkel Michael Wsewolodowitsch war Zeuge von Batü's Einbruch, und wurde das Opfer seiner großherzigen Kühnheit.

Die Fürsten von Sjewerien.

b) Die Fürsten von Sjewerien, größtentheils Nachkommen Swätoslaw Olgowitschs, herrschten in Nowgorod Sjewerski, Putiwl, Bränsk, Trubtschewsk, Kursk und andern Städten auf der linken Seite des Dnieprs. In viele Zweige getheilt, wandten sie ihre kriegerische Thätigkeit hauptsächlich gegen ihre südlichen Nachbarn, die Polowzen. Von ihnen zeichneten sich durch kriegerische Tapferkeit namentlich zwei Brüder aus, Söhne Swätoslaw Olgowitschs, Igor von Sjewerien und

Wsewolod von Trubtschewsk; ihre kühne That ist in der Erzählung vom Zuge „Igors“ *) beschrieben.

II. Das Haus Jaroslaw Swätoslawitschs von Rjäsan, welches sich in der Familie seiner beiden Söhne Rostislaw und Swätoslaw in zwei Linien theilte, herrschte in Rjäsan und Murom; im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts setzte sich ein Zweig der Fürsten von Rjäsan in Pronsk fest, in der Familie eines Enkels Rostislaws, Wsewolod Glebowitsch. Die Nachkommen Jaroslaws von Rjäsan führten Kriege unter sich, und gaben dadurch dem Andrei Bogoljubski, Fürsten von Susdal, Gelegenheit, sie seiner Oberherrschaft zu unterwerfen; ihre Abhängigkeit von Susdal wurde unter Wsewolod Jurjewitsch noch stärker, aber unter dem schwachen Sohne des letztern, Georg, gelangten sie wieder zu ihrer frühern Selbstständigkeit. Die Fürsten von Rjäsan und Pronsk.

64. Die Familie Wladimir Monomachs zerfiel in der Nachkommenschaft seiner beiden Söhne Mstislaw und Jurji in viele Zweige, und begründete ihre erbliche Herrschaft in einem großen Theil des alten Rußlands. Die ältere Monomachische Linie herrschte in den Fürstenthümern Wolhynien und Smolensk, die jüngere in Susdal.

I. In den Wolhynischen Fürstenthümern, in Wladimir, Luzk und andern Städten setzte sich seit der Mitte des zwölften Jahrhunderts die ältere Linie Mstislaws I in der Familie seines Sohnes Isjaslaw Mstislawitsch fest; der berühmteste unter den Fürsten seines Hauses war Isjaslaws Enkel, Roman Mstislawitsch, welcher im J. 1198 bei dem Tode Wladimirs, des letzten Nachkommen Wolodars, sich mit Hülfe der Polen Galitschs bemächtigte, und in seinem neuen Reiche durch seltene Tapferkeit und unerhörte Tyrannei bekannt machte; ohne Schonung ließ er die Großen morden, ersann Qualen und schwamm im Blute seiner Unterthanen, war aber zugleich der Schrecken aller seiner Nachbarn, verfügte nach Gefallen über Kiew, bedrohte Polen, bezwang die Litthauer und Jatwägen, und gab sich den Namen „Selbstherrscher von ganz Rußland.“ Sein Sohn Daniel zeichnete sich noch mehr aus durch seinen muthigen Kampf mit den Mongolen, und be- Wolhynische Fürsten.

*) S. Einleitung p. 21.

festigte die erbliche Herrschaft seines Hauses im Fürstenthum Galizien, wo seine Nachfolger herrschten, bis das Land im vierzehnten Jahrhundert von den Polen unterjocht wurde.

Die Fürsten von Smolensk.

II. Im Fürstenthum Smolensk setzte sich ein anderer Zweig aus Mstislaws des Großen Geschlecht fest, in der Familie seines zweiten Sohnes Rostislaw. Sein Haus ward berühmt durch zwei Helden, Mstislaw den Tapferen und Mstislaw den Kühnen. Der erstere zeichnete sich durch Tapferkeit in den Kämpfen Nowgorods mit den Fürsten von Susdal und der zweite, des erstern Sohn, verewigte seinen Namen durch die Vertreibung der Ungarn aus Galizien, dessen sie sich bei dem Tode Romans bemächtigt hatten, und durch die Schlacht mit den Mongolen an der Kalka. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts setzte sich ein Zweig der Fürsten von Smolensk in der Familie Feodor des Schwarzen auch in Jaroslawl fest.

1183.

1224.

Fürsten von Susdal.

III. Die jüngere Monomachische Linie in der Familie seines Sohnes Jurji Dolgoruki gründete ihre erbliche Herrschaft im Fürstenthum Susdal. Da Jurji von seinem Vater ein minder umfangreiches, waldiges, schwach bevölkertes Gebiet (zwischen Wolga, Kläsma und Protwa) mit drei Städten Susdal, Rostow und Wladimir erhalten hatte, legte er Wege durch die Wälder an, baute Tempel, bekehrte die Heiden zum christlichen Glauben, gründete Pereslawl Salesski, Dmitrow, Jurjew, Moskau, regierte sein Fürstenthum unabhängig, und übergab dasselbe, als er den Thron von Kiew bestieg, seinem Sohne Andrei, der nach des Vaters Tode den Titel Großfürst annahm. Sich erhebend über die Begriffe seiner Zeitgenossen, wollte Andrei Bogolubski die Alleinherrschaft einführen, gab zuerst unter den russischen Fürsten weder seinen Brüdern, noch seinen Neffen einen Antheil, und herrschte unter dem Namen eines Großfürsten ganz allein. Nicht zufrieden, weder mit seinem weiten Gebiet, das er bis an die Ufer der Kama ausdehnte, noch mit der Abhängigkeit oder dem Bündniß von eilf Fürsten, wollte er seine Herrschaft in den zwei Hauptpunkten Rußlands, in Kiew und Nowgorod festsetzen, von wo aus er, auf sein Erbland gestützt, gleich Monomach fast ganz Rußland beherrschen konnte. Entschiedene Maaßregeln, zu denen er stets in wich-

1169.

igen Fällen seine Zuflucht nahm, führten ihn zum Ziel: Kiew wurde mit Sturm genommen, seinem Bruder Gleb zur Verwaltung übergeben, und verlor auf immer sei- 1174.
nen Vorrang unter den russischen Städten. Nowgorod erkannte nach hartnäckigem Widerstand gleichfalls die Herrschaft des Gebieters von Susdal an. Aber sein frühzeitiger Tod gestattete ihm nicht, das neue System der Herrschaft 1175.
einzuführen. Der Thron von Susdal war nach seinem Tode lange Zeit der Gegenstand des Streits zwischen seinen beiden Brüdern, Michael und Wsewolod, und deren Neffen. Wsewolod bezwang seine Gegner, hielt die Macht des Fürstenthums Susdal aufrecht, und obwohl er die Herrschaft über Kiew und Polozk verlor, war er doch im nordöstlichen Rußland mächtiger als selbst Andrei, und befestigte seinen Einfluß in Rjäsan, Pronsk, Murom, 1212.
Nowgorod, Pskow und Smolensk. Aber die Uneinigkeit seiner Kinder Konstantin und Georg hatte die Unabhängigkeit von Nowgorod, Smolensk, Rjäsan und die Zertheilung der Provinz Susdal in viele kleinere Antheile zur Folge. Trotz allem dem ließen Andrei und Wsewolod in den Gesinnungen ihrer Zeitgenossen einen so starken Eindruck zurück, daß von dieser Zeit an der Fürst von Susdal sich als das Haupt des östlichen Rußlands betrachten konnte, und vorzugsweise den Namen „Großfürst" führte. Vor dem Einfalle der Mongolen war das Fürstenthum Susdal in der Familie Wsewolod des Großen in drei Haupttheile getheilt: Rostow und Jaroslawl, wo die Kinder Konstantin Wsewolodowitschs herrschten; Wladimir, wo Georg Wsewolods Sohn mit dem Titel Großfürst regierte, Perejaslawl und Twer, welche Jaroslaw Wsewolodowitsch gehörten.

65. Das Fürstenthum Nowgorod gehörte aus- Fürstenthum Nowgorod.
schließlich keiner Linie aus dem Geschlechte des heiligen Wladimir an, eignete sich das Recht zu, seinen Fürsten nach Gefallen zu wählen, beschränkte dessen Macht und bildete, indem es sich durch die Volksversammlung regierte, eine Welt für sich. Die Nachfolger Jaroslaws des Weisen, durch die innern Kämpfe im südlichen Rußland beschäftigt, verloren den nördlichen Theil aus den Augen, und ließen dem schon unter den ersten normannischen Fürsten bemerklichen Streben Nowgorods nach Selbstständigkeit die nöthige Zeit, sich zu entwickeln. Die Nowgoroder benützten die

innern Kämpfe mit Klugheit und Entſchloſſenheit: ſo mußte Swätopolk II dem Plane, Nowgorod ſeinem Sohne zu übergeben, entſagen, und willigte ein, daß ein dem Volke angenehmer Fürſt, Mſtiſlaw Wladimirowitſch, daſelbſt anerkannt wurde. Monomach und Mſtiſlaw I thaten dem wilden Streben nach Unabhängigkeit Einhalt, aber kaum hatte der ſchwache Jaropolk den Thron von Kiew beſtiegen, ſo verjagten die Nowgoroder ihren Fürſten Wſewolod Mſtiſlawitſch, und die Volksverſammlung wählte, ohne um die Zuſtimmung Jaropolks zu fragen, aus eigner Macht ihren Bürgermeiſter (posadnik). Dieſer oberſte Beamte, der bisher von dem Fürſten abhing, den der Großfürſt von Kiew ernannt hatte, durfte jetzt nur den Willen der Volksverſammlung in Ausführung bringen. Inzwiſchen entbrannte der blutige Kampf der Olgowitſchen mit dem Hauſe Monomachs, die Nowgoroder benützten dieß geſchickt, wählten zum Fürſten wen ſie wollten, hielten die Allzukraftvollen fern, und erreichten endlich was ſie ſuchten, nämlich das Recht, einen dem Volke angenehmen Fürſten zu wählen. Vergebens wandte der herrſchſüchtige Jurji alle Mittel an, um ſie zur Unterwerfung zu bringen, ſäete Uneinigkeit aus, die ohnehin von einer Volksherrſchaft unzertrennlich iſt, machte ſich Freunde in Nowgorod und beſchränkte deſſen Gränzen; die Nowgoroder ſtritten ſich, empörten ſich, erſäuften ihren Bürgermeiſter, aber bei der erſten Gefahr vertheidigten ſie ſtets wieder muthig ihre Freiheit. Andrei Bogoljubſki, der das Haupt von ganz Rußland ſeyn wollte, in ſeiner Erbprovinz unumſchränkt herrſchte, in Kiew, Rjäsan, Tſchernigow, Smolenſk, ſelbſt in dem entlegenen Polozk Fürſten einſetzte, die ihm untergeben waren, verlangte unbedingte Unterwerfung Nowgorods, ernannte einen Fürſten und wollte der oberſte Richter in allen bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten ſeyn. Die Nowgoroder beſchloſſen ihre Rechte zu behaupten und die Anmaßung der Fürſten von Susdal gleich in der Geburt zu erſticken; einmüthig waffneten ſie ſich für die heilige Sophia und das große Nowgorod, ſchlugen das drohende Heer Andrei's, das aus den Gefolgen aller mit ihm verbundenen Fürſten beſtand, in entſcheidender Schlacht, und nahmen ſo viele gefangen, daß ſie für Einen Griwen *) zehn Susdaler frei gaben. Andrei beharrte indeß auf ſeinem Vorſatz: anfangs willigte er ein,

*) Alte Goldmünze von etwa drei Rubel im Werth.

mit den Nowgorodern auf die Grundlage ihrer völligen Freiheit Frieden zu schließen, bald aber brachte er sie durch Unterhandlungen dahin, daß sie einwilligten, seinen Sohn als Fürsten anzuerkennen und ihre bürgerlichen Angelegenheiten seiner obersten Entscheidung zu unterwerfen. Dieß hatte bedeutende Folgen: von dieser Zeit an suchte jeder Großfürst von Susdal sich Nowgorod zu unterwerfen, daselbst seine oberste Richtergewalt zu begründen und zugleich jährlich eine bestimmte Abgabe zu erhalten. Bei allem Streben nach vollkommener Unabhängigkeit konnten die Nowgoroder sich doch der unablässigen Ansprüche der Fürsten von Susdal nicht erwehren, suchten die Fürsten von Tschernigow oder Smolensk zu ihren Bundesgenossen zu machen, und befolgten überhaupt die Regel, nur denjenigen als Fürsten anzuerkennen, welcher schwöre, sie nach ihren alten Rechten und nach den Freibriefen Jaroslaws zu regieren; so wie sie die kleinste Spur von willkürlicher Herrschaft entdeckten, vertrieben sie den Fürsten alsbald mit Schimpf und beriefen einen andern. Demzufolge traten Fürsten aus dem Hause Susdal, Tschernigow und Smolensk nach einander auf den Schauplatz. Selten regierte einer länger als drei Jahre, und im Laufe von hundert Jahren wechselten in Nowgorod dreißig Fürsten mit einander ab. Unter stürmischen Bewegungen bildete sich die innere Einrichtung der Stadt, welche bis auf Johann III unverändert sich behauptete. Die Hauptzüge derselben sind folgende:

Die oberste gesetzgebende und richterliche Gewalt in allgemeinen Staatsangelegenheiten gehörte der Volksversammlung (wietsche) oder dem Landrath, der aus den Bürgern von Nowgorod bestand. Sie ward durch den Klang der Versammlungsglocke (wietschewoi kolokol) gewöhnlich nach dem Jaroslawischen Palast, manchmal nach der Sophienkirche, doch auch an andere Orte hinberufen, entschied über Krieg und Frieden, wählte den Fürsten (knæs), den Bürgermeister (posadnik) und den Wladyka (Erzbischof), richtete über Staatsverbrechen, Verrath, Einverständniß mit dem Feinde, untersuchte die eigenmächtigen Handlungen des Fürsten und Bürgermeisters, bestimmte nach Maaßgabe der Schuld die Strafen, dem ersten Verjagung, dem zweiten nicht selten den Tod, und nahm Klagen der Armen gegen die Reichen an.

Die richterliche Gewalt in bürgerlichen Dingen war ein ausschließliches Recht des durch die Volksversammlung erwählten Fürsten:

er mußte für gerechtes Gericht im Innern und für die Sicherheit nach außen sorgen; dazu hatte er sein Gefolge, das in Friedenszeiten Recht und Gerechtigkeit handhabte, im Kriege das fürstliche Heer bildete. Zur Belohnung für seine Mühe hatte der Fürst die Gerichtsabgaben und eine bestimmte Steuer von verschiedenen Gegenständen. Bei einem Kriegszug war er der oberste Anführer, mußte aber über sein Verfahren sich mit dem Bürgermeister benehmen. Im Allgemeinen war der Fürst nur oberster Richter und Schutzherr, und erfüllte er diese beiden Obliegenheiten nicht, so entfernte ihn die Volksversammlung.

Die vollziehende Gewalt war dem Bürgermeister überlassen, dem ersten bürgerlichen Beamten und Vorsitzer der Volksversammlung. Er führte zugleich mit den Tausendern (tysæzki) die nowgorodischen Schaaren, leitete die Unterhandlungen, ward zu Gesandtschaften verwendet, unterstützte den Fürsten in der Rechtsverwaltung, übernahm die Obliegenheiten desselben, im Fall er entfernt wurde, und war überhaupt der Vollstrecker aller Beschlüsse der Volksversammlung.

Die geistliche Gerichtsbarkeit gebührte dem Wladyka oder Erzbischof, der von der Volksversammlung gewählt und von dem Metropoliten von Kiew bestätigt wurde. Der Wladyka nahm überdieß als Friedensstifter thätigen Antheil an allen bürgerlichen Angelegenheiten, mußte aber auch seinerseits bei Vergehen der Volksversammlung Rede stehen.

Bei einer solchen innern Einrichtung bildete Nowgorod eine Welt für sich, und gehörte keiner Linie der russischen Fürsten ausschließlich an. Sein Gebiet war sehr ausgedehnt. Die dazu gehörigen Orte waren: Ladoga, Orjeschek, Koporic, Torshok, Wolok an der Lama, Porchow, Jamy und Rusa. Pskow hing bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts gleichfalls von Nowgorod ab, zeigte aber schon im Anfang des zwölften ein Streben nach Selbstständigkeit, und führte allmählich eine ähnliche Einrichtung, wie die zu Nowgorod, bei sich ein.

Wichtigste Fürstenthümer.

66. Die wichtigsten Fürstenthümer, in welche Rußland vor dem Einbruch der Mongolen im dreizehnten Jahrhundert zerfiel, waren:

1) Polozk in der Familie Wseslaw Brätschislawitschs.

2) Galizien in der Familie Roman Mstislawitschs.

3) Tſchernigow in der Familie Wſewolod Olgowitſchs.
4) Sjewerien in der Familie Swätoſlaw Olgowitſchs.
5) Rjäsan in der Familie Roſtiſlaw Jaroſlawitſchs.
6) Murom in der Familie Swätoſlaw Jaroſlawitſchs.
7) Wolhynien in der Familie Isjaſlaw Mſtiſlawitſchs.
8) Smolenſk in der Familie Roſtiſlaw Mſtiſlawitſchs.
9) Susdal in der Familie Jurji Dolgoruki's.
10) Nowgorod.

V. Rußland im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts.

67. Trotz der Zertheilung des Reichs, der unaufhörlichen Streitigkeiten der Fürſten, ſelbſt trotz des Familienhaſſes der verſchiedenen Linien, welche ſich eine erbliche Gewalt angemaßt hatten, vereinigten doch noch ſtarke Bande ſämmtliche Theile Rußlands zu Einem Ganzen, zu einer ſelbſtſtändigen, unzertrennbar verbundenen Welt, die nur eines großen Geiſtes bedurfte, um ſich in ihrer drohenden Größe zu zeigen. In allen Bewohnern Rußlands ſprach ſich Ein Typus aus, ſie ſprachen Eine Sprache, bekannten ſich zu Einem Glauben, ſtanden unter der Herrſchaft Eines Hauſes, hatten gleiche innere Einrichtung, einerlei Anſicht der Dinge, einerlei Tugenden und Fehler. Die Einheit Rußlands.

Die alleinige Sprache im ganzen ruſſiſchen Lande war eine ſlawiſche Mundart, die von Fürſten, Bojaren, Geiſtlichen und Laien geſprochen wurde; in ihr wurde der Gottesdienſt gehalten, die Geſetze, die kirchlichen Bücher und die Chroniken geſchrieben. Ein Unterſchied konnte nur etwa in der Bücher- und in der Umgangsſprache ſeyn; die erſtere, welche durch die Bibelüberſetzung manche griechiſche Formen angenommen hatte, war beim Gottesdienſt und in der kirchlichen Literatur gebräuchlich. Hier bewahrte ſie alle, auch ihr nicht eigenthümlichen Worte und griechiſchen Wendungen, und gefeſſelt durch die Nachahmung der bibliſchen Sprache erweiterte ſie nicht ihre Gränzen. Die Umgangsſprache war lebendiger, mannichfaltiger, ſcheute nicht fremde Ausdrücke und Wendungen, wenn ſie neue Ideen ausdrückten, und entlehnte aus den Mundarten der Skandinavier, Polen, Ungarn und ſelbſt der Polowzen. Aber ſtark durch ihre eigenen Elemente, ihren Sprache.

tiefen Sinn, ihren richtigen Bau, verlöschte sie in den fremden Worten alle Kennzeichen des fremden Ursprungs, gab ihnen nicht selten ihre eigene Bedeutung, ihre besondern Formen, und eignete sie sich als ihre eigenen Klänge an; darum konnte in den Provincialdialekten kein scharfer Unterschied seyn, nur die Bücher- und Volkssprache unterschieden sich auffallend.

Religion. Noch mehr Einheit treffen wir in einem andern Grundelemente des bürgerlichen Lebens, in der Religion: ganz Rußland bekannte sich zum christlichen Glauben nach griechischem Ritus, ohne den geringsten Unterschied im Gottesdienst, in den Rechten und Pflichten der Geistlichkeit. Was für Kiew heilig war, war auch ein Heiligthum für Galitsch, Polozk, Nowgorod, Susdal und Rjäsan; die Einrichtung der Klöster, die Cerimonien des Gottesdienstes, die Eintheilung der Hierarchie, die Feste, die Fasten, Alles hatte den Einen byzantinischen Typus.

Herrschaft Eines Hauses. Die oberste Gewalt über Rußland gebührte der Einen Familie des heiligen Wladimir, obwohl diese sich in viele selbstständige Zweige theilte, die zum Theil einander feindselig waren; aber bei aller Zertheilung behaupteten die Fürsten doch sorgfältig das Recht der Nachkommen Wladimirs auf die Herrschaft des russischen Landes; starb die Eine Linie aus, so beeilte sich die andere, ihren Platz einzunehmen. Das Volk war so überzeugt von der Rechtmäßigkeit, von der unerläßlichen Nothwendigkeit der fürstlichen Gewalt, und zwar in Einer Familie, daß selbst die Nowgoroder nicht ohne Fürsten seyn konnten. Um so weniger gelang es Fremden auch nur einen Theil des Landes abzureißen, dessen Gränzen das normannische Schwert in den Zeiten des heiligen Wladimir und Jaroslaw des Weisen gezogen hatte. Ungarn und Polen benützten die Streitigkeiten der Fürsten, und eigneten sich mehrmals die südwestlichen Provinzen Rußlands an, aber nicht auf lange Zeit; war Ein Fürst nicht im Stande, sich mit den Fremden zu messen, so eilten ihm die andern zu Hülfe, vergaßen nicht selten die persönliche Feindschaft und versagten die schlauen Nachbarn. So verfuhren sie gegen Polowzen, Ungarn und Polen; sie entrissen einander die Fürstenthümer, aber den Fremden ließen sie nicht ins russische Land, und hielten sich an den Spruch: rühre das Unsere nicht an!

Außer der Ueberzeugung von dem geſetzlichen Rechte Einer Familie an die Herrſchaft in Rußland verſchwand auch nie die Idee von der Nothwendigkeit der Alleinherrſchaft. Dieſe Idee offenbarte ſich mehrmals, nicht nur in dem Verfahren Wladimir Monomachs, ſondern auch in der Politik Andrei Bogolſubſki's, Wſewolods von Susdal und Mſtiſlaw des Kühnen. Bei aller Selbſtſtändigkeit der einzelnen Fürſtenthümer waren viele darunter doch ſo ſchwach, daß ſie ſich nicht ſelbſt halten konnten und bei den mächtigern Fürſten von Susdal oder Galizien Schutz ſuchten. Nicht umſonſt nahmen einzelne den Titel Großfürſt an; ſie erinnerten ſich, daß dieſer Titel einſt ein Recht auf die Herrſchaft über ganz Rußland gab. So wollte Wſewolod von Susdal, der in Griechenland erzogen worden war, das Haupt des Reichs und im nordöſtlichen Lande Herr ſeyn; ſo herrſchte Mſtiſlaw der Kühne unter dem Namen Zaar von Galizien im ſüdlichen Lande. Idee der Alleinherrſchaft.

Die innere Einrichtung der ruſſiſchen Fürſtenthümer war mit Ausnahme von Nowgorod und Pſkow allenthalben dieſelbe. Jeder Fürſt hatte in ſeinem Antheil die unbeſchränkte Befugniß, Recht zu ſprechen, ſo wie über Krieg und Frieden zu entſcheiden; er beſtimmte die Abgaben, baute Städte und ernannte alle geiſtlichen und weltlichen Beamten. Sein Gefolge bildeten Bojaren, Pagen und Schwertträger. Mit dieſem Gefolge berieth er ſich über die allgemeinen Angelegenheiten, durch dieſes ward Recht und Gerechtigkeit gehandhabt; auch bildete dasſelbe im Allgemeinen ſeine bewaffnete Macht; in wichtigen Fällen ward eine Volksverſammlung berufen, welche übrigens nur eine berathende Stimme hatte. Im Kriege befehligte der Fürſt ſelbſt das Heer, welches aus dem fürſtlichen Gefolge und den Gutsbeſitzern beſtand, wozu manchmal noch Miethstruppen kamen. Im Kampfe war er ſtets ſeiner Schaar voraus und leitete ihre Bewegungen. Die Erhebung der Steuer beaufſichtigte gleichfalls der Fürſt ſelbſt, welcher zu dieſem Zwecke in einer beſtimmten Zeit des Jahres ſein Gebiet bereiste und mit Zufuhr von Getreide, Honig, feinem Pelzwerk und andern Naturerzeugniſſen in ſeine Hauptſtadt zurückkehrte. Bei ſchweren Anklagen und Capitalverbrechen führten die fürſtlichen Beamten (tiun) das Gericht, und beſtimmten eine mit der Schuld in Verhältniß ſtehende Geldſtrafe: davon erhielt einen Theil der Beleidigte, der zweite kam in die Caſſe des Fürſten, der dritte fiel an den Tiun. Grundlage Bürgerliche Einrichtung.

des Gerichtsverfahrens war das ruſſiſche Recht (prawda), das durch Verordnungen der Fürſten, die ſo ziemlich Einen Stempel trugen, vervollſtändigt war.

Wenn ſchon die bürgerliche Ordnung bei aller Unbeſchränktheit der Fürſten keinen bemerkenswerthen Unterſchied darbot, ſo herrſchte doch noch mehr Einigkeit in der kirchlichen Einrichtung oder in der Hierarchie, einem der Hauptelemente des europäiſchen Lebens. Das Haupt der ruſſiſchen Kirche war der Metropolit von Kiew, den gewöhnlich der Patriarch von Byzanz ernannte; von dem Metropoliten hing der Erzbiſchof von Nowgorod ſo wie die Biſchöfe von Roſtow, Tſchernigow, Pereſaſlawl, Galizien, Turow u. ſ. w. ab. Jeder Fürſt, in deſſen Lande eine Eparchie war, hatte das Recht, den Biſchof ein- und abzuſetzen, aber nur mit Zuſtimmung des Metropoliten, welcher in ſeinen Händen die oberſte Gewalt als geiſtlicher Richter vereinigte und ſtreng auf die Reinheit des Glaubens in ganz Rußland achtete, ſowohl was die Formen des Gottesdienſtes, als was die Vollziehung kirchlicher Einrichtungen betraf.

Elemente Rußlands.

68. Die Einheit der Hauptgrundlagen des ruſſiſchen Staatslebens war die unfehlbare Folge der glücklichen Vereinigung zweier mächtigen Elemente, aus denen die ruſſiſchen Zuſtände ſich entwickelten, des normänniſchen und byzantiniſchen. Das normanniſche Element durchdrang das öffentliche Leben Rußlands, war die Quelle des Rechts Eines Hauſes auf die oberſte Herrſchaft, ſo wie der Verwaltungsformen und des Kriegsweſens. Seine Kraft wirkte ſo ſtark auf das geſammte Land, wohin nur das ſkandinaviſche Schwert drang, daß weder die Zeit noch fremde Völker den tief eingedrückten Stempel austilgen konnten. Aber die Stürme, welche dieß Element begleiteten, waren noch im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts nicht zur Ruhe gekommen, und ließen es nicht zur Reife gelangen; Vieles war in Rußland noch unentſchieden, als die Mongolen eindrangen, weder die gegenſeitigen Verhältniſſe der Fürſten noch die Thronfolgeordnung, weder die Scheidungen der Stände noch die Gerichtsformen, über alles dieß beſtimmte kein geſchriebenes Geſetz. Das byzantiniſche Element herrſchte im geiſtlichen Leben Rußlands: die Griechen gaben uns ihre Religion, und mit den Formen ihres Gottesdienſtes führten ſie auch allenthalben ihre Hierarchie, ihr Kirchenrecht, ihr Kloſterleben ein, und brachten ihre Vorbilder geiſtlicher Wohlredenheit und Geſchichtſchreibung mit,

machten uns mit ihren Gewerben und Künsten, ihren Münzen und ihrem Handel bekannt. Der byzantinische Typus grub sich noch tiefer ein, als der normannische, da er mit allem, was das Volk heilig hielt, in enger Verbindung stand.

Beide Elemente wirkten in ihrer Sphäre mit gleicher Kraft, und geriethen nicht mit einander in Streit, denn die Griechen, die uns ihre Hierarchie gaben, theilten uns eben damit auch den Begriff ihrer Abhängigkeit von der weltlichen Gewalt mit: nicht nur konnte jeder Fürst, in dessen Gebiet eine Eparchie lag, den Bischof ein- und absetzen, sondern auch der Metropolit wurde in seiner Würde durch den Großfürsten von Kiew bestätigt, welcher nicht selten das von dem griechischen Patriarchen ernannte Kirchenhaupt verwarf und einen andern forderte, oder auch ohne Zustimmung des Patriarchen ernannte. Darum findet man in Rußland keine Spuren des unglücklichen Zwiespalts, der das westliche Europa zerriß. Die Uebereinstimmung beider Elemente unterstützte die politische Einheit Rußlands und beförderte zu gleicher Zeit die Entwicklung der industriellen und moralischen Kräfte des Volks.

69. Im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts umfaßte das russische Gebiet die besten und fruchtbarsten Lande unsers Vaterlandes, und dehnte sich von den Karpathen, dem San, der Weichsel, der Narew und dem Niemen bis an die Mündung der Oka, von den Quellen des Jugul, der Worskla, des Chsper und der Medwiediza bis an die öden Ufer des Eismeers aus. Unter der Regierung Jaroslaws I mochte das weite Land am Dniepr, dem Pripiät, überhaupt in den südwestlichen Ebenen ziemlich bevölkert seyn; östlich vom Dniepr aber waren theils menschenleere Einöden, theils dichte Wälder (bei Karatschew, Murom und Susdal), in denen zerstreute, halbwilde Stämme hausten. Sociale Verhältnisse.

Zweihundertjährige Kämpfe konnten die Fortschritte der Bevölkerung nicht fördern: durch die unaufhörlichen Heerzüge und die Schrecken des Bürgerkrieges schien Rußland wieder zur heulenden Wüste werden, die Städte untergehen, die Dörfer verschwinden, die Einwohner verwildern zu müssen; es kam anders: da wo im elften Jahrhunderte schweigende Einöden waren, oder einzelne Stämme ohne alle Begriffe von den Vortheilen des geselligen Lebens umherzogen, sehen wir im dreizehnten Jahrhundert Städte.

Sie erhoben sich mit jeder fürstlichen Linie, nicht nur in den fruchtbaren Provinzen Tschernigow, Galizien und Kiew, sondern auch im Lande von Polozk, das die Arbeit des Ackerbaues minder lohnte, und selbst im susdalischen Gebiet, das von Alters her mit undurchdringlichen Wäldern bedeckt war. Mitten unter den zweihundertjährigen Unruhen erstanden in Rußland gegen 100 mehr oder minder blühende Städte.

Ob die Fürsten sie zur Sicherheit mehr gegen innere als äußere Feinde errichteten, oder das Volk die Vortheile des geselligen Lebens fühlte, und sie aus eigenem Antrieb baute, ist schwer zu entscheiden. Aus der Chronik ersieht man, daß einige derselben von den Fürsten in den Gränzprovinzen gegründet wurden zum Schutz gegen die Petscheneger, Litthauer, Polowzen und andere Räuber; zur Zeit der inneren Streitigkeiten, als Anarchie und Gewaltthat zur Aufsuchung aller Vertheidigungsmittel nöthigen, mochten auch innerhalb des Reiches Vesten gebaut werden, wo unruhige oder schwache Fürsten eine Zuflucht fanden, und nicht selten vor der Rache oder der Herrschsucht erbitterter Verwandten sich retteten. Solcher Vesten waren aber nicht viele, und man scheint mit Wahrscheinlichkeit annehmen zu können, daß zu einem solchen Zwecke nur diejenigen Städte gegründet wurden, deren Name sich leicht erklärt, wie Nowgorod Sjewerski, das sjewerische (oder nordische) Nowgorod (Neustadt), Starodab (Alteich), Perejaslawl, Dmitrow, Wladimir*) u. s. w.; andere mit unverständlichen Namen Susdal, Moskwa, Rjäsan, Kursk, Putiwl, Mzensk, Trubtschewsk, Klezk, Tereboml, Lukowl, Logoshsk, Tschetschersk, bildeten sich allmählich aus alten volkreichen Dörfern.

Wie dem auch seyn mag, die russischen Städte des zwölften und dreizehnten Jahrhunderts unterschieden sich wesentlich von den deutschen Burgen; es wohnten darin nicht bloß die Fürsten mit ihrem kriegerischen Gefolge, sondern auch friedliche Bürger, welche sich mit Industrie beschäftigten. Die alten Städte wurden trotz der häufigen Verheerungen mit jeder Generation volkreicher. Nowgorod, zur Zeit Jaroslaws von tiefen Sümpfen und Wäldern umgeben, beschränkte seinen Unternehmungsgeist auf das Land der Permier und die Ufer des finnischen Meerbusens, im dreizehnten

*) Nach Eigennamen so genannt.

Jahrhundert bemächtigte es sich des ganzen Landes zwischen dem weißen und dem Eismeere und bis zum uralischen Gebirge, empfing die Reichthümer des nördlichen Asiens von den Ufern des Ob, wo es bereits feste Ansiedlungen hatte, stand in engem Bündniß mit den Bulgaren, welche seinen Kaufleuten die Schätze Persiens lieferten, sandte Schiffe ins baltische Meer, baute russische Kirchen auf der Insel Gothland, und seine Truppen drangen bis Stockholm. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts war Nowgorods Name berühmt an den Ufern des deutschen Meeres, denn bald nahm es im Hansebunde eine ehrenvolle Stelle ein. Aber wenn auch sein Reichthum die Folge günstiger Umstände seyn mochte, aus was erklärt sich der blühende Zustand anderer Städte, die gleichsam aus der Asche in neuer besserer Gestalt emporstiegen? Kiew, mehr als einmal von den Polowzen, den Fürsten von Tschernigow und Susdal zerstört, war durch seine Schönheit und seinen Reichthum im fernen Osten berühmt. Die byzantinischen Kaufleute setzten ihre Erzeugnisse auf seinen Märkten mit solchem Vortheil ab, daß weder die Raubsucht der Polowzen, die an dem Dniepr umherschwärmten, noch die innern Unruhen die Griechen abhielten, ihre Karawanen nach Kiew zu schicken. Smolensk, Polozk, Witebsk, im Laufe von 200 Jahren unaufhörlich das Ziel der fürstlichen Heerzüge, waren durch die Industrie ihrer Einwohner so bekannt, daß Kaufleute aus Gothland, Lübeck und Bremen sie mit Vergnügen besuchten, besondere Kirchen bei ihnen hatten, und Handelsverträge mit ihnen schlossen, welche die gegenseitige Freundschaft befestigten. In der Provinz Galizien waren viele blühende Städte; Polen und Ungarn blickten mit Neid auf den Reichthum seiner Fürsten, welche die Mittel hatten, ein Miethsheer zu unterhalten. Der König von Ungarn war erstaunt über die Pracht der Stadt Wladimir in Wolhynien, und sagte, er habe selbst im deutschen Lande wenig Städte gleicher Art gesehen.

Litteratur.

70. Eifrig mit Landbau, Handel und Städtebau beschäftigt, vernachlässigten unsere Vorfahren doch auch nicht das geistige Leben. Allerdings sind die ganz erhaltenen Denkmale russischer Litteratur aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert sehr wenig zahlreich im Vergleich mit den Ueberresten der deutschen und französischen Litteratur aus derselben Zeit: wir kennen nur die Erzeugnisse von drei oder vier geistlichen Schrift-

stellern, die Denkwürdigkeiten eines Fürsten, eine romantische Erzählung von einem Dichter und einige Chroniken; aber da die Zeit, und noch mehr die Menschen fast alle Handschriften, die älter sind, als das vierzehnte Jahrhundert, zerstörten, und Erzeugnisse der russischen Litteratur aus dem zwölften und dreizehnten Jahrhundert in spätern Abschriften, die manchmal nur in einem einzigen Exemplare sich erhielten, auf die Nachwelt übergingen, so haben wir ein gutes Recht zu vermuthen, daß sehr wenige der alten Erzeugnisse uns bekannt sind, und daß der größere Theil unwiederbringlich verloren ist, ohne auch nur eine Spur seines Daseyns hinterlassen zu haben. Wenn jedoch der Wanderer aus wenigen Trümmern irgend eines Pantheons die Schönheit des ganzen Baues errathen kann, so vermag auch der Geschichtschreiber aus halb vermoderten Bruchstücken die Charakterzüge der Nationallitteratur zu erkennen, und ein lebendiges Bild zu geben von dem Geist der Zeit und dem Grad der Civilisation und Bildung. Die Chroniken Nestors und seiner Nachfolger, die Unterweisung Wladimir Monomachs, die Werke Cyrills, Bischofs von Turow, die Erzählung vom Zuge Igors beweisen, daß Russen zu der Epoche, in welcher das Theilungssystem in Rußland herrschte, die Kunst verstanden, ihre Gedanken nicht nur deutlich, sondern auch überzeugend auszudrücken, daß ihnen die Erzeugnisse der byzantinischen Litteratur bekannt waren, und endlich, daß sie ihre Redner, ihre Geschichtschreiber und ihre Dichter hatten.

Drittes Hauptstück.

Das Joch der Mongolen.

I. Die Mongolen.

71. Die innere Aufregung Rußlands, die unausbleibliche Folge der normannischen Herrschaft, näherte sich, nach zweihundertjährigem Kampfe unter den Nachfolgern des heiligen Wladimir, seit dem Anfang des dreizehnten Jahrhunderts einer Entwicklung: die gegenseitigen Verhältnisse der Fürsten stellten sich klarer, die Rechte und Verbindlichkeiten der Unterthanen bestimmter dar, und es erhob sich eine selbstständige Civilisation. Ehe aber dieser Kampf des jungen Reichs zu Ende ging, ehe die Begriffe von Recht zur Reife gediehen und die gesellschaftlichen Formen sich feststellten, brach ein Schwarm Barbaren aus den Tiefen Asiens in das russische Land ein, rottete ganze Geschlechter aus, zerstörte Städte und Dörfer von Grund aus, und als der Sturm zu toben aufhörte, war Rußland mit nichts als Trümmern angefüllt. Gebrochen durch die schweren Schläge und völlig erschöpft, erkannte es die Herrschaft der wilden Steppenhorde über sich an, und erduldete hundert Jahre lang beispielloses Unglück. Der Urheber desselben war ein wilder Tatar, der schon ganz Asien erschüttert hatte, und die zahllosen Horden wilder Eroberer nun auch über Rußland hinwälzte. Uebersicht.

72. Mittelasien, ein breiter Steppenstrich von der Wolga bis Japan, von den südlichen Gränzen Sibiriens bis China, Tibet und bis ans kaspische Meer, war seit alter Zeit von nomadischen Völkern bewohnt. Im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts wohnten dort drei Völker, die sich in viele Stämme zertheilten, Türken, Tunguſen und Tataren. Die Türken nahmen den westlichen Theil dieses Reichs unter dem Namen Kirgisen, Ui- Die Mongolen.

guren, Kiptschaker u. s. w. ein; die Tunguſen herrſchten im Oſten im nördlichen China. Zwiſchen dieſen Stämmen im Quellland des Amur, ſüdlich vom Baikalſee, zogen die Tataren umher, die den chineſiſchen Kaiſern unterworfen waren, und gleichfalls in viele Stämme zerfielen, von denen die Mongolen an den Ufern des Onon und Kerulan die wichtigſten waren. Die Tataren *), welche ſich von den übrigen Völkern Mittelaſiens durch ihre Sprache und ihre Geſichtszüge unterſcheiden, führten ein einförmiges Nomadenleben; ihre Wohnungen waren Kibitken, ihr Reichthum Heerden, ihre Heimath gute Weiden, ihre Lieblingsſpeiſe Pferdefleiſch, ihr Element der Krieg. Sie waren unaufhörlich zu Pferde, und zeichneten ſich aus durch ſtaunenswerthe Feinheit der Sinne, durch Ausdauer, durch die wildeſte Grauſamkeit und unbedingten Gehorſam unter ihre Anführer, die Noyans, welche eine erbliche Gewalt beſaßen. Ihre friſche, rauhe, unbezwingliche Kraft verzehrte ſich in kleinlichen Streitigkeiten. Man durfte ſie nur vereinigen, um die Nachbarn zittern zu machen, und dieß that Temutſchin, welcher ſpäter den Namen Dſchingiskhan erhielt.

Dſchingiskhan.

73. Temutſchin, der Sohn Jeſugai's, welcher 40,000 mongoliſche Familien anführte, die an den Quellen des Amur umherzogen, hatte bis zum vierzigſten Jahre ſeines Lebens nur mit Unglück und Mißgeſchick zu kämpfen; beim Tode ſeines Vaters verließ ihn ſeine Horde, die den 13jährigen Knaben nicht anerkennen wollte, und vereinigte ſich mit einer andern tatariſchen Horde aus dem Stamme der Taidſchuten; lange ſuchte er vergeblich ſeine Erbherrſchaft über ſie geltend zu machen, fiel wiederholt in die Hände ſeiner Feinde, und entkam nur durch einen Zufall dem unvermeidlichen Tode. Nach zwanzigjährigen Unfällen bezwang er endlich ſeine Gegner, ſchlug vor Allem die Taidſchuten, und ließ ſeine Gefangenen in 80 Keſſeln kochen. Dieſe Maaßregel verſchaffte ihm die Herrſchaft über die kleinen Horden, Waffen, Geſchick und Raſchheit auch über die größern. Vergebens ſchloſſen die Anführer der benachbarten Tataren Bündniſſe, um Temutſchin zu unterdrücken. Durch entſcheidende Siege über die Mer-

*) Zu dieſen gehörten auch die Naimanen, Merkiten, Keraiten, Taidſchuten und andere Stämme.

kiten und Keraiten unterwarf er binnen 10 Jahren das ganze tatarische Volk, vereinigte die zerstreuten Stämme zu einer kriegerischen, unbesiegbaren Nation, und kannte nun keine Nebenbuhler mehr. Berauscht von seinen Erfolgen und von Herrschsucht verzehrt, wollte er der Beherrscher der Welt werden, nannte sich in seinem 51sten Jahre Dschingiskhan (den gewaltigen Herrscher) und führte nun seine furchtbaren Horden gegen die weiten Reiche Mittelasiens mit dem einzigen Zweck, als Eroberer aufzutreten. Ein Sieg folgte dem andern. Zuerst fiel unter seinen furchtbaren Schlägen das tangutische Reich, das die westlichen Provinzen des heutigen China umfaßte, dann das uigurische, an den Ausläufen des Altai Gebirges, hierauf Kin im nördlichen China, das bisher eine Herrschaft über die Tataren ausgeübt hatte, ferner Kara Kitai in der Bucharei, endlich Chowaresmien in Persien und Cabul. Seine Züge waren von allen Schrecken der Verheerung bezeichnet, blühende Städte verschwanden unwiederbringlich, und die Völker gingen zu Millionen unter oder wurden Sklaven des Eroberers. 1206. 1221.

74. Das Gewitter näherte sich auch unserm Vaterlande, und im J. 1224 traf es dessen südliche Gränzen. Dschingiskhan trug, als er das Reich Chowaresmien zerstörte, die Vollendung der Eroberung dieses Landes seinen zwei Heerführern, Tschepe und Subotai, auf, und kehrte selbst an die Ufer des Amur zurück, um mit neuen Kräften über das südliche chinesische Reich herzufallen. Tschepe und Subotai vollführten seinen Auftrag, verheerten ganz Persien, und führten dann das Heer, um wieder mit Dschingiskhan sich zu vereinigen, über die kaukasische Landenge, wo sie im Gebirg die Alanen und dann die Polowzen schlugen, die sie bis an den Dniepr jagten. Der Khan der Polowzen, Kotian, unermüdlich verfolgt von den furchtbaren Fremdlingen, warf sich mit seinem ganzen Volke nach Galizien, und bat den Fürsten dieses Landes, seinen Schwiegersohn, Mstislaw den Kühnen, um Schutz. Der Einfall von Steppenhorden aus den Ländern jenseits der Wolga war für die Russen nichts Neues: die Fürsten zagten nicht, sammelten ihre Mannschaft und hatten schon öfters die Räuber verjagt. Mstislaw eilte, nach dem Beispiel seiner Väter, das unbekannte Volk abzuwehren, for- Schlacht an der Kalka. 1223.

derte die Fürsten von Kiew und Tschernigow *) nebst einigen andern zu einem Feldzuge auf, und führte keck die verbündeten Schaaren vom Dniepr ostwärts an das asowische Meer. Ein Sieg über die voraus geschickten Schaaren der Mongolen an den Ufern des Dniepr erhöhte seine Kühnheit; er eilte seinen Verbündeten voraus, traf die Feinde an der Kalka, in der Nähe des jetzigen Mariupol und verlor
31 Mai 1224. die Schlacht, die Russen wurden aufs Haupt geschlagen, Mstislaw floh, und der Fürst von Kiew kam um. Die Sieger trieben die Flüchtlinge bis an den Dniepr, und verheerten das Land der Polowzen; da sie aber keine Eroberung neuer Länder, sondern die Vereinigung mit dem Khan beabsichtigten, wandten sie sich vom Dniepr gerade gegen Osten, zogen über die Wolga und ließen die Russen in Ungewißheit zurück.

Ogotai. 75. Das Schicksal hatte somit gleichsam den zerstörenden Schlag von unserm Vaterlande abgewendet. Dschingiskhan, welcher Europa für einige Zeit in Ruhe ließ, um die Eroberung Asiens zu vollenden, kehrte alle seine Kräfte gegen das chinesische Reich, und hatte kaum den westlichen Theil desselben bezwungen, als er, 72 Jahre alt, in den Tiefen der Tatarei starb.
1227. Der Tod des Eroberers, der durch den Schrecken seines Namens und die Furcht vor seinen Waffen so verschiedenartige Völker in der Unterwürfigkeit erhalten hatte, mußte auf der einen Seite die Besiegten ermuthigen, auf der andern Seite dem Ungestüm der von Blut und Beute gesättigten Mongolen Einhalt thun. Aber Dschingiskhans Geist zeigte sich so gewaltig, daß die bezwungenen Völker auch nicht an Freiheit zu denken wagten, und die Mongolen, Zeugen seines Ruhmes und fortgerissen von einem wilden Fanatismus, träumten von nichts als Schlachten und Siegen, so lange bis ein neues Geschlecht heranwuchs, das Dschingiskhan nur vom Hörensagen kannte. Die Hauptregel seiner Politik, nur den Besiegten Frieden zu geben, verwandelte sich in ein heiliges Gesetz, und sein Nachfolger Ogotai, der diese Regel befolgte, wandte alle Kräfte der Mongolen gegen diejenigen Länder Asiens und Europa's, welche seine Herrschaft noch nicht anerkannten. Sie zogen aus in vier Horden, um ferner Länder zu verheeren. Die erste drang nach Korea, die zweite ins südliche China, die dritte

*) Mstislaw Romanowitsch und Mstislaw Swätoslawitsch.

nach Indien, die vierte in die Länder nordwestlich vom kaspischen Meere. Korea, China und Caschmir waren bald bezwungen, erfuhren die ganze Schwere der Knechtschaft, und verloren endlich, wie alle durch die Waffen der Mongolen niedergeschmetterten Völker, selbst die Hoffnung auf Unabhängigkeit. Dieses Schicksal traf auch unser Vaterland.

Einbruch Batü's.

76. Eilf Enkel Dschingiskhans vereinigten ihre Horden zur Bezwingung des östlichen Europa. Der Hauptanführer war Ogotai's Neffe, Batü, Tschutschei's Sohn.*) Er führte eine halbe Million des wilden Steppenvolkes an. Nicht innere Streitigkeiten, nicht die siegreichen Waffen eines andern Volkes, nicht die Verarmung ihres Landes trieb dieß Volk fort aus seinen heimischen Weideplätzen, sondern es zog aus in reinem fanatischem Durst nach Blut, Mord und Verheerung. Sein Anstürmen war nicht aufzuhalten; es schlug sich in ungeheuern Massen, die nur der Gedanke an Plünderung belebte, die unbedingt Einem Willen folgten, und in der Kunst Menschen zu vernichten, keine Nebenbuhler kannten. Die Hauptgrundsätze der mongolischen Taktik waren: ein tüchtiger Stoß, ein wüthender Andrang, kluge Hinterhalte, zeitiges Zurückweichen, eine verzweifelte Tapferkeit im Augenblick der Gefahr, Tod dem Feigen, Verantwortlichkeit der einzelnen Anführer im Fall des Mißlingens, regelmäßige Abtheilung in kleinere Schaaren und Einheit im Handeln. Der Kampf mit einem solchen Volke war für uns unmöglich: mit verzweifelter Tapferkeit stritten die Russen um ihre Freiheit, keine einzige Stadt ergab sich ohne Widerstand, wenige Fürsten flohen vor dem Feind ohne Kampf, das Volk schlug sich muthig für seine Fürsten und seinen Glauben, trieb in Festungen und Kirchen die Feinde zurück, und wollte lieber in den Flammen unter entsetzlichen Qualen sterben, als seine Waffen wegwerfen. Aber jede Stadt vertheidigte sich einzeln; die augenscheinlichste Gefahr konnte die Fürsten nicht versöhnen, noch ihre Kräfte zu Einem Ziel vereinigen. Dazu waren zeitige Besprechungen, Unterredung, Beilegung aller Streitigkeiten nothwendig, vor Allem aber der Geist eines Monomachs oder

*) Mit Batü waren seine drei Brüder Orda, Schiban und Tangut; Beidar, Dschagatai's Sohn; Kujuk und Kaban, die Kinder Ogotai's; Mangu und Budschek, die Kinder Tului's u. s. w.

Andrei Bogoljubski. Georg Wsewolodowitsch, der stärkste unter den gleichzeitigen Fürsten, konnte nur über seine Provinz Wladimir verfügen, hatte aber durchaus keine Gewalt über die Theilfürsten; sie erwarteten die Feinde in den befestigten Städten und kamen darin mit ihren Familien und ihrem Volke um.

Verheerung des östlichen Rußlands.

77. In zwei Feldzügen eroberte Batü unser Vaterland und legte ihm das schwere Joch der Knechtschaft auf. Im ersten Feldzuge führte er seine Horden aus Bulgarien an der Kama gegen das nordöstliche Rußland, zerstörte Pronsk, Bielgorod, Isheslawez, und zog vor Rjäsan, wo er den zehnten Theil alles Eigenthums verlangte. Die Rjäsaner verwarfen den Vorschlag und entschlossen sich, angefeuert durch das Beispiel ihres Fürsten Jurji, zur Vertheidigung. Nach fünftägiger Belagerung wurde die Stadt genommen und verbrannt:

21 Decbr. 1237.

Fürst und Unterthanen ohne Unterschied des Alters und Geschlechts kamen um, theils im Kampfe, theils unter Martern. Von da zog Batü gerade gegen Norden, schlug bei Kolomna Georgs Sohn Wsewolod, der ihm den Weg verlegte, verbrannte Moskau und belagerte Wladimir. Georg, der die Vertheidigung seiner Hauptstadt seinen Söhnen anvertraut hatte, begab sich in die Provinz Jaroslawl, wo er die verbündeten Fürsten erwartete. Die Einwohner von Wladimir hofften durch eine hartnäckige Vertheidigung dem Großfürsten Zeit zu verschaffen, seine Truppen zu sammeln, aber es war schon zu spät. Die Mon-

7 Febr. 1238.

golen zerstörten diese feste Stadt bis auf den Grund, und um Georg des Beistandes der übrigen Städte zu berauben, zerstreuten sie sich in einzelnen Abtheilungen in dem Fürstenthum Susdal, und verheerten Perejaslawl, Jurjew, Dmitrow, Jaroslawl und Galitsch. Inzwischen zog Batü selbst gegen

4 März 1238.

den Großfürsten, vernichtete seine Truppen an den Ufern der Sitj, welche in die Mologa fällt, und schien auf dem Wege von Seligerſk nach Nowgorod zu ziehen; als er aber kaum 100 Werste weit gekommen, sammelte er seine Horden, wandte sich gegen Süden, nahm Koselsk, im Gouvernement Kaluga, nach siebenwöchentlicher Belagerung, und führte sodann die Mongolen aus dem russischen Lande an den Don, um durch die Eroberung des Landes der Polowzen seinen Rücken sicher zu stellen bei dem Zuge ins südwestliche Rußland. Trümmer von Städten

und Dörfern, und eine unzählige Menge Leichen bezeichneten Batü's Zug.

78. Als die Polowzen aus Kiptschak nach Galizien und Ungarn vertrieben waren, führte Batü sein Heer in zwei Abtheilungen ins südwestliche Rußland. Die eine verheerte Perejaslawl und die umliegenden Städte von Grund aus, die andere Tschernigow. Hier stießen die Mongolen auf einen verzweifelten Widerstand, aber die Fürsten vereinigten ihre Unterthanen nicht, und waren so verblendet, daß sie, obwohl von dem Einbruch der Feinde unterrichtet, noch um die Obergewalt über Kiew stritten. Bald schloß Batü's ganzes Heer die alte Hauptstadt Rußlands ein, die im Osten und Westen durch ihren Handel, ihren Reichthum und ihre Pracht berühmt war. Daniel von Galizien, Mstislaws Nachfolger, der sie dem Fürsten von Tschernigow, Michael, entrissen hatte, vertraute die Vertheidigung der Stadt dem Bojaren Dimitri an, und ging selbst nach Ungarn, um Biela IV um Hülfe anzusprechen. Die Einwohner, durch den standhaften Führer ermuntert, vertheidigten sich mit beispiellosem Muthe, und als sie aus den Festungswerken herausgeschlagen waren, kämpften sie noch in der Sophienkirche bis zum letzten Athemzuge. Nach Zerstörung Kiews ging Batü nach Wolhynien und Galizien, wo er endlich auch Wladimir, Galitsch, Kremieniec und viele andere Städte verheerte, und brach von da mehreremale in Polen, Mähren, Schlesien, Ungarn und Dalmatien ein. Die Fürsten dieser Länder retteten nach schwachem Widerstand ihr Leben durch die Flucht, ihre Unterthanen aber kamen in den rauchenden Trümmern der Städte und Dörfer unter dem Schwerte der Mongolen um.

Verheerung des südwestlichen Rußlands.

9 Mai 1240.

79. Ganz Europa war im Schrecken, und erwartete zitternd gleiches Schicksal mit Rußland, Polen und Ungarn, — und nicht ohne Grund. Die westlichen Christen sahen mit abergläubischem Schrecken in den Mongolen ein Werkzeug der himmlischen Strafe, und bereiteten sich zu einem Sühnungsopfer. Der Papst rief sie unter die Fahne des Kreuzes, predigte aber damals einen Kreuzzug gegen den deutschen Kaiser Friedrich II. Die unbändigen Barone dachten nicht daran, ihre Schaaren mit denen dieses tapfern Helden zu vereinigen, und die Mongolen konnten im westlichen Europa nur auf einzelne Abthei-

Batü an den Ufern der Wolga.

lungen ſchwer geharniſchter Ritter mit ungeordneten Bauernſchaaren treffen, ein unmächtiges Hinderniß gegen dieſe raſche, zahlreiche Reiterei, die gewohnt war, ihre Feinde durch raſchen Anlauf, durch die Schwere ihres Stoßes und die Kunſt ihrer Bewegungen
29 Novbr. zu beſiegen. Zum Glück für Europa ſtarb Ogotai.
1241. Batü eilte, ſeine Abtheilung der großen oder goldenen Horde näher zu führen, um an der Wahl ſeines Nachfolgers Theil zu nehmen, verließ Ungarn, und begann in Kiptſchak, oder den
1243. jetzigen aſtrachaniſchen und ſaratowiſchen Steppen, umherzuziehen, von wo aus er die verheerten Länder in Unterwürfigkeit halten, und zugleich je nach den Umſtänden gegen die Tatarei agiren konnte. Dreijährige Intriguen, welche der Wahl des, Batü nicht willkommenen, Gajuk vorangingen, hielten ihn in Unthätigkeit an den Ufern der Wolga. Dieſe Unthätigkeit dauerte während der ganzen Regierung Gajuks, der ſich anſchickte, ſelbſt nach Europa zu gehen; nach ſeinem Tode war Batü wieder mit Erhebung eines Khans auf den Thron beſchäftigt, und wollte auch bereits nicht mehr aus den wohlgelegenen aſtrachaniſchen Steppen ſich entfernen, wo ſeine Horde ſich gewöhnte, wie im eigenen Lande umherzuwandern. Der Zuſammenfluß dieſer Umſtände bewog die Mongolen, ihre Bewegung nach dem weſtlichen Europa einzuſtellen.

Die goldene Horde. 80. Die Horde Batü's, in unſerer Geſchichte unter dem Namen der goldenen, der Horde von Kiptſchak und Sarai bekannt, nahm ganz Kiptſchak oder das Land der Polowzen ein, von den Ufern des Dnieſtr bis zum Ural, vom ſchwarzen und kaſpiſchen Meere bis zur Worſkla, dem Quellland des Choper und der Mündung der Kama. *) Ihre Hauptmacht concentrirte ſich in den aſtrachaniſchen Steppen, die für ein nomadiſches Volk ſo bequem ſind. Hier an den Ufern der Achtuba, 60 Werſte von den Mündungen der Wolga, baute Batü für ſich die Stadt Sarai, von wo aus er und ſeine erſten Nachfolger Rußland im Namen des großen Khans beherrſchten, der ſeine Jurte

*) Die Horde Batü's beſtand aus Völkern tatariſchen Stammes, und ſie heißen darum auch in den Chroniken Tataren. Da aber Dſchingis und ſeine Nachfolger Mongolen waren, ſo ſcheint es richtiger, unſere Beherrſcher Mongolen zu nennen. Weil jedoch in der Folge das Haus Dſchingiskhans unterging, und die goldene Horde zerfiel, ſo möchte es richtig ſeyn, ſpäter die Horden Tataren zu nennen.

tief in der Tatarei, zwischen den Flüssen Orchon und Tamir hatte, in der Stadt Karakorum als Dschingiskhans Nachfolger der Oberherr der ganzen mongolischen Welt war, die Khane der verschiedenen Horden ernannte, von ihnen Rechenschaft forderte über die Verwaltung der eroberten Länder, namentlich über den erhobenen Tribut, und selbst die Abgaben bestimmte. Die Abhängigkeit der einzelnen Khane von dem großen Khan dauerte nicht lange. Das Reich Dschingiskhans, welches aus vielen verschiedenartigen Völkern bestand, die nur die Waffengewalt und der Schrecken, aber kein gemeinsames Band zusammenhielt, und welches Länder umfaßte, die durch unermeßliche Strecken von einander getrennt waren, mußte schon wegen dieses weiten Umfanges in mehrere Theile zerfallen. Außerdem hatte nach Dschingiskhans Gesetz die Nachkommenschaft eines jeden seiner vier Söhne ein Recht auf eine Jurte oder einen Erbantheil; seinem ältesten Sohne Tschutschei bestimmte er Kiptschak, dem Dschagatai Transoxiana oder Mawaralnahar, dem Ogotai das Land der Uiguren, und dem Tului die eigentliche Mongolei. Die eigenmächtige Thronbesteigung des vierten Nachkommens von Temutschin, Chubilai (Kublai), und seine Entfernung aus Karakorum nach Peking, beschleunigte die Trennung; in der mongolischen Welt erhoben sich eine Menge selbstständiger Horden, die unter sich blutige Kriege führten, mit einander verschmolzen, sich trennten, verschwanden und wieder neu erstanden. Die wichtigsten davon waren: die von Kiptschak im Geschlechte Tschutschei's, die von Dschagatai in der Familie Dschagatai's, die von Iran (Persien) in der Familie Hulagu's, und die von China in der Familie Chubilai's.

Die Khane der goldenen Horde waren bis zum Ende des vierzehnten Jahrhunderts aus dem Geschlechte Tschutschei's: die Herrschaft ging vom Bruder an den Bruder und vom Oheim an den Neffen. Ihr erstes Haupt war Batü, der die Herrschaft der Mongolen in unserm Vaterlande gegründet hatte; ihm folgte sein Bruder Berkai, unter dem das ganze russische Volk mit einer Kopfsteuer belegt wurde; hierauf der dritte Bruder Mengutemir, der den Grund zur Einführung des Islam in der Horde legte; nach Mengutemir herrschten zwei Khane über die Horde, der jüngste Bruder Batü's, Nogai, über die westlichen Lager, und Batü's Sohn Tuda Mangu über

1256.

1266.

Sarai. Nogai, der zwiſchen Don und Dnieſter herrſchte, machte häufige Einfälle in Polen und Ungarn, ſchlug und tödtete ſeinen Neffen, und machte ſich zum Herrn der goldenen Horde; drei Jahre ſpäter aber wurde er von Mengutemirs Sohn Tochta oder Tochtagu vertrieben und tödtete in der Verzweiflung ſich ſelbſt. Nogai's Nachkommenſchaft ſetzte ſich in Taurien feſt, wo ſie in der Folge das beſondere Khanat der Krim bildete. Tochta überließ den Thron von Sarai im Jahr 1313 dem bekannten Usbek, dem Beſchützer der erſten Fürſten von Moskau.

1291.

Das Joch.

81. Die Herrſchaft der goldenen Horde in Europa beſchränkte ſich auf Rußland allein, die an unſer Vaterland gränzenden Länder, Ungarn, Polen und Litthauen, waren ihr nicht unterworfen. Unſere Knechtſchaft begann im Jahr 1247, als Batü die ruſſiſchen Fürſten nach Sarai berief, ſie als die Häuptlinge eines mit den Waffen eroberten Landes aufnahm, den Tribut feſtſetzte, und ſich das oberſte Recht vorbehielt, über das Schickſal Rußlands zu beſtimmen. Dieß Recht hatte ſeinen beſondern Charakter.

Dſchingiskhan und ſeine Nachfolger, welche Völker, die meiſt auf einer höhern Stufe der Cultur ſtanden, überwanden, bloß um zu erobern und zu plündern, wollten und konnten nicht die Mühe der innern Verwaltung über ſich nehmen, herrſchten von weiter Ferne aus, forderten bloß Tribut und unbedingte Unterwürfigkeit, miſchten ſich aber nicht ins Gerichtsweſen, noch in die Verhältniſſe ihrer Tributpflichtigen zu den Nachbarn; ſie hatten es bloß mit den einheimiſchen Fürſten zu thun, die ſie nach Gefallen auf den Thron erhoben oder herabſtürzten, und ſelten, nur in beſondern Fällen, durch mongoliſche Beamte erſetzten. Um das unterworfene Land im Zaume zu halten, lagerte ſich gewöhnlich an den Gränzen desſelben eine Horde unter Anführung eines der Nachkommen Dſchingiskhans.

Sonach behielt Rußland unter der Herrſchaft der Mongolen ſeine innere Einrichtung; es hatte, wie früher, ſeine Großfürſten und Theilfürſten, ſeine Rechtsverwaltung, ſeine Religion, ſeine geiſtlichen und weltlichen Beamten, führte Krieg und ſchloß Frieden mit ſeinen Nachbarn, ohne um die Zuſtimmung des Khans zu fragen, und erfuhr doch zu gleicher Zeit alle Schrecken der

Knechtſchaft. Die Hauptmerkmale derſelben im erſten Jahrhundert ſind folgende:

1) Der unmittelbare oberſte Beherrſcher Rußlands war der Khan der goldenen Horde, der ſich das Recht zueignete, den Fürſten die Provinzen nach Gefallen zuzutheilen, unter ihnen den Großfürſten zu wählen, ihre innern Streitigkeiten ſelbſt oder durch ſeine Geſandten zu ſchlichten, dem Schuldigen ſein Fürſtenthum zu nehmen, und ihn ſelbſt mit dem Tode zu beſtrafen.

2) Kein Fürſt, weder Groß- noch Theilfürſt, konnte die Regierung ſeiner Erbprovinz eher antreten, als nach erfolgter Beſtätigung durch den Khan. Zu dieſem Ende mußte er ſich zur Horde nach Sarai begeben, in den erſten Jahren ſogar nach der Tatarei, um vor dem Khan mit der Stirne den Boden zu berühren, das Wohlwollen der Beamten zu gewinnen ſuchen, ſeine Frauen und ſelbſt die Diener beſchenken, manchmal ein ganzes Jahr warten, und am Ende doch ſein Recht einem andern Fürſten abtreten, welcher ſchlauer war und die Geneigtheit des Khans zu gewinnen gewußt hatte. Im Fall einer Ungnade des Khans konnte er ſich ſelbſt und ſein Volk nur durch Demüthigung, durch Geſchenke und häufige Reiſen zur Horde retten.

3) Bei der Beſtätigung der Fürſten als Beherrſcher ihrer Antheile wich der Khan größtentheils nicht von der alten Erbfolgeordnung unſers Vaterlandes ab, hatte aber ein unbegränztes Recht, den jüngern Fürſten ſtatt des ältern zu ernennen, übertrug übrigens niemals die fürſtliche Gewalt mongoliſchen Beamten oder Leuten, die nicht aus Ruriks Stamme waren.

4) Ganz Rußland war mit einer Steuer belegt, das ganze Volk durch beſonders dazu aufgeſtellte mongoliſche Beamte, Baſkaken, nach der Kopfzahl aufgezeichnet; die Ruſſen zahlten ohne Widerſpruch was die Khane verlangten, im Fall einer Weigerung zahlten ſie mit ihrer Freiheit.

5) Die Steuererhebung war im erſten Jahrhundert unſerer Knechtſchaft von den Khanen nach aſiatiſcher Sitte an chiweniſche, bucharifche, armeniſche und jüdiſche Kaufleute verpachtet, welche unter dem Namen von Zöllnern mit khaniſchen Vollmachtbriefen und nicht ſelten mit mongoliſchen Truppen unter dem Volke erſchienen, alles nahmen, was ſie konnten, und Steuern nach Gefallen auflegten; im Fall der Nichtzahlung ſetzten ſie wucheriſche

Zinsen fest, und unvermögende Schuldner wurden in die Sklaverei geschleppt.

6) Nachdem wir Vermögen und Freiheit aufgeopfert, mußten wir nicht selten auch noch das Leben für unsere Tyrannen opfern: die Fürsten waren verpflichtet, auf die erste Aufforderung ihre Mannschaft zur Verstärkung der khanischen Schaaren auf ihren Zügen gegen Litthauen, Ungarn und den Kaukasus zu stellen.

Die mongolische Periode.

82. Die Herrschaft der Mongolen über Rußland dauerte 237 Jahre von der Zeit an, wo die russischen Fürsten sich als dem Khan von Sarai tributbar anerkannten, bis Johann III sich unabhängig erklärte und die Horde von Kiptschak vernichtete. Diese Zeit zerfällt in zwei Unterabtheilungen: im ersten Jahrhundert (1243 — 1328) drückte das Joch auf ganz Rußland mit seiner vollen Schwere, im zweiten Jahrhundert (1328—1480) herrschten die Khane nur noch im östlichen Rußland, ihre Gewalt ward mit jeder Generation schwächer und machte andern Springfedern Platz; das westliche Rußland entrissen die litthauischen Fürsten der Herrschaft der Mongolen, nahmen es aber auch zugleich den Nachkommen des heil. Wladimir und eigneten es sich selbst zu.

II. Das östliche Rußland.

1243 — 1328.

Unterwerfung Rußlands.

83. Als Batü nach den Ufern der Wolga gezogen war, bot Rußland den kläglichsten Anblick dar: seine blühenden Städte waren Trümmerhaufen, eine zahllose Volksmenge war unter dem Schwert der Barbaren oder in den Flammen ihrer Wohnungen umgekommen; viele Fürstenfamilien waren untergegangen. Die Niedergeschlagenheit war allgemein, den Fürsten wie dem Volk entsank der Muth; sie betrachteten ihr Leben als eine Gnade des Eroberers, nur in einer unbedingten Unterwerfung sahen sie ein Mittel zur Rettung desselben, und auf die erste Aufforderung Batü's erschienen sie, einer nach dem andern, bei der

1243. Horde, um demüthig die Stirne zu beugen. Zuerst von allen begab sich Jaroslaw Wsewolodowitsch dahin, der nach dem Tode seines Bruders Georg den Thron von Wladimir bestiegen hatte; nach ihm kamen die Theilfürsten von Susdal und

Rjäsan, dann Michael von Tschernigow und die Fürsten von Sjewerien. Batü ernannte Jaroslaw zum Haupt aller russischen Fürsten, bestätigte jedoch auch die übrigen Nachkommen des heil. Wladimir in ihren Besitzungen, mit Ausnahme Michaels von Tschernigow; dieser fromme Fürst wollte lieber sterben, als sich vor den Götzenbildern beugen, wie die mongolischen Priester es verlangten, und errang bei der Horde die Märtyrerkrone. 1246.

Theilung Rußlands in ein östliches und westliches.

Die Bestimmung Jaroslaws zum Großfürsten von ganz Rußland mußte augenscheinlich die zerstreuten Theile des Reiches in Ein Ganzes vereinigen: in der That herrschte auch Jaroslaw, auf den Willen des Khan gestützt, im größten Theile Rußlands, setzte Stellvertreter in Kiew, Tschernigow, Nowgorod, Pskow, hie und da auch in Polozk ein, und übte Herrscherrechte in Smolensk, Rjäsan und allen susdalischen Fürstenthümern aus. Aber das südwestliche Rußland war unabhängig von ihm: Daniel Romanowitsch von Galizien, der lange die Herrschaft Batü's nicht anerkennen wollte, und die europäischen Mächte gegen die Mongolen in Waffen zu bringen drohte, wußte sich so in Achtung zu setzen, daß der Khan ihn mit Freude als Regenten des westlichen Rußlands bestätigte, sobald er, nach vergeblichen Bemühungen sich dem Joch zu entziehen, als unterwürfiger Tributär bei der Horde erschien. Auf diese Weise concentrirte sich gleich in den ersten Jahren der mongolischen Herrschaft die innere und äußere Politik der Fürsten in zwei Hauptpunkten: in Wladimir an der Kljäsma und in Galitsch, auf der einen Seite in der Familie Jaroslaw Wsewolodowitschs, auf der andern in der Nachkommenschaft Daniel Romanowitschs, und obwohl an dem einen wie an dem andern Orte Alles ein russisches Gepräge trug, gestaltete sich doch durch den Einfluß äußerer Umstände und durch die verschiedene Politik der beiderseitigen Fürsten, das Schicksal des östlichen Rußlands verschieden von dem des westlichen. 1250.

Jaroslaw und seine Kinder.

84. Jaroslaw beugte sich der Nothwendigkeit, und suchte durch Unterwürfigkeit neues Unglück von seinem Vaterlande abzuwenden; mehr als einmal begab er sich zu Batü, brachte ihm Tribut, durchreiste die unermeßlichen Steppen der Tatarei, wo er vor dem Großkhan Gajuk sich niederwarf, alle Arten von Demüthigungen erduldete, und auf dem Rückwege aus den Tiefen der Mongolei selbst das Leben einbüßte. An- 1246.

ders dachte sein Nachfolger Andrei Jaroslawitsch von Susdal,*) der den allgemeinen Volkshaß benützen und seinem Vaterlande die Unabhängigkeit durch Waffengewalt wieder verschaffen wollte, aber die Mittel zur Bezwingung der Mongolen waren nicht vorhanden, da diese noch durch innere Einigkeit stark und im offenen Kampfe unbesiegt waren. Die vorzeitige Anstrengung kam ihm und dem Volke theuer zu stehen: die Mongolen kamen aufs neue, um das russische Land von Grund aus zu verheeren. Andrei wurde genöthigt, nach Schweden zu fliehen, und überließ seine Unterthanen der Willkür des Feindes. Zum Glück erschien ein Retter: der ältere Sohn Jaroslaws, Alexander, der zu Kiew herrschte, eilte zur Horde, besänftigte Batü's Zorn, entschuldigte das Volk bei dem Großkhan, wurde hierauf als das Haupt Rußlands anerkannt, und erneute die Politik seines Vaters. Nicht Schwäche, nicht Verzagtheit, sondern Liebe zu seinem Vaterlande zwang ihn, sich vor den Mongolen zu demüthigen, denn seinen Muth zeigte er in vielen Kriegen mit den Feinden Rußlands, nachdem er den großfürstlichen Thron bestiegen: als Fürst von Nowgorod rüstete er sich kühn gegen die Feinde seines Vaterlands, schlug die Schweden in einer blutigen Schlacht an der Newa, bezwang mehrmals die räuberischen Litthauer, und schreckte durch seine Siege den livländischen Orden,**) aber er beugte sich vor der furchtbaren Macht der Mongolen, war gefällig gegen Batü und seinen Sohn Sartak, dem der altersschwache Khan noch bei seinen Lebzeiten die Regierung Rußlands übertrug, reiste mehrmals mit reichen Geschenken zur Horde, schmeichelte den khanischen Großen, und in der Hoffnung, die Böswilligen einzuschläfern, trieb er seine Unterwürfigkeit so weit, daß er den khanischen Beamten gestattete, das Volk zur Auflegung einer schweren Steuer zu zählen, wirkte selbst dabei, so wie bei der Eintreibung mit, indem er dem Volk und seinen eigenen Kindern in den Ausbrüchen eines großherzigen, aber nutzlosen Unwillens,

1252—1263.

*) Bei Jaroslaws Tode erklärte sich sein Bruder, als der älteste der Familie, zum Großfürsten, aber es gelang Jaroslaws Sohn Andrei, ihn zu verdrängen, und sich auf den Thron von Wladimir zu setzen; Jaroslaws zweiter Sohn, Alexander, erhielt von Batü Kiew mit dem südlichen Rußland.

**) Hievon wird weiter unten die Rede seyn.

Zaum und Zügel anlegte.*) Durch dieſe Politik rettete er das Vaterland von völliger Sklaverei; ohne dieſe konnten die Khane den ruſſiſchen Fürſten die Gewalt nehmen, und ihre Baſkaken mit der Verwaltung des Landes beauftragen: mongoliſches Geſetz, mongoliſche Verwaltungsformen und Vernichtung alles Ruſſiſchen wäre die unausbleibliche Folge geweſen. Alexanders Bruder, Jaroſlaw von Twer, und Waſili von Koſtroma folgten ſeinem Beiſpiel.

Die Kinder Alexander Newſki's.

85. Aber die Kinder und Enkel Alexander Newſki's und Jaroſlaws von Twer verloren das Hauptziel ihrer Politik aus den Augen. Alexander, der durch Demüthigung neue Einfälle der Mongolen abwehrte, wollte Rußland, ſeinen Glauben, ſeine Sprache, ſeine innere Einrichtung retten, ſie aber dachten nur an die Erwerbung der großfürſtlichen Würde, welche jetzt eine Herrſchaft über ganz Rußland verlieh: einer nach dem andern erſchien bei der Horde, verleumdete ſeinen Nebenbuhler, rief den Urtheilsſpruch des Khan an, und miethete Schaaren von Mongolen, mit deren Hülfe ſie einander verjagten. Dieſe verderbliche Verblendung der Fürſten dauerte über ein halbes Jahrhundert, von dem Tode Waſili Jaroſlawitſchs von Koſtroma bis auf Johann Kalita. In dieſer ganzen Zeit, der düſterſten in unſerer Geſchichte, ſehen wir nichts als Empörungen, heftige innere Streitigkeiten, unaufhörliche Einfälle der Mongolen, die von den Fürſten ſelbſt geführt waren, nicht minder verheerende Einbrüche der weſtlichen Nachbarn, der Schweden, livländiſchen Ritter, Litthauer, und eine augenſcheinliche Entkräftung des ſchutzloſen Rußlands. 1276—1328.

Die blutigen innern Kämpfe begannen unter den Kindern Alexander Newſki's. Sein Sohn Andrei, Fürſt von Gorodez wollte auf Anrathen der Bojaren, ſeinen leiblichen Bruder Dimitri vom großfürſtlichen Thron ſtoßen, brachte durch Geſchenke und Schmeicheleien den Khan auf ſeine Seite, erhielt von ihm eine Beſtallung und ein Heer, verwüſtete nun die ganze Provinz Wladimir von

*) Die Nowgoroder weigerten ſich durchaus, die mongoliſchen Steuerbeamten zuzulaſſen, und Alexanders Sohn Waſili handelte in Verbindung mit ihnen, der Großfürſt aber ſtrafte viele Bojaren, welche ſeinen Sohn zum Ungehorſam ermuntert hatten, und zwang die Nowgoroder durch Drohungen zur Unterwerfung.

1280. Rostow bis Torschok, und verjagte Dimitri. Als dieser Fürst eifrige Vertheidiger an den Einwohnern von Perejaslawl gefunden hatte, führte Andrei zum zweitenmal Mongolen herbei, und besiegte ihn aufs neue. Dimitri wandte sich an Nogai, der seine eigene Horde auf dem rechten Ufer der Wolga befehligte, und wirkte nicht ohne Mühe von ihm eine Bestallung aus. Andrei unterwarf sich, nach zwei Jahren aber brachte er die Theilfürsten gegen seinen Nebenbuhler in die Waffen, und verschwärzte ihn beim Khan. Die Mongolen erschienen zum drittenmal in Rußland, um Andrei auf den Thron zu setzen, und frischten das Andenken an die Zeit Batü's wieder auf: Murom, Susdal, Wladimir, Jurjew, Perejaslawl, Uglitsch, Kolomna, Moskau, Dmitrow, Moshaisk und viele andere Städte wurden ver-

1294. heert. Nur Twer rettete sich durch den Muth seines jungen Fürsten Michael Jaroslawitsch. Bald starb Dimitri. Andrei erreichte sein Ziel: er saß auf dem großfürstlichen Throne, und gedachte nun nach dem Beispiele seines Vaters über ganz Rußland zu herrschen, aber die Theilfürsten Michael von Twer, Johann von Perejaslawl und Daniel von Moskau wollten unabhängig seyn, Andrei beklagte sich bei dem Khan, und dieser ordnete ein Gericht an, unter dem Vorsitz seines Baskaken. Die Fürsten waren unversöhnlich; weder die Drohungen der khanischen Gesandten, noch die Ueberredungen der Geistlichkeit konnten sie zur

1304. Versöhnung bringen: sie stritten mit Andrei um ihr Unabhängigkeitsrecht bis an seinen Tod.

Krieg zwischen Twer und Moskau. 1304—1328.

86. Das Beispiel Andrei's enthüllte den Fürsten einen andern Weg zur großfürstlichen Würde, indem es ihnen zeigte, daß der Thron des Großfürsten nicht demjenigen gebühre, der ein Recht darauf habe, sondern dem, welcher den Khan zu gewinnen wisse. Das Erstgeburtsrecht, das bisher die Erbfolgeordnung bestimmt hatte, verschwand: einen Werth legte nur derjenige darauf, der es hatte, nämlich der Aelteste, die Jüngern achteten es nicht, sondern hielten sich an die Willkür des Khans, welcher allen Fürsten den Weg zum Throne öffnete. In Folge dessen entzündete der Tod jedes Großfürsten einen Kampf unter denen, welche nach dieser Würde strebten: die einen stützten sich auf das Recht, die andern auf die Gnade des Khans, eilten zur Horde, schwärzten einander an, sparten weder

Geschenke, noch Schmeicheleien, und kehrten gewöhnlich als unversöhnliche Feinde ins Vaterland zurück. Dem Volk blieb nichts übrig, als zu dulden und für die verblendeten Fürsten sein Blut zu vergießen.

Beim Tode Andrei's wollten zwei Fürsten den großfürstlichen Thron besteigen: der Neffe Alexander Newski's, Michael Jaroslawitsch von Twer, als der älteste in der Familie, und der Enkel Alexanders Georg Dawidowitsch von Moskau, der jüngste unter den Theilfürsten; die Städte waren zwischen beiden ge- 1304.
theilt. Die beiden Nebenbuhler begaben sich zur Horde und riefen den Spruch des Khans an, der Michaeln bestätigte. Georg machte die Nowgoroder von ihm abwendig, die bisher von dem Großfürsten abhingen. Michael führte mongolische Schaaren herbei, und bezwang Nowgorod. Der Fürst von Moskau ergriff andere Maaßregeln: er begab sich zur Horde, bewarb sich drei Jahre lang um die Gunst Usbeks, heurathete seine Schwester Kontschaka, erhielt eine Bestallung auf die Würde als ältester Fürst, und führte Mongolen in die Provinz Twer, um sich an seinem Gegner zu rächen. Michael, der den Khan nicht erbittern wollte, entsagte der Ehre Großfürst zu seyn, Georg aber wollte ihm auch noch sein Erbfürstenthum nehmen und zog mit gewaffneter Hand gegen Twer. Michael, aufs Aeußerste gebracht, trat seinem Feinde entgegen, schlug ihn beim Dorfe Bortnow aufs Haupt, und nahm Georgs Gemahlin Kontschaka, so wie Usbeks Heerführer Kandigai gefangen; aber großmüthig bot er abermals zum Frieden die Hand, erkannte Georg als Großfürsten an, und appellirte an den Spruch des Khans. Zu seinem Unglück starb Kontschaka während der Friedensunterhandlungen, Georg wandte sich an Usbek und gab Michael den Tod seiner Gemahlin Schuld. Der Un- 1319.
glückliche ward zur Horde berufen und ermordet.

Der Fürst von Moskau erhielt zum zweitenmal die Bestallung zur großfürstlichen Würde, genoß aber die Früchte seiner Treulosigkeit nicht lange; von ihm gedrängt, wandte sich Michaels Sohn Dimitri an Usbek und wirkte sich bei der Horde eine Bestätigung seines Vorrechtes aus. Georg begab sich neuerdings zur Horde, um die Sache beizulegen, der Fürst von Twer folgte ihm, und beide stellten sich der Entscheidung des Khans. Dimitri haßte aber seinen Feind, der seines Vaters Tod verschuldet hatte, dermaßen,

daß er, kaum mit ihm zusammengetroffen, ihn mit dem Schwert
1325. durchstieß; bald darauf aber wurde er selbst auf Befehl des Khans getödtet.

Alexander Michailowitsch, der zweite Sohn Michaels von Twer, wurde von Usbek in der Würde des Großfürsten anerkannt, verlor aber bald dessen Gnade, da er die Mongolen aufrieb, welche der Vetter des Khan Schewkal nach Twer führte, um das Volk zum Islam zu bekehren. Usbek gab dem Fürsten von Moskau, Johann Danielowitsch, einem Bruder Georgs, 50,000 Mann, um Alexander und die Tweritaner zu bestrafen. Seine Provinz ward verheert, und er selbst flüchtete nach Pskow und von da nach Lit-
1328. thauen. Johann ward zur Belohnung für seinen Eifer zur großfürstlichen Würde erhoben, befestigte sie für immer in seiner Familie, und gab dadurch dem Schicksal unsers Vaterlandes eine wohlthätige Richtung.

Westliche Feinde. 87. Die Streitigkeiten der Nachkommen Jaroslaw Wsewolodowitschs hatten die verderblichsten Folgen, die unser Vaterland vor allem Andern zu fürchten hatte: die Theilfürsten betrachteten sich als völlig unabhängig vom Großfürsten, und befreundeten sich lieber mit den Mongolen, als mit diesem, theils um sich seinem Einfluß zu entziehen, theils um den obersten Rang sich zuzueignen, da dieser, wenn auch keine Gewalt, doch die Mittel gab seine Casse zu bereichern, denn der Tribut ging durch die Hände des Großfürsten an die Horde. Am Ende des ersten Jahrhunderts der mongolischen Herrschaft waren die Kräfte Rußlands völlig zertheilt und, so zu sagen, erstarrt: der Großfürst konnte nur über sein Erbgut verfügen, und nur mit Mühe seiner mißgünstigen Nebenbuhler sich erwehren, war also nicht das Haupt Rußlands, sondern nur der allgemeine Steuersammler für die Mongolen. Da er nicht die Kraft hatte, die innern Feinde zur Ruhe zu bringen, so konnte er um so weniger die nordwestlichen Fürstenthümer schützen, nämlich die im Lande der Kriwitschen, Pskow und Nowgorod, welche unmittelbar von dem Großfürsten abhingen. Zwei mächtige Feinde bedrohten diese während des ersten Jahrhunderts unserer Knechtschaft unaufhörlich, und am Ende desselben gelang es ihnen auch, sich vieler russischen Städte zu bemächtigen: dieß waren die Päpste, von denen die Schweden und die Schwertbrüder

gegen Rußland aufgereizt wurden, und die Litthauer, die von Eroberungsgeist beseelt waren.

Die Päpste.

Nicht zufrieden mit der Herrschaft über sämmtliche germanische Völker, verdrängten die römischen Päpste die griechische Geistlichkeit auch aus den südslawischen Ländern, welche den byzantinischen Patriarchen als Haupt anerkannten, gaben seit Gregor VII, welcher seinen Schutz über Isjaslaw Jaroslawitsch ausdehnte, nie die Hoffnung auf, sich auch die russische Kirche zu unterwerfen, und arbeiteten um so eifriger daran, als ihre Gewalt durch die Einnahme Konstantinopels von Seite der Kreuzritter sich auch dort festsetzte. Anfangs gedachten sie die Fürsten durch ihre listige Politik zu fangen, versprachen denselben den Schutz des apostolischen Schwertes und Königskronen, beriefen sich auf verstorbene Fürsten, als ob diese eingewilligt hätten, sich dem Nachfolger des heil. Petrus zu unterwerfen,*) und benützten namentlich das Unglück, welches Rußland durch die Eroberung der Mongolen traf; sie versprachen Befreiung vom Joche und den Schutz des gesammten Europa's, das zur Rettung Rußlands einen Kreuzzug zu unternehmen bereit sey, wenn nur die Fürsten einwilligen wollten, sich dem römischen Stuhle zu unterwerfen, — aber Alles umsonst. Weder das müßige Geschwätz der Legaten, noch die päpstlichen Versprechungen konnten die russische Rechtgläubigkeit erschüttern. Als die Päpste sahen, daß diese Politik nicht zum Ziele führe, griffen sie zu andern Mitteln: sie beschlossen ihre Herrschaft in Rußland durch weltliche Mittel auszubreiten, und munterten die Schweden und die livländischen Ritter auf, die Russen mit Gewalt zum lateinischen Glauben zu bekehren; beide setzten, durch die Päpste aufgereizt, seit der Mitte des siebenzehnten Jahrhunderts unsere nordwestlichen Provinzen in Schrecken, und Rußland von Osten her durch einen kriegerischen Fanatismus bedroht, mußte zu gleicher Zeit im Westen mit einem religiösen nicht minder kraftvollen und gefährlichen Fanatismus kämpfen.

*) So schrieb Papst Innocenz IV an Alexander Newski, und versicherte ihn, sein Vater Jaroslaw habe, als er sich bei dem Großkhan in der Tatarei befunden, dem päpstlichen Missionär Plan Carpin sein Wort gegeben, den lateinischen Glauben anzunehmen. Wir haben die nachgelassenen Denkwürdigkeiten Carpins, sie enthalten aber kein Wort von dem Wunsche Jaroslaws, den Glauben seiner Väter zu verlassen.

Die Schweden.

88. Bis zur Mitte des zwölften Jahrhunderts hatten die Russen keinen Streit mit Schweden. Die Gründung vieler schwedischen Niederlassungen im südlichen Finnland durch Erich IX war die erste Veranlassung zu Uneinigkeit. Die Nowgoroder sahen mit Unwillen und Furcht die Fremdlinge, welche sich bemühten, zwei Nowgorod seit langer Zeit unterworfene Völker, die Jem und Karela, zum lateinischen Glauben zu bekehren und sich zuzueignen: die erstern wohnten in Nyland, Tawasteland und Sawolax im südlichen Theile von Finnland, die andern in Karelien. Seit 1164 begann der Krieg. Die Russen behielten fortwährend die Oberhand: beim ersten Erscheinen der Feinde auf dem Ladoga-See vernichteten die Nowgoroder eine Menge ihrer Schiffe, und behaupteten ihre Herrschaft über die Jem und Karela; später schickten sie eine zahlreiche Flotte aus, welche das baltische Meer durchschiffte, in den Mälar-See (an dessen Ausfluß Stockholm liegt) eindrang und die volkreiche Stadt Sigtun völlig zerstörte; am Ende des zwölften Jahrhunderts vernichteten sie den größten Theil der schwedischen Niederlassungen in Finnland, und verbrannten die Stadt Abo, die Residenz des lateinischen Bischofs. Die Schweden wollten nicht aus Finnland weichen, und strengten alle ihre Kräfte an, um sich darin zu behaupten; so dauerte der Krieg unaufhörlich fort.

Seit 1157.

1184.

1191.

Aber vor dem Einbruch der Mongolen war der einzige Gegenstand des Streits zwischen Schweden und Nowgorod das Bestreben des einen Volks, das andere aus dem Lande der Jem und Karelien zu verdrängen. Von dieser Zeit an beginnt der Religionskampf. Der merkwürdigste Vorfall in dieser Beziehung war der Zug des schwedischen Heerführers Birger, der von König Erichson ausgeschickt wurde, um die Nowgoroder zum lateinischen Glauben zu bekehren, zu derselben Zeit, wo Batü das südliche Rußland bedrohte. Anstifter dieses Zugs war der Papst, der im Jahr 1237 durch eine Bulle dem Bischof von Upsala befahl, in den nördlichen Ländern gegen Finnland und Rußland das Kreuz zu predigen. Der damalige Fürst von Nowgorod, Alexander Jaroslawitsch, brachte die Schweden zur Besinnung, indem er sie an der Mündung der Ishora, am Newa-Ufer, aufs Haupt schlug, mit seiner eigenen Lanze dem Gesicht Birgers den Stempel aufdrückte,

16 Julius 1249.

den Biſchof erſchlug und ſich bei der Nachwelt den Beinamen Newſki verdiente. Nach dem Tode Alexanders, welcher der Schrecken der Feinde geweſen war, benützten die Schweden die Streitigkeiten ſeiner Söhne, und eigneten ſich das den Ruſſen gehörige Land der Jem und einen Theil Karelieus zu, wo ſie Kexholm und Wyborg bauten. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts wollten ſie ſich auch des Laufs der Newa bemächtigen, und gründeten an ihrer Mündung Landskron, in der Hoffnung, früher oder ſpäter den römiſchen Glauben in Rußland einzuführen. Die Nowgoroder verdrängten ſie, und um ſich an der Newa zu behaupten, legten ſie im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts die Feſtung Orjeſchek (das jetzige Schlüſſelburg) an. Der unausgeſetzte Kampf ermüdete beide Völker, und im Jahr 1323 ſchloſſen ſie den ewigen Frieden von Orjechow, worin als Gränze des beiderſeitigen Gebiets eine Linie feſtgeſetzt wurde, welche von der Mündung der Seſtra bis zum ſüdweſtlichen Theile des jetzigen Kreiſes Kexholm lief. Dieſer Friede diente in der Folge bis auf Michael Feodorowitſch allen Tractaten zwiſchen Schweden und Rußland als Grundlage. Aber der Fanatismus war noch nicht erloſchen: die ſchwediſchen Könige, vom Papſt aufgereizt, kamen bald auf den frühern Plan zurück, die Ruſſen mit Waffengewalt zum lateiniſchen Glauben zu bekehren, bis endlich wiederholte Unfälle ſie überzeugten, daß unſere Vorfahren ſich in ihrem Glauben nicht wankend machen ließen.

89. Noch eifriger dienten dem Papſt die Ritter vom Orden der Schwertbrüder, welche im erſten Jahrhundert unſerer Knechtſchaft ſich ganz Livlands bemächtigten, Pſkow und Nowgorod bedrohten und nach langem Kampf durch Johann IV bezwungen wurden. Der unter dem allgemeinen Namen Livonien bekannte Landſtrich, welcher jetzt Eſthland, Livland und Kurland in ſich ſchließt, war vor Alters von Völkern theils lettiſcher, theils finniſcher Herkunft bewohnt, in Eſthland von den Eſthen oder Tſchuden, in Livland von Liven und Letten, in Kurland von den Kors oder Kuronen. Die drei erſtern Völker waren ſeit den Zeiten Jaroſlaw's des Weiſen, der in ihrem Lande Jurjew (Dörpt, Dorpat) baute, von den Nowgorodern, zum Theil auch von den Pſkowitanern und den Fürſten von Polozk abhängig, welche im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts Städte an der Düna hatten, Kokeinos (Kokenhauſen) und Gerſike (Kreuzburg), in denen ſich griechiſch-ruſſiſche

Die Schwertbrüder.

Kirchen befanden. Hartnäckig in ihrem rohen Heidenthum und ihren wilden Sitten, zahlten sie sehr widerwillig Tribut, und um sie zur Unterwerfung zu zwingen, zogen die Fürsten von Nowgorod mit Heereskraft gegen sie. Die heidnischen Livonier zogen seit dem Ende des zwölften Jahrhunderts die Aufmerksamkeit deutscher Missionäre auf sich, welche dem Geist der Zeit gemäß nur Ort und Gelegenheit suchten, um ihren Eifer für den römischen Glauben, und noch mehr für den Papst zu zeigen. Als erster Verkünder des Christenthums in Livonien trat mit Erlaubniß des Bischofs von
1186. Bremen der Augustinermönch Meinhard auf, und baute mit Zustimmung des Großfürsten von Polozk Uerküll an der Düna, um seinen Nachfolgern Sicherheit zu verschaffen. Meinhards Fußstapfen folgte noch am Ende des zwölften Jahrhunderts Albert Burhövden, der mit einer Anzahl Kreuzfahrer ankam, und das Schicksal Livoniens auf lange hinaus bestimmte. Vom Papst als Bischof von Livonien bestätigt, legte er nicht nur einen festen Grund zur Herrschaft der Deutschen an der Düna durch die Erbauung der Stadt Riga, vieler Kirchen und Klöster,
1200. sondern verschaffte auch seinen Nachfolgern ein sicheres Mittel zur Unterwerfung von ganz Livonien, indem er seine Begleiter mit Zustimmung Papst Innocenz's III in einen militärisch-geistlichen Orden unter der Benennung der Brüder vom Kreuze des Herrn umwandelte. Das war der Anfang des be-
1201. rühmten Ordens der Schwertbrüder; sie erhielten vom Papst die Einrichtung der Tempelritter, den weißen Mantel mit dem rothen Kreuz und das Recht auf die Herrschaft der unterworfenen Länder, jedoch mit Abhängigkeit von dem livländischen Bischof. Nach dreißigjährigem hartem Kampfe mit den Eingebornen gelang es den Schwertbrüdern, den größten Theil der hartnäckigen Heiden mit Feuer und Schwert der römischen Kirche zu unterwerfen.

Nachdem sie Livonien bezwungen, wandten sie ihre Waffen auch gegen die russische Gränze, anfangs um die Fürsten von Polozk abzuwehren, welche das ihnen unterworfene Land an der Düna den Händen der Fremdlinge zu entreißen strebten, später auch, um ihre Herrschaft und die der römischen Kirche in den Ländern der Kriwitschen festzusetzen. Da sie aber die Schwäche ihrer Hülfsmittel fühlten, und in der wilden Hartnäckigkeit der Livonier, so wie in der Tapferkeit der Russen auf unüberwindliche Hindernisse

ſtießen, vereinigten ſie ſich mit Zuſtimmung Papſt Gregors IX im Jahr 1237 mit dem in Preußen herr- 1237.
ſchenden deutſchen Orden, behielten aber ihre vorige Einrichtung, ihre Biſchöfe, ihre Heermeiſter, die von dem Großmeiſter des deutſchen Ordens ernannt wurden, ihr Recht auf die durch ihre Waffen bezwungenen Länder, und gewannen neue Kraft und neuen Muth; von dieſer Zeit an begannen ſie, aufgemuntert durch den römiſchen Hof, ſo wie durch ihren fanatiſchen Geiſt und ihre Beuteluſt, einen fortwährenden Kampf mit den Fürſten von Polozk, Pſkow und Nowgorod. Ihre unaufhörlichen Einfälle in unſere Gränzen begannen zu derſelben Zeit, als Batü Kiew zerſtörte und die Schweden ſich Nowgorods bemächtigen wollten. Alexander Newſki mußte, als er kaum den ſchwediſchen Anführer Birger zurückgeſchlagen hatte, Pſkow zu Hülfe eilen, deſſen die Ritter ſich bereits bemächtigt hatten. Der tapfere Fürſt verjagte ſie aus Pſkow, befreite Isborſk,
ſchlug die Hauptmacht des Feindes am tſchudiſchen See, 5 April 1224.
und verſetzte den Orden in ſolchen Schrecken, daß der Heermeiſter für Riga ſelbſt fürchtete und den däniſchen König um Hülfe bat, inzwiſchen aber, und um die Fortſchritte der Ruſſen aufzuhalten, einen bedeutenden Theil von Letgalien an Nowgorod abtrat. Nach Alexanders Tode entbrannte der Kampf aufs neue. Die Ritter griffen, dem Tractat zuwider, die Nowgoroder an, welche gegen die in Eſthland ſich anſiedelnden Dänen gezogen waren, aber bei Rakowor oder Weſenberg erlitten ſie eine furchtbare Nie-
derlage, wobei auch viele Ruſſen, welche von Fürſt Di- 1268.
mitri Alexandrowitſch angeführt waren, auf dem Platze blieben. Der Heermeiſter ſammelte ein neues Heer von 18,000 Mann, und da er eine Menge Wurfgeſchütz bei ſich führte, ſo belagerte er Pſkow. Der Fürſt dieſer Stadt, der tapfere Dowmont, verſchaffte durch eine hartnäckige Vertheidigung den Now-
gorodern Zeit, zur Hülfe herbeizueilen und die Ritter 1269.
zu ſchlagen.

Trotz aller Unfälle wollten ſich die Schwertbrüder doch fortwährend Meiſter von Pſkow machen, das von dieſer Zeit an das Hauptziel ihrer Angriffe und die Hauptſchutzwehr der ruſſiſchen Gränze wurde. Zu unſerem Glück entſtanden am Ende des dreizehnten Jahrhunderts im Orden ſelbſt Streitigkeiten zwiſchen den Biſchöfen und den Rittern, in Bezug auf die Herrſchaftsrechte über

die unterworfenen Länder, und zogen eine Zeitlang die Aufmerksamkeit des Ordens von Rußland ab.

Litthauen.

90. Um das Unglück unseres Vaterlandes voll zu machen, errang auch noch an den westlichen Gränzen Rußlands ein bisher in der Geschichte unseres Vaterlandes kaum bemerktes Volk, die Litthauer, im ersten Jahrhundert der mongolischen Herrschaft und besonders seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts eine für alle Nachbarn drohende Macht. Eines Stammes mit den eingebornen ältesten Völkern am südöstlichen Ufer des baltischen Meeres, mit den Preußen, mit den Semgolen in Semigalien, den Shmud im westlichen Theile des Gouvernements Wilna, den Kors in Kurland, den Letgalen oder Letten (Latyschen) in Livland, wohnten die Litthauer (Litwa) seit alter Zeit in den dichten Wäldern zwischen dem Niemen und der Düna im jetzigen Gouvernement Wilna, wo unter den niedern Ständen auch jetzt noch eine besondere Sprache herrscht, welche von den slawischen, deutschen und finnischen Mundarten sich gleich sehr unterscheidet. Bis zum Einbruch der Mongolen waren sie unserm Vaterlande nur durch kecke Einfälle, deren Zweck bloß Raub war, durch hartnäckige Anhänglichkeit an ein halbwildes Leben und ein rohes Heidenthum bekannt. Zur Bezähmung dieses wilden Volkes zog seit Jaroslaw dem Weisen fast jeder Fürst des westlichen Rußlands in dieß arme Land, um dasselbe zu erobern. Bei der Erscheinung der Russen versteckten sich die Einwohner in die Tiefe ihrer heiligen Wälder, und nur mit der äußersten Noth zahlten sie einen Tribut an Wildhäuten, Lindenbast und Badebesen. Die Züge der russischen Fürsten waren nicht immer glücklich: Mstislaw der Große selbst, in allen seinen kriegerischen Unternehmungen glücklich, erfuhr in Litthauen den Unfall, daß ganze Schaaren seines Heeres von den Feinden vernichtet wurden. Der ärmliche Tribut, den sie manchmal bezahlten, kam Rußland theuer zu stehen: die Fürsten erbitterten durch ihre häufigen Einfälle die Bewohner, und da es ihnen doch nicht gelang, sie ihrer Herrschaft zu unterwerfen, machten sie solche zu unversöhnlichen Feinden. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts fingen die Litthauer an, unermüdlich Rache zu nehmen, und zeigten in ihren Einfällen eine wilde Kraft, einen furchtbaren Haß, und eine verzweifelte Keckheit: nicht selten brachen sie im härtesten Winter in zahlreichen Schaaren aus ihren

Wäldern hervor, und verheerten das Gebiet von Polozk, Pskow, Nowgorod und selbst Wolhynien. Roman Mstislawitsch von Galizien machte ihren Einfällen in Wolhynien und überhaupt ins südwestliche Rußland für eine Zeit lang ein Ende, indem er einige Siege über sie erfocht, und sie durch das Schrecken seiner Waffen so in Furcht setzte, daß sein Name einige Jahrhunderte lang in Litthauen im Gedächtniß blieb; die Gefangenen ließ er an den Pflug spannen, um den Boden zu bearbeiten. In den andern benachbarten Fürstenthümern gegen Osten fanden die Litthauer bei der Schwäche der Herrscher mehr Beute: im Jahr 1224 drangen sie bis nach Altrußland vor, erschienen kurz darauf in der Provinz von Pskow, dann in der von Polozk; im Jahr 1229 hätten sie sich beinahe Meister von Smolensk gemacht. Zu derselben Zeit bedrohten sie den livländischen Orden und Polen: in einer der Schlachten mit den Schwertbrüdern hätten sie beinahe den ganzen Orden vernichtet; der Heermeister Volkwin selbst blieb auf dem Platze mit vielen Pskowitanern, die zur Hülfe herbeigerufen worden waren.

91. Nach der Eroberung Rußlands durch die Mongolen in den ersten Jahren unserer Knechtschaft brachen die Litthauer aus ihren Wäldern hervor, in der entschiedenen Absicht, die benachbarten russischen Gränzstädte zu erobern. Ihre Anführer waren eine Menge kleiner Fürsten, deren Haupt der tapfere und schlaue Mindowg war, der erste sichere litthauische Fürst, der seine Hauptstadt in Kernow hatte, und den die polnischen Chroniken mährchenhafter Weise von einem römischen Geschlechte, die russischen von den Fürsten von Polozk abstammen lassen. Gleich anfangs führte er sein ganzes Volk, alle ihm untergeordneten Anführer gegen die kriwischen Fürstenthümer Pskow und Nowgorod. So heftig war der Angriff der Litthauer, daß Alexander Newski seine tapfere Schaar achtmal ins Feld führte gegen diese neuen Eroberer, welche sich bereits Meister von Torshok und Toropez gemacht hatten; er verdrängte sie wieder und rettete seine Provinzen. 1243.

Die Uneinigkeit seiner Söhne und Enkel erleichterte den litthauischen Fürsten die Eroberung der Fürstenthümer Polozk, Minsk und Witebsk. Nowgorod und Pskow, welche die ganze Gefahr erkannten, strengten alle ihre Kräfte an, um ihre Städte zu retten, was ihnen auch gelang. Die Litthauer aber wandten sich nun gegen Süden, erweiterten ihre Gränzen bis Pinsk, und bedrohten

selbst die wolhynischen Fürstenthümer. Seit dieser Zeit ist die Geschichte Litthauens eng mit der Geschichte des südwestlichen Rußlands verbunden.

III. Das westliche Rußland.

1228 — 1320.

Daniel von Galizien. 1228 — 1264.

92. Noch vor dem Einbruch Batü's, im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts, erlitt das südwestliche Rußland schwere Unfälle, deren Veranlassung Mstislaw der Kühne war. Dieser Fürst, bekannt durch seinen Muth, aber schwachen Charakters, hatte das Königreich Galizien der Herrschaft der Ungarn und Polen entrissen, welche sich desselben beim Tode Roman Mstislawitschs und der Minderjährigkeit seines Sohnes Daniel bemächtigt hatten; aber auf den Rath einiger hinterlistigen Bojaren trat er den Thron freiwillig seinem Schwiegersohne, dem ungarischen Prinzen Andreas, dem Sohne Andreas II ab, und behielt sich nur die kleine Provinz Ponisje oder die galizische Ukraine zwischen Dniestr und Bug vor. Später aber, als Daniel Romanowitsch zum Manne heranreifte und seltene Gaben des Geistes und Herzens zeigte, bereute Mstislaw sein unverständiges Benehmen, und wollte, um ihm den Thron zurückzugeben, die Ungarn verjagen, aber es war zu spät: geschwächt durch den Kampf mit den Mongolen an der Kalka, hatte er nicht Macht genug, Galitsch dem

1228. Sohne des Königs zu entreißen, und starb voll Kummer, daß er das Besitzthum seiner Ahnen in die Hände von Fremden gegeben hatte. Daniel konnte aber die Rechte auf sein väterliches Reich nicht vergessen, begann alsbald nach Mstislaws Tode einen Kampf mit den Ungarn und verjagte sie. Prinz Andreas wurde gefangen genommen, und ganz Galizien erkannte freudig den tapfern und muthigen Sohn Romans als Fürsten an. Vergebens strengte der Ungarkönig Andreas II, ein bekannter Anführer von Kreuzrittern, alle seine Kräfte an, um sich Galiziens wieder

1230. zu bemächtigen: seine zahlreichen Truppen kamen in den Karpathen um, oder wurden von den Galiziern hinausgeschlagen. Mit den äußern Feinden war Daniel fertig geworden, aber mit den innern wollte es ihm lange nicht gelingen: der unaufhörliche Herrscherwechsel hatte den höhern Ständen Veranlassung

gegeben, sich in die Regierung des Staates zu mischen; die galizischen Bojaren beriefen und verjagten Fürsten. Michael Wsewolodowitsch, Fürst von Tschernigow, benützte diese Zügellosigkeit und diesen Ungehorsam gegen den rechtmäßigen Fürsten, um sich Galiziens zu bemächtigen. Aber auch dieß dauerte nicht lange, Daniel verdrängte ihn wieder und befestigte sich auf dem väterlichen Throne zu eben der Zeit, als die Mongolen das Großfürstenthum Wladimir verheerten. 1238.

Der Einbruch Batü's hinterließ im südwestlichen Rußland so tiefe Spuren als im östlichen: viele blühende Städte in Wolhynien und Galizien waren von Grund aus verheert, namentlich Kamieniez, Galitsch und Peremyschl; viele Geschlechter wolhynischer Fürsten aus der Familie Isjaslaw Mstislawitschs gingen ganz unter; die Einwohner verbargen sich in den Wäldern, oder flüchteten in die benachbarten Staaten, eine noch größere Anzahl kam ganz um. Daniel, der die Unmöglichkeit einsah, es mit den Mongolen aufzunehmen, entfernte sich nach Ungarn; als aber der Sturm vorüber und Batü an die Ufer der Wolga zurückgekehrt war, eilte er die seinem Lande geschlagenen Wunden zu heilen. Er versammelte seine Unterthanen aus den Wäldern, stellte die zerstörten Städte wieder her, und bildete so in kurzer Zeit mit ungewöhnlicher Thätigkeit einen mächtigen Staat, der das ganze jetzige Galizien, Wolhynien, Podolien, einen Theil des Gouvernements Grodno, die Woiwodschaft Lublin, so wie die Moldau umfaßte.

Galizien war den Großfürsten von Wladimir, die von der Horde als Herren von ganz Rußland bestätigt wurden, nicht unterworfen, weder Jaroslaw Wsewolodowitsch, noch Alexander Newski, und noch weniger ihren Nachfolgern, denn Daniel wußte durch seine kluge Politik Batü eine solche Achtung einzuflößen, daß, als er nach langer Weigerung bei der Horde erschien, der Khan ihn mehr als Verbündeten, denn als unterworfenen Fürsten aufnahm, und ihn zum Haupt des südwestlichen Rußlands erklärte. Später als alle andern Fürsten erkannte er sich 1250.
als Vasallen der Mongolen an, verlor nie die Hoffnung auf Unabhängigkeit, suchte mit seltener Einsicht die Mittel auf, sich vom Joche zu befreien, und um seine Plane zu sichern, entschloß er sich in den westlichen Staaten Europa's Hülfe zu holen. Vor allem hoffte er auf Papst Innocenz IV, daß er Europa gegen die Mon-

golen bewaffne, trat in freundschaftliche Beziehungen zu ihm, versprach zur Vereinigung der orientalischen mit der occidentalischen Kirche, die dem Papst fortdauernd am Herzen lag, mitzuwirken, wenn nur ein allgemeines Concil seine Zustimmung dazu ertheile, und dieß Concil wollte man berufen, sobald Rußland von den Feinden befreit seyn werde. Innocenz war über die Auf-
1254. forderung Daniels so erfreut, daß er ihm eine Königskrone übersandte, und gegen die Mongolen das Kreuz zu predigen befahl. Diese Rüstung kam aber wegen der Streitigkeiten unter den christlichen Fürsten nicht zu Stande. Daniel, der die Unmacht des Papstes erkannte, brach seine Verhältnisse mit dem römischen Hofe ab, behielt aber den Königstitel, ließ sich indessen in seinem Glauben nicht irre machen, und suchte durch einen Bund mit den Königen von Ungarn, Polen und Böhmen sich vom Joche zu befreien: er befestigte Städte, sammelte ein zahlreiches und so wohl gerüstetes Heer, daß die Ungarn, denen er gegen den Kaiser Fried-
1259. rich beistand, darüber staunten, verjagte die khanischen Baskaken aus allen seinen Provinzen bis zum Dniepr und erklärte sich für den Feind von Batü's Nachfolger. Die Schaaren der Mongolen wandten sich gegen Galizien: Daniel wartete nur auf seine Verbündeten, um den Kampf zu beginnen, diese aber verließen ihn. Da sah er, daß der Kampf unmöglich sey, erkannte von neuem sich als den Vasallen des Khans, und zerstörte sogar auf dessen Verlangen die Befestigungen von Kremieniez, Luzk, Lemberg und Wladimir. Bei allem dem betrugen er und seine Nachkommen sich minder sklavisch gegen den Khan, als alle andern russischen Fürsten: sie reisten nicht zur Horde, um mit der Stirn den Boden zu berühren, sie verlangten keine Bestätigung des Khans für den Besitz ihres väterlichen Erbes, sie nöthigten den Mongolen Achtung ab, drohten manchmal mit einem engen Anschließen an Europa, manchmal mit ihren eigenen Waffen, hauptsächlich aber verfuhren sie, trotz der Theilung des galizischen Königreichs nach dem bisherigen Erbtheilungsrechte, in ihrer innern und äußern Politik mit einer in unserer Geschichte seltenen Eintracht.

Daniels Nachfolger.

93. Nach dem Tode Daniels wurde das Königreich Galizien in vier Theile getheilt: im Fürstenthum Wladimir herrschte sein Bruder Wasilko, in Peremyschl, Luzk

und Galitsch seine Söhne Lew, Mstislaw und Schwarn. Sie führten glückliche Kriege mit den Königen von Polen und den Fürsten von Litthauen, und hielten das Vordringen dieser neuen Eroberer ins südliche Rußland auf; sie bauten und erneuten Städte, zahlten an die Mongolen Tribut, beriefen sie aber nicht zur Entscheidung über ihre Erbschaftsrechte, und nur im Falle eines Krieges mit ihren Nachbarn verlangten sie Hülfe von ihnen, wie einst von den Polowzen; die Folgen davon waren aber dieselben: die vermeintlichen Bundesgenossen schadeten dem eigenen Lande mehr als den Feinden, und saugten es nach und nach bis zur Entkräftung aus. Jurji, der Sohn Lew Danielowitschs, der im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts den Thron bestieg, vereinigte durch das Erbfolgerecht das ganze südwestliche Rußland unter seiner Herrschaft, und nannte sich nach dem Beispiel seines Großvaters, im Verkehr mit Fremden „König der Russen" (seine Nachfolger nannten sich Könige von Kleinrußland). Sein Reich war das mächtigste aller russischen Fürstenthümer, da es ein großes fruchtbares Land mit vielen blühenden Städten begriff. Nichtsdestoweniger lastete das Joch der Knechtschaft auch auf ihm, wie auf dem ganzen übrigen Rußland; ein schwerer Tribut, die Willkür der Baskaken, die Durchzüge der Mongolen nach Polen, Litthauen und Ungarn, wo sie mehrere Male eindrangen, erschöpften das Königreich Galizien; doch konnte es sich im Vergleich mit den andern Fürstenthümern glücklich schätzen. 1301.

94. Nach den Mongolen war Litthauen der Hauptpunkt, um den sich die Politik der Könige von Galizien drehte. Mindowg, der im nordwestlichen Rußland auf Widerstand stieß, sandte seine Unterfürsten gegen Süden, und eroberte Nowogrodek. Daniel Romanowitsch eilte, mit den polnischen Herzogen und dem livländischen Orden ein Schutzbündniß gegen sie zu schließen. Zu gleicher Zeit benützte er die Uneinigkeit der litthauischen Fürsten, brachte einen gegen den andern in die Waffen, schlug die Feinde bei jedem Zusammentreffen, und drang bis nach Litthauen vor. Mindowg, von allen Seiten gedrängt, nahm seine Zuflucht zur List: er erklärte seinen Wunsch, sich mit seinem ganzen Volke taufen zu lassen, bat den römischen Papst Alexander IV um Schutz, erhielt von ihm zur Belohnung seines angeblichen Eifers für die christliche Religion eine Königs- 1255. Verhältnisse zu Litthauen.

krone, und rettete sich durch seine Vermittlung vor den Schwertbrüdern; Daniel Romanowitsch aber bewog er zum Frieden, gab ihm Nowogrodek, Slonym und Wolkowisk zurück, verheurathete seine Tochter mit Daniels jüngstem Sohne Schwarn, und versprach Wolhynien nicht mehr zu beunruhigen. Mindowg betrog den Papst und Daniel: er blieb Heide, benützte eine Uneinigkeit des galizischen Fürsten mit den Mongolen, und wandte seine Waffen neuerdings gegen die wolhynischen Fürstenthümer; ihre Eroberung gelang

1265. ihm aber nicht, da er bald darauf von seinen Verwandten getödtet wurde.

Sein Tod erschütterte Litthauen heftig, und war Veranlassung zu einer unglücklicher Weise kurzen Vereinigung dieses Landes mit dem Fürstenthum Galizien. Mindowgs Sohn, Woischelg, der gegen des Vaters Willen den christlichen Glauben nach griechischem Ritus angenommen hatte, entsagte noch bei dessen Lebzeiten der Welt, ging ins Kloster Polonin (im Gouvernement Wolhynien) und erfüllte eifrig alle Obliegenheiten eines Mönchs. Die Unthat seiner Verwandten rief ihn zur Rache: er warf die Mönchskleidung ab, erschien als furchtbarer Rächer in Litthauen, gelangte mit Hülfe der

1266. Söhne Daniels zur Regierung, rottete die Mörder seines Vaters aus, und da er viele seiner Unterthanen der Mitschuld verdächtig hielt, so badete er sich in ihrem Blute. Einige hundert litthauische Familien, die von Woischelg vertrieben waren, suchten eine Zuflucht in Pskow, und ließen sich dort taufen: unter ihnen befand sich Dowmont, der Vertheidiger Pskows, berühmt durch seine Frömmigkeit und die mehrmalige Rettung seines neuen Vaterlandes vor den livländischen Rittern und den Litthauern selbst. Woischelg hatte den Thron nur gesucht, um die am Tode seines Vaters schuldigen Verwandten zu bestrafen; sobald die Rache voll-

1267. zogen war, nahm er wieder Mönchskleider an, ging ins Kloster, und überließ den Thron seinem eifrigen Beistand, seinem Schwager Schwarn, dem jüngsten Sohne Daniel Romanowitschs. Schwarn, der von seinem Vater den bedeutendsten Theil Galiziens empfangen hatte, vereinigte damit das litthauische

1269. Fürstenthum, wo er ungefähr zwei Jahre herrschte. Sein frühzeitiger Tod ließ die Vereinigung von Litthauen mit dem südwestlichen Rußland zu keiner Festigkeit kommen; sein älterer Bruder, Lew Danielowitsch, erbte Schwarns Antheil an

Galizien, verstand aber nicht seine Herrschaft in Litthauen zu befestigen, wo man ihn als Woischelgs Mörder haßte. Auf den litthauischen Thron schwang sich ein Eingeborner, der Heide Troiden, ein Feind der Russen. Lew, der über seine Treulosigkeit erbittert war, und sich als den rechtmäßigen Thronfolger in Litthauen ansah, wandte sich mit der Bitte um Hülfe an den Khan von Sarai, Mengu-Temir. Die von ihm herbeigerufenen Mongolen vereinigten sich mit den Schaaren von Galizien, Smolensk und Sewerien, und zogen gegen Litthauen, um dieses für den Sohn Daniels zu erobern, allein auf dem Wege aufgehalten durch die Streitigkeiten der verbündeten Fürsten, kamen sie nicht weiter als bis Nowogrodek, und schadeten den Feinden weniger, als den russischen Fürstenthümern, indem auf dem Rückwege eine Menge Dörfer und Städte in Galizien verheert wurden. Durch diesen Unfall ward Lew noch keines Bessern belehrt, er berief aufs neue Mongolen von der nogaischen Horde, das Ergebniß war aber dasselbe: Troiden und sein Nachfolger Witen setzten sich sogar an der Goryn fest. Die Minderjährigkeit der Nachfolger Lews und endlich das Aussterben des Danielischen Hauses überlieferte ganz Wolhynien in die Hände der litthauischen Fürsten.

IV. Rußland im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts.

95. Im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts regierte das, wie früher, in viele Zweige zertheilte Geschlecht des heiligen Wladimir in Abhängigkeit von den Khanen zu Sarai, innerhalb derselben Gränzen, welche Rußland vor dem Einbruch der Mongolen hatte, mit Ausnahme der kriwischen Fürstenthümer, die den Litthauern unterworfen waren, Livoniens, das die Schwertbrüder erobert hatten, und des südlichen Finnlands, das von den Schweden abgerissen worden war. Das ganze Land von den Karpathen, den Ufern des San, dem westlichen Bug, dem pskowischen See und Wyborg bis zur Wolga und Kama, von der Worskla, den Quellen des Chopor und der Medwiediza bis ans murmanische oder weiße Meer war Einer Familie unterworfen. Viele Zweige starben aus oder wurden, da sie sich durch nichts Merkwürdiges auszeichneten, nicht von den Chronisten an-

Gränzen Rußlands.

gemerkt. Die herrschende Familie blieb die Monomachs, wie sie es vor den Mongolen gewesen, und zerfiel in der Nachkommenschaft seines Urenkels, Jaroslaw Wsewolodowitsch, und seines Ururenkels, Roman Mstislawitsch, in zwei Hauptlinien, von denen eine die ganze Politik des östlichen, die zweite die des westlichen Rußlands in sich vereinigte.

Das östliche Rußland.

96. Die Familie Jaroslaw Wsewolodowitschs theilte sich in der Nachkommenschaft seiner drei Söhne Alexander, Andrei und Jaroslaw in drei Zweige: das Haus Alexander Newski's regierte im Fürstenthum Moskau, das Haus Andrei's in Susdal und Nowgorod, das Haus Jaroslaws in Twer.

Das Fürstenthum Moskau war schwächer und volkarmer als alle übrigen. Moskau, die jüngste unter den Städten der Provinz Susdal, welche wahrscheinlich nicht vor Jurji Dolgoruki gegründet wurde, *) hatte vor dem Einbruch der Mongolen keinen eigenen Fürsten, und bildete ein Erbgut der Fürsten von Susdal. Alexander Newski theilte es seinem jüngsten Sohne Daniel zu, der anfangs bloß Moskau mit einigen Flecken und Dörfern besaß, später aber seine Herrschaft vergrößerte, indem er durch das Testament seines Neffen Johann Dimitrijewitsch das reiche und wohl bevölkerte Perejaslawl Saljeski erhielt. Sein Sohn Georg fügte noch Kolomna hinzu, das er dem Fürsten von Rjäsan abnahm. Johann Kalita erbte nach dem Tode seines Bruders, außer Moskau, Moshaisk, Kolomna, Peremyschl, Swenigorod, Rusa, Serpuchow und Perejaslawl.

Das Fürstenthum Susdal nebst Nishegorod gehörte mehreren Fürsten aus dem Geschlechte Andrei Jaroslawitschs; ihr Haupt war dessen Enkel Konstantin Wasiljewitsch, der mächtigste Fürst im östlichen Rußland, da er in den alten Städten herrschte, mit deren Namen die Zeitgenossen die Idee der großfürstlichen Würde verbanden, und außerdem über Nishnei-Nowgorod, Galitsch, Kostroma, Gorodez, Starodub und Uglitsch gebot.

Das Fürstenthum Twer, welches nach dem Tode Dimitri Michailowitschs, des Gegners Georgs von Moskau, seinem Bru-

*) Moskau (Moskwa) wird zum erstenmal im Jahr 1147 erwähnt, als Jurji Dolgoruki, der mit seinem Neffen Isjaslaw Mstislawitsch Krieg führte, seine Verbündeten daselbst bewirthete.

der Alexander zufiel, dem Enkel Jaroslaw Jaroslawitschs, bestand aus den Städten Twer, Rshew, Subzow und Kaschin; das Volk dieses Landes zeichnete sich durch männlichen Muth, die Fürsten, die weniger als alle übrigen vor dem Khan krochen, durch edle Festigkeit aus.

Die Fürsten von Moskau, Susdal und Twer allein nahmen, als die Enkel Jaroslaw Wsewolodowitschs, der zur Zeit Batü's Großfürst von ganz Rußland hieß, das Recht auf den großfürstlichen Thron in Anspruch, die übrigen Zweige der Familie des heiligen Wladimir, welche nicht aus dem Geschlechte Jaroslaw Wsewolodowitschs waren, machten ihnen dieß Recht nicht streitig, strebten nur nach Unabhängigkeit, und hielten sich je nach Umständen bald auf die eine, bald auf die andere Seite. Unter diesen zum System des östlichen Rußlands gehörigen Fürsten zweiten Ranges waren die bedeutendsten, die von Rostow und Bjelosersk, Nachkommen Konstantin Wsewolodowitschs, Jaroslaws Bruder; Rjäsan, wo die Nachkommen Jaroslaw Swätoslawitschs von Tschernigow in Rjäsan, Perejaslawl und Pronsk herrschten; Sjewerien, wo das Geschlecht Swätoslaw Olgowitschs und Michael Wsewolodowitschs herrschte, zerfiel in die Fürstenthümer Bränsk, Koselsk, Kursk, Gluchow, Odojew, Karatschew, Trubtschewsk, Putiwl u. s. w.; Smolensk blieb dem Hause Rostislaw Mstislawitschs, wovon ein Zweig sich auch in Jaroslawl festsetzte; die Fürstenthümer Kiew und Tschernigow hatten nicht immer besondere Fürsten; ihre bedeutendsten Städte, die nur aus Trümmerhaufen mit wenigen Einwohnern bestanden, wurden von den Baskaken der Khane verwaltet. Kiew war so verödet, daß der Metropolit von ganz Rußland, Marim, am Ende des dreizehnten Jahrhunderts seinen Sitz von da nach Wladimir an der Kljäsma verlegte, welches seit der Zeit Jaroslaw Wsewolodowitschs die Hauptstadt Rußlands war. Uebrigens galt es in der Horde als Regel, Kiew und Tschernigow zu den Städten des Großfürsten zu rechnen, aber die Nachkommen Jaroslaws, durch ihre Streitigkeiten vollauf beschäftigt, hatten gar nicht Zeit, an so entfernte Besitzungen zu denken.

Das Fürstenthum Nowgorod gehörte, wie früher, keiner Familie ausschließlich, sondern demjenigen, welchen die Horde als das Haupt der andern Fürsten anerkannte. Da es in gewisser Beziehung ein Majorat jedes Großfürsten bildete, so gab ihm dieß ein

bedeutendes Uebergewicht, wenn er es nur verstand, sich mit der Volksversammlung zu vertragen. Dieß war aber selten der Fall. Die Zügellosigkeit des Pöbels schwächte den Großfürsten mehr, als ihn der Besitz stärkte, indem er mit den Streitigkeiten über das Recht der Steuererhebung und der Rechtsverwaltung unaufhörlich in Anspruch genommen war. Die Besitzungen Nowgorods waren sehr bedeutend, es fanden sich darin die Städte Nowgorod, Ladoga, Orjeschek, Rusa, Koporie, Torschok, Ober-Wolotschek, Wologda und Usting; auch die Länder Sawolotschie*) (im Gouv. Archangel), das Petschora-Gebiet, Perm, Wjätka und Jugra, welche feines Pelzwerk und kostbare Metalle lieferten, gehörten zu Nowgorod.

Das Fürstenthum Pskow, das seine innere Einrichtung nach der von Nowgorod gebildet hatte, war gleichfalls ein Majorat des Großfürsten. Es fanden sich darin die Städte Pskow, Isborsk, Opoka und Toropez.

Das südwestliche Rußland.

97. Im südwestlichen Rußland herrschte ebenfalls die Familie Wladimir Monomachs in der Nachkommenschaft Mstislawitschs von Wolhynien. Zahlreiche Fürstenthümer, früher unter dem Namen Wolhynien, Tscherwen, Turow und Galizien bekannt, und theils den Nachkommen Wolodars und Monomachs, theils andern Zweigen der Familie Jaroslaw des Weisen gehörig, bildeten im Laufe des dreizehnten Jahrhunderts allmählich Einen mächtigen Staat, das Königreich Galizien; in demselben befanden sich zwar mehrere einzelne Fürstenthümer, die Besitzer derselben erkannten aber alle die Herrschaft des Königs von Galizien im Geschlechte Daniel Romanowitschs an. Dieses Reich dehnte sich von den Mündungen der Donau bis zu den Quellen des Niemen, von den Ufern des San und den Karpathen bis zum Dniepr aus, und umfaßte das ganze jetzige Wolhynien mit einem Theile des Gouvernements Kiew, Podolien, Galizien, einen Theil der Woiwodschaften Lublin, Sandomir und des Gouvernements Grodno. Die bedeutendsten, den Nachkommen Daniels unterworfenen Städte waren Galitsch, Lwow (Lemberg), Peremyschl, Dubno, Luzk, Wladimir, Tscherwen, Chelm, Bels, Kamieniez, Kremieniez,

*) D. h. das Land jenseits der Wasserscheide.

Owrutsch, Turow, Pinsk, Brest (Brzesc), Wolkowisk und Nowogrodek.

98. Nördlich vom Königreich Galizien, jenseits der Quellen des Niemen, waren die russischen Länder, welche bis zum dreizehnten Jahrhundert den Nachkommen Wseslaws von Polozk gehört hatten, theils in die Gewalt litthauischer Fürsten, theils in die des Ordens der Schwertbrüder gerathen. Die ersten setzten sich in Polozk, Witebsk, Minsk und den dayon abhängigen Städten fest, die andern in Kreuzburg, Jurjew u. s. w. Die Herrschaft dieser beiden hatte eine völlig verschiedene Grundanlage. Die litthauischen Fürsten waren Götzendiener, beteten Perkune und das heilige Feuer an, und achteten Wälder heilig, ließen sich aber gerne taufen nach griechischem Ritus, und traten vorzugsweise mit russischen Fürsten in Ehebündnisse. Sie betrachteten Rußland als ein neues Vaterland, wo sie ein angenehmeres Leben erwarte, und suchten bei inneren Kriegen nicht selten dort eine Zuflucht, wie denn Hunderte von Familien in Pskow und Nowgorod sich ansiedelten, und dort den christlichen Glauben annahmen. Das Benehmen Woischelgs, der sein Reich dem Sohne Daniels Schwarn übergab, beweist besser als Alles die gegenseitigen Verhältnisse Litthauens zu Rußland: beide Stämme verschmolzen zu Einem Volk, in welchem russische Sprache, russische Religion und russische Einrichtungen herrschend werden mußten. — Die Schwertbrüder eroberten unsere Städte in anderer Absicht: sie führten ihre Lebensweise ein, und ihr Erfolg war auch der Art, daß in allen Ländern, wo der Orden herrschte, alles Russische verschwand, und Alles deutsch wurde, selbst die russischen Namen der Städte und Dörfer wurden durch deutsche ersetzt. Das litthauische Rußland.

99. Aus dem Obengesagten erhellt, daß Rußland im Anfang des vierzehnten Jahrhunderts sich in einer so zu sagen, unentschiedenen Lage befand: auf der einen Seite zeigten die Hauptgrundlagen des öffentlichen Lebens allenthalben nur Einen Typus, der sämmtliche Länder zu Einem Ganzen, zu Einem Reich vereinte, das (mit Ausnahme weniger Provinzen) nur Einem regierenden Haus gehörte; auf der andern Seite zerriß das Streben der Fürsten nach Selbstständigkeit Alles wieder in einzelne Theile. Dieses Streben war unter dem Einfluß der Mongolen so stark, daß man die Trennung Rußlands in mehrere selbst- Die Politik der Fürsten.

ständige Staaten als fast unvermeidlich befürchten mußte, und das Königreich Galizien diente sichtlich den übrigen Fürstenthümern als Vorbild. Bei allem dem waren die Bande der Einheit noch unzerrissen; abgesehen von dem Glauben, der Sprache, den gemeinsamen Einrichtungen, dem Mangel einer physischen Grundlage der Theilung bewies schon die Idee von einem Vorrang einer obersten Herrschaft dieser oder jener Person, welche sämmtliche Fürsten beschäftigte und entzweite, daß die Nachkommen Jaroslaw des Weisen das russische Land noch wie früher betrachteten, doch daß sie alles, was den russischen Stempel an sich trug, als gemeinsames Erbgut betrachteten. Die einzelnen Fürstenthümer gingen aus einer Hand in die andere, verschmolzen sich, trennten sich wieder und vereinigten sich aufs neue. Wie ein Geschlecht sich die Herrschaft über das ganze südwestliche Rußland zugeeignet hatte, so konnte ein anderes Haus im östlichen Rußland herrschen, und nach und nach mit dem ersten eine Familie bilden: man durfte nur die Frage lösen, wer siegen solle. Diese Frage war aber noch in so hohem Grade verwirrt, daß nur lange und blutige Kämpfe sie lösen konnten.

Bei dieser Lage der Dinge konnte man unmöglich eine baldige Linderung der Knechtschaft erwarten. Das hauptsächliche, das einzige Ziel der Politik der Fürsten war der Vorrang des Einen über den Andern. Das Streben nach diesem Ziel brachte sie gegen einander in die Waffen, die Khane von Sarai unterhielten klüglich diesen Geist der Zwietracht, gaben keiner Familie ausschließlich den Vorzug, ernannten den Großfürsten bald aus dieser, bald aus jener, und kräftigten keinen einzelnen. Alle Fürsten waren gleich, jeder konnte auf die großfürstliche Würde hoffen, und wie diese ehrenvoller, zum mindesten einträglicher wurde, und es nur möglich war, sie durch die Willfährigkeit des Khans zu erlangen, so eilten bei jeder Erledigung des Throns alle zur Horde, beugten sich vor dem Khan, suchten seine Verwandtschaft, beschenkten seine Frauen, seine Mursas, und kehrten als unversöhnliche Feinde zurück. Der Khan hatte folglich immer die Mittel, einen ersten großmüthigen Anstoß zu politischer Unabhängigkeit zu geben. Uebrigens war die Horde noch immer so mächtig, daß sie es mit ganz Rußland aufnehmen konnte.

Die goldene Horde.

100. In der goldenen Horde herrschte ein bis jetzt noch im Oriente berühmter Khan, Usbek. Sein

Name vereinigte in sich, nach tatarischen Begriffen, die Idee aller königlichen Tugenden, und viele Khane schätzten es sich zur Ehre, Usbeken zu heißen. Eine lange, dreißigjährige Regierung, bezeichnet durch strenge Gerechtigkeit und Festigkeit, unterdrückte den in der Horde schlummernden Samen des Zwiespalts, und kräftigte sie so sehr, daß sie auf den ersten Wink des Khans in der alten Macht sich erheben und jeden Feind zerschmettern konnte. Ein wichtiger Umstand verstärkte sie noch: schon seit den Zeiten Berkai's hatten sich viele Mongolen zum Lügenpropheten gewandt und Usbek führte den Islam in allen seinen Ulussen ein. Der Geist der Unduldsamkeit, auf den die Lehre des Korans gegründet ist, fand in den Mongolen keine so eifrigen Fanatiker, wie an den glühenden Bewohnern Arabiens: ein unglücklicher Versuch in Twer kühlte ihren Eifer für die Ausbreitung des Mohammedanismus in unserem Vaterlande ab; nichtsdestoweniger verdoppelte sich die Kraft der Mongolen durch die Annahme eines den Eroberungsgeist so begünstigenden Glaubens, und beim ersten Kampf konnten die Russen an ihnen furchtbare Gegner finden.

In Folge dessen dachten unsere Vorväter weniger als je an eine Erleichterung der Ketten ihrer Knechtschaft. Diese wurde Jahr um Jahr lastender. Die Fürsten zitterten bei einer Ladung des Khans: fünf ausgezeichnete Nachkommen Jaroslaw des Weisen, Jaroslaw von Twer, seine Kinder Dimitri und Alexander nebst dessen Sohne, und Feodor von Starodub wurden die Opfer von Usbeks wilder Tyrannei. Seine Baskaken zogen die Nachkommen Monomachs vor Gericht, vernahmen ihre Rechtfertigung, und entschieden über die Streitigkeiten der Fürsten als oberste Richter. Das Volk zahlte einen schweren Tribut: Steuereinnehmer und Zollbeamte durchzogen das Land, erhoben die Abgaben mit beispielloser Tyrannei, nöthigten die Säumigen durch Qualen zur Zahlung oder schleppten sie in die Sklaverei.

Viertes Hauptstück.

Moskau und Litthauen. 1328—1462.

I. Das Großfürstenthum Moskau.

Aenderung zum Bessern.

101. Das Loos Rußlands im ersten Jahrhundert seiner Knechtschaft war sehr unglücklich: von Osten und Süden drohten ihm die Steppenhorden, von Norden und Westen drängten es Fanatiker, hausten verheerend die Litthauer, im Innern peinigten es die Fürsten. Schwere, unaufhörliche Schläge erschöpften es aufs äußerste bis zur letzten Gränze des Volkselends, jenseits deren nur Tod oder neues Leben liegt. Sein Schicksal entschied sich in der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts. Der größere, bessere Theil des alten Rußlands, wie es unter Jaroslaw war, wurde mit Ausnahme von Pskow, Nowgorod, Susdal und Rjäsan der Herrschaft der Mongolen durch Fürsten, die nicht aus Ruriks Stamme waren, entrissen, und kam unter die Herrschaft der Nachkommen des litthauischen Fürsten Gedimin; es behielt seinen Glauben, seine Sprache, seine Sitten und Gewohnheiten, zum Theil seine bürgerliche Einrichtung, aber da es die Herrschaft seiner eigenen Fürsten verloren, mußte es, als Gedimins Enkel Jagello den polnischen Thron bestieg, das Schicksal Polens theilen, an allen seinen Kriegen so wie an den innern Unordnungen Theil nehmen und eine Verfolgung seines Glaubens erdulden. Ein noch schlimmeres Loos drohte dem übrigen, östlichen Rußland, das den Mongolen unterworfen war: das Volk gewöhnte sich an die Knechtschaft, schweigend versank es in Rohheit und betrachtete in abergläubischem Schrecken seine Unterdrückung wie ein von der Vorsehung bestimmtes Geschick. Die Fürsten brüsteten sich mit der Gnade des Khan, machten der Horde Geschenke und kümmerten

sich nur darum, daß derselbe ihre Throne keinem Mitbewerber oder seinen Baskaken verlieh. Ihre Streitigkeiten dauerten unaufhörlich fort, sie hielten dadurch die russische Kraft mehr wie je getrennt, und dachten schon nicht mehr an die Möglichkeit, das Joch abzuwerfen. Als aber Alles verloren schien, erhob mitten unter der allgemeinen Zerrüttung Moskau sein Haupt, mit dem entschiedenen Plan, die zerstreuten Kräfte des russischen Volks zu vereinigen, das Vaterland von der Vielherrschaft und vom fremden Joche zu retten. Unter dem Schatten Moskau's und gekräftigt durch den heiligen Glauben erstand Rußland zu neuem Leben.

Moskau.

102. Die neue wohlthätige Ordnung der Dinge beginnt im östlichen Rußland mit der ersten Hälfte des vierzehnten Jahrhunderts: vom Jahr 1328 an herrscht dort innere Ruhe. Die Fürsten streiten sich noch um den Vorrang, wagen aber bereits nur noch selten mehr ihre Streitigkeiten durch blutige Schlachten zu entscheiden, und eine einzige Familie gewinnt mit jeder Generation ein entschiedeneres Uebergewicht. Die Mongolen bedrücken noch immer das ganze Volk mit Auflagen, aber diese sind doch schon bestimmt, das Volk wird nicht mit Pächtern gepeinigt, wie ein schutzloses Opfer, und da sie keinen thatkräftigen Widerstand bei den Fürsten fanden, so herrschen sie nicht ganz willkürlich. Litthauen erweitert seine Gränzen über den Dniepr hinaus und bringt ins östliche Rußland ein, aber es erobert die Städte nur nach langem Widerstand und erleidet nicht selten Unfälle. Rußland vereinigt seine Kräfte, unterwirft sich Einem Geist, Einem Willen, und bekundet ein deutliches Streben nach Unabhängigkeit. Dieser wohlthätige Wechsel begann von der Zeit an, wo Moskau das Haupt des Vaterlands wurde und die großfürstliche Würde in der Nachkommenschaft Johann Danielowitschs, dem Enkel Alexander Newski's, sich befestigte.

Johann I 1328—1340.

103. Johann I (Kalita) gehört zu der Zahl jener seltenen Herrscher in der Geschichte, welche den Geist der Zeit erkennen, eine damit übereinstimmende Politik annehmen und dem Schicksal der Völker eine Richtung geben. Er begriff, daß Rußland bei aller Erschöpfung unbezwingliche Kräfte in sich schließe, die aber getrennt, uneinig und somit schwach seyen, daß es einzig durch seine innere Unordnung, durch die Verwirrung der gegenseitigen Verhältnisse der Fürsten zu Grunde ging, daß, um es vom un-

vermeidlichen Verderben zu retten, nur eine Alleinherrschaft noth thue, welche alle Kräfte zu Einem Ziel vereinige, und daß zur Einführung der Alleinherrschaft die Befestigung der Herrschaft des Großfürsten in Einer Familie nothwendig sey, welche eine folgerechte Politik einschlagen und allmählich die Idee des ausschließlichen Rechts Einer Familie auf die oberste Gewalt einpflanzen könnte.

Beim Streben nach diesem Ziele stieß Johann auf große Hinderniße. Vom Khan in seiner Würde als Großfürst bestätigt, konnte er unbeschränkt nur in seiner Erbprovinz Moskau herrschen, welche aus den acht Städten, Moskau, Moshaisk, Kolomna, Swenigorod, Rusa, Serpuchow, Peremyschl und Perejaslawl Saliesski bestand; außerdem herrschte er als Großfürst in den Fürstenthümern Wladimir, Pskow und Nowgorod, alle andern den Mongolen unterworfenen Provinzen hatten ihre eigenen Fürsten, welche nicht gesonnen waren, ihrem Erbrecht zu entsagen. Einige dieser Provinzen gehörten dem alten Stamme Jaroslaws des Weisen, Smolensk den Nachkommen Rostislaw Mstislawitsch; Rjäsan, Murom und Prosk der Familie Swätoslaws von Tschernigow; andere Fürstenthümer entstanden aus dem Antheil Jurji Dolgoruki's, und hatten gleichfalls ihre Erbfürsten: in Rostow und Bjeloserk herrschten die Nachkommen Konstantin Wsewolodowitschs; in Susdal und Nishegorod die Nachkommen Andrei Jaroslawitschs, in Twer die Nachkommen Jaroslaw Jaroslawitschs. Jeder Theilfürst sah sein Besitzthum als völliges Eigenthum an, und wollte oft lieber durch die Horde umkommen, als dasselbe einer andern Familie überlassen. Auf solche Weise hatte die Herrschaft des Großfürsten in Rußland drei Stufen: in seinem Eigenthum herrschte er unbeschränkt, und konnte dasselbe seinen Kindern vererben, selbst ohne die Einwilligung des Khans einzuholen, denn in der Horde wurde gewöhnlich dem Sohne die väterliche Provinz bestätigt; über die Fürstenthümer Wladimir und Nowgorod herrschte er als Stellvertreter des Khan, konnte diese aber natürlich seinen Kindern nicht abtreten, denn Wladimir und Nowgorod waren jedem Großfürsten nur auf Lebenszeit ertheilt. In den übrigen Provinzen, die ihre eigenen Fürsten hatten, war er nur Friedensstifter, und empfing von ihnen die Hordendienst (wychod ordynski) oder den jährlichen Tribut, um ihn dem Khan zu überliefern. Der Großfürst seinerseits hing, wie die übrigen, völlig von der Willkür der Tataren ab: der Khan konnte ihn ohne

Gewicht seiner obersten Gewalt und seines Erbfürstenthums beraubten: keine Klugheit und kein Muth konnte, wenn der Khan zürnt war, den Schlag abwehren, auf die Mitwirkung der Theilfürsten war nicht zu bauen, und alle ergriffen die erste Gelegenheit, sich selbst auf den großfürstlichen Thron zu setzen.

104. Bei dieser Lage der Dinge war es noch zu früh, an die Aufhebung des Theilungssystems, und noch mehr, an die Abwerfung des Jochs zu denken. Johann Kalita ließ die Dinge ihren gewöhnlichen Gang gehen, und strebte weder nach dem einen, noch dem andern: er zog die Antheile der kleinern Fürsten nicht ein, brachte den Khan nicht auf, sondern zahlte ihm Tribut und reiste zur Horde. Nichtsdestoweniger legte er, während seiner kurzen Regierungszeit einen festen Grund zu einer neuen Ordnung der Dinge, aus der sich die spätern Begebenheiten entwickelten. Die stets beobachtete Regel seiner Politik war, 1) der Gewalt des Großfürsten denjenigen Nachdruck zu geben, den sie unter Jaroslaw dem Weisen und Wladimir Monomach hatte; 2) das großfürstliche Recht ausschließlich in seiner Familie zu befestigen, und 3) sein Erbgut, das Fürstenthum Moskau, durch die Erwerbung neuer Gebiete und Städte zu vergrößern. Politik Johanns.

Johann verfuhr in seinem Plan, die großfürstliche Würde zu erhöhen und die oberste Gewalt seiner Familie zu sichern, mit einer seltenen Klugheit in Benützung der Zeitumstände. Das Hauptwerkzeug zur Erreichung seines Zwecks fand er in der Quelle unseres Unglücks selbst, in der Horde. Die Khane, welche in der Verwaltung unseres Vaterlands rücksichtslos verfuhren, ernannten zu ihren Stellvertretern namentlich diejenigen Fürsten, denen es gelang, sich ihre Zuneigung durch demüthige Willfährigkeit, reiche Geschenke und Unterwürfigkeit zu verdienen. Auch vor Kalita suchten die Fürsten Gnadenbezeugungen in der Horde, aber keiner verstand es so, die Khane zu gewinnen, wie Johann Danielowitsch: er reiste mehreremal zu Usbek, brachte ihm Silber in Menge, stellte ihm seine Kinder als künftige eifrige Diener der Horde vor, und Alexander Michailowitsch von Twer, der sich den Zorn des Khans zugezogen hatte, wurde unermüdlich von ihm verfolgt. Johann besaß das unbeschränkte Vertrauen des Khans, befriedigte die Habsucht der Mongolen, herrschte aber dafür in seinem Vaterlande unumschränkt; er nannte sich Großfürst von ganz Rußland,

bedrückte die Fürsten, drohte, ihnen mit dem Zorn des Khans, sandte ihnen seine Bojaren, um die Steuern für die Horde zu erheben, bereicherte zugleich seinen eigenen Schatz durch einen bedeutenden Theil des Tributs, und konnte Dörfer und Städte in den entlegnen Provinzen ankaufen.

Ein nicht minder sicheres Werkzeug fand Johann im Vaterlande selbst, in der geistlichen Macht des Metropoliten. Die Hirten der russischen Kirche waren seit alter Zeit die Friedensstifter der Fürsten, und obwohl sie keinen directen Antheil an ihren Streitigkeiten nahmen, so konnten sie doch nicht selten demjenigen das Uebergewicht geben, auf dessen Seite sie sich neigten, denn tiefe Frömmigkeit war ein auszeichnender Charakterzug von Fürst und Volk im alten Rußland. Das schwere Joch, das unsern Vorvätern nur Einen Trost, die Religion, ließ, hob außerordentlich die geistliche Würde, um so mehr, als auch die Mongolen ihr eine sichtliche Achtung erwiesen. Der Metropolit konnte mit dem Großfürsten nicht über Rechte der obersten Gewalt streiten, sondern nur ihm als feste Stütze dienen. Johann Kalita erkannte diese Wahrheit, und überredete, noch als Theilfürst, den Metropoliten von ganz Rußland, den heiligen Peter, Wladimir (wohin schon dessen Vorfahr Maxim im Jahr 1299 seinen Sitz aus dem von den Mongolen bedrückten Kiew verlegt hatte) zu verlassen, und sich nach Moskau zu begeben, wo der fromme Fürst ihm Ruhe und Sicherheit versprach. Hier blieben auch die Nachfolger des heiligen Peter um so lieber, als sie hier, unter dem Einfluß der moskowitischen Fürsten, von dem Khan viele Freiheiten erlangten. Seit dieser Zeit stand Moskau als erste Residenzstadt über allen andern Städten, und wenn auch ihr Beherrscher noch Gegner fand, so war doch die öffentliche Meinung auf seiner Seite. Johann Kalita und seine Nachfolger begriffen den ganzen Vortheil dieses wichtigen Umstands, entschieden über keine irgend bedeutende Sache ohne den Rath und das Gutheißen des Metropoliten, der seinerseits, von dem Großfürsten gänzlich abhängig, ihm als das sicherste Werkzeug zur Bändigung innerer Unruhestifter diente, durch die Drohung, den Bann über sie auszusprechen. So waren beide Gewalten, die geistliche und die weltliche, durch enge Bande vereinigt zu Einem Ziel, unterstützten einander gegenseitig, und bildeten bald eine unbezwingliche Macht.

105. Die Früchte der Politik Johanns zeigten sich alsbald nach seinem Tode. Drei Fürsten suchten die Ehre, die Stellvertreter des Khans zu seyn, Konstantin Michaelowitsch von Twer, Konstantin Wasiljewitsch von Susdal und Simeon Joannowitsch von Moskau. Die beiden erstern, als die ältern in der Familie und als die Oheime Simeons, hatten ein unbestreitbares Recht auf den Thron, aber Kalita's Sohn stellte dem Khan die treuen Dienste seines Vaters vor, sparte zugleich die Geschenke an die Großen des Khans nicht, und da er eine reiche Casse hatte, während seine Gegner kein Gold ausstreuen konnten, wurde er zum Großfürsten erklärt. Er begriff vollkommen die Politik seines Vaters: so eifrig er dem Khane Usbek und seinem Sohne Tschanibek schmeichelte, so entschieden und streng herrschte er in seinem Vaterlande. Er überschüttete den Khan mit schmeichlerischen Bezeugungen seiner Unterwürfigkeit, bestieg aber feierlich den Thron in der Wladimirkathedrale, nannte sich nach dem Beispiel seines Vaters Großfürsten von ganz Rußland, und hielt die Theilfürsten in einer solchen ehrerbietigen Entfernung, daß seine Zeitgenossen ihn den Stolzen nannten. Ruhe herrschte innerhalb des östlichen Rußlands während der ganzen Zeit seiner Regierung, denn schon wagte Niemand mit ihm anzubinden, und selbst die Nowgoroder, die seine Festigkeit erfahren hatten, mußten ihm Tribut bezahlen. Simeon der Stolze. 1340—1353.

Noch größere Klugheit zeigte er in den Verhältnissen zu Litthauen, das mit jeder Generation für das östliche Rußland gefährlicher wurde. Dort herrschte seit dem Jahr 1341 Gedimins Sohn, Olgerd, unumschränkt. Unermüdet thätig und ruhmsüchtig, führte er unaufhörlich Krieg mit den livländischen Rittern, mit den Deutschen, Polen und Mongolen. Da er als der offene Feind des Khans von Kiptschak auftrat, beunruhigte er auch das demselben unterworfene Rußland, namentlich Nowgorod. Simeon, der nicht die Macht besaß, sich mit ihm in einen Kampf einzulassen, wich klüglich allen Veranlassungen zum Streit aus, ließ es zu, daß er Nowgorod bedrängte, um die unruhigen Bürger desto bälder zu nöthigen, den Schutz Moskau's zu suchen, und trat gerne mit dem litthauischen Fürsten in Heurathsbündnisse; sobald aber Olgerd seine Waffen gegen moskowitische Städte kehren wollte, eilte der Großfürst, dem Khan die ganze Gefahr vorzustellen, die

dem ihm unterworfenen Rußland drohe, und that so durch ein enges Bündniß mit der Horde dem Umsichgreifen Olgerds Einhalt.

Johann II 1353—1359. 106. Zum Unglück regierte Simeon, den die furchtbare Pest, der schwarze Tod, wegraffte, nicht lange, und das Schicksal, gleich als wollte es die Stärke Rußlands erproben, bereitete ihm neue Schläge. Simeons Nachfolger, Johann, der zweite Sohn Kalita's, von Tschanibek zur Würde eines Großfürsten berufen, kam seinem Vater und Bruder keineswegs gleich an Festigkeit und Regierungskunst. Die Theilfürsten stritten sich zwar nicht mit ihm um die oberste Gewalt, wollten aber, wie früher, unabhängig seyn, schlugen sich miteinander, und hörten nicht auf den Großfürsten. Johann konnte mit den innern Feinden nicht fertig werden, noch weniger aber dem kriegerischen Sohne Gedimins Widerstand leisten, den nur die Klugheit seines Vorgängers und die Kämpfe mit den livländischen Rittern abgehalten hatten, ganz Rußland zu erobern. Olgerd schloß Frieden mit den Schwertbrüdern, bereitete sich, mit ganzer Macht über das durch die Streitigkeiten der Fürsten und den schwarzen Tod geschwächte moskowitische Reich herzufallen, und nahm auch unter Johann die ganze Strecke vom Dniepr bis zur Ugra weg.

Indeß waren die Früchte von Kalita's Bestrebungen noch nicht ganz untergegangen: die verständigen, in seiner Schule gebildeten Bojaren, leiteten den Sohn, und die stärkste Stütze war der Metropolit, der heilige Alexei, der die Unruhestifter durch seine geistliche Gewalt zur Ruhe verwies, und zwar um so glücklicher, als er selbst die Gnade des Khans besaß. Aber Johann starb bald, und zu derselben Zeit gingen unter blutigen Kämpfen auch die Usbeken unter, welche Moskau geschützt hatten. Die Theilfürsten, welche bis jetzt den Druck des moskowitischen Großfürsten nur ertragen hatten, aus Furcht die demselben günstig gesinnten Khane aufzubringen, beschlossen, ihre Rechte auf den Vorrang neuerdings geltend zu machen. Sie hofften um so mehr auf einen glücklichen Erfolg, als von der Familie Kalita's nur drei Knaben *) übrig waren, von denen der älteste, Dimitri, neun Jahre alt war. Diese Umstände benützend, erklärte sich Dimitri Konstantinowitsch von

*) Die Enkel Kalita's, die Kinder Johanns II, Dimitri und Johann, und der Sohn Andrei Joannowitschs, Wladimir.

Susdal,*) nachdem er in der Horde Bestallungsbriefe ausgewirkt hatte, zum Großfürsten. 1359.

Aber der Genius Kalita's rettete Rußland. Die Idee des ausschließlichen Rechtes seines Hauses auf den Vorrang war in den Gemüthern der Zeitgenossen fest begründet. Der Metropolit und die Bojaren von Moskau beeilten sich, theils um ihrer eigenen Vortheile willen, theils aus gewissenhafter Ueberzeugung, diese allgemeine Meinung zu benützen, erlangten ohne Mühe für den jungen Dimitri Joannowitsch in der Horde einen Bestallungsbrief und riefen ihn zum Großfürsten aus. Der Fürst von Susdal wollte nicht nachgeben, unterwarf sich aber, geschreckt durch die moskowitischen Truppen, erkannte Dimitri als das Haupt Rußlands an, und befestigte später die Freundschaft, indem er ihm seine Tochter Eudokia zur Ehe gab. 1362.

107. Bisher hatten viele Umstände die moskowitischen Fürsten begünstigt: ihre eigenen Kräfte waren schwach, sie fanden aber eine sichere Stütze in dem Schutze der Uebeben, und, vor den westlichen Nachbarn durch den Widerstand von Nowgorod und Pskow gesichert, hatten sie es nur mit kurzsichtigen Fürsten zu thun, welche, in der Hoffnung, daß die moskowitische Herrschsucht bald vorüber gehen werde, keine entschiedenen Maaßregeln ergriffen. Indeß vergrößerte Moskau sein Gebiet, konnte ein zahlreiches Heer aufbringen, und jeden einzelnen Fürsten mit eigenen Kräften bezwingen; zugleich aber zeigte es ein sichtliches Streben nach unbeschränkter Oberherrschaft, öffnete dadurch seinen Rivalen die Augen, mußte einen verzweifelten Widerstand der Fürsten befürchten, die ganze Schwere des Angriffs der lithauischen Fürsten aushalten, und gegen die Mongolen selbst das Schwert ziehen. Die Zeit nahte, wo die schwierige Frage über das Recht, welches Kalita sich angemaßt hatte, entschieden werden mußte. Dimitri entschied sie, und zwar zum Vortheil seines Vaterlandes. Dimitri Donskoi 1362—1389.

108. Da er nach dem Beispiel seines Großvaters und Oheims sich Großfürst von ganz Rußland nannte, wollte er auch über die Theilfürsten gebieten, mischte Erschütterung des Theilungssystems.

*) Urenkel Andrei Jaroslawitschs, welcher Alexander Newski's Bruder war.

sich in ihre Streitigkeiten, verfolgte die Widerspänstigen, vergab und nahm Throne. Die Fürsten von Rostow, Nishegorod, Starodub und Galitsch erkannten ihn theils ohne Widerspruch, theils nur mit schwachem Widerstreben als ihr Oberhaupt an, aber Twer, Rjäsan und Nowgorod wollten unabhängig seyn. Der thätigste und hartnäckigste Gegner war der Fürst von Twer, Michael Alexandrowitsch, dessen Vater in der Horde, auf die Verleumdung Johann Kalita's hin, ermordet worden war. Verleitet durch Familienfeindschaft und auf das Recht als Aeltester der Familie sich stützend, betrachtete sich Michael als den rechtmäßigen Beherrscher Rußlands, wollte in seinem Gebiete keine Eingriffe Moskau's dulden, und hat seinen Schwiegersohn Olgerd um Hülfe. Dreimal bot der litthauische Fürst alle seine Kräfte auf, zog bis
1368. vor Moskau als Sieger, und bezeichnete seine Bahn mit furchtbaren Verheerungen, aber jedesmal stieß er auf männlichen Widerstand, und den unerschütterlichen Willen Dimitri's, den Fürsten von Twer zu demüthigen. Olgerd stellte seine Einfälle ins moskowitische Reich ein, und überließ endlich seinen Schwiegervater dem unbeugsamen Willen Dimitri's. Michael wandte sich an die Mongolen, wirkte beim Khane seine Erhebung zur großfürstlichen Würde aus, verbündete sich mit Nowgorod, aber Alles umsonst; der unerschütterliche Dimitri räumte ihm den Thron nicht ein, und brachte ihn endlich dahin, sich zu unterwerfen. Der harte Kampf mit Litthauen schwächte Moskau nicht, sondern gab ihm größere Stärke: die Theilfürsten, welche im Falle eines Erfolges auf Seite Olgerds ihre Antheile zu verlieren fürchteten, stellten sich gerne unter Dimitri's Fahnen, der ihnen wenigstens einen Schein von Unabhängigkeit versprach. Zudem überzeugte sie das Mißgeschick Michaels von der Unmöglichkeit, den Beherrscher von Moskau durch den kräftigen Beistand der Nachbarn und selbst unter Mitwirkung des Khans zu bezwingen, und raubte ihnen alle Hoffnung, wieder zur Selbstständigkeit zu gelangen. Als Dimitri den Fürsten von Twer gedemüthigt, wandte er sich gegen den andern, nicht minder gefährlichen Feind, Oleg von Rjäsan, der schon unter seinem Vater die ganze Provinz Rjäsan an sich gerissen hatte, sich von Moskau unabhängig erklärte, und als sein heftigster Feind auftrat. Die moskowitischen Schaaren bemächtigten sich Rjäsans und übergaben es dem Fürsten von Pronsk; Oleg

verjagte dieſen, eilte aber, ſich durch verſtellte Freundſchaft bei dem Großfürſten wieder in Gunſt zu ſetzen.

109. Dimitri brachte durch dieſe Bedrückung der Theilfürſten und durch ſeinen Ungehorſam die Khane mehrmals gegen ſich auf, und obwohl er, dem Beiſpiel ſeiner Vorfahren folgend, ſie durch Schmeicheleien zu beſchwichtigen ſuchte, und ſogar ſelbſt nach Sarai reiste, ſo forderte ihn doch auf der einen Seite die Horde ſelbſt zum Kampfe heraus, Rußland auf der andern Seite war, belebt durch Kalita's Geiſt, bereit, ſeine Kräfte zu meſſen, und Dimitri, ein würdiger Repräſentant ſeines Volkes, das von Haß gegen ſeine Dränger und von Vertrauen auf Gott beſeelt war, entſchloß ſich die Waffen gegen die Mongolen zu erheben. Kampf mit der Horde.

Die Horde Batü's, welche ſeit mehr als einem Jahrhundert fortwährend an der Wolga umherzog, hatte ihre frühere halbwilde Lebensweiſe beibehalten, die der am Ende des dreizehnten Jahrhunderts eingeführte Islam nicht mildern konnte; ſie baute weder Dörfer noch Städte, liebte den Ackerbau nicht, und fand ein leichtes Mittel ihres Unterhalts in den Tributen der unterworfenen Völker. Die Zeit kühlte die von Dſchingiskhan entzündete kriegeriſche Hitze ab, aber die rückſichtsloſe Zerſtörungswuth wich nur einer unerſättlichen Habſucht, die wohl den Zweck der Einfälle, aber nicht den gräulichen Blutdurſt und die Kriegskunſt änderte, und die Horde, kräftig wie früher, und den Khanen unbedingt gehorſam, konnte noch immer große Reiche in Schrecken ſetzen. Sie durch äußere Waffen zu beſiegen und zu demüthigen, war unmöglich: oſtwärts an die zahlloſen Schaaren ihrer Stammgenoſſen ſich anlehnend, hatte ſie immer Mittel, im Falle einer Gefahr von Weſten her, eine ſichere Zuflucht zu finden, und einen Schlag abzuwehren. Wenn der eine Khan auch zuließ, daß die Chriſten ſeine Uluſſe zerſtreuten, ſo konnte der andere ſie leicht wieder ſammeln, den noch nicht erloſchenen Fanatismus der Zerſtörung aufs neue anfachen, und abermals Europa bedrohen. Das war die Hydra, die nach jedem Schlage nur noch furchtbarer wurde. Die Horde konnte nur durch ſich ſelbſt untergehen, man mußte abwarten, bis die innere Uneinigkeit ſie der Verwirrung anheimgebe und ihre Hauptſtärke, die Einheit, vernichte; die Uneinigkeit war unvermeidlich, trotz aller Beſchwörungsformeln des weitſchauen-

den Dschingiskhan: die Horde von Sarai war, gleich den andern in seinem Reiche sich erhebenden Horden, schon unter den ersten Nachfolgern Batü's bei jedem Khanwechsel der Schauplatz blutiger Scenen, und wenige Khane bestiegen den Thron, ohne ihren Nebenbuhlern die Köpfe abgeschlagen zu haben. Berdibek, der Enkel Usbeks, ermordete seinen Vater und 12 Brüder;
1357. sein Vorgänger und Verwandter Kulpa ward nach fünf
1359. Monaten von Naurus erschlagen, der seinerseits von dem Heerführer Chidyr aus dem Wege geräumt wurde;
1361. Chidyr fiel durch seinen Sohn Temirchoscha, welcher nur 6 Tage regierte; diesen stürzte Temnik Mamai, der die ganze Horde in Aufruhr brachte, einen gewissen Abdallah zum Throne ausrief, und auf das rechte Wolgaufer hinüber ging: in Sarai herrschte Murut, im Lande der Bulgaren trat ein besonderer Khan auf, im Lande der Mordwinen ebenfalls. Alle diese bekämpften sich gegenseitig und schwammen im Mongolenblute. Diese Unordnungen waren nur die Vorläufer des Falls der Horde, brachen aber ihre Kraft noch nicht; die Köpfe der Khane fielen, sie selbst war stark wie früher, die abgesonderten Theile konnten kein Leben für sich begründen, schmolzen leicht in ein Ganzes zusammen, und der kraftvolle Mamai, der alle Nebenbuhler ver-
1370. nichtete, stellte Batü's Herrschaft ohne Mühe wieder her, setzte Mamant Saltan als Khan ein, und herrschte unter seinem Namen. Die Horde war so unbezwingbar wie früher.

Dimitri dachte anders: da er noch in seiner Jugend Zeuge der Aufstände in der Horde gewesen war, glaubte er, die Zeit sey gekommen, das schimpfliche Joch abzuwerfen, und schärfte sein Schwert für die Freiheit; die Verträge mit den Theilfürsten beweisen, daß der Gedanke an die Rettung des Vaterlandes ihn schon seit den ersten Jahren seiner Regierung belebte. Auf der einen Seite ermunterte ihn die vermeintliche Schwäche der Horde, die von innern Streitigkeiten zerrissen war, auf der andern Seite meinte er, daß bei der allgemeinen Erbitterung des Volkes gegen die Tataren, die den höchsten Grad erreicht hatte, die Theilfürsten gern oder ungern ihre Schaaren mit den moskowitischen vereinigen müßten. Er war von dem Erfolge so überzeugt, daß er trotz des Kriegs mit Litthauen das Volk nicht hinderte, die mongolischen Schaaren zu schlagen, welche zur Zeit der Aufstände in der Horde die süd-

östlichen Städte plünderten; endlich fand er sich mit Olgerd ab, zog selbst mit den moskowitischen Schaaren aus, und vernichtete an den Ufern der Wosha (in der Provinz Rjäsan) einige tausend Räuber, welche Mamai zur Verheerung des Fürstenthums Moskau ausgeschickt hatte. 11 Aug. 1378.

Mamai bot nun die ganze Horde auf, um Rußland zu bezwingen, und um den Erfolg zu sichern, schloß er ein Bündniß mit dem Großfürsten von Litthauen, Jagello, welcher zu gleicher Zeit mit ihm von Westen her seine Schaaren gegen Moskau führen sollte. Dimitri hatte lange den Sturm erwartet, ergriff seine Maaßregeln, und wußte dem Volk ein solches Vertrauen auf sich einzuflößen, daß bei seinem ersten Aufruf das ganze östliche Rußland in kriegerischem Enthusiasmus aufflammte; alle Fürsten, mit Ausnahme des Verräthers Oleg von Rjäsan, selbst die Kinder Olgerds stießen mit ihren Schaaren zu den Fahnen Moskau's, und zogen unter Anführung Dimitri's, welcher eine Vereinigung Mamai's mit Jagello zu hindern suchte, keck den Mongolen nach den Ufern des Dons entgegen. Die blutige Schlacht auf dem kulikowischen Felde *) krönte die Anstrengung des Fürsten von Moskau und des tapfersten seiner Gefährten, seines Vetters Wladimir Andrejewitsch von Serpuchow. Mamai, aufs Haupt geschlagen, suchte seine Rettung in der Flucht, die Trümmer seines Heeres wurden bei Mariupol von seinem Nebenbuhler Tochtamysch zerstreut, er selbst kam in Kaffa um durch die Genuesen. Aber die Zeit unserer Freiheit war noch fern. 8 Septbr. 1380.

Um Rußland von der Knechtschaft zu retten, mußte man die Ulusse von Sarai vernichten, um die dort eingewurzelte Idee von dem Rechte der Dschingiskhaniden auf die Herrschaft in unserem Vaterlande auszurotten. Dimitri entschloß sich nicht zu einer so schwierigen Unternehmung. Rußland hatte den Sieg auf dem kulikowischen Felde so theuer bezahlt, daß es lange nicht die nöthi-

*) An den Ufern der Nepräwda, im Gouvernement Tula, im Kreise Epiphan. Auf einer Strecke von 10 Werst schlugen sich die Russen mit den Tataren. Dimitri focht mitten in den Reihen der Krieger; der Kampf wurde entschieden durch das Einbrechen einer in Hinterhalt gestellten Schaar unter Anführung Dimitri's von Wolhynien und Wladimir Andrejewitschs. Die Zahl aller Erschlagenen soll sich auf 200,000 belaufen haben.

gen Kräfte zu einem so verzweifelten Kampfe sammeln konnte: Kiptschak füllte sich bald wieder mit zahllosen Mongolenschaaren, welche im tiefen Asien durch einen neuen Temutschin, Tamerlan, in Bewegung gebracht wurden. Tochtamysch, der Gefährte Tamerlans, der sich auf den Thron von Sarai geschwungen hatte, wollte nun auch in Rußland herrschen, brach unerwartet über die Gränze, zog bis vor Moskau, übergab es den Flammen, und drohte ganz Rußland zu verheeren, wenn Dimitri sich nicht unterwerfe.*) Verlassen von den Fürsten, ohne Mittel den Kampf fortzusetzen, willigte er ein, Tribut zu bezahlen. Der Sieg auf dem kulikowischen Felde brachte nicht die Früchte, welche die Zeitgenossen davon erwartet hatten: sie suchten Freiheit, und blieben wie früher in der Knechtschaft. Nichtsdestoweniger hatte derselbe einen wohlthätigen Einfluß auf das spätere Schicksal Rußlands: der Ruhm, welcher Dimitri umstrahlte, nahm den Russen ihre abergläubische Meinung von der Unbesiegbarkeit der Mongolen, erzeugte einen lebhaften Wunsch nach Freiheit, und was das Wichtigste ist, gab in den Augen der Zeitgenossen der Familie Kalita's königlichen Rang. Das Volk konnte das donische Schlachtfeld nicht vergessen, und mit dem Gedanken an den Sieg verschmolz der Gedanke an Moskau: in ihm allein erglänzte der erquickende Strahl der Freiheit.

26 Aug. 1382.

110. Obwohl Dimitri der Horde tributär blieb, verlor er doch die Hoffnung auf Befreiung des Vaterlandes nicht, überließ diese mit vollem Vertrauen seinen Nachfolgern, und beschäftigte sich um so eifriger mit der Vollendung der Idee seines Großvaters, das zertheilte Rußland in Ein moskowitisches Reich zu vereinen. Keiner von den Theilfürsten wagte mit

Kampf mit Nowgorod.

*) Der Großfürst entfernte sich aus der Hauptstadt, um ein Heer zu sammeln, und übertrug die Vertheidigung Moskau's einem Enkel Olgerds, Namens Ostei. Dieser muthige Fürst schlug alle Angriffe der Tartaren ab. Tochtamysch trat in Unterhandlung, benützte aber die Unvorsichtigkeit der Moskowiten, welche dem Schwur der Fürsten von Nishegorod, daß die Tataren ihnen kein Uebels zufügen würden, vertrauten, brach unversehens in die Stadt, und wüthete darin mit Feuer und Schwert. Dimitri fand bei seiner Zurückkunft 24000 Leichen.

ihm einen Streit zu beginnen:*) der Sieg auf dem kulikowiſchen Felde ſtellte ihn über alle, nur die Nowgoroder ſtrebten noch nach Unabhängigkeit, wollten in kirchlichen Angelegenheiten ſich nicht an den Metropoliten wenden, plünderten moſkowitiſche Städte, und überlieferten ihre Bezirke eigenmächtig den litthauiſchen Fürſten. Dimitri ſah die ganze Gefahr, die aus einem engen Bündniß der Nowgoroder mit Litthauen hervorgehen konnte, und eilte ihr zu begegnen: mit einem mächtigen Aufgebot aus 26 Provinzen belagerte er Nowgorod, nöthigte es, ihn als 1386.
Oberherrn anzuerkennen, einen jährlichen Tribut zu leiſten,**) und mußten eine bedeutende Geldſtrafe in den großfürſtlichen Schatz bezahlen.

111. Durch die Demüthigung der Theilfürſten, die Bändigung der angemaßten Freiheit der Nowgoroder, den Widerſtand gegen Litthauen und den glänzenden Sieg über die Mongolen erreichte Dimitri das Ziel, nach welchem Kalita geſtrebt hatte, den unbeſtrittenen Vorrang des Fürſten von Moſkau unter den Nachkommen Jaroſlaws. Aber dieß war noch wenig: alte Theilfürſtenthümer gingen ein, und neue konnten ſich in der Familie Kalita's ſelbſt erheben, die alte Geſchichte der Kinder Jaroſlaws, Monomachs und Wſewolods konnte ſich wiederholen. Bisher war das moſkowitiſche Fürſtenhaus durch die geringe Zahl ſeiner Glieder der Uneinigkeit entgangen, Dimitri aber hatte fünf Söhne und einen Vetter, Wladimir Andreſewitſch, den Tapfern, den Helden des Siegs auf dem kulikowiſchen Felde; nach altem Herkommen hatte Wladimir, als der Aelteſte in der Familie, ein unbeſtreitbares Recht auf die großfürſtliche Gewalt, und die Kinder Dimitri's mußten als ihren Antheil beſondere Fürſtenthümer erhalten. Es rückte die entſcheidende Kriſe heran, welche das Vaterland verderben oder retten mußte: ging die großfürſtliche Gewalt von einer Linie auf die andere über, ſo ſtanden die Fürſten unver- Thronfolge.

*) Oleg von Rjäsan wurde für ſeine Verbindung mit Tochtamyſch durch die Verheerung ſeines Landes beſtraft.

**) Die ſogenannte ſchwarze Steuer oder Kopfſteuer von den niedern Claſſen des Volks. Die Nowgoroder ſtritten mit den Großfürſten hauptſächlich über dieſe Steuer, weil ſie dadurch dieſelben als ihre Beherrſcher anerkannten. Sie hätten gewünſcht, daß er bloß die Gerichtsabgaben und die Geſchenke erhebe, wodurch er ſich nur als ihr Schutzherr kund gegeben hätte.

weiblich einander gleich, und die Idee der königlichen Würde Einer Familie ging unter. Der moskowitischen Herrschaft drohte dieselbe Zertheilung, mit denselben verderblichen Folgen, welche Rußland nach dem Tode Alexander Newski's erfahren hatte. Dimitri rettete sein Reich, indem er den großfürstlichen Thron ausschließlich in seiner Familie feststellte, mit Zustimmung Wladimirs, welcher durch
1389. einen schriftlichen Vertrag dem Vorrang entsagte, und seinen Neffen Wasili Dimitrijewitsch als den Aeltesten oder Großfürsten anerkannte. Dimitri konnte das durch Jahrhunderte geheiligte Theilungsrecht nicht mit Einemmal vernichten: indem er seinen jüngern Söhnen und seinem Vetter Erbgüter zutheilte, konnte er nicht auch die Erbfolge in directer absteigender Linie feststellen, und erklärte darum zu Wasili's Nachfolger nicht seinen Enkel, sondern einen andern seiner Söhne. Aber der Hauptschritt war geschehen: das Recht des Aeltesten in der Familie war zwar noch nicht ausgerottet, doch sehr geschwächt, und mußte bei den neuen Begriffen von Staatsgewalt unausbleiblich dem Rechte der Erstgeburt weichen. *)

Wasili I. 1389—1425. 112. Indem Dimitri, dem großen Gedanken Kalita's getreu, seine Familie über die Familien aller Theilfürsten zu königlichem Rang und zum Haupte Rußlands erhob, überließ er es seinen Nachkommen, das Begonnene zu vollenden, alle Kräfte Rußlands in dem Staate von Moskau zu vereinigen, diesen vor Litthauen zu retten, den Händen der Mongolen zu entreißen, und das neue Recht der Thronfolge, welches allein dem Theilungssystem den Todesstoß geben konnte, zu befestigen. Innerhalb zweier Generationen reifte die Idee Kalita's, um aber die Plane Donskoi's in Vollzug zu setzen, war noch mehr Zeit, Verstand und günstige Umstände nöthig. Obwohl sie die unausbleibliche Folge dessen waren, was bereits vollbracht worden, und sich so zu sagen trotz aller Hindernisse von selbst entwickelten, konnten sie doch auch in

*) Dimitri bestimmte: 1) dem Wasili außer dem Großfürstenthum das Theilfürstenthum Kolomna; 2) dem Jurji Galitsch, Swenigorod und Rusa; 3) dem Andrei Moshaisk, Wereja, Kaluga, Bjeloserk; 4) dem Peter Dmitrow; 5) dem Johann einige Dörfer. Die Fürstin Eudokia erhielt verschiedene Güter. Wladimir Andrejewitsch hatte sein besonderes Fürstenthum, das aus den Städten Serpuchow, Borowsk, Wolok, Rshew u. s. w. bestand.

Nichts zerfließen, gerade wie das System Monomachs gegangen war, wenn nicht der verständige Nachfolger Dimitri's in einer langen fünfunddreißigjährigen Regierung dem väterlichen Werke Zeit verschafft hätte, sich zu befestigen.

Wasili Dimitrijewitsch zeichnete sich weder durch Kriegsthaten, noch durch eine glänzende Regierungsverwaltung aus, benahm sich aber so schlau und weitschauend, daß Moskau bei seinem Tode schon auf den Trümmern des Theilungssystems stand, bereit mit Litthauen und den Mongolen den Entscheidungskampf zu beginnen, und unversehrt mitten unter den blutigen Kämpfen, die es unter dem Enkel Donskoi's erschütterten. In den innern und äußern Angelegenheiten folgte Wasili mehr der vorsichtigen Politik Johann Kalita's und Simeons des Stolzen, als dem entschlossenen Benehmen seines Vaters. Wie Dimitri suchte er den moskowitischen Staat zu vergrößern, indem er diejenigen Provinzen, über welche die Nachfolger Kalita's als Großfürsten herrschten, zu seinem Erbgut schlug, obwohl er hiezu kein Recht hatte; er bedrängte die Theilfürsten und Nowgorod eben so unermüdlich, mischte sich in ihre Streitigkeiten, und zog sie vor seinen Richterstuhl, aber alles, was er that, ließ er nach dem Beispiele Kalita's durch den Khan von Sarai bestätigen, zu welchem Ende er wiederholt zur Horde reiste, die Gewogenheit des Königs suchte, und seinen Zweck um so sicherer erreichte, als die Mongolen, die seine Macht kannten, auf seine Unterwürfigkeit einen Werth legten. Bei solchen Maaßregeln retteten die Theilfürsten einen Schatten von Unabhängigkeit durch demüthige Verträge und fortdauerndes gutes Vernehmen mit Moskau. Die Fürstenthümer Wladimir, Rostow, Susdal, Nishegorod und Murom wurden nach und nach mit dem moskowitischen Reiche vereinigt.

Wasili erwartete den unfehlbaren Fall der übrigen Fürsten von der Zeit, und bemühte sich um so eifriger für die äußere Sicherheit des Vaterlandes, als ihm ein furchtbarer Feind, Litthauen, von Westen her drohte. Dort herrschte der mächtige Witold, welcher sich des alten Rußlands größtentheils bemächtigt hatte, und nun auch die übrigen, den Mongolen unterworfenen Provinzen sich zueignen wollte, wodurch er in der That der Feind Moskau's und der Horde von Sarai zugleich wurde. Wasili, der seine Plane durchschaute, konnte zeitig genug bei den Mongolen Hülfe

ſuchen, da aber auf der einen Seite bei der furchtbaren Erſchütterung der Horde durch Tamerlan dieſer Schutz unſicher, auf der andern Seite der litthauiſche Fürſt den Mongolen ſelbſt furchtbar war, ſo wollte Waſili lieber den einen Feind durch den andern verderben, und brachte ſie gegen einander in die Waffen; zu größerer Sicherheit heurathete er die Tochter Witolds, Sophia, gab zu, daß ſein Schwiegervater ſich in den Beſitz von Smolenſk ſetzte, beobachtete aber bei allem dem in ſeiner Politik gegen Litthauen die Regel, daß dem Fürſten von Moſkau alles gehöre, was Litthauen nicht an ſich reißen konnte, und ſobald Witold ehrgeizige Abſichten auf Pſkow und Nowgorod kund gab, erklärte Waſili ſeinem Schwiegervater den Krieg, und durchkreuzte deſſen Plane mit ſeiner gewöhnlichen Entſchloſſenheit.

In gleichem Geiſte verfuhr er gegen die Mongolen: ſein Hauptzweck war, die Bande der Knechtſchaft zu lockern, und nach und nach in der Horde die Idee eines Herrſchaftsrechts über Rußland auszutilgen. Dahin arbeitete er unermüdlich ſeit der Zeit, wo
1395. Tamerlan Rußland in Schrecken ſetzte durch eine Bewegung gegen ſeine Gränzen,*) und auf dem Rückweg Batü's Reich zerſtörte.**) Waſili wollte die Mongolen durch ein offenes Aufkünden des Gehorſams nicht erbittern, ſchickte Geſchenke, jedoch ärmliche, und nahm die Geſandten der Horde auf, aber er berührte nicht mehr demüthig mit der Stirne den Boden, und hielt ſtets ein Heer in Bereitſchaft, um die Unholde abzuwehren, ohne den Muth ſelbſt beim Einfall Tamerlans zu verlieren. Namentlich wartete er auf den Ausgang des Kampfes zwiſchen Witold und dem Khan von Kiptſchak. Bei einer ſolchen Politik zahlte er weniger Tribut, als alle ſeine Vorgänger, und obgleich der ſchlaue Edigei, der, wie Mamai, die goldene Horde leitete, ſeinen Plan durchſchaute, mit aller Macht in Rußland eindrang, bis vor Moſkau

*) Er kam jedoch nur bis Jelez.

**) Tamerlan verfolgte den undankbaren Tochtamyſch und zog im J. 1395 mit einer halben Million Menſchen gegen Rußland; Waſili ließ den Muth nicht ſinken, ſondern bereitete ſich zum Widerſtand, und ließ das Bild der heiligen Mutter Gottes von Wladimir aus dieſer Stadt nach Moſkau bringen. An demſelben Tage, wo die Moſkowiter dem wunderthätigen Bilde entgegen zogen (26 Aug.), kehrte Tamerlan an die Ufer des kaſpiſchen Meeres zurück.

gelangte, und ein schweres Lösegeld erhob,*) so veränderte doch Wasili den Gang seiner Politik nicht: er schmeichelte den Khanen, ohne sich zu erniedrigen, und war stets zum Widerstande bereit.

113. Das östliche Rußland vereinigte sich mehr und mehr zu Einem Ganzen unter den Fahnen Moskau's; die Seitenlinien wurden so schwach, daß wenige von den Nachkommen Monomachs auch nur an eine Gleichheit mit dem Fürsten von Moskau zu denken wagten. Man mußte jetzt nur noch innere Kämpfe in der Familie Kalita's selbst verhüten. Diese fürchtete Dimitri Donskoi, und Dank der großartigen Gesinnung Wladimirs des Tapfern, gelang es ihm, Streitigkeiten für eine ganze Generation zu verhüten; zugleich aber streute er tief den Samen der Uneinigkeit aus, indem er, für den Fall sein ältester Sohn sterbe, einen der übrigen zum Großfürsten bestimmte. Wasili wollte den Fehler seines Vaters gutmachen, und ernannte zu seinem Nachfolger nicht seinen Bruder Jurji Dimitrijewitsch, dem der Thron nach dem Testamente Donskoi gebührte, sondern seinem eigenen Sohn Wasili. Jurji wollte nicht weichen, und die erste unglückliche Folge dieser Hartnäckigkeit war, daß der Streit mit dem Neffen der Horde zur Entscheidung vorgelegt wurde. Allerdings gelang es der Gewandtheit und den Geschenken der moskowitischen Bojaren, den Khan Ulu-Machmet dahin zu vermögen, daß er Wasili Wasiljewitsch in der großfürstlichen Würde bestätigte, aber die Söhne Jurji's, Wasili der Schielende, Dmitri der Rothe, und Dmitri Schemjak erklärten theils aus persönlicher Feindschaft, theils wegen des väterlichen Rechts, theils durch die Intriguen moskowitischer Bojaren aufgereizt, dem Wasili Wasiljewitsch den Krieg. Dieser Krieg, welcher zwanzig Jahre lang dauerte, übertraf alle früheren aus dem Theilungssystem hervorgegangenen Kriege an Grausamkeit: der Großfürst ließ Wasili, den Schielenden, blenden, Dmitri Schemjak aber blendete ihn selbst. Bei allem dem wurzelte, trotz der augenscheinlichen Schwäche Wasili's und trotz der ausgezeichneten Anlagen Schemjaks die Idee des gesetzmäßigen Rechts

Wasili II. 1425—1462.

*) Im J. 1408. Edigei, durch die Weigerung Wasili's, den Tribut zu bezahlen, erbittert, brach unvermuthet in sein Gebiet ein, konnte aber Moskau nicht einnehmen. Der Begleiter Donskoi's, Wladimir Andrejewitsch, rettete es durch tapfere Vertheidigung.

gen Kräfte zu einem so verzweifelten Kampfe sammeln konnte: Kiptschak füllte sich bald wieder mit zahllosen Mongolenschaaren, welche im tiefen Asien durch einen neuen Temutschin, Tamerlan, in Bewegung gebracht wurden. Tochtamysch, der Gefährte Tamerlans, der sich auf den Thron von Sarai geschwungen hatte, wollte nun auch in Rußland herrschen, brach unerwartet über die Gränze, zog bis vor Moskau, übergab es den Flammen, und drohte ganz Rußland zu verheeren, wenn Dimitri sich nicht unterwerfe. *) Verlassen von den Fürsten, ohne Mittel den Kampf fortzusetzen, willigte er ein, Tribut zu bezahlen. Der Sieg auf dem kulikowischen Felde brachte nicht die Früchte, welche die Zeitgenossen davon erwartet hatten: sie suchten Freiheit, und blieben wie früher in der Knechtschaft. Nichtsdestoweniger hatte derselbe einen wohlthätigen Einfluß auf das spätere Schicksal Rußlands: der Ruhm, welcher Dimitri umstrahlte, nahm den Russen ihre abergläubische Meinung von der Unbesiegbarkeit der Mongolen, erzeugte einen lebhaften Wunsch nach Freiheit, und was das Wichtigste ist, gab in den Augen der Zeitgenossen der Familie Kalita's königlichen Rang. Das Volk konnte das donische Schlachtfeld nicht vergessen, und mit dem Gedanken an den Sieg verschmolz der Gedanke an Moskau: in ihm allein erglänzte der erquickende Strahl der Freiheit.

26 Aug. 1382.

110. Obwohl Dimitri der Horde tributär blieb, verlor er doch die Hoffnung auf Befreiung des Vaterlandes nicht, überließ diese mit vollem Vertrauen seinen Nachfolgern, und beschäftigte sich um so eifriger mit der Vollendung der Idee seines Großvaters, das zertheilte Rußland in Ein moskowitisches Reich zu vereinen. Keiner von den Theilfürsten wagte mit

Kampf mit Nowgorod.

*) Der Großfürst entfernte sich aus der Hauptstadt, um ein Heer zu sammeln, und übertrug die Vertheidigung Moskau's einem Enkel Olgerds, Namens Ostei. Dieser muthige Fürst schlug alle Angriffe der Tartaren ab. Tochtamysch trat in Unterhandlung, benützte aber die Unvorsichtigkeit der Moskowiten, welche dem Schwur der Fürsten von Nishegorod, daß die Tataren ihnen kein Uebels zufügen würden, vertrauten, brach unversehens in die Stadt, und wüthete darin mit Feuer und Schwert. Dimitri fand bei seiner Zurückkunft 24000 Leichen.

ihm einen Streit zu beginnen:*) der Sieg auf dem kulikowiſchen Felde ſtellte ihn über alle, nur die Nowgoroder ſtrebten noch nach Unabhängigkeit, wollten in kirchlichen Angelegenheiten ſich nicht an den Metropoliten wenden, plünderten moſkowitiſche Städte, und überlieferten ihre Bezirke eigenmächtig den litthauiſchen Fürſten. Dimitri ſah die ganze Gefahr, die aus einem engen Bündniß der Nowgoroder mit Litthauen hervorgehen konnte, und eilte ihr zu begegnen: mit einem mächtigen Aufgebot aus 26 Provinzen belagerte er Nowgorod, nöthigte es, ihn als Oberherrn anzuerkennen, einen jährlichen Tribut zu leiſten,**) und mußten eine bedeutende Geldſtrafe in den großfürſtlichen Schatz bezahlen. 1386.

111. Durch die Demüthigung der Theilfürſten, die Bändigung der angemaßten Freiheit der Nowgoroder, den Widerſtand gegen Litthauen und den glänzenden Sieg über die Mongolen erreichte Dimitri das Ziel, nach welchem Kalita geſtrebt hatte, den unbeſtrittenen Vorrang des Fürſten von Moſkau unter den Nachkommen Jaroſlaws. Aber dieß war noch wenig: alte Theilfürſtenthümer gingen ein, und neue konnten ſich in der Familie Kalita's ſelbſt erheben, die alte Geſchichte der Kinder Jaroſlaws, Monomachs und Wſewolods konnte ſich wiederholen. Bisher war das moſkowitiſche Fürſtenhaus durch die geringe Zahl ſeiner Glieder der Uneinigkeit entgangen, Dimitri aber hatte fünf Söhne und einen Vetter, Wladimir Andrejewitſch, den Tapfern, den Helden des Siegs auf dem kulikowiſchen Felde; nach altem Herkommen hatte Wladimir, als der Aelteſte in der Familie, ein unbeſtreitbares Recht auf die großfürſtliche Gewalt, und die Kinder Dimitri's mußten als ihren Antheil beſondere Fürſtenthümer erhalten. Es rückte die entſcheidende Kriſe heran, welche das Vaterland verderben oder retten mußte: ging die großfürſtliche Gewalt von einer Linie auf die andere über, ſo ſtanden die Fürſten unver- Thronfolge.

*) Oleg von Rjäsan wurde für ſeine Verbindung mit Tochtamyſch durch die Verheerung ſeines Landes beſtraft.

**) Die ſogenannte ſchwarze Steuer oder Kopfſteuer von den niedern Claſſen des Volks. Die Nowgoroder ſtritten mit den Großfürſten hauptſächlich über dieſe Steuer, weil ſie dadurch dieſelben als ihre Beherrſcher anerkannten. Sie hätten gewünſcht, daß er bloß die Gerichtsabgaben und die Geſchenke erhebe, wodurch er ſich nur als ihr Schutzherr kund gegeben hätte.

weiblich einander gleich, und die Idee der königlichen Würde Einer Familie ging unter. Der moskowitischen Herrschaft drohte dieselbe Zertheilung, mit denselben verderblichen Folgen, welche Rußland nach dem Tode Alexander Newski's erfahren hatte. Dimitri rettete sein Reich, indem er den großfürstlichen Thron ausschließlich in seiner Familie feststellte, mit Zustimmung Wladimirs, welcher durch
1389. einen schriftlichen Vertrag dem Vorrang entsagte, und seinen Neffen Wasili Dimitrijewitsch als den Aeltesten oder Großfürsten anerkannte. Dimitri konnte das durch Jahrhunderte geheiligte Theilungsrecht nicht mit Einemmal vernichten: indem er seinen jüngern Söhnen und seinem Vetter Erbgüter zutheilte, konnte er nicht auch die Erbfolge in directer absteigender Linie feststellen, und erklärte darum zu Wasili's Nachfolger nicht seinen Enkel, sondern einen andern seiner Söhne. Aber der Hauptschritt war geschehen: das Recht des Aeltesten in der Familie war zwar noch nicht ausgerottet, doch sehr geschwächt, und mußte bei den neuen Begriffen von Staatsgewalt unausbleiblich dem Rechte der Erstgeburt weichen.*)

Wasili I, 1389—1425. 112. Indem Dimitri, dem großen Gedanken Kalita's getreu, seine Familie über die Familien aller Theilfürsten zu königlichem Rang und zum Haupte Rußlands erhob, überließ er es seinen Nachkommen, das Begonnene zu vollenden, alle Kräfte Rußlands in dem Staate von Moskau zu vereinigen, diesen vor Litthauen zu retten, den Händen der Mongolen zu entreißen, und das neue Recht der Thronfolge, welches allein dem Theilungssystem den Todesstoß geben konnte, zu befestigen. Innerhalb zweier Generationen reifte die Idee Kalita's, um aber die Plane Donskoi's in Vollzug zu setzen, war noch mehr Zeit, Verstand und günstige Umstände nöthig. Obwohl sie die unausbleibliche Folge dessen waren, was bereits vollbracht worden, und sich so zu sagen trotz aller Hindernisse von selbst entwickelten, konnten sie doch auch in

*) Dimitri bestimmte: 1) dem Wasili außer dem Großfürstenthum das Theilfürstenthum Kolomna; 2) dem Jurji Galitsch, Swenigorod und Rusa; 3) dem Andrei Moshaisk, Wereja, Kaluga, Bjelosersk; 4) dem Peter Dmitrow; 5) dem Johann einige Dörfer. Die Fürstin Eudokia erhielt verschiedene Güter. Wladimir Andrejewitsch hatte sein besonderes Fürstenthum, das aus den Städten Serpuchow, Borowsk, Wolok, Rshew u. s. w. bestand.

Nichts zerfließen, gerade wie das System Monomachs vergangen war, wenn nicht der verständige Nachfolger Dimitri's in einer langen fünfunddreißigjährigen Regierung dem väterlichen Werke Zeit verschafft hätte, sich zu befestigen.

Wasili Dimitrijewitsch zeichnete sich weder durch Kriegsthaten, noch durch eine glänzende Regierungsverwaltung aus, benahm sich aber so schlau und weitschauend, daß Moskau bei seinem Tode schon auf den Trümmern des Theilungssystems stand, bereit mit Litthauen und den Mongolen den Entscheidungskampf zu beginnen, und unversehrt mitten unter den blutigen Kämpfen, die es unter dem Enkel Donskoi's erschütterten. In den innern und äußern Angelegenheiten folgte Wasili mehr der vorsichtigen Politik Johann Kalita's und Simeons des Stolzen, als dem entschlossenen Benehmen seines Vaters. Wie Dimitri suchte er den moskowitischen Staat zu vergrößern, indem er diejenigen Provinzen, über welche die Nachfolger Kalita's als Großfürsten herrschten, zu seinem Erbgut schlug, obwohl er hiezu kein Recht hatte; er bedrängte die Theilfürsten und Nowgorod eben so unermüdlich, mischte sich in ihre Streitigkeiten, und zog sie vor seinen Richterstuhl, aber alles, was er that, ließ er nach dem Beispiele Kalita's durch den Khan von Sarai bestätigen, zu welchem Ende er wiederholt zur Horde reiste, die Gewogenheit des Königs suchte, und seinen Zweck um so sicherer erreichte, als die Mongolen, die seine Macht kannten, auf seine Unterwürfigkeit einen Werth legten. Bei solchen Maaßregeln retteten die Theilfürsten einen Schatten von Unabhängigkeit durch demüthige Verträge und fortdauerndes gutes Vernehmen mit Moskau. Die Fürstenthümer Wladimir, Rostow, Susdal, Nishegorod und Murom wurden nach und nach mit dem moskowitischen Reiche vereinigt.

Wasili erwartete den unfehlbaren Fall der übrigen Fürsten von der Zeit, und bemühte sich um so eifriger für die äußere Sicherheit des Vaterlandes, als ihm ein furchtbarer Feind, Litthauen, von Westen her drohte. Dort herrschte der mächtige Witold, welcher sich des alten Rußlandes größtentheils bemächtigt hatte, und nun auch die übrigen, den Mongolen unterworfenen Provinzen sich zueignen wollte, wodurch er in der That der Feind Moskau's und der Horde von Sarai zugleich wurde. Wasili, der seine Plane durchschaute, konnte zeitig genug bei den Mongolen Hülfe

Nachkommen Daniel Romanowitschs die Herrschaft errungen, und das Errungene mit Waffengewalt vervollständigt hatte, befestigte er seine Herrschaft durch eine verständige Regierung: er bedrückte kein Glaubensbekenntniß, veränderte nicht die alten Einrichtungen, ließ die Nachfolger des heiligen Wladimir als seine Stellvertreter in den eroberten Städten, nahm ihnen auch den fürstlichen Titel nicht, und erkannte sogar in kirchlichen Dingen die oberste Entscheidung des Metropoliten von Moskau an. Die Russen, schon gewöhnt an die häufigen Uebergänge der Theilfürstenthümer aus einer Familie in die andere, wenn sie nur unter einem Zweige des herrschenden Stamms blieben, unterwarfen sich ihm ohne Widerstreben; die litthauischen Fürsten aber hielten sich, nach einer dunkeln Tradition, woran übrigens die Zeitgenossen glaubten, selbst für Nachkommen des heiligen Wladimir, und gehörten übrigens längst zur herrschenden Familie. In Tschernigow, Kiew und Wolhynien erkannte man Gedimin um so gerner als Fürsten an, da man in ihm einen furchtbaren Gegner der Mongolen und einen Befreier von der lastenden Knechtschaft sah: er trat nicht mit den Usbeken in offenen Kampf, ließ sogar ihre Baskaken, um die Geschenke abzuholen, zu sich kommen, rüstete sich aber keck gegen diejenigen Mongolen, welche auf die Seite der Nachkommen Daniels traten. Seine Nachkommen sagten sich von allen freundlichen Verbindungen mit der Horde los, und indem sie dadurch den Dank ihrer neuen Unterthanen verdienten, befestigten sie ihre Herrschaft noch mehr durch die Liebe des Volks.

Faßt man alles Obengesagte zusammen, so ersieht man, daß die von Gedimin unter dem Namen des Fürstenthums Litthauen gegründete Herrschaft eine rein russische war, daß nicht nur Religion, Sprache und bürgerliche Einrichtungen den russischen Stempel trugen, sondern daß auch die Fürsten selbst in den Augen der Zeitgenossen zu dem regierenden Hause des heiligen Wladimir gehörten.

Schicksal Galiziens.

118. Das Fürstenthum Galizien im engeren Sinne trat nicht in den Verband des von Gedimin gegründeten Reichs, sondern erkannte den König von Polen als Herrscher an. Bei dem Tode Georgs, des letzten Nachkommen Daniel Romanowitschs, mit welchem das berühmte Haus Romans von Wolhynien aufhörte, beriefen die Galizier den zu Einem Glauben mit ihnen sich bekennenden Fürsten Boleslaw von Masovien auf den Thron, verpflichteten ihn durch einen Eid,

1336.

die alten Einrichtungen nicht zu ändern, weder die Schätze des Staats, noch die der Kirche anzutaſten, und in allen wichtigen Angelegenheiten die Zuſtimmung der Bojaren einzuholen. Boleſlaw brach ſeinen Eid, fiel von der griechiſch-ruſſiſchen Kirche ab, wollte ſeine Unterthanen zum lateiniſchen Glauben bekehren, belaſtete ſie mit Steuern, und zog ſich den allgemeinen Haß zu. Er wurde vergiftet. Kaſimir der Große, König von Polen, beeilte ſich, die Unordnung in Galizien zu benützen, bemächtigte ſich desſelben im Jahr 1340 und verſprach, den griechiſchen Glauben nicht anzutaſten. Aber die Bedrückungen erneuerten ſich bald, 1340. und Galizien erduldete viel Elend, das durch die ungariſchen Könige, die nach ſeinem Thron ſtrebten, noch vergrößert wurde. Seit dieſer Zeit gingen die Städte Lwow (Lemberg), Peremyſchl, Ljubatſchew, Sanok, Terebowl und Kremienicz aus einer fremden Hand in die andere.

119. Gedimin folgte der Sitte der ruſſiſchen Fürſten, und theilte ſein Reich noch bei ſeinen Lebzeiten unter ſeine ſieben Söhne: dem jüngſten Jawnut gab er Wilna mit dem Titel eines Großfürſten, dem Montwid Kernow und Slonym, dem Narimund Pinſk, Moſyr und halb Wolhynien, dem Ljubart die andere Hälfte Wolhyniens mit der Stadt Wladimir, dem Olgerd Krew und Witebſk, dem Keiſtut Samogitien, Troki und Polſeſie, dem Koriat Nowogrodek und Wolkowiſk. Olgerd 1345—1377. Die Zertheilung des weſtlichen Rußlands dauerte nicht lange: Olgerd, der alle ſeine Brüder an Verſtand, Tapferkeit und Herrſchſucht übertraf, bemächtigte ſich Wilna's unter Beihülfe Keiſtuts, und riß die oberſte Gewalt über das Fürſtenthum Litthauen an ſich. Jawnut fand eine Zuflucht in Moſkau und ließ ſich dort taufen, Narimund in Nowgorod, wo er gleichfalls den chriſtlichen Glauben annahm, ihre Brüder, ebenfalls Chriſten, blieben im weſtlichen Rußland, wollten aber lange Olgerd nicht als Herrn anerkennen; endlich verſöhnten ſie ſich mit ihm unter Vermittlung des Metropoliten von Moſkau, behielten ihre Fürſtenthümer, blieben aber von dem Großfürſten von Litthauen abhängig.

Olgerd war während ſeiner langen Regierung der Schrecken der Nachbarn: fortgeriſſen von ſeiner Herrſchſucht führte er unaufhörliche Kriege, um nach dem Beiſpiele ſeines Vaters die Gränzen des Reichs zu erweitern. Am hartnäckigſten und längſten dauerte

der Kampf mit den Schwertbrüdern: einigemal unternahm er Kriegszüge nach Livland, drang bis Jurjew vor, zerstörte Königsberg, mußte aber auch seinerseits alle Kräfte des westlichen Rußlands aufbieten, um seine nördlichen Besitzungen vor dem Orden zu retten, der durch neue Kreuzzügler verstärkt wurde, welche nach dem Friedensschluß König Philipps von Frankreich mit Eduard von England in großer Zahl aus dem westlichen Europa kamen. Kasimir der Große, König von Polen, benützte die schwierige Lage Olgerds, und nahm Brzesc, Bels und einen bedeutenden Theil von Wolhynien weg. Dieß zog einen langwierigen Krieg zwischen dem westlichen Rußland und Polen nach sich, Olgerd aber siegte, und verdrängte die Polen wieder aus Wolhynien. Noch glücklicher kriegte er mit den Mongolen, schlug drei Horden derselben, die in Podolien umherzogen, verjagte sie über die Donau, drang bis nach Taurien, und zerstörte Cherson.

Da Olgerd als offener Feind der Mongolen handelte, konnte er nicht der Freund der Fürsten von Moskau seyn, die dem Khan der Horde von Kiptschak unterworfen waren. Simeon der Stolze, der sich Großfürst von ganz Rußland nannte, und die von Olgerd verjagten Brüder aufnahm, forderte ihn gewissermaßen selbst zum Kampfe heraus. Der Krieg mit den Schwertbrüdern erlaubte dem Fürsten von Litthauen nicht, seine ganze Macht gegen das östliche Rußland zu kehren. Während ihn dieser Krieg beschäftigte, suchte er allmählich sich den Weg zu den Thronen der östlichen Fürsten zu bahnen, und zwar durch dieselben Mittel, die sein
1346. Vater im westlichen Rußland angewendet hatte: er mischte sich in die Angelegenheiten von Nowgorod, gab Pskow seinen Sohn Andrei als Fürsten, wollte zwischen Simeon und dem Fürsten von Smolensk Frieden stiften, heurathete die Fürstin von Twer, Juliana Alexandrowna, und gab seine Tochter dem Boriß Konstantinowitsch von Susdal zur Ehe. Seine Politik enthüllte sich bei dem schwachen Nachfolger Simeons, Johann II, und der Minderjährigkeit Dimitri Donskoi's: ohne offenen Krieg nahm er Bränsk, Bjely, Mstislawl und Rshew weg. Nowgorod, Twer und Smolensk betrachteten ihn als ihren Schützer, mit Einem Worte, Olgerd stand zum östlichen Rußland oder zum moskowitischen Reiche in denselben Beziehungen, wie sein Vater Gedimin zum südwestlichen Rußland oder dem galizischen Königreich: hier wie dort sahen die

Theilfürsten in dem litthauischen Großfürsten nicht sowohl den Eroberer, als den Befreier vom mongolischen Joch. Die Städte, welche mehr als andere die Knechtschaft haßten, Nowgorod und Pskow erkannten die Kinder und Enkel Gedimins als ihre Fürsten an, und wenn sie mit ihnen nicht gut auskamen, so geschah das aus denselben Ursachen, weßhalb sie sich mit Monomachs Nachkommen nicht vertrugen. Das Volk hielt sich nicht ferne von ihnen, da es ihren Eifer für das Ehristenthum sah. Es blieb nur die Frage zu entscheiden übrig, wer wird siegen? Gedimins Sohn oder der Enkel Kalita's? Dimitri Donskoi löste diese Frage. Er wollte nicht nur an Olgerd dasjenige nicht abtreten, was der Fürst von Litthauen im östlichen Rußland sich nicht anzueignen vermochte, sondern hegte sogar den Plan, mit seinem Reiche auch diejenigen Provinzen zu vereinigen, deren das Haus Gedimins jenseits des Dniepr sich bemächtigt hatte, indem er den Grundsatz seines großen Ahnherrn im Auge behielt, daß alle russischen Lande in den Verband Eines Reichs, das Einer Familie unterworfen wäre, treten müßten. Daraus entsprang die Familienfeindschaft unter den Nachkommen Gedimins und Kalita's, wie früher zwischen den Familien Olegs und Monomachs, eine Feindschaft, welche nach und nach, seit der Vereinigung des westlichen Rußlands mit Polen, in einen nationalen Kampf sich umwandelte.

Gedimins Sohn ahnte die Politik Dimitri Donskoi's, und da er gerade von Seite der Schwertbrüder nichts zu fürchten hatte, eilte er, ihm einen entscheidenden Schlag beizubringen; die Veranlassung zu diesem verzweifelten Kampfe war die Bedrückung von Olgerds Schwager, dem Fürsten Michael Alexandrowitsch von Twer, durch den moskowitischen Fürsten. Dreimal sammelte er alle seine Kraft, und brach in das östliche Rußland ein, um sich desselben zu bemächtigen; im Jahr 1368 vernichtete er in einer blutigen Schlacht bei dem See von Trosten (im Kreise Rusa) die moskowitischen Schaaren gänzlich, kam bis nach Moskau, und vermochte nur den Kreml nicht zu nehmen. Nach zwei Jahren kam er von neuem, und drang wieder bis zur Hauptstadt 1370.
vor, aber mit gleich schlechtem Erfolg. Dimitri Donskoi ergriff seine Maaßregeln, sein Vetter Wladimir Andrejewitsch der Tapfere bedrohte Olgerd im Rücken, und nöthigte ihn, einen

Frieden zu schließen, der noch durch Verwandtschaftsbande befestigt wurde: Keistuts Tochter heurathete Wladimir den Tapfern.

1372. Dieser Friede wurde nach zwei Jahren gebrochen. Keistut, in Kämpfen ergraut, zerstörte in einem raschen Ueberfall Perejaslawl Saljeski, und Kaschin; ihm nach zog Olgerd zum dritten Male, traf aber Dimitri gerüstet zum Kampfe, und da er nicht mehr hoffte, ihn zu bezwingen, schloß er abermals einen Frieden unter der Bedingung, daß der Fürst von Twer unabhängig von dem Fürsten von Moskau bleiben solle, in der Hoffnung, auf diese Weise in Twer zu herrschen, und früher oder später sich Moskau's zu bemächtigen, das allein mit ihm in Kampf treten konnte. Dimitri indeß blieb auf seinem Sinne, und zwang Michael Alexandrowitsch, ihn als Herrn anzuerkennen.

Jagello. 1377—1434. 120. Der Tod durchkreuzte die Plane Olgerds, und zog blutige innere Kämpfe im westlichen Rußland nach sich: obwohl er eilf Söhne hatte, bestimmte er doch zum Nachfolger in der großfürstlichen Würde Jagello, den Sohn der Prinzessin von Twer, mit Uebergehung nicht nur der ältern Kinder aus seiner ersten Ehe mit einer Prinzessin von Witebsk, sondern auch seines Bruders Keistut, der in allen seinen Feldzügen seine rechte Hand gewesen war; außerdem hinterließ er eine Menge Neffen und Enkel. Keistut, als der älteste in seiner Familie, beschloß, sich des großfürstlichen Throns zu bemächtigen, nahm Wilna ein, und gab seinem Neffen das Fürstenthum Krew und Witebsk, aber es gelang dem schlauen Jagello, seinen Oheim zu überwältigen, worauf er ihn einkerkerte, und zu Tode martern ließ; gleiches Schicksal drohte auch den Brüdern und Neffen Jagello's; von seiner Grausamkeit verfolgt, retteten sie ihr Leben durch die Flucht. Der in der Folge berühmte Sohn Keistuts, Witold, floh nach Preußen, welches Land an sein väterliches Fürstenthum stieß; Olgerds Söhne Andrei und Dimitri, und die wolhynischen Fürsten begaben sich in den Schutz Dimitri Donskoi's. Der Fürst von Moskau wollte die Uneinigkeit in der Familie Gedimins benützen, und schickte ein zahlreiches Heer in die litthauisch-russischen Provinzen, um sie mit seinem Reiche zu vereinigen. Starodub und Trubtschewsk ergaben sich ohne Schwertstreich, die andern warteten nur die moskowitischen Truppen ab, um die Thore zu öffnen. Aber die Nachricht von einem Einbruch der Mongolen nöthigte Dimitri, sein Heer zurück-

zurufen. Der Kampf mit Mamai und Tochtamysch, worin die Olgerdowitschen ihm als Verwandte mit großem Eifer und Erfahrung beistanden — nur Jagello stand auf der Seite unserer Verderber — gestattete ihm nicht, seinen Plan auszuführen, sämmtliche russische Lande in Ein Reich zu vereinen. Trotz allem dem näherte sich das westliche Rußland dem östlichen so sehr, die Bande der Verwandtschaft vereinigten das Haus Gedimins mit der Familie Kalita's so fest, beide Geschlechter verschmolzen so augenscheinlich in Eine Familie, daß der Kampf Donskoi's mit Jagello ganz das Ansehen eines Familienstreites hatte, in derselben Art, wie sich früher unsere Fürsten um die Theilfürstenthümer stritten, nur in weiterem Umfange. Der eine, wie der andere strebte nach dem Vorrang, nach der Herrschaft über sämmtliche russische Lande: die westlichen Fürsten aus dem Hause Gedimin suchten ihre Herrschaft in Smolensk, Twer, Pskow und Nowgorod zu begründen, um sich später auch Moskau zuzueignen; die moskowitischen Fürsten aus dem Hause Kalita's behaupteten diese Städte, und dachten ihrerseits an Erweiterungen jenseits des Dniepr, indem sie die Fürsten von Wolhynien schützten. Manchmal hatte der Beherrscher des östlichen, manchmal der des westlichen Rußlands das Uebergewicht, und es ließ sich sogar schwer sagen, von wem die Fürstenthümer Smolensk, Twer, Pskow und Nowgorod mehr abhingen. Mit Einem Worte, die Vereinigung sämmtlicher russischen Lande war schon unter Dimitri Donskoi vorbereitet, aber es gefiel dem Schicksal, dieß wünschenswerthe Ereigniß noch lange zu verzögern, um die Nachkommenschaft durch schwere Prüfungen noch mehr von der Unentbehrlichkeit einer einzigen Herrschaft im russischen Lande zu überzeugen.

Im Jahr 1386 bestieg Gedimins Haus den polnischen Thron, verknüpfte das Schicksal seines Reiches mit dem von Polen, und brachte das westliche Rußland in eine solche Lage, daß es sich nur nach langem, schwerem Kampfe mit dem östlichen vereinigen konnte, denn seit jener Zeit war es unvermeidlich, daß Polen selbst einst in den Verband des russischen Reichs treten müsse. Um diesen merkwürdigen Umstand zu erklären, wollen wir einen Blick auf das Schicksal Polens bis zur Wahl Jagello's zum König werfen.

121. Polen erhob sich fast zu derselben Zeit, wie Rußland, gleichfalls aus einzelnen Zweigen des slawischen Volkes, welches auch unserm Vaterlande, jedoch unter dem Polen bis 1386.

Einfluß anderer Umstände, das Daseyn gegeben hatte. Die Stämme, welche in den Verband des polnischen Königreichs traten, ungefähr zu derselben Zeit, als dasselbe durch die Einführung des christlichen Glaubens unter der allgemeinen Benennung Lächen oder Lechiten eine festere Begründung erhielt, zerfielen in vier Hauptabtheilungen: Masowier, Lentschizen, Kujavier und Polänen oder Polen (Polak). Sie nahmen das Land ein, das in der Folge unter dem Namen Großpolen bekannt wurde, und führten, wie die russischen Slawen, seit allen Zeiten ein patriarchalisches Leben; als aber im achten und neunten Jahrhundert im östlichen Europa, durch das Christenthum geweckt, sich ein Streben nach einem bürgerlichen Verbande kund gab, und die Stämme gleicher Abkunft Bündnisse unter sich schlossen zur Vertheidigung gegen mächtige Nachbarn, erkannten die von Westen her durch die Deutschen, von Süden her durch die Tschechen gedrängten Lächen, eine oberste Gewalt in der Familie der Piasten an, und unter Mietschislaw I, in der zweiten Hälfte des
965. zehnten Jahrhunderts leuchtete unter ihnen das Licht des christlichen Glaubens. Da sie die heilige Lehre von lateinischen Glaubenspredigern annahmen, zu einer Zeit, wo die Päpste in kirchlichen Angelegenheiten über die ganze christliche Welt herrschen wollten, die römischen Kaiser aber nach einer Obergewalt in weltlichen Dingen strebten, so konnte Polen sich weder dem Einfluß der einen noch der andern entziehen, und trat in den Kreis des weströmischen Reichs. Mietschislaw I mußte sich als Vasall des Kaisers anerkennen, Tribut bezahlen, ihm in allen seinen Kriegen beistehen, und um die Königskrone, wie um eine Gnade den Papst bitten, der ihn jedoch nicht einmal des Herzogstitels würdigte: er galt nur als Baron in der Rangordnung der dem römischen Reich unterworfenen Lehensherren.

992—1025. Mietschislaws Sohn, Boleslaw der Tapfere, der Zeitgenosse des heiligen Wladimir und Jaroslaw des Weisen, hob sein Reich auf eine hohe Stufe von Macht, erweiterte seine Gränzen durch glückliche Kriege südwärts bis an die Karpathen, westwärts bis zur Saale und Elbe, nordwärts bis ans baltische Meer, ostwärts bis zum westlichen Bug und Wolhynien, gab ihm eine innere Einrichtung, welche in der Folge dem politischen Zustand des polnischen Volkes als Grundlage diente, schützte sein Land durch Festungen, weckte die Industrie durch Gründung vieler

Städte, und erhielt von Kaiser Otto III den Königstitel, mit dem Recht, der Bundesgenosse und nicht der Vasall des Reichs zu seyn, befreite sein Land von dem lastenden Einfluß der Deutschen, und war sogar der Schrecken der Nachfolger Otto's. Er hinterließ seinen Nachkommen ein großes Reich, indem er von Rußland die tscherwenischen Städte oder den westlichen Theil von Galizien und Wolhynien, von den Tschechen Kleinpolen mit Krakau und Sandomir, von dem Reiche Mähren, Schlesien und Polen mit seinem väterlichen Besitzthum vereinigt hatte. Da aber die durch die Waffen Boleslaw des Tapfern erworbenen Ländereien nach dem Rechte des frühern Besitzes andern bekannten Dynastien angehörten, und Theile ihrer Reiche bildeten, so mußten seine Nachkommen entweder ihre Eroberungen aufgeben, oder zu ihrer Behauptung unaufhörliche Kriege mit denjenigen Mächten führen, welche ein ursprüngliches Recht darauf hatten. Früher als alles Andere verloren sie die tscherwenischen Städte, wo das Haus Ruriks seine Herrschaft vor den Piasten begründet hatte. Jaroslaw der Weise erhielt sie ohne Mühe zurück, und seit jener Zeit bildeten sie ein Besitzthum der Nachkommen des heiligen Wladimir bis in die Mitte des vierzehnten Jahrhunderts. Die Könige von Polen entsagten allen Ansprüchen auf Galizien und Wolhynien, dagegen behaupteten sie sich in den unter dem Namen Kleinpolen bekannten Ländern, deren Hauptstadt Krakau war; denn hier fanden sie keine Nebenbuhler, die ihnen die Wage halten konnten; aber alle ihre Bemühungen, Mähren, Schlesien, die Lausitz und Pommern zu behaupten, führten zu unaufhörlichen Kriegen mit den dortigen, nach Unabhängigkeit strebenden Landesherren und mit den deutschen Kaisern. Nichtsdestoweniger errangen die Nachfolger Boleslaws des Tapfern bis in die Mitte des zwölften Jahrhunderts mehreremal eine Obergewalt über ihre westlichen Nachbarn, behaupteten Schlesien, die Lausitz und das östliche Pommern, und waren mächtige Herrscher.

Seit den Zeiten Boleslaws mit dem krummen Maule war Polen das Opfer innerer Kämpfe des königlichen Hauses, die Beute der Magnaten, des römischen Hofes, der Deutschen, der Juden und Litthauer. Boleslaw mit dem krummen Maule führte in seinem Reiche das Theilungssystem ein, gerade wie Jaroslaw der Weise in Rußland; der eine wie der andere theilte sein Reich unter seine Söhne in mehrere Fürsten- 1140.

thümer, und gab dem Aelteſten in der Familie das Recht der oberſten Gewalt. Boleſlaw hinterließ vier Fürſtenthümer: Krakau mit Pommern und Schleſien, Sandomir, Maſovien (mit Kujavien) und das eigentliche Polen (die Woiwodſchaften Gneſen und Poſen). Die Nachkommen folgten ſeinem Beiſpiel, und theilten die ihnen zugefallenen Antheile unter ihre Kinder abermals. Die Folgen waren dieſelben, wie ſie unſer Vaterland erfahren: das Haus der Piaſten zerfiel in mehrere ſelbſtſtändige Zweige, die ſich ein erbliches Recht auf gewiſſe Provinzen anmaßten. Von dem älteſten Sohne Boleſlaws, Wladiſlaw II, ſtammen die ſchleſiſchen Herzoge in zwei Zweigen, dem niederſchleſiſchen und oberſchleſiſchen; zu dem erſten gehören die Herzoge von Glogau, Sagan, Oels, Schweidnitz, Jauer, Münſterberg, Liegnitz, Brieg, Wohlau und Breslau; zum zweiten die von Teſchen, Sator, Koſel, Oppeln und Ratibor. Von Mietſchiſlaw III ſtammen die Herzoge von Großpolen, Poſen und Kaliſch; von Kaſimir II die Fürſten von Kujavien und Maſovien, die wieder in die von Lenczyc, Serad, Inowrazlaw, Tſcher, Plozk und Sochatſchew zerfielen. Alle dieſe Familien erhoben ſich als ſelbſtſtändige Zweige von der Mitte des zwölften bis zur Mitte des vierzehnten Jahrhunderts: die einen ſtarben aus, andere nahmen ihren Platz ein, manchmal ſchmolzen ſie zuſammen, aber bald theilten ſie ſich und zerfielen aufs neue. Die inneren Kämpfe waren ohne Ende, die Streitigkeiten um die Theilfürſtenthümer, das Streben der einen nach Selbſtſtändigkeit, der andern nach dem Throne von Krakau, deſſen Inhaber den Königstitel annahm, der ihm von Kaiſer und Papſt beſtritten wurde, alles dieß hatte verderbliche Folgen, Schwächung des Reichs, langſame Fortſchritte der Civiliſation und die Herrſchaft des Fauſtrechts.

Zu dem Unglück der innern Kriege kam auch noch ein anderes Uebel, wovon man in Rußland nichts wußte. Einerſeits machte die enge Verbindung mit Deutſchland die höheren Stände mit Feudalbegriffen bekannt: die polniſchen Magnaten eigneten ſich weite Landſtriche zu, ſtrebten nach denſelben Rechten, wie ſie die deutſchen Barone beſaßen, wollten auf ihren Erbgütern eine von dem Fürſten unabhängige Herrſchaft ausüben, und verfügten willkürlich über den Thron von Krakau, indem ſie denſelben demjenigen Piaſten anboten, welcher verſprach, ihre Freiheiten nicht anzutaſten. Auf der andern Seite gab die ausſchließliche Abhängigkeit

der polnischen Geistlichkeit vom Papste dem römischen Hofe die Mittel an die Hand, sich in die Streitigkeiten der Fürsten zu mischen, über die Kirchengüter zu verfügen und überhaupt so zu verfahren, wie die Päpste in allen ihnen unterworfenen Staaten verfuhren. Dieß war noch bei weitem nicht Alles: nicht nur der höhere Adel und die Geistlichkeit widerstrebten einer Vereinigung der polnischen Macht zu einem Zwecke, zerstörten jeden Gedanken an Einheit und streuten den Samen des Unfriedens und des Aufstandes aus, sondern auch der Mittelstand, der im westlichen Europa so große Dienste leistete, war im polnischen Reiche ein durch seine Sprache und seine Rechte fremdes Element: er bestand vorzugsweise aus Deutschen, mit denen einige Könige ganze Städte bevölkerten, hatte die ganze Industrie in seiner Hand und erkannte nicht die polnischen Gesetze über sich an, sondern wurde nach Magdeburgischem Rechte gerichtet. Nach ihrem Beispiele erhielten auch die privilegirten Classen der eigentlichen Polen dieses Recht. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts wurde Polen von Juden überschwemmt, denen es von dieser Zeit an ein wahres Vaterland wurde, und wenn diese auch die Deutschen im Handel verdrängten, so gewannen doch die Polen selbst dabei nur wenig.

In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts war der Zustand Polens ungleich schlimmer, als der unsrige: trotz des mongolischen Joches und der Streitigkeiten der Fürsten trugen alle Elemente des öffentlichen Lebens bei uns einen unauslöschlichen Stempel der Einheit, Alles strebte nach einem freundlichen Einverständniß und trug einen gleichförmigen nationalen Typus. Die geistliche Macht unterstützte die weltliche und stritt niemals mit ihr; die Bojaren und höheren Stände, welche von Feudalrechten keinen Begriff hatten, waren eine wirkliche Stütze des Thrones, und die mittlern und untern Stände hegten eine glühende Liebe zu ihrem Glauben und zu dem Herrscher, in welchem sie ihren Richter und Beschützer sahen. In dieser Zusammenstimmung der Grundelemente des Staates lag die unbezwingliche Stärke des russischen Volkes.

In Polen dagegen zeigte Alles eine seltsame Disharmonie: der König stritt mit dem Papst und dem Kaiser um den Königstitel, mit seinen Verwandten um den Thron von Krakau; die Theilfürsten stritten unter einander um Ländertheile, mit dem König um ihre Unabhängigkeit, mit den Großen um die Gerichtsbarkeit, mit

den mittlern Ständen um Zölle und Kopfsteuern, mit der Geistlichkeit um den Zehenten. Das Volk zerfiel in die eigentlichen Polen, in die deutschen Ansiedler und die Juden, alle drei hatten ihre besondere Sprache, ihre besondern Sitten und Gewohnheiten, ihr eigenes Recht und Rechtsverwaltung; außerdem gab es noch zahlreiche privilegirte Classen, welche ein ausschließendes Recht auf Monopole hatten. Endlich war noch in der Sprache selbst ein Element der Uneinigkeit: beim Gottesdienst, vor Gericht und in der Litteratur herrschte die lateinische Sprache, welche für die Mehrzahl des Volkes unverständlich war; so war es im ganzen Europa, Rußland ausgenommen, wo durchaus nur die Eine russische Sprache im Gebrauch war, aber für die auf den Trümmern des römischen Reiches entstandenen Staaten war das Lateinische im gewissen Sinne die einheimische, zum mindesten die edlere Sprache, in slawischen Ländern jedoch war sie entschieden eine fremde Mundart. Bei einer solchen Disharmonie der Sitten, Begriffe und Einrichtungen, bei dem allgemeinen Gegensatz der politischen Elemente konnte Polen als selbstständiger Staat kaum bestehen: es erhielt nicht die innere Stärke, das Nationalgefühl, welches nur unter dem Einflusse vaterländischer Einrichtungen, vaterländischer Sprache und Gewohnheiten und im dauernden Einklange aller politischen Elemente empor wächst. Ihm war eine Stütze unentbehrlich, welche den ungeregelten Bau zusammen hielt, der schon vom Anfange an den Keim der Zerstörung in sich trug.

1333—1370. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts regierte in Polen Kasimir III, der von seinem Vater die Alleinherrschaft geerbt hatte, die mit Ausnahme der schlesischen Herzoge von allen Piasten anerkannt war. Viele Zweige des regierenden Hauses waren in längern Kriegen untergegangen, andere waren so zertheilt, daß sie nicht im Stande waren, mit dem Herrn von Krakau einen Kampf zu wagen: das System der Theilung war erschlafft. Kasimir, ein Mann von Geist und Charakter, verstand es, als Alleinherrscher aufzutreten, führte glückliche Kriege mit seinen Nachbarn, baute Städte, erließ Gesetze, suchte das Loos der Bauern zu erleichtern, bemühte sich um die Aufklärung des Volkes und verdiente in der That den ihm von der Nachkommenschaft ertheilten Namen des Großen.

Mit seinem Tode erlosch das königliche Haus der Piasten, ob-

wohl noch nicht alle Zweige desselben ausgestorben waren, aber Kasimir, der vermuthlich die üble Lage Polens erkannte und es durch ein enges Bündniß mit den benachbarten Reichen stützen wollte, überredete noch bei seinen Lebzeiten die Magnaten, den Thron seinem Neffen Ludwig, König von Ungarn, anzubieten *); die Magnaten willigten um so lieber in den Wunsch Kasimirs, als sie diesen Umstand benützen zu können hofften, um ihren bis jetzt nur auf Gewohnheit ruhenden Rechten Gesetzeskraft zu geben, und sie legten darum Ludwig mit der Krone Bedingungen vor, welche die Gewalt des Königs beschränkten und die Rechte des Adels bestätigten. Ludwig unterschrieb diese Bedingungen (pacta conventa), als er aber den polnischen Thron bestiegen hatte, fand er in allen Ständen eine solche Uneinigkeit, daß er nach Ungarn zurückzukehren beschloß, Galizien von Polen abriß und mit seinem Erbkönigreich vereinigte.

Jagello auf dem polnischen Throne 1586.

122. Nach heftigen Erschütterungen durch allgemeine Aufstände erklärten die polnischen Magnaten die jüngere Tochter Ludwigs, die 15jährige Hedwig, mit abermaliger Umgehung des Stammes der Piasten, zur Königin, und suchten ihr einen Gemahl. Das Natürlichste wäre gewesen, sie mit Wilhelm, Herzog von Oesterreich, zu vermählen, mit welchem sie schon in der Wiege verlobt war, aber der polnische Senat begriff sehr gut, daß ein Herzog von Oesterreich nicht im Stande seyn werde, Polen von dem furchtbaren Feinde zu befreien, der es von Osten her bedrohte, nämlich von dem litthauischen Großfürsten Jagello, welcher gleichfalls nach der Hand Hedwigs und der Krone Kasimirs strebte **); er flößte den Polen einen solchen Schrecken ein, daß man ihn für ein zottiges Ungeheuer hielt, und die junge Hedwig um Alles in der Welt nicht einwilligen wollte, dem wilden Heiden ***) ihre Hand zu geben. Vergebens bemühten sich die Großen, ihre hartnäckige Weigerung zu besiegen, indem sie ihr alles Unglück vorstellten, das

*) Nach dem Zeugniß des litthauischen Geschichtsschreibers Kojalowitsch wurde noch bei Lebzeiten Kasimirs Konstantin Koriatowitsch, Fürst von Podolien, ein Neffe Olgerds, zum König von Polen gewählt, wollte aber nicht dem Verlangen der Polen gemäß den griechischen Glauben verlassen, und entsagte darum der Krone.

**) Zwei Jahre zuvor hatte Jagello Kleinpolen von Grund aus verheert.

***) Dafür galt er in Polen.

über Polen hereinbrechen würde, wenn Jagello eine abschlägige Antwort erhalte; die Königin blieb unerschütterlich, bis die polnischen Bischöfe ihre Frömmigkeit in Anspruch nahmen und sie erinnerten, wie erfolglos alle Anstrengungen der Schwertbrüder gewesen seyen, um Litthauen zum lateinischen Glauben zu bekehren, und daß nicht nur die Nachkommen Gedimins, sondern auch ihre Unterthanen den Götzendienst verließen, eine sichtbare Hinneigung zum griechischen Glauben zeigten, und zu fürchten sey, daß das ganze litthauische Volk sich zur orientalischen Kirche schlagen werde. Der römischen Geistlichkeit konnte demnach nichts angenehmer seyn, als der Vorschlag Jagello's: sie unterstützte die Magnaten, welche die Königin zur Verehelichung mit dem litthauischen Fürsten zu bewegen suchten, aus allen Kräften, und versprachen ihr die Krone des Himmels. Hedwig mußte endlich einwilligen, gab aber mehr der Gewalt als der Ueberredung nach. Die Brüder Jagello's bekannten sich bereits zur griechisch-russischen Kirche, es läßt sich also nicht annehmen, daß er selbst noch Heide gewesen sey: seine Mutter, eine Fürstin von Twer, war eine Christin, und sein Vater starb als Mönch der strengsten Observanz, aber Herrschsucht war die Hauptleidenschaft von Olgerds Sohn, und wie er seinen leiblichen Oheim Keistut, um in Litthauen zu herrschen, zu Tode martern ließ, so vertauschte er wahrscheinlich auch den griechischen Ritus mit dem lateinischen, um den Titel eines Königs von Polen und die Hand der schönen Hedwig zu erhalten. Im Jahr 1386 kam er nach Krakau, ließ sich nach römischem Ritus taufen, heurathete die Königin und wurde gekrönt, nachdem er zuvor eidlich gelobt hatte, die polnischen Gesetze zu beobachten, den lateinischen Glauben in Litthauen einzuführen und sein Erbfürstenthum mit Polen zu Einem Reiche zu vereinigen. Die Bekehrung Litthauens ging ohne große Mühe vor sich: in Wilna wurde der Heiland Christus längst verehrt, und die bedeutendsten Großen bekannten sich zur griechisch-russischen Kirche. Das gemeine Volk war noch tief im Heidenthum begraben, betete das Feuer Perkunes an, verehrte Schlangen, und betete in heiligen Hainen, eigentlich aber war die Achtung vor den von den Fürsten und höhern Ständen vernachlässigten Göttern schon verloren. Jagello begab sich mit der Königin und der Geistlichkeit selbst nach Wilna, ließ das alte Feuer auslöschen, die Schlangen tödten und die heiligen Haine niederhauen. Die Götzendiener erwarteten, daß das Feuer des Himmels ihn treffe, aber sie warteten

umsonst; man beschenkte sie mit weißen Kleidern, weißen Oberröcken und schöner Fußbekleidung, die Königin sparte das Geld nicht, und freudig empfing man ihre Geschenke und nahm die lateinischen Geistlichen auf. Nur Samogitien (Shmud) zeigte sich störrisch, nach einem halben Jahrhundert ließ aber auch dieses sich taufen.

Viel mehr Mühe kostete es, das Fürstenthum Litthauen mit Polen zu Einem Reiche zu vereinigen: die Polen stießen auf unerwartete Schwierigkeiten, und erst zwei Jahrhunderte später gelang es, diese aus dem Wege zu räumen.

123. Das Bündniß Litthauens mit Polen zerriß gleich im Beginnen wieder. Die Hauptursache war die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses: nicht nur in den russischen, dem Hause Gedimins unterworfenen Provinzen bewahrte sich der Glaube der Väter in seiner ganzen Reinheit, sondern in Wilna selbst gab es eifrige Anhänger des griechischen Glaubensbekenntnisses. Alle diese sahen die Zuneigung Jagello's zu den Polen mit Unwillen, und als der König, durch den Erfolg der Bekehrung der Heiden aufgemuntert, auf Anstiften der römischen Geistlichkeit auch von den Russen den Anschluß an die lateinische Kirche forderte, wurde das Murren laut, und um das verhaßte Bündniß mit den Bedrückern ihres Glaubens zu zerreißen, erkannten sie freudig Jagello's Vetter Witold als unabhängigen Großfürsten an. Witold 1392—1430.

Witold, Keistuts Sohn, hatte zugleich mit Jagello dem griechischen Glauben entsagt und sich in Krakau aufs neue taufen lassen; aber gleichgültig gegen die Verschiedenheit des Glaubensbekenntnisses strebte er nur nach Ruhm und einem großen Namen für die Nachwelt, wollte das Reich seiner Ahnen auf die erste Stufe in Europa heben und dessen Selbstständigkeit begründen. Zu diesem Endzweck mischte er sich in die Angelegenheiten der Schwertbrüder, vernichtete beinahe den livländischen Orden durch wiederholte Siege, zog hierauf über den Dniepr, eroberte Smolensk, demüthigte den Stolz Nowgorods, und eroberte Moskau nur darum nicht, weil er in dem klugen Sohne Donskoi's, Wasili Dimitrijewitsch, einen thätigen Nebenbuhler fand. Die Mongolen fürchteten ihn: Witold reinigte leicht das ganze Land zwischen dem Dniepr und dem asowischen Meere von ihren Ulussen, verpflanzte einige tausend Tataren nach Litthauen, wo ihre Nachkommen noch jetzt den Glauben ihrer Vorväter bewahren, und dachte sogar daran, die goldene

Horde zu beherrschen, indem er Tochtamysch als seinen Bundesgenossen im Kampfe mit Timur unterstützte. Eine furchtbare Niederlage der Litthauer an den Ufern der Worskla durch Edigei
1399. zerstörte jedoch die Entwürfe Witolds und er wurde so schwach, daß er alle seine Nachbarn in Ruhe ließ und sich mit Jagello versöhnte, der bisher in ihm einen furchtbaren Feind gesehen hatte. Seit dieser Zeit beschäftigte er sich einzig mit der Befestigung der Selbstständigkeit Litthauens, und errichtete zu diesem Ende in seinem Reiche einen von Moskau unabhängigen Metropolitensitz. Witold zog das lateinische Glaubensbekenntniß dem griechisch-russischen nicht vor, und beunruhigte die Gewissen seiner Unterthanen nicht, aber er konnte nicht gleichgültig die Abhängigkeit der westlichen russischen Geistlichkeit von dem moskowitschen Metropoliten sehen, und unter dem Vorwand, daß Photius sein Hirtenamt vernachlässige, verlangte er von dem Patriarchen zu Konstantinopel einen besondern Metropoliten für sein Reich; als er eine abschlägige Antwort erhielt, befahl er den Bischöfen aus eigener Gewalt, den Gregor Zimwlak zum Metropoliten von Kiew zu weihen. Die
1416. Bischöfe willigten lange nicht ein, und wichen endlich nur der Gewalt, da er sie sogar mit dem Tod bedrohte. Nachdem Witold so die geistliche Verbindung mit Moskau zerrissen hatte, beschloß er, auch die politische mit Polen zu vernichten, und um sein Fürstenthum auf gleiche Stufe mit diesem Lande zu heben, wollte er den Königstitel annehmen. Jagello aber, durch die Rathschläge der römischen Geistlichkeit geleitet, bemühte sich auf alle Weise, ihn von einem für Polen so verderblichen Entschlusse abzubringen: er bat den Papst, ihm den Segen nicht zu ertheilen, nahm den Kaiser dagegen ein, sparte keine Geschenke, und als nichts helfen wollte, trat er Witold die polnische Krone ab: der Großfürst verwarf sie mit Verachtung, und lud viele gekrönte Häupter nach Litthauen ein, um Zeuge seiner Krönung zu seyn. Sein bald darauf erfolgter Tod zerstörte alle diese Plane.

Switrigailo. 124. Der Tod Witolds befestigte der Erwartung des römischen Hofes zuwider die Vereinigung des westlichen Rußlands mit Polen nicht, denn an seine Stelle trat Jagello's Bruder Switrigailo, und war für Polen sogar ein furchtbarerer Feind, als sein Vorgänger, nährte einen unversöhnlichen Haß gegen seinen Bruder, bezwang ihn mehrmals mit Waffengewalt, verjagte

die Polen, gewann die allgemeine Liebe der Russen, die in ihm den Beschützer ihres Glaubens und ihrer Unabhängigkeit sahen, und wollte, wie sein Vorgänger, den königlichen Titel annehmen; er besaß aber nicht dessen Talente, und war nicht im Stande, es mit dem schlauen Jagello aufzunehmen, der in Litthauen einen innern Krieg zu veranlassen wußte. Sigismund, Witolds Bruder, rüstete sich, unterstützt von den Polen, gegen Switrigailo, verjagte ihn, und erklärte sich zum Großfürsten mit der Verpflichtung, dem König Tribut zu zahlen, ihm in allen seinen Kriegen 1423. zu helfen, Wolhynien nebst Podolien an Polen abzutreten, und der Königskrone gänzlich zu entsagen. Inzwischen sammelte Switrigailo ein zahlreiches Heer, rief Tataren und Deutsche zu Hülfe, fand aber im Fürstenthum selbst noch eifrigere Freunde, und trat abermals mit Sigismund in den Kampf.

Jagello erlebte das Ende dieses blutigen Krieges nicht, und sein ältester Sohn Wladislaw III, der von 1434. den Polen zum König gewählt war, wurde nicht als Großfürst von Litthauen anerkannt, um welche Würde Switrigailo mit Sigismund kämpfte. Der Letztere besiegte seinen Gegner, brachte aber durch seine harte Regierung und seine Begünstigung der Polen alle Stände gegen sich auf, und wurde durch die Fürsten Czartorisky getödtet. 1440.

125. Nach dem Tode Sigismunds wollten die Kasimir litthauischen Großen noch immer nichts von einer Unter- 1470—1492. werfung unter den polnischen König hören, und erklärten den zweiten Sohn Jagello's, Kasimir, zum Großfürsten. Das Bündniß zwischen beiden Völkern zerriß, aber die Polen suchten es wieder herzustellen, und sobald Wladislaw III, der im Kampfe gegen die Türken unter den Mauern Varna's fiel, nicht mehr war, eilten sie Kasimirn die polnische Krone anzutragen. Er wollte sie annehmen, aber die litthauischen Großen, die von dem Bündniß mit Polen schon Nachtheile genug erfahren hatten, brachten ihn wieder davon ab. Die Polen drangen jedoch unabläßig in ihn, und zwei Jahre erduldeten sie alle Unordnungen des Zwischenreichs, da sie die Hoffnung auf eine Einwilligung Kasimirs nicht verloren, und weder Geschenke noch Versprechungen sparten. Endlich erreichten sie ihren Zweck. Der Großfürst willigte ein, die polnische Krone anzunehmen, er durfte aber, um nach Krakau zur Krönung zu gehen, Wilna nicht

eher verlassen, als bis er sich verpflichtet hatte, das Großfürstenthum nicht mit dem Königreich zu vereinigen, alle früheren Vereinigungsacte aufzuheben, alle Rechte seines Volkes, die bürgerlichen und kirchlichen, unangetastet zu lassen, und dem Fürstenthum Litthauen Wolhynien nebst Podolien, welches seit den Zeiten Olgerds ein unaufhörlicher Gegenstand des Streites zwischen den Großfürsten von Litthauen und den Königen von Polen gewesen war, zurückzugeben.

Abermals waren die großfürstliche und königliche Krone vereinigt, aber die beiden Völker konnte Kasimir nicht vereinigen. Sie zeigten eine heftige Feindschaft gegen einander, die litthauischen Großen wollten nicht auf den polnischen Reichstagen erscheinen, sondern versammelten eigene, forderten immer die Vernichtung der früheren Vereinigungsacte und drohten mit Krieg wegen Wolhynien und Podolien. Der schwache Kasimir wußte nicht, was er thun sollte, und dachte sogar daran, die polnische Krone niederzulegen. Mit seinem Tode war der Verband von neuem zerrissen. Das Großfürstenthum rief seinen Sohn Alexander zum Fürsten aus, die Polen aber, welche den augenscheinlichen Haß der Litthauer sahen, hofften nicht, daß der Großfürst einwilligen werde, die Krone anzunehmen; um jedoch sich nicht ganz loszutrennen, wollten sie wenigstens seinen Bruder auf ihrem Throne sehen, und wählten den zweiten Sohn Kasimirs, Johann Albrecht, zum König. Beide regierten ihre Reiche unabhängig von einander, und waren Zeitgenossen Johanns III, wie es auch ihr Vater Kasimir gewesen war.

1492.

III. Rußland in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts.

1. Moskowitischer Staat.

Bestand desselben.

126. Im Anfang der zweiten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts, ehe Johann III den Thron von Moskau bestieg, zerfiel Rußland in zwei Haupttheile, das östliche oder moskowitische, und das westliche oder litthauische Rußland. Die Politik des östlichen Rußlands concentrirte sich im Hause Johann Kalita's, die Politik des westlichen im Hause Gedimins.

Das Haus Johann Kalita's hatte in Einem Jahrhundert den größten Theil des östlichen Rußlands in Besitz genommen, anfangs durch Ankauf von Städten und Dörfern in den benachbarten Provinzen zu dem erblichen Fürstenthum, nachher durch die Vereinigung ganzer Fürstenthümer. Johann Kalita hatte von seinem Bruder Georg einen kleinen Landstrich erhalten, welcher das jetzige Gouvernement Moskau, nebst einem Theil des Gouvernements Wladimir in sich schloß, und von den Fürstenthümern Kostroma, Rostow Wladimir, selbst von Nowgorod viele Dörfer dazu gekauft; seinem Beispiel folgte Simeon der Stolze und Johann II: sie erwarben einen bedeutenden Theil des Fürstenthums Rjäsan auf dem linken Ufer der Oka, und mehrere Dörfer in der Umgegend von Moskau. Dimitri Donskoi und seine Nachfolger verfuhren noch entschiedener: Dimitri vereinigte das ganze Fürstenthum Wladimir, die Provinz Meschtschera und einen Theil des Landes der Mordwinen; Wasili Dimitrijewitsch die Fürstenthümer Susdal, Gorodez, Murom und Rostow; Wasili der Finstere endlich nahm dem Fürsten von Rjäsan die Provinz Jelez, so wie zweien seiner Vetter ihre Antheile, und hinterließ seiner Familie ein großes Reich.

In den Verband des moskowitischen Reiches traten alle Fürstenthümer, die sich in dem Geschlechte Jurji Dolgorukis gebildet hatten, mit Ausnahme dessen von Twer, nämlich Wladimir, Rostow, Susdal und Nishegorod; außerdem viele Landstriche, welche andern Zweigen der Familie des heiligen Wladimir gehört hatten, nämlich Smolensk, Jaroslawl und Tschernigow. Das Geschlecht der älteren Theilfürsten starb nicht aus, ihre Nachkommen behielten sogar den fürstlichen Titel und hatten erbliche Besitzungen, welche sie an ihre Kinder vererbten, aber sie vertheilten sich in so zahlreiche Zweige, daß viele kaum einige Dörfer behielten, ihre Herrscherrechte verloren und von dem Großfürsten von Moskau völlig abhingen. Solche Zweige der Familie des heiligen Wladimir, die keine Fürstenthümer mehr besaßen, waren im östlichen Rußland gegen 150; im Geschlechte Andrei Jaroslawitschs von Susdal zählte man ihrer 17,*) in dem Konstantin Wsewolodowitschs von Rostow 26,**) im Geschlechte Iwan Wsewolodo-

*) Hiezu gehören die Geschlechter von Skopin, Schuiski und Gerbati.
**) Unter andern die Fürsten von Labanow und Butmosow.

witschs von Starodub gegen 18,*) im Geschlechte Fedor des Schwarzen von Jaroslawl gegen 38,**) im Geschlechte Michael Wsewolodowitschs von Tschernigow gegen 43***) Zweige; außerdem gab es in den Fürstenthümern Twer, Rjäsan, Sjewerien und Wolhynien viele fürstliche Familien ohne Fürstenthümer.

Das Haus Kalita's rettete sich vor ähnlicher Zertheilung theils durch die verständige Politik seiner Nachfolger, theils durch zufällige Umstände. In dieser Familie bestimmte das Theilungsrecht gleichfalls die Thronfolgeordnung, aber mit dem bemerkenswerthen Unterschiede, daß die Antheile nicht gleich waren: der älteste Sohn erhielt immer den größten Theil des väterlichen Besitzthums. Diese Regel befolgten alle Großfürsten bei der Bestimmung der Antheile ihrer Kinder. Uebrigens waltete schon beim Beginne des Fürstenthums Moskau die Idee vor, daß das Herrscherrecht nicht dem ganzen Geschlechte Kalita's, sondern nur der großfürstlichen Familie in absteigender Linie gebühre: in Folge dieser Idee vereinigte jeder Fürst von Moskau, welcher von seinem Vater eine mit den Brüdern getheilte Herrschaft geerbt hatte, allmählich dieselbe wieder in Ein Ganzes, und theilte dann wieder unter seine Söhne mit Umgehung der Neffen und Vettern, oder mit Zuweisung unbedeutender Antheile. Hiebei begünstigte das Schicksal selbst die rasche Entwicklung der Alleinherrschaft in dem moskowitischen Reiche, indem ein großer Theil der Söhne, Enkel und Urenkel Kalita's kinderlos oder in unmündigem Alter starb.

Theile im Fürstenthum Moskau.

Wasili II vertheilte die Besitzungen in seiner Familie auf folgende Weise: 1) Der älteste Sohn Johann erhielt nebst dem Titel eines Großfürsten Moskau, Kolomna, Wladimir, Perejaslawl, Kostroma, Galitsch, Wjätka, Susdal, Nishnei Nowgorod, Murom, Jurjew, Borowsk, Suchodol, Kaluga, Alerin und den größten Theil der moskowitischen Dörfer; 2) Jurji erhielt Dmitrow, Moshaisk, Mjädyn und Serpuchow; 3) Andrei der Aeltere Uglitsch, Ustiushna, Bjeshezk und Swenigorod; 4) Boriß erhielt Rshew, Wolok an der Lama und Rusa; 5) Andrei der Jüngere Wologda, Kubena, Saoserje

*) Hierunter sind die Fürsten Posharski am bemerkenswerthesten.
**) Kurbski, Schachowskoi, Lwow, Prosorowski und viele andere.
***) Dolgoruki, Obolenski, Schtscherbatow.

(das Land jenseits des Sees); 6) die Hälfte von Rostow, Romanow, Ust-Schekſna und Nerechta wurde der Gemahlin Waſili des Finſtern zugetheilt, die andere Hälfte von Rostow verblieb den erbenden Fürſten; 7) Wereſä, Wyſchgorod, Maloi Jaroſlawez und Bjeloosero, wurden dem Fürſten Michael Andrejewitſch von Moshaiſk gegeben; 8) Jaroſlawl hatte ſeinen beſondern Fürſten, der nach Erbfolgerecht darüber herrſchte, aber von dem Großfürſten zu Moskau völlig abhängig war; 9) Kaſimow erhielt der kaſan'ſche Königsſohn Kaſim, gleichfalls mit Abhängigkeit von dem moſkowitiſchen Herrſcher.

127. Zugleich mit dem Hauſe Kalita's herrſchten im öſtlichen, den Mongolen unterworfenen Rußland die Familien Michael Jaroſlawitſchs von Twer und Jaroſlaw Swätoſlawitſchs von Rjäsan. Nowgorod und Pſkow hatten gleichfalls die Rechte ſelbſtſtändiger Staaten.

I. Die Familie Michael Jaroſlawitſchs von Twer herrſchte über dasſelbe Gebiet, welches in der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts zum Fürſtenthum Twer gehörte, und beſaß nicht nur, wie früher, das Recht der Unabhängigkeit, ſondern ſtand auch dem Großfürſten von Moskau im Range gleich. Vor dem Jahr 1425 in zwei Fürſtenthümer getheilt, in das von Twer und von Kaſchin, gehörte Michaels Erbland im Jahr 1462 allein dem Großfürſten Michael Boriſowitſch: er herrſchte über Twer, Stariza, Kaſchin, Subzow und Klin. Das Fürſtenthum Twer.

II. Die Familie Jaroſlaw Swätoſlawitſchs von Rjäsan verlor einen bedeutenden Theil ihres Erblandes, das ganze linke Ufer der Oka, nebſt der Provinz Jelez und das ganze Fürſtenthum Murom, behauptete aber ihre Selbſtſtändigkeit, und herrſchte unabhängig über Pereſaſlawl Rjäsanſki, Pronſk, Roſtiſlawl, Perewiteſk und Alt-Rjäsan. Der älteſte in der Familie, der Beherrſcher von Rjäsan, hieß Großfürſt, nach dem Beiſpiel deren von Moskau und Twer. Das Fürſtenthum Rjäsan.

III. Das Fürſtenthum Nowgorod, welches ſeit den Zeiten Johann Kalita's den Großfürſten von Moskau als Herrn oder Beſchützer anerkannte, beſaß wie früher alle Rechte eines beſondern Fürſtenthums, welche ſich in der Volksverſammlung cencentrirten. Das Fürſtenthum beſtand aus Fünftheilen (Pjätinja) und Diſtricten (Woloſt). Die Fünftheile wa- Das Fürſtenthum Nowgorod.

ren die von Rjeshezk, Wot, Derewo, Scheloua und Obonesh; die Districte heißen: Sawolotschie (das Land jenseits der Wasserscheide); Lop (Lappland), das Land an der Dwina, Perm, Petschora und Jugra (das Land zwischen Petschora und Ob); die Städte waren: Großnowgorod, Ladoga, Rusa, Torshok, Wolok, Weliki Luki, Kerholm, Wyborg, Orjeschek, Kargopol und andere.

Das Fürstenthum Pskow.

IV. Das Fürstenthum Pskow, dessen innere Einrichtung der von Nowgorod glich, und welches gleichfalls den Großfürsten von Moskau als Schutzherrn anerkannte, bestand aus der Hauptstadt Pskow und 12 Nebenstädten, worunter Isborsk, Opoka, Gdow, Toropez und andere.

Aus dem Obengesagten geht hervor, daß das östliche Rußland im Jahr 1462 in fünf Haupttheile getheilt war, nämlich:

I. Das moskowitische Reich, bestehend aus
   1) dem Großfürstenthum Moskau,
   2) dem Fürstenthum Dmitrow,
   3) dem Fürstenthum Uglitsch,
   4) dem Fürstenthum Wolok,
   5) dem Fürstenthum Wologda,
   6) dem Fürstenthum Rostow, und
   7) dem Fürstenthum Jaroslawl.

II. Das Großfürstenthum Twer.

III. Das Großfürstenthum Rjäsan.

IV. Das Fürstenthum Nowgorod.

V. Das Fürstenthum Pskow.

Verhältnisse der Fürsten.

128. Das Haupt des östlichen Rußlands war der Großfürst von Moskau. Er hatte das ausschließliche Recht, sich den Herrn von ganz Rußland zu nennen, nach seinem Ermessen Krieg zu führen und Frieden zu schließen, von den Fürsten die Mitwirkung gegen äußere und innere Feinde zu fordern, so, daß der Feind Moskau's auch der Feind aller Theilfürsten war, und über Nowgorod und Pskow Herrschaftsrechte zu üben; überdieß konnte nur er mit den Khanen von Kiptschak in Verbindung treten, und von ihm hing es ab, den Tribut zu bezahlen oder nicht; im ersten Falle waren die Theilfürsten verpflichtet, die Hordensteuer in seine Casse, je nach dem Verhältniß ihrer Besitzungen, zu bezahlen. Mit Einem Worte, der Großfürst von Moskau vereinigte in sich die ganze äußere Politik, gab ihr die Richtung und achtete

streng darauf, daß die Fürsten ohne sein Wissen mit Niemand in Fehde geriethen oder Bündnisse schlossen, namentlich nicht mit der Horde und Litthauen.

Die Gewalt des Fürsten von Moskau hatte vier Abstufungen: in seinem eigenen Erbtheile war sie unbeschränkt; hier war der Großfürst oberster Richter, Regent und Gesetzgeber. Im Fürstenthum Nowgorod, wo die Volksversammlung den größten Theil der fürstlichen Rechte an sich gerissen hatte, erhielt er nur einen bestimmten Tribut unter den Namen von Geschenken, Geldstrafen, Zöllen und der schwarzen Steuer. Die Nowgoroder mußten diesen Tribut an den Fürsten von Moskau als ihren Beschützer bezahlen, er seinerseits aber verpflichtete sich urkundlich, sich nicht in ihre innere Verwaltung zu mischen, ohne Zustimmung des Bürgermeisters ihre Provinzen nicht wegzugeben, in keinem Falle Nowgoroder nach Moskau vor Gericht zu fordern, in ihrem Gebiete keine Dörfer anzukaufen, die Steuern nicht zu erhöhen und nicht aus eigener Macht Zollbeamte zu ernennen. Noch beschränkter war der Einfluß des Großfürsten auf die Besitzungen seiner Brüder, welche in denselben die gleichen Rechte genossen, wie er in den seinigen, und selbst an Moskau einen Antheil hatten, wo nur der dritte Theil der Einkünfte in den Schatz des Großfürsten floß, zwei Drittheile aber allen seinen Brüdern zusammen gehörten; sie hatten ihren Hof, ihre Bojaren, ihre Truppen, schlugen Münze, hielten Gericht, legten Steuern auf und zahlten einen bestimmten Theil davon in den Schatz des Großfürsten zur Bezahlung der Hordensteuer, aber nur, wenn er selbst den Tribut entrichtete, denn außerdem behielten sie ihn für sich; endlich hatten sie das Recht, ihre Güter an ihre Kinder zu überlassen. Ihnen fehlte nur das Recht über Krieg und Frieden, um mit dem Fürsten von Moskau auf völlig gleichem Fuß zu stehen: in beiden Fällen waren sie verpflichtet, mit ihm gemeinsam zu handeln, und sie betrachteten ihn überdieß als Beschützer und als Richter in ihren Familienstreitigkeiten. Noch beschränkter war der Einfluß des Großfürsten von Moskau auf den Fürsten von Rjäsan, aber den Fürsten von Twer erkannte er ganz als seines Gleichen an, und sein Fürstenthum war unantastbar, selbst in dem Falle, wenn der Khan der Horde es mit dem Fürstenthum Moskau hätte vereinigen wollen.

Die Horde von Kiptschak.

129. Die Bande unserer Knechtschaft waren seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts sichtlich schwächer geworden, nicht sowohl in Folge des Sieges auf dem kulikowischen Felde, als wegen der innern Erschütterungen in dem Reiche Batü's.

Die Niederlage Mamai's auf den Feldern am Don brach nicht die Kraft der goldenen Horde. Tochtamysch, einer der Nachkommen Dschingiskhans, stark durch die Freundschaft Tamerlans, des Fürsten der Khane von Dschagatai, verjagte Mamai, machte sich zum Beherrscher der Horde, stellte ihre furchtbare Macht wieder her, demüthigte Dimitri durch Verheerung seines Reiches, nöthigte ihn, einen schweren Tribut zu bezahlen, und erneuerte das Recht der Khane, über den großfürstlichen Thron zu verfügen. Durch ihn als Haupt des östlichen Rußlands bestätigt, reiste Wasili Dimitrijewitsch in den ersten Jahren seiner Regierung wiederholt nach Sarai, um vor dem Khan mit der Stirne den Boden zu berühren. Die Horde war stark wie früher, aber am Ende des vierzehnten Jahrhunderts erhielt sie einen furchtbaren Schlag, dessen Folge ein hundertjähriger unversöhnlicher Streit zweier Familien war, ein Streit, der unserm Vaterlande Zeit gab, seine Kräfte zu sammeln. Diesen Schlag brachte Tamerlan der Horde bei. Gleich Temutschin der Sohn eines unbedeutenden Fürsten im Reiche der dschagataiischen Mongolen, dachte er an die Bezwingung des ganzen Erdkreises zu einer Zeit, wo er nichts besaß, als ein mageres Pferd und ein altes Kamel; nach wenigen Jahren aber war er Herr von 26 Reichen des mittlern, südlichen und westlichen Asiens. Auf seinem Siegeslaufe fand er einen Gegner an Tochtamysch, und erbittert über seinen Undank, gab er ihm zwei furchtbare Lectionen, das erste Mal am Ural, das zweite Mal am Terek. Beide Male wurde Tochtamysch aufs Haupt geschlagen und floh endlich aus Sarai nach Litthauen. Das Reich von Kiptschak wurde vernichtet, seine Hauptstadt dem Feuer übergeben und eine unzählige Menge Mongolen kam um. Nach Tamerlans Entfernung kehrte Tochtamysch nach Kiptschak zurück und wollte die Horde wieder aufrichten, aber hier stieß er auf einen furchtbaren Gegner, den Gefährten Tamerlans, Timur Kutlui. Er führte den Kampf um den Thron mit diesem fort bis an seinen Tod, und ebenso dauerte er unter den Söhnen und Enkeln. Auf der Seite

von Tochtamyſch ſtand der litthauiſche Fürſt Witold, der ihn auf dem Thron von Sarai zu ſehen wünſchte, um in ſeinem Namen über Moskau zu herrſchen; auf Timur Kutlui's Seite ſtand Edigei, gleichfalls ein Begleiter Tamerlans, welcher bisher die Khane der blauen oder nogaiſchen Horde am Ural beherrſcht hatte. Edigei vereinigte dieſe Horde mit der von Sarai, bezwang Witold, befeſtigte Timur und ſeine Kinder auf dem Thron von Kiptſchak, und gebot über ſie, wie früher Mamai. Die Horde war abermals ſtark und furchtbar für Rußland, aber nicht mehr auf lange Zeit. Die Dſchingiskhaniden aus der Familie Tochtamyſchs ließen den Timuriden keine Ruhe, während dieſe zugleich auch ſich ſelbſt nicht ſchonten. Brüder kämpften mit Brüdern, und Söhne ermordeten ihre Väter. In Folge der fortdauernden Feindſchaft zwiſchen den Dſchingiskhaniden und den Timuriden zerfiel Batü's Reich in der erſten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts in drei von einander unabhängige Theile, in die große oder goldne Horde, in die krim'ſche Horde und in das Königreich Kaſan.

Die große Horde, welche der Familie Timur Kutlui's treu geblieben war, umfaßte den bedeutendſten Theil der Ulusſe Batü's und nahm das Recht der Herrſchaft über Rußland in Anſpruch. Als Johann III den Thron beſtieg, regierte in derſelben ein Nachkomme Timurs, Namens Achmat, der letzte unſerer Beherrſcher.

Die krim'ſche Horde erhielt eine feſte Begründung, ſeit Tochtamyſchs Enkel Hadſchi Ghirei, welcher nebſt ſeinem Großvater an dem Großfürſten von Litthauen einen Beſchützer gefunden hatte, und von Kaſimir I unterſtützt, ſich zum unabhängigen Khan der krim'ſchen Ulusſe erklärte, die ſeit der Zeit Nogai's den Beherrſchern von Sarai nur noch halb gehorcht hatten. Hadſchi Ghirei, der Ahnherr der krim'ſchen Khane, welche bis zur Zeit Katharina's II in Taurien herrſchten, nährte einen erblichen Haß gegen die Timuriden, die Khane der goldnen Horde, und vererbte dieſen Haß auf ſeine Kinder und Enkel.

Das Reich von Kaſan erhob ſich zu derſelben Zeit, wie das Khanat der Krim. Sein Gründer war gleichfalls ein Dſchingiskhanide, aber nicht aus der Familie Tochtamyſchs, Namens Ulu Machmet, der anfangs in der goldnen Horde geherrſcht hatte, als Waſili der Finſtere, der mit ſeinem Oheim Jurji Dimitrijewitſch um den großfürſtlichen Thron ſtritt, zur Horde kam und ſeine Ent-

scheidung anrief. Von den Timuriden aus Kypschak verjagt, suchte Machmet Schutz bei den Großfürsten von Moskau und besetzte Bjelew, aber auch von hier verdrängt, flüchtete er nach Bulgarien an der Kama. Hier hausten Mongolen, welche sich mit den Nachkommen der alten Bulgaren und Tscheremissen vermischt hatten. Unter Batü und seinen ersten Nachkommen waren sie von der goldnen Horde abhängig, in der Folge aber hatten sie mehrmals eigene Khane, plünderten russische Landstriche und wurden auch ihrerseits nicht selten durch russische Waffen gedemüthigt. Ihr Hauptpunkt war Kasan, welches zur Zeit Batü's erbaut und von den Russen am Ende des vierzehnten Jahrhunderts zerstört wurde. Machmet erbaute auf einem gelegenen Platze eine neue Veste, vereinigte unter seiner Herrschaft sämmtliche Bewohner Bulgariens und legte so den Grund zu einem mächtigen Reiche. Sein Sohn Mamutjak, ein Zeitgenosse Johanns III, nahm den Titel eines Zaaren von Kasan an, denn sein Vater noch hatte sich Khan der goldnen Horde genannt.

Der Zertrümmerung von Batü's Reich gingen blutige Kämpfe voran. Die Fürsten von Moskau, Wasili Dimitrijewitsch und sein Sohn Wasili der Finstere wollten sie zu einer Unabhängigkeitserklärung, aus Furcht, ihre Dränger zu erbittern, nicht benützen, sondern suchten deren Freundschaft, reisten zur Horde nach Sarai, um desto leichter die Theilfürsten unterdrücken zu können, und erhielten von den Khanen ganze Fürstenthümer bewilligt, z. B. Susdal und Nowgorod; im Allgemeinen aber waren sie nur bemüht, ihnen zu schmeicheln, und zahlten sogar nicht immer Tribut, indem sie sich auf die Verarmung ihres Vaterlandes beriefen; wenn dann die Mongolen kamen, um mit Waffengewalt zu holen, was man ihnen nicht gutwillig bezahlen wollte, stellte sich Moskau ihnen keck entgegen, und trat mit den Feinden in den Kampf. So stieß Edigei selbst, durch den Ungehorsam Wasili Dimitrijewitschs erbittert, auf einen männlichen Widerstand unter den Mauern der Hauptstadt, und konnte nur ein temporäres Lösegeld erpressen. Die Khane nahmen manchmal ihre Zuflucht zu entscheidenden Maaßregeln, und ertheilten die großfürstliche Würde andern, als den Nachkommen Johann Kalita's, aber es war schon zu spät, die Herrscher von Moskau gaben ihre Rechte nicht mehr auf. Mit Einem Worte, Moskau wagte noch keinen entscheidenden Kampf mit der Horde,

wandte sich manchmal um besonderer Vortheile willen, wenn es unerläßlich war, an sie, und schmeichelte ihr fortwährend, zugleich aber zeigte es nicht selten offenkundig seinen Ungehorsam und verbarg seine Hoffnung auf baldige Freiheit nicht: fast in allen Verträgen der Großfürsten mit den Theilfürsten finden sich die Worte: „Möge Gott uns von der Horde befreien."

Bei dem festen Entschluß der Nachkommen Kalita's, das Joch abzuwerfen, bei der augenscheinlichen Ueberlegenheit der Russen über die Mongolen in allen Zweigen des bürgerlichen Lebens, und bei der sichtlichen Entkräftung der Horde konnte unsere Knechtschaft nicht mehr lange dauern: sie näherte sich ihrem Ende, aber ihre Spuren gaben sich vielfach kund.

130. Die Mongolen hinterließen tiefe Spuren in unserem Vaterlande. Ihr Einfluß auf das Schicksal Rußlands ist namentlich im Gange der Ereignisse selbst, in der Zertheilung des russischen Gebiets in zwei Theile, einen moskowitischen und einen litthauischen, und in dem Uebergewichte des Fürsten von Moskau über die Theilfürsten bemerklich. Dieß war jedoch nicht die bedeutendste und noch dazu kaum eine directe Folge unserer Knechtschaft: allerdings erschütterten die Khane durch die Unterstützung, welche sie dem Hause Johann Kalita's angedeihen ließen, das Theilungssystem und bereiteten die Alleinherrschaft vor; vergleicht man aber die Geschichte Rußlands vor den Mongolen, so kann man mit Wahrheit sagen, daß das Theilungssystem bei den neuern richtigern Begriffen über die Rechte der obersten Gewalt auch ohne sie so sicher zusammengestürzt wäre, wie das Feudalsystem im westlichen Europa fiel, wo das Uebel noch tiefer wurzelte. Zudem begünstigten die Khane nicht immer die moskowitischen Fürsten, seit der Zeit Dimitri Donskoi's versuchten sie wiederholt ihnen den Vorrang zu entreißen, indem sie den großfürstlichen Thron an Fürsten von Twer, Nischegorod und Rjäsan vergaben. Der mongolische Stempel prägte sich tief aus in den mannichfachen Formen des öffentlichen Lebens oder der innern Einrichtung und in dem Volkscharakter. Auf den ersten Blick kann man den Einfluß der Mongolen auf die Civilisation des russischen Volkes nicht als bedeutend ansehen: sie führten ein nomadisches Leben, standen an Entwicklung des Verstandes weit hinter uns und konnten uns keine Begriffe von bürgerlichem Leben überliefern; sie herrschten über

Die Folgen des Jochs.

unsere Vorfahren aus der Ferne und vermischten sich nicht mit ihnen, und endlich sahen wir in ihnen nur Unholde, Unchristen und betrachteten alles Tatarische als heidnisch; nichtsdestoweniger beherrschten sie Rußland über zweihundert Jahre lang, und ein bedeutender Einfluß war also unvermeidlich.

Um die Folgen, die das Joch für uns hatte, zu erklären, muß man nothwendig die Hauptbedingungen des öffentlichen Lebens, den Zustand Rußlands im dreizehnten und fünfzehnten Jahrhundert vergleichen, um zu sehen, welche Veränderungen im Staatsorganismus vorgingen. Die Hauptgegenstände, auf welche die Aufmerksamkeit gerichtet werden muß, sind: 1) das Recht der obersten Gewalt, 2) die Stände des Volks, 3) die Regierung hinsichtlich der Steuererhebung, des Rechts und der Gerechtigkeitsverwaltung, 4) das Heerwesen, 5) die Sprache und 6) die Religion.

Die oberste Gewalt.

Vor den Mongolen gehörte die oberste Herrschaft über das russische Land der ganzen in viele Zweige zertheilten Familie des heiligen Wladimir. Jeder Nachkomme desselben hatte ein Recht auf einen Antheil und war darin unumschränkter Herr, sprach Recht, führte Krieg und schloß Frieden nach Gefallen, erhob Steuern und vererbte seinen Antheil an seine Nachkommen. Jeder derselben begnügte sich mit dem einfachen Titel Fürst, mit Ausnahme der Aeltesten in der Familie, welche sich Großfürsten nannten, bestieg seinen Fürstenstuhl ohne pomphafte Cerimonien, hatte ein wenig zahlreiches Gefolge oder einen Hof, erhob selbst die Steuern, sprach selbst Recht und führte seine Schaaren auf dem Schlachtfelde an. Unter den Mongolen am Ende ihrer Herrschaft concentrirte sich die oberste Gewalt über Rußland in wenigen Familien, und zwar so, daß nur Einer den gemeinsamen Angelegenheiten des Reiches die Richtung gab: ohne seine Zustimmung konnten die Theilfürsten weder Krieg führen, noch Frieden schließen, ohne sich der Gefahr auszusetzen, ihre Antheile zu verlieren. Dieser oberste Fürst führte den Titel Großfürst von ganz Rußland, und übernahm seine Würde mit großem Pompe in der Kathedrale von Wladimir; die übrigen Nachkommen des heiligen Wladimir behielten den fürstlichen Titel, verloren aber mit Ausnahme von zweien oder dreien, die nicht aus dem Hause Johann Kalita's waren, alle mit dem Besitz eines Fürstenthums verbundenen Rechte, und traten in die Classe von Unterthanen. Eine so wichtige Veränderung in

den Ansichten von der obersten Gewalt war die Folge der klugen Politik der moskowitischen Fürsten, denen jedoch die Mongolen vielfach beistanden.

Weniger Wechsel bemerkt man in dem Zustande des Volkes, in der Vertheilung der Stände, im Kreise seiner Verbindlichkeiten und seiner Verhältnisse zur obersten Gewalt. Die Stände des Volkes zerfielen wie früher in höhere, mittlere und niedere Stände. Zu den ersten gehörten die fürstlichen Männer oder diejenigen Personen, welche den fürstlichen Rath bildeten und die Ehrenstellen in der Verwaltung einnahmen. Sie hießen Bojaren oder oberste Beamte, Woiwoden oder Heerführer, Namiestniks, Stellvertreter oder Provincialgouverneure, und Tiune oder Richter. Zu der mittleren Classe gehörten die Landbesitzer unter dem Namen Bojarensöhne, Stadtleute, Bürger, Gäste (Gosten); sie hatten unbewegliches Eigenthum. In der niedern Classe waren die schwarzen Leute und die stinkenden (Bauern), welche kein Landeigenthum, keine eigenen Häuser besaßen, aber persönlich frei waren, und endlich die Knechte (Cholopy), Leibeigene: dieß waren Gefangene oder Schuldner, die nicht zahlen konnten und ihre Freiheit verschrieben hatten. Im Allgemeinen waren alle Stände völlig von dem Fürsten abhängig und ihm zu unbedingtem Gehorsam verpflichtet. Nur die Bojaren konnten von einem Fürsten zum andern übergehen, verloren aber in diesem Falle ihre Güter. Die Mongolen hatten keinen directen Einfluß auf die Entwicklung unserer bürgerlichen Begriffe, denn sie konnten uns nichts Neues mittheilen; es ist jedoch zu bemerken, daß die Gewalt der Fürsten über ihre Unterthanen im Vergleich mit früher bedeutend wuchs: vor den Mongolen trifft man öfters Volksversammlungen in Rostow, Wladimir und Kiew; unter den Mongolen verstummen diese Versammlungen allenthalben, mit Ausnahme von Nowgorod und Pskow. Alles unterwarf sich unbedingt dem Großfürsten: in ihm allein sah man den Retter von der schweren Knechtschaft, und war bereit, ihm Vermögen und Leben zu opfern.

Stände des Volks.

Ein directer unmittelbarer Einfluß des Mongolenjoches auf die Staatsverwaltung zeigte sich in zwei Hauptgegenständen, in der Steuererhebung und Rechtsverwaltung. Vor den Mongolen hatte unser Finanzsystem die einfachsten Grundlagen: die innere Einrichtung forderte von dem Regenten keine be-

Steuererhebung.

deutenden Auslagen: öffentliche Anstalten waren nicht vorhanden, die Richter erhielten Gerichtsabgaben von abgemachten Rechtshändeln, die Soldaten unterhielten sich selbst, zur Belohnung für ihren Eifer oder ausgezeichnete Thaten vertheilte der Fürst Beute und Ländereien, meistens aber bewirthete er seine Kriegsgefährten mit üppigen Festen. Die Staatsausgaben beschränkten sich auf den Unterhalt des Fürsten, seiner Familie und seines Hofes; zur Deckung derselben hatte er seine fürstlichen Dörfer, von denen er die Einkünfte in Naturerzeugnissen erhob, gleich allen Landbesitzern; er hatte seine eigenen Wälder, seinen Fischfang und durchzog überdieß zu einer bestimmten Zeit des Jahres sein Fürstenthum, um so viel möglich die Steuern in natura einzusammeln, welche in einer Menge Getreide, Meth, Wachs und Federvieh bestanden, jedoch wohl kaum bestimmt waren; endlich zahlte auch derjenige, der eines schweren und criminellen Verbrechens überwiesen war, eine Geldstrafe in den fürstlichen Schatz. Bei einer solchen Beschränktheit der Staatseinkünfte opferten die Landbesitzer und wohlhabenden Leute nur von dem Ueberschuß ihres Vermögens, die landwirthschaftliche und städtische Industrie hatte freie Bahn und stieß auf keine Zollstätten zwischen den einzelnen Fürstenthümern. Endlich hatte man auch wenig klingende Münze nöthig: unsere Vorfahren kannten den Werth des Goldes und Silbers, nahmen das eine wie das andere gerne von den Griechen und Deutschen zum bequemen Ankauf fremder Waaren, aber im häuslichen Verkehr hatten sie die kostbaren Metalle nicht sonderlich nöthig, und die gewöhnliche gangbare Münze war kleines Pelzwerk von Mardern, Eichhörnchen u. s. w.

Die Mongolen führten ein neues uns bisher unbekanntes Finanzsystem ein: nachdem sie Rußland unterworfen und, namentlich aus Habsucht, mit aller Kraft unter ihre Herrschaft beugten, forderten sie Tribut von uns. Die Einsammlung desselben war in den ersten Jahren unserer Knechtschaft nichts anders, als eine Plünderung: die Khane schickten ihre Baskaken mit Truppen, um alles zu nehmen, was zu nehmen war, oder verpachteten die russischen Fürstenthümer an Khiwaer, Bucharen, Armenier und Juden, welche gleichfalls mit gewaffneten Schaaren kamen und von Jedermann den Zehnten erhoben. In der Folge, als das Joch milder wurde, im vierzehnten Jahrhundert, übernahmen es die Fürsten von Moskau, den Khanen die Hordenabgabe zu liefern. Der

Betrag derselben ist nicht genau bekannt: Dimitri Donskoi bezahlte 5000 Rubel damaligen Geldes für seinen Antheil, die übrigen Fürsten nach Verhältniß. Man mußte alle Mittel aufsuchen, um die Habsucht der Horde zu befriedigen: außer dem eigentlichen Hordentribut mußten die moskowitischen Fürsten den Khanen, ihren Frauen und Mursas bedeutende Geschenke machen und zwar weit mehr, als andere Fürsten, ihre Nebenbuhler, denn nur durch Geschenke konnten sie sich ihr Recht auf den obersten Rang erhalten. Um eine so schwere Verbindlichkeit zu decken, wurden verschiedenartige Steuern, zum Theil mit tatarischen Benennungen eingeführt: von allen Erzeugnissen der landwirthschaftlichen und städtischen Industrie wurde unter verschiedenen Formen Zoll erhoben, von der Zufuhr, von der Niederlage, vom Messen, vom Wägen, von Kauf und Verkauf; von Häusern, Buden, Ländereien, vom Fischfang, von Mühlen, kurz von Allem wurden Steuern erhoben. Mit Einem Worte, der Russe konnte auch nicht den geringfügigsten Gegenstand seiner Industrie verkaufen oder kaufen, ohne Anzeige davon zu machen, oder Zoll zu bezahlen; zu diesem Zwecke wurden Zollstätten in jeder Stadt, in jedem Dorfe, bei jeder Ueberfahrt über einen Fluß angelegt, und gewöhnlich verpachtet. Metallmünze unter den tatarischen Namen Dengi und Altyn, nicht selten mit tatarischem Gepräge, traten an die Stelle des früheren Tauschhandels.

Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr diese Auflagen die Entwicklung der innern und äußern Industrie erschwerten, und in der That war sie auch so gut wie erstarrt. Außer der häufigen Verheerung der Städte durch die Mongolen entzog auch die Hoffnungslosigkeit, nie die Früchte des Fleißes zu genießen, dem Ackerbau und den städtischen Gewerben die Hände. Selbst die Großfürsten (Johann Kalita z. B.) lebten ärmlicher als jetzt wohlhabende Adelige. Nur Nowgorod dehnte stets den Kreis seiner Handelsthätigkeit aus: entfernt von den Mongolen und sicher vor ihren Einfällen stand es in engem Verband mit deutschen Ländern, war die zweite unter den Städten, welche die Hansa bildeten, erhielt von ihr europäische Waaren und lieferte ihr die Erzeugnisse des Orients, wodurch sie sich ungemein bereicherte. Seinem Beispiel folgte zum Theil auch Pskow. Aber der blühende Zustand dieser Städte konnte die innern Provinzen unseres Vaterlandes

nicht beleben, wo das Volk, von Steuern erdrückt, in Armuth dahin lebte und die bedeutendsten Städte, wie Kiew und Tschernigow, in Trümmern lagen.

Recht und Gerechtigkeitspflege.

Die schweren Auflagen, welche auf die mittleren und niedern Stände fielen, zogen auch in anderer Beziehung nicht minder verderbliche Folgen nach sich: das Volk nahm zu allen Mitteln seine Zuflucht, um sein unglückliches Loos zu erleichtern: es erniedrigte sich vor den Steuerpächtern, betrog sie, gewöhnte sich an verschiedene Kniffe, wie sie leicht der Knechtschaft eigen werden, verlor seinen früheren Stolz und wurde mit vielen Lastern bekannt. Eine neue Gerechtigkeitspflege war unvermeidlich.

Vor den Mongolen büßte ein Angeklagter auch die bedeutendsten Verbrechen nur mit seinem Vermögen, indem er eine vom Gesetz bestimmte Geldstrafe zahlte; wer eines Verbrechens angeklagt, aber nicht überführt war, wurde nach den Thatumständen oder dem Zeugenbeweis gerichtet und konnte sich nicht selten durch den Eid oder gerichtlichen Zweikampf rechtfertigen. Körperstrafe wurde in keinem Falle geduldet. Der Ausdruck: „das wäre mir schimpflich" diente als Gewähr für die Unverbrüchlichkeit auch der heiligsten Verbindlichkeiten. Die Mongolen führten ihr eigenes Rechtsverfahren ein: indem sie Tribut forderten, schleppten sie die Schuldner in die Gefangenschaft,*) peitschten sie mit der Knute, warfen sie auf die Tortur und verhängten die Todesstrafe über sie, um durch Furcht zu erlangen, was sie wollten. Allerdings mischten sie sich nicht in das bürgerliche Rechtsverfahren, da aber einerseits bei der harten Bestrafung der Schuldner Criminalverbrecher kein besseres Loos erwarten konnten, andererseits die Sitten des Volks roher wurden, und Geldstrafen nicht mehr ausreichten, wurde das tatarische Rechtsverfahren allmählich auch in bürgerlichen Gerichten eingeführt. Seit den Zeiten Donskoi's bestrafte man Criminalverbrecher mit dem Tode. Knechtschaft der Schuldner, Knute und Tortur blieben lange Zeit Denkmale der Mongolenherrschaft, bis die Fortschritte der Cultur die Sitten milderten.

*) Prawesh, dieß Wort bedeutet eigentlich das Recht des Gläubigers, mit dem Schuldner anzufangen, was ihm beliebt. A. d. Ueb.

Auch im Kriegswesen bemerkte man eine bedeutende Veränderung. In den alten Feldzügen gegen Griechen, Petscheneger und Polowzen, so wie in den innern Streitigkeiten, war der Krieg durchaus nur die Sache der Gefolge (Druſhina), und jeder Fürſt hatte ein ſolches: es beſtand aus Bojaren, Pagen und Schwertträgern. *) Mit ſeinem Gefolge berieth ſich der Fürſt über die allgemeinen Angelegenheiten, durch die Mitglieder desſelben ließ er Recht ſprechen, und es bildete auch den Haupttheil ſeines Heeres. Wenn es ins Feld ging, rüſtete der Fürſt ſein Gefolge mit Aexten, Säbeln, Schwertern, Pfeilen und Lanzen aus, fügte ſodann aus der Zahl ſeiner Diener, manchmal auch aus den Kaufleuten und Städtebewohnern, ſelten aus den Landbauern, die nöthige Anzahl Krieger (Woi) bei, und bildete ein Volk (Regiment), das in Schützen und Lanzenträger abgetheilt war. Der oberſte Führer des Volks hieß der Tauſender, übrigens führte der Fürſt faſt immer ſeine Schaar ſelbſt. Unter dem Klange der Trompeten ſammelten ſich die Krieger um die fürſtliche Fahne und zogen aus. Hinter ihnen führte man die Waffen, welche die Krieger vor dem Beginne der Schlacht zu ſich nahmen. Voraus zogen Wachen, um die Wege zu erforſchen, Erkundigungen (Sprachm, jasyk), einzuziehen und die Spur der Feinde, ſowie ihre Zahl, und die Richtung, die ſie eingeſchlagen, zu erfahren. Traf man auf dem Felde mit den Feinden zuſammen, ſo hielten die verbündeten Fürſten Rath und ordneten ihre Schaaren, wobei jeder ſeinen beſtimmten Platz einnahm. Eine Abtheilung Schützen eröffnete den Kampf, indem ſie eine Wolke von Pfeilen abſchoß, dann kam es zum Handgemenge: manchmal faßte man ſich mit den Händen und hieb ſich mit den Schwertern herum. Der Fürſt war gewöhnlich vorne mit der Lanze oder Art in der Hand, und ermunterte ſeine Krieger mit Worten, noch mehr mit dem eigenen Beiſpiele. Ein wenig zahlreiches Heer ſchützte ſich durch einen Verhau (Oſiek), oder ein Pfahlwerk mit Erdeaufwurf. Das Schickſal der Schlacht hing meiſt von der Kühnheit der Fürſten ab, und gewöhnlich trug derjenige den Sieg davon, dem es gelang, den Feind im Rücken zu nehmen oder durch

Kriegswesen.

*) Metſchnik, was jetzt einen Scharfrichter bedeutet, es ſoll aber offenbar nur gemeinere Krieger bezeichnen. A. d. Ueb.

einen unerwarteten Anlauf in Verwirrung zu bringen. Ein fröhliches Mahl und die Beute waren die Belohnungen des siegreichen Gefolges.

Unter der Herrschaft der Mongolen nahm das Kriegswesen in Rußland, ohne seine Grundlage zu ändern, allmählich einen besondern, der Zeit und den Umständen entsprechenden Charakter an. Der Hauptheil des Heeres bestand, wie früher, noch in dem fürstlichen Gefolge oder dem Hofe, oft aber mußte man das ganze Volk bewaffnen. Ueberdieß entwöhnte man sich bei der fortdauernden Entkräftung, die Feinde im offenen Felde zu treffen, und zog den Kampf hinter den Mauern der Festungen vor. Das allgemeine Aufgebot und der Vertheidigungskrieg sind die zwei unterscheidenden Charakterzüge des russischen Kriegswesens unter den Mongolen. Wir können noch ein Drittes hinzufügen: die heidnischen Normannen ermunterten sich im Kampfe durch den Gedanken an Odin und die Freuden in Walhalla; die christlichen Russen riefen in ihren Feldzügen gegen die Polowzer die heilige Mutter Gottes an, in den innern Kämpfen träumten sie von Ruhm, unter den Tataren aber starben sie nur mit dem Gedanken an die Dornenkrone Christi. In der Anordnung der Schaaren, in der Eintheilung und zum Theil auch in der Bewaffnung der Truppen, sowie in der Kriegsweise selbst, treffen wir Manches, was wir im alten Rußland nicht finden, und was vielleicht von den Mongolen entlehnt ist. Nach ihrem Beispiele theilten auch die Russen ihre Schaaren in Zehnte, Hunderte und Tausende, ihre Bewegungen leiteten zwei oder drei Woiwoden, von denen einer der Oberanführer war; das Wichtigste aber ist, daß wir uns ausschließlich der Reiterei bedienten und dabei das ganze Volk bewaffneten, so daß, während man im übrigen Europa mehr und mehr von der Nothwendigkeit stehender Truppen sich überzeugte, wir, Europa bereits fremd geworden, in den Kreis asiatischer Völker traten und das Kriegswesen von unsern Beherrschern annahmen; wenig dachte man an Kunst oder Ruhm, man wollte die Feinde nur durch die Masse vernichten und das feindliche Land von Grund aus verheeren.

Die Sprache.

Auf die Sprache und die Kirche hatten die Mongolen keinen directen Einfluß: mit Ausnahme weniger

Worte, welche einige uns früher unbekannte Gegenstände *) bezeichneten, hat die russische Sprache keine tatarischen Formen angenommen; sie bewahrte ihre Reinheit, ihre Regelmäßigkeit, und diente wie früher als einziges Mittel des Gedankenverkehrs für alle Stände, weltliche und geistliche, in allen Verhältnissen des öffentlichen und häuslichen Lebens. Die unglückliche Lage, in welcher sich Rußland unter dem Mongolenjoche befand, konnte den Fortschritten der Litteratur nicht günstig seyn; trotz allem dem wurde die Sprache reicher an Worten und Wendungen: die Russen fühlten ihr Unglück vollkommen, konnten ihren Kummer nicht verschweigen, redeten keck gegen die Tataren, und um ihren Haß, ihr Unglück auszudrücken, bemühten sie sich in gefälliger Weise zu reden. Wenn man daher die schriftlichen Denkmale des zwölften Jahrhunderts mit denen des fünfzehnten vergleicht, so findet man in den letztern mehr Genauigkeit, Klarheit und Bestimmtheit, die Formen sind mannichfacher und zahlreicher.

Die Religion.

In derselben Weise trugen die Mongolen auch zur Entwicklung der religiösen Ansichten bei. Nur die Religion, die Hoffnung auf Gott, konnten die Leiden des Volkes erleichtern, die Gemüther nahmen eine religiöse Richtung, es entstanden viele in der Folge berühmte Klöster; **) die Metropoliten von Moskau nahmen thätigen Antheil an den Staatsangelegenheiten, unterstützten die unumschränkte Herrschaft, und trotz der von den Khanen erhaltenen Freiheiten, segneten sie die Fürsten und das Volk zum Kampfe mit den Verderbern Rußlands ein. Diese religiöse Richtung war aber kein Fanatismus: stets verständig in Sachen des Glaubens hielten sich unsere Vorfahren nur ferne von Neuerungen und fest am Alten. Auch blieben die Lehrsätze und Ceremonien der Kirche unangetastet. Auf solche Weise gaben die Mongolen fast allen Verhältnissen des öffentlichen Lebens eine andere Richtung, änderten aber nichts an dem, was als Pfand nationaler Selbstständigkeit dienen kann, an der Sprache und der Religion.

*) Es haben sich etwa 50 Worte in der russischen Sprache erhalten, die übrigen sind mit der Herrschaft der Mongolen wieder verschwunden.

**) Z. B. das bekannte Dreifaltigkeitskloster. Im Ganzen wurden von 1240—1480 gegen 150 Klöster gegründet. —

Mehr Wechsel bemerken wir in dem Geschicke des westlichen Rußlands, wo sich seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts polnischer Einfluß kund gab. —

2. Das Großfürstenthum Litthauen.

Sein Umfang.

131. Das Haus Gedimins hatte sich im Laufe eines Jahrhunderts die ganze Hälfte von dem Rußland zugeeignet, wie es unter Jaroslaw und Monomach gewesen war. Gedimin, der von Witen Litthauen im eigentlichen Sinne, das in den Gränzen des jetzigen Gouvernements Wilna eingeschossen ist, geerbt hatte, vereinigte damit anfangs die krivischen Fürstenthümer Polozk, Minsk, Witebsk, theils durch verwandtschaftliche Verbindungen, theils durch Waffengewalt. Hier fand er Mittel, sich ohne Mühe in den Besitz des südwestlichen Rußlands, oder der Fürstenthümer Tschernigow, Kiew und Wolhynien, zu setzen. Auch fielen ihm einzelne Provinzen durch Verwandtschaftsbande, andere durch das Recht der Eroberung zu: die Fürsten bezwang er durch seine Waffen, das Volk neigte sich auf seine Seite, in der Hoffnung auf Freiheit vom Mongolenjoche. Sein Sohn Olgerd verdrängte die kleinen Mongolenhorden aus Podolien und dehnte die Gränzen seines Reiches bis an die Dniepr-mündungen aus; Witold endlich nahm Smolensk ein. Die solcher Gestalt vereinigten russischen Länder erhielten den Namen Fürstenthum Litthauen. In der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts dehnte sich dasselbe nordwärts bis Dünaburg, Weliki Luki und Wiäsma, ostwärts bis Kaluga, Kursk und die Worskla aus, südwärts bis an die Mündung des Dnieprs und westwärts bis Lublin, Drogitschin und Kowno.

In den Verband des litthauischen Fürstenthums traten folgende Landstriche:

I. Litthauische im engern Sinne des Worts a) Litwa, der östliche Theil des jetzigen Gouvernements Wilna, der in die Woiwodschaft Wilna und Troki zerfiel; b) Shmud oder Schamaite (Samogitien), der westliche Theil des Gouvernements Wilna, jetzt die Kreise Rossiene, Schawl und Telscha. In Litwa und Shmud wohnten die eigentlichen Litthauer, die unter Jagello zur römisch-katholischen Kirche bekehrt wurden; aber diese beiden Land-

striche bildeten kaum den zwölften Theil des Großfürstenthums Litthauen, in den übrigen eilf Theilen wohnte russisches Volk.

II. Russische Länder: a) Weißrußland; die Fürstenthümer Polozk, Minsk, Witebsk, Smolensk und Mstislawl; b) Schwarzrußland; die Woiwodschaften Nowogrodek, Slonym, Wilkowisk, und Sluzk; c) Polje sien, die Woiwodschaften Brest (Brzesc) und Pinsk; d) Podlachien (jetzt ein Theil der Provinz Bialystok), das Land der alten Jatwägen mit den russischen Städten Bjelsk und Drogitschin; e) Wolhynien, die Woiwodschaften Luzk, Wladimir, Kremieniez; f) Podolien, die Woiwodschaften Kamieniez und Letitschew; g) die Ukraine, die Woiwodschaften Kiew, Tschernigow und Nowgorod in Sjewerien.

Da das Fürstenthum Litthauen in seinen Gränzen hauptsächlich russische Länder einschloß, bot es, ehe Jagello den polnischen Thron bestieg, einen eben solchen Bund von Fürstenthümern dar, wie wir im östlichen Rußland sahen. Hier waren die Fürsten zum Theil aus dem Hause Gedimins, zum Theil aus dem Geschlechte des heiligen Wladimir. Der Stamm Gedimins war der herrschende, und stand zu den fürstlichen Familien aus dem Stamme des heiligen Wladimir, zu den Fürsten von Mstislawl, Worotyn, Odojew, Bränsk und Trubtschewsk in denselben Verhältnissen, wie das Haus Kalita's zu den Fürsten von Twer, Rjäsan, Rostow und Jaroslawl.

Der Großfürst von Litthauen strebte nach einer unbeschränkten Alleinherrschaft über das ganze westliche Rußland und begründete den Vorrang in seiner eigenen Familie, indem er sowohl die Seitenlinien seines eigenen Hauses, als die andern regierenden Familien entfernte; *) einige der Theilfürsten erkannten ihn unbedingt als ihren Beherrscher an, behaupteten jedoch ihr Erbrecht in einigen Städten, **) andere kämpften mit ihm um ihre Selbstständigkeit, schlossen Verträge, lösten sie wieder auf, und im unglücklichen Falle hielten sie sich an die Fürsten von Moskau, ***)

*) Gedimin übergab die oberste Gewalt seinen Kindern, Olgerd den seinigen mit Umgehung seiner Brüder und Neffen; Jagello gleichfalls.

**) Z. B. die Fürsten von Odojew, Trubtschewsk, Karatschewsk, Ostrog, Sluzk und Druzk.

***) Olgerd stritt mit seinen Brüdern; Witold und Switrigallo mit Jagello.

gerade wie die Feinde der Nachkommen Johann Kalita's bei den Fürsten von Litthauen Hülfe suchten. Mit Einem Worte, hier wiederholte sich die Geschichte Moskau's, nur mit dem wichtigen Unterschiede, daß in die Streitigkeiten der litthauischen Fürsten die Mongolen sich nicht einmischten, da sie seit den Zeiten Olgerds ihre Herrschaftsrechte über das südwestliche Rußland verloren hatten. Man sieht leicht ein, daß bei diesem Gange der Ereignisse das litthauische Fürstenthum dasselbe Bild darbot, wie die russischen Fürstenthümer, und alle Elemente des russischen Lebens sich um so entschiedener herausstellten, als die Kinder und Enkel Gedimins sich zum christlichen Glauben nach griechischem Ritus bekannten.

Einfluß Polens.

132. Als Jagello den polnischen Thron bestiegen hatte, nahm die Sache eine andere Wendung. Trotz der Schwäche des Bündnisses zwischen Litthauen und Polen, trotz der entschiedenen Absicht der Fürsten und des Volkes, es zu zerreißen, gelang es den Polen doch, nach und nach in dem westlichen Rußland weit mehr dem russischen Volke nicht zusagende Neuerungen einzuführen, als die Mongolen im östlichen Rußland einführen konnten, obwohl die erstern nur Verbündete und zwar nicht ganz 100 Jahre lang waren, die andern schon 200 Jahre unumschränkt in Rußland herrschten. Der polnische Einfluß begann unter Jagello, stieg unter seinen Nachfolgern, und in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts machte er sich in der Regierungsform, im Verhältniß der Stände des Volkes, in den Rechten und Verbindlichkeiten der verschiedenen Classen und im Gerichtswesen bemerklich. Man darf nicht glauben, daß die Polen im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert den Russen in der Civilisation weit voran gewesen wären: das russische Leben, das sich aus eigenthümlichen Elementen entwickelte, hatte viele Vortheile vor dem polnischen voraus, indem es in allen Beziehungen, wenn auch nicht eine Reife der Einrichtungen, doch zum mindesten eine Harmonie der verschiedenen Elemente darbot. Andere Umstände veranlaßten den Einfluß Polens auf das westliche Rußland. Vor Allem trug dazu Jagello selbst bei. Um die Hand der schönen Hedwig zu erhalten, versprach er den Polen das Großfürstenthum mit dem Königreiche zu Einem Staate zu vereinigen, ohne daß er jedoch die Bedingungen der Vereinigung festgesetzt hätte. Als

aber in Folge deſſen Witold die oberſte Gewalt in dem Fürſtenthum Litthauen an ſich riß und die entſchiedene Abſicht kund gab, deſſen Selbſtſtändigkeit zu behaupten, erließ Jagello, in der Hoffnung, die Plane ſeines Gegners zu zernichten, auf dem Reichstag zu Grodno die Verordnung, daß der litthauiſche Adel dem polniſchen in allen Rechten und Verbindlichkeiten gleich ſtehen ſolle: er verlieh ihm das Recht, ſich auf Reichstagen zu verſammeln und die Angelegenheiten des Staates zu beſprechen, unbeſchränkte Gewalt auf ſeinen Gütern, ferner Wappen und Ehrennamen nach polniſchem Vorbilde. Jagello herrſchte ſodann noch 20 Jahre, und in dieſer ganzen Zeit ſeiner langen Herrſchaft bemühte er ſich, die Verbindung beider Völker durch Gleichſtellung in den Rechten zu verſtärken, indem er hierin das einzige Mittel ſah, ſeinen Nachkommen ein erbliches Recht zu hinterlaſſen. Solchergeſtalt wurden ſchon unter ſeiner Regierung im litthauiſchen Fürſtenthum Reichstage eingerichtet, es traten mächtige Magnaten auf, die Schljachta, oder der Adel mit geringem Güterbeſitz, erhob ſich, viele Städte erhielten das ſogenannte magdeburgiſche Recht, das Land wurde in Woiwodſchaften und Kreiſe (Powiat) eingetheilt, und Woiwoden, Caſtellane, Staroſten und Landrichter traten an die Stelle der frühern Namieſtniks (Stellvertreter), Poſadniks, Diſtrictsvorſteher und Tiune. Alles dieß zog viele Veränderungen in der innern Verwaltung, im Gerichtsweſen, in der Steuererhebung, im Kriegsweſen und endlich auch in den Sitten und Gewohnheiten nach ſich. Der polniſche Ariſtokratengeiſt gab ſich auch in dem litthauiſchen Fürſtenthum kund, und Jagello's Sohn, Kaſimir, mußte ſich bereits den Reichstagen gefällig zeigen. 1413.

133. Uebrigens hatten in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts die polniſchen Formen die ruſſiſchen noch nicht ganz verdrängt: das Fürſtenthum Litthauen behauptete noch ſeine bürgerlichen Geſetze und ſeine Münzen, und rettete auch die Hauptelemente ſeiner Volksthümlichkeit, ſeine Sprache und ſeine Religion. Am Hofe zu Wilna in der höchſten Geſellſchaft, vor Gericht, beim Gottesdienſt war die ruſſiſche Sprache noch die herrſchende. Allerdings fing ſie bei dem Mangel feſter, beſtimmter Regeln bereits an, polniſche Worte, manchmal auch polniſche Wendungen aufzunehmen; da aber ſich auch in der ruſſi- Die Sprache.

schen Sprache für eines und das andere gleich bedeutende Worte und Wendungen fanden, so konnte sie sich ohne Mühe unter der Feder eines gewandten Schriftstellers von allen ihr nicht angemessenen Neuerungen wieder befreien.

Die Religion.

Die Religion nach griechischem Ritus erhielt sich in ihrer ganzen ursprünglichen Reinheit. Vergebens suchte Jagello auf Antrieb des römischen Hofs oder der polnischen Geistlichkeit die Anhänglichkeit des Volkes an dieselbe durch gewaltsame Mittel wankend zu machen, indem er die Ehe von Katholiken mit Nichtkatholiken verbot, den Anhängern der griechisch-russischen Kirche nicht gestattete, Staatsämter anzunehmen und die Katholiken auf alle Weise beschützte: seine Bemühungen blieben ohne Erfolg und trugen nur dazu bei, den Haß zwischen beiden Völkern zu erhöhen; im Fürstenthum Litthauen gab sich mehr als einmal der allgemeine Wunsch kund, das lästige Bündniß mit Polen zu zerreißen. Die Nachfolger Jagello's stellten die Glaubensverfolgungen ein, benahmen sich bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts mit einer sehr verständigen Nachsicht, umgaben sich mit Magnaten von griechischer Confession und bestätigten mehrere Male die Rechte, welche die russisch-griechische Geistlichkeit von Jaroslaw I und andern Fürsten aus dem Hause des heiligen Wladimir erhalten hatte. Selbst die Trennung des Metropoliten zu Kiew von dem zu Moskau, welche nicht die Folge einer religiösen Spaltung, sondern der Politik Witolds gewesen war, hatte keinen schädlichen Einfluß auf die griechisch-russische Kirche. Der Metropolit von Kiew wandte sich, wie der von Moskau, in kirchlichen Angelegenheiten nicht an den Papst, sondern an den Patriarchen zu Konstantinopel. Die Glaubenslehren und die kirchlichen Ceremonien blieben unangetastet.

Das florentinische Concilium.

In der ersten Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts drohte der griechisch-russischen Kirche im Fürstenthume Litthauen eine Gefahr anderer Art, aber auch diese ging bald vorüber, fast ohne Spuren zu hinterlassen: dieß war die sogenannte florentinische Kirchenversammlung, welche aufs neue das unerschütterliche Festhalten der Russen an ihrer Kirche bewies. Der Kaiser von Konstantinopel, Johann Paläologus, hatte fast alle Provinzen seines Reichs an den türkischen Sultan Amurat verloren, und da

er in Bälde auch seine Hauptstadt zu verlieren fürchtete, beschloß er bei den Monarchen des Westens Hülfe zu suchen. Papst Eugenius versprach ihm, ganz Europa gegen die Türken in Bewegung zu setzen, wenn die griechische Geistlichkeit in die Vereinigung der orientalischen Kirche mit der occidentalischen willige. Der Kaiser, aufs Aeußerste gebracht, gehorchte der Aufforderung des Papstes, und man beschloß in Italien eine Kirchenversammlung zu berufen, um die Hauptpunkte des Schisma's in Erwägung zu ziehen. Anfangs wurde 1438.
diese in Ferrara eröffnet, wohin die angesehensten griechischen und römischen Geistlichen sich begaben; unter ersteren befand sich auch der griechische Metropolit Isidor von Moskau aus Thessalonich gebürtig, der die Freundschaft des Papstes bereits so weit erlangt hatte, daß dieser ihn zum russischen Hierarchen weihte. Die gelehrten Theologen von beiden Seiten kamen fünfzehnmal zusammen, um über die vier Hauptfragen zu entscheiden: 1) über das Ausgehen des heiligen Geistes, 2) über das Fegefeuer, 3) über die geweihte Hostie, 4) über den Primat des Papstes. Der Metropolit von Ephesus, Marko, ein gelehrter und unerschütterlicher Mann, bewies durch einleuchtende Gründe die Irrthümer der lateinischen Theologen, und hielt den Kaiser ab, in die Vereinigung zu willigen. Die Kirchenversammlung wurde nach Florenz verlegt, und hier gaben trotz aller Bemühungen Marko's die griechischen Bischöfe, theils gelockt durch die Hoffnung, das Reich mit Hülfe des Papstes zu retten, theils durch Drohungen und Gewalt genöthigt und durch Hunger erschöpft den lateinischen nach und erkannten den Primat des Papstes an, um was es dem römischen Hofe hauptsächlich zu 1439.
thun war.

Der Papst und der Kaiser betrogen sich gleichmäßig in ihren Erwartungen: ganz Griechenland äußerte laut seinen Unwillen über das florentinische Concilium, sehr Wenige wollten den Papst als das Haupt der Christenheit anerkennen, und das Volk lief aus den Kirchen, wo es seinen Namen hörte. Der Eifer in Vertheidigung des Reiches machte theologischen Zänkereien Platz, und diese endigten damit, daß der Papst verworfen, Konstantinopel aber von Mohammed II, der die Uneinigkeit der Griechen benützte, eingenommen wurde. Noch weniger Erfolg sah der Papst in Rußland. Isidor, der die Verordnung des Conciliums zu Florenz unterschrieben hatte, hatte sich kaum zu Moskau gezeigt und den Namen des Papstes in

der Liturgie verlesen, als der Großfürst Wasili Wasiljewitsch der Finstere ihn feierlich der Ketzerei anklagte und dem geistlichen und weltlichen Gericht übergab. Des Verraths am Glauben um persönlicher Vortheile willen schuldig befunden, wurde er in ein Kloster gesperrt, von wo er heimlich nach Rom floh und dort als Cardinal starb. Eugenius hoffte zum mindesten seine Herrschaft im Fürstenthum Litthauen zu befestigen, und in der That gelang es auch Isidor, der aus eigener Macht den Namen eines Patriarchen annahm, seinen Schüler, Gregor Bolgarin, der zugleich mit ihm aus Moskau entflohen war, mit Hülfe Kasimirs auf den Metropolitenstuhl von Kiew zu erheben, aber Gregor war der einzige Metropolit des westlichen Rußlands, der die Gewalt des Papstes anerkannte, denn nach seinem Tode verwarfen alle Metropoliten von Kiew 150 Jahre lang das florentinische Concil, unterstützten die griechisch-russische Kirche und rotteten die Spuren der Lehre Isidors aus.

Seit den Zeiten Witolds hatten die Metropoliten von Litthauen ihren Sitz vorzugsweise in Wilna, zum Theil in Nowogrodek, selten in Kiew, und ihre geistliche Herrschaft erstreckte sich über die griechisch-russischen Bischöfe von Polozk, Smolensk, Tschernigow, Bränsk, Turow, Luzk, Wladimir, Chelm und Galitsch. Die griechisch-russische Geistlichkeit zog aus dem Bündnisse Litthauens mit Polen noch weniger Vortheile, als alle übrigen Stände. Die Großfürsten bemühten sich wiederholt, ihr die gleichen Rechte, wie der lateinischen Geistlichkeit zu verleihen, und versprachen mehrmals feierlich, den Metropoliten und Bischöfen Sitz und Stimme im Senat und auf den Reichstagen zu ertheilen, aber bei dem hartnäckigen Widerstreben des römischen Hofes wurden diese Versprechungen nie erfüllt und die russische Geistlichkeit mußte viele Unannehmlichkeiten erdulden. Für die wenigen Katholiken im westlichen Rußland stiftete Jagello seit dem Ende des vierzehnten Jahrhunderts ein Bisthum in Kiew.

Der livländische Orden.

134. Zum Schluß wollen wir einen Blick auf die Lage des livländischen Ordens vom Ende des dreizehnten bis in die Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts werfen, da sein Schicksal mit der Geschichte Rußlands enge verknüpft ist. Gegründet von Albrecht Burhövden unter dem Namen der Brüderschaft vom Kreuze des Herrn mit dem Zweck, die jetzigen Bewohner von Livland zum christlichen Glauben zu bekehren, sah sich der livländische Orden nach

36jährigem Bestande genöthigt, sich mit dem deutschen Orden zu verbinden, welcher zu demselben Zweck im Anfange des dreizehnten Jahrhunderts in Preußen sich festgesetzt hatte, und machte sich sodann bald zum Herrn von ganz Livland, Esthland und Kurland. Seine Heermeister wurden von den Großmeistern des deutschen Ordens ernannt oder bestätigt, im übrigen verfuhr der Orden selbstständig. Die oberste Gewalt in geistlichen und weltlichen Sachen war etwa 100 Jahre lang in der Person des Bischofs von Riga vereinigt, den der Papst im Jahre 1355 zur Würde eines Erzbischofs erhob: er hatte das Recht über Krieg und Frieden, ordnete das Gerichtswesen, vertheilte Ländereien und Güter, kurz er war das Haupt des Ordens. Am Ende des dreizehnten Jahrhunderts fing seine Herrschaft an zu erschlaffen. Die Städte wollten nach dem Beispiele der Hanseſtädte in Sachen der innern Verwaltung unabhängig seyn, die Landbesitzer, welche vom Erzbischof Güter nach Vasallenrecht erhalten hatten, vererbten diese auf ihre Nachkommen und bildeten einen zahlreichen Feudaladel, der Heermeister endlich strebte nach einer ausschließlichen Obergewalt über ganz Livland und suchte diese mit Waffengewalt den Händen des Erzbischofs zu entwinden. Die offene Feindschaft der Parteien brach im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts aus und hörte erst mit dem Fall des Ordens in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts auf. Die Hauptnebenbuhler waren der Erzbischof und der Heermeister; den ersten unterstützten die Städte, namentlich Riga, der zweite hatte den Orden auf seiner Seite, der namentlich seit der Abtretung Esthlands von Seite des dänischen Königs sich verstärkt hatte. Die innern Kämpfe gingen nicht selten bis zur Grausamkeit, und die Ritter nahmen Riga mehreremale mit Sturm. In Folge dieser unaufhörlichen Fehden und des offenkundigen Strebens der verschiedenen Gewalten nach Selbstständigkeit zerfiel Livland am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in sehr viele kleine Provinzen, von denen die einen den geistlichen Herren, dem Erzbischof von Riga und den Bischöfen von Dorpat, Oesel, Kurland und Reval, die andern dem Orden, d. h. dem Heermeister, dem Marschall, den Comthuren und Rittern, die dritten dem weltlichen Adel, und der vierte Theil endlich den Städten gehörte. Vom Erzbischof hingen sechzehn Städte und Schlösser ab, vom Orden gegen sechzig. Die Hauptstadt des Heermeisters war Wenden. Die Städte befanden sich in blühendem Zustande und führten einen bedeutenden

Handel mit der Hansa; ihre Herren waren ungemein reich und verfielen größtentheils in Ueppigkeit. Die Verbindung des livländischen Ordens mit dem deutschen war sehr schwach, namentlich seit der Großmeister genöthigt war, einen bedeutenden Theil der Ordensbesitzungen an Polen abzutreten und sich als den Vasallen des polnischen Königs anzuerkennen.

Fünftes Hauptstück.

Das russische Zaarthum im Kampfe mit den Tatären und Polen, 1462—1600.

I. Johann III.

1462 — 1505.

135. Nach dem Tode Wasili des Finstern eröffnete sich in dem östlichen Rußland ein tröstliches Schauspiel: die mannichfachen Gewalten verschwinden schnell, das Theilungssystem fällt, die Horde von Sarai geht unter, die Nachfolger Dschingiskhans wagen nicht mehr an eine Herrschaft über Rußland zu denken, und ihre Besitzungen fallen, eine nach der andern, in die Gewalt des mächtigen Rußlands. Europa begrüßt dieses als ein neues Reich, nimmt es zwar noch nicht in sein System auf, unterhält aber gerne mit ihm einen thätigen Handelsverkehr. Die russischen Zaare suchen eben so eifrig die Freundschaft der europäischen Herrscher und entlehnen von den aufgeklärtern Völkern die Erzeugnisse der Gewerbe und Künste, ohne darum die Sitten und Gewohnheiten der Altvordern aufzugeben; auch beschäftigen sie sich mit einer bessern Ordnung des Gerichtswesens, mit militärischen Einrichtungen und der Industrie des Volkes, verlieren auch zu gleicher Zeit das stammverwandte, durch die Polen abgerissene Rußland nicht aus dem Auge und zeigen gleich in den ersten Jahren der Unabhängigkeit das deutliche Streben, alles russische Land unter ihrer Herrschaft zu vereinigen. Angeregt durch die heilige Religion und gestärkt durch die Alleinherrschaft entwickelt Rußland gegen das Ende des sechzehnten Jahrhunderts mächtige Kräfte. Das russische Zaarthum.

136. Johann III, ältester Sohn Wasili des Finstern, veranlaßte diese denkwürdige Umwandlung im Schicksale des östlichen Rußlands und begründete das mächtige Verdienste Johanns III.

ruſſiſche Zaarthum. Für zwei Jahrhunderte hinaus ſtellte er die Grundſätze der innern äußern Politik feſt, ſeine Nachfolger brauchten nur ſeine Plane zu vollziehen, um ihr Reich zu erheben, und jedesmal, wenn ſie ſeinen Fingerzeigen folgten, gewann unſer Vaterland neue Kräfte. Ohne ſich durch irgend eine glänzende That auszuzeichnen, welche das Erſtaunen der Zeitgenoſſen erregt hätte, ohne auch nur ihre Dankbarkeit zu verdienen, erſcheint Johann vor dem Richterſtuhle der Nachwelt als wahrhaft groß: alles, was bisher Rußland zerriſſen, was ihm mit neuem Unglück drohte — das Theilungsſyſtem, das Joch der Mongolen, und die Bedrängung des moskowitiſchen Staates durch das Haus Gedimins — alles dieß brach ohne läſtigen Kampf wie von ſelbſt zuſammen, einzig in Folge ſeiner weitſchauenden Staatsklugheit. Wenige Herrſcher haben die Bedürfniſſe ihrer Zeit und ihres Volkes ſo gut begriffen, alle Mittel ſo klug benützt und ſind ſo keck auf ihr Ziel losgegangen, wie Johan III; darum blieb, wie bei dem Walten Peter des Großen, was er ſelbſt nicht that, dem kommenden Jahrhundert vorbehalten. Aber die Verſchiedenheit zwiſchen dieſen beiden Herrſchern iſt ungemein groß: Peter baute Alles neu, gab Allem eine beſſere europäiſche Form, war ein Held auf dem Schlachtfelde, ein unermüdlicher Geſetzgeber, ein Künſtler, ein Lehrer ſeines Volkes; an jede Arbeit machte er ſich mit der ganzen Lebendigkeit ſeines feurigen Charakters und alle Hinderniſſe bezwang er durch ſeine beiſpielloſe Seelenſtärke und die Raſchheit ſeines Handelns. Johann hielt eifrig an dem alten Weſen ſeines Vaterlandes, änderte weder Sitten und Gewohnheiten, noch die öffentlichen Einrichtungen, zeichnete ſich nie durch perſönliche Tapferkeit aus, zeigte aber bei jeder Unternehmung eine kaltblütige Beſonnenheit, wartete die günſtigen Umſtände ab, hielt die entſprechenden Mittel in Bereitſchaft, ließ ſelbſt ſeine Feinde für ſich arbeiten, und griff nur dann zu ſchroffen Mitteln, wenn der entſcheidende Augenblick eintrat; dann ſammelte er die ganze Maſſe ſeiner Kräfte und ſetzte alle zuvor in Bereitſchaft gehaltenen Springfedern in Bewegung.

Mit einem ſolchen Charakter und während einer langen dreiundvierzigjährigen Regierung ſtrebte er fortdauernd mit aller Thätigkeit nach einem großen Ziele, nämlich das durch die fremden und durch die einheimiſchen Fürſten zerriſſene Rußland zu einem ſelbſtſtändigen und wohlgeordneten Reiche umzugeſtalten. Um dieſes Ziel

zu erreichen, mußte er viele Fragen lösen: er mußte das Theilungssystem vernichten, Nowgorod unterwerfen, den Nachkommen Dschingiskhans jeden Gedanken an eine Obergewalt über das östliche Rußland nehmen, das westliche Rußland den Nachkommen Gedimins entreißen, alle russischen Länder zu einem Ganzen vereinigen, seinem Reiche eine bessere innere Einrichtung geben, es von Asien lostrennen, woran es sich bisher angeschlossen hatte, und Europa näher bringen. Einige dieser Fragen wurden von ihm vollständig gelöst, andere aber überließ er der Zeit und der Einsicht seiner Nachfolger.

137. Die Vernichtung des Theilungssystems wurde in unserem Vaterlande nicht mit Einemmale vollendet: es verschwand allmählich während der Regierungszeit Johanns und hörte schon unter seinem Sohne völlig auf: die Alleinherrschaft war das Hauptziel seiner Politik, aber getreu der Regel, nur im äußersten Falle zu scharfen Maaßregeln zu greifen, wollte er keinen offenen Kampf mit den Theilfürsten beginnen, ja er schloß mit ihnen Verträge über die gegenseitige Unverletzlichkeit der Erbbesitzthümer, erkannte den Großfürsten von Twer als einen ihm gleichen Herrscher an und tastete nicht an die Rechte von Pskow und Nowgorod; er gestattete dem jungen Fürsten von Rjäsan, der in Moskau erzogen worden war, in seine väterliche Provinz zurückzukehren, und verlangte bloß, daß die Fürsten mit ihm gemeinsam handeln, ihn als den Aeltesten anerkennen und nicht mit den Feinden Moskau's in Verkehr treten sollten. Er erfüllte heilig die Verträge, verletzte nicht die Rechte der Theilfürsten, aber verlangte, daß diese auch sein Recht als das des Aeltesten der Familie achten sollten, und legte diesem Worte denselben Sinn bei, den er schon unter Wladimir Monomach und unter Dimitri Donskoi gehabt hatte: ohne seinen Willen durften die Fürsten nichts Wichtiges unternehmen, keine Bündnisse schließen, in ihren gewöhnlichen Streitigkeiten nicht mit den Waffen Genugthuung suchen; im entgegengesetzten Falle bedrohte er sie mit dem unerbittlichen Zorne des Herrschers. Ohne noch mit einem Worte an die Theilfürstenthümer zu rühren, war Johann Alleinherrscher wie Wladimir Monomach. Die Politik des einen glich der des andern, nur mit dem wichtigen Unterschiede, daß Monomach die Theilungen nicht ausrottete, Johann aber jede Gelegenheit ergriff, um alle Fürstenthümer zu Einem Reiche zu vereinigen, jedoch ohne Gewaltthat; er führte

Vernichtung des Theilungssystems.

dieſe Sache ſo geſchickt, daß die Theilfürſtenthümer ganz von ſelbſt verſchwanden. Die einen Fürſten, die nicht aus Johann Kalita's Geſchlecht waren, und kleine Antheile beſaßen, überzeugten ſich, allenthalben umrungen von den Beſitzungen Johanns, bald, daß ihr Herrſcherrecht für ſie nur eine Laſt ſey, daß ihre Beſitzungen früher oder ſpäter an Moſkau fallen würden, wollten ſich deßhalb die Gnade des Herrſchers um ſo mehr verdienen, und traten ihm ihre Antheile noch bei Lebzeiten freiwillig ab; *) andere, welche kinderlos ſtarben, vermachten ihm ihre Beſitzungen in ihrem Teſtamente; **) noch andere endlich, namentlich ein leiblicher Bruder des Großfürſten, Andrei der ältere, und ein Fürſt von Twer, Michael Boriſowitſch, brachen ſelbſt den Vertrag durch geheime Verbindungen mit der Horde und mit Litthauen, und zogen ſich dadurch den Zorn Johanns zu: der erſtere wurde ins Gefängniß geſperrt, wo er auch ſtarb, der zweite floh nach Litthauen, und kehrte nicht mehr zurück; ihre Beſitzungen wurden mit Moſkau vereinigt. ***) Sein Herrſcherrecht behauptete nur der Fürſt von Rjäsan durch unbedingte Unterwürfigkeit unter den Fürſten von Moſkau.

Solchergeſtalt brach gegen Ende der Regierung Johanns das Theilungsſyſtem zuſammen, zu derſelben Zeit, wo in Europa das Feudalſyſtem ein Ende nahm, nur mit dem Unterſchiede, daß Lud-

*) Die Fürſten von Roſtow und Jaroſlawl: die erſtern verkauften ihre Hälfte von Roſtow an Johann im Jahre 1474, die andern traten ihm ihre Rechte 1463 ab.

**) Im Jahre 1472 vereinigte Johann bei dem Tode ſeines kinderlos verſtorbenen Bruders, Jurji Waſiljewitſch Dmitrow, Moſhaiſk und Serpuchow mit ſeinen Beſitzungen; im Jahre 1481 bei dem Tode ſeines zweiten Bruders Andrei, der gleichfalls kinderlos ſtarb, Wologda, Kubena, Saoserje; im Jahre 1485 nach dem Teſtamente Michael Andrejewitſchs von Wereja (der nicht nicht wagte, das Fürſtenthum ſeinem Sohne, auf den der Großfürſt erzürnt war, zu hinterlaſſen), Wereja, Bjeloosero, Malojaroſlawez; im Jahre 1503 erhielt er durch das Teſtament ſeines Neffen, (eines Sohns von Boriß Waſiljewitſch von Wolok), Rusa und Rhew.

***) Im Jahre 1485 vereinigte Johann nach der Vertreibung des Fürſten von Twer, Michael Boriſowitſch, Twer, Stariza, Subzow, Klin und Opoka mit ſeinen Beſitzungen; im Jahre 1491 nach der Einkerkerung Andrei's und ſeiner Kinder Uglitſch, Uſtinſhna, Bjeſhezk und Swenigorod.

wig XI, Ferdinand der Katholische und Heinrich VII die Alleinherrschaft mit dem Blute ihrer Unterthanen befestigten, Johann aber die größten Hindernisse nur durch die Kraft seines Geistes überwand, ohne seinen Ruhm im mindesten zu beflecken. Allerdings waren die Umstände anders, das Schicksal selbst unterstützte ihn bedeutend, Vieles war von seinem Vater und von seinem Urgroßvater vorbereitet, aber nichtsdestoweniger hätten der Fürst von Twer und Andrei Wasilijewitsch es mit jedem Gegner außer mit Johann aufnehmen können.

Demüthigung Nowgorods.

138. Weit schwerer war es, sich mit Nowgorod abzufinden. Hier hatte es Johann nicht mit einer einzelnen Person, sondern mit einem ganzen Volke zu thun, das bereit war, für die ihm von Jaroslaw dem Weisen ertheilten und von seinen schwachen Nachfolgern vermehrten Freiheiten zu sterben. Die Volksversammlung, welche sich nach Wladimir Monomach das Recht zugeeignet hatte, den Fürsten selbst zu wählen, Krieg zu führen, Frieden zu schließen, den Tribut zu bestimmen und das Recht verwalten zu lassen, hatte fortwährend mit allen Fürsten von Wladimir und Moskau über die Gränzen der beiderseitigen Besitzungen, über die dem Großfürsten zugewiesenen Geschenke und Zölle, und über das Recht der Bürger, nicht von dem Stellvertreter des Großfürsten gerichtet zu werden, gestritten. Seit der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts, als das Haus Gedimins mächtig zu werden anfing, beharrten die Nowgoroder jedes Jahr unnachgiebiger auf ihren Rechten, forderten von jedem Großfürsten Moskau's einen Eid, daß er ihre Freiheiten nicht antasten wolle, drohten ihm, im entgegengesetzten Falle den Großfürsten von Litthauen als ihren Schutzherrn anzuerkennen, und übergaben mehreremale ganze Provinzen den Kindern und Enkeln Gedimins zur Verwaltung. Die Nachfolger Johann Kalita's, auf allen Seiten durch Feinde gedrängt, durch die Horde, durch Litthauen und die Theilfürsten, vermieden klüglich einen Bruch mit dem unbeugsamen Volke, und bestätigten die Rechte, die es sich in den Zeiten einer stürmischen Anarchie angemaßt hatte. So betrachtete sich Nowgorod als unabhängig und strebte augenscheinlich nach einer Trennung von dem moskowitischen Reiche. Anders aber hatte es Johann im Sinne: der Gewohnheit seiner Vorfahren folgend, ließ er im Anfange seiner Regierung alle Vorrechte Nowgorods unangetastet, aber beim ersten

Fall von willkürlichem Benehmen, als die Volksversammlung seine Stellvertreter beleidigte, sich die fürstlichen Einkünfte und Ländereien zueignete und den Einwohnern nur im Namen Nowgorods einen Eid abnahm, erinnerte sie der Großfürst, daß sie seinen Namen nach alter Sitte mit Furcht und Achtung halten und nicht vergessen sollten, daß seine Vorfahren sich Großfürsten von Wladimir, Nowgorod und ganz Rußland nannten. Die Volksversammlung nahm ihre Zuflucht zu ihrer gewöhnlichen Politik: verleitet durch Marfa, die Wittwe des Bürgermeisters Borezki, eine reiche und ehrgeizige Frau, welche nach der Herrschaft in ihrem Vaterlande strebte, wollte dieselbe durch ein enges Bündniß mit Kasimir von Litthauen Johann in Schrecken setzen, und erklärte durch ein feierliches Schreiben den erstern zu ihrem
1471. Herrscher unter denselben Bedingungen, wie die Fürsten von Moskau geherrscht hatten. *) Ein so ungesetzliches Verfahren forderte entscheidende Maaßregeln zur Bezwingung dieses aufrührerischen Volks. Johann eilte aus allen Kräften, um Kasimirn zuvorzukommen; alle Theilfürsten, welche damals ihre Provinzen noch nicht verloren hatten, selbst der von Twer nicht ausgenommen,
9 Julius. vereinigten sich mit ihm: eine große Heeresmacht unter persönlicher Anführung des Großfürsten betrat die Provinz Nowgorod, wie ein feindliches Land, und verheerte es von Torshok bis zum Ilmen. Der Sieg des Fürsten Cholmski an den Ufern der Schelon, wo etwa 12000 Aufrührer lagerten, zerstreute ihr Heer. Johann nahm viele angesehene Bürger gefangen und ließ einigen davon, unter andern auch dem Sohn der Bürgermeisterin

*) Die Bedingungen sind folgende: a) der König soll Groß-Nowgorod regieren und Stellvertreter griechischer Religion in der Citadelle unterhalten, um mit dem Bürgermeister sämmtliche Stände zu richten, jedoch ohne sich in das Gericht des Tausenders und des Erzbischofs zu mischen; b) Nowgorod beistehen im Kriege mit dem Großfürsten von Moskau; c) für das Gericht die alten Gerichtsabgaben erheben; d) Niemand aus der Provinz Nowgorod nach Litthauen führen; e) den wahren (griechisch-russischen) Glauben nicht antasten und nirgends römische Kirchen erbauen; f) den deutschen Hof nicht schließen; g) im Falle eines Friedens mit dem Großfürsten von Moskau soll der König einen allgemeinen Tribut auf ein Jahr erhalten, in den andern Jahren aber kein Recht darauf haben.

Marfa, dem Bojaren Dmitri, den Kopf abſchlagen, andere ſchickte er ins Gefängniß, vielen Minderſchuldigen dagegen ſchenkte er die Freiheit. Der Sieg an der Schelon und noch mehr die entſchiedene Strenge des Großfürſten brachte die Nowgoroder zur Beſinnung: ſie ſahen in Johann nicht mehr einen Nebenbuhler ihrer Macht, einen gewöhnlichen Feind, ſondern einen Herrn, der das Recht beſaß, zu ſtrafen und Gnade zu üben, und eilten durch eine unbedingte Unterwerfung ihn zu verſöhnen. Er verzieh 1471. den Nowgorodern, nahm als Geldſtrafe etwa 80 Pud Silber, hob aber die Volksverſammlung und die alten von den frühern Fürſten anerkannten Freiheiten nicht auf, ſondern beſtätigte ſie durch einen neuen Vertrag, und gab die eroberten Orte zurück, mit Einem Worte, er willigte ein, nach alter Weiſe zu herrſchen, nur mit dem wichtigen Unterſchiede, daß er ſich in Gerichtsſachen die oberſte Gewalt zueignete. *)

139. Aber das Schickſal Nowgorods war im Geiſte Johanns ſchon entſchieden: dieſe Stadt in ihren frühern Rechten zu belaſſen, hätte nicht übereingeſtimmt mit dem Syſteme der Alleingewalt, die ſchon ſeit den Zeiten Kalita's als eine unerläßliche Bedingung des Beſtands des ruſſiſchen Staates anerkannt worden war. Er wollte nach dem Siege an der Schelon den Schatten von Selbſtſtändigkeit nicht vernichten, aus Furcht, auf einen verzweifelten Widerſtand im Volke zu ſtoßen, das ſeit langer Zeit der Freiheit gewohnt war, ſondern beſchloß die Gemüther vorzubereiten und in Nowgorod ſelbſt Freunde zu finden. Nach ſieben Jahren erreichte er ſeinen Zweck. Im Beſitze der oberſten Richtergewalt wußte Johann durch Verſtand, leidenſchaftloſes Benehmen und Strenge ſich ſolche Achtung zu erwerben, daß wohldenkende Now- Unterwerfung Nowgorods.

*) In mehreren Verträgen vom 9ten und 11ten Auguſt an der Mündung der Schelon, wo das moſkowitiſche Lager ſtand, verpflichteten ſich die Nowgoroder a) zur Strafe 15000 Rubel in verſchiedenen Terminen zu zahlen; b) Johann die ſtreitigen Orte abzutreten, nämlich die an der Wologda liegenden Ländereien, die Ufer des Pineg, Mesen u. ſ. w.; c) die ſchwarze oder Kopfſteuer zu zahlen; d) keinen Verkehr mit Litthauen zu unterhalten; e) dem Großfürſten Johann die oberſte Richtergewalt anheim zu ſtellen, im Fall ſein Stellvertreter mit den Beamten von Nowgorod uneins ſey; f) ohne Beſtätigung des Großfürſten keine Gerichtsurkunden auszuſtellen.

gorober unwillig über die innern Unordnungen und das wucherische Verfahren ihrer Beamten gerne zu dem Richterspruche des Großfürsten ihre Zuflucht nahmen: der größere Theil des Volkes, alle armen Bürger waren auf seiner Seite. Da er sah, daß nur die höheren Stände seine Feinde seyen, überzeugte er sich, daß er nur einen schwachen Widerstand erfahren werde, und wartete nur auf eine Gelegenheit, um Nowgorod mit den übrigen Städten des Reiches hinsichtlich der innern Einrichtung auf gleichen Fuß zu setzen. Diese Veranlassung ergab sich bald: im Jahre 1475 nannten ihn die Boten der Volksversammlung, die nach Moskau kamen, den Herrscher (Gosudar) Nowgorods anstatt den Herrn (Gospodin), wie sie den Fürsten früher genannt hatten; er verlangte ihre Erklärung, ob die Nowgoroder nicht ihm als ihrem unbeschränkten Beherrscher schwören wollten? Die Volksversammlung gab unwillig die Erklärung, daß sie nicht daran gedacht habe, ihm den Titel eines Herrschers zu geben. Inzwischen wiegelten die Freunde der Familie Borezki das Volk auf, und verfolgten die Freunde Moskau's.

Johann aber, durch die kecke Antwort erbittert, beschloß den
1477. Unordnungen für immer ein Ende zu machen, sammelte, wie das erstemal, alle seine Streitkräfte, und seine Unterthanen strömten voll Eifer unter seine Fahnen, da sie die Nowgoroder als Feinde des Vaterlands und als Eidbrüchige ansahen. Die Freunde der Bürgemeisterin Marfa ermunterten die Bürger zur ständhaften Ausdauer, und ein verzweifelter Widerstand wartete Johanns, er aber vermied Blutvergießen, bedrängte das Volk durch Hunger, leitete auf kluge Weise Unterhandlungen ein, und seine zahlreichen Freunde, deren Haupt der Erzbischof Theophil war, erhielten die
15 Januar Oberhand. Nowgorod unterwarf sich unbedingt. Die
1478. Volksversammlung wurde aufgehoben, die Benennung des Bürgermeisters (Posadnik) verändert und die alten Formen des Gerichtswesens und der Steuererhebung, welche an die Selbstständigkeit der innern Verwaltung erinnerten, machten neuen Formen im Geiste der Alleinherrschaft Platz. Johann bestimmte als seinen Stellvertreter den Fürsten Obolenski Striga, gab sein Wort, alles Vergangene zu vergessen, und strafte nur wenige Häupter der Unzufriedenen, unter andern die Bürgermeisterin Marfa, welche er in Nishnei Nowgorod einsperren ließ.

Johann blieb, wenn er eine Sache einmal angefangen, nicht

gern auf halbem Wege stehen: da er fürchtete, das Andenken an die früheren Rechte möchte in den Nowgorodern wieder erwachen, so bemühte er sich, es bei jeder neuen Unordnung gänzlich niederzudrücken. Zwei Umstände konnten die alte Freiheit der Nowgoroder wieder herstellen: einerseits die vornehmen Bürger, welche die alten Freiheiten verloren hatten, aber ihre großen Güter behielten, und den Plan hegten, die alte Regierungsform wieder herzustellen; andererseits die Hansakaufleute, welche ihre Begriffe von Volksherrschaft mitbrachten, die Gemüther aufregen und den Geist der Freiheit unterhalten konnten. Johann rottete nach und nach beide Uebel aus: viele Bojaren, wohlhabende Männer und Kaufleute, die man böser Absichten beschuldigte, wurden eingekerkert, und ihre Familien in ferne Provinzen übergesiedelt, ihre Güter aber an die moskowitischen Beamten vertheilt. *) Die Hansakaufleute wurden am Ende der Regierung Johanns gleichfalls aus Nowgorod vertrieben: erbittert durch die Repressalien des Magistrats von Reval an russischen Unterthanen forderte er beim livländischen Orden Genugthuung, und da er eine trotzige Antwort erhielt, benützte er diese Gelegenheit, um alle Verbindungen mit den Deutschen zu verbieten. Er ließ die Hansa-Kaufleute in Nowgorod, fünfzig an der Zahl, ergreifen und ins Gefängniß werfen, wo sie größtentheils starben, ihr Vermögen aber einziehen, Buden, Kaufhöfe und Capellen schließen. Diese Strenge erschreckte die Hansa so sehr, daß sie auf lange Zeit allen Verkehr mit Rußland abbrach und ihren Handel nach Riga, Dorpat, Reval und Narwa verlegte.

Nowgorod verlor alles, was ihm Kraft gegeben, seine Reichthümer vermehrt, den Geist der Unabhängigkeit erhalten hatte, und unterschied sich allmählich gegen Ende von Johanns Regierung durch nichts mehr von den übrigen Städten. Pskow, dessen Einrichtung

*) Im Jahre 1479 wurde selbst der Erzbischof Theophil geheimer Verbindungen mit Litthauen beschuldigt und nach Moskau geschickt, wo er im Tschudenkloster starb; im Jahre 1481 wurden die vornehmsten Bojaren von Nowgorod ins Gefängniß geworfen; im Jahre 1487 wurden fünfzig der angesehensten Kaufmannsfamilien nach Wladimir übergesiedelt; im Jahre 1488 schickte der Stellvertreter zu Nowgorod über 8000 Bürger, Kaufleute und Bojaren nach Moskau, in dessen Gebiet man ihnen Ländereien anwies, während ihre Güter an moskowitische Beamte vertheilt wurden.

der früheren nowgorodischen glich, rettete seine Volksversammlung, seine Bürgermeister und seine alten Gerichtsformen einzig nur durch fortdauernde Treue gegen den Herrscher von Moskau und durch eifrige Mitwirkung in allen seinen Unternehmungen, namentlich im Kriege mit den Nowgorodern. Johann tastete es nicht alsobald an, da er sich durch die Regel leiten ließ, ohne Noth nie Gewalt anzuwenden, und überließ seinen Nachfolgern die leichte Arbeit, die alten Einrichtungen von Pskow aufzuheben.

Abwerfung des Joches.

140. Die Befreiung des russischen Staates von der Herrschaft der Mongolen ist eine der wichtigsten Handlungen der klugen Politik Johanns, und um so merkwürdiger, als das Land sich von der Knechtschaft befreite, ohne sich durch einen mühseligen Kampf zu schwächen. Der Fall der goldenen Horde ward, wie die Vernichtung des Theilungssystems und die Unterwerfung Nowgorods, nicht auf Einmal bewerkstelligt, sondern sie war die Arbeit von Johanns ganzem Leben. Obwohl er wußte, daß es für die Unabhängigkeit des Vaterlandes nothwendig sey, die Kraft der Horde zu brechen, ihre Ulusse zu zerstreuen und die in Sarai nistende Idee eines vermeintlichen Rechtes der Dschingiskhaniden auf die Herrschaft über Rußland zu vernichten, sah er doch zugleich ein, daß der glänzendste Sieg das Reich von Kiptschak nicht zertrümmern, daß ein entscheidender Schlag, wie der des Helden Donskoi, nur die Verderber aufmerksam machen und ihre zerstreuten Ulusse wieder, wie früher, zu einer unbezwinglichen Schaar vereinigen würde. Das einzige Mittel, die Horde zu verderben, war, sie den innern Streitigkeiten zum Opfer hinzugeben. Schon die Vorfahren Johanns erkannten diese Wahrheit, aber theils aus Schwäche, theils weil ihre Politik noch nicht die gehörige Reife erlangt hatte, verstanden sie nicht die Kunst, die Uneinigkeit der Horde zu nähren. Johann beschloß den einen Feind durch den andern zu schwächen, sie allmählich zu entkräften und dann mit der ganzen Masse seiner Kräfte zu erdrücken. Ein seltener Erfolg krönte seine Bestrebungen, verschonte sein Reich mit dem Unglück eines blutigen Kampfes, und rettete es vom Joche durch die Klugheit seiner Bemühungen.

In den ersten Jahren nach seiner Thronbesteigung, etwa zehn Jahre lang, verweigerte Johann dem Khan der großen Horde Achmet den Tribut nicht, nahm seine Gesandten ehrenvoll, jedoch

ohne die frühere Unterwürfigkeit auf, schickte seinerseits Gesandte mit Geschenken an die Horde, und vermied im Allgemeinen jeden Anlaß zum Bruch, ergriff aber inzwischen seine Maaßregeln. Zuerst wandte er seine Aufmerksamkeit auf das Königreich Kasan, das von der Horde unabhängig war, ja ihr feindlich gegenüber stand, und wollte sich eine Obergewalt über selbiges aneignen, einerseits um die östlichen Gränzen seines Landes vor gefährlichen Räubern sicher zu stellen, andererseits um sich für den ersten Kampf mit der Horde einen bequemen Weg dahin vermittelst der Wolga zu eröffnen. Aber er war noch nicht im Stande, es auch nur mit Kasan allein aufzunehmen, und wiederholte Züge seiner Heerführer hatten keinen Erfolg. Er ließ also Kasan für 1467—1469.
einige Zeit in Ruhe und schloß mit dem Khan der Krim ein enges Bündniß, das auf gegenseitige Vortheile gegründet, und deßhalb um so fester war. In Taurien erhoben sich nach Hadschi Ghirei's Tode Streitigkeiten unter seinen Söhnen: Mengli Ghirei verjagte seinen ältern Bruder Nordoulat, welcher nach Litthauen floh, und sah sich nun nach einem Beschützer um: weder der Fürst von Litthauen, noch der Khan der goldnen Horde konnten ihm günstig seyn; ersterer hatte den flüchtigen Nordoulat aufgenommen, und der zweite hegte einen Familienhaß gegen die Nachkommen Tochtamyschs. Johann, der recht gut wußte, was um ihn vorging, bot Mengli Ghirei ein Bündniß an; dieser nahm den Vorschlag mit Freuden auf und schloß mit ihm die engste Freundschaft. 1473.
Ein besserer Bundesgenosse war nicht zu finden; Mengli Ghirei führte auf die erste Aufforderung des Herrschers von Moskau Krieg gegen die Horde, wie gegen Litthauen, schonte, ihm zu gefallen, weder sich selbst, noch Freund oder Feind, und diente Johann bis an sein Ende mit seltenem Eifer.

Ueberzeugt von seiner Freundschaft schritt der Großfürst ans Werk, jagte die Gesandten des Khans fort und hörte auf, Tribut zu zahlen. Achmet, bereits unzufrieden über die Kargheit des Großfürsten, schloß, nach vergeblichen Versuchen, ihn mit eigenen Truppen wieder zu unterwerfen, ein Angriffsbündniß mit Kasimir, der so eben Nowgorod verloren hatte, und in der Hoffnung, es wieder zu gewinnen, alle Kräfte aufzubieten versprach, um zugleich mit der Horde Rußland von Westen her anzufallen. Als Johann erkannte, daß der Kampf, den er sorgsam vermieden hatte, unvermeidlich sey, ergriff

er seine Maaßregeln: sobald der Khan vorrückte, fiel Mengli Ghirei in Podolien ein und hielt Kasimirn auf, während der moskowitische Heerführer Nosdrowaty und der krim'sche Fürst Nordoulat, der bei dem Großfürsten Hülfe gesucht hatte, und ihm als Pfand der Treue Mengli Ghirei's diente, mit einem abgesonderten Corps auf Schiffen die Wolga hinabfuhr, um die schutzlosen Ulusse anzugreifen. Der Großfürst selbst eilte, zu gleicher Zeit alle seine Truppen ins Feld zu führen; seine Unterthanen, seinem Geist und Glücke vertrauend, sammelten sich voll Jubel unter seinen Fahnen für die Freiheit des Vaterlandes, und, aufgemuntert durch die Geistlichkeit, brannten sie vor Begierde, sich mit dem Feinde zu messen: die Zeit Donskoi's erneuerte sich. Johann konnte sich damit eher, als sein Großvater, einen Erfolg versprechen, da er ein mächtiges Heer hatte und die augenscheinliche Schwäche Achmets erkannte. Aber er wollte seine Unterthanen nicht ohne Noth opfern, sparte seine Kräfte, verlegte nur Achmet den Weg nach Rußland an den Ufern der Ugra, vermied trotz des allgemeinen Wunsches eine Schlacht und wartete auf Nachrichten von Nosdrowaty. Dieser vollzog seinen Auftrag mit vollständigem Erfolge: er überfiel die Ulusse, wo nur Greise, Weiber und Kinder zurück geblieben waren, zerstörte Sarai, machte eine Menge Gefangene, und kehrte mit reicher Beute ins Vaterland zurück. Achmet erschrack heftig,
1480. als er die Nachricht von der Zerstörung seiner Residenz erhielt, und entwich aus den Gränzen Rußlands. *)

*) Achmet zog vom Don an Mzensk und Odojew vorüber nach der Ugra, um sich mit den Litthauern zu vereinigen, am 8 October kam er an die Ugra, und blieb auf dem rechten Ufer stehen; die Russen lagerten auf dem linken und vier Tage lang beschoß man sich gegenseitig. Johann schlug Frieden und Geschenke vor, Achmet aber erklärte, der Fürst habe neun Jahre lang keinen Tribut bezahlt, und solle jetzt bei seinem königlichen Steigbügel um Vergebung bitten. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen und zwei Wochen vergingen in Unthätigkeit. In dieser Zeit forderte der Erzbischof Wassian den Großfürsten in einem beredten Sendschreiben zu einem entscheidenden Schlag auf. Beim Eintritt der Kälte am 7 November befahl derselbe dem Heer, sich nach den Feldern von Borowsk zu ziehen, wo er an einer geeigneten Stelle eine Schlacht liefern wollte. Das Heer wurde muthlos und floh, ohne von jemand gejagt zu seyn; Achmet, der einen Hinterhalt fürchtete, wandte sich gleichfalls zur Flucht nach der entgegenge-

Ihn erreichte das Schicksal Mamai's: unter der Anführung Iwaks, des Fürsten von Scheiban, eilten die nogaischen Mursa's, welche am Ural nomadisch umher zogen, das Unglück der großen Horde sich zu Nutzen zu machen und die reiche Beute der von ihr zerstörten litthauischen Städte zu gewinnen, verdrängten Achmet aus den Städten an der Wolga, jagten ihn bis an die Ufer des asowischen Meeres und erschlugen ihn daselbst.
Iwak herrschte nun an der Wolga, wagte aber nicht 1481.
an eine Herrschaft über Rußland auch nur zu denken, und suchte bloß eine gütliche Uebereinkunft mit dem Großfürsten von Moskau. Die Kinder Achmets zogen mit den Resten ihrer Horde lange Zeit zwischen der Kuma, dem Don und dem Dniepr umher, führten einen heftigen Krieg mit Mengli Ghirei, nicht selten mit Erfolg, und brüsteten sich noch immer mit ihrer angeblichen Herrschaft über Rußland. Johann, im Bunde mit dem Khane der Krim, konnte ohne Mühe das Nest unserer Verderber zerstören, aber er wollte lieber seine Kräfte auf etwas Wichtigeres verwenden: sieben Jahre nach dem unglücklichen Versuche Achmets erhielt er Kunde von Uneinigkeiten, die sich nach dem Tode Ibrahims in Kasan erhoben hatten, und schickte den tapfern Wojwoden Cholmski dahin, um die Moskau wohlgesinnte Partei zu unterstützen: Cholmski
that noch mehr: er nahm Kasan mit Sturm und er- 1487.
hob den jüngern Sohn Ibrahims, Machmet Amin, auf den Thron unter der Bedingung, Johann als seinen Herrn anzuerkennen und Tribut zu zahlen; seinen Bruder Alegam schickte er als Gefangenen nach Moskau. Seit dieser Zeit fand der Schatten von Batü's Reich keine Stelle mehr: auf der einen Seite wurde es nach dem Willen des Großfürsten von den kasanischen Tataren gedrängt, auf der andern verfolgte Mengli Ghirei theils um seiner eigenen Sicherheit, theils und noch mehr, um seinem mächtigen Bundesgenossen zu gefallen, die schwachen Reste unaufhörlich.
Endlich nach wiederholten Kämpfen vernichtete der 1502.
thätige Ghirei drei Jahre vor Johanns Tode die Horde von Kip-

---

setzten Seite, und zerstörte auf dem Wege zwölf litthauische Städte um sich an Kasimir zu rächen, der ihn zum zweitenmale betrogen hatte. Zum Andenken der Befreiung Rußlands von dem Joche stiftete Johann ein jährliches Fest der Mutter Gottes am 25 Junius.

tschak gänzlich. Der letzte Khan derselben, der sich noch immer zur Herrschaft über Rußland berechtigt glaubte, Schig Achmet, suchte in Litthauen eine Zuflucht und fand ein Gefängniß: er starb als Gefangener in Kowno.

Kampf mit den Jagellonen.

141. Johann überließ Mengli Ghirei die Mühe, die schwache Horde vollends zu vertilgen, und wandte inzwischen seine ganze Aufmerksamkeit auf das westliche Rußland. Nach dem Beispiele Dimitri Donskoi's betrachtete er die russischen, den Nachkommen Gedimins unterworfenen Provinzen als ein altes Besitzthum seines Hauses, das in den Unglückszeiten des Vaterlandes von Fremden abgerissen worden war; aus demselben Gesichtspunkte betrachtete er auch die Besitzungen der Schwertbrüder. Die Idee von dem Rechte des Hauses Kalita auf ganz Rußland zeigte sich wiederholt in den Verhältnissen Johanns mit den Höfen von Polen, Oesterreich und Ungarn: er erklärte ihnen seinen bestimmten Entschluß, nicht nur die Eroberungen Witolds, sondern auch Kiew nebst ganz Wolhynien wieder an sich zu ziehen. Entschlossen, bei der ersten günstigen Gelegenheit seine Ansprüche zu erneuern, bereitete der Großfürst seiner Gewohnheit zufolge alle zweckdienlichen Mittel vor: er schloß ein enges Verwandtschaftsbündniß mit dem Hospodar der Moldau, Stephan dem Großen, verheurathete dessen Tochter Helena mit seinem ältesten
1482. Sohne, trat in Freundschaftsbündnisse mit dem Könige von Ungarn, Matthias Korvinus, dem Nachkommen des berühmten Hunyades, suchte ein Bündniß mit dem römischen Könige Maximilian, unterhielt einen freundschaftlichen Verkehr mit
1490. Mengli Ghirei, und willigte ein, gegen die bloß für die Krim furchtbare und gefährliche Horde nur dann einzuschreiten, wenn der Khan Kasimirn nie in Ruhe lasse. Nachdem Johann so den Beherrscher von Litthauen fast auf allen Seiten durch seine Bundesgenossen eingeschlossen hatte, fand er auch noch in Litthauen selbst Freunde: trotz der langen Herrschaft des Hauses Gedimin im westlichen Rußland war doch der Gedanke an die Verwandtschaft mit dem östlichen nie ganz verschwunden. Dieser Gedanke, durch die Einheit des Glaubens, die Sprache und die geschichtlichen Ueberlieferungen unterstützt, that sich so lebendig kund, daß Kasimir aus Furcht vor der Zuneigung der Bewohner des litthauischen Rußlands zu Johann dem Kampfe mit seinem mächtigen Gegner

auswich, ihm lieber durch Ränke, als durch Waffen schaden wollte und sogar heimlich Mörder gegen ihn aussandte.*) In der That waren auch die Bewohner der Landstriche jenseits des Dnieprs dem moskowitischen Reiche bisher nur aus Haß gegen die mongolische Horde entfremdet gewesen, sobald aber das verhaßte Joch zusammenbrach, fingen sie an den durch Geist und Ruhm ausgezeichneten Johann als den wahren natürlichen Herrscher von ganz Rußland zu betrachten, und einer um den andern strebte nach der Ehre sein Unterthan zu seyn. Vor allen äußerten diesen Wunsch die Enkel Olgerds, die griechisch-russischen Fürsten Olschanski, Bielski, Olelkowitsch, dann auch die Fürsten vom Geschlechte des heiligen Wladimir, welche ihre Erbgüter im Fürstenthum Sjewerien hatten, nämlich die Fürsten von Odojew, Worotyn, Bjelew, Peremyschl und andere, die dem König bloß wissen 1492.
ließen, daß sie nicht länger seine Vasallen seyn und unter den Schatten des alten Vaterlandes zurückkehren wollten. Kasimir verlangte, Johann solle sie nicht annehmen, und wollte seine Forderungen mit Waffengewalt unterstützen, aber zu eben der Zeit verheerte Mengli Ghirei die Landschaft Kiew, und nöthigte den König an die Sicherheit seiner Besitzungen zu denken. Kasimir starb bald, gleich im Anfange des Krieges mit Johann. Die litthauisch-russischen Großen eilten, diesen Umstand zu benützen, um das lästige Bündniß mit Polen zu zerreißen, und erklärten Kasimirs Sohn Alexander zu ihrem Großfürsten, während sein älterer Bruder Albrecht den polnischen Thron bestieg. Alexander erkannte die offenbare Unmöglichkeit, es mit Johann aufzunehmen, der sich im westlichen Rußland die allgemeine Liebe erworben hatte, und hielt ein Verwandtschaftsbündniß mit seinem mächtigen Gegner für das einzige Mittel zur Rettung seines Thrones: er bat um die Hand seiner Tochter Helena und trat das Fürstenthum Sjewerien ab. Johann willigte gern in diesen Vorschlag, in 1494.
der Hoffnung, die russischen Länder durch noch engere Bande zu vereinigen, indem er die in Litthauen von der römischen Geist-

*) Im Januar 1493 wurde der Fürst Lukomski, den Kasimir ausgesendet hatte, und der eines Anschlags auf das Leben Johanns schuldig befunden worden war, an dem Moskwaflusse in einem Käfig verbrannt.

lichkeit verfolgte griechiſche Kirche unterſtützte und den Kampf zwiſchen beiden Reichen verhinderte, der nicht aus nationalem Haſſe, ſondern aus perſönlicher Feindſchaft der Herrſcher entſprang. *) Leider wurde ſeine Hoffnung nicht erfüllt: Alexander ging dieſe Verwandtſchaft nur ein, um ihm die Hände zu binden; dem römiſchen Hofe eifrig ergeben, verfolgte er ſeine Unterthanen vom griechiſchen Glaubensbekenntniß und nöthigte ſelbſt ſeine Gemahlin zum Wechſel der Religion. Die Folgen dieſer unverſtändigen Politik waren die allgemeinen Klagen der Rechtgläubigen, die abermals damit endigten, daß die ruſſiſchen Städte Tſchernigow, Rylſk, Starodub, Nowgorod Sſewerſki und andere vom Fürſtenthume Litthauen abfielen. Johann nahm ſie unter ſeinen Schutz, und nach vergeblichen Bemühungen, ſeinen Schwiegerſohn auf vernünftige Gedanken zu bringen, griff er zu den Waffen. Ein blutiger Krieg brach aus. Das moſkowitiſche Heer hatte fortdauernd das Uebergewicht; der Heerführer Johanns, Fürſt Daniel Schtſchenä erhielt einen
1500. entſcheidenden Sieg über das litthauiſche Heer am Fluſſe Wedroſch (in der Nähe von Dorogobuſh) und nahm ſelbſt den feindlichen Heerführer, den Fürſten K. Oſtrogſki, gefangen. Inzwiſchen verheerten die krim'ſchen Tataren Kremienicz, Wladimir in Wolhynien und Luzk. Aufs Aeußerſte gebracht, ſuchte Alexander Hülfe beim livländiſchen Orden und fand einen eifrigen Bundesgenoſſen in dem mannhaften Heermeiſter Plettenberg, der durch wiederholte Siege über
1501. die ruſſiſchen Heere, namentlich an der Siriza bei Isborſk, die Erfolge unſerer Waffen aufhielt. Der Krieg wurde mit jedem Jahre hartnäckiger und für Rußland läſtiger. Alexander beſtieg bei dem Tode ſeines Bruders den polniſchen Thron, und konnte nun über die Kräfte beider Reiche verfügen; unſere Bundesgenoſſen wurden ſchwach oder traten ganz zurück: Stephan, Fürſt der Moldau, gekränkt durch den Haß Johanns gegen ſeine Tochter, trat auf die Seite unſerer Feinde, Matthias Korvinus ſtarb noch vor Anfang des Krieges, und ſeine Stelle nahm Alexanders Bruder Wladiſlaw

*) Am 7 Februar 1494 wurde der Friede mit Alexander geſchloſſen: er trat an Johann Alexin, Teſchilow, Wjäsma, Roſlawl, Mſtiſlawl, Taruſa, Koselſk, Nowoſil, Odojew, Worotynſk, Peremyſchl, Bjelew und Meſchtſchera ab. Am 13 Januar 1495 reiste Helena nach Litthauen, um ihre Hochzeit mit Alexander zu feiern.

ein, selbst Mengli Ghirei zeigte nicht mehr den frühern Eifer, da er in seinem Alter von seinen Kindern und Mursen abhing, welche der Fürst von Litthauen bestochen hatte; der Zaar von Kasan zeigte sich endlich offen feindselig und beunruhigte unsere östlichen Gränzen. Hiezu kam noch Familienunglück, indem Johann seinen ältesten Sohn durch den Tod verlor. Ermattet von unaufhörlichen Anstrengungen wich er dem langwierigen Kampfe aus, und befolgte die Regel, mehr durch seine Bundesgenossen als durch eigene Kraft zu wirken. Alexander seinerseits, der die Türken fürchtete, wünschte noch eifriger den Frieden, forderte aber die Rückgabe aller von uns eroberten Städte, da sie sein Erbgut seyen. Johann ließ ihm sagen, das königliche Erbgut bestehe aus Polen und Litthauen, die russischen Länder aber seyen sein Eigenthum, er sey entschlossen, Smolensk, Kiew und andere Städte zu behalten, und wolle darum mit Litthauen und dem Orden einen Waffenstillstand auf sechs Jahre schließen, wobei er das ganze Fürstenthum Sjewerien für sich behielt und den Bischof von Dorpat verpflichtete, ihm einen jährlichen Tribut zu zahlen.

142. Während Johann die russischen Länder zu einem ganzen, seiner Alleinherrschaft unterworfenen Reiche vereinigte, suchte er zugleich sein Vaterland Europa näher zu bringen, da ihm der ganz einfache Gedanke vorschwebte, Rußland müßte seiner Lage, seiner Religion und seiner Sprache zufolge in den Verband der christlichen Staaten treten. Ein enger Verband mit Europa begann in den ersten Jahren seiner Regierung und machte sich vorzugsweise bemerklich gegen das Ende seines Lebens. Veranlassung dazu war ein merkwürdiger, auch an andern wichtigen Folgen reicher Umstand. Nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken suchte der Bruder des letzten griechischen Kaisers, Thomas Paläologus, eine Zuflucht in Rom und ließ sich daselbst mit seiner Familie nieder.*) Seine Tochter

Verbindung mit Europa.

*) Er starb zu Rom im Jahre 1465 und hinterließ zwei Söhne und eine Tochter; der älteste Sohn Manuel suchte den Schutz Mohammeds II, wurde von ihm gut aufgenommen und beschloß sein Leben in Konstantinopel; der jüngere, Andreas, reiste nach der Heurath seiner Schwester zweimal nach Moskau und gab seine Tochter Maria dem Fürsten Wasili von Wereja zur Ehe; er starb zu Rom im Jahre 1502 und

Sophia, ausgezeichnet durch Verstand und Schönheit, zog die Aufmerksamkeit vieler europäischen Fürsten auf sich. Papst Paul II bot ihre Hand dem Großfürsten Johann an, in der Hoffnung, daß diese Fürstin, welche in den Grundsätzen des florentinischen Concils erzogen worden war, ihren Gemahl überreden werde, den römischen Papst als das Haupt der russischen Kirche anzuerkennen, und daß der Großfürst von Moskau, in Folge seiner Verwandtschaft mit den Paläologen, Griechenland von den Barbaren befreien oder wenigstens sie nie in Ruhe lassen und ihre Kräfte von Italien abziehen werde, das schon bei dem Namen Mohammeds erbebte.

1472. Johann willigte gerne ein und verehelichte *) sich mit ihr, erfüllte aber keine der Erwartungen des Papstes: er dachte nicht daran, dessen geistliche Gewalt in Rußland anzuerkennen, und wollte mit den Türken keinen Krieg führen, da er seine Kräfte für die Vernichtung der tatarischen Horden und zum Kampfe mit den Nachfolgern Gedimins aufsparte. Seine Heurath mit Sophia hatte einen ganz andern Einfluß auf das Schicksal unseres Vaterlandes.

Europa, durch das Unglück Konstantinopels erschüttert, blickte mit lebhafter Neugier auf ein Land, wohin der letzte Sprößling des berühmten Hauses der Paläologen zog, und erfuhr, daß Moskowien ein christliches Reich sey, daß sein Beherrscher weite Länder besitze, und im Stande sey, selbst mit den Türken es aufzunehmen. Die Gesandten Europa's erschienen einer nach dem andern in Moskau, schlossen Freundschafts- und Handelsverträge, und hofften namentlich auf eine thätige Mitwirkung Rußlands bei einem

hinterließ seine Rechte auf das orientalische Kaiserreich dem spanischen Könige Ferdinand, dem Katholischen.

*) Der Papst machte Johann, der im Jahre 1467 durch den Tod seiner ersten Gemahlin Maria von Twer Wittwer geworden war, durch den Cardinal Bessarion im Jahre 1469 den Vorschlag, nachdem er seiner Behauptung zufolge zwei Bewerber, den König von Frankreich und den Herzog von Mailand, abgewiesen hatte. Die Unterhandlungen zogen sich in die Länge bis zum Januar 1472, wo Johann einen Gesandten abfertigte; am 1 Junius war die Verlobung in Rom. Die Fürstin reiste mit dem päpstlichen Legaten Anton über Lübeck, Reval, Pskow und Nowgorod, wo sie allenthaben feierlich empfangen wurde, nach Moskau, wo sie am 12 November desselben Jahres eintraf. Sie starb am 15 April 1503.

Kreuzzuge zur Verjagung der Türken, womit man sich im Westen sehr beschäftigte. Johann befreundete sich gern mit den europäischen Fürsten, und obwohl er an dem Schicksale der westlichen christlichen Welt keinen Theil nahm, sondern seine Politik auf die benachbarten Länder beschränkte, so verstand er es doch, aus dem Bündniß mit den europäischen Mächten wesentliche Vortheile für sein Vaterland zu ziehen: er berief namentlich aus Venedig, Mailand und Florenz geschickte Baumeister, Gießer, Münzmeister, Silberarbeiter und Bergleute, errichtete mit ihrer Hülfe prächtige Gebäude im Kreml, goß Kanonen, schlug Münzen, ließ nach kostbaren Metallen forschen und befestigte die Städte. *) Der griechischen Fürstin folgten nach Moskau viele Griechen, welche kostbare Handschriften mit sich brachten und ihre Kenntnisse, zum Theil auch ihre Staatskunst, uns mittheilten. Sophia selbst wirkte durch ihren Verstand, ihren Charakter und ihre Rathschläge nicht wenig zur Ausführung der großen Plane Johanns mit: an einem Hofe erzogen, der seit alter Zeit durch seine Ueppigkeit berühmt war, konnte sie ohne Zweifel mit der alten einfachen Lebensweise unserer Herrscher nicht zufrieden seyn, zum mindesten gab seit ihrer Anwesenheit der moskowitische Hof an Pracht dem byzantinischen nichts nach; es wurden viele bisher unbekannte Hofämter errichtet, **) verschiedene pomphafte Ceremonien, z. B. der Handkuß der Zaaren, eingeführt, im Titel selbst und dem Wappen des Großfürsten Aenderungen vorgenommen, im Verkehr mit Fremden fing er an sich Zaar von Weiß- oder Großrußland zu nennen, ***) zählte alle ihm

*) Unter den bald nach Sophia auf Johanns Wunsch angekommenen Künstlern baute Fioraventi Aristoteles aus Bologna die Himmelfahrtskirche, das prächtigste Denkmal der Baukunst des fünfzehnten Jahrhunderts, goß Kanonen und Glocken und schlug Münzen; Marco Fresini erbaute den eckigen (granowitaja) Palast; Paul Deboffis machte sich namentlich durch seine Gießerkunst berühmt.

**) Wastli der Finstere hinterließ nur vier großfürstliche Bojaren, einen Palastbeamten und einen Gränzbeamten (Okolnitschei); Johann hatte im Jahre 1480 bereits neunzehn Bojaren und neun Okolnitscheis, und in den Jahren 1495 und 1496 errichtete er die Würde eines Reichsschatzmeisters, eines Kammerherrn, eines Stallmeisters und eines Marschalls.

***) In Acten der innern Verwaltung nannte er sich öfters „Gosudar (Herrscher), Großfürst von ganz Rußland;" auch gebrauchte man das Wort Zaar.

unterworfenen Länder auf, und nahm das byzantinische Wappen des zweiköpfigen Adlers an, indem er dasselbe mit dem frühern moskowitischen, dem Bilde des heiligen Georg, vereinigte. Alles dieses machte einen starken Eindruck auf die Gemüther der Unterthanen, und erhob Johann zum Rang eines wirklichen Selbstherrschers: selbst die Nachkommen des heil. Wladimir brüsteten sich gleich andern gewöhnlichen Hofleuten mit dem Namen eines Bojaren, und küßten ehrfurchtsvoll die Hand des Herrschers. Endlich haben wahrscheinlich die Zeitgenossen den Entschluß Johanns, mit Achmet den Kampf zu beginnen, der Fürstin Sophia zu danken, zum mindesten stellte er erst dann die Tributzahlung ein, und versagte die Gesandten der Horde aus Moskau, als er sich mit ihr verbunden hatte; Herberstein bezeugt namentlich, daß die Fürstin unabläßig die Abwerfung des schimpflichen Joches von ihm gefordert habe.

Innere Einrichtung.

143. Johann stellte endlich auch in der innern Staatseinrichtung eine Ordnung fest. An Einführung der Wissenschaften, an Bildung des Volkes und Milderung der Sitten zu denken, war noch keine Zeit: vor Allem mußte man die Kräfte und Einkünfte des Reiches vermehren, die Formen des Gerichtswesens bestimmen, und hauptsächlich das Schicksal Rußlands durch eine bessere Thronfolgeordnung sichern. Der unterscheidende Charakter der innern Einrichtung Johanns war nicht sowohl Neuheit der Grundlagen, als Feststellung der früheren Formen des bürgerlichen Lebens; sorgfältig vermied er alles Fremde, hielt sich möglichst an die herkömmlichen Formen, und änderte weder die Rechte noch gegenseitigen Verhältnisse; zu gleicher Zeit aber bestimmte er ihre Sphäre und gab ihnen eine bessere, dem System der Alleinherrschaft entsprechende Richtung; wie Jaroslaw drückte er den Stempel des Gesetzes auf die Hauptgrundlagen des öffentlichen Lebens, und verdiente sich bei der Nachwelt den ächten Namen eines Gesetzgebers; in den Bahnen, die er eingeschlagen, entwickelte sich in der Folge bis zu Peter dem Großen das russische Leben.

Um seine Streitkräfte zu vermehren, vertheilte er Güter an eine zahlreiche Classe freier Leute, die Bojarenkinder, denen er vorzugsweise den Kriegsdienst zur Pflicht machte, so daß sie auf das erste Aufgebot in voller Rüstung mit einer bestimmten Zahl von Soldaten ins Feld rücken mußten; um eine Einheit in der Einrichtung zu erreichen, theilte er das Heer in Regimenter ab, und zwar je nach Districten,

bestimmte die gegenseitigen Verhältnisse der Woiwoden, ordnete strenge Disciplin an, und verstärkte die Artillerie, welche von dieser Zeit an unwandelbar eine Zubehör unseres Kriegswesens wurde. Endlich legte er auch den Grund zu einem stehenden Heere, indem er ausschließlich zum Kriegsdienste viele Litthauer und Deutsche aufnahm.

Zur Vermehrung der Reichseinkünfte stellte er eine bessere Ordnung in Erhebung der Steuern und Gerichtsabgaben her, die Landbauer wurden nach Pflügen aufgeschrieben und mit einer bestimmten Summe in Geld oder Naturalien belegt.

Das Gerichtswesen wurde durch ein Gesetzbuch festgestellt, welches auf Befehl Johanns im Jahre 1497 von dem Diak Gusew abgefaßt wurde. Hier finden sich außerdem Bestimmungen über Kauf, Darlehen, über die Erbfolge, über Landbesitz, Knechte und Landbauern; es diente dem Coder des Zaaren Johann, des Schrecklichen, und der Gesetzsammlung des Zaaren Alexei Michailowitsch als Grundlage.

144. Aber die wichtigste der innern Einrichtungen war eine bessere Thronfolgeordnung, welche den Bestand der von ihm gegründeten Herrschaft befestigte. Der erstgeborne Sohn Johanns von Maria, der Fürstin von Twer, hieß gleichfalls Johann (der jüngere), und wir finden seinen Namen in allen Acten neben dem Namen des Großfürsten; er war mit der Tochter des Fürsten von der Moldau, Stephan, verheurathet, starb aber im Jahre 1490 vor dem Vater und hinterließ einen Sohn, Dimitri. Der Großfürst, schon am Rande des Grabes, konnte sich lange nicht entschließen, wen er zu seinem Nachfolger bestimmen solle, seinen Enkel oder seinen zweiten Sohn Wasili. Der Hof war getheilt. Im Jahre 1498 wollten die Freunde Wasili's, ohne Zweifel ohne sein Wissen, diesen durch Gift von seinem Gegner befreien; die Verschwörung wurde entdeckt, Johann strafte die Verbrecher, unter denen auch der oben erwähnte Diak Gusew sich befand, Wasili wurde unter Wache gestellt, Johann wollte selbst eine Gemahlin nicht sehen, erklärte seinen Enkel als Nachfolger, und krönte ihn feierlich in der Himmelfahrtskirche. Nach einem Jahre jedoch versöhnte er sich mit Sophia, bestrafte viele Bojaren, welche sie verleumdet hatten, und ernannte Wasili zum Herrn und Großfürsten von Nowgorod und Pskow. Dimitri nannte sich Großfürst von Wladimir und Moskau. Zum Glück für das Vaterland

Thronfolge.

gelang es Johann, dem Unglück einer Doppelherrschaft zuvorzukommen: nach drei Jahren (1502) faßte er aus unbekannten Ursachen einen heftigen Zorn gegen Helena und Dimitri, verbot dem Enkel sich Großfürst zu nennen, stellte ihn unter Aufsicht, und erklärte Wasili zum Herrn von ganz Rußland. Helena starb vor Kummer im Jahre 1505, ihr Sohn aber blieb in engem Gewahrsam bis an seinen Tod im Jahre 1509. Nachdem Johann seinen ältern Sohn Wasili's zum Herrn von ganz Rußland bestimmt hatte, gab er auch seinen jüngern Söhnen bedeutende Besitzungen, drei bis acht Städte nebst vielen Dörfern. *) Sie hatten ihren Hof, ihre Beamten, und genossen alle Einkünfte aus den ihnen bestimmten Ländereien, aber sie hatten nicht die Herrscherrechte, wie sie die früheren Theilfürsten besessen hatten: sie konnten keine Mörder richten, durften keine Münzen schlagen, hatten an den Staatspachtungen keinen Antheil, und durften noch weniger mit fremden Mächten in Verbindung treten. Mit Einem Worte, sie waren nur Privatgüterbesitzer, gleich andern reichen Landeigenthümern. Die oberste Gewalt concentrirte sich in Einer Person, dem Herrscher zu Moskau.

III. Wasili III.

1505 — 1533.

Verdienste Wasili's.

145. Johann hinterließ seinen Nachfolgern drei große Arbeiten: 1) durch allmähliche Vereinigung aller russischen Lande zu Einem Ganzen das Reich gegen Westen bis zu denjenigen Gränzen auszudehnen, innerhalb deren das Haus des heiligen Wladimir vor den Mongolen geherrscht hatte; 2) durch einen entscheidenden Einfluß auf das Schicksal der tatarischen, aus der goldenen Horde hervorgegangenen Ulusse das Reich gegen Osten sicher zu stellen; 3) durch allgemeine bestimmte Gesetze im Geiste der Alleinherrschaft die allgemeinen Grundlagen des bürgerlichen Lebens festzustellen und zugleich durch einen engen Verband mit den westlichen Reichen Rußland Europa näher zu bringen und

*) Dem Jurji Dmitrow, Swenigorod, Kaschin, Rusa, Brânsk und Serpeisk; dem Dimitri Uglitsch, Chlepen, Rogatschew, Suhzow, Opoki, Meschtschowsk, Opakow, Mologa; dem Simeon Bielhezk, Werch, Kaluga, Koselsk; dem Andrei Wereja, Wyschegorod, Alexin, Ljubutsk, Stariza, Cholm und Nowgorodok.

die Ergebnisse der Künste und Industrie gebildeter Völker zu benützen. Die Grundlagen seiner Politik waren so fest, führten so augenscheinlich zur Wohlfahrt des Reiches, und die von ihm gegebene Richtung war zugleich so mächtig, daß sich nach innen und außen Alles aus den von ihm festgesetzten Grundlagen entwickelte. Die fremde Herrschaft aus dem westlichen Rußland zu verdrängen, Kasan und Astrachan zu unterwerfen, Rußland von Asien loszureißen, es mit Europa bekannt zu machen, und allen Erscheinungen des bisher größtentheils nur auf Gewohnheiten ruhenden bürgerlichen Lebens den Stempel des Gesetzes aufzudrücken: dieß war das Ziel, nach welchem die Nachfolger Johanns bis auf Peter den Großen unabläßig strebten. Jeder von ihnen rückte diesem Ziele näher, nach Maaßgabe seiner Kräfte, seiner Fähigkeiten, wenn auch, je nach Umständen, auf verschiedenen Wegen. Fast zwei Jahrhunderte lang wechselte die moskowitische Politik niemals, und brachte, wie alles Dauernde, auf feste Grundlagen Begründete, die erwünschten Früchte. Rußland erstarkte und errang eine riesenhafte Macht.

Wasili Joannowitsch erbte von seinem Vater weder den fruchtbaren Geist, noch das geniale Geschick, und nicht einmal sein Glück, aber er begriff recht wohl seine Plane, bemühte sich, seine Schöpfung zu erhalten, und wich nicht ab von dem vorgezeichneten Wege. Das gleiche Streben nach Alleinherrschaft, nach dem Besitze des westlichen, in der Gewalt des Hauses Gedimin befindlichen Rußlands und nach der Bezwingung der räuberischen tatarischen Völker leitete die Politik Wasili's. Auch die Auswahl der Mittel war dieselbe: nach dem Beispiele seines Vaters suchte er die Feinde seiner Feinde auf, fand in den orientalischen Fürsten häufig Bundesgenossen, verband sich mit dem fernen Osten und verstärkte Rußland im Innern. Seine dreißigjährige Regierung war nur eine, wenn auch minder glückliche und minder glänzende, Fortsetzung der Regierung Johanns.

146. Die Idee der Alleinherrschaft war unzertrennlich von der Idee der Vereinigung aller russischen Lande zu Einem Ganzen. Die eine, wie die andere, waren die Grundlagen der Politik Johanns III; nach demselben Ziele strebte auch unermüdlich sein Sohn. Gleich im Anfang seiner Regierung bemühte sich Wasili den Streit des Hauses Kalita mit dem Hause Gedimin um das Recht der Herrschaft im westlichen Rußland auf

Der litthauische Krieg.

eine friedliche Weise zu beendigen. Dort befestigte sich nach dem Vorgange Polens die Wahlregierung: nach dem Tode jedes Großfürsten boten die litthauischen Großen die Krone demjenigen an, welcher ihnen der würdigste schien; allerdings fiel die Wahl gewöhnlich auf Nachkommen Gedimins, aber der Reichstag hielt sich für berechtigt, nach Willkür über den Thron zu verfügen. Wasili gedachte der Zuneigung ganzer Städte und Provinzen des westlichen Rußlands für seinen Vater, und
1506. erklärte nach dem Tode Alexanders, welcher bald nach Johann starb, den litthauisch-russischen Großen seinen Entschluß, ihr Beherrscher zu seyn, um dem Familienstreit zweier Völker von einerlei Abkunft und einerlei Glauben ein Ende zu machen. Ehe diese aber in Wilna den Wunsch des Fürsten von Moskau erfuhren, war Alexanders Bruder, Sigismund I, bereits zum Großfürsten von Litthauen und in Folge dessen auch zum König von Polen ausgerufen worden. Nun war der Krieg unvermeidlich. Wasili wollte dem Rechte seines Hauses auf Smolensk, Kiew und Wolhynien nicht entsagen, Sigismund aber gedachte auch das zurückzunehmen, was schon Johann an sich gebracht hatte. Ein wichtiger Umstand beschleunigte den Bruch: der angesehenste unter den litthauischen Großen, Fürst Michael Glinski, suchte um die Ehre nach, dem Fürsten von Moskau zu dienen, begab sich mit zwei Brüdern in seinen Schutz, und stellte die Eroberung von Wolhynien und Kiew als leicht in Aussicht. Unsere Truppen gingen über den Dniepr und kamen bis nach Wilna. Sigismund brachte aber ein zahlreiches Heer auf die Beine und den Khan der Krim gegen Rußland in die Waffen. Um einem allzuharten Kampf auszuweichen, willigte der Großfürst in den Abschluß eines Friedens, wobei ihm der König die Erwerbungen Johanns für
1508. immer bestätigte. Aber das gute Vernehmen dauerte nicht lange: Sigismund brach den Vertrag aus augenscheinlicher Abneigung gegen Wasili, beleidigte dessen Schwester, die verwittibte Königin Helena, setzte diese gefangen, suchte Wasili mit seinen Brüdern zu entzweien, und reizte endlich die Tataren der Krim zu Einfällen in Rußland auf. Der zweite Krieg begann blutiger als der erste und dauerte zehn Jahre. Wasili wurde unterstützt von dem deutschen Kaiser Maximilian und dem livländischen Heermeister, welche ein Freundschaftsbündniß mit ihm schlossen, Sigismund aber hatte einen weit thätigern Bundesgenossen an dem Khane der Krim, den er durch das Versprechen, ihm jährlich fünfzehntausend

Ducaten zu zahlen, gegen Rußland in die Waffen brachte. Der Sieg neigte sich bald auf diese, bald auf jene Seite. Wasili, der sein Heer selbst anführte, zog zweimal vor Smolensk; die Einwohner zeigten den lebhaftesten Wunsch, sich ihm zu ergeben, aber die Festigkeit des litthauischen Woiwoden Salogub hielt sie zurück. Als aber der Zaar zum drittenmale heranzog, ergaben sie sich ihm freiwillig ohne Kampf. Sigismund dagegen erhielt seinerseits einen glänzenden Sieg über die moskowitischen Schaaren: der 1514. berühmte Gefangene Rußlands, Fürst Constantin Ostrogski, der von Wasili freundlich aufgenommen worden war, hatte geschworen, ihn nicht zu verrathen, ging aber zum Feinde über, erhielt den Oberbefehl über die litthauischen Schaaren, und schlug bei Orscha das ganze russische Heer aufs Haupt, wobei dreißigtausend Mann auf dem Platz blieben, alle Woiwoden gefangen wurden, und alle Wagen, Fahnen und die ganze Artillerie in die Hände der Feinde geriethen. Uebrigens hatte dieser Schlag keine weiteren Folgen: Ostrogski zog vergebens vor Smolensk, dessen er sich nicht bemächtigen konnte; der Fürst Wasili Schuiski vertheidigte, von dem Eifer des Volkes unterstützt, die Stadt. Inzwischen gewann der Zaar einen neuen Bundesgenossen an dem Großmeister des deutschen Ordens, Albrecht von Brandenburg, welcher Preußen von Polen befreien wollte. Rußland erholte sich von dem Schlage bei Orscha. Der Krieg erneuerte sich mit verstärktem Eifer; vergebens schlug Maximilian durch seinen Gesandten, Baron Herberstein, seine Vermittelung zu einem Friedensschluß vor: der Zaar forderte Kiew, Witebsk und Polozk, und obwohl der Einfall der Tataren der Krim zugleich mit denen von Kasan, welche bis nach Moskau gelangten, ihn zwang, in einen fünfjährigen Waffenstillstand zu willigen, 1522. der in der Folge durch die Vermittelung Karls V auf sechs Jahre erneuert wurde und ihm Smolensk sicherte, so entsagte er doch nicht seinen Rechten auf Kiew, Polozk, Witebsk und andere Städte, welche vor Alters der Familie des heiligen Wladimir gehört hatten.

147. Die Hauptursache unserer Unfälle im Kriege mit Sigismund waren die wiederholten Einbrüche der Tataren in die östlichen Gränzen. Ihre verderblichen Einfälle begannen seit den Zeiten Wasili's. Mengli Ghirei, welcher Johann III so eifrig gedient hatte, überlebte seinen Verbündeten, und

Kampf mit der Krim.

wünschte dessen Sohne mit gleichem Eifer zu dienen, aber vom Alter gebeugt war er nicht mehr im Stande, seine Mursas, ja nicht einmal seine Kinder im Zaume zu halten, welche durch polnisches Gold gewonnen gerne unsere Gränzen verheerten und bis nach Rjäsan kamen; übrigens war er selbst unzufrieden mit den ärmlichen Geschenken. Noch unheilvoller wurden ihre Einfälle nach
1515. dem Tode Mengli Ghirei's, denn sein Sohn Machmed Ghirei hegte den Plan, das vermeintliche Recht der Tschingiskhaniden auf die Herrschaft über Rußland zu erneuern, wollte zwischen Wasili und Sigismund als Richter auftreten, vertheilte Städte an sie und forderte von Rußland Tribut. Dieses, durch die Alleinherrschaft gekräftigt, konnte keine Furcht hegen vor dem frühern Joche, und Wasili verwarf die Vermittelung mit Verachtung; nichtsdestoweniger wurden die kecken Plane Machmed Ghirei's für Rußland sehr lästig. Es gelang ihm, unsern Vasallen Schig Ali aus Kasan zu vertreiben und an dessen Stelle seinen Bruder Sahib Ghirei auf den Thron zu setzen; eben so herrschte er in Astrachan, und konnte demnach alle aus dem Reiche Batü's hervorgegangenen Horden gegen Rußland in Bewegung setzen. Zur Zeit, als die russische Hauptmacht an der westlichen Gränze stand, warf sich Machmed Ghirei mit allen ihm untergebenen Horden auf Moskau,
schlug die russischen Woiwoden an der Oka, und belagerte
1521. die Hauptstadt. Um sie von der Zerstörung zu retten, zahlten die moskowitischen Bojaren dem Khan ein reiches Lösegeld, und verpflichteten sich in einem besondern Vertrage im Namen des Zaars, aber ohne sein Wissen, zu einem jährlichen Tribut an die Krim. Auf dem Rückweg zog Machmed Ghirei vor Rjäsan, um auch von diesem ein Lösegeld zu erheben, aber der Woiwode von Rjäsan, der tapfere Chabar Simski, brachte glücklicher Weise den Tataren eine Niederlage bei, vernichtete den Vertrag und bewies dem Vaterlande, daß die Zeiten Batü's sich nicht erneuern ließen. Bald darauf fiel Machmed Ghirei unter den Dolchen der nagaischen Mursas, und die Krim war lange Zeit das Opfer innerer Kämpfe.

Kriege mit Kasan.

148. Außer dem mühseligen Kampfe mit dem Khane der Krim zwang noch ein anderer wichtiger Umstand den Großfürsten, Sigismund noch einige Zeit im Besitze des westlichen Rußlands zu lassen, nämlich die Gefährdung des Reiches von Osten her. Seit Johann der Große an das Zaarthum Kasan seine

Hand legte, konnte es sich der russischen Herrschaft nicht entziehen, sträubte sich aber noch gegen dieselbe, als es schon völlig unterworfen war. Johann selbst mußte noch vor dem Ende seines Lebens, auf seinem Todbette noch, mit der Bezwingung seines Vasallen Machmed Amin sich beschäftigen, der, angereizt von einer listigen Frau, seine Unterthanen aufwiegelte, und in das Gebiet von Nishegorod einbrach. Wasili, stets den Vorschriften 1505.
seines Vaters getreu, wollte eine so wichtige Erwerbung nicht aus den Händen lassen, zwang gleich im Anfange seiner Regierung Machmed Amin zur Abbitte, und nöthigte denselben, seine Abhängigkeit von dem Großfürsten von Moskau anzuerkennen. Etwa fünfzehn Jahre lang blieben die Kasaner ruhig, und 1519.
nach Machmed Amins Tode erbaten sich seine Diener und Mursas einen neuen Zaar aus den Händen des Großfürsten. Er gab ihnen den jungen Schig Ali. Eine weitschauende Politik leitete diese Wahl. Schig Ali, zu Moskau erzogen und Wasili eifrig ergeben, war ein Enkel Achmeds, des letzten Khans der goldenen Horde, und folglich der natürliche Feind des Khans der Krim, dessen Plane Rußland so gefährlich wurden. Machmed Ghirei, der gerne seinen Bruder Sahib auf dem Thron von Kasan gesehen hätte, wußte das störrische Volk aufzureizen, das, unzufrieden mit Ali wegen seiner Anhänglichkeit an den Großfürsten, ihn verjagte und Sahib mit Freuden aufnahm. Der neue Zaar, von seinem Bru- 1521.
der unterstützt, befestigte sich auf seinem Throne, wollte von einer Untergebenheit unter den Großfürsten von Moskau nichts hören, ermordete ohne Gnade die russischen Kaufleute, hieb sogar die Gesandten nieder, und belagerte Moskau zugleich mit seinem Bruder. Wasili eilte die Unordnungen in der Krim zu benützen, und bemühte sich aus allen Kräften Kasan der Herrschaft eines ihm so feindseligen Geschlechtes zu entreißen. Sahib konnte sich nicht auf dem Throne halten, und floh nach der Krim, das Volk aber 1524.
weigerte sich, Schig Ali aufzunehmen, und hielt sich mit außerordentlicher Hartnäckigkeit zu Sahibs Neffen, Sapha Ghirei. Der Großfürst wollte auch ihn nicht auf dem Throne sehen, zog abermals mit seiner ganzen Macht aus, und nach blutigen Kämpfen entfernte sich auch Sapha Ghirei. Die Kasaner unterwarfen sich: Wasili gab ihnen den jüngern Bruder Schig Ali's, Enalei, zum Zaar, der sich als den Vasallen Wasili's anerkannte, und so de- 1530.

müthig ſich erwies, daß er ſich nicht einmal ohne den Willen des Großfürſten von Moskau verheurathete. Die Unterwerfung Kasans nahm die letzten Jahre Waſili's in Anſpruch und zog ſeine Aufmerkſamkeit von dem Hauptziel, der Eroberung des weſtlichen Rußlands, ab.

Die letzten Theilfürſtenthümer.

149. Um ſo glücklicher befolgte Waſili die Politik ſeines Vaters in dem Streben nach Alleinherrſchaft. Im Anfange ſeiner Regierung beſaßen Pſkow, der Fürſt von Rjäsan, ſo wie die von Litthauen abgefallenen Fürſten von Sjewerien und Starodub, noch einen Schatten von Selbſtſtändigkeit; Johann ließ ihnen das alte Recht der innern Verwaltung und der Steuererhebung; der Stadt Pſkow aus Dankbarkeit für den fortwährenden Eifer ihrer Bürger, die ſich ſtets zu unbedingtem Dienſte bereit zeigten, dem Fürſten von Rjäsan aus beſonderer Zuneigung zu deſſen Gemahlin, ſeiner Schweſter Anna; den Fürſten von Sjewerien und Starodub aus Furcht, ſie möchten wieder zu Litthauen zurückkehren; die Hauptſache war indeß, daß Johann ihre alten Rechte wegen ihres ſichtlichen Eifers für Moskau nicht antaſtete. Waſili hatte gleichfalls keine Veranlaſſung, ihnen zu zürnen: Pſkow war der Schild Moskau's gegen Weſten, Schemjäkin der Schrecken der Krim; der Fürſt von Rjäsan trug die Vereinigung eines ganzen Viertheils ſeines Fürſtenthums mit dem von Moskau ganz geduldig und ſtritt nicht mit Waſili, als dieſer den Titel eines Fürſten von Rjäsan annahm. Aber ſelbſt der Schatten einer abgeſonderten Selbſtſtändigkeit vertrug ſich nicht mit dem Syſteme der Alleinherrſchaft, und Johanns Sohn ſuchte nur einen Vorwand, um das Theilungsſyſtem von Grund aus zu vernichten und in allen Provinzen einerlei Form der Staatsverwaltung einzurichten. Die innern Uneinigkeiten der Pſkowitaner und ihre demüthigen Klagen gegen den großfürſtlichen Stellvertreter dienten als Vorwand, ſie der Wiederſpänſtigkeit zu beſchuldigen. Waſili hob ohne alles Blutvergießen, durch einen bloßen Befehl, die Volksverſammlung auf, ſchaffte das Amt eines Bürgermeiſters ab, und ſtellte Pſkow mit den übrigen Städten gleich, indem er ihm moskowitiſche Beamte als Richter und Steuereinnehmer gab. Die verſtändigen Pſkowitaner erkannten ſelbſt die Unerläßlichkeit dieſer Maaßregel und trennten ſich, wenn auch mit Bedauern, doch ohne offenes Murren und ohne hartnäckiges Widerſtreben von ihren alten Einrichtungen.

Der Fürst von Rjäsan, Wasili's Neffe, wurde feindseliger Verbindungen mit der Krim beschuldigt, kam nach Moskau, um sich zu rechtfertigen, und wurde ins Gefängniß geworfen, von wo er nach Litthauen floh und dort unbekannt starb. 1510.

Ein noch schlimmeres Loos traf den letzten Theilfürsten Wasili Schemjäkin von Sjewerien, welcher die Geißel der Tataren in der Krim gewesen war: von seinen Feinden, namentlich seinem Verwandten und Nachbarn, Simeon von Starodub, geheimer Verbindungen mit dem Großfürsten von Litthauen beschuldigt, erschien er furchtlos in Moskau, lieferte unzweifelhafte Beweise seiner Unschuld, kehrte ehrenvoll in sein Fürstenthum zurück, und diente, wie früher, dem Vaterlande; nach fünf Jahren aber wurde er von neuem des Verraths beschuldigt, und stellte sich abermals freiwillig in Moskau vor Gericht, kehrte aber nicht mehr zurück: er starb im Gefängniß. 1521. 1526.

Mit dem Tode Schemjäkins hörten die Theilfürstenthümer in unserem Vaterlande auf. Die Brüder Wasili's, welche nach dem Testamente ihres Vaters besondere Städte, aber keine Herrschaftsrechte erhalten hatten, beunruhigten den Großfürsten nicht, wie dieß früher der Fall gewesen war, durch endlose Streitigkeiten über die Gränzen der beiderseitigen Besitzungen und die Vertheilung der Einkünfte; sie suchten nicht durch Bündnisse mit Litthauen zu schrecken, wagten nicht an eine schriftliche Bestätigung der ihnen von ihrem Vater zugewiesenen Antheile auch nur zu denken, und bestrebten sich, durch eifrigen Dienst dem Herrscher jeden Anlaß zur Unzufriedenheit zu benehmen. *) Endlich bestätigte Wasili auf die feierlichste und entschiedenste Weise die Verordnung Dimitri Donskoi's über die Thronfolgeordnung nach dem Rechte der Erstgeburt in gerader absteigender Linie, indem er seinen ältesten Sohn, den dreijährigen Johann, den ihm seine zweite Gemahlin Helena Glinska geboren hatte, zu seinem Nachfolger erklärte; die Brüder des Großfürsten mußten, wie alle Unterthanen, dem jungen Fürsten unbedingt huldigen.

*) Nur Simeon Joannowitsch kam, noch jung, auf den Rath böser Bojaren auf den Einfall, sich nach Litthauen zu flüchten, bereute es aber bald.

III. Johann IV.

1533 — 1584.

Perioden seiner Regierung.

150. Die fünfzigjährige Regierung von Wasili's Sohne Johann, dem Schrecklichen, bietet drei von einander scharf unterschiedene Gemälde dar: seine Jugend war bezeich-

1533—1547. net durch die Hartherzigkeit seiner Mutter, die gesetzlose Herrschsucht der Bojaren und durch innere und äußere Unfälle; die Jahre seines reifern Mannesalters sind erhellt durch den

1547—1563. Ruhm seiner Siege, durch seine kluge Politik und durch die innere Ordnung des Staates; im Alter war er der

1563—1584. Schrecken mehr seiner Unterthanen als der Feinde seines Vaterlandes. Aber trotz des scharfen Unterschieds dieser drei Perioden, trotz der widersprechenden Eigenschaften der den Herrscher umgebenden Personen, blieb die Politik des moskowitischen Hofes größtentheils sich gleich: sie strebte fortwährend nach dem von Johann dem Großen gesteckten Ziele, nach der Befestigung der Alleinherrschaft, nach innerer Ordnung, nach Unterwerfung der tatarischen Völker, und besonders nach Vereinigung des östlichen und westlichen Rußlands. Bei einer solchen Beständigkeit konnten die Früchte nicht ausbleiben: in der That wurden auch unter Johann die Plane seines Großvaters größtentheils vollzogen, drei tatarische Reiche dem russischen Scepter unterworfen, Rußland näherte sich Europa noch mehr, erhielt eine bessere Einrichtung, und obwohl die Vereinigung des östlichen Rußlands mit dem westlichen sich nicht verwirklichte, so bewiesen doch die Ereignisse auf eine immer überzeugendere Weise die Unerläßlichkeit derselben für die Wohlfahrt des ganzen östlichen Europa's.

Regierung Helena's.

151. Nach dem Testamente des Vaters sollte Jo-

1533—1538. hann unter der Vormundschaft seiner Mutter und der Bojaren bis zum fünfzehnten Jahr seines Alters bleiben. Helena regierte das Reich höchstens vier Jahre lang, gestützt auf den Reichsrath, der aus den Brüdern Wasili's und zwanzig der angesehensten Großen bestand, unter denen sich die Fürsten Bjelski, Schuiski, Glinski, Obolenski und Odojewski befanden; mehr Macht als die übrigen besaß der Günstling der Großfürstin Owtschina Telepnew Obolenski. In den äußern Angelegenheiten wich Helena von der Politik ihres Gemahls nicht ab: ohne Verlust setzte sie den Krieg mit Sigismund I,

der die verlorenen Provinzen wieder gewinnen wollte, fort, und nöthigte ihn zu einem fünfjährigen Waffenstillstand, wobei sie nur Gomel abtrat und die neuen Festungen Sebesh und Sawolotschie behielt; sie ließ sich durch die Drohungen des 1537. Khans der Krim nicht schrecken und strengte alle Kräfte an, um die russische Herrschaft über Kasan zu behaupten, wo die Mursas Enalei getödtet, Sapha Ghirei aufs neue herbeigerufen hatten und sich von der Oberherrschaft des moskowitischen Hofes befreien wollten; inzwischen befestigte sie durch neue Verträge die freundschaftlichen Verbindungen mit dem deutschen Kaiser Karl V, mit dem Könige von Schweden, mit dem Hospodar der Moldau und dem Sultan. Auf gleiche Weise bemühte sie sich um die innere Ordnung: sie baute, erneuerte und befestigte Städte, *) bevölkerte Einöden mit litthauischen Ausgewanderten und führte ein besseres Münzsystem **) ein. Nur Ein Flecken schwärzt ihr Andenken: um sich und ihren Sohn auf dem Thron zu befestigen, ließ sie ohne Barmherzigkeit die Brüder ihres Gemahls umbringen und verschonte nicht einmal ihren eigenen Oheim: Jurji Joannowitsch von Dmitrow, Andrei Joannowitsch von Stariza und Fürst Michael Glinski wurden einzig auf den Rath von Ohrenbläsern ohne alle Schuld ins Gefängniß geworfen, und starben daselbst. ***)

Die Regierung der Großen. 1538—1547.

152. Der frühzeitige Tod Helena's war trotz der Härte ihres Charakters und der allgemeinen Abneigung gegen sie ein großes Unglück für das Vaterland: das Reich blieb ohne Regenten. Johann war noch nicht

*) Unter ihr wurde in Moskau Kitaigorod und eine steinerne Festung mit vier Thürmen gebaut, eben so die Städte Mokschau, Buigorod und Balachna; wieder hergestellt wurden: Pronsk, Wladimir, Jaroslawl und Twer, welche in Asche verwandelt waren; befestigt wurden Ustiug und Wologda.

**) Aus dem Pfund Silber schlug man früher fünf Rubel, zwei Griwen; im Verkehr waren viele alte, auch beschnittene und falsche Münzen; Helena befahl, sie umzuschmelzen, aus dem Pfunde sechs Rubel zu prägen, und die Falschmünzer zu strafen.

***) Jurji, der Oheim Johanns, wurde am 11 December 1533 ins Gefängniß gesperrt und starb am 18 August 1536 vor Hunger; Andrei, der zweite Oheim Johanns, wurde im Junius 1537 eingesperrt und starb nach sechs Monaten am 7 December; Michael Glinski, Helena's Oheim, starb noch früher am 15 December 1534.

acht Jahre; der Bojarenrath hatte das Recht der Vormundschaft nach dem Testamente Wasili's; aber selbst in Republiken herrscht immer nur Ein Kopf, und um so weniger konnte man etwas Gutes von der Regierung einer Anzahl Beamten in einem Staate erwarten, dessen Grundlage die Alleinherrschaft war. Nicht Einer von den Großen, welche den Thron Johanns umgaben, erhob sich über die andern durch glänzende Talente: alle strebten nach der Herrschaft, und jeder stieß auf eine Menge Nebenbuhler, die ihm weder an Ehrsucht, noch an Talent, noch an Zahl der Anhänger nachstanden. Der Hof spaltete sich in Parteien, die Gegner verdrängten einander, nicht selten wurden sie handgemein, die Starken traten die Schwachen nieder und fielen dann selbst unter den Streichen der Stärkern; jeder Theil eilte, wenn er die Oberhand erhielt, die ungesetzliche Herrschaft zu benützen, und plünderte Städte und ganze Provinzen; das Volk, das unter den Wucherern und der Habsucht der Oligarchen litt, sah zugleich mit Schrecken das Vaterland durch Fremde verheert. Die Regierung der Großen dauerte etwa zehn Jahre.

Die Schuiskis.

Anfangs eignete sich der Aelteste unter den Bojaren, Fürst Wasili Schuiski, die Herrschaft zu, nach ihm sein Bruder Iwan. Willkürlich herrschten sie im Reichsrathe, sperrten die Großen ins Gefängniß, beraubten den Schatz, plünderten durch ihre Gesellen den ganzen Staat, stürzten den Metropoliten Daniel, und betrugen sich selbst gegen den Fürsten mit trotziger Frechheit.

Die Bielskis.

Fürst Iwan Bielski, durch die Fürbitte des neuen Metropoliten Joasaph aus dem Gefängnisse befreit, bildete glücklich eine starke Partei, entfernte den Fürsten Iwan Schuiski von der Regierung, und herrschte mit seinen Brüdern etwas gemäßigter, als die vorhergehenden Oligarchen: er schaffte viele ungesetzliche, von seinen Vorgängern eingeführte Auflagen ab, erleichterte das Loos der unschuldigen Gefangenen, worunter sich der Vetter Johanns, Wladimir Andrejewitsch von Stariza, befand, und rettete durch einen muthigen Widerstand gegen den

1541. Khan der Krim, Sahib Ghirei, an den Ufern der Oka sein Vaterland vor der Verheerung. Seine Herrschaft dauerte leider nicht über ein Jahr.

Die Schuiskis.

Iwan Schuiski brach mit bewaffneten Genossen in den großfürstlichen Palast und ließ Bielski, den

Metropoliten und alle Anhänger der gemäßigten Partei ergreifen und in den Kerker werfen; er war nun abermals das Haupt des Reiches und die früheren Unruhen und 1542. Zerrüttungen begannen aufs neue, doch, der Herrschaft überdrüssig, trat er freiwillig zurück und übergab die Regierung seinen nächsten Verwandten, deren Haupt Andrei Schuiski war, ein trotziger, wilder Despot. Beinahe hätte er in Gegenwart des Großfürsten, der bereits dreizehn Jahre alt war, dessen Liebling Woronzow foltern lassen; selbst die nächste Verwandtschaft mit der zaarischen Familie rettete keinen vor dem argwöhnischen Oligarchen.

Die Glinskis. Den Oheimen Johanns, den Fürsten Glinski, Jurji und Michailo, Söhnen Wasili's, drohte Verbannung oder Todesstrafe, sie strebten aber dennoch, wie die anderen, nach der obersten Gewalt, und es gelang ihnen, Schuiski zu stürzen und sich an seine Stelle zu setzen. Ihre herrschsüchtigen Plane mit dem Willen des Großfürsten deckend, 1543. verfolgten sie schonungslos alle durch ihre Eigenschaften gefährlichen Großen und ließen vielen derselben die Köpfe abschlagen. Ihre Regierung war durch unaufhörliche Verfolgungen bezeichnet, und durch sie fielen Schuiski, Skopin, Temkin, Golowin, Buturlin, Kubenski, Palezki, Woronzow, Gorbati und andere.

Erziehung Johanns. 153. Die zehnjährige Herrschaft der Großen hatte zweierlei nachtheilige Folgen. Die erste war die Entkräftung des Staates nach innen; die Bojaren, mit ihren Streitigkeiten beschäftigt, konnten nicht mit Erfolg die Plane Johanns des Großen fortsetzen, sie verloren den frühern Einfluß auf Kasan, zitterten vor dem Khane der Krim, welcher unter ihrer Regierung dem Volke sich als den zweiten Mamai zeigte, und betrachteten die Herrschaft Polens im westlichen Rußland mit gleichgültigen Blicken. Noch verderblicher war die zweite Folge: die vernachlässigte Erziehung Johanns. Mit einem scharfen Verstande und einem festen Willen vereinigte er eine glühende Einbildungskraft, starke Leidenschaften, und konnte bei sorgfältiger Aufsicht und fortdauernder Leitung zum Guten ein großer Fürst werden; die Bojaren thäten durchaus das Gegentheil: indem sie bei ihrem willkürlichen Verfahren ihn durch Trotz erbitterten, pflanzten sie in die junge Seele Haß gegen sie selbst, gegen ihre Kinder und Enkel, thaten zugleich nichts, um seine Leidenschaften zu zügeln, so daß die Befriedigung

der verderblichsten Neigungen bei ihm unvermeidlich eintrat. Johann hatte von seiner Mutter einen harten Sinn geerbt, und zeigte schon in seinen jugendlichen Zeitvertreiben eine gewisse Härte des Gemüthes, die Bojaren aber thaten nicht nur nichts, um seinen Charakter zu mildern, sondern machten ihn nur noch härter, da sie ihr Gefallen daran fanden, wenn er die Hofdiener mit Hunden hetzte oder zu Pferd über das gemeine Volk hinjagte. Das war noch wenig: schon in der Kindheit gewöhnten sie ihn an Hinrichtungen, und sahen mit Freuden zu, wenn er ihren Nebenbuhlern die Köpfe abschlug.

Als Johann volljährig geworden, wollte er selbst regieren, und weihte den Antritt seiner Herrschaft mit einer feierlichen
1547. Ceremonie ein: im Jahre 1547 ließ er sich in der Himmelfahrtskirche krönen und nahm den Titel Zaar an, mit welchem man den Begriff eines unbeschränkten Selbstherrsches verband; aber in Folge seiner nachlässigen Erziehung kannte er weder seine hohe Bestimmung, noch die wahren Bedürfnisse seines Reiches, das durch die zaarischen Beamten so wie durch die äußeren Feinde litt; er verbrachte seine Zeit in rauschenden Belustigungen, spielte mit den Beweisen seiner Gnade und seines Zorns und hörte nur auf Schmeichler und Ohrenbläser. Die Glinskis hatten wie früher das Ruder der Regierung in der Hand, erwarben sich aber den allgemeinen Haß durch die Habsucht ihrer Genossen, durch ihre Ungerechtigkeit und ihre grausamen Strafen. Zum Glück für Rußland sandte ihm das Schicksal andere Leiter, welche zwar den Samen des Bösen nicht auszurotten vermochten, aber den Fürsten dreizehn Jahre lang auf dem Wege des Ruhms und der Tugend zu halten und Vieles für das Vaterland zu thun verstanden.

Sylvester und Adaschew.

154. Bald nach der Krönung trat am Hofe und im ganzen Reiche eine unerwartete Veränderung ein: die Glinskis verloren ihre Gewalt, ihre Genossen wurden entfernt, und im Palaste verstummten die Spaßmacher und die Possenreißer. Die Regierung zeigte eine ungewöhnliche Thätigkeit in innern und äußern Angelegenheiten, jeder Schritt zeugte von kluger Staatskunst von einem klaren Begriff der Bedürfnisse des Reiches und vom Streben nach dem Wohl des Vaterlandes; mit Einem Worte, es erneuerte sich die Zeit Johanns des Großen. Ursache dieser wohlthätigen Veränderung war der Jerei von Nowgorod, Sylvester: er hatte sich dem Zaar genähert bei Gelegenheit eines großen Brandes, welcher

Moskau verheerte. *) Auf Anstiften der Schuiskis, welche die Glinskis gerne entfernt hätten, um selbst ans Ruder zu gelangen, verfolgte das erbitterte Volk, welches die Unfälle den Zaubereien der Glinskis schuld gab, mit Wuth die vermeintlichen Zauberer, und ermordete einen der Glinskis, Jurji, einen Oheim des Zaars in der Himmelfahrtskirche. Auf dem Aschenhaufen Moskau's brach ein furchtbarer Aufstand aus: als Johann, welcher sich nach den Worobbergen entfernt hatte, mit Zittern die Klagen der Aufrührer anhörte, trat Sylvester zu ihm, drohte in starken Ausdrücken abermals mit dem Zorn des Himmels, und erschütterte so seine Seele. Von Natur mit einem gesunden Verstande begabt, erkannte Johann den ganzen Abgrund des Uebels, worein ihn seine unwürdigen Lieblinge stürzten, und beschloß ein anderer Mensch, Vater seiner Unterthanen und Herrscher im vollen Sinne des Wortes zu werden. 21 Jun. 1547.

Als der junge Zaar den Aufstand gedämpft und durch aufrichtige Reue vor den versammelten Bischöfen sein Gewissen gereinigt hatte, berief er auserlesene Männer aus allen Ständen nach Moskau und zog begleitet von der Geistlichkeit und dem Hofe zu ihnen hinaus auf den Richtplatz: in einer rührenden Rede stellte er ihnen die Unordnungen der frühern Zeit vor, versprach alles Vergangene der Vergessenheit zu übergeben und ein gerechter Zaar zu seyn. Er hielt sein Wort. Seinen Thron umgaben Leute, die um das Wohl des Vaterlandes eifrig bemüht waren. Ueber allen standen nicht durch hohe Würde, sondern durch das Vertrauen des Zaars zwei unvergeßliche Männer: Sylvester und Adaschew. Sylvester, der den einfachen Titel eines Jerei behielt, war die Seele der Regierung, der Urheber aller wohlthätigen Plane Johanns, der Wächter seiner Tugend. **) Alexei Adaschew, eben so uneigennützig, dem Zaar und Vaterlande gleich ergeben, war ein geschickter Diplomat und ein tapferer Krieger, der die Freundschaft Johanns genoß und nicht

*) In kurzer Zeit fanden mehrere Brände statt: der erste am 12 April verwandelte Kitaigorod in Asche, der zweite am 20 April ganze Straßen jenseits der Jausa, der dritte und größte am 21 Junius verheerte fast ganz Moskau.

**) Johann selbst bezeugt in seinen Briefen an Kurbski, daß Sylvester bis zum Jahre 1560 im Namen des Zaars regiert habe.

zum Bösen mißbrauchte, die Rechtsverwaltung überwachte, die Unterhandlungen mit den fremden Gesandten führte und mehr als Einmal das Heer mit glänzendem Erfolg befehligte. *) Durch dauernde Freundschaft und durch den alleinigen Gedanken an das Vaterland vereint, konnten sie Johann um so eher auf dem Pfad der Tugend erhalten, als sie unterstützt wurden durch die Zaarin Anastasia Romanowna, eine verständige, tugendhafte Fürstin, welche durch die Sanftmuth ihres Charakters den rauhen Sinn ihres Gemahls milderte und seine Leidenschaften zügelte. **) Sylvester und Adaschew fanden für den Zaar Männer, welche in der Staatsverwaltung und auf dem Schlachtfelde gleich geschickt waren. Der oberste Heerführer war Fürst Michael Worotynski, der Held von Kasan und der Schrecken der Tataren der Krim. Iwan Scheremetjew, Fürst Alexander Gorbaty-Susdalski, Serebräny-Obolenski, Schtschenätjew, Pronski, Kurbski, Sacharin und viele andere standen ihm weder an Tapferkeit, noch an Eifer für den Thron nach.

Innere Einrichtung.

155. Geleitet durch die Rathschläge Sylvesters und Adaschews wandte Johann seine Aufmerksamkeit vor Allem auf den innern Zustand des Reiches, der während seiner Minderjährigkeit in Unordnung gerathen war, und befahl dem Rath der Bojaren und der Versammlung der Bischöfe Maaßregeln für die innere Ordnung des Staates zu treffen. Sein Wille wurde mit beispielloser Thätigkeit und mit dem gewünschten Erfolge vollzogen: in kurzer Zeit wurden wichtige Gesetze ertheilt, welche viele Verhältnisse des öffentlichen Lebens umfaßten, Gesetze, die um so merkwürdiger sind, als ihnen ein deutlicher Begriff von den Bedürfnissen des Staates, von Sittlichkeit und von der Nothwendigkeit der Bildung zu Grunde lag. Die Regierung bemühte sich vor Allem um eine gute Rechtspflege, sammelte, ordnete und vervollständigte die Gesetze, namentlich das Rechtsbuch Johanns III und die besondern Verord-

*) Er hatte lange kein bedeutendes Amt am Hofe, blieb geraume Zeit bloß Kammerherr, und erhielt erst später die Würde eines Okolnitschei; er hatte die Klagen zu vernehmen über ungerechte Urtheilssprüche. Wir werden weiter unten sehen, daß er mit dem König von Kasan, Ali, die Unterhandlungen führte, und ihn überredete den Thron zu verlassen.

**) Anastasia war die Tochter Roman Jurjewitsch Sacharins, des Urgroßvaters Zaar Michael Feodorowitschs.

nungen, und führte im ganzen Reiche ein gemeinsames System der Criminalgeſetze unter dem Namen Gerichtsbuch (Sudebnik) ein. Hier ſind alle Arten von Verbrechen ſehr deutlich und genau bezeichnet, das Maaß der Strafen und die Verantwortlichkeit der Richter beſtimmt. Die Unterthanen wurden gegen die Willkür der zaariſchen Stellvertreter durch weiſe Verordnungen geſchützt, den Städten und Dörfern wurde das Recht ertheilt, aus den beſten Bürgern Staroſten (Aelteſte) und Zielowalniks (Geſchworne) für das Volksgericht in Verbindung mit den zaariſchen Beamten zu wählen. Die Reinheit der Sitten war ein anderer, nicht minder wichtiger Gegenſtand der Vorſorge der Regierung: durch die Concilienbeſchlüſſe, welche unter dem Namen Stoglaw (hundert Capitel) bekannt ſind, wurden die Regeln der Kirchenordnung feſtgeſtellt, mehrere Aergerniſſe aus dem Wege geräumt und dem Aberglauben geſteuert, wobei man zugleich die Geiſtlichkeit auf eine ſolche Stufe zu heben ſuchte, daß ſie den Laien als Beiſpiel dienen könne. Da aber der wohlthätige Einfluß der weiſeſten Geſetze von ihrer Vollziehung abhängt, und die Reinheit der Sitten unzertrennlich iſt von der Bildung des Verſtandes, ſo wurden auch zur Erreichung dieſes Zweckes Maaßregeln ergriffen. Hinſichtlich des erſten Punkes wurde eine Art Verbeſſerungspolizei angeordnet, deren Haupt Alexei Adaſchew war: er nahm von jedem Beleidigten Klagen an und legte ſie dem Zaar vor; andere vertraute Beamte ſorgten für die öffentliche Ruhe, beſtraften Völlerei, freches Benehmen und verſchiedene andere Uebertretungen; den Städten und Dörfern wurde geſtattet, zur Beaufſichtigung der Landespolizei Hunderter und Fünfziger aus bekannten, redlichen Bürgern zu wählen. Unterrichtsanſtalten. Hinſichtlich des zweiten Punktes, nämlich der Unterweiſung der Unterthanen, wurde befohlen, in Moskau und in andern Städten Volksſchulen anzulegen. Dieß war noch bei weitem nicht Alles: Johann trug dem Sachſen Schlit auf, in Deutſchland für ſeinen Dienſt Handwerker, Künſtler, Aerzte, Apotheker, Typographen und andere in Sprachen und Wiſſenſchaften erfahrne Leute anzuwerben. Die neidiſche Politik der Hanſa und der livländiſchen Ritter, welche die Fortſchritte in unſerm Lande fürchteten, zerſtörten den großen Plan Johanns. *) Trotz allem dem kann die

*) Schlit erhielt auf dem Augsburger Reichtag von Karl V die Erlaubniß, taugliche Leute für den zaariſchen Dienſt anzuwerben unter der

Buchdruckerei. Gründung einer Druckerei in Moskau, der ersten in Rußland, als ein Beweis der klugen Sorgfalt für die Aufklärung des Volkes dienen. *)

Heerwesen. Die äußere Sicherheit des Reiches wurde durch eine vorzügliche Heereseinrichtung befestigt. Nach dem Beispiele seines Großvaters vertheilte Johann auf eine Strecke von 60 und 70 Werften von Moskau an Bojaren, Okolnitscheis, Hofleute und Bojarenkinder Ländereien mit dem Beding, daß sie auf die erste Aufforderung mit einer bestimmten Anzahl ausgerüsteter Mannschaft ins Feld ziehen sollten. So wurde die bedeutendste Kriegsmacht in den Umgebungen von Moskau vereinigt. In der Folge ließ er im ganzen Reiche Messungen anstellen, um den Gutsbesitzern nach Verdienst und Würden ihre Ländereien zuzutheilen, bestimmte den Kriegern einen Sold für die Zeit des Feldzuges, legte zu diesem Ende auf die städtischen Gewerbe eine Steuer, und schaffte dagegen die gerichtlichen Gefälle ab; errichtete eine stehende Mannschaft unter dem Namen der Strelzen (Schützen), führte eine strenge Subordination ein und schaffte die erblichen Rechte 1550. auf die Aemter der Woiwoden ab. Die Folgen dieser Maaßregeln waren unberechenbar: auf der einen Seite kannte die Regierung ihre Kräfte, wußte, wer zum Kriegsdienst verpflichtet sey, und welche Anzahl Soldaten jede Stadt stellen könne; auf der andern Seite hatte die Abstellung der Gerichtsabgaben einen wohlthätigen Einfluß auf die Gerichtsverwaltung, indem die Veranlassung zu Erpressungen abgeschnitten wurde, und die gleiche Vertheilung der Ländereien gab einigen Tausend tauglichen Männern die Mittel, dem Vaterlande nützlich zu seyn. Im Falle der Noth konnte Rußland dreimalhunderttausend wohlgerüstete Leute stellen.

Bedingung, sie nicht nach der Türkei gehen zu lassen. Es gelang ihm auch über 120 Menschen zusammenzubringen, mit denen er nach Rußland gehen wollte, aber der Senat zu Lübeck warf ihn ins Gefängniß, von wo er sich durch die Flucht rettete und im Jahre 1557 nach Rußland zurückkehrte.

*) Im Jahre 1553 befahl der Zaar, ein besonderes Gebäude für den Bücherdruck unter Leitung zweier Meister, des Diakonus Iwan Fedorow und Peter Timofejew Mstislawez, zu errichten, welche im J. 1564 die Apostelgeschichte herausgaben, das älteste in Rußland gedruckte Buch.

156. In der äußern Politik verfolgten die Rathgeber Johanns ein hohes Ziel: sie wollten das russische Zaarthum zum Rang der ersten Macht im östlichen Europa erheben. Um dieses Ziel zu erreichen, hielten sie es für unerläßlich, vor Allem das Vaterland von der lästigen Nachbarschaft der tatarischen Völker zu befreien, und alle ihre Aufmerksamkeit wandte sich auf die aus der goldnen Horde entsprungenen Reiche. Die Regierung betrachtete mehr wie je die Tataren als fremde Eindringlinge, als die Verderber Rußlands und die unversöhnlichen Feinde des Kreuzes. Sie gedachte ihrer verheerenden Einfälle unter der Regierung Wasili's und während der Minderjährigkeit Johanns, so wie der ununterbrochenen Kette von Unfällen unter dem mongolischen Joche; sie erkannte, daß Rußland nur dann mit Erfolg gegen Westen auftreten könne, wenn es vor seinen ewigen Feinden im Osten sicher sey, und der moskowitische Hof hielt es darum für unerläßlich, die Ueberreste von Batü's Reich zu vernichten und Rußlands Umfang bis zu seinen Naturgränzen zu erweitern, nämlich bis zum Uralgebirge, bis zum kaspischen und schwarzen Meere und dem Kaukasus. Kampf mit den Tataren.

Die Macht der Tataren war in drei Hauptpunkten vereinigt, in Kasan, Astrachan und in der Krim. Kasan, durch unersteigliche Festungswerke gesichert, von denen die Russen mehrmals zurückgeschlagen wurden, war das Haupt eines mächtigen Königreiches. Obwohl von keinem großen Umfange, da es zwischen der Wolga, der uralischen Kette, der Kama und Samara umschlossen wurde, war es doch ausgezeichnet durch seinen Reichthum und seine Menschenzahl. Die Unterthanen des Zaars von Kasan, die Tataren, Tschuwaschen, Mordwinen, Wotjäken, Tscheremissen und Baschkiren waren bekannt durch ihre räuberischen Einfälle und ihren thätigen Handel. Sein Hof, der in der Pracht des Orients erglänzte, bestand aus einer Menge Fürsten, Mursas, Ulanen und andern Beamten. Die Kasaner zeigten mehr Neigung zu bürgerlicher Ordnung, als alle andern Tataren; ihnen fehlte nur eine bestimmte Thronfolgeordnung. Der Tod jedes Zaars zog blutige Kämpfe nach sich. Die Großen benützten dieses, und eigneten sich das Recht zu, Zaare zu erheben und zu stürzen, ließen ihr Vaterland der Anarchie zum Opfer werden und gaben den Nachbarn Gelegenheit, Einfluß auf das Schicksal von Kasan zu Zustand der Tataren.

gewinnen. Der Hof von Moskau gab ihnen einen Zaar, die nogaischen Khane einen andern, und die Khane der Krim den dritten. Die Kasaner gaben jetzt auf dieser, jetzt auf jener Seite nach, wollten aber doch ihrer Unabhängigkeit nicht entsagen und zeigten oft eine furchtbare Macht im Kampfe mit den Russen um die Freiheit ihres Vaterlandes.

Astrachan war das Haupt eines andern tatarischen Reiches, das sich an den Niederungen der Wolga, nach dem Fall der Horde Achmeds, wahrscheinlich aus ihren Trümmern erhoben hatte: es stand dem von Kasan an Macht und selbst an kriegerischem Geiste bei weitem nach. Auf der einen Seite gedrängt durch die Nogaier, auf der andern durch die Tataren der Krim suchten die Fürsten von Astrachan bald ein Bündniß mit Rußland, bald den Schutz des türkischen Sultans, und waren je nach den Umständen bald unsere Freunde, bald unsere Feinde.

Das Hauptnest der Tataren war die Krim. Hier bewahrten sie den kriegerischen Geist und die Raubsucht der Zeiten Batü's. Sie kannten nicht, wie die Kasaner, die Vortheile des Handels, lebten nur von Raub, verheerten Polen, West- und Ost-Rußland, und forderten Geschenke von dem König von Polen, wie von dem Großfürsten von Litthauen und dem Zaare von Moskau. Ihre Freundschaft wurde mit Gold aufgewogen: wer mehr zahlte, wurde geschont, wer weniger zahlte, geplündert. Die Khane der Krim hingen schon seit den Zeiten Mengli Ghirei's von dem türkischen Sultan ab. Diese Abhängigkeit aber war für sie mehr vortheilhaft als lästig: sie schickten dem Sultan nur Geschenke, konnten im Falle von Gefahren auf kräftige Unterstützung rechnen, verfuhren übrigens in der Horde ganz unabhängig, führten Krieg und schlossen Frieden, mit wem sie wollten, und träumten gleich den Nachkommen Tochtamyschs von einem Rechte der Herrschaft über Rußland. Trotz ihrer weiten Entfernung von Moskau wußten sie alles, was in unserm Vaterlande vorging, und waren bei der ersten günstigen Gelegenheit bereit, mit einigen tausend kecken Reitern unter den Mauern der Hauptstadt zu erscheinen.

Unterwerfung von Kasan.

157. Als der Hof von Moskau den Kampf mit sämmtlichen tatarischen Horden begann, wollte er nicht bloß sie zügeln, sondern sie seiner Herrschaft unterwerfen; er begann mit Kasan. Dort war nach dem Tode unseres Feindes

Sapha Ghirei die gewöhnliche Anarchie eingetreten: Murſas und Ulane verlangten von dem Khane der Krim einen Fürſten, andere aber wollten Freundſchaft mit Moſkau. Johann eilte auf den Rath der Boſaren, von den Unordnungen in Kasan Vortheil zu ziehen, führte ſelbſt ein Heer herbei und belagerte die Stadt, wiewohl ohne Erfolg; er wurde zurückgeſchlagen, wollte aber doch ſeinen Plan nicht aufgeben, und um den Erfolg zu ſichern, gründete er die Veſte Swiäſhſk, welche beim Kriege als Stützpunkt dienen konnte. Erſchreckt durch die Vorbereitungen zu einem neuen Feldzug, hofften die Kasaner Zeit zu gewinnen, und baten Johann, ihnen einen Fürſten zu geben. Der Zaar gab ihnen Schig Ali, welcher nur ein Werkzeug der ruſſiſchen Politik war, und durch ſeine harte Regierung bald allgemeines Murren erregte. Adaſchew ſelbſt begab ſich nach Kasan, um den Fürſten mit ſeinem Volke zu verſöhnen und leitete die Unterhandlungen ſo geſchickt, daß Ali einwilligte den Thron aufzugeben und nach Moſkau zurückzukehren, die Kasaner aber ihren Wunſch ausdrückten, von Moſkau einen Gouverneur zu erhalten: Adaſchew gab ihnen den Fürſten Mikulinſki, aber die Kasaner beſannen ſich bald eines andern, wollten von einer Verbindung mit Moſkau nichts mehr hören, und ergriffen alle Maaßregeln zu einem hartnäckigen Widerſtand, indem ſie den Sohn des Fürſten von Aſtrachan, den tapfern Ediger, zu ihrem Haupte wählten. Nun wurde der denkwürdige kasaniſche Feldzug unternommen: 130,000 wohlgerüſtete 1552.
Krieger unter Johanns perſönlicher Anführung umſchloſſen Kasan von allen Seiten. Fünf Wochen lang dauerten unaufhörlich die Kämpfe fort, welche durch den verzweifelten Muth der Belagerten, durch die heldenmüthige Tapferkeit der Ruſſen und durch die Standhaftigkeit der Heerführer Johanns, Worotynſki, Gorbaty, Schuiſki, Mikulinſki, Kurbſki, Pronſki, Serebräno Obolenski und vieler andern denkwürdig wurden. Am erſten October 1552 wurde Kasan mit Sturm genommen, ſein König Ediger fiel in Gefangenſchaft, und die tapferſten Vertheidiger kamen im Gemetzel um. Johann dachte nicht daran, das Königreich Kasan wieder herzuſtellen, ſondern vereinigte es mit ſeinem Reiche, ſetzte einen Stellvertreter ein, ordnete die innere Verwaltung, baute Kirchen und Klöſter, und
errichtete eine Eparchie, deren erſter Erzbiſchof der 1553.
heilige Gurii war. Die Aufſtände erneuerten ſich, aber der Thätig-

keit der Regierung gelang es, sie zu beschwichtigen, und nach und nach trat Kasan in den Verband Rußlands.

Eroberung Astrachans. Dem Falle Kasans folgte auch der von Astrachan, welches ohne alle Mühe bezwungen wurde: zuerst setzte Johann den nogaischen Fürsten Derbysch als seinen Vasallenkönig in Astrachan ein; als er bald darauf dessen Verrath erfuhr, schickte er ein nicht sehr zahlreiches Heer, aber unter dem Befehl thätiger Heerführer hin: diese vertrieben Derbysch und unterwarfen das ganze astrachanische Land. 1557.

Das Gerücht dieser Eroberungen verbreitete sich bis weit nach Asien hinein: die Khane von Khiwa und Bukhara beeilten sich, Gesandte zum Abschluß von Handelstractaten zu schicken, der König von Sibirien erbot sich zu einem Tribute, die Fürsten der Tscherkessen leisteten Johann den Eid der Treue, und die Gebiete von Schewkal, Tjumen, sowie Georgien wollten sich Rußland unterwerfen. Sicherheit unserer östlichen Gränzen und ein thätiger Handel mit Asien waren die unausbleiblichen Folgen der Eroberung der Reiche Kasan und Astrachan. Nachdem sich die Regierung im Osten sicher gestellt hatte, wandte sich ihre ganze Aufmerksamkeit alsbald gegen Süden. Die Unterwerfung der Krim schien eben so unerläßlich für die Sicherheit unseres Vaterlandes, als die Eroberung von Kasan.

Die Kosaken. 158. Zwischen der Krim und den südlichen Gränzen Rußlands dehnen sich unabsehbare Steppen aus, welche seit alter Zeit von Völkern verschiedenen Stammes, Glaubens und Namens bewohnt waren. Bis zum Anfange des dreizehnten Jahrhunderts erschienen hier Petscheneger und Polowzen; in der blühenden Zeit des Reiches Kiptschak zogen hier gerne die Tataren umher, welche mit dem allmählichen Fall der goldenen Horde nach und nach wieder verschwanden. An ihrer Stelle erschienen an den Ufern des Don, Donetz, der Worskla und in den Niederungen des Dniepr freie Leute griechischen Glaubens und russischer Sprache, welche keine Herrschaft über sich anerkannten; sie gehorchten nur ihren Atamanen, hegten einen unversöhnlichen Haß gegen die Tataren, setzten durch ihre Einfälle Polen, Litthauen und die Moldau in Schrecken, und verschonten auch Rußland nicht: dieß waren die Kosaken. Der Name erscheint in unsern Chroniken schon in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts,

und es werden dort Wagehälse ohne Heimath, ohne Familie, welche ein Leben des Krieges, namentlich mit den Muselmännern, gelobt hatten, also genannt. Sie sagten sich los von allen gesellschaftlichen Banden, duldeten weder Dörfer noch Städte, lebten auf den Ukrainen oder in den Steppen, welche an die Gränzstädte stießen, schützten diese gegen unvermuthete Einfälle, gaben Nachricht vom Erscheinen der Feinde, plünderten nicht selten selbst die Städte, die sie hätten schützen sollen, theils aus kecker Raubsucht, theils aus Mangel. Derselbe Begriff war mit dem Namen Kosak auch im westlichen Rußland verbunden, wo sie zuerst im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts erschienen. Hier gab es Kosaken von Meschtschera, Gorodez, Kasimow, Rjäsan, Putiwl, Rylsk, Polozk und Witebsk. Aber der Hauptpunkt, wo das kosakische Leben in seinem vollen Glanze sich entfaltete, war der Unterlauf des Don: hier bildete sich eine Kosaken-Genossenschaft, gleichsam als besonderes Volk, und schickte von da seine Zweige aus an die Ufer des Dniepr, des Ural und des Kuban. Das Kosakenvolk entstand aus einer Vereinigung von Leuten verschiedener Stämme, die eine unbeschränkte Freiheit suchten; in ihren Verband trat der Ueberrest der alten Polowzen, Tscherkessen, die den Kaukasus verlassen hatten, russische Vagabunden, denen die Gesetze zu lästig waren, flüchtige Polen, Litthauer, Moldauer, zum Theil auch Tataren, welche die Willkürherrschaft der Khane nicht ertragen konnten. Die seltsame Mischung der Stämme spiegelte sich auch in den Gesichtszügen der Kosaken ab, in ihrer Sprache, in ihrer Lebensweise; ihre Gesichtszüge haben noch jetzt etwas Asiatisches, ihre Sprache besteht aus russischen, polnischen und tatarischen Worten; ihre Kühnheit und Furchtlosigkeit im Kampfe erinnern an die Kinder des Kaukasus, mit deren Namen sie sich auch brüsten, da sie sich ohne Unterschied Kosaken und Tscherkassen nennen. Aber die nahe Verwandtschaft ihrer Mundart mit der russischen, und namentlich die griechische Religion, deren Annahme die Grundbedingung der Aufnahme für jeden neuen Ankömmling war, beweisen, daß Russen den Grund zur Kosakengenossenschaft legten.

Wir haben indeß durchaus keine Mittel, den Gang der Ereignisse zu erklären, wann und wie sich am Don die Kosakengenossenschaft bildete, und wir wissen bloß mit Zuversicht, daß sie sich namentlich im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts bemerklich

machte, daß ihr Hauptsammelplatz das Städtchen Rasdory an der Mündung des nördlichen Dowetz war, daß sie eine kriegerische Brüderschaft mit eigenen Einrichtungen bildete, deren Element der Krieg und deren Hauptregel ewige Feindschaft gegen die Muselmänner und unbeschränkte Freiheit war. Der Ataman führte die Kosaken in den Kampf, theilte die Beute, hatte aber nur eine sehr beschränkte Gewalt: alle wichtigen Angelegenheiten wurden durch gemeinsame Berathung in den kosakischen Kreisen entschieden.

Eine ähnliche Brüderschaft erschien in dieser Zeit auch am Dniepr, jenseits der Fälle (Porog). Ihr Hauptsammelplatz war die Sjetsch oder ein befestigtes Dorf, das sich anfangs auf der Insel Chortiz fand. Die Saporoger nannten sich gleichfalls Kosaken und Tscherkassen, bekannten sich zur griechisch-russischen Religion, lebten nur von Beute, gehorchten nur ihren Atamanen, und führten unaufhörlich Krieg mit den Tataren der Krim, wodurch sie das litthauische Rußland vor ihren Einfällen schützten. Sigismund I. gestattete ihnen, zum Dank für ihre Dienste, sich in Kanew, Tschigirin und Tscherkaß anzusiedeln, aber das städtische Leben war ihnen zu lästig, sie begaben sich nur im Winter dahin, und gingen im Sommer nach Saporogien.

Krieg mit der Krim.

159. Der moskowitische Hof hatte beschlossen, die Horde der Krim zu vernichten, und suchte deßhalb die donischen Kosaken und die Saporoger auf seine Seite zu ziehen, indem er ihnen die Gnade des rechtgläubigen Zaars versprach. Die einen, wie die andern, betrachteten Rußland als ihr Vaterland, und willigten gern ein, dem Zaar zu dienen, den sie als ihren natürlichen Beschützer ansahen. Der berühmte Anführer der Saporoger, Fürst Dmitri Wischnewezki, trat in den Dienst

1557 des Zaars, und versprach nicht nur die Krim zu verheeren, sondern auch für Johann Kiew nebst allen wolhynischen Städten zu erobern. Er nahm Otschakow, während die donischen Kosaken Asow keine Ruhe ließen; zugleich bemächtigten sich die Tscherkessen von Pjätigorsk, welche an den Ufern des Kuban hausten und Rußland gleichfalls geneigt waren, der Halbinsel Taman oder des alten Tmutorakan. Der Khan der Krim, Dewlet Ghirei, versuchte wiederholt, durch kecke Einfälle Moskau wie früher zu schrecken, aber jedesmal traf er an den Ufern der Oka auf ein starkes, zum Widerstand bereites Heer,

während andere Heeresabtheilungen ihm in den Rücken kamen, Tausende der Räuber vernichteten, und ihnen Gefangene, Pferde und sonstige Beute abnahmen. Die Kosaken wurden dem Khan mit jedem Jahr furchtbarer: an den Ufern des Don und des Dnieprs erschienen zaarische Beamte, welche ihre Bewegungen leiteten und sie zum Kampfe führten. Unter diesen ist besonders ausgezeichnet der Diak von Rshew, der mehrere Jahre hindurch die Krim in Schrecken setzte: er hatte das Vertrauen der donischen Kosaken und der Saporoger erworben, und beunruhigte die Krim bald von Osten bald von Westen her. Aber der Held dieses Kampfs mit den Ungläubigen, der Schrecken von Taurien, war der Bruder des zaarischen Günstlings, Danilo Adaschew, ein junger und unternehmender Krieger: mit einer kleinen Abtheilung Bojarenkinder und Strelzen zog er in das Land der Saporoger, vereinigte die Kosaken mit seiner Mannschaft, baute Schiffe, fuhr den Dniepr hinab, nahm auf dem Meer zwei Schiffe weg, und brach in Taurien ein. Die Ulusse gingen in Flammen auf, ganze Dörfer wurden vernichtet, und der Khan gerieth in solchen Schrecken, daß er es nicht wagte, mit den Russen einen Kampf anzufangen, und vergebens sich bemühte, die Tataren zum Widerstand zu sammeln. Als Adaschew den westlichen Theil der Krim verheert hatte, zog er mit reicher Beute und mit einer Menge aus der Gefangenschaft befreiter Christen triumphirend nach Saporogien zurück, und bereitete sich zu neuen Unternehmungen vor. Um das Unglück der Horde zu vollenden, wurde sie auch von einer furchtbaren Pest heimgesucht, die Ulusse verödeten und die Heerden gingen zu Grunde. Die Räthe des Zaars drangen unaufhörlich in ihn, ein starkes Heer zur Eroberung der Krim abzusenden, wo Alles einen gewissen Sieg versprach; Johann aber willigte nicht ein, da er die Horde nicht mehr für so gefährlich ansah, und wandte gegen den Rath Sylvesters und Adaschews seine Waffen nach Westen zur Eroberung Livlands. 1559.

160. Der Gedanke, Livland zu erobern, gehört Johann selbst an: er wollte dem Reich einen bequemen Weg zur Verbindung mit Europa eröffnen, da er eine enge Verbindung mit den westlichen Mächten für die Fortschritte der Industrie und die Bildung seines Volkes für unerläßlich hielt. Livländischer Krieg.

Ohne Zweifel dachten seine verständigen Rathgeber eben so, aber Sylvester und Adaschew wollten zuerst mit den östlichen und südlichen Nachbarn fertig werden, um in Westen desto erfolgreicher auftreten zu können; Johann verachtete nach dem Falle von Kasan bereits die Horde der Krim, die nicht einmal mit den Kosaken sich messen konnte, erklärte seine entschiedene Absicht, sich Europa zu nähern, und ließ keine Gelegenheit außer Acht, welche einen so edlen Zweck fördern konnte. Der deutlichste Beweis hievon ist
1553 seine Freude über die erste Erscheinung von Engländern in Moskau, die unter der Führung des Capitain Chanceller *) durch einen Sturm in die Mündung der Dwina verschlagen wurden; dauernde Freundschaft mit der Königin Elisabeth von England und sehr bedeutende Vorrechte, die ihren Unterthanen in Rußland zu Theil wurden, nebst dem Recht, zollfrei Handel zu treiben, nach Metallen zu suchen, Comptoirs zu errichten, und Waaren nach Persien zu senden, waren die Folge. Johann bemühte sich auf alle Weise, sich Europa zu nähern, und konnte daher nicht gleichgültig bleiben bei der Politik des livländischen Ordens, der, die Fortschritte der Bildung in Rußland fürchtend, keine Europäer, die uns nützlich werden konnten, durch seine Länder reisen ließ, in Deutschland abgeschmackte Mährchen über die russische Regierung verbreitete, und bei jeder Gelegenheit seinen offnen Haß gegen Rußland bezeigte. Die offenbare Feindschaft der Schwertbrüder rechtfertigte den Plan Johanns, den Orden zu vernichten. Außerdem betrachtete er Livonien als ein altes Eigenthum seines Hauses, und sah in den Rittern nur Fremdlinge, welche in den unglücklichen Zeiten unseres Vaterlandes sich russischer Ländereien bemächtigt hatten. Die Hauptsache war, daß er die Ordensbesitzungen als eine leichte Beute der Nachbarn betrachtete, denn die Ritter verloren die rauhen Tugenden ihrer Vorfahren, lebten in prächtigen

*) Chanceller wurde unter der Regierung Eduards VI mit 3 Schiffen in den nördlichen Ocean geschickt, um einen Weg nach China und Ostindien über das Eismeer zu suchen; sein Gefährte ging mit 2 Schiffen am russischen Lappland unter, er selbst aber lief in die Dwina ein, und erschien in Moskau mit einem Schreiben Eduards an alle nördlichen und östlichen Fürsten, worin sie um Eröffnung eines wechselseitigen Handels angegangen wurden.

Schildfern, versanken in Ueppigkeit, brachten ihre Tage in Belustigungen zu, stritten sich unter einander, standen in unversöhnlicher Fehde mit dem Bischof und gehorchten ihrem Heermeister nicht mehr. Der kriegerische Geist der Brüder ging unter, Unfrieden riß unter ihnen ein und Verweichlichung der Sitten trat an die Stelle männlicher Tapferkeit. Diese Fehler hatten so tief gewurzelt, daß der altersschwache Orden nicht mehr unabhängig bestehen konnte, und nach dem Beispiele des deutschen Ordens irgend einen der benachbarten Herrscher von Rußland, Polen oder Schweden als Beschützer anerkennen mußte. Johann beschloß, seinen Nebenbuhlern zuvorzukommen.

Die Veranlassung zum Bruch war unschwer aufzufinden: Johann schickte seinen Oheim ab, um mit Plettenberg zu unterhandeln, und forderte von dem Bischof von Dorpat den Tribut von 50 Jahren her. Nach verschiedenen Ausflüchten, welche der geschickte Diplomat des Zaars, Adaschew, leicht beseitigte, verpflichtete sich der Bischof, den Tribut zu zahlen, gab aber kein Geld, da er Zeit zu gewinnen und von dem Heermeister Hülfe zu erhalten hoffte. Der Zaar schickte ein Herr ab, um Livland als eine aufrührische Provinz zu züchtigen. Dieses fand 1558.
nirgends im Felde einen Feind, und verheerte die Ordensbesitzungen bis Riga und Reval. Der Heermeister bat um Frieden, und schickte Gesandte nach Moskau, um die Bedingungen festzusetzen, worauf die Russen ihre kriegerischen Bewegungen einstellten. Inzwischen fiel es den Bewohnern der Ordensstadt Narva ein, die von den Russen am Ufer der Narowa erbaute Stadt Iwangorod zu zerstören, worauf Adaschew den Gesandten erklärte, daß nach einem solchen Treubruch der Zaar nichts mehr von einem Frieden hören wolle, und keinen Tribut von Jurjew verlange, sondern die Unterwerfung ganz Livoniens als eines ehemals zu Rußland gehörigen Landes. Unsere Truppen, geführt von P. Schuiski, Serebrány und Kurbski, drangen von neuem in Livonien ein, aber nicht mehr um es zu verheeren, sondern um es zu erobern. Den Einwohnern, welche sich freiwillig unterwarfen, gewährten sie Friede und Schonung, und verlangten von ihnen nur den Eid der Treue für Johann, als den Herrn Livoniens; die, welche im Widerstand verharrten, fanden nirgends mehr Ruhe. Die befestigten Städte ergaben sich eine nach der andern, oder erfuhren alle Gräuel eines

Sturmes; wenige konnten eine Belagerung aushalten, und alles floh oder erkannte die Herrschaft der Russen an. Der Heermeister Fürstenberg legte, nach vergeblichen Bemühungen, die Ritter zur Vertheidigung aufzumuntern, seine Würde nieder, und an seine Stelle wurde der angesehenste der Commenthure, Gotthart Kettler, ein tapferer Ritter, ein gewandter Staatsmann und ein geschickter Heerführer, zum Haupt des Ordens gewählt. Da er Livonien nicht durch eigene Kräfte zu retten hoffte, so suchte er Hülfe bei den Königen von Schweden, Dänemark und Polen, bei dem römischen Kaiser und dem Papst. Alle diese suchten Johann zu bereden, Livland den Frieden zu geben, und alle erhielten zur Antwort: die Livländer seyen alte russische Unterthanen und er bestrafe sie wegen Untreue, Betrug, Vergehen im Handel und Zerstörung von Kirchen. Inzwischen errangen seine Heerführer, namentlich Adaschew und Kurbski, einen Sieg nach dem andern, und eroberten den größten Theil von Livonien, indem sie Neuschloß, Dorpat, Wesenberg, Lais, Oberpahlen, Marienburg u. s. w. einnahmen. Die Hauptmacht der Schwertbrüder wurde in einer blutigen Schlacht bei Ermis, nicht weit von Fellin, vernichtet. Hier fielen die letzten Ritter, und als endlich auch Fellin selbst gefallen war, vermochte der Orden, der nun völlig schutzlos war, sich nicht mehr selbstständig zu halten.

Fall des Ordens.

161. Aber, obwohl aufs Aeußerste gebracht, wollte Kettler doch nichts von Unterwerfung unter den Zaar von Moskau hören, und beschloß, Livonien lieber einem Fremden zu übergeben, als dem Zaar, der zum mindesten auf einen bedeutenden Theil davon ein altes Herrschaftsrecht hatte. Im

1561.

Vertrage von Wilna erkannte der Heermeister mit Einwilligung der noch übrigen Ritter, Sigismund August, Großfürsten von Litthauen, als Herrn von Livland an, unter der Bedingung, weder in der Religion, noch in den Gesetzen, noch in bürgerlichen Rechten etwas zu ändern; er selbst erhielt als erbliche Herrschaft Kurland und Semigalien mit dem Titel eines Herzogs und als Vasall von Polen. Esthland begab sich in den Schutz des schwedischen Königs Erich XIV; das Bisthum Oesel erkannte als seinen Herrn den König von Dänemark, Friedrich II, an, welcher seinen Bruder Magnus als Regenten sandte. Der Orden der Schwertbrüder ging unter, und seine Besitzungen wurden in fünf Theile getheilt. Der östliche, ans moskowitische Gebiet stoßende Theil war

von russischen Truppen besetzt und huldigte Johann; der nördliche kam unter die Herrschaft der Schweden, der südliche unterwarf sich Sigismund August, Oesel erkannte Magnus an, Kurland und Semigalien bildeten das Herzogthum Kettlers. Diese Theilung wurde jedoch nicht durch gegenseitige Uebereinstimmung bestätigt: Johann wollte ganz Livonien, Sigismund August verlangte dasselbe, Erich, welcher Esthland nicht abtrat, war der Feind Polens wie Rußlands, und der König von Dänemark befand sich in derselben Lage. Die Folge der Rivalität dieser vier Mächte war ein blutiger, 20jähriger Krieg Rußlands mit Polen und Schweden, der einen langen Kampf um die Obergewalt in Norden erzeugte, einen Kampf, der nicht früher als unter Peter dem Großen endigte.

Da Johann ein starkes, wohlgeordnetes Heer und auf dem Schlachtfelde erprobte Heerführer hatte, hoffte er ohne Mühe mit allen Nebenbuhlern fertig zu werden, und nicht ohne Grund. Livonien selbst war eine schutzlose Beute des Stärkern; der König von Schweden, der unwürdige Sohn Gustav Wasa's, Erich XIV, bezeichnete seine Regierung durch eine unkluge Tyrannei, und konnte Rußland nicht gefährlich werden, theils wegen der Schwäche seiner Macht überhaupt, theils wegen seiner Feindschaft mit dem Könige von Dänemark, der sich wegen Esthland mit ihm stritt; der König von Dänemark konnte den Russen noch weniger schaden, theils wegen der Entfernung, theils wegen der Gleichgültigkeit der Livländer gegen ihn. Der Hauptgegner war Sigismund August, der das Recht, welches der Orden ihm abgetreten, auf seiner Seite hatte, und nicht nur ein zahlreiches Heer aufzustellen vermochte, da er über die Kräfte von Polen und Litthauen gebot, sondern auch den Khan der Krim gegen uns aufhetzen konnte, der einen unversöhnlichen Haß gegen Rußland nährte. Aber Johann hatte sichtlich das Uebergewicht auf seiner Seite, da er eifrige Anhänger im westlichen Rußland fand, wo das von der römischen Geistlichkeit gedrückte Volk ihn als Beschützer seines Glaubens betrachtete. Die leichte Eroberung von Polozk, das für uneinnehmbar galt, und von dem Zaar selbst im Anfang 1563. des Kriegs eingenommen wurde, der schwache Widerstand der andern Städte, die augenscheinliche Gleichgültigkeit des jenseits des Dnieprs liegenden Rußlands für den König, Alles bewies, daß die Einmischung Sigismund Augusts in die livländischen Ange-

legenheiten ihm theuer zu ſtehen kommen werde. Das ganze litthauiſche Rußland ſtand für ihn auf dem Spiele. Aber die Angelegenheiten nahmen eine unerwartete Wendung. Nach 20jährigem Kampfe, nach unglaublichen Anſtrengungen fühlte ſich Johann ſo ſchwach, daß er allen Eroberungen im Weſten entſagte, einen bedeutenden Theil der Provinz Nowgorod verlor, und beinahe Pſkow aufgeopfert hätte. Schuld hieran war eine ſeltſame Veränderung in ſeinem Charakter, die ſich mit allen ihren ſchrecklichen Folgen gleich im Anfange des Krieges mit Polen kund gab.

Aenderung Johanns.

162. Nachdem Johann etwa 13 Jahre lang das Muſter eines für das Wohl ſeines Vaterlandes beſorgten Monarchen, ein weiſer Geſetzgeber und ein Held auf dem Schlachtfelde geweſen war, machte er in der letzten Zeit ſeines Lebens ganze 24 Jahre hindurch nur noch ſeine Unterthanen zittern. Von einem ſeltſamen Verdacht gequält, ſah er nur Verbrecher und Aufrührer um ſich her, verfolgte die vermeintlichen Uebelthäter ſchonungslos, und ließ ſie mit ihren ganzen Familien ohne Unterſchied von Alter und Geſchlecht qualvoll hinrichten. Die Urſachen einer ſo ſchrecklichen Veränderung ſind ſchwer zu erklären: wahrſcheinlich iſt nur, daß Johann nach dem Tode

1560.

ſeiner erſten Gemahlin, Anaſtaſia Romanowna, ein anderer Menſch wurde. Auf den Rath von Ohrenbläſern, welche das frühzeitige Ende derſelben der Zauberei Sylveſters und Adaſchews zuſchrieben, entzog er vor Allem dieſen ſein Vertrauen,*) umgab ſich mit unwürdigen Leuten, unter denen als ſchlimmſte Feinde aller redlichen Bürger namentlich Baſmanow, Maliuta, Skuratow und Wjäſemſky ſich befanden. Nun begann die Verfolgung der Freunde Sylveſters und Adaſchews; einer nach dem andern kam unter dem Schwert des Henkers um, andere, wiewohl in geringer Zahl, retteten ſich durch die Flucht in fremde Länder. Die ſchweigende Unterwürfigkeit der Unterthanen, die mit alleiniger

*) Beide wurden unmittelbar nach dem Tode der Zaarin vom Hofe entfernt, Sylveſter in ein Kloſter und Adaſchew nach Livland mit der Würde eines Woiwoden. Sie wurden bei der unumſchränkten Regierungsform des Staates hinter ihrem Rücken gerichtet: Sylveſter wurde in das Kloſter Solowez eingeſperrt, Adaſchew aber zu Dorpat gefangen gehalten, wo er bald darauf ſtarb.

Ausnahme Kurbskis, bereit waren, beim ersten Worte des Zaars ohne Murren zu sterben, überzeugte Johann nicht von ihrer Unschuld, und zerstreute nicht seinen Verdacht: er hielt es für unerläßlich, den vermeintlichen Aufstand, der sich in den höhern Ständen eingenistet habe, auszurotten, und wandte seinen ganzen Grimm gegen die seiner Meinung nach von der Herrschsucht Adaschews und Sylvesters angesteckten Bojaren.

Um seinen Plan desto sicherer auszuführen, nahm er seine Zuflucht zu einem seltsamen Mittel: er stellte sich, als wolle er dem Throne entsagen, und begab sich in die Slobode Alexandrowskaja (jetzt Alexandrow im Gouvernement Wladimir) und benachrichtigte die Hauptstadt, daß er nicht länger die Anarchie der Bojaren ansehen könne; als die Geistlichkeit und einige ausgewählte Männer aller Stände vor ihm erschienen und mit Bitten in ihn drangen, er möchte die Zügel der Regierung wieder ergreifen, so willigte er in den allgemeinen Wunsch, aber unter der Bedingung, daß die Geistlichkeit ihn nicht hindere, die Verräther zu bestrafen. Seit dieser Zeit war die Ausrottung des Aufruhrs seine Hauptbeschäftigung: er mischte sich, die wichtigsten Gegenstände abgerechnet, nicht in die innern Angelegenheiten, und übergab den größten Theil des Reichs unter dem Namen Semschtschina (District) der Verwaltung zuerst des Zaaren von Kasimof, Simeon, in der Folge einer Anzahl Bojaren; sich selbst behielt er zur besondern Verwaltung 20 Städte mit vielen Landstrichen unter dem Namen Opritschnina *) vor, und errichtete eine zahlreiche Schaar Opritschniks oder Leibtrabanten, an deren Spitze er der oberste Bewahrer der öffentlichen Ruhe und Ordnung seyn wollte. Die Slobode Alexandrowskaja war seine Hauptstadt; hier, in einem befestigten Palaste, der einem Kloster glich, und umgeben von neuen Günstlingen, aus denen er in gewissem Sinne eine mönchische Brüderschaft bildete, brachte er die eine Hälfte des

Opritschnina.

*) Der abgesonderte bevorzugte Theil; später erst ging der Name auf die Leibwache über. Die von ihm reservirten Städte waren Moshaisk, Wjäsma, Koselsk, Peremyschl, Bjelew, Lichwin, Susdal, Schuja, Galitsch, Wologda, Ustiug, Alt-Rusa u. a. In Moskau sonderte er die Tscherdolskaja-, Arbatskaja- und die Hälfte der Nikitskaja-Straße ab.

Tags in unaufhörlichem Gebet, die andere mit dem Verhör und der Bestrafung der Verdächtigen zu. Keine Verdienste, keine Tugend rettete die von den Opritschniks angeklagten Opfer: hier kamen die Helden von Kasan, Scheremetjew, Schtschenjätew, Gorbaty, Schuiski und Worotinsky um; ferner der Metropolit Philipp, der Vetter des Zaar Wladimir Andrejewitsch mit seiner Gemahlin und Kindern; sein Zorn fiel auf ganze Städte: einige tausend Menschen wurden in Twer, Nowgorod und Moskau ermordet; endlich fiel von Johanns Hand auch sein ältester Sohn gleichen Namens.

Krieg mit Polen.

163. Nach der Entfernung Sylvesters und Adaschews kümmerte sich Johann nicht mehr um die innere Ordnung des Reichs, für welche diese Männer so viel Sorge getragen hatten, und ergriff keine Maaßregel, um den Khan der Krim, den schlimmsten Feind Rußlands, im Zaum zu halten; er verlor die Saporoger aus den Augen, welche früher geneigt waren, ihm zu huldigen; mit Mühe nur hielt er die kriegerischen Söhne des Don in Unterwürfigkeit, kam auf den Gedanken, das Reich Astrachan aufzugeben, da er es für unmöglich hielt, es für Rußland zu behaupten, und sah Kasan unaufhörlich im Aufstande. Er wandte ausschließlich seine Aufmerksamkeit auf Livland und concentrirte dort und in Litthauen alle russischen Streitkräfte; unaufhörlich wurden Gefechte geliefert, bald mit den Polen, bald mit den Schweden, bald mit den Livländern, einigemal wurde Friede geschlossen und dann aufs neue zu den Waffen gegriffen. Die Russen schlugen sich mit gewohntem Muthe, aber Niemand war da, sie zum Siege zu führen. Johann fürchtete sich, seine Truppen den Helden aus der Zeit Adaschews anzuvertrauen. Der allgemeine Gang der Dinge zeigte weder eine kluge Leitung, noch Entschlossenheit, Johann verlor die Hoffnung, Livonien durch Waffengewalt mit Rußland zu vereinigen, und nahm seine Zuflucht zur List: er zog den Herrn der Insel Oesel, den dänischen Prinzen Magnus, auf seine Seite, gab ihm seine Nichte Maria, die Tochter Wladimir Andrejewitschs, zur Ehe, verlieh ihm

1570.

den Titel eines Königs von Livonien, erkannte die Unabhängigkeit seiner Besitzungen von Rußland und Polen an, und forderte von Magnus nur den Eid, wie ihn die deutschen Reichsfürsten dem Kaiser leisteten. Aber das Gerücht

von der Grausamkeit des moskowitischen Herrschers erschreckte die Livländer so sehr, daß sie lieber bei Polen bleiben wollten; Magnus selbst fürchtete in Rußland seinen Untergang zu finden, und hielt sich an dessen Feinde. Das lange Zwischen- 1577.
reich in Polen nach dem Tode Sigismund Augusts begünstigte die Fortschritte der russischen Waffen, und konnte sogar dem Kampf ein Ende machen durch die Verschmelzung von Litthauen und Polen zu Einem Reiche mit Rußland. Die litthauischen Großen, welche sich mehr und mehr von der Nothwendigkeit einer Vereinigung beider Theile Rußlands überzeugten, wünschten Johann auf dem Throne der Jagellonen zu sehen, er aber ließ diese günstige Gelegenheit entschlüpfen, und mußte bald an die Vertheidigung seiner eigenen Besitzungen denken, denn auf den polnischen Thron stieg Stephan Bathory, ein Mann von ungewöhnlichem Geiste und ein geschickter Feldherr. Er nahm Polozk und Weliki Luki, ver- 1579.
drängte die russischen Truppen aus Livonien und nahm seinen Weg gerade gegen Moskau; die Woiwoden des Zaars wagten keine Schlacht gegen ihn und flohen. Johann zitterte für seine Hauptstadt, aber Pskow hielt den Lauf Bathory's auf; die hartnäckige Vertheidigung seiner Einwohner, unter Anführung Iwan Petrowitsch Schuiski's, schwächte den König, in wiederholten Stürmen verlor er den besten Theil seines Heeres, und das Murren der Schljachta nöthigte ihn, von der Belagerung abzustehen. Inzwischen hatte der Zaar, der schon nicht mehr auf seine eigenen Kräfte rechnete, einen thätigen Vermittler an dem Papst Gregor XIII gefunden, indem er demselben zur größten Freude seinen angeblichen Entschluß erklärte, unmittelbar nach dem Abschlusse des Friedens mit Bathory einen Krieg gegen die Türkei zu beginnen. Der päpstliche Legat Anton Possevin schloß den Frieden von Sapolie zwischen Rußland und Polen,*) Johann 1582.
entsagte allen Ansprüchen auf Livonien, und erkannte es als polnische Provinz an; Esthland blieb in den Händen des schwedischen

*) Am 6 Januar 1582 im Dorfe Kiwerowa Gora, zwischen Opoka und Porchow, 15 Werste von der Poststation Sabolski. Johann entsagte Livonien und trat Polozk und Welish ab; Bathory gab die von ihm besetzten Städte Weliki Luki, Sawolotschie, Newel, Cholm, Sebesh, Ostrow, Krasny, Isborsk und Gdow zurück.

Königs, welchem der Zaar auch die russischen Städte Jamy, Iwangorod und Koporie abtrat.

Brand von Moskau. 164. Zu der Noth des polnischen Krieges kam auch noch die Verheerung unseres Vaterlands durch den Khan der Krim. Erbittert über den Einfall Adaschews brach er auf die Nachricht, daß alle russischen Streitkräfte an der westlichen Gränze stünden, in Rußland ein, gelangte ohne Mühe bis Moskau, übergab es den Flammen, und kehrte mit reicher Beute zurück, indem er seinen Weg mit den Aschenhaufen der Städte und den Leichen der unbeschützten Russen bezeichnete, welche von ihrem Fürsten, der sich in Nowgorod versteckte und schon an Flucht nach England dachte, verlassen waren. Der glückliche Erfolg ermuthigte Dewlet Ghirei: im folgenden Jahre brach er zum zweitenmale auf mit dem kühnen Entschluß, Johann ganz zu verjagen, traf aber auf den letzten Heerführer, der aus den Zeiten Adaschews noch übrig war, Fürst Michael Worotynski: dieser hatte einige Mannschaft gesammelt, lieferte dem Khan 50 Werste von Moskau eine Schlacht, schlug ihn aufs Haupt, nahm viele Fürsten gefangen, bemächtigte sich des Gepäcks, füllte die Schluchten zwischen der Lopasna und dem Roshai mit tatarischen Leichen und rettete Moskau von gänzlicher Zerstörung. Seine Belohnung war ein schrecklicher Tod: er wurde der Zauberei angeklagt und starb auf der Folter.

1571.

Eroberung Sibiriens. 165. In den letzten Jahren der Regierung Johanns wurde, wiewohl ohne sein Wissen und wider seinen Willen, der Grund zur Herrschaft Rußlands im westlichen Sibirien gelegt. Dort bildete sich an den Ufern des Tobol, des Irtysch und Ob, am Ende des fünfzehnten oder im Anfange des sechzehnten Jahrhunderts, aus alten tatarischen Ulussen, aus Wogulen und Ostjäken ein mächtiges Reich, dessen Hauptstadt Isker oder Sibir 16 Werste von dem jetzigen Tobolsk lag. Es erkannte die Herrschaft nogaischer Fürsten an, und von diesen verpflichtete sich Ediger, erschreckt durch den Fall Kasans, zu einem Tribut an den russischen Zaar. Ediger wurde verdrängt durch den Kirgisen-Khan Kutschum, welcher sich des ganzen Landes vom Uralgebirge bis an die Quellen des Ob bemächtigte, die Eingebornen mit Gewalt zum Islam bekehrte, sie mit den räuberischen Kirgisen verband, und mit den Nogaiern in freundschaftliche Verhältnisse

trat; er wollte sich nicht als Tributär Johanns anerkennen, und verbot den Ostjäken, Wogulen und Jugrern unter Todesstrafe, keinen Jassak oder Tribut an seinem Pelzwerk nach Moskau zu schicken; überdieß munterte er die Tscheremissen zum Aufstande auf, und setzte mehr als Einmal Perm in Schrecken. Diese Feindseligkeiten brachen zu der Zeit aus, als Adaschew den Plan faßte, die Horde der Krim zu vernichten, und der Zaar die Eroberung Livlands beabsichtigte.

Durch wichtigere Gegenstände beschäftigt, wollte die Regierung ihre Kräfte nicht theilen, um Kutschum zu unterdrücken, und willigte gern in den Vorschlag einiger verständigen und reichen Kaufleute, welche in Wytschegda Salzsiedereien hatten, der beiden Brüder Jakob und Grigori Stroganow, die aus eigenen Mitteln Perm gegen die sibirischen und nogaischen Räuber zu schützen sich erboten. Der Zaar gab ihnen Ländereien an der Kama und Tschussowaja, erlaubte ihnen Festungen zu bauen, Dörfer anzulegen und Artillerie, Kanoniere und Soldaten zu halten, mit Ausnahme von flüchtigen Leibeigenen, Jedermann bei sich aufzunehmen, und diese Leute unabhängig von den Gouverneuren in Perm zu richten. Die Stroganows gründeten einige verpallisadirte Plätze und Städtchen an der Tschussowaja und Sylwa, errichteten ein Truppencorps aus Landstreichern und heimathlosen Leuten, gossen Kanonen, und wurden die Wächter des nordöstlichen Rußlands, indem sie alle Plane Kutschums, die uns unterworfenen Tscheremissen aufzuwiegeln, vereitelten, und mit Waffengewalt die Ostjäken und Baschkiren bezwangen. Seit dem Jahre 1572 begann ein hitziger Krieg dieser kampfgerüsteten Kaufleute mit dem Zaar von Sibirien: Kutschum schickte seinen tapfern Neffen Mametkul, um die Vesten an der Kama und Tschussowaja zu zerstören; die Stroganows entsetzten sie, wollten dann den gefährlichen Feind in seinem eigenen Lande heimsuchen, und baten sich von dem Zaar einen Freibrief aus, um Festungen an den Ufern des Tobol bauen, jenseits des Uralgebirges Erze schmelzen und mit den Bucharen und Kirgisen einen zollfreien Handel treiben zu dürfen. Jakob und Grigori starben, ohne den Feldzug vollendet zu haben, und sie hinterließen diese große Arbeit ihrem jüngern Bruder Semen und ihren Kindern Maxim und Nikita, welche den Geist und

Die Stroganows.

1574.

die Thätigkeit ihrer Väter erbten, und den kühnen Muth der doniſchen Koſaken zu benützen beſchloſſen, auf die Gefahr hin, ihr Opfer zu werden oder ſich den Zorn des Zaars zuzuziehen.

Jermak. Die doniſchen Koſaken, welche Rußland zu den Zeiten Adaſchews ſo eifrig gedient hatten, zeichneten ſich nach ſeiner Entfernung nur noch durch Raubſucht aus, plünderten die Karawanen, welche vom kaſpiſchen Meere nach Moſkau zogen, raubten die zaariſchen Gelder, verſchonten aſiatiſche Geſandte nicht, und nöthigten mehr als einmal den Zaar, Truppen gegen ſie zu ſchicken. Ihre Kühnheit war unbegränzt. Sie bedrohten die Krim, wütheten an den Ufern der Wolga, beunruhigten die Ukraine und zogen bis an den Ural, wo ſie Saraitſchik,

1580. die Hauptſtadt der Nogaier, zerſtörten. Vor allen zeichnete ſich durch ſeine raſchen Einfälle und durch Muth im Kampfe einer ihrer Atamane aus, Namens Jermak Timofejew, der ſich durch ſeine Raubzüge die Ungnade des Zaars zugezogen hatte. Die Stroganows beriefen ihn zu einem Unternehmen, das Ehre und Ruhm verſprach, und wieſen ihn nach Sibirien. Er

1581. kam mit einer Schaar freiwilliger, waghalſiger Krieger, 540 an der Zahl, zog die 300 Mann, die ſchon vorher den Stroganows gedient hatten, an ſich, richtete ſein Heer ein, ernannte Atamans, Jeſauls und Fünfziger, verſprach mannhaft und eifrig ſich zu halten, und führte ſeine Mannſchaft auf der Tſchuſſowaja, dem Tagil und der Tura nach dem ſibiriſchen Reich. Als Johann den Heereszug der Koſaken erfuhr, erklärte er den Stroganows ſeinen Unwillen über ihre Verbindung mit Räubern, forderte deren Zurückrufung und drohte im Fall des Ungehorſams mit ſeiner vollen Ungnade. Aber der glänzende Erfolg rechtfertigte die Unternehmung. Jermak entſchied nach mehreren Gefechten mit den Truppen Kutſchums den Kampf durch ein blutiges Gemetzel an den Ufern des Irtyſch, nahm die Hauptſtadt Iſker ein, machte den gefährlichſten Gegner, den Prinzen Mametkul, zum Gefangenen, jagte Kutſchum in die Steppen am Iſchim, und begründete die Herrſchaft Rußlands vom uraliſchen Gebirge bis an den Irtyſch. Der tapferſte ſeiner Gefährten, Iwan Kolzo, der wegen früherer Räubereien auf der Wolga zu einer harten Strafe verurtheilt worden war, erſchien in Moſkau und

1583. legte das ſibiriſche Königreich Johann zu Füßen. Der

Zaar erklärte den Stroganows, so wie Jermak und deſſen Gefährten ſeine Gnade, ſchickte zur Unterſtützung der durch Schlachten bereits geſchwächten Eroberer Sibiriens einige hundert Strelzen ab, unter der Anführung des Fürſten Bolchowſky, und befahl dem Biſchof von Wologda, Geiſtliche in die neue Provinz für den chriſtlichen Gottesdienſt zu ſchicken; Jermak würde mit dem Oberbefehl über die durch ſeine Waffen eroberten Provinzen beauftragt. Die ruſſiſche Herrſchaft ſtand aber noch nicht feſt, denn Kutſchum hatte noch viele Anhänger. Sein Murſa Karatſcha, der die Koſaken durch verſtellte Ergebenheit betrog, wußte einen allgemeinen Aufſtand der Tataren und Oſtjäken zu veranlaſſen. Einige Tauſend Aufrührer belagerten Jermak in Iſker, er ſchlug ſie zurück, und brachte durch den Schrecken ſeines Namens die Widerſpänſtigen zur Ruhe; aber Krankheiten verminderten ſeine Schaar, während Kutſchum ſich fortwährend verſtärkte, unerwartet über die Koſaken herfiel, und den größten Theil derſelben vernichtete. Jermak ſelbſt kam im Kampfe an den Ufern des Irtyſch um. *)

IV. Feodor I.

1584 — 1598.

Sein Charakter.

166. Johann hinterließ ſeinem Sohne Feodor ein durch den langen Krieg um Livland und noch mehr durch ſeine harte Regierung erſchöpftes Reich, das zu allen ſeinen Nachbarn in feindlichen Verhältniſſen ſtand: der König von Schweden hatte ſich der alten ruſſiſchen Städte an den Gränzen Eſthlands bemächtigt, und ſchnitt uns völlig von dem baltiſchen Meere ab; der König von Polen wollte, nachdem er Livland abgeriſſen, auch die Eroberungen Witolds zurück haben; der Khan der Krim ſammelte, von Bathory aufgereizt, ſeine Schaaren, um

*) Nach andern Nachrichten ertrank er im Irtyſch; ſeine übrig gebliebenen Begleiter, nur 150 an der Zahl, beeilten ſich, nach Rußland zurückzukehren. Kutſchum eroberte Iſker und ſtellte ſein Reich wieder her, Johann aber konnte Sibirien nicht behaupten, und war ſogar in Gefahr, das Reich Kaſan zu verlieren, wo neue Aufſtände ausbrachen, und auch die Tſcheremiſſen in Bewegung brachten.

Rußland aufs neue zu verheeren; der türkiſche Sultan, der ſich auf der öſtlichen Seite der kaukaſiſchen Ländenge feſtgeſetzt hatte, dachte an die Eroberung von Aſtrachan, und die nogaiſche Horde unterſtützte Kutſchum, und ſchickte Räuberſchaaren den widerſpänſtigen Tſcheremiſſen zu Hülfe. Die weſtlichen Mächte Europa's, welche nach dem unglücklichen livländiſchen Kriege nicht mehr auf unſere Mitwirkung bei einem Kreuzzug gegen die Türken hofften, achteten unſer Bündniß nicht, und nur England ſtand in engen Handelsverbindungen, die uns aber keinen großen Vortheil brachten, da unſer ganzer Handel zu einem Monopol der Engländer ward, und die Hanſa-Kaufleute verdrängt wurden.

Der Nachfolger Johanns, Feodor, zeichnete ſich durch ſchöne Eigenſchaften der Seele aus, war von ſanfter, menſchenfreundlicher Gemüthsart, unbegränzter Frömmigkeit und voll Eifer, alle Obliegenheiten eines wahren Chriſten zu erfüllen, aber er ſah in der Welt nur die Eitelkeit aller Dinge, hielt ſich von allen ſchweren Regierungsarbeiten fern, hatte alle Tugenden eines Privatmannes, war aber ein ſchwacher Fürſt, namentlich nach einem ſolchen Selbſtherrſcher, wie Johann der Schreckliche, und bei der Verwirrung, worin ſich die Angelegenheiten Rußlands befanden. Sein Vater, der ſeine Schwäche kannte, ernannte zu ſeinem Beiſtand einen oberſten Rath aus fünf der angeſehenſten Würdenträger, nämlich Fürſt Iwan Feodorowitſch Mſtiſlawski, Nikita Romonowitſch Jurjew, Iwan Petrowitſch Schuiſki, Boriß Godunow und Bogdan Bjelſki, aber das Unglück, das aus der Herrſchaft der Großen entſpringen konnte, und das ſchon während der Minderjährigkeit Johanns unſer Vaterland heimgeſucht hatte, war noch bei allen in friſchem Angedenken, und die Furcht, welche Rußland für ſein künftiges Schickſal hegte, wäre wohl gerechtfertigt worden, wenn ſich nicht unter der Zahl dieſer Räthe Boriß Godunow befunden hätte.

Boriß Godunow.

Die Nachwelt hat ſich gewöhnt, mit dem Namen Godunow die Idee eines unerſättlichen Ehrgeizigen zu verbinden, deſſen Handlungen alle auf die unrechtmäßige Anmaßung des Throns abzweckten und der ſein Ziel durch den ſchändlichen Mord des unſchuldigen Zaarewitſch Dimitri, des letzten Sprößlings aus dem Hauſe Johann Kalita's, erreichte. Allerdings iſt das Zeugniß der Zeitgenoſſen ſo einſtimmig, der Tod des Zaa-

rewitsch war für Niemand als für Boriß so durchaus nothwendig, daß er aller Wahrscheinlichkeit nach den Fluch der Nachwelt verdiente. Wenn man ihn aber hinsichtlich des ihm zugeschriebenen Verbrechens nicht wohl rechtfertigen kann, so ist es auf der andern Seite unmöglich, in die Meinung derjenigen Schriftsteller einzustimmen, welche in ihm nichts als einen schlauen Ehrgeizigen sahen. Er verstand vollkommen die Kunst, ein Reich zu regieren, that viel für Rußland und bereitete ihm noch mehr für die Zukunft vor. Von der Thronbesteigung Feodors bis zum Ende seines Lebens war Godunow die Seele der Regierung; anfangs erhielt er das Uebergewicht über die Mitglieder des obersten Raths durch seine Verwandtschaft mit dem Zaar, welcher seine Schwester Irina Feodorowna geheurathet hatte, bald aber begründete er seinen Vorrang durch seinen weitschauenden Geist, seine schlaue Staatskunst und seinen Herrscherverstand. Die Zeitgenossen nannten ihn den Regenten.

167. Vor Allem zeigte sich Godunows Geist in den äußern Angelegenheiten: er folgte der erhaltenden, eben so vorsichtigen als weitschauenden und doch unternehmenden Politik Johanns III, und trat den Nachbarn nichts ab, was nur irgend früher zum Verband des moskowitischen Reichs gehört hatte; zugleich bemühte er sich, die Feinde Rußlands zu schwächen, indem er Uneinigkeit unter ihnen aussäete, ihre Kräfte allmählich erschöpfte, und stets ein mächtiges Heer in Bereitschaft hielt, um die Feinde mit den Waffen abzuwehren. Sein erstes Geschäft war die Bezwingung der aufrührerischen Tscheremissen und die feste Begründung der Herrschaft Rußlands im westlichen Sibirien. Ehe er noch den Tod Jermaks erfahren, schickte er ihm einige Abtheilungen Strelzen zu Hülfe; die dem Verderben entronnenen Begleiter des Eroberers vereinigten sich mit denselben und führten sie nach Isker, wo schon nicht mehr Kutschum, sondern sein Gegner Fürst Seidjak, unterstützt von den Nogaiern, herrschte. Der zaarische Woiwoide Tschulkow nahm ihn in einer entscheidenden Schlacht gefangen, und zerstörte zum zweiten Mal das sibirische Reich. Kutschum hielt sich noch in der Baraba-Steppe, die Russen aber drängten ihn noch weiter zurück über den Irtysch, und erbauten die Festungen Pelym, Beresow, 1585.

Unterwerfung Sibiriens.

Tobolsk, Ketski Ostrog nebst vielen andern, so daß sie keine Furcht mehr hegten die Eroberungen Jermaks zu verlieren.

Befestigung der südlichen Gränze.

168. Sicher vor den tatarischen Völkern im Osten beschäftigte sich Godunow um so mehr mit der südlichen Gränze Rußlands, welche der Khan der Krim bedrohte. Um ihn in Zaum zu halten, trat unser Hof anfangs in ein enges Bündniß mit der Türkei, da aber diese Maaßregel ohne Erfolg blieb, und der Khan selbst bis vor Moskau zog, unter dessen Mauern er jedoch eine furchtbare Niederlage erlitt, machte der Regent durch andere Mittel den Einfällen der krimschen Horde ein Ende: er gründete viele Festungen, erneuerte und befestigte Städte an der Südgränze*), und errichtete den sogenannten Verhau (Sasieka), eine Linie, theils natürlicher theils künstlicher Befestigungen von Brensk bis Murom; in waldigen Gegenden ließ er Bäume über die Wege rollen, in den Flüssen und den Furten Pfähle einschlagen, in den Steppen Gräben ziehen, und verpallisadirte Schanzen aufwerfen, namentlich aber ließ er die Wege durchstechen, auf denen gewöhnlich die Tataren einbrachen. Dieß Vertheidigungssystem wurde bis auf Peter den Großen befolgt. Die Tataren, welche Hinterhalt befürchteten, und wußten, daß jede ihrer Bewegungen zu Moskau bekannt seyen, wagten sich nicht mehr so tief in unser Vaterland herein, wie früher, und konnten nur die Gränzorte plündern.

1591.

Livonien.

169. Zufrieden mit seinen schützenden Maaßregeln gegen die tatarischen Völker wandte Godunow seine ganze Aufmerksamkeit gegen den Westen. Hier sah er in vollem Glanze die Civilisation sich entwickeln, und bemühte sich dieselbe seinem Vaterlande zuzueignen, zu welchem Ende er keine Schätze sparte, und Künstler, Gelehrte und Kriegsmänner, deren Kenntnisse für Rußland nützlich seyn konnten, berief. Um sich dem gebildeten Europa zu nähern, bemühte er sich die Verbindungen mit den alten Freunden Rußlands, mit England, Dänemark und Oesterreich zu erneuern, indem er sie theils durch Han-

*) Erneuert wurde Kursk, das seit dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts verödet war. Ferner wurden die Festungen Liwny, Kromy, Woronesh, Bjelgorod, Oskol und Waluiki gebaut.

delsvortheile, theils durch Versprechungen eines Kriegszuges gegen die Türken auf seine Seite zog. Aber die Verbindungen mit Europa waren sehr schwierig. Rußland hatte nur Eine Seestadt, im entlegenen Norden, wohin die Fremden ungern kamen, um so mehr als die Engländer sich dort ein Monopol angemaßt hatten und alle andern Europäer von Archangel entfernt hielten. Allerdings führte Godunow zweimal Krieg mit den Schweden, um ihnen die dem baltischen Meere zunächst gelegenen russischen Städte, Iwangorod und Koporie, welche im Vertrag von Tjäwsin den Schweden abgetreten worden waren, wieder zu entreißen; dennoch konnten sie Rußland nicht die Vortheile gewähren, welche die am baltischen Meere gelegenen Städte versprachen. Die einzige Straße nach Europa war Livland. Der vorsichtige Regent, der mit dem furchtbaren Bathory keinen neuen Kampf um dieses Land beginnen wollte, suchte zuerst die Gemüther für sich zu gewinnen: er schmeichelte den Livländern, und nahm sie gern in den zaarischen Dienst auf; zu gleicher Zeit säete er auf kluge Weise Uneinigkeit zwischen Schweden und Polen, welche die Ordensländereien unter sich getheilt hatten, und wartete auf eine gelegenere Zeit. Aber das Hauptziel seiner Politik war das Fürstenthum Litthauen. 1595.

170. Da er die Unmöglichkeit erkannte, das westliche Rußland durch Waffengewalt der Macht der Polen zu entreißen, und in einem Kriege nur die Aussicht sah, zwischen zwei stamm- und glaubensverwandten Völkern Haß zu erzeugen, suchte er andere Mittel auf, um sämmtliche russische Länder zu einem Ganzen zu vereinigen. Stephan Bathory starb. Der polnische Reichstag, der die litthauischen Großen, die fortdauernd ein freundschaftliches Verhältniß mit dem moskowitischen Reiche wünschten, zufrieden stellen wollte, bat Feodor Joannowitsch, die Krone Jagello's anzunehmen. Der Zaar, der in alle Rathschläge Godunows willigte, erklärte seine Genehmigung, machte aber Bedingungen, aus denen deutlich hervorging, daß die Nachkommen Kalita's ihre Herrschaftsrechte über die russischen Länder jenseits des Dnieprs noch nicht aufgegeben hätten. Er wollte als König von Polen und als Großfürst von Litthauen in Moskau gekrönt werden, und die Krone Jagello's unter der Mütze Monomachs tragen. Die aufgeblasenen polnischen Pane hielten Litthauische Angelegenheiten.

dieſe Bedingungen für erniedrigend, erklärten trotz dem Wunſche der litthauiſchen Großen den ſchwediſchen Prinzen Sigismund III zum König, und ließen ſo abermals die Gelegenheit entſchlüpfen, in Rußland einen treuen Bundesgenoſſen zu finden, der es allein vor dem kommenden Unheil ſchützen konnte.

Der Patriarch in Moskau.

Godunow betrachtete die ablehnende Antwort des polniſchen Reichstags mit Gleichgültigkeit, da er die Herrſchaft über ein Land, wo eine unbezähmbare Anarchie wurzelte, für keine wünſchenswerthe Erwerbung anſah: ſeine Abſichten gingen allein auf das jenſeits des Dnieprs gelegene Rußland, wo die zahlreichen Bekenner des griechiſch-ruſſiſchen Glaubens, die bereits von dem römiſchen Hofe Unterdrückungen erfahren hatten, laut ihren Wunſch zu erkennen gaben, den rechtgläubigen Zaar zum Beherrſcher zu haben; auch wollten ihre Deputirten Sigismund III lange nicht als Großfürſten von Litthauen anerkennen. Dieſer Wunſch gab ſich ſo deutlich zu erkennen, daß Godunow, der früher oder ſpäter eine freiwillige Unterwerfung des weſtlichen Rußlands vorausſah, nicht zu den Waffen greifen wollte, da er die Gemüther zu erbittern fürchtete, und das glaubensverwandte, von der römiſchen Geiſtlichkeit gedrückte Volk, durch kluge Staatskunſt allein dahin zu bringen hoffte, daß es das läſtige Bündniß mit Polen zerriß. Dazu durfte man nur das griechiſch-ruſſiſche Glaubensbekenntniß unterſtützen, und dieß lag dem Patriarchen von Konſtantinopel ob, als dem Haupte der griechiſch-orientaliſchen Kirche im geiſtlichen Sinne; ſeit dem Falle Konſtantinopels konnten die griechiſchen Patriarchen nicht mehr erfolgreich mit dem römiſchen Papſte kämpfen, der ſie Diener des Sultans nannte und raſch ſeine Herrſchaft ausbreitete. Godunow beſchloß, ihm ein unabhängiges Kirchenhaupt gegenüber zu ſtellen, und überredete Feodor, in Moskau einen Patriarchenſitz zu gründen.

1589.

Der Metropolit Hiob wurde demgemäß zur Würde eines Patriarchen von Moskau und eines Metropoliten von ganz Rußland erhoben, und die griechiſchen Patriarchen übertrugen ihm die oberſte Gewalt, um über die chriſtliche Heerde in der ganzen Ausdehnung des ruſſiſchen Landes zu wachen. Seit dieſer Zeit trat Moskau an die Stelle von Konſtantinopel, und wurde im vollen Sinne der Mittelpunkt Rußlands und der Sitz der oberſten Kirchenge-

walt.*) Die Folgen mußten höchst wohlthätig seyn, aber die stürmische Zeit der Usurpatoren störte das große Werk des Regenten, und erzeugte einen Nationalhaß zwischen Moskau und Litthauen.

171. Godunow hatte in der äußern Politik seltenen Geist bewiesen, Rußland auf eine hohe, für alle Nachbarn gefährliche Stufe von Macht erhoben, und zeigte sich nun auch als gleich geschickten Leiter der innern Angelegenheiten. Sein Hauptziel war, größere Sittlichkeit einzuführen, den Landbau zu verbessern, und die Industrie zu befördern. Abgesehen von einigen strengen Ukasen, welche der Völlerei, dem Wucher und dergl. steuerten, führte er in dem Zustande des Volkes eine sehr wichtige Veränderung herbei: in Rußland hatten die Bauern die Gewohnheit, zu bestimmten Zeitpunkten von einem Gutsherrn zum andern zu wandern; die Folgen dieser Ueberzüge waren sehr verderblich: das Volk kümmerte sich nicht um den Bau von Häusern, und gewöhnte sich an ein herumschweifendes, halb nomadisches Leben. Um das Uebel abzuschneiden, verbot der Regent im Jahre 1592 den Bauern-Auszug, d. h. er nahm den Landbauern die Freiheit, von einem Gutsbesitzer zum andern zu ziehen, und befahl ihnen auf denjenigen Ländereien zu bleiben, auf denen sie zur Zeit der Erlassung dieser Ukase sich aufhielten: die einen wurden den Klöstern, die andern einzelnen Privaten, ein dritter Theil dem Zaar zugefestet. Die Bauern an den Boden gefestet.

V. Vereinigung des Großfürstenthums Litthauen mit Polen.

1569.

172. Während Rußland, durch das Haus Johann Kalita's von dem Unheil des Theilungssystems befreit und der Gewalt der Mongolen entrissen, ein mächtiges Reich bildete, verlor das Fürstenthum Litthauen, das Das Schicksal des westlichen Rußlands.

*) Einige Schriftsteller sehen auch in diesem Verfahren Godunows nur eine kleinliche Berechnung des Ehrgeizes, indem sie behaupten, der Regent, der schon den Thron im Auge gehabt habe, hätte in der Per-

in seinen Gränzen den besseren Theil des alten Rußlands umschloß, seine frühere Unabhängigkeit, trat in den Verband des polnischen Königreichs, und ließ sich von einem schwachen, mit bürgerlicher Ordnung wenig bekannten, und noch weniger durch Eroberungen ausgezeichneten Volke das Joch auflegen. Dieses Joch war in seinen Folgen noch unglücklicher, als das tatarische: die Tataren zerstörten russische Städte, bedrückten Fürsten und Volk, erhoben einen schweren Tribut, aber tasteten weder den Glauben, noch die Sprache und die bürgerlichen Einrichtungen an, und Rußland, das seine Nationalwürde gerettet hatte, trug in seinem Schooß das Pfand künftiger Größe. Die Polen, welche das westliche Rußland nicht mit den Waffen, sondern durch ihre Politik unterworfen hatten, konnten nicht wüthen, wie die Mongolen, führten aber dafür in Litthauen ihre Regierungsform ein, ein seltsames Gemisch von Anarchie und Despotismus, verfolgten den Glauben, unterdrückten die Sprache, beraubten die Bewohner des westlichen Rußlands des Heiligthums ihrer Väter, welches jedem Volke theuer ist, und überlieferten sie den Händen der Juden und Tataren.

Verhältnisse zu Polen bis zum Jahre 1569.

173. Die Vereinigung des Fürstenthums Litthauen mit dem polnischen Königreiche wurde erst zwei Jahrhunderte, nachdem Jagello den Thron der Piasten bestiegen, unter seinem letzten Abkömmling, Sigismund August, vollständig. Die Bewohner des westlichen Rußlands waren stets einem engen Bündniß mit den Polen abgeneigt, und wollten nie ein Volk mit ihnen bilden, wovon außer dem offenkundigen Streben nach besondern Herrschern der zweihundertjährige Streit über Wolhynien und Podolien als der schlagendste Beweis dienen kann: selbst dem ausgesprochensten Wunsche des Großfürsten zuwider wollten die litthauischen Reichstage niemals diese Länder als polnische betrachtet wissen. Auch die Nachbarn

son des Patriarchen eine feste Stütze zu finden geglaubt. Diese Ansicht ist schwerlich richtig, denn in diesem Falle konnte ihm der Metropolit denselben Dienst erweisen. Außerdem würde wohl kaum der fromme Feodor ohne wichtige überzeugende Gründe zu einer solchen Neuerung in der Kirche seine Einwilligung gegeben haben; auch die griechischen Patriarchen selbst hätten sich nicht entschlossen, Rußland ein Kirchenhaupt zu geben, das sie aller aus unserm Vaterlande gezogenen Vortheile beraubte.

sahen beide Staaten als verschiedene Mächte an, und der letzte Anführer der Schwertbrüder, Gotthart Kettler, welcher, durch die Waffen Zaar Johann Wasiljewitschs des Schrecklichen gedrängt, die Würde eines Heermeisters niederlegte, willigte in die Abtretungen der Ordensbesitzungen an Sigismund August ein unter dem ausdrücklichen Beding, daß sie nicht in den Verband des polnischen Königreichs, sondern des Großfürstenthums Litthauen treten sollten. Die Vereinigung des westlichen Rußlands mit dem Königreiche wünschten zuerst die Jagellonen selbst, zweitens die polnischen Großen, und drittens die römische Geistlichkeit. Alle hatten ihren besondern Zweck.

Jagello und seine Nachfolger, alle ohne Ausnahme schwach, üppig, ohne glänzende Eigenschaften des Geistes und Herzens, aber alle gleich ehrsüchtig, nahmen gerne die Krone der Piasten als ein Geschenk an, und willigten in die von den polnischen Magnaten vorgeschlagenen Bedingungen. Die Magnaten ihrerseits konnten für sich keine besseren Fürsten finden: die Jagellonen bestätigten unbedingt ihre frühern Rechte, geizten nicht mit neuen,*) waren gleichgültig gegen die Willkür der Reichstage, verschenkten große Güter, und waren so verschwenderisch, daß Casimirs Sohn, Alexander, nachdem er alle Krongüter verschenkt, nicht wußte, womit er die Ausgaben seines eigenen Tisches decken sollte. Mit den persönlichen Vortheilen verband sich auch noch der Vortheil des ganzen Königreichs: indem sie den Großfürsten von Litthauen als König anerkannten, hielten sie zugleich ein kriegerisches, vor alten Zeiten schon durch seine Waffen furchtbares Volk in Unterwürfigkeit, fanden in ihm einen Vertheidiger gegen die Tataren der Krim, und verhinderten die ihnen furchtbare Vereinigung des westlichen Rußlands mit dem östlichen.

Niemand aber bemühte sich eifriger um das Bündniß Litthauens mit Polen, als die lateinische Geistlichkeit: in diesem Bündniß sah sie das bequemste Mittel, den stets gehegten Plan

*) Jagello bestätigte alle Rechte, welche der polnische Adel nach dem Tode Casimir des Großen sich zugeeignet hatte; sein Sohn Casimir verpflichtete sich, nur mit Zustimmung des Reichstages Gesetze zu erlassen, und Alexander unterwarf sogar die Staatsverhandlungen der Bestimmung des Reichstages.

des römischen Hofes zur Ausführung zu bringen; der Papst hatte nämlich noch nicht die Hoffnung verloren, die griechisch-russische Kirche seiner Gewalt zu unterwerfen, selbst nach den unglücklichen Versuchen bei Daniel Romanowitsch und Alexander Newski. Seine Hoffnung erwachte mit neuer Stärke, als Jagello den Thron der Piasten bestieg und das leichtsinnige Versprechen gab, sein Erbkönigreich zum lateinischen Glauben zu bekehren. Die polnischen Bischöfe, in der Meinung, das Wort gelte allen seinen Unterthanen, machten sich eifrigst ans Werk; von ihnen aufgemuntert, gab Jagello einige strenge Gesetze gegen die Bekenner des griechischen Glaubens, verbot die Heurathen der Katholiken mit Nichtkatholiken, und verlangte, daß alle höheren Beamten zum römischen Glaubensbekenntniß gehören sollten. Obwohl diese Maaßregel keinen Erfolg hatte, und das Fürstenthum Litthauen mehr als einmal sich von Polen lossagte, von welchem es mit einer Verfolgung seines Glaubens bedroht war, so hoffte der römische Hof doch, daß die Zeit der Sache eine andere Wendung geben würde.

Vereinigung des Fürstenthums Litthauen mit Polen.

174. Aus Furcht, mit dem Aussterben des Jagellonischen Hauses möchte sich das Fürstenthum Litthauen an das moskowitische Reich anschließen, wie dieß alle Rechtgläubigen wünschten, indem ganze Städte sich freiwillig mit dem Reiche der Nachkommen Johann Kalita's vereinigten, baten die polnischen Großen, unterstützt von der Geistlichkeit, den König Sigismund August, Maaßregeln zur Befestigung des Verbandes aller ihm unterworfenen Völker zu ergreifen; der König berief zu dem Ende mehrmals die Reichstage, aber stets umsonst, so lange Fürst Nikolaus Radziwil, der Kanzler von Litthauen, ein edler Vertheidiger der Nationalität seines Vaterlandes, lebte; seine Ansicht war: „die Polen hängen sich an Litthauen, wie die Bienen an die Blumen, um den Honig auszusaugen und sie dann wegzuwerfen.“ Nach dem Tode Radziwils, als man keine so hartnäckigen Vertheidiger der Vereinigung mehr besaß, schlug Sigismund dem Reichstage zu Lublin vor, in Ausführung zu bringen, was sein Ahnherr Jagello versprochen habe, und durch einen feierlichen Eid die Vereinigung Litthauens mit Polen zu einem untrennbaren Reiche zu bekräftigen. Die Vertreter des Großfürstenthums Litthauen, welche, wie früher, sich von den Polen fern halten wollten, erklärten sich kräftig gegen eine solche

Maaßregel, und erhoben lautes Murren. Als Sigismund zur Gewalt seine Zuflucht nahm, verließen sie größtentheils den Reichstag, ohne sich bei dem König zu verabschieden; wenige nur willigten in den Wunsch des Königs, unter diesen aber befanden sich zwei der angesehensten Großen, welche durch ihren Reichthum und die Zahl ihrer Anhänger einen entscheidenden Einfluß in ihrem Vaterland hatten, Fürst Konstantin Ostrogsky, Woiwode von Kiew, und Fürst Alexander Czartorysky, Woiwode von von Wolhynien: dem König Sigismund zu Gefallen erstickten sie die Vorwürfe des Nationalstolzes und unterschrieben die Anordnung des Reichstags von Lublin. Es 1569. wurde festgesetzt, daß das Fürstenthum Litthauen und das Königreich Polen zusammen eine Rjetsch-Pospolita (Rzecz Pospolita, allgemeines Aufgebot) bilden sollten; kein Theil solle ohne den andern einen Fürsten wählen, und der König von Polen auch Großfürst von Litthauen seyn; zur Wahl eines Königs und zur Entscheidung der Reichsangelegenheiten sollten sich die Deputirten von Litthauen und Polen auf einem gemeinsamen Reichstag zu Warschau versammeln, die Angelegenheiten durch Stimmenmehrheit entschieden werden, die Rechte und Privilegien beider Völker gleich seyn, und das Glaubensbekenntniß frei bleiben. Auf solche Weise erreichten die Polen nach zweihundertjährigen Bemühungen ihren Zweck; sie befestigten den Verband Litthauens mit dem Königreich, überzeugten sich aber bald, daß in diesem für sie so erwünschten Verbande die Früchte nicht reiften, die sie davon erwarteten.

175. Mit dem Tode Sigismund Augusts erlosch das Haus der Jagellonen. Die Polen nahmen als Regel an, Fremde auf den Thron zu erheben, und mit jedem König pacta conventa oder in gewissem Sinne einen Contract abzuschließen, nach welchem der Fürst beinahe gar keine Gewalt mehr hatte, und vollkommen vom Reichstag oder, richtiger gesagt, von den Großen abhing: er wurde das Werkzeug der Parteien und einer zügellosen Willkür. Es handelte sich nur darum, einen zu finden, der die pacta conventa unterzeichnete. Verhältnisse Litthauens zu Rußland.

Der Reichstag wollte einen österreichischen Prinzen wählen, aber der türkische Sultan erklärte seinen entschiedenen Willen, daß er keinen aus dem österreichischen Hause auf dem Throne

dieſe Bedingungen für erniedrigend, erklärten trotz dem Wunſche der litthauiſchen Großen den ſchwediſchen Prinzen Sigismund III zum König, und ließen ſo abermals die Gelegenheit entſchlüpfen, in Rußland einen treuen Bundesgenoſſen zu finden, der es allein vor dem kommenden Unheil ſchützen konnte.

Der Patriarch in Moskau.

Godunow betrachtete die ablehnende Antwort des polniſchen Reichstags mit Gleichgültigkeit, da er die Herrſchaft über ein Land, wo eine unbezähmbare Anarchie wurzelte, für keine wünſchenswerthe Erwerbung anſah: ſeine Abſichten gingen allein auf das jenſeits des Dnieprs gelegene Rußland, wo die zahlreichen Bekenner des griechiſch-ruſſiſchen Glaubens, die bereits von dem römiſchen Hofe Unterdrückungen erfahren hatten, laut ihren Wunſch zu erkennen gaben, den rechtgläubigen Zaar zum Beherrſcher zu haben; auch wollten ihre Deputirten Sigismund III lange nicht als Großfürſten von Litthauen anerkennen. Dieſer Wunſch gab ſich ſo deutlich zu erkennen, daß Godunow, der früher oder ſpäter eine freiwillige Unterwerfung des weſtlichen Rußlands vorausſah, nicht zu den Waffen greifen wollte, da er die Gemüther zu erbittern fürchtete, und das glaubensverwandte, von der römiſchen Geiſtlichkeit gedrückte Volk, durch kluge Staatskunſt allein dahin zu bringen hoffte, daß es das läſtige Bündniß mit Polen zerriß. Dazu durfte man nur das griechiſch-ruſſiſche Glaubensbekenntniß unterſtützen, und dieß lag dem Patriarchen von Konſtantinopel ob, als dem Haupte der griechiſch-orientaliſchen Kirche im geiſtlichen Sinne; ſeit dem Falle Konſtantinopels konnten die griechiſchen Patriarchen nicht mehr erfolgreich mit dem römiſchen Papſte kämpfen, der ſie Diener des Sultans nannte und raſch ſeine Herrſchaft ausbreitete. Godunow beſchloß, ihm ein unabhängiges Kirchenhaupt gegenüber zu ſtellen, und überredete Feodor, in Moskau einen Patriarchenſitz zu gründen.

1589.

Der Metropolit Hiob wurde demgemäß zur Würde eines Patriarchen von Moskau und eines Metropoliten von ganz Rußland erhoben, und die griechiſchen Patriarchen übertrugen ihm die oberſte Gewalt, um über die chriſtliche Heerde in der ganzen Ausdehnung des ruſſiſchen Landes zu wachen. Seit dieſer Zeit trat Moskau an die Stelle von Konſtantinopel, und wurde im vollen Sinne der Mittelpunkt Rußlands und der Sitz der oberſten Kirchenge-

walt.*) Die Folgen mußten höchst wohlthätig seyn, aber die stürmische Zeit der Usurpatoren störte das große Werk des Regenten, und erzeugte einen Nationalhaß zwischen Moskau und Litthauen.

171. Godunow hatte in der äußern Politik seltenen Geist bewiesen, Rußland auf eine hohe, für alle Nachbarn gefährliche Stufe von Macht erhoben, und zeigte sich nun auch als gleich geschickten Leiter der innern Angelegenheiten. Sein Hauptziel war, größere Sittlichkeit einzuführen, den Landbau zu verbessern, und die Industrie zu befördern. Abgesehen von einigen strengen Ukasen, welche der Völlerei, dem Wucher und dergl. steuerten, führte er in dem Zustande des Volkes eine sehr wichtige Veränderung herbei: in Rußland hatten die Bauern die Gewohnheit, zu bestimmten Zeitpunkten von einem Gutsherrn zum andern zu wandern; die Folgen dieser Ueberzüge waren sehr verderblich: das Volk kümmerte sich nicht um den Bau von Häusern, und gewöhnte sich an ein herumschweifendes, halb nomadisches Leben. Um das Uebel abzuschneiden, verbot der Regent im Jahre 1592 den Bauern-Auszug, d. h. er nahm den Landbauern die Freiheit, von einem Gutsbesitzer zum andern zu ziehen, und befahl ihnen auf denjenigen Ländereien zu bleiben, auf denen sie zur Zeit der Erlassung dieser Ukase sich aufhielten: die einen wurden den Klöstern, die andern einzelnen Privaten, ein dritter Theil dem Zaar zugesetzet. Die Bauern an den Boden gesetzet.

V. Vereinigung des Großfürstenthums Litthauen mit Polen.

1569.

172. Während Rußland, durch das Haus Johann Kalita's von dem Unheil des Theilungssystems befreit und der Gewalt der Mongolen entrissen, ein mächtiges Reich bildete, verlor das Fürstenthum Litthauen, das Das Schicksal des westlichen Rußlands.

*) Einige Schriftsteller sehen auch in diesem Verfahren Godunows nur eine kleinliche Berechnung des Ehrgeizes, indem sie behaupten, der Regent, der schon den Thron im Auge gehabt habe, hätte in der Per-

in seinen Gränzen den besseren Theil des alten Rußlands umschloß, seine frühere Unabhängigkeit, trat in den Verband des polnischen Königreichs, und ließ sich von einem schwachen, mit bürgerlicher Ordnung wenig bekannten, und noch weniger durch Eroberungen ausgezeichneten Volke das Joch auflegen. Dieses Joch war in seinen Folgen noch unglücklicher, als das tatarische: die Tataren zerstörten russische Städte, bedrückten Fürsten und Volk, erhoben einen schweren Tribut, aber tasteten weder den Glauben, noch die Sprache und die bürgerlichen Einrichtungen an, und Rußland, das seine Nationalwürde gerettet hatte, trug in seinem Schooß das Pfand künftiger Größe. Die Polen, welche das westliche Rußland nicht mit den Waffen, sondern durch ihre Politik unterworfen hatten, konnten nicht wüthen, wie die Mongolen, führten aber dafür in Litthauen ihre Regierungsform ein, ein seltsames Gemisch von Anarchie und Despotismus, verfolgten den Glauben, unterdrückten die Sprache, beraubten die Bewohner des westlichen Rußlands des Heiligthums ihrer Väter, welches jedem Volke theuer ist, und überlieferten sie den Händen der Juden und Tataren.

Verhältnisse zu Polen bis zum Jahre 1569.

173. Die Vereinigung des Fürstenthums Litthauen mit dem polnischen Königreiche wurde erst zwei Jahrhunderte, nachdem Jagello den Thron der Piasten bestiegen, unter seinem letzten Abkömmling, Sigismund August, vollständig. Die Bewohner des westlichen Rußlands waren stets einem engen Bündniß mit den Polen abgeneigt, und wollten nie ein Volk mit ihnen bilden, wovon außer dem offenkundigen Streben nach besondern Herrschern der zweihundertjährige Streit über Wolhynien und Podolien als der schlagendste Beweis dienen kann: selbst dem ausgesprochensten Wunsche des Großfürsten zuwider wollten die litthauischen Reichstage niemals diese Länder als polnische betrachtet wissen. Auch die Nachbarn

son des Patriarchen eine feste Stütze zu finden geglaubt. Diese Ansicht ist schwerlich richtig, denn in diesem Falle konnte ihm der Metropolit denselben Dienst erweisen. Außerdem würde wohl kaum der fromme Feodor ohne wichtige überzeugende Gründe zu einer solchen Neuerung in der Kirche seine Einwilligung gegeben haben; auch die griechischen Patriarchen selbst hätten sich nicht entschlossen, Rußland ein Kirchenhaupt zu geben, das sie aller aus unserm Vaterlande gezogenen Vortheile beraubte.

sahen beide Staaten als verschiedene Mächte an, und der letzte Anführer der Schwertbrüder, Gotthart Kettler, welcher, durch die Waffen Zaar Johann Wasiljewitschs des Schrecklichen gedrängt, die Würde eines Heermeisters niederlegte, willigte in die Abtretungen der Ordensbesitzungen an Sigismund August ein unter dem ausdrücklichen Beding, daß sie nicht in den Verband des polnischen Königreichs, sondern des Großfürstenthums Litthauen treten sollten. Die Vereinigung des westlichen Rußlands mit dem Königreiche wünschten zuerst die Jagellonen selbst, zweitens die polnischen Großen, und drittens die römische Geistlichkeit. Alle hatten ihren besondern Zweck.

Jagello und seine Nachfolger, alle ohne Ausnahme schwach, üppig, ohne glänzende Eigenschaften des Geistes und Herzens, aber alle gleich ehrsüchtig, nahmen gerne die Krone der Piasten als ein Geschenk an, und willigten in die von den polnischen Magnaten vorgeschlagenen Bedingungen. Die Magnaten ihrerseits konnten für sich keine besseren Fürsten finden: die Jagellonen bestätigten unbedingt ihre frühern Rechte, geizten nicht mit neuen,*) waren gleichgültig gegen die Willkür der Reichstage, verschenkten große Güter, und waren so verschwenderisch, daß Casimirs Sohn, Alexander, nachdem er alle Krongüter verschenkt, nicht wußte, womit er die Ausgaben seines eigenen Tisches decken sollte. Mit den persönlichen Vortheilen verband sich auch noch der Vortheil des ganzen Königreichs: indem sie den Großfürsten von Litthauen als König anerkannten, hielten sie zugleich ein kriegerisches, vor alten Zeiten schon durch seine Waffen furchtbares Volk in Unterwürfigkeit, fanden in ihm einen Vertheidiger gegen die Tataren der Krim, und verhinderten die ihnen furchtbare Vereinigung des westlichen Rußlands mit dem östlichen.

Niemand aber bemühte sich eifriger um das Bündniß Litthauens mit Polen, als die lateinische Geistlichkeit: in diesem Bündniß sah sie das bequemste Mittel, den stets gehegten Plan

*) Jagello bestätigte alle Rechte, welche der polnische Adel nach dem Tode Casimir des Großen sich zugeeignet hatte; sein Sohn Casimir verpflichtete sich, nur mit Zustimmung des Reichstages Gesetze zu erlassen, und Alexander unterwarf sogar die Staatsverhandlungen der Bestimmung des Reichstages.

des römischen Hofes zur Ausführung zu bringen; der Papst hatte nämlich noch nicht die Hoffnung verloren, die griechisch-russische Kirche seiner Gewalt zu unterwerfen, selbst nach den unglücklichen Versuchen bei Daniel Romanowitsch und Alexander Newski. Seine Hoffnung erwachte mit neuer Stärke, als Jagello den Thron der Piasten bestieg und das leichtsinnige Versprechen gab, sein Erbkönigreich zum lateinischen Glauben zu bekehren. Die polnischen Bischöfe, in der Meinung, das Wort gelte allen seinen Unterthanen, machten sich eifrigst ans Werk; von ihnen aufgemuntert, gab Jagello einige strenge Gesetze gegen die Bekenner des griechischen Glaubens, verbot die Heurathen der Katholiken mit Nichtkatholiken, und verlangte, daß alle höheren Beamten zum römischen Glaubensbekenntniß gehören sollten. Obwohl diese Maaßregel keinen Erfolg hatte, und das Fürstenthum Litthauen mehr als einmal sich von Polen lossagte, von welchem es mit einer Verfolgung seines Glaubens bedroht war, so hoffte der römische Hof doch, daß die Zeit der Sache eine andere Wendung geben würde.

Vereinigung des Fürstenthums Litthauen mit Polen.

174. Aus Furcht, mit dem Aussterben des Jagellonischen Hauses möchte sich das Fürstenthum Litthauen an das moskowitische Reich anschließen, wie dieß alle Rechtgläubigen wünschten, indem ganze Städte sich freiwillig mit dem Reiche der Nachkommen Johann Kalita's vereinigten, baten die polnischen Großen, unterstützt von der Geistlichkeit, den König Sigismund August, Maaßregeln zur Befestigung des Verbandes aller ihm unterworfenen Völker zu ergreifen; der König berief zu dem Ende mehrmals die Reichstage, aber stets umsonst, so lange Fürst Nikolaus Radziwil, der Kanzler von Litthauen, ein edler Vertheidiger der Nationalität seines Vaterlandes, lebte; seine Ansicht war: „die Polen hängen sich an Litthauen, wie die Bienen an die Blumen, um den Honig auszusaugen und sie dann wegzuwerfen.“ Nach dem Tode Radziwils, als man keine so hartnäckigen Vertheidiger der Vereinigung mehr besaß, schlug Sigismund dem Reichstage zu Lublin vor, in Ausführung zu bringen, was sein Ahnherr Jagello versprochen habe, und durch einen feierlichen Eid die Vereinigung Litthauens mit Polen zu einem untrennbaren Reiche zu bekräftigen. Die Vertreter des Großfürstenthums Litthauen, welche, wie früher, sich von den Polen fern halten wollten, erklärten sich kräftig gegen eine solche

Maaßregel, und erhoben lautes Murren. Als Sigismund zur Gewalt seine Zuflucht nahm, verließen sie größtentheils den Reichstag, ohne sich bei dem König zu verabschieden; wenige nur willigten in den Wunsch des Königs, unter diesen aber befanden sich zwei der angesehensten Großen, welche durch ihren Reichthum und die Zahl ihrer Anhänger einen entscheidenden Einfluß in ihrem Vaterland hatten, Fürst Konstantin Ostrogsky, Woiwode von Kiew, und Fürst Alexander Czartoryski, Woiwode von von Wolhynien: dem König Sigismund zu Gefallen erstickten sie die Vorwürfe des Nationalstolzes und unterschrieben die Anordnung des Reichstags von Lublin. Es 1569.
wurde festgesetzt, daß das Fürstenthum Litthauen und das Königreich Polen zusammen eine Rjetsch-Pospolita (Rzecz Pospolita, allgemeines Aufgebot) bilden sollten; kein Theil solle ohne den andern einen Fürsten wählen, und der König von Polen auch Großfürst von Litthauen seyn; zur Wahl eines Königs und zur Entscheidung der Reichsangelegenheiten sollten sich die Deputirten von Litthauen und Polen auf einem gemeinsamen Reichstag zu Warschau versammeln, die Angelegenheiten durch Stimmenmehrheit entschieden werden, die Rechte und Privilegien beider Völker gleich seyn, und das Glaubensbekenntniß frei bleiben. Auf solche Weise erreichten die Polen nach zweihundertjährigen Bemühungen ihren Zweck; sie befestigten den Verband Litthauens mit dem Königreich, überzeugten sich aber bald, daß in diesem für sie so erwünschten Verbande die Früchte nicht reiften, die sie davon erwarteten.

175. Mit dem Tode Sigismund Augusts erlosch das Haus der Jagellonen. Die Polen nahmen als Regel an, Fremde auf den Thron zu erheben, und mit jedem König pacta conventa oder in gewissem Sinne einen Contract abzuschließen, nach welchem der Fürst beinahe gar keine Gewalt mehr hatte, und vollkommen vom Reichstag oder, richtiger gesagt, von den Großen abhing: er wurde das Werkzeug der Parteien und einer zügellosen Willkür. Es handelte sich nur darum, einen zu finden, der die pacta conventa unterzeichnete. Verhältnisse Litthauens zu Rußland.

Der Reichstag wollte einen österreichischen Prinzen wählen, aber der türkische Sultan erklärte seinen entschiedenen Willen, daß er keinen aus dem österreichischen Hause auf dem Throne

ſehen wolle, und ſchlug einen franzöſiſchen Prinzen zum König vor. Die Polen willigten gerne in dieſen Vorſchlag, fürs erſte, weil ſie den Sultan nicht erbittern wollten, und zweitens, weil das Seltſame der Wahl ſelbſt ihrer Eitelkeit ſchmeichelte, und ſie Europa zeigten, daß der Reichstag die vermeintliche Macht habe, die Krone zu geben, wem er wolle; die Hauptſache war aber, daß der Adel glaubte, ein Prinz, der weniger als alle anderen an die Krone denke, werde ohne weiteres alle ihm vorgelegten Bedingungen unterzeichnen; die Geiſtlichkeit ihrerſeits ſah in dem franzöſiſchen Prinzen einen eifrigen Vertheidiger der lateiniſchen Kirche, denn nicht lange zuvor hatte er an der Vernichtung der Hugenotten zu Paris Theil genommen. Nach Erwägung aller Vortheile erkannte der Reichstag, daß niemand der Krone würdiger ſey als Heinrich von Valois, und ſo wurde dieſer von den polniſchen Panen gewählt. Andere Anſichten leiteten die Vertreter des Großfürſtenthums Litthauen. Die Ruſſen waren von Alters her an den Gedanken gewöhnt, daß die oberſte Gewalt demjenigen gebühre, den die Vorſehung dazu wähle, und daß das Schickſal die Herrſchaft im ruſſiſchen Lande allein dem Hauſe des heiligen Wladimir beſtimmt habe. In dieſem Sinne unterwarfen ſie ſich den Fürſten aus dem Geſchlechte Ruriks, in dieſem Sinne erkannten ſie die Herrſchaft des Hauſes Gedimin an, das ſie nach einer dunklen Ueberlieferung für einen Zweig des Herrſchergeſchlechts hielten, von dem auch die Zaare von Moſkau abſtammten. Jetzt, wo das Haus Gedimins erloſchen war, trat das Haus Johann Kalita's in deſſen Rechte, die Vertreter des Großfürſtenthums Litthauen verwarfen auch mit Unwillen den fremden Prinzen, und trugen faſt einmüthig dem Zaar Johann Waſiljewitſch, dem Schrecklichen, die Krone an, obwohl ſie die Härte ſeines Charakters wohl kannten. Johann zeigte keine Luſt, die Krone der Piaſten anzunehmen, ſtieß übrigens auch bei den Polen auf einen heftigen Widerwillen. Heinrich von Valois kam inzwiſchen an, und widerwillig nahmen ihn die litthauiſchen Großen als ihren Fürſten auf. Aber Heinrich ſah auf den polniſchen Reichstagen eine ſo ſtürmiſche Anarchie, daß er fünf Monate nach der Krönung heimlich aus Polen nach Frankreich floh, wo ſeiner nach dem Tode Karls IX. die viel beneidenswerthere Krone Frankreichs wartete. Die Polen beeil-

1573.

ten sich, an seine Stelle Stephan Bathory, den Woi- 1575.
woden von Siebenbürgen, zu wählen, abermals dem Sultan zu Gefallen, der ihn als seinen Vasallen betrachtete. Bathory war wirklich ein großer Fürst: mit geringen Mitteln, da nur die unruhige Schljachta sein Heer bildete, machte er Johann Wasiljewitsch den Schrecklichen zittern, und entriß Livonien seinen Händen. Als ein kluger Staatsmann erkannte er vollkommen die Schwäche des Bündnisses zwischen dem westlichen Rußland und Polen, ahnte, daß hierin der Same eines ewigen Haders verborgen liege, der Polen verderben müsse, und wünschte aufrichtig das Königreich von dem drohenden Unglück zu retten: zu diesem Ende schlug er Feodor Joannowitsch vor, bei Zeiten einen Vertrag über die Vereinigung der Rzecz Pospolita mit dem moskowitischen Reiche zu schließen, in der Art, daß alsbald nach dem Absterben des einen Herrschers der andere in Moskau und in Warschau regieren solle. Die russischen Bojaren, welche in dem Vorschlag eine Falle sahen, verwarfen ihn mit Unwillen. Kaum war aber Bathory todt, so gaben die 1586.
litthauisch-russischen Großen bei der Bestimmung seines Nachfolgers wiederum ihre Stimme ganz entschieden dem Zaar Feodor Joannowitsch, und beharrten so fest auf ihrem Entschluß, daß die polnischen Pane ihnen zustimmen mußten, und den russischen Zaar zum König ausriefen; bald aber 12. Jun.
kamen sie wieder auf ihre alte Ansicht zurück, es gelang ihnen, die von Feodor vorgeschlagenen Bedingungen als erniedrigend für die Rzecz Pospolita darzustellen, und der schwedische Prinz Sigismund III wurde zum König ge- 19. Aug.
wählt.

176. Der zweimalige entschiedene Entschluß des Großfürstenthums Litthauen, sein Schicksal dem Zaar von Moskau in die Hände zu geben, versetzte den römischen Hof und den polnischen Senat in Unruhe. Sie sahen, daß bei einer Vereinigung des westlichen Rußlands mit dem östlichen Polen in den Verband des russischen Reichs treten, wie das Königreich Kasan, oder, von dem Fürstenthum Litthauen getrennt, wieder zu derselben Unbedeutenheit zurückkehren müsse, worin es sich vor Jagello befunden hatte. Am Ende mußten es die Polen sich zur Ehre rechnen, solche gekrönte Häupter, wie die Nachkommen

Das litthauische Fürstenthum bleibt russisch.

Johann Kalita's waren, als ihre Beherrscher zu sehen, aber wenn die polnischen Magnaten die Herrschaft des russischen Selbstherrschers über sich anerkannten, konnten sie ihre zügellose Freiheit, das Recht auf den Reichstagen zu toben, mit dem König sich zu streiten und auf ihren Gütern nach Willkür zu schalten, nicht länger behaupten.

Um das Band zwischen dem westlichen und östlichen Rußland zu zerreißen, wurde seit den Zeiten Sigismunds III der Plan entworfen, im Fürstenthum Litthauen alles Russische auszurotten, um nach Vernichtung der heiligsten Pfänder des nationalen Lebens gleichsam ein neues Volk aufzubauen, und dasselbe mit dem Polen zu verschmelzen.

Gesetze. Vier Hauptelemente dienen der Nationalität als Grundlage: die bürgerlichen Einrichtungen, die Sprache, die Religion und die Geschichte. Sie waren das Haupthinderniß einer Verschmelzung der Bewohner des westlichen Rußlands zu einem Volk mit den Polen, indem sie dadurch auf jedem Schritte an ihre Verwandtschaft mit den Bewohnern des moskowitischen Reichs erinnert wurden. Allerdings hatten die Polen bereits viele ihrer Verwaltungsformen in Litthauen eingeführt, aber die bürgerlichen Gesetze waren rein russisch geblieben. Unter Sigismund I zu einem Ganzen gesammelt, unter Sigismund II vervollständigt und von Sigismund III bestätigt, wurden sie im Jahre 1588 unter dem Namen des litthauischen Statuts in russischer Sprache gedruckt. *)

Als Beweis, bis zu welchem Grade das litthauische Statut mit russischen Ansichten und Sitten übereinstimmte, darf man nur bemerken, daß in der Folge mehr als 50 Artikel desselben in das Gesetzbuch Zaar Alexei Michailowitschs aufgenommen wurden.

Sprache. Die herrschende Sprache im Fürstenthum Litthauen war die russische, nur im nördlichen Theil des Fürstenthums, in den Woiwodschaften Wilna und Troki hielt sich die lettische Mundart, aber die Bewohner dieser Districte, welche nicht

*) In Wilna in der Druckerei der Gebrüder Mamonytsch. Exemplare des litthauischen Statuts in russischer Sprache finden sich in der öffentlichen kaiserlichen Bibliothek und im Museum Rumänzow.

mehr als ein Zwölftel der Gesammtmasse des Volks bildeten, waren allzuwenig zahlreich in Vergleich mit dem russisch redenden Volk; zudem bewahrten nur die niederen Stände diese alte Mundart, die höheren zogen die russische Sprache vor; diese war beim Gottesdienst (nach griechischem Ritus), in allen bürgerlichen Geschäften und im gewöhnlichen Leben gebräuchlich, in ihr schrieb man alle Gerichtsacten und alle Staatsverordnungen, und sie war die Sprache des Hofs bis auf Sigismund August, der sie mit der polnischen vertauschte.

Religion.

Das Volk, das seine heimische Sprache gerettet hatte, bewahrte um so sorgsamer das Heiligthum seiner Väter. In allen russischen Provinzen, welche in den Verband des Fürstenthums Litthauen getreten waren, herrschte der griechische Ritus. Die rechtgläubigen Bischöfe hatten ihren Sitz in Luzk, Wladimir Wolynski, Turow, Pinsk, Mohilew und Polozk. In Wilna selbst, dem Mittelpunkt des zum lateinischen Glauben sich bekennenden Litthauens, waren über dreißig griechisch-russische Kirchen, und nur sieben römisch-katholische. Hier war auch der Sitz der rechtgläubigen Metropoliten. Der Hof des Großfürsten bestand aus Großen, welche sich meistentheils zur griechischen Religion bekannten, und darunter befanden sich nicht nur die Nachkommen alter russischer Fürsten, sondern auch viele ächte Litthauer. *) Außer den bürgerlichen Gesetzen, der Sprache und der Religion, mahnte auch die Geschichte die Bewohner des westlichen Rußlands lebendig daran, daß ihre Vorfahren zu derselben Familie gehört hatten, aus der die Bewohner des östlichen Rußlands abstammten; der Ruhm der Zaare von Moskau bezauberte sie, wie der Ruhm ihrer eigenen Heimath. Solchergestalt zogen die Hauptgrundlagen der Nationalität, das was das unauflösliche Band der Volksstämme bildet, die Litthauer stets von Polen ab, und näherten sie dem moskowitischen Reiche. Die Polen beschlossen dieses Band zu zerreißen, und begannen mit der Religion.

*) Unter andern die Fürsten Wischnewezki, Dubrowezki, Korezki, Kroschinski, Masalski, Oginski, Ostrogski, Roshinski, Lubezki, Sanguszko und Czartoryski; die Adeligen Wolowitsch, Gljebowitsch, Kmita Paz (Pac), Pozei, Sapieha, Chotkiewitsch, Chrebtowitsch u. s. w.

VI. Die Union.

1596.

Charakter der griechisch-russischen Kirche.

177. Die griechisch-russische Kirche war von ihrem Ursprung bis zum Ende des sechzehnten Jahrhunderts über sechshundert Jahre lang einig und ungetheilt; ihre Anhänger im ganzen russischen Lande hielten sich mit unwandelbarer Standhaftigkeit an die gleichen Regeln, Dogmen und Ceremonien. Die slawische Bibelübersetzung, die Arbeit von Cyrill und Methodius, diente dem griechisch-russischen Glauben als Grundlage; der griechische Nomokanom, der die Vorschriften der heiligen Väter enthielt, bestimmte nebst den Urkunden der Großfürsten und den Verordnungen der Concilien die rechtlichen Verhältnisse der Geistlichkeit, und der byzantinische Patriarch bestätigte die russischen Bischöfe. Alles, was die allgemeinen Concilien verordnet hatten, wurde bei uns streng beobachtet; alles, was unsere Väter und Vorväter glaubten und anerkannten, ging als ein heiliges Vermächtniß von Geschlecht zu Geschlecht, von Jahrhundert zu Jahrhundert.

Der Friede der rechtgläubigen Kirche beruhte hauptsächlich auf dem wohlthätigen Verhältniß der Geistlichkeit zu der Gesellschaft, wie es von dem heiligen Wladimir angeordnet worden war, auf der persönlichen Würdigkeit der Bischöfe und dem Charakter des Volks. Die griechisch-russische Geistlichkeit bildete nicht wie die römische einen besondern Staat im Staate, sondern sie hing völlig von dem Großfürsten ab, ohne dessen Willen keine wichtige kirchliche Einrichtung in Vollzug gesetzt werden konnte. Die Bischöfe waren größtentheils mit christlichen Tugenden geziert, mischten sich, außer wenn der Fürst es wünschte, nicht in weltliche Angelegenheiten; wenn sie auf dem politischen Schauplatz erschienen, so geschah es nur zur Ehre ihres Berufs: zur Zeit des Theilungssystems versöhnten sie die Fürsten, unter den Mongolen segneten sie die Russen zum Kampf mit den Unterdrückern des Vaterlandes; in Glaubensangelegenheiten zeigten sie keinen Geist der Unduldsamkeit oder des Fanatismus, strebten nicht nach dem Ruhme einer gewaltsamen Bekehrung von Andersgläubigen, und wiesen die Aufforderungen der römischen Päpste zu Disputen über den Glauben zurück, indem sie solche Streitigkeiten als nutzlos betrachteten.

Eifrig erfüllten sie ihre Pflicht, verbreiteten im Volke nicht nur die christlichen Wahrheiten, sondern auch nützliche Kenntnisse anderer Art, z. B. medicinische, und überlieferten zu gleicher Zeit mit seltener Bescheidenheit der Nachkommenschaft das Andenken der Zeitereignisse in leidenschaftlosen Chroniken. Mit Einem Worte, die russische Geistlichkeit war nicht im Zwiespalt weder mit der Laien, noch mit dem Menschen, noch mit der weltlichen Gewalt. Alles dieß spiegelte sich auch im Volke ab. Unsere Vorfahren, welche die Worte des Evangeliums in verständlicher Sprache, in Tempeln voll Schönheit und Größe vernahmen, erwarben jene stille, friedliche Gottesfurcht, wodurch sie sich vor allen europäischen Völkern auszeichneten. Sie betrachteten ihre Kirche als eine einige und heilige, hielten sich von allem Nichtrussischen, von jeder Neuerung fern, und wollten nur Eines, nämlich Christus, den Heiland, nach dem Vorbilde ihrer Väter und Vorväter anbeten.

Bei dieser religiösen Richtung konnten im Schooße der Kirche selbst weder Ketzereien noch Spaltungen entstehen. Hie und da zeigten sich Wolken von außen her: die bulgarischen und syrischen Bischöfe, welche von den griechischen Patriarchen geschickt wurden, brachten manchmal einen Geist der Habsucht mit, der zu verschiedenen Aergernissen Anlaß gab, aber die Unordnungen dauerten nicht lange und hinterließen keine Spuren. Selbst die Trennung des Metropolitensitzes zu Kiew von dem zu Moskau, welche das Werk des herrschsüchtigen Witolds gewesen, vernichtete die Einheit der griechisch-russischen Kirche nicht, und ließ das Gebäude des wahren Glaubens unerschüttert; im westlichen Rußland oder im Großfürstenthum Litthauen blieben demnach dieselben Dogmen und Ceremonien, wie im östlichen Rußland. Der Metropolit von Kiew erkannte, wie der zu Moskau, die oberste Gewalt des Patriarchen von Konstantinopel an, und diese Trennung war demnach keine Spaltung der Kirche.

178. Inzwischen drohte dem wahren Glauben von Westen her aus Rom fortwährend Gefahr. Die Päpste ließen uns, trotz aller unglücklichen Versuche, nicht in Ruhe, und erneuerten bei jeder günstigen Gelegenheit ihre Bemühungen, die griechisch-russische Kirche ihrer Herrschaft zu unterwerfen. So suchten sie Roman von Wolhynien, Daniel

Herrschaft der Päpste.

von Galizien und Alexander Newsky in ihr Netz zu locken, indem sie ihnen Königskronen als Belohnung für die Anerkennung ihrer Obergewalt versprachen; sie ließen in Schweden, in Livland, in Polen und Ungarn das Kreuz predigen, um die Russen mit Waffengewalt zum lateinischen Glauben zu bekehren, und Alles umsonst, denn weder die Fürsten noch die Unterthanen wichen ab vom Glauben ihrer Väter. Der römische Hof verlor jedoch die Hoffnung nicht, und in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts erschütterte er die griechische Kirche in Konstantinopel selbst, jedoch nicht auf lange. Die florentinische Kirchenversammlung blieb ohne bedeutende Folgen, denn weder Griechen noch Russen wollten die Gewalt des Papstes anerkennen. Nach dem Mißlingen dieses Plans schien der römische Hof sich von der Unmöglichkeit, die griechisch-russische Kirche zu erschüttern, überzeugt zu haben und sie in Ruhe lassen zu wollen, namentlich da in den ihm unterworfenen Ländern, in Deutschland, Frankreich, Holland, Schweden und England, viele zahlreiche protestantische Secten sich zeigten. Die raschen Erfolge Luthers, Calvins und anderer Reformatoren bewiesen, daß die Herrschaft der Päpste auch für ihre eifrigsten Anhänger zu lästig geworden sey. Aber die Politik des römischen Hofes hatte sich nicht geändert: während sie im westlichen Europa zur Vertilgung der Lutheraner, Calvinisten und Zwinglianer Bürgerkrieg entzündete, ließ sie auch unser Vaterland nicht aus den Augen. Ihr Hauptwerkzeug war der Orden der Jesuiten, der namentlich zu dem Zwecke gegründet wurde, die päpstliche Macht nach allen Enden der Welt auszubreiten, unter Völkern, die sie bisher nicht anerkannten, zum Ersatz für die verlorne Herrschaft im größten Theile Europa's. Die Jesuiten wirkten stets und allenthalben nach Einem Ziel, mit seltener Klugheit, mit unermüdlichem Eifer, und ohne sich in der Wahl der Mittel zur Erreichung ihrer Zwecke lange zu bedenken. Unter Sigismund August erschienen sie in Polen, fanden dort noch eifrigere Beschützer als in Italien selbst, bemächtigten sich des Gewissens der Könige, herrschten auf den Reichstagen und im Senat, und leiteten die Politik. Seit jener Zeit fingen sie an, die Netze zu stellen, um die Russen zu fangen. Die Jesuiten waren so überzeugt von ihrer Macht, verstanden es so gut, die Gewissen zu erschüttern, daß man es anfangs für

Jesuiten.

möglich hielt, die Russen bloß durch die Kraft der Ueberredung von der Bahn der Rechtgläubigkeit abzubringen. Zu diesem Zwecke wurden eine Menge Bücher, theils polemische, theils dogmatische, im Fürstenthum Litthauen ausgestreut, während zugleich in Wilna, Polozk und Wolhynien Schulen für den Unterricht der Jugend errichtet wurden. Dieß war noch nicht Alles: der eifrigste unter den Mitgliedern des Ordens, Anton Possevin, erkühnte sich sogar, an die Möglichkeit zu denken, daß Johann der Schreckliche von der Nothwendigkeit einer Vereinigung der östlichen mit der westlichen Kirche überzeugt würde, und nach dem Abschluß des Friedens von Sapolie erbat er sich als Belohnung für seinen Eifer die zaarische Erlaubniß zu einem Disput über die Religion aus; Johann ließ sich mit ihm in einen theologischen Streit ein, besprach sich mit ihm feierlich in Gegenwart seines Hofes dreimal über die Gewalt des Papstes, über die Verschiedenheit der Dogmen und Ceremonien, und beschämte bloß durch die Kraft seines gesunden Verstandes und gestützt auf die Gerechtigkeit seiner Sache den klügsten unter den Jesuiten durch Aufdeckung abgeschmackter Irrthümer. Im westlichen Rußland fanden sich gleichfalls eifrige Vertheidiger des wahren Glaubens und darunter besonders Fürst Constantin Ostrogski; nicht die letzte Stelle nimmt Fürst Kurbski ein. Trotz aller Anstrengungen war der Erfolg der Jesuiten unbedeutend, und aller Wahrscheinlichkeit nach hätten ihre Plane in Nichts geendet, wenn nicht ein Zusammenfluß verschiedener, der Kirche ganz fremder Umstände, sie unterstützt hätte.

179. Der Bischof von Luzk, Cyrill Terlezki, der durch ein lasterhaftes Leben den Patriarchen von Konstantinopel, Jeremias, dahin gebracht hatte, ein Gericht zur Untersuchung seiner Verbrechen niederzusetzen, unter denen selbst Criminalverbrechen waren,*) fürchtete seine Würde zu verlieren, und wiegelte gegen den Patriarchen den Metropoliten von Kiew, Michael Ragosa, auf, der sich gleichfalls nicht ganz rein fühlte,**) und fürchtete, daß die

Anfang der Union. 1589.

*) Man beschuldigte ihn zweimaliger Heurath, des Mordes, der Falschmünzerei und der Beschützung von Dieben.

**) Er war, wie Terlezki, zweimal verheurathet.

Reihe eines ſtrengen Gerichts von Seite des Patriarchen auch ihn treffen werde. Um der Gefahr auszuweichen, kamen ſie überein, ſich unter den Schutz des Papſtes zu ſtellen. Die Hoffnung, ſich von der Strafe zu retten, war die Hauptveranlaſſung ihres Entſchluſſes; hiezu aber kam noch eine andere: die Nachkommen Jagello's hatten das Fürſtenthum Litthauen in allen bürgerlichen Rechten dem Königreich Polen gleichgeſtellt, aber der griechiſch-ruſſiſchen Geiſtlichkeit nicht dieſelben Vorrechte gegeben, wie ſie die römiſche beſaß; die rechtgläubigen Biſchöfe ſaßen nicht im Senate und mußten bei jeder Gelegenheit den lateiniſchen den Vorrang laſſen. Der ehrgeizige Ragosa ſtrebte nach denſelben Vortheilen, erhielt von Sigismund III das Verſprechen, in den Rechten gleichgeſtellt zu werden, und begann nun mit Terlezki auf Ein Ziel hinzuarbeiten. Die Seele ihrer Berathungen war Hypatius Pozei, ein ſchlauer, in der Theologie bewanderter Mann, der früher in Brzesc Caſtellan geweſen, von Terlezki zum Mönche, und von dem Metropoliten Ragosa zum Biſchof von Wladimir geweiht worden war. Im erſten Jahre ſeines Hirtenamtes berief Pozei vier Biſchöfe nach Brzesc *) unter dem Vorwande, ſich über die Maaßregeln zu berathen, um die von dem polniſchen Senat und der römiſchen Geiſtlichkeit gedrückte rechtgläubige Kirche ſicher zu ſtellen; er bemerkte, die dem türkiſchen Sultan unterworfenen Patriarchen ſorgten nicht für den Vortheil der ruſſiſchen Geiſtlichkeit, kümmerten ſich nur um ihren eigenen Reichthum, und bedrückten die Rechtgläubigen mit Steuern; das beſte Mittel, dieſen Unannehmlichkeiten auszuweichen, ſey eine Union oder Vereinigung der griechiſch-orientaliſchen Kirche mit der römiſchen auf der Grundlage des florentiniſchen Concils. Terlezki war mit ihm einverſtanden, die andern drei Biſchöfe aber verwarfen den Vorſchlag. Pozei beſchloß die Gemüther noch weiter vorzubereiten, bereiſ'te das ganze litthauiſche Rußland, ſtreute überall Verleumdungen und Schmähungen gegen die Patriarchen aus, und nach drei Jahren berief er ein zweites zahlreicheres Concilium nach Lemberg; auch

1590.

1593.

*) Nämlich die Biſchöfe von Luzk (Terlezki), Pinſk, Chelm und Lemberg (Gideon, ein eifriger Vertheidiger der griechiſch-ruſſiſchen Kirche).

dieſes blieb ohne Erfolg, und nun wurde ein drittes nach Brzesc berufen. Hier unterſchrieben am 2 December 1594 der Metropolit Ragosa, vier Biſchöfe (von denen zwei noch nicht geweiht waren), und ein Archimandrit die Beſtimmungen des Concils über die Union.*) Es ſollte unter dem Vorwande der Vernachläſſigung der griechiſch-ruſſiſchen Kirche durch die Patriarchen eine Vereinigung dieſer letztern mit der römiſchen ſtatt finden auf den Grund des florentiniſchen Conciliums hin, der Papſt ſollte als das Haupt der ganzen Chriſtenheit anerkannt werden, aber alle Ceremonien der griechiſch-ruſſiſchen Kirche unverändert bleiben, der Gottesdienſt in ruſſiſcher Sprache ſtatt finden, und der Papſt nicht um Beſtätigung der gewählten Biſchöfe angegangen werden.

Die Hauptveranlaſſer des Schisma's, Terlezki und Pozei, reiſ'ten mit Zuſtimmung Sigismunds nach Rom, wo ſie dem Papſt Clemens III die Beſtimmungen des Concils von Brzesc im Original vorlegten, und nicht nur den Papſt als das Haupt der rechtgläubigen Kirche im Fürſtenthum Litthauen anerkannten, ſondern auch ſelbſt ohne Vorwiſſen derer, die ſie abgeordnet hatten, Manches annahmen, wozu ſie nicht berechtigt waren, z. B. die Lehre von der Wirkſamkeit der Ablaſſe. Inzwiſchen erklärten die Biſchöfe von Lemberg und Peremyſchl, Gideon und Michael, ſobald ſie die Geſandtſchaft nach Rom erfuhren, feierlich, daß ſie nicht in die Union willigten; noch kräftiger und ſchöner ſprach gegen das Schisma Fürſt Conſtantin Oſtrogſki. Vergebens verſicherte Ragosa, der einen Aufſtand fürchtete, den Fürſten, er denke nicht daran, den wahren Glauben zu verlaſſen; das Gerücht von dem Verrath der Kirche durch den Metropoliten brachte das ganze litthauiſche Rußland in Aufregung, die niedern Stände erklärten laut ihren Un-

Geſandtſchaft an den Papſt.

*) Die Verordnung unterſchrieben Michael, Metropolit, Hypatius, Biſchof von Wladimir und Brzesc, Cyrill, Biſchof von Luzk und Oſtrog, Gregori, deſignirter Erzbiſchof von Polozk und Witebſk, Dionyſius, Biſchof von Chelm und Bels, Leontius, Biſchof von Pinſk und Turow, Jona, Archimandrit des Kloſters Kobryn, und derſelbe Jona als deſignirter Biſchof von Pinſk und Turow. Der Unterzeichnung weigerten ſich: Nathanael, Erzbiſchof von Polozk, Michael, Biſchof von Peremyſchl, und Gideon, Biſchof von Lemberg und Kamieniez.

wollen, und die höhern wollten nicht am Krönungsreichstage Theil nehmen, so lange nicht die Frage über den Glauben entschieden sey.

Kirchenversammlung zu Brzesc.

Terlezki und Pozei kamen aus Rom zurück mit der päpstlichen Bulle, worin Clemens VIII den König Sigismund bat, die Unirten in allen Rechten mit der lateinischen Geistlichkeit gleich zu stellen (was jedoch der König nicht that), und beeilten sich ein neues Concilium nach Brzesc zu berufen, um die Union feierlich einzuführen. Hier

1596.

strömten eine Menge geistlicher und weltlicher Personen aus dem ganzen Fürstenthume Litthauen, sowie aus Griechenland herbei; auch erschienen die polnischen Bischöfe. Aber noch vor dem Anfange der Berathung gab sich die unversöhnliche Feindschaft kund: das Concilium schied sich in zwei Theile; der zahlreichste, dessen Haupt Fürst Ostrogski war, erklärte entschieden, das russische Volk wolle nichts von einer Union hören, der Metropolit habe aus eigennützigen Absichten die Kirche an den Papst verrathen, und er nebst seinen Genossen müßten als Verräther des wahren Glaubens ihrer Würden beraubt werden. Die entgegengesetzte Partei, schwach an Zahl, aber stark durch den Schutz Sigismunds, machte die Unionsacte bekannt, vereinigte sich mit der lateinischen Geistlichkeit, zog in die Kirche, und in der Liturgie wurde der Name des Papstes statt dem des Patriarchen ausgerufen. Die Union war ins Leben getreten, aber im Anfange hatte sie noch weniger Anhänger, als selbst das florentinische Concil, und aller Wahrscheinlichkeit nach hätte sie bei dem sichtlichen Hasse des Volkes gegen sie in Nichts geendet, wenn nicht die Jesuiten Maaßregeln zu ihrer Ausbreitung ergriffen hätten.

Maaßregeln zur Ausbreitung der Union.

180. Die Union war das Werk weniger, von persönlichen Absichten geleiteter Menschen, und fand darum anfänglich nur unter denjenigen Anhänger, welche, wie Ragosa, Terlezki und Pozei, weltliche Vortheile suchten, und die Vorwürfe ihres Gewissens übertäubten. Ihre Zahl konnte nicht bedeutend seyn: das russische Volk murrte laut über eine so unerhörte Neuerung, und sehr mit Grund: die Union hatte durchaus keine theologische Grundlage, und konnte nicht einmal die Lehre einer Secte seyn nach Art der lutherischen Secten; die Frage war nur: wen erkennt man als das Haupt der Kirche an, den Papst oder den Patriarchen? Es läßt sich nicht annehmen, daß das russische

Volk eingewilligt habe, den Patriarchen mit dem Papst zu vertauschen, da es durch alle Umstände an Griechenland erinnert und von Rom entfernt wurde, durch die Ceremonien des Gottesdienstes, durch die Dogmen, wie durch die Rechte der Kirche und die Ueberlieferungen der Geschichte. Die Jesuiten allein verzagten nicht; durch ihre Rathschläge geleitet und dem römischen Hofe blind ergeben, bestrebte sich Sigismund das angefangene Werk zu vollenden; er nahm als Regel an, zu Metropoliten und Bischöfen Niemand weihen zu lassen, der die Union verworfen habe, gab den Unirten die reichsten Klöster und Pfarreien, zeigte ihnen bei jeder Gelegenheit seine Vorliebe, bedrückte dagegen die griechisch-russischen Geistlichen, und erhob vorzugsweise die Anhänger der Union zu hohen Staatswürden. Die unausbleibliche Folge einer solchen Politik war ein unversöhnlicher Haß beider Parteien: die eine suchte die andere zu vernichten, denn neben einander bestehen konnten sie nicht. Die Unirten suchten im Geiste der Jesuiten zu ihrer eigenen Sicherheit, noch mehr aus selbstsüchtigen Absichten, durch alle möglichen Mittel die Zahl ihrer Anhänger zu vermehren, und da sie in den bürgerlichen und bischöflichen Gerichten, auf Reichstagen, im Senate und beim König eifrige Beschützer fanden, überschritten sie nicht selten die Gränze der Gerechtigkeit. Ihr Haß richtete sich vorzugsweise gegen diejenigen Diener der Kirche, die keinem Aergernisse Raum gaben: alle, die unerschüttert beim wahren Glauben verharrten, waren allen Arten von Beleidigungen ausgesetzt, wurden aus ihren Pfarren schimpflich verjagt, auf lügnerisch Anklagen den Gerichten überliefert, und endeten nicht selten ihr Leben in Ketten. Ganze Districte blieben ohne Geistliche, die Kirchen wurden geschlossen oder zerstört, einige in Schenken oder Pferdeställe umgewandelt. Niemand durfte die Todten mit Gesang begleiten oder die Kinder taufen. Unter solchen Gewaltmaaßregeln verbreitete sich die Union: Sigismund und die Jesuiten freuten sich über das Gelingen ihrer Plane, aber die Freude dauerte nicht lange: Kleinrußland zeigte ihnen, welche Früchte Polen von der Union zu erwarten habe.

Sechstes Hauptstück.

Die Zeit der falschen Dimitris.

I. Boriß Godunow.

1598 — 1604.

Aussterben des Hauses Kalita.

181. Durch den Tod Feodor Joannowitschs erloſch das Geſchlecht der moſkowitiſchen Fürſten aus Ruriks Stamme und dem Hauſe Johann Kalita's. Ueberall und immer iſt der Uebergang der Herrſchergewalt von der alten Dynaſtie zu einer neuen durch heftige politiſche Erſchütterungen bezeichnet; allenthalben zeigten ſich Prätendenten des erledigten Throns, erhoben ſich unverſöhnliche Parteien, wüthete die Anarchie; die benachbarten Mächte benützten die Unordnung unter dem herrenloſen Volke, und vernichteten häufig deſſen Selbſtſtändigkeit. So beſtiegen die Capetinger, die Valois, die Bourbonen, die Tudors den Thron, ſo fiel Burgund. Unſerm Vaterlande drohte eine um ſo heftigere Kriſe, als das ruſſiſche Volk im Verlaufe vieler Jahrhunderte ſich gewöhnt hatte, nur Herrſcher aus der regierenden Familie auf dem Throne zu ſehen, und ihre Gewalt als heilig und nur für dieſe Familie erreichbar betrachtete. Mit dem Tode Feodors waren nicht alle Zweige des Geſchlechts des heil. Wladimirs erloſchen: unter den Großen, in dem Stande der Edlen waren noch Nachkommen ſelbſt Jurji Dolgoruki's, aus dem Stamme der Fürſten von Susdal, Roſtow, Bieloſerſk und Starodub,

abgesehen von vielen andern Nachkömmlingen des heil. Wladimirs, aus der Familie der Fürsten von Tschernigow und Smolensk. *)

Aber alle diese standen schon längst in der Reihe der Diener des Fürsten von Moskau, und keiner von ihnen wagte auch nur einen Gedanken an die zaarische Krone zu hegen, welche ausschließlich dem Hause Johann Kalita's gehörte. Wenn auch das Aussterben des zaarischen Hauses das Andenken an ihre Herkunft in ihnen wieder erweckte, so erhob sich doch die Frage: wer aus der zahlreichen Schaar der Nachfolger Ruriks hatte ein größeres Recht auf die Krone? Zudem konnten sie in dem Hause der Romanow und Godunow, welche als Glieder der zaarischen Familie durch ihre Verwandtschaft mit den letzten Fürsten nach den Begriffen der Zeitgenossen dem Throne näher standen, auf Nebenbuhler stoßen. Eine heftige allgemeine Erschütterung war unvermeidlich.

182. Die Krisis zeigte sich nicht sogleich; ein wichtiger Umstand schien sie von unserm Vaterlande abzulenken: schon seit etwa vierzehn Jahren war das Volk an Unterwerfung unter Boriß Godunow gewöhnt; als Schwager des letzten Zaars, als unumschränkter Regent bei seinem Leben, war er schon lange aus dem Kreise der Unterthanen herausgetreten, stand höher als alle Nachkommen des heil. Wladimir, und verdunkelte die Romanows und noch viel mehr die Nagis, Saburows und andere Verwandte der früheren Zaare von der weiblichen Seite her. Die allgemeine Stimme rief ihn zum Throne: nur Boriß selbst begriff die Schwäche seiner Rechte, und weigerte sich über fünf Wochen lang, die Krone anzunehmen; endlich als alle Wünsche in einen unbegränzten Jubelruf zusammen stimmten, entschloß er sich, der Stifter einer neuen Dynastie zu werden. **) 1598.

Thronbesteigung Godunows.

*) Aus dem Geschlechte der Fürsten von Susdal: Schuiski, Skopin; von den Fürsten von Rostow: Primkow, Bachtejarow, Buinosow, Lobanow; von den Fürsten von Bielosersk: Bieloselski, Wadbolski, Uchtomski; von den Fürsten von Starodub: Gagarin, Palezki, Posharski, Romodanowski, Rjápolowski, Chilkow; von den Fürsten von Tschernigow: Gortschakow, Dolgoruki, Lykow, Worotynski, Obolenski, Odojewski, Schtscherbatow; von den Fürsten von Smolensk: Wjásemski, Daschkow, Prosorowski, Sizki und viele andere.

**) Feodor starb den 6 Januar 1598; Moskau huldigte seiner Gemah-

Der einstimmige Spruch aller Großbeamten des Reiches ertheilte Boriß das Recht, das ihm fehlte. Zur Befestigung dieses Rechts ergriff er solche Maaßregeln, daß man seinen Thron für unerschütterlich hätte halten sollen. Das feierliche Versprechen, niemand ins Elend sinken zu lassen, niemand mit dem Tode zu bestrafen, ein Versprechen, das er bei seiner Krönung gegeben hatte, stellte ihn auf diejenige Stufe, auf welcher unsere Vorfahren ihre Fürsten zu sehen gewohnt waren, da sie mit dem Worte Zaar die Idee einer unbegränzten Gnade verbanden. Neue Gesetze über die ausschließliche Abhängigkeit der Geistlichen vom Patriarchen in bürgerlichen Angelegenheiten und die Bestimmung, daß die Bauern im Besitze der höchsten Beamten bleiben sollten, vereinigten den Vortheil des neuen Zaares mit dem der Geistlichkeit und des Adels, welche stets der monarchischen Regierung als Stütze dienen; indem Boriß die höhern Stände kräftigte, suchte er sich selbst zugleich sicher zu stellen, und sich und sein Geschlecht durch Verwandtschaften mit europäischen Fürsten *), durch eine fremde Leibwache, der er seine Person anvertraute, und durch eine wachsame Aufsicht auf gefährliche Nebenbuhler höher zu stellen.

Godunows Regierung.

183. Die kluge Politik in innern und äußern Angelegenheiten mußte das Geschlecht Godunows auf dem moskowitischen Thron befestigen. Der Gedanke,

lin Irene, die Zaarin aber entsagte dem Throne und ging am 15 Jänner in das Kloster, wo sie unter dem Namen Alexandra den Schleier nahm; in Folge dessen trugen die Bojaren und die hohe Geistlichkeit Boriß die Krone an; er schlug sie aus und erklärte seinen Entschluß, gleichfalls ins Kloster zu gehen. Am 17 Februar versammelte sich der Reichsrath auf dem Kreml, und beschloß auf den Vorschlag des Patriarchen Hiob, Boriß zu bitten, er möchte die Krone annehmen; am 20 Februar eröffneten sie ihm seine Wahl zum Throne, erhielten aber eine abschlägige Antwort. Am 21 Februar zogen sämmtliche Einwohner Moskau's und die Auserwählten anderer Städte mit Kreuzen und heil. Bildern vor das Kloster, um Boriß zur Annahme zu bewegen; er willigte endlich nach langer Weigerung ein, kam am 30 April nach Moskau und wurde am 1 September gekrönt.

*) Seine Tochter Xenia war mit dem dänischen Prinzen Johann verlobt, und die Heurath wurde nur darum nicht vollzogen, weil der Bräutigam in Moskau am Fieber starb.

daß in Rußland die Zeit gekommen sey, endlich die schwere Kette, die es mit dem Orient verband, zu zerreißen und eine ehrenvolle Stelle im Systeme der europäischen Mächte einzunehmen, war die Grundlage der von Boriß befolgten Politik. Er verlor die tatarischen Völker nicht aus den Augen, eben so wenig Sibirien, die Krim und den Kaukasus, aber er wollte sich nicht ausschließlich mit ihnen beschäftigen, wie dieß früher der Fall gewesen war, und erntete mit Klugheit die Früchte, die seine Vorgänger gepflanzt; indem er die Unterwerfung des westlichen Sibiriens durch die Begründung vieler Festungen vollendete *), die südlichen Gränzen des Reiches gegen die Einfälle der krimischen Tataren durch die Errichtung des großen Verhaues und noch mehr durch stete Bereitschaft zum Widerstande schützte, begnügte er sich bloß mit Vertheidigungsmaaßregeln, erhob tatarische Prinzen zu Königen **), säete Uneinigkeit zwischen ihnen, und richtete inzwischen seine ganze Aufmerksamkeit auf den Westen. Sein Hauptziel war, unsere steten Feinde, Schweden und Polen, zu schwächen, Rußland in den Verband der christlichen Reiche zu bringen und es mit den Früchten der europäischen Industrie und Civilisation bekannt zu machen. Für den ersten Zweck benützte er klüglich die Streitigkeiten zwischen Schweden und Polen ***), um Livland ihrer Herrschaft zu entreißen, wodurch Rußland mit Europa in Verbindung treten konnte; für den zweiten Zweck blieb er im steten Verkehr mit England und den römischen Kaisern, in der Absicht, Europa gegen den Sultan zu bewaffnen und durch thätige Theilnahme an einem Kreuzzug das Recht zu einem engen Bunde mit Europa zu erwerben; um die National-Industrie zu beleben, öffnete er allen seefahrenden Mächten, namentlich dem Hansabunde, freien Zutritt in das Reich, und um die Bildung des Volkes zu beför-

*) Nach der gänzlichen Niederlage Kutschums durch den Woiwoden Wojeikow i. J. 1598 erbaute Boriß in Sibirien Werchoturie, Mangaseja, Turinsk, Tomsk und andere Vesten.

**) So erhob er einen Kirgisenfürsten zum König von Kasimow.

***) Sigismund III, König von Polen, strebte nach dem Throne von Schweden und war in Uneinigkeit mit seinem Oheim, Karl IX. Boriß nährte den Streit, und zog durch Versprechungen besonderer Gnadenbezeugungen die Livländer auf seine Seite.

dern, hegte er ſogar den Plan, in Moſkau eine Univerſität zu gründen. Bei ſolchen Maaßregeln und ſolchem Geiſte unterwarf ſich Boriß Alles: das Volk gewöhnte ſich, in ihm den großen Fürſten zu ſehen, und blickte mit Liebe auf ſeinen jungen Sohn Feodor, der mit allen Gaben des Geiſtes und des Herzens geſchmückt war, als auf das Pfand ſeiner Zukunft. Aber das Geſetz der Natur blieb ſich gleich: die neue Dynaſtie konnte ſich ohne Erſchütterung des Staates nicht auf dem Throne befeſtigen.

Unruhige Zeiten.

184. Die Kriſis, welche das moſkowitiſche Reich beim Uebergange der Herrſchergewalt aus der alten Dynaſtie in eine neue erſchütterte, glich im Allgemeinen dergleichen Umwälzungen unter den weſtlichen Völkern: hier wie dort erhob ſich zwiſchen vielen Prätendenten ein Kampf um die Krone, aber nichtsdeſtoweniger ſind die Ereigniſſe, die denſelben bezeichnen, ohne Beiſpiel in der Geſchichte. Sie zeigten einen ſeltſamen Kampf zweier gleich verſtändiger, ſchlauer, von den Großbeamten des Reiches gewählter Fürſten mit unbekannten Abenteurern, die durch den bloßen Namen eines längſt im Grabe liegenden Knaben alle Stände an ſich zogen. Das ruſſiſche Volk, das von der lebendigſten Anhänglichkeit an das Geſchlecht ſeiner geſetzmäßigen Zaare beſeelt war, wollte trotz aller Zeugniſſe nicht glauben, daß das Haus Johanns erlöſchen könne; glaubte den letzten Sprößling deſſelben zu retten, und trieb ſeinen Irrthum ſo weit, daß ſelbſt nach Rasſtriga ein Jude ſich nur Dimitri nennen durfte, um das halbe ruſſiſche Reich zu ſeinen Füßen zu ſehen. Die Verblendung dauerte ſechs ganze Jahre, und nachher noch, als wiederholte herbe Lehren unſere Väter zur Beſinnung gebracht hatten, kannten die Leidenſchaften keine Gränze und die innern Unordnungen nahmen den Charakter einer in ſolchen Fällen gewöhnlichen Anarchie an: es entſtanden Parteien, die Nachbarn miſchten ſich ein, der Bürgerkrieg begann, Vertheidiger des Volksruhmes traten auf, das Nationalgefühl machte ſich Bahn, und rettete, von der Religion unterſtützt, das ruſſiſche Reich, indem es das Schickſal desſelben dem Hauſe Romanow anheim ſtellte.

Bei dieſem Gange der Ereigniſſe zeichnet ſich die Kriſis Rußlands, die unvermeidliche Folge des Ausſterbens der Dynaſtie, vor ähnlichen Ereigniſſen in der Geſchichte anderer Länder

durch einen besondern Charakter aus, worin sich die ganze Seele des russischen Volkes abspiegelte. Dieß war kein blutiger, dem Charakter der Russen nicht zusagender Kampf um einen durch Secten erschütterten Glauben, keine politische Spaltung, die durch unklare oder widerstrebende Rechte einiger Familien erzeugt worden wäre; keine Aufwallung der Volkswillkür, sondern nur der beredte Ausdruck der beiden Hauptleidenschaften des russischen Volkes, einer unbegränzten Liebe zu dem zaarischen Hause und des Hasses gegen fremde Herrschaft. Die erste Leidenschaft zeigte sich in dem glücklichen Kampfe der falschen Dimitris mit Boriß Godunow und Wasili Schuiski, die zweite im Kampfe des russischen Volkes mit Polen und Schweden. Alle Stände verließen Boriß und Wasili, und strömten unter die Fahnen Rasstriga's und des Diebs von Tuschino mit dem einzigen Gedanken, den zaarischen Sprößling zu retten. Als der Betrug unzweifelhaft zur öffentlichen Kunde kam, erhob sich Alles in furchtbarer Kraft unter den Fahnen Läpunows und Posharski's für das russische, von den Fremden zerrissene Land. Daher endete die Zeit der falschen Dimitris, welche mit einer allgemeinen Aufregung begonnen hatte, nach einigen Jahren mit einer allgemeinen Ruhe, ohne Spuren im Staatsorganismus zurück zu lassen, ohne die früheren Einrichtungen, Begriffe und Verhältnisse zu ändern, während ähnliche Erscheinungen in andern Ländern eine lange Gährung der Gemüther nach sich zogen, und nicht selten die Grundeinrichtungen des Staates veränderten. Darum ist die Zeit der falschen Dimitris nicht durch ihren Einfluß auf die Staatseinrichtung, sondern durch die Mannichfaltigkeit wunderbarer, fast unglaublicher Ereignisse, durch den schönen Ausdruck des Volkscharakters und das Thun der auf dem Schauplatze erscheinenden Personen merkwürdig. Sie stellt drei Hauptgemälde dar: den Kampf Godunows mit dem ersten falschen Dimitri, der mit dem Fall beider endete; den Kampf Wasili Schuiski's mit dem Diebe von Tuschino, der den gleichen Ausgang hatte; den Kampf des russischen Volkes mit den Polen und Schweden um die Unabhängigkeit des Reiches, ein Kampf, der mit der Thronbesteigung des Hauses Romanow sein Ende erreichte.

Kampf Godunows mit dem ersten falschen Dimitri.

1604 — 1606.

Tod des heil. Dimitri.

185. Die Haupturſache der allgemeinen Erſchütterung des moſkowitiſchen Reiches war eine ſeltſame, noch jetzt nicht aufgehellte Begebenheit, welche ſieben Jahre vor der Thronbeſteigung Boriß Godunows unter Feodor Joannowitſch vorfiel, nämlich der Tod des jüngern Bruders des Zaars, des neunjährigen Dimitri. Nach dem Teſtamente ſeines Vaters, Johann des Schrecklichen, erhielt der Zaarewitſch als ſeinen Antheil die Stadt Uglitſch, und lebte daſelbſt unter Aufſicht ſeiner Mutter und ſeiner Oheime aus dem Geſchlechte der Nagi bis zum J. 1591, wo ganz Rußland ſein klägliches Ende erfuhr. Die Unterſuchung, welche auf Befehl des Zaars durch den Fürſten Waſili Schuiſki angeſtellt wurde, ergab, daß er nicht, wie die Einwohner von Uglitſch vermutheten, durch die Hände Bitjägowſki's und Katſchalows umkam, ſondern in einem Anfalle von Epilepſie ſeinen Tod fand. *) Die verwittwete Zaarin wurde, weil ſie auf ihren Sohn nicht gehörig Achtung gegeben, ins Kloſter geſteckt, die Oheime des Zaarewitſch ins Gefängniß geworfen, und die Einwohner von Uglitſch wegen Aufruhr und Mord verdächtiger, aber unſchuldig befundener Leute in die ſibiriſchen Einöden geſchickt, wo ſie ſpäter Pelym bevölkerten. Hiemit war die Sache zu Ende. Aber das Seltſame eines bisher beiſpielloſen, zudem nicht vollkommen klaren Vorfalls, der Aufſtand von Uglitſch, worin einer der Hofbeamten und einige andere verdächtige Leute zerriſſen wurden, erweckte neue Zweifel; die Beſtrafung eines Oheims des Zaarewitſch, Michael Nagi, welcher im Verhör hartnäckig ausſagte, Bitjägowſki und Katſchalow

*) Nach den Chroniken ermordete Danilo, der Sohn des Diaks Bitjägowſki, welcher Haushofmeiſter im Palaſte von Uglitſch und von Boriß erkauft war, nebſt ſeinem Vetter Katſchalow am 15 Mai 1591 am hellen Tage den Zaarewitſch, welcher im Hofe mit einigen Altersgenoſſen ſpielte. Der Vorſtand der Kathedrale, welcher den Mord ſah, machte Lärm, das Volk lief zuſammen, und ermordete die beiden Bitjägowſkis, Katſchalow und andere verdächtige Leute.

ſeyen die Mörder Dimitri's geweſen, überzeugte viele, daß der Zaarewitſch nicht ſelbſt ſchuld an ſeinem Tode geweſen ſey. Dieſe Ueberzeugung erweckte natürlich die Frage, für wen die Elenden ihre Hände in das Blut des fürſtlichen Jünglings tauchten? Die Thronbeſteigung des Boriß Godunow diente gleichſam als Antwort auf dieſe Frage, indem ſie darauf hinwies, daß nur für ihn der Tod Dimitri's nothwendig geweſen ſey.

Abneigung gegen Boriß.

186. Die Muthmaßungen über einen verbrecheriſchen Antheil Godunows an der Ermordung des letzten Sprößlings der alten Dynaſtie bedeckten allmählich den Tod des Zaarewitſch mit einer undurchdringlichen Dunkelheit, aus welcher leicht neue Sagen im Volke entſtehen konnten. Dieſe Gerüchte trugen um ſo mehr Früchte, als Boriß, erhaben über die Begriffe ſeiner Zeitgenoſſen, durch verſchiedene Neuerungen den allgemeinen Unwillen gegen ſich rege machte, und ſomit die Gemüther vorbereitete, den fabelhafteſten Erzählungen, die den Zweck hatten, ihn anzuſchwärzen, Glauben beizumeſſen: die beiſpielloſe Strenge, mit welcher er die Völlerei als ein Criminalverbrechen verfolgte, brachte faſt alle Stände gegen ihn auf; *) die Veränderung des Geſetzes über die Bauern-Auszüge**), wornach die einen Bauern von einem Gutsbeſitzer zum andern wandern konnten, andere aber dieß Recht nicht hatten, erbitterte das Volk und die Gutsbeſitzer: die Bauern murrten über ihre Zuweiſung an beſtimmte Perſonen, die kleinen Gutsbeſitzer über die Freiheit derſelben. Nicht weniger Nahrung zur Unzufriedenheit fanden die Bojaren und überhaupt die Edlen in der ſichtlichen Hinneigung Godunows zu Fremden, und in der geheimen wachſamen Sorge für die öffentliche Ruhe, die manchmal zu ſehr gewaltſamen Maaßregeln griff, um Aufſtände zu unterdrücken, wie ſie bei der Begründung einer neuen Dynaſtie gewöhnlich ſind. Endlich gab auch wirkliches Unglück, Hunger und Seuchen, welche einige Jahre nach einander auf eine unerhörte Weiſe wütheten, zu Unruhen und dumpfen

*) Boriß verbot den freien Verkauf von Branntwein ſtreng.

**) Im J. 1601 wurde den Landbauern kleiner Gutsbeſitzer der freie Zug von einem Herrn zum andern geſtattet, den Bauern der Bojaren, Biſchöfe, Klöſter und der Krone jedoch befohlen, an Ort und Stelle zu bleiben.

Gerüchten Anlaß, so sehr auch Boriß sich Mühe gab, das Unglück des Volkes zu erleichtern: dieses war bereit, alles Wunderbare, alles Abgeschmackte zu glauben, wenn es nur gegen Godunow gerichtet war.*)

Auftreten eines falschen Dimitri.

187. Bei der augenscheinlichen Abneigung gegen Boriß und der Leichtgläubigkeit des Volkes war es nicht schwer, die Gemüther durch das einfältigste Gerücht in Bewegung zu bringen, wenn dasselbe nur dem Geiste der Zeit entsprach. Im sechsten Jahre der Regierung Godunows erschien in Litthauen ein Mann von hochfliegendem Geiste und keckem Sinne, bereit zu jeder verzweifelten Unternehmung; er gab sich aus für Dimitri, den Sohn Johanns des Schrecklichen, der in Uglitsch den von Godunow gegen ihn ausgesandten Mördern entkommen sey. Er entdeckte sich zuerst in Brahin dem Fürsten Adam Wischnewezki, bei dem er in Diensten stand; dieser machte ihn mit seinem Bruder Konstantin Wischnewezki bekannt, welcher ihn in das Haus seines Schwiegervaters, des angesehenen polnischen Großen Jurji Mnischek, Woiwoden von Sendomir, führte, der tief in Schulden gerathen war, und gerne sich des vermeintlichen Dimitri annahm, in der Hoffnung, dadurch seine Finanzen herzustellen. Mnischek stellte den Betrüger dem Könige Sigismund III vor, und dieser, der die Weigerung Godunows, ihn als den Nachfolger des Königs von Schweden anzuerkennen, nicht vergessen konnte, und dessen Absichten auf Livland wohl durchschaute, nahm ihn um so freundlicher auf, als seine Rathgeber, die Jesuiten, in demselben ein gutes Werkzeug sahen, ihre Herrschaft in Rußland zu befestigen, woran sie eben damals eifrigst arbeiteten. Von dem Könige anerkannt, konnte der falsche Dimitri leicht eine bedeutende Schaar, theils aus der unruhigen Schljachta, theils aus den Saporoger-Kosaken sammeln, unter

1608.

*) Man beschuldigte ihn: 1) er habe den Einbruch des Khans der Krim veranlaßt, um den Mord des Zaarewitsch in Vergessenheit zu bringen; 2) er habe dem Sohne des Zaars eine Tochter unterschoben; 3) er habe den Tod Feodors und seiner eigenen Schwester Irene durch Gift herbeigeführt; 4) den König von Kasan, Simeon, in welchem er einen Nebenbuhler sah, blenden lassen; 5) den dänischen Prinzen Johann, den Bräutigam seiner Tochter, aus dem Wege geräumt; 6) sich selbst vergiftet u. dgl. Alle diese Beschuldigungen waren unbegründet.

denen er vor seiner Erscheinung in Litthauen einige Jahre gelebt hatte, und so zog er im J. 1604 gegen die Gränzen Rußlands, um den Thron von Moskau zu erobern. Boriß ergriff alle Maaßregeln, um das unsinnige Unternehmen im Beginne zu vernichten: er benachrichtigte den König und die polnischen Großen, daß der angebliche Dimitri ein flüchtiger Mönch aus dem Kloster Tschudow, Namens Grischka Otrepiew, sey, schickte Leute, die ihn vor seiner Flucht aus Moskau gekannt hatten, nach Polen, um den Betrüger zu überführen, hielt sorgsame Wache an der Gränze, und machte zugleich mit dem Patriarchen ein Manifest bekannt, worin er seine Unterthanen zu überzeugen sich bemühte, indem er den ganzen Lebenslauf des Betrügers genau schilderte. Trotz aller Maaßregeln Godunows erschien der falsche Dimitri im October 1604 in dem Gebiete von Moskau, und erklärte Boriß für einen Thronräuber. *)

Sein Krieg mit Godunow.

188. Mit unbedeutenden Mitteln hatte der Usurpator den kecken Kampf mit dem mächtigen Boriß begonnen, hatte aber nach etwa vier Monaten noch immer schwache Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg. Allerdings hatte fast das ganze sjewerische Land ihn als Herrn anerkannt; Tschernigow, Putiwl und Rylsk schickten ihm Brod und Salz, bald kam auch das ganze südliche Land in Aufregung, im Heere Godunows selbst zeigte sich Unzufriedenheit, aber die hartnäckige Vertheidigung Nowgorod Sjewerski's hemmte die Verbreitung des Aufstands; die Hauptstadt und alle andern moskowitischen Städte verriethen

*) Die Beweise, daß der angebliche Dimitri ein Betrüger war, sind: 1) der Tod des Zaarewitsch in Uglitsch, wo das ganze Volk ihn lebendig und todt gesehen hatte; 2) das Zeugniß der Mutter Dimitri's, welche den Betrüger im entscheidenden Augenblick verwarf; 3) das Zeugniß Pasmanows und anderer Personen, welche in diesem Punkte die Angabe des Geschichtschreibers Pär bestätigen; 4) die Widersprüche und die abgeschmackten Einzelheiten der Schriftsteller über die angebliche Errettung des Zaarewitsch. Die allgemeine Meinung, welche ihn für Otrepiew erklärt, gründet sich auf das Zeugniß Boriß Godunows, der aus den besten Quellen wissen konnte, wer sein Gegner sey. Boriß wurde durch die von ihm auf Erkundigung nach Polen geschickten Leute genau benachrichtigt, namentlich auch durch den Oheim Otrepiews, der dasselbe auch dem Geschichtschreiber Petrey mittheilte.

dern, hegte er sogar den Plan, in Moskau eine Universität zu gründen. Bei solchen Maaßregeln und solchem Geiste unterwarf sich Boriß Alles: das Volk gewöhnte sich, in ihm den großen Fürsten zu sehen, und blickte mit Liebe auf seinen jungen Sohn Feodor, der mit allen Gaben des Geistes und des Herzens geschmückt war, als auf das Pfand seiner Zukunft. Aber das Gesetz der Natur blieb sich gleich: die neue Dynastie konnte sich ohne Erschütterung des Staates nicht auf dem Throne befestigen.

Unruhige Zeiten.

184. Die Krisis, welche das moskowitische Reich beim Uebergange der Herrschergewalt aus der alten Dynastie in eine neue erschütterte, glich im Allgemeinen dergleichen Umwälzungen unter den westlichen Völkern: hier wie dort erhob sich zwischen vielen Prätendenten ein Kampf um die Krone, aber nichtsdestoweniger sind die Ereignisse, die denselben bezeichnen, ohne Beispiel in der Geschichte. Sie zeigten einen seltsamen Kampf zweier gleich verständiger, schlauer, von den Großbeamten des Reiches gewählter Fürsten mit unbekannten Abenteurern, die durch den bloßen Namen eines längst im Grabe liegenden Knaben alle Stände an sich zogen. Das russische Volk, das von der lebendigsten Anhänglichkeit an das Geschlecht seiner gesetzmäßigen Zaare beseelt war, wollte trotz aller Zeugnisse nicht glauben, daß das Haus Johanns erlöschen könne; glaubte den letzten Sprößling desselben zu retten, und trieb seinen Irrthum so weit, daß selbst nach Rasstriga ein Jude sich nur Dimitri nennen durfte, um das halbe russische Reich zu seinen Füßen zu sehen. Die Verblendung dauerte sechs ganze Jahre, und nachher noch, als wiederholte herbe Lehren unsere Väter zur Besinnung gebracht hatten, kannten die Leidenschaften keine Gränze und die innern Unordnungen nahmen den Charakter einer in solchen Fällen gewöhnlichen Anarchie an: es entstanden Parteien, die Nachbarn mischten sich ein, der Bürgerkrieg begann, Vertheidiger des Volksruhmes traten auf, das Nationalgefühl machte sich Bahn, und rettete, von der Religion unterstützt, das russische Reich, indem es das Schicksal desselben dem Hause Romanow anheim stellte.

Bei diesem Gange der Ereignisse zeichnet sich die Krisis Rußlands, die unvermeidliche Folge des Aussterbens der Dynastie, vor ähnlichen Ereignissen in der Geschichte anderer Länder

durch einen besondern Charakter aus, worin sich die ganze Seele des russischen Volkes abspiegelte. Dieß war kein blutiger, dem Charakter der Russen nicht zusagender Kampf um einen durch Secten erschütterten Glauben, keine politische Spaltung, die durch unklare oder widerstrebende Rechte einiger Familien erzeugt worden wäre; keine Aufwallung der Volkswillkür, sondern nur der beredte Ausdruck der beiden Hauptleidenschaften des russischen Volkes, einer unbegränzten Liebe zu dem zaarischen Hause und des Hasses gegen fremde Herrschaft. Die erste Leidenschaft zeigte sich in dem glücklichen Kampfe der falschen Dimitris mit Boriß Godunow und Wasili Schuiski, die zweite im Kampfe des russischen Volkes mit Polen und Schweden. Alle Stände verließen Boriß und Wasili, und strömten unter die Fahnen Rasstriga's und des Diebs von Tuschino mit dem einzigen Gedanken, den zaarischen Sprößling zu retten. Als der Betrug unzweifelhaft zur öffentlichen Kunde kam, erhob sich Alles in furchtbarer Kraft unter den Fahnen Läpunows und Posharski's für das russische, von den Fremden zerrissene Land. Daher endete die Zeit der falschen Dimitris, welche mit einer allgemeinen Aufregung begonnen hatte, nach einigen Jahren mit einer allgemeinen Ruhe, ohne Spuren im Staatsorganismus zurück zu lassen, ohne die früheren Einrichtungen, Begriffe und Verhältnisse zu ändern, während ähnliche Erscheinungen in andern Ländern eine lange Gährung der Gemüther nach sich zogen, und nicht selten die Grundeinrichtungen des Staates veränderten. Darum ist die Zeit der falschen Dimitris nicht durch ihren Einfluß auf die Staatseinrichtung, sondern durch die Mannichfaltigkeit wunderbarer, fast unglaublicher Ereignisse, durch den schönen Ausdruck des Volkscharakters und das Thun der auf dem Schauplatze erscheinenden Personen merkwürdig. Sie stellt drei Hauptgemälde dar: den Kampf Godunows mit dem ersten falschen Dimitri, der mit dem Fall beider endete; den Kampf Wasili Schuiski's mit dem Diebe von Tuschino, der den gleichen Ausgang hatte; den Kampf des russischen Volkes mit den Polen und Schweden um die Unabhängigkeit des Reiches, ein Kampf, der mit der Thronbesteigung des Hauses Romanow sein Ende erreichte.

Kampf Godunows mit dem ersten falschen Dimitri.

1604 — 1606.

Tod des heil. Dimitri.

185. Die Haupturſache der allgemeinen Erſchütterung des moſkowitiſchen Reiches war eine ſeltſame, noch jetzt nicht aufgehellte Begebenheit, welche ſieben Jahre vor der Thronbeſteigung Boriß Godunows unter Feodor Joannowitſch vorfiel, nämlich der Tod des jüngern Bruders des Zaars, des neunjährigen Dimitri. Nach dem Teſtamente ſeines Vaters, Johann des Schrecklichen, erhielt der Zaarewitſch als ſeinen Antheil die Stadt Uglitſch, und lebte daſelbſt unter Aufſicht ſeiner Mutter und ſeiner Oheime aus dem Geſchlechte der Nagi bis zum J. 1591, wo ganz Rußland ſein klägliches Ende erfuhr. Die Unterſuchung, welche auf Befehl des Zaars durch den Fürſten Waſili Schuiſki angeſtellt wurde, ergab, daß er nicht, wie die Einwohner von Uglitſch vermutheten, durch die Hände Bitjägowſki's und Katſchalows umkam, ſondern in einem Anfalle von Epilepſie ſeinen Tod fand. *) Die verwittwete Zaarin wurde, weil ſie auf ihren Sohn nicht gehörig Achtung gegeben, ins Kloſter geſteckt, die Oheime des Zaarewitſch ins Gefängniß geworfen, und die Einwohner von Uglitſch wegen Aufruhr und Mord verdächtiger, aber unſchuldig befundener Leute in die ſibiriſchen Einöden geſchickt, wo ſie ſpäter Pelym bevölkerten. Hiemit war die Sache zu Ende. Aber das Seltſame eines bisher beiſpielloſen, zudem nicht vollkommen klaren Vorfalls, der Aufſtand von Uglitſch, worin einer der Hofbeamten und einige andere verdächtige Leute zerriſſen wurden, erweckte neue Zweifel; die Beſtrafung eines Oheims des Zaarewitſch, Michael Nagi, welcher im Verhör hartnäckig ausſagte, Bitjägowſki und Katſchalow

*) Nach den Chroniken ermordete Daniło, der Sohn des Diaks Bitjägowſki, welcher Haushofmeiſter im Palaſte von Uglitſch und von Boriß erkauft war, nebſt ſeinem Vetter Katſchalow am 15 Mai 1591 am hellen Tage den Zaarewitſch, welcher im Hofe mit einigen Altersgenoſſen ſpielte. Der Vorſtand der Kathedrale, welcher den Mord ſah, machte Lärm, das Volk lief zuſammen, und ermordete die beiden Bitjägowſkis, Katſchalow und andere verdächtige Leute.

seyen die Mörder Dimitri's gewesen, überzeugte viele, daß der Zaarewitsch nicht selbst schuld an seinem Tode gewesen sey. Diese Ueberzeugung erweckte natürlich die Frage, für wen die Elenden ihre Hände in das Blut des fürstlichen Jünglings tauchten? Die Thronbesteigung des Boriß Godunow diente gleichsam als Antwort auf diese Frage, indem sie darauf hinwies, daß nur für ihn der Tod Dimitri's nothwendig gewesen sey.

186. Die Muthmaßungen über einen verbrecherischen Antheil Godunows an der Ermordung des letzten Sprößlings der alten Dynastie bedeckten allmählich den Tod des Zaarewitsch mit einer undurchdringlichen Dunkelheit, aus welcher leicht neue Sagen im Volke entstehen konnten. Diese Gerüchte trugen um so mehr Früchte, als Boriß, erhaben über die Begriffe seiner Zeitgenossen, durch verschiedene Neuerungen den allgemeinen Unwillen gegen sich rege machte, und somit die Gemüther vorbereitete, den fabelhaftesten Erzählungen, die den Zweck hatten, ihn anzuschwärzen, Glauben beizumessen: die beispiellose Strenge, mit welcher er die Völlerei als ein Criminalverbrechen verfolgte, brachte fast alle Stände gegen ihn auf; *) die Veränderung des Gesetzes über die Bauern-Auszüge **), wornach die einen Bauern von einem Gutsbesitzer zum andern wandern konnten, andere aber dieß Recht nicht hatten, erbitterte das Volk und die Gutsbesitzer: die Bauern murrten über ihre Zuweisung an bestimmte Personen, die kleinen Gutsbesitzer über die Freiheit derselben. Nicht weniger Nahrung zur Unzufriedenheit fanden die Bojaren und überhaupt die Edlen in der sichtlichen Hinneigung Godunows zu Fremden, und in der geheimen wachsamen Sorge für die öffentliche Ruhe, die manchmal zu sehr gewaltsamen Maaßregeln griff, um Aufstände zu unterdrücken, wie sie bei der Begründung einer neuen Dynastie gewöhnlich sind. Endlich gab auch wirkliches Unglück, Hunger und Seuchen, welche einige Jahre nach einander auf eine unerhörte Weise wütheten, zu Unruhen und dumpfen

Abneigung gegen Boriß.

*) Boriß verbot den freien Verkauf von Branntwein streng.

**) Im J. 1601 wurde den Landbauern kleiner Gutsbesitzer der freie Zug von einem Herrn zum andern gestattet, den Bauern der Bojaren, Bischöfe, Klöster und der Krone jedoch befohlen, an Ort und Stelle zu bleiben.

Gerüchten Anlaß, so sehr auch Boriß sich Mühe gab, das Unglück des Volkes zu erleichtern: dieses war bereit, alles Wunderbare, alles Abgeschmackte zu glauben, wenn es nur gegen Godunow gerichtet war.*)

Auftreten eines falschen Dimitri.

187. Bei der augenscheinlichen Abneigung gegen Boriß und der Leichtgläubigkeit des Volkes war es nicht schwer, die Gemüther durch das einfältigste Gerücht in Bewegung zu bringen, wenn dasselbe nur dem Geiste der Zeit entsprach. Im sechsten Jahre der Regierung Godunows erschien in Litthauen ein Mann von hochfliegendem Geiste und keckem Sinne, bereit zu jeder verzweifelten Unternehmung; er gab sich aus für Dimitri, den Sohn Johanns des Schrecklichen, der in Uglitsch den von Godunow gegen ihn ausgesandten Mördern entkommen sey. Er entdeckte sich zuerst in Brahin dem Fürsten Adam Wischnewezki, bei dem er in Diensten stand; dieser machte ihn mit seinem Bruder Konstantin Wischnewezki bekannt, welcher ihn in das Haus seines Schwiegervaters, des angesehenen polnischen Großen Jurji Mnischek, Woiwoden von Sendomir, führte, der tief in Schulden gerathen war, und gerne sich des vermeintlichen Dimitri annahm, in der Hoffnung, dadurch seine Finanzen herzustellen. Mnischek stellte den Betrüger dem Könige Sigismund III vor, und dieser, der die Weigerung Godunows, ihn als den Nachfolger des Königs von Schweden anzuerkennen, nicht vergessen konnte,

1608.

und dessen Absichten auf Livland wohl durchschaute, nahm ihn um so freundlicher auf, als seine Rathgeber, die Jesuiten, in demselben ein gutes Werkzeug sahen, ihre Herrschaft in Rußland zu befestigen, woran sie eben damals eifrigst arbeiteten. Von dem Könige anerkannt, konnte der falsche Dimitri leicht eine bedeutende Schaar, theils aus der unruhigen Schljachta, theils aus den Saporoger-Kosaken sammeln, unter

*) Man beschuldigte ihn: 1) er habe den Einbruch des Khans der Krim veranlaßt, um den Mord des Zaarewitsch in Vergessenheit zu bringen; 2) er habe dem Sohne des Zaars eine Tochter unterschoben; 3) er habe den Tod Feodors und seiner eigenen Schwester Irene durch Gift herbeigeführt; 4) den König von Kasan, Simeon, in welchem er einen Nebenbuhler sah, blenden lassen; 5) den dänischen Prinzen Johann, den Bräutigam seiner Tochter, aus dem Wege geräumt; 6) sich selbst vergiftet u. dgl. Alle diese Beschuldigungen waren unbegründet.

denen er vor seiner Erscheinung in Litthauen einige Jahre gelebt hatte, und so zog er im J. 1604 gegen die Gränzen Rußlands, um den Thron von Moskau zu erobern. Boriß ergriff alle Maaßregeln, um das unsinnige Unternehmen im Beginne zu vernichten: er benachrichtigte den König und die polnischen Großen, daß der angebliche Dimitri ein flüchtiger Mönch aus dem Kloster Tschudow, Namens Grischka Otrepiew, sey, schickte Leute, die ihn vor seiner Flucht aus Moskau gekannt hatten, nach Polen, um den Betrüger zu überführen, hielt sorgsame Wache an der Gränze, und machte zugleich mit dem Patriarchen ein Manifest bekannt, worin er seine Unterthanen zu überzeugen sich bemühte, indem er den ganzen Lebenslauf des Betrügers genau schilderte. Trotz aller Maaßregeln Godunows erschien der falsche Dimitri im October 1604 in dem Gebiete von Moskau, und erklärte Boriß für einen Thronräuber. *)

188. Mit unbedeutenden Mitteln hatte der Usurpator den kecken Kampf mit dem mächtigen Boriß begonnen, hatte aber nach etwa vier Monaten noch immer schwache Hoffnung auf einen glücklichen Erfolg. Allerdings hatte fast das ganze sjewerische Land ihn als Herrn anerkannt; Tschernigow, Putiwl und Rylsk schickten ihm Brod und Salz, bald kam auch das ganze südliche Land in Aufregung, im Heere Godunows selbst zeigte sich Unzufriedenheit, aber die hartnäckige Vertheidigung Nowgorod Sjewerski's hemmte die Verbreitung des Aufstands; die Hauptstadt und alle andern moskowitischen Städte verriethen

Sein Krieg mit Godunow.

*) Die Beweise, daß der angebliche Dimitri ein Betrüger war, sind: 1) der Tod des Zaarewitsch in Uglitsch, wo das ganze Volk ihn lebendig und todt gesehen hatte; 2) das Zeugniß der Mutter Dimitri's, welche den Betrüger im entscheidenden Augenblick verwarf; 3) das Zeugniß Pasmanows und anderer Personen, welche in diesem Punkte die Angabe des Geschichtschreibers Pär bestätigen; 4) die Widersprüche und die abgeschmackten Einzelheiten der Schriftsteller über die angebliche Errettung des Zaarewitsch. Die allgemeine Meinung, welche ihn für Otrepiew erklärt, gründet sich auf das Zeugniß Boriß Godunows, der aus den besten Quellen wissen konnte, wer sein Gegner sey. Boriß wurde durch die von ihm auf Erkundigung nach Polen geschickten Leute genau benachrichtigt, namentlich auch durch den Oheim Otrepiews, der dasselbe auch dem Geschichtschreiber Petrey mittheilte.

den Zaar nicht, die Bojaren und höheren Stände blieben ihrem Eide treu, die Kämpfe bei Nowgorod Sjewerski, namentlich bei Dobrynitsch in der Nähe von Sjewsk, vernichteten faſt den Uſurpator; die Saporogerkoſaken verließen ihn größtentheils, ſeine polniſche Mannſchaft kehrte mit dem Woiwoden von Sendomir nach Hauſe zurück, und der falſche Dimitri ſelbſt, der mit Mühe der Gefangenſchaft entging, hielt ſich kaum in Putiwl, und dachte
1605 den 13 Apr. ſchon an Flucht nach Polen. Zu dieſer Zeit ſtarb Boriß, und die Angelegenheiten nahmen eine andere Wendung.

Sein frühzeitiger Tod erſchütterte die Gemüther, da man ihn als ein ſichtbares Zeichen des göttlichen Gerichts betrachtete. Das Volk glaubte, er habe, von Gewiſſensbiſſen gefoltert, ſelbſt Hand an ſich gelegt, gerieth in Unruhe, und erwartete nur, auf welche Seite ſich das Heer ſchlage, das eben Kromy belagerte, wo die dem falſchen Dimitri anhängigen doniſchen Koſaken unter der Anführung ihres Atamans Korela ſich verſchanzt hatten. Das Heer blieb dem Hauſe Godunows getreu, und ſchwor wie Moſkau
17 April. unbedingt ſeinem Sohne, dem jungen Feodor, den Eid der Treue. Jetzt hing Alles von der Geſchicklichkeit und dem Eifer der Heerführer ab; der vornehmſte derſelben, derjenige, auf den der ſterbende Boriß ſeine ganze Hoffnung geſetzt, der bisher mehr als alle anderen dem Uſurpator geſchadet hatte, und für ſeinen Eifer vor allen Bojaren am Hofe geehrt worden war, Peter Baſmanow, rief, als er den Oberbefehl des Heeres
7 Mai. übernahm, alſobald Dimitri als Zaar aus. Was ihn zu dieſem Schritte bewog, iſt jetzt noch unbekannt; zum mindeſten nicht die Ueberzeugung von dem Rechte der vermeintlichen Dimitri, und noch weniger die Furcht; aller Wahrſcheinlichkeit nach verleitete ihn gränzenloſer Ehrgeiz, einem niedern Betrüger den Thron zu übergeben, in der Hoffnung, die erſte Stelle nach dem Zaar einzunehmen, die er unter dem von ſeinen Verwandten umgebenen Feodor nicht erreichen konnte. Der Verrath Baſmanows entſchied den Kampf: die zaariſchen Truppen, durch ſein Beiſpiel verleitet, traten auf die Seite des Uſurpators, Moſkau folgte dem Beiſpiele des Heeres, und nach Moſkau's Vorgang huldigten alle Städte dem falſchen Dimitri, der von Putiwl bis zur Hauptſtadt allenthalben mit Entzücken

als der Sohn Johanns aufgenommen wurde. Feodor Borisowitsch starb eines grausamen Todes. 10. Juni.

189. Trotz aller dieser günstigen Umstände erforderte es viel Verstand und große Seelenstärke, um das Haus Godunows zu vernichten und sich der Krone Moskaus zu bemächtigen. Der falsche Dimitri erreichte sein Ziel, theils indem er durch den Namen Dimitri seine Zeitgenossen blendete, theils durch persönliche Tapferkeit und durch eine seltene Kunst in der Beherrschung seiner Umgebung. Denselben scharfen Verstand, denselben entschiedenen Willen zeigte der Usurpator auch auf dem Throne; er begriff die unendliche Größe Rußlands im Vergleich mit den andern christlichen Staaten und, als das Haupt vieler dem russischen Scepter unterworfenen Reiche, begnügte er sich nicht mit dem Titel eines Zaars, sondern nannte sich Imperator, setzte einen Senat ein, dachte daran, dem Staate eine bessere Einrichtung zu geben, errichtete ein reguläres Heer, bemühte sich um die Bildung des Volkes, um Milderung der Sitten, brachte Rußland in nähere Verbindung mit Europa, namentlich mit Frankreich, begriff besser als alle Zeitgenossen die Plane Heinrichs IV, für den er eine solche Achtung hegte, daß er seine persönliche Bekanntschaft machen wollte, erfaßte endlich ganz richtig die wahren Verhältnisse Rußlands zu den Nachbarmächten, und rüstete sich eifrig zu einem Feldzuge gegen den türkischen Sultan, als den Feind des christlichen Glaubens und noch mehr unseres Vaterlandes, wegen des verderblichen Einflusses, den er auf den Khan der Krim und die übrigen tatarischen Fürsten übte. Aber wenn er die Bedürfnisse des Reiches erkannte, so verstand er nicht recht seine eigene Lage, und verlor bald die Liebe des Volkes. Er erweckte gegen sich einen allgemeinen Haß, nicht durch vermeintliche Unthaten, deren ihn unsere Chronisten auf unbestimmte Weise beschuldigen, indem sie ihn einen blutdürstigen Tyrannen, einen Verächter des Glaubens und einen ruchlosen Menschen nennen; im Gegentheil gab er ein seltenes Beispiel von Großmuth, indem er dem Fürsten Wasili Schuiski verzieh, der eines Plans, ihn vom Throne zu stürzen, überführt worden war; ebenso verzieh er auch vielen Andern, welche Aufruhr brüteten, und dachte nicht nur nicht daran, die griechisch-russische Kirche zu verrathen, sondern gerieth sogar in Streit mit dem Papste wegen der schwachen Regierung des falschen Dimitri.

Unterstützung, die er den Jesuiten angedeihen ließ. Der Usurpator brachte alle Stände durch seinen Leichtsinn gegen sich auf: die Bojaren waren unzufrieden gegen ihn wegen einiger herben Spöttereien über ihre Unwissenheit und wegen seiner fortdauernden Bevorzugung alles Fremden; die Geistlichkeit war erbittert durch die Entziehung der Klostergüter, deren Einkünfte zur Bezahlung des Heeres verwendet wurden; das Volk konnte sich nach den damaligen Begriffen nicht daran gewöhnen, daß sein Zaar mit kriegerischen Spielen sich belustigte, daß er einfach und in muntrer Geselligkeit lebte, und die rohen, aber darum nicht minder durch Jahrhunderte geheiligten Gewohnheiten des Volkes verachtete. Der allgemeine Unwille gab sich kund, als die Braut des falschen Dimitri, Marina Mnischek, mit mehr als 2000 Polen in Moskau erschien: durch kecke Willkür, maßlosen Stolz und Verachtung dessen, was dem Volk heilig war, brachten sie Moskau endlich zum Aufstand. Das Volk, von dem Fürsten Wasili Schuiski geführt, brach in den Kreml, der Usurpator wurde zerrissen, viele Polen ermordet, Marina aber, ihr Vater und ihre Verwandten entgingen nur mit Mühe dem Tode, und wurden ins Gefängniß geworfen. —

III. Kampf Wasili Schuiski's mit dem zweiten Usurpator.

1606 — 1610.

190. Nach dem Sturze des Usurpators rief Moskau den Fürsten Wasili Joannowitsch Schuiski, der durch die Rettung des Vaterlands von dem Uebelthäter die Krone verdient hatte, zum Zaar aus; dieser that Alles, um sich auf dem Throne zu befestigen: er gab das Versprechen, die Gesetze zu beobachten, erklärte sich für einen Nachfolger Alexander Newski's, verdffentlichte viele Actenstücke, welche seinen Vorgänger als Usurpator überführten, ließ zu demselben Zwecke die Gebeine des heiligen Dimitri von Uglitsch nach Moskau bringen, wählte einen eifrigen, im Glauben standhaften Geistlichen, den Metropoliten Hermogenes in Kasan, zum Patriarchen, stellte ein Heer an der Oka und in der Ukraine auf, und trat in Unterhandlungen mit dem polnischen König, um Moskau wegen der Ermordung so vieler Polen zu rechtfertigen.

Thronbesteigung Schuiski's.

Aber weder die Verdienste noch die hohe Geburt, noch die Staatskunst Wasili's konnten die Ruhe in Rußland herstellen, wo die Gemüther noch zum Aufstand geneigt waren, einmal aufgeregt durch den Ursurpator, allem Wunderbaren und Abgeschmackten ein williges Ohr liehen, und durch jedes ungegründete Gerücht in neue Aufregung geriethen: die Feinde der öffentlichen Ordnung benutzten die Leichtgläubigkeit des Pöbels, reizten das Volk zum Aufstand, und fanden treue Bundesgenossen an angesehenen Personen, die theils aus Abneigung, theils aus wirklichem Haß gegen den neuen Herrscher, eifrig zu den Erfolgen seiner Feinde beitrugen. Dasselbe Mährchen, dessen sich Otrepiew zum Sturze Godunows bediente, erschütterte auch den Thron Schuiski's; wie früher verbreitete man das alberne Gerücht von der Rettung des vermeintlichen Dimitri vor der Wuth des betrogenen Volks. Aber das Gerücht blendete nur den Pöbel, die Hauptaufrührer glaubten nicht daran, und förderten den Irrthum des Volkes nur aus persönlichen Zwecken. Darum bot die kurze, nur vierjährige Regierung Wasili's eine ununterbrochene Reihe von Unruhen dar, die durch Pöbelaufstände, Verrath und Treubruch der Nachbarn bezeichnet waren.

Aufstand Sjeweriens.

191. Der Aufstand für den vermeintlichen Dimitri, der sich angeblich in Moskau gerettet hatte, brach eben da aus, wo man dem ersten Usurpator mit Brod und Salz entgegengekommen war, in Sjewerien. Der Urheber des Aufstandes war Fürst Schachowskoi, der Günstling Otrepiews, der seinen Tod besser als irgend Jemand kannte. Von Wasili zum Woiwoden von Putiwl ernannt, schickte er im ganzen südlichen Rußland Briefe herum mit der Nachricht von der neuen Rettung Dimitri's. Lange, über ein Jahr, fand sich Niemand, der unter der Maske desselben auf den Schauplatz treten wollte, aber während in Polen die Verwandten des Woiwoden von Sendomir und in Rußland die Mitverschworenen Schachowskoi's einen Menschen suchten, der zur Rolle des Usurpators taugte, brachten die Briefe der Aufrührer die gewünschte Wirkung hervor: ganz Südrußland gerieth in Aufstand, der sich von Putiwl bis Smolensk, Kasan und Astrachan verbreitete. Zuerst bildete sich ein Truppencorps in den sjewerischen Städten aus entlaufenen Bauern, Bojarenknechten und zügellosen Kosaken; redliche Bürger wurden durch das Beispiel oder durch Gewalt mit hineingezogen. Die Anführung der sjewerischen Truppen im Namen

Dimitri's übernahm ein Bauerknecht des Fürſten Teljätewſki, Iwan Bolotnikow: er zog gegen Moſkau, ſchlug in der Nähe von Kromy zwei zaariſche Woiwoden aufs Haupt, und brachte durch ſeine Erfolge das ganze Land von Rjäsan, wo ſich gleichfalls ein Heer unter der Anführung Prokop Läpunows geſammelt hatte, in Aufregung; dem Beiſpiele von Rjäsan folgten die Städte der Fürſtenthümer Smolenſk und Twer. Ein zweiter Sieg Bolotnikows über die zaariſchen Truppen bei dem Dorfe Troizko öffnete ihm den Weg nach Moſkau; unter den Mauern desſelben vereinigte er ſich mit Läpunow, ſchlug bei dem Dorfe Kolomenſkoje ein Lager, und erklärte Schuiſki des Thrones verluſtig.

Moſkau aber, von dem Tode des erſten Uſurpators überzeugt, zeigte ſich um ſo eifriger in der Vertheidigung des rechtmäßigen Zaars, als die Aufrührer ſeine Umgebungen ſchonungslos verheerten. Im Lager bei Kolomenſkoje ſelbſt entſtand Zwieſpalt: die von den Städten gewählten Woiwoden erkannten die Obergewalt Bolotnikows nicht an, und zudem erſchien Dimitri noch immer nicht. Waſili benützte dieſe Umſtände, verſprach den Reuigen Gnade, den Widerſpänſtigen Strafe, nahm Läpunow, der den Betrug erkannte, ehrenvoll auf, und brachte dadurch die Rjäsaner zur Beſinnung. Bolotnikow, der mit den Koſaken und ſjewerſchen Landſtreichern allein

1606 den 2 Dec. blieb, wurde durch den jungen Skopin Schuiſki aus dem Lager von Kolomenſkoje hinausgeſchlagen und hielt ſich dann längere Zeit in Kaluga; auch von hier verdrängt, ſetzte er ſich in Tula feſt, wo die doniſchen Koſaken unter Anführung des Landſtreichers Fleika, der ſich ſchon unter Otrepiew für den Zaarewitſch Peter, den vermeintlichen Sohn Feodor Joannowitſchs ausgegeben hatte, zu ihm ſtießen. Mit unglaublichen Anſtrengungen und

1607 den 10. Oct. erſt nach dreimonatlicher Belagerung und einer ununterbrochenen Reihe von Kämpfen, bemächtigte ſich der Zaar Tula's, nahm Bolotnikow und den falſchen Peter gefangen, zerſtreute die Hauptrotte der Aufrührer, und glaubte nun ohne Mühe mit den übrigen fertig werden zu können, die ſich noch in Kaluga, Koselſk und andern Städten des ſüdlichen Rußlands hielten. Aber die Noth war erſt im Beginnen.

Der zweite falſche Dimitri.

192. Während Waſili vor Tula ſtand, erſchien endlich in Starodub Sjewerſki der angebliche Dimitri, aller Wahrſcheinlichkeit nach ein Werkzeug der

Polen, und vermuthlich ein Jude.*) Aufgefunden und geleitet von dem Günstling Otrepiews, Miechowezki, brachte er ohne Mühe alle schon durch Bolotnikow vorbereiteten Städte auf seine Seite. Seine Hauptstützen waren aber die polnischen Pane, von denen einer nach dem andern mit starkem Gefolge nach Rußland zog, nicht sowohl um des angeblichen Dimitri willen, als aus Habsucht; so Fürst Rozinski, Tiszkiewicz und namentlich der waghalsige Lisowski; der Usurpator zog gegen Moskau auf der von Bolotnikow gebahnten Straße: überall fand er eifrige Freunde, bis er nach Bránsk kam, das ihn aufhielt und Wasili Zeit gab, sein Heer zu sammeln, das er nach der Einnahme von Tula nach Hause entlassen hatte. Aber dieses, von dem Bruder des Zaars, 1608
Dimitri Schuiski, angeführte Heer, wurde bei Bolchow den 14 Apr.
geschlagen, und floh voll Schrecken nach Moskau. Der Usurpator folgte ihm auf dem Fuße, kam in die Nähe der Hauptstadt, befestigte sich 12 Werste von derselben auf der Straße nach Wolok an der Lama in dem Dorfe Tuschino, und erwartete hier die freiwillige Uebergabe Moskau's.

Siebzehn Monate stand der „Dieb von Tuschino" vor Moskau, und seine Streitkräfte mehrten sich mit jedem Tage: die ganze Schaar der Saporoger kam ihm zu Hülfe. Die Kosaken verbreiteten sich nach dem Ausdrucke der Zeitgenossen gleich Ameisen im russischen Lande; auch aus Polen kamen neue Schaaren unter der Anführung damals berühmter Wagehälse, unter denen sich durch seine Tapferkeit und durch seine Verheerungen im russischen Lande der Staroste von Uswiát, Jan Sapieha, auszeichnete; am meisten aber trug zum Erfolg des Zaarleins (Zarik) seine Verbindung mit Marina bei, welche ihre Freiheit erhalten hatte, um in ihr Vaterland zurückzukehren, aber trotz ihres Versprechens, den Usurpator nicht als ihren Mann anzuerkennen, nach Tuschino ging und sich demselben überlieferte. Dieser gewissenlose Schritt überzeugte

*) Wenigstens hielt sich die russische Regierung in der Folge unter Michael Feodorowitsch dessen überzeugt; dasselbe sagt auch der glaubwürdige polnische Geschichtschreiber Kobierzycki. Einige hielten ihn für einen Sohn des Fürsten Andrei Kurbski, aber wie es scheint, mit Unrecht. Wegen seines langen Aufenthaltes in Tuschino erhielt er der Namen „der Dieb von Tuschino."

viele von der Wahrheit des Gerüchts, daß Dimitri gerettet worden sey, und brachte auch Moskau zum Wanken, so daß die Leichtgläubigen in ganzen Schaaren zu dem Zarik übergingen. Ein Aufstand war auf dem Punkte in der Hauptstadt aufzubrechen, und nur ein unvorhergesehener Umstand rettete Wasili aus den Händen seines Feindes.

193. Während so der Usurpator die unvermeidliche Unterwerfung Moskau's abwartete, schickte er Sapieha und Lisowsky nach dem Dreifaltigkeitskloster, um sich der großen Reichthümer desselben zu bemächtigen, fand aber hier gegen Erwarten einen hartnäckigen Widerstand. In der Mitte des vierzehnten Jahrhunderts von dem heiligen Sergei Radoneshski, mitten unter Schluchten und Bergen erbaut, von Edigei zerstört, und im Anfang des fünfzehnten Jahrhunderts von dem ehrwürdigen Nikon wieder hergestellt, war das Dreifaltigkeitskloster in der Mitte des sechzehnten Jahrhunderts von einer steinernen, 4 Klafter hohen und 3 Klafter dicken Ringmauer, mit Thürmen und einem tiefen Graben umgeben worden. Johann der Schreckliche voll Ehrfurcht für das Andenken des Heiligen Sergei, von welchem Dimitri Donskoi zum Kampfe mit Mamai eingesegnet worden war, sparte keine Kosten für dieses Kloster, das durch die Heiligkeit seines Gründers unzählbare Schaaren von Pilgern jährlich herbeizog: er baute in demselben zwei prächtige Kathedralen, einen steinernen Palast und einige Wohnungen für die Mönche, erhob den Igumen zur Würde eines Archimandriten, befreite ihn von der Gerichtsbarkeit des Metropoliten, unterwarf seiner Aufsicht 11 Klöster, und sprach alle Güter des Klosters, die in ganz Rußland zerstreut waren, von Zöllen und Abgaben frei. Im Anfang des siebzehnten Jahrhunderts befanden sich auf denselben gegen 100,000 Bauern, innerhalb seiner Mauern aber wurden unermeßliche Reichthümer an Geld, Gefäßen, kostbaren Steinen u. s. w. aufbewahrt.

Außer der Hoffnung auf Beute wollten die Polen des Klosters sich auch darum bemächtigen, um Wasili einer sehr festen Stütze zu berauben: das Kloster gab ihm Geld, erschütterte durch sein Sendschreiben die Gemüther im Lager von Tuschino und schickte bewaffnete Mönche auf die Straßen, um die zerstreuten

Schaaren des Usurpators zu vernichten. Sapieha und Lisowsky, welche das Kloster mit 30,000 Mann belagerten, glaubten anfangs, dasselbe durch Ueberredung nehmen zu können, aber umsonst; dann hofften sie, die festen Mauern durch Kugeln zu zertrümmern, und beschossen das Kloster 6 Wochen lang unaufhörlich aus 60 Kanonen: die Mauern schütterten, aber fielen nicht. 1608 den 25 Sept.

Auf allen Seiten von einem zehnfach stärkern Feinde umgeben, durch Hunger und Kälte erschöpft und durch Krankheiten geschwächt, aber aufrecht erhalten durch die tapfern Woiwoden, Fürst Dolgoruki und Golochwastow, noch mehr aber durch das Vertrauen auf den heiligen Sergei, schlugen diese Mönche unter Mitwirkung einiger Hundert Soldaten mit erstaunlichem Muthe alle Stürme der tapfersten polnischen Heerführer ab, zerstörten mit Geschicklichkeit die geheimen Minen, machten wiederholt glückliche Ausfälle, und retteten so das Kloster. *) Diese berühmte Belagerung schadete dem Usurpator sehr, und rettete Moskau, denn das Kloster fesselte 16 Monate hindurch den besten Theil des feindlichen Heeres an seine Mauern und entfernte von der Hauptstadt die gefährlichsten Feinde, Sapieha und Lisowsky.

194. Aber das Beispiel des Dreifaltigkeitsklosters fand in den Städten keine Nachahmer; sie ergaben sich größtentheils ohne Kampf an die Schaaren des Usurpators, welche von der Hauptstadt aus nach allen Richtungen hin umherstreiften. Nur Rostow, von seinem Metropoliten Philaret aufgemuntert, wagte es sich zu widersetzen und wurde zerstört; alle andern Städte, von denen Moskau Hülfe erwartete, erkannten nach einander den Zaarik an, selbst das entlegene Pskow. Unter den Fahnen Moskau's blieben nur das Dreifaltigkeitskloster, Perejaslawl Rjäsanski, Smolensk, Nowgorod, Nishnei Nowgorod, Saratow und Kasan. Fürst Skopin.

*) Sapieha begann die Belagerung am 25 Sept.: am 12 Oct. war der erste, am 25 der zweite Sturm, aber beide ohne Erfolg. Am 9 Nov. machte Golochwastow einen kräftigen Ausfall, und erschlug über 1500 Feinde; im Dec. fand ein zweiter glücklicher Ausfall statt. Nun brach ein harter Winter ein. Am 27 Mai 1609 erfolgte der dritte und letzte Sturm, die Polen wurden zurückgeschlagen, und begnügten sich seitdem mit einer einfachen Blokade bis zum 12 Jan. 1610, wo sie abzogen.

Die Hauptstadt, auf allen Seiten von Unruhe und Aufstand umgeben, wankte schon in der Treue gegen Wasili. Aufs Aeußerste gebracht beschloß er, zum letzten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, nämlich zu fremder Hülfe, und bat durch seinen Neffen Skopin Schuiski den schwedischen König Karl IX um Truppen. Dieser hatte ihm nämlich schon beim ersten Auftreten des Diebs von Tuschino, den die schwedische Regierung als ein Werkzeug Sigismunds, des unversöhnlichen Feindes von Schweden, betrachtete, ein Bündniß und Hülfe angeboten; bereitwillig erfüllte er jetzt
1609 Febr. den Wunsch des Zaars und schickte ihm 5000 Krieger unter Anführung seines Generals, Jakob De la Gardie, zu Hülfe, der sich schon in Holland durch seine Thaten ausgezeichnet hatte, und in der Folge durch die Bildung Gustav Adolphs noch berühmter wurde. *) Der tapfere Skopin fand an ihm einen seiner würdigen, gleich jungen und eben so tapfern und gewandten Gehülfen, und beeilte sich vor Allem die Herrschaft des Zaars in den nördlichen Provinzen von Koporie und Bjeloserk bis Moskau, und von Pskow bis Murom durch die Verjagung der Schaaren des Usurpators herzustellen. Unterstützt von den Miethstruppen säuberte er in weniger als in einem halben Jahre die ganze Strecke von Nowgorod bis zur Hauptstadt, verjagte die Polen und die aufrührerischen Russen aus Rusa, Orjeschek, Porchow, Toropez, Torshok, Twer, Perejaslawl, Wladimir und Jaroslawl, schlug Sapieha bei dem Kloster Kol-
jäsin aufs Haupt, nahm eine feste Stellung bei der
1609 13 Aug. Slobode Alexandrowskaja, und hielt so das ganze nördliche Rußland in Unterwürfigkeit. **)

---

*) Skopin, der Bevollmächtigte des Zaars, schloß zu Wyborg am 28 Febr. 1609 mit dem König folgenden Vertrag: 1) der Friedensvertrag von 1595 wird auf ewige Zeiten bestätigt; 2) Rußland entsagt seinen Ansprüchen auf Livland; 3) Karl stellt Wasili 5000 Mann Truppen zur freien Verfügung Skopins gegen Bezahlung eines monatlichen Soldes von 100,000 Thalern aus dem zaarischen Schatze; 4) der Zaar verpflichtet sich, Kexholm an Schweden abzutreten und Livland Sigismund entreißen zu helfen. — De la Gardie vereinigte sich am 4 April 1609 in der Nähe von Nowgorod mit Skopin.

**) Hier bot im Nov. 1609 das Aufgebot von Rjäsan Skopin die zaarische Krone an, die er aber mit Unwillen verwarf.

Beunruhigt durch die ersten Siege Skopins eilte der Usurpator, durch einen entscheidenden Schlag Schuiski vom Throne zu stürzen, und setzte nach einigen unglücklichen Versuchen im Junius 1609 das ganze bei Tuschino versammelte Heer, etwa 60,000 Mann, gegen Moskau in Bewegung. Die Hauptstadt, durch das Gerücht von den Thaten des jungen Helden bereits ermuthigt, schaarte sich mit dem lebhaftesten Eifer um den Zaar, und zerstreute durch eine tapfere Vertheidigung das zahlreiche Heer des Feindes so sehr, daß nur die Nachlässigkeit der zaarischen Woiwoden ihm Zeit gewährte, sich wieder in Tuschino festzusetzen. Die Herrschaft des Trugs verschwand und die des Gesetzes erhob sich wieder; die Bewegung der Gemüther war noch heftig, aber schon neigte sie sich zum Vortheile Wasili's. Auf der einen Seite vergrößerte der tapfere Skopin mit jedem Tage die Zahl der Anhänger seines Oheims; auf der andern Seite regten die Polen, die Genossen des Usurpators, durch ihre Verheerung von Städten und Dörfern, wobei sie weder Freund noch Feind verschonten, den allgemeinen Haß gegen die Ursache des allgemeinen Unglücks auf, und nur die verhärteten Empörer verharrten noch im Aufstand.

195. Während aber Alles für Wasili sich günstig anließ, und Moskau mit Ungeduld Skopin erwartete, um den Dieb von Tuschino zu vernichten, trat Sigismund III, welcher bisher durch Unterstützung des Usurpators dem Zaar von Moskau insgeheim geschadet hatte, offen als Feind gegen Rußland auf. Der Reichstag erklärte auf den Wunsch des Königs den Krieg, wegen der Ermordung vieler Polen, die in Moskau mit Otrepiew umgekommen waren, und wegen der langwierigen Gefangenschaft der Gesandten der Republik, Olesnicki und Gonsiewski. Aber dieß war nur der Vorwand: ein Jahr zuvor hatten die Gesandten des Königs mit den russischen Bojaren einen Friedenstractat geschlossen, durch den alle Zwistigkeiten von beiden Seiten ausgeglichen wurden, und Wasili hatte durch strenge Beobachtung der Bedingungen des Vertrags jeden Anlaß zu Feindseligkeiten entfernt. *) Die wahre Ursache, weßhalb Einbruch Sigismunds.

*) Durch den Vertrag vom 25 Julius 1608 wurde festgesetzt: 1) im Laufe von vier Jahren soll kein Krieg zwischen Rußland und Polen statt-

Sigismund in Rußland einbrach, war der Wunsch, sich des moskowitischen Throns zu bemächtigen, was er ohne Mühe zu bewerkstelligen hoffte, da er den Feinden Wasili's Glauben schenkte, welche dem polnischen Senat erklärten, daß beim ersten Erscheinen des Königs innerhalb der Gränzen Rußlands alle Reichsbeamten ihm voll Freude entgegen kommen würden. Er eilte, die Verwirrung in unserm Vaterlande zu benützen, und führte selbst sein Heer gegen Smolensk, das er ohne Schwertstreich zu nehmen, und von da gegen Moskau zu ziehen gedachte.

1609 im Sept.

Krieg mit Polen.

196. Der Einbruch Sigismunds vollendete die Noth Wasili's, und sein Fall war unvermeidlich. Er entschloß sich jedoch zum Kampfe, und fand hierin über Erwarten Mittel zur Befestigung seines Throns. Die erste Frucht des Kriegs mit Polen war die Entfernung des Usurpators aus der Nähe von Moskau: bis jetzt hatte er sich nur durch die Waffen der Polen in Tuschino gehalten, da aber Sigismund selbst nach dem Thron von Moskau strebte, so wollte er dem Usurpator nicht länger seinen Schutz angedeihen lassen, und verlangte, daß alle Polen im Dienste des falschen Dimitri im königlichen Heere erscheinen sollten. Dieser Befehl brachte das Lager von Tuschino in große Aufregung. Die einen Polen wollten sich zum Könige begeben, die andern, jedoch in geringer Zahl, bei dem Zaarik bleiben. Der Usurpator, der gefangen genommen zu werden fürchtete, floh nach Kaluga, und setzte sich dort, wo er schon der Hauptstadt nicht mehr gefährlich war, mit Marina fest. Tuschino wurde geräumt. Wasili war allerdings von dem einen Feinde nur befreit, um mit einem stärkeren in den Kampf zu treten; aber Sigismund konnte nicht an die Stelle des Diebs von Tuschino treten, denn da er auch

29 Dec. 1609.

finden; 2) in der Zwischenzeit wird man sich über einen dauernden Frieden vertragen; 3) der Zaar soll nicht den Feinden des Königs, der König nicht denen des Zaars beistehen; 4) alle Polen, welche seit den Zeiten Otrepiews sich in Gefangenschaft befanden, sollen frei gegeben werden; 5) die Unterthanen des Königs sollen den Dieb von Tuschino alsobald verlassen; 6) Marina soll nicht mehr den Titel Zaarin führen. — Trotz des Tractats rief Sigismund die Polen nicht von Tuschino zurück, sondern verstärkte noch den Usurpator, indem er Sapieha und andern Polen gestattete, sich zu ihm zu begeben.

nicht einmal ein vermeintliches Recht auf die Krone von Moskau hatte, so fand er in Rußland nicht nur keine zahlreichen Anhänger, wie der falsche Dimitri, sondern rief auch beide Parteien, die bisher das Vaterland zerrissen hatten, die von Moskau und die von Tuschino, gegen sich in die Waffen: sie vereinigten sich zu Einer russischen Nation, die der Haß gegen fremde Herrschaft beseelte. Gleich beim Eintritt in Rußland überzeugte sich Sigismund, wie arg ihn die Hoffnung auf eine freiwillige Unterwerfung Moskau's getäuscht habe: Smolensk, die erste russische Stadt, hielt seinen Zug auf; der tapfere Woiwode Schein empfing den König nicht mit Brod und Salz, sondern mit einem Hagel von Kugeln. Während indeß die Polen sich mit der Belagerung von Smolensk beschäftigten, fand Wasili, jetzt sicher vor dem Dieb von Tuschino, bei seinen Unterthanen einen solchen Eifer, daß er ein doppelt so starkes Heer als das polnische, nämlich 80,000 Mann, unter Anführung seines Bruders Dimitri und De la Gardie's, ins Feld schicken konnte. Der König befand sich in der schwierigsten Lage; er wagte nicht, die Woiwoden Wasili's, welche ohne Mühe die Polen zerstreuen konnten, unter den Mauern von Smolensk abzuwarten; es blieb ihm nichts übrig, als entweder dem moskowitischen Heere entgegenzuziehen, um es zurückzuschlagen, oder nach Hause zu gehen; aber im ersten Falle scheute er sich, den tapfern Schein im Rücken stehen zu lassen, im zweiten fürchtete er einen Aufstand in seinem eigenen Reiche, wenn er schimpflich ohne Kampf zurückkehre. So dachte er schon nicht mehr an den Thron von Moskau, sondern an die Erhaltung seines Heers und seiner Ehre, und machte dem Zaar Wasili Friedensvorschläge. Alle Hoffnungen Schuiski's brachen aber zusammen durch den Tod Skopins, der, wie die Zeitgenossen glaubten, an Gift starb.

1610 den 29 März.

25 April.

197. Zweimal befand sich Wasili am Rande des Verderbens, und jedesmal hatte ihn Skopin gerettet: im J. 1606 von Bolotnikow durch den entscheidenden Sieg unter den Mauern von Moskau, im J. 1609 von dem Diebe von Tuschino durch die Kämpfe mit Sapieha, Lisowsky und andern Anhängern desselben. Er hatte sich die allgemeine unbegränzte Liebe erworben, und er allein bildete noch das Band zwi-

Der Tod Skopins.

sehen dem ungeliebten Herrscher und dem aufrührerischen Volke.

25 April 1610. Sein frühzeitiger Tod zerriß das Band: Moskau zeigte, nachdem es seinen 23jährigen Feldherrn, in welchem es seinen einzigen Beschützer sah, begraben, einen unversöhnlichen Haß gegen das Haus Wasili's, dem die allgemeine Stimme den Tod des Helden schuld gab. Das Gerücht von der Vergiftung Skopins machte die treuesten Anhänger des Zaars wankend: das Fürstenthum Rjäsan, von Procopius Läpunow aufgeregt, sagte sich von ihm los, und dem Beispiele desselben folgten auch andere Provinzen. Das war noch nicht Alles: nur Skopin konnte mit den fremden Miethstruppen, Leuten verschiedenen Glaubens und verschiedener Herkunft, sich vertragen; nur um seinetwillen schlug sich De la Gardie für Wasili, und hielt sein Heer im Zaume, das wegen Nichtbezahlung des Solds häufig murrte. Der Eifer des schwedischen Generals kühlte sich um so mehr ab, als zum Heerführer der Bruder des Zaars, Dimitri Schuiski, ernannt wurde, ein unerfahrner Krieger, unbeliebt, und noch dazu der Unthat verdächtig, die ganz Rußland in Trauer versetzte. So raubte Skopins Tod dem Zaar einen geschickten Heerführer und die Liebe des Volks, so wie den Eifer der fremden Truppen, und bereitete den Fall seines Hauses. Der Zaar konnte ein mächtiges Heer gegen Sigismund schicken, aber die Gemüther waren in heftiger Bewegung, in Moskau selbst war der Aufruhr nahe daran auszubrechen, es bedurfte nur Eines Schlags, um die moskowitischen Truppen zu zerstreuen, und den Zaar zu stürzen, und diesen Schlag brachte ihm der Hetman Zolkiewski bei.

Die Schlacht bei Kluschino.

198. Als Sigismund vernahm, daß das moskowitische Heer zum Schutze von Smolensk heranziehe, schickte er den Kronhetman Stanislaus Zolkiewski gegen dasselbe, konnte ihm aber nicht mehr als 3000 Mann geben. Mit dieser Handvoll Leute drang der kühne Hetman in Rußland ein, nicht bloß in der Absicht die zaarischen Woiwoden zu schlagen, sondern auch Moskau's sich zu bemächtigen, Wasili vom Throne zu stürzen, und den Prinzen Wladislaw auf denselben zu heben, wie eine geringe Anzahl unruhiger Köpfe es wollte. Es ist unglaublich, aber darum nicht minder wahr: das ganze moskowitische Heer wurde in der Nähe eines zaarischen

Jagdgeheges, beim Dorfe Kluschino, mit Einem Schlage zerstreut. *) Die erste Folge dieses Schlags war ein allgemeiner Aufstand der Städte und die Erscheinung des Usurpators unter den Mauern von Moskau, in der Hoffnung, sich dessen vor Ankunft der Polen zu bemächtigen; die zweite war der Sturz Wasili's. Die Einwohner der Hauptstadt, aufgeregt von Sachari Ljäpunow, dem Bruder des Woiwoden von Rjäsan, setzten den Zaar ab, und steckten ihn in ein Kloster. Zolkiewski eilte, die Früchte seines unerwarteten Sieges zu benützen, schlug den Moskowitern vor, Wladislaw als Zaar anzunehmen, und zog nach der Hauptstadt. 24 Junius 1610. 17 Julius.

IV. Interregnum.

1610—1617.

199. Als Wasili gestürzt war, ergriff der Bojarenrath die Zügel der obersten Gewalt, rief alle Städte zum Aufstand auf, und ermahnte sie, Soldaten und angesehene Männer nach Moskau zu senden, um diese Stadt vor den Feinden zu retten, und einen Beherrscher des Reichs zu wählen. Inzwischen bildeten sich in der Hauptstadt vier Parteien: die eine, von den Ljapunows geleitet, hoffte durch die Wahl eines Zaars nach gemeinsamer Bestimmung des Reichsraths die Ruhe in Rußland wieder herzustellen; die zweite, deren Haupt Fürst Mstislawski war, trug zur Rettung des Vaterlandes den Scepter dem Prinzen Wladislaw an; die dritte und schwächste wollte den Dieb von Tuschino, das Volk aber, welches auf die Stimme des Patriarchen Hermogenes hörte, wollte Michael Romanow auf dem Throne sehen. Die Erscheinung Zolkiewski's unter den Mauern von Moskau entschied die Frage zu Gunsten des Prinzen Wladislaw: am 17 Aug. 1610 schloß der Hetman mit den Bojaren einen Vertrag, wodurch Wladislaw als Zaar von Rußland anerkannt wurde, mit erblicher, aber in Sachen Wahl Wladislaws.

*) Die Schuld der Niederlage lag in dem Verrath der Schweden und anderer Miethstruppen, welche während der Schlacht, trotz aller Bemühungen De la Gardie's, sie von einem so ehrlosen Benehmen abzuhalten, sich den Polen ergaben.

Die Hauptstadt, auf allen Seiten von Unruhe und Aufstand umgeben, wankte schon in der Treue gegen Wasili. Aufs Aeußerste gebracht beschloß er, zum letzten Mittel seine Zuflucht zu nehmen, nämlich zu fremder Hülfe, und bat durch seinen Neffen Skopin Schuiski den schwedischen König Karl IX um Truppen. Dieser hatte ihm nämlich schon beim ersten Auftreten des Diebs von Tuschino, den die schwedische Regierung als ein Werkzeug Sigismunds, des unversöhnlichen Feindes von Schweden, betrachtete, ein Bündniß und Hülfe angeboten; bereitwillig erfüllte er jetzt
1609 Febr. den Wunsch des Zaars und schickte ihm 5000 Krieger unter Anführung seines Generals, Jakob De la Gardie, zu Hülfe, der sich schon in Holland durch seine Thaten ausgezeichnet hatte, und in der Folge durch die Bildung Gustav Adolphs noch berühmter wurde. *) Der tapfere Skopin fand an ihm einen seiner würdigen, gleich jungen und eben so tapfern und gewandten Gehülfen, und beeilte sich vor Allem die Herrschaft des Zaars in den nördlichen Provinzen von Koporie und Bjeloserk bis Moskau, und von Pskow bis Murom durch die Verjagung der Schaaren des Usurpators herzustellen. Unterstützt von den Miethstruppen säuberte er in weniger als in einem halben Jahre die ganze Strecke von Nowgorod bis zur Hauptstadt, verjagte die Polen und die aufrührerischen Russen aus Rusa, Orjeschek, Porchow, Toropez, Torshok, Twer, Perejaslawl, Wladimir und Jaroslawl, schlug Sapieha bei dem Kloster Kolijäsin aufs Haupt, nahm eine feste Stellung bei der
1609 15 Aug. Slobode Alexandrowskaja, und hielt so das ganze nördliche Rußland in Unterwürfigkeit. **)

---

*) Skopin, der Bevollmächtigte des Zaars, schloß zu Wyborg am 28 Febr. 1609 mit dem König folgenden Vertrag: 1) der Friedensvertrag von 1595 wird auf ewige Zeiten bestätigt; 2) Rußland entsagt seinen Ansprüchen auf Livland; 3) Karl stellt Wasili 5000 Mann Truppen zur freien Verfügung Skopins gegen Bezahlung eines monatlichen Soldes von 100,000 Thalern aus dem zaarischen Schatze; 4) der Zaar verpflichtet sich, Kexholm an Schweden abzutreten und Livland Sigismund entreißen zu helfen. — De la Gardie vereinigte sich am 4 April 1609 in der Nähe von Nowgorod mit Skopin.

**) Hier bot im Nov. 1609 das Aufgebot von Rjäsan Skopin die zaarische Krone an, die er aber mit Unwillen verwarf.

Beunruhigt durch die ersten Siege Skopins eilte der Usurpator, durch einen entscheidenden Schlag Schuiski vom Throne zu stürzen, und setzte nach einigen unglücklichen Versuchen im Junius 1609 das ganze bei Tuschino versammelte Heer, etwa 60,000 Mann, gegen Moskau in Bewegung. Die Hauptstadt, durch das Gerücht von den Thaten des jungen Helden bereits ermuthigt, schaarte sich mit dem lebhaftesten Eifer um den Zaar, und zerstreute durch eine tapfere Vertheidigung das zahlreiche Heer des Feindes so sehr, daß nur die Nachlässigkeit der zaarischen Woiwoden ihm Zeit gewährte, sich wieder in Tuschino festzusetzen. Die Herrschaft des Trugs verschwand und die des Gesetzes erhob sich wieder; die Bewegung der Gemüther war noch heftig, aber schon neigte sie sich zum Vortheile Wasili's. Auf der einen Seite vergrößerte der tapfere Skopin mit jedem Tage die Zahl der Anhänger seines Oheims; auf der andern Seite regten die Polen, die Genossen des Usurpators, durch ihre Verheerung von Städten und Dörfern, wobei sie weder Freund noch Feind verschonten, den allgemeinen Haß gegen die Ursache des allgemeinen Unglücks auf, und nur die verhärteten Empörer verharrten noch im Aufstand.

195. Während aber Alles für Wasili sich günstig anließ, und Moskau mit Ungeduld Skopin erwartete, um den Dieb von Tuschino zu vernichten, trat Sigismund III, welcher bisher durch Unterstützung des Usurpators dem Zaar von Moskau insgeheim geschadet hatte, offen als Feind gegen Rußland auf. Der Reichstag erklärte auf den Wunsch des Königs den Krieg, wegen der Ermordung vieler Polen, die in Moskau mit Otrepiew umgekommen waren, und wegen der langwierigen Gefangenschaft der Gesandten der Republik, Olesnicki und Gonsiewski. Aber dieß war nur der Vorwand: ein Jahr zuvor hatten die Gesandten des Königs mit den russischen Bojaren einen Friedenstractat geschlossen, durch den alle Zwistigkeiten von beiden Seiten ausgeglichen wurden, und Wasili hatte durch strenge Beobachtung der Bedingungen des Vertrags jeden Anlaß zu Feindseligkeiten entfernt. *) Die wahre Ursache, weßhalb

Einbruch Sigismunds.

*) Durch den Vertrag vom 25 Julius 1608 wurde festgesetzt: 1) im Laufe von vier Jahren soll kein Krieg zwischen Rußland und Polen statt-

Verdienste Michaels.

214. Nur im Vertrauen auf Gott übernahm Michael die zaarische Krone, und führte zum Erstaunen der Nachwelt sein schweres Unternehmen mit seltenem Erfolge durch. Im sechsten Jahre seiner Regierung genoß Rußland bereits den Frieden, und nur der Verlust von Smolensk, so wie der der Städte am finnischen Meerbusen erinnerte noch an die Noth Rußlands. Allerdings unterstützten sämmtliche Stände, durch die Anarchie erschöpft, den jungen Herrscher aus allen Kräften, indem sie Leben und Vermögen für ihn einsetzten; sein unbestreitbares Recht auf den Thron war seine festeste Stütze, und erfahrene Bojaren bildeten seinen Rath, aber nichtsdestoweniger gebührt Michael der Ruhm eines verständigen Herrschers; der alle unerläßlichen Eigenschaften zur Beruhigung des Reichs in sich vereinigte. Die Gemüther waren damals so reizbar, nahmen so leicht jeden Eindruck auf, daß auf der einen Seite jeder unsichere Schritt zum Abgrund führte, auf der andern Seite jede verständige Maaßregel den Bund des Herrschers mit den Unterthanen befestigte. Rein in seinem Gewissen, keiner Partei ausschließlich ergeben, deckte Michael alle frühern Sünden seiner Höflinge mit dem Schleier der Vergessenheit, wollte nicht wissen, wer ein Anhänger Godunows, Otrepiews, Schuiski's, des Diebs von Tuschino oder Wladislaws gewesen war, erhob niemand, selbst nicht seine Verwandten, zum Rang eines zaarischen Günstlings, und theilte jedem seine Geschäfte zu nach seinen Fähigkeiten; er schonte die Rechte des Adels, schlichtete ihren Hader im Fall von Rangstreitigkeiten, schützte die Gerechten und bestrafte streng die Schuldigen. Vor seinem Gericht waren alle gleich, selbst Posharski wurde ein Jahr nach der Vertreibung der Polen aus Moskau wegen eines Rangstreits den Händen seines Gegners überantwortet.*) Sein unparteiisches Ge-

*) Wydan golowoju wurde mit dem Kopfe ausgeliefert; ein Ausdruck im alten russischen Recht, was so viel bedeutet, daß z. B. ein zahlungsunfähiger Schuldner, oder einer, der eine Rangstreitigkeit hatte, seinem Gegner, der den Proceß gewann, ausgeliefert wurde; dieser hatte das Recht, ihn öffentlich zu entehren, d. h. an einem Schandpfahl auszustellen und selbst ihn prügeln zu lassen. Posharski hatte eine Rangstreitigkeit mit dem Fürsten Solikow. Der alte russische Adel hatte das Vorrecht zu gewissen Stellen und Würden nach dem Erstgeburtsrecht und dem Rang seiner Vorfahren. Diese Rechte

richt, seine Milde ohne Schwäche, so wie seine Festigkeit ohne Härte erwarben Michael die allgemeine Liebe der höhern Stände; die niedern zu gewinnen war nicht schwer. Das Volk dankte dem Himmel, daß er dem Vaterlande einen rechtgläubigen Zaar aus zaarischem Blute gegeben, einen Retter des Glaubens, der Rechte, der Sitten und Gewohnheiten; mehr verlangten sie nicht.

Aber in den ersten sechs Jahren der Regierung Michaels mußte Rußland unglaubliche Anstrengungen machen, um sich vor den Feinden zu retten, die es auf allen Seiten von außen bedrängten und im Innern zerrissen. Zu einer und derselben Zeit führte es Krieg mit Saruzki, mit Lisowsky, mit Sigismund, mit Gustav Adolf, mit den krim'schen und nogaischen Tataren, und mit den Schaaren von Kosaken und Polen, die noch in den Städten und Dörfern einfielen. Die Regierung zeigte eine staunenswerthe Thätigkeit, der Eifer war allgemein, die Feinde drängten nicht selten unsre Heere zurück, schlugen die Woiwoden, und erschienen selbst unter den Mauern von Moskau, aber nirgends trafen sie auf Verräther, alle Stände beschützten den rechtgläubigen Zaar mit ihrer eigenen Brust; die Feinde verschwanden einer nach dem andern und ließen uns in Ruhe.

215. Der leichtsinnige Sigismund, der durch seine unverständige Politik seinen Sohn der moskowitischen Krone beraubt hatte, hoffte noch immer seinen Irrthum zu verbessern, und das wieder zu erhalten, was schon unwiederbringlich verloren war. Vier Jahre lang jedoch schritt er zu keinem entschiedenen Kampf mit Michael, und ließ ihm Zeit, mit Saruzki fertig zu werden, sich mit Schweden zu vertragen, und die Aufrührer im Innern zu bändigen. Sigismund war nicht im Stande, uns zu schaden: in Polen herrschte allenthalben Unruhe, auf den Reichstagen warf man dem König die unnützen Ausgaben vor; Krieg mit Polen.

waren in den sogenannten Rasrjádbüchern verzeichnet, aber der Proceße war kein Ende, und das Gesetz war ausnehmend streng. Posharski war angeklagt, nach einer Stelle gestrebt zu haben, die einem andern durch Geburtsrecht gehörte. Ueber diesen Gegenstand siehe weiter unten die Auseinandersetzung bei Gelegenheit der Vernichtung dieser Vorrechte durch Feodor Alexejewitsch. A. d. Ü.

die Truppen, welche an dem moskowitischen Feldzug Theil genommen hatten, verlangten ihren unbezahlten Sold, die Schljachta wollte nicht nach Rußland marschiren, ehe sie nicht Geld erhalte, und der König hatte keinen Groschen. Es bildeten sich drei starke Conföderationen, welche die königlichen Güter an sich rissen, und so Sigismund aller Mittel beraubten, den Krieg fortzusetzen. Er nahm seine Zuflucht zu Intriguen, schlug vor, Friedensunterhandlungen anzuknüpfen, und die Sache durch den Kaiser Matthias entscheiden zu lassen, den er inzwischen auf seine Seite zog. Die Bojaren und obersten Beamten aber, mit denen die polnischen Großen die Unterhandlungen führten, erwiederten mit edlem Stolze: „wir haben mit euren Herren keinen Rechtshandel vor dem Kaiser abzumachen," zählten alle Falschheiten des Königs auf, die gewissenlose Belagerung von Smolensk, die treulose Besetzung von Moskau, die Gefangenschaft des Zaar Wasili, die Zerstörung der Hauptstadt, die Gefangensetzung der Gesandten Golizyn und Philaret, den Tod des Patriarchen Hermogenes, die Verwüstung von ganz Rußland und die Entweihung der Tempel; sie erklärten, daß der König selbst den Vertrag Zolokiewsky's vernichtet habe, daß Wladislaw nicht in Rußland herrschen solle, und daß alle Beamten des Reichs geschworen hätten, für Michael Feodorowitsch zu sterben. Mehreremale traten Bevollmächtigte von beiden Seiten zusammen, und konnten sich nicht vereinigen: Rußland verlangte, daß der König Smolensk zurückgebe, seine Truppen aus dem Lande führe, eine Million Rubel Schadenersatz zahle, und Michael als Zaar anerkenne; die Polen und die kaiserlichen Vermittler schlugen als einziges Mittel zum Frieden die Erhebung Wladislaws auf den moskowitschen Throne vor. Inzwischen hörten einzelne Feindseligkeiten nicht auf, die Regierung eilte aber, die sichtliche Schwäche Sigismunds zu benützen, und alle noch im Namen Wladislaws besetzten Städte von den Polen zu säubern. Dorogobusch, Wjásma und Bjelaja wurden ohne Mühe von den zaarischen Truppen besetzt, Smolensk aber ergab sich nicht, denn dort befand sich eine zahlreiche polnische Besatzung. Nach vergeblichen Anstrengungen, die Veste mit Sturm zu nehmen, beschlossen die zaarischen Woiwoden, sie von allen Seiten einzuschließen, um sie durch Hunger zur Uebergabe zu nöthigen. Diese Maaßregel konnte von Erfolg seyn, aber der thätige

Hetman Chodkiewicz kam noch zu rechter Zeit mit einer Zufuhr von Lebensmitteln herbei, hinterging die Ruſſen durch eine kluge Kriegsliſt, und verſtärkte die Belagerten. Bald darauf ſchlug Gonſiewſky die zaariſchen Woiwoden aufs Haupt, und zwang ſie, die Belagerung aufzuheben: ſie waren genöthigt geweſen, ihre Truppen nach andern bedrohteren Punkten zu ſenden, und ſtanden nur noch mit ſchwacher Macht vor Smolenſk.

216. Mehr als Alles beunruhigte Michaeln und ſeine Rathgeber die Räuberſchaar, deren Haupt Ataman Saruzki war. Sobald er den Aufſtand der Niſhegoroder und den Zug Poſharſki's gegen Moſkau vernahm, entfernte er ſich mit Marina nach den Ufern des Don, in der Hoffnung, eifrige Vertheidiger derſelben im Lande der doniſchen Koſaken zu finden. Die Regierung ſuchte mit großer Thätigkeit ſeine Plane zu vereiteln, ſchickte reiche Geſchenke nach dem Don, um die Koſaken im Gehorſam gegen den geſetzmäßigen Herrſcher zu erhalten, und ſandte einige Truppenabtheilungen aus, um Saruzki zu verfolgen. Von den zaariſchen Truppen in der Nähe von Woroneſh geſchlagen, warf er ſich an die Wolga, beſetzte Aſtrachan, rief Marina zur Zaarin aus, und bat den Schah von Perſien um Hülfe. Fürſt Odojewſki verdrängte ihn aus Aſtrachan, verjagte ihn aufs Meer, nahm ihn endlich im Junius 1614 auf dem Jaik gefangen, und ſchickte ihn mit Marina nach Moſkau. Saruzki wurde aufs Rad geflochten, Marina endete ihr Leben im Gefängniß, ihr Sohn wurde gehangen. Gefangennehmung Marina's.

Saruzki's Strafe brachte den unruhigen Don zur Unterwerfung, Marina's Gefangenſchaft ſchnitt alle neuen Verſuche der Uſurpatoren ab, aber es koſtete noch viele Mühe, den ſterbenden Geiſt der Anarchie ganz zu unterdrücken: Das ganze nordöſtliche Land war eine Beute der Räuber. Die doniſchen Koſaken und die Saporoger, Tſcherkeſſen und bojariſchen Knechte niſteten in Städten und Dörfern, plünderten die ſchutzloſen Einwohner, und vereinten ſich am Ende des Jahrs 1614 zu einer furchtbaren Schaar, die einen gewiſſen Balowná zum Ataman wählte. Die ganze Strecke von Twer bis Wjätka und Wologda, von Bjeloſerſk bis Uglitſch und Niſhnei wurde verheert. Vergebens bemühte ſich der Zaar, ſie durch Maaßregeln der Milde zu unterwerfen, indem er ihnen Vergeſſenheit alles Vergangnen und die Gnade des Zaars ver-

ſprach; vergebens bemühte ſich die Geiſtlichkeit, ſie durch die Kraft der Religion zu bändigen, ſie verharrten im Aufſtand. Ein zahlreiches Heer wurde gegen ſie ausgeſchickt, der Bojar Lykow verfolgte die Räuber unermüdlich von Wologda bis Moſkau, ſchlug ſie im Angeſicht der Hauptſtadt aufs Haupt, und verjagte ſie in die Ukraine.

Tod Liſowsky's.

217. Während Odojewſki den Südoſten, Lykow den Nordoſten zur Ruhe brachte, ſtrengte Fürſt Poſharſki alle ſeine Kräfte an, um Rußland von der furchtbaren Schaar von Leuten verſchiedenen Glaubens und verſchiedener Herkunft, namentlich polniſchen Vagabunden zu befreien, welche unter der Anführung des Oberſten Liſowsky das Land verheerten. Dieſer aus ſeinem eigenen Vaterlande, wo er zum Tode verurtheilt worden war, flüchtige, aber höchſt verwegene Litthauer erſchien in Rußland ſchon unter dem Dieb von Tuſchino, handelte in deſſen Intereſſe, theilte aber mit ihm die Beute nicht, und errang durch ſeine Kühnheit im Kampfe, und durch die Verheerung vieler Städte in Polen einen ſolchen Ruhm, daß die Schljachta es ſich zur Ehre rechnete, in der Schaar der Liſowtſchiks zu dienen. Seine Mannſchaft beſtand aus den verwegenſten Raufbolden, nahm volkreiche Städte mit Sturm, und ſchonte weder Geſchlecht, noch Alter, noch Heiligthum. Als Wladiſlaw zum ruſſiſchen Throne gewählt wurde, zog er ſich in die Provinz Pſkow, niſtete ſich dort über vier Jahre lang ein, verſuchte mehrmals die Feſtungswerke von Pſkow zu ſtürmen, und hielt die Bewohner unaufhörlich in Schrecken. Im Jahre 1614 rief ihn Sigismund zu abermaliger Verheerung Rußlands auf, da er ſelbſt nicht die Mittel hatte, demſelben zu ſchaden. Liſowsky erſchien in den ſüdlichen Provinzen, und ſchlug einen Woiwoden nach dem andern; die Regierung Michaels, welche die ganze Gefahr erkannte, ſchickte den berühmteſten Woiwoden, Fürſt Poſharſki, gegen ihn. Bei Orel geſchlagen, zog Liſowsky mit unglaublicher Schnelligkeit mit Feuer und Schwert von Stadt zu Stadt, und zerſtörte Bjelew, Peremyſchl u. ſ. w. Eine Krankheit Poſharſki's machte ihm Luft: er zog gerade gegen Norden, ſchlug Scheremetjew bei Rſhew, wandte ſich von da gegen Oſten, ſetzte Uglitſch und Kaſchin, Jaroſlawl und Koſtroma, Wladimir und Murom in Schrecken, und wandte ſich von da gegen die

Provinz Rjäsan. Michael schickte eine Schaar nach der andern zur Verfolgung des Räubers ab; die Woiwoden konnten ihn nicht einholen, verloren oft seine Spur, und Moskau waffnete sich mehr als einmal in Erwartung eines plötzlichen Angriffs. Endlich aber erreichte ihn das russische Heer bei Alexin und schloß ihn von allen Seiten ein; nach wüthendem Gemetzel schlug sich Lisowsky durch, und zog in den District Komara, in der Absicht einen neuen Feldzug ins Innere von Rußland zu thun; aber unerwartet wurde dieses durch den Tod von diesem furchtbaren Feinde befreit. 1616.

218. Durch die Wahl Michaels der Hoffnung beraubt, seinen Bruder auf dem russischen Thron zu sehen, verzichtete Gustav Adolf auf eine Vereinigung der Kronen von Schweden und Moskau, und beschloß sich unter dem Vorwande der Entschädigung für erlittene Verluste bloß die Provinz Nowgorod zuzueignen. Der Zaar schickte unter Anführung des Fürsten Trubezkoi ein Heer aus, um die Schweden aus den Gränzen Rußlands zu verjagen: De la Gardie ließ ihn nicht bis Nowgorod kommen, sondern schlug ihn 30 Werste davon bei Bronnizy aufs Haupt. 1614. Zu dieser Zeit belagerte der König selbst die Stadt Pskow, deren Einwohner, ermuthigt durch den tapfern Woiwoden Morosow, alle Angriffe mit glänzendem Erfolg abschlugen, und bei einem Ausfall den tapfern Feldmarschall Horn tödteten. Die thätige Vermittlung des englischen Agenten John Merick veranlaßte Gustav Adolf, die Belagerung aufzuheben, und sich auf Friedensanträge einzulassen; er ging mit seinem Bruder nach Schweden und bevollmächtigte de la Gardie mit den russischen Beamten in Unterhandlungen zu treten. Bald wurde der Frieden im Dorfe Stolbowa auf unbestimmte Zeit geschlossen. 1617. Rußland trat an Schweden Iwangorod, Jamburg, Koporie, Orjeschek und ganz Ingermannland ab, und zahlte überdem 20,000 R. (240,000 nach jetzigem Geld); der König gab alle andern von den Schweden besetzten Städte, Nowgorod, Staraja Ruſa, Porchow, Ladoga und Odow, zurück, und sein Bruder Philipp entsagte allen Ansprüchen auf den Thron von Moskau. Friede mit Schweden.

Trotz der bedeutenden Opfer und trotz des Verlustes der Seestädte, welche wegen des Verkehrs mit Europa für uns so unentbehrlich waren, feierte Michael den Frieden von Stolbowa wie einen Sieg, und zum Zeichen seiner Dankbarkeit für den Eifer

Am Ende des Jahrs 1612 feierte Moskau und das ganze mittlere Rußland seine Rettung.

Wahl Michael Romanow's zum Zaar.

21 Februar 1613.

Wahl Michaels.

209. Nachdem Posharski Moskau den Händen Sigismunds entwunden, zerrissen auch die letzten Bande, welche das Schicksal Rußlands noch an den Namen Wladislaws knüpften. Schon seit etwa zwei Jahren, nämlich seit Läpunow alle Stände gegen die Polen in die Waffen rief, wollte das Volk von dem Sohne des Königs nichts mehr hören, entschloß sich aber nicht, zur Wahl eines neuen Zaars zu schreiten, so lange die Hauptstadt in fremder Gewalt war. Ihre Freiheit schien die unerläßliche Bedingung der Reichsunabhängigkeit: nur in Moskau waren die Russen gewohnt ihre Zaare zu sehen; hier wurden sie gekrönt, hier herrschten sie, und vereinigten in ihrer Person alle Quellen des bürgerlichen Lebens und Treibens; dort ruhten auch ihre sterblichen Reste. Ohne Moskau konnten die Russen, bei allem Haß gegen Sigismund, bei allem Unheil des anarchischen, unruhigen Zustandes, Wladislaw den Scepter nicht entreißen, und ihn einem andern einhändigen. Endlich war es frei; die Führer des Volksaufstands benachrichtigten das ganze Reich von der Rettung der Hauptstadt und beriefen aus dem ganzen Lande die angesehensten und einsichtsvollsten Leute zur Wahl eines Zaars. Die von dem größten Theil der Städte gewählten weltlichen und geistlichen Personen erschienen ungesäumt, und bildeten einen allgemeinen Landrath. Aber die Frage, wem die Herrschaft übertragen werden solle versetzte alle in Schwanken und Zweifel. Die allgemeine Stimme forderte einen rechtgläubigen Zaar von russischem Blute, der alle Parteien versöhnen und das Land von den eigennützigen Bestrebungen der Fremden retten könne; wer aber am meisten Recht auf den Thron habe, die durch Verdienste ausgezeichneten Bojaren, der Adel, die Nachkommen Ruriks oder die Verwandten der beiden letzten Zaare, darüber konnte der Landrath lange nicht zur Entscheidung kommen. Die Wähler waren in den Grundansichten über das Recht verschieden, und

der Hader begann schon sie in Parteien zu spalten. Glücklicherweise schützte Hermogenes Rußland auch noch im Tode. Alle wußten, wen der große Märtyrer für den Glauben und das Vaterland zum Throne bestimmt habe, sein Gedanke erleuchtete mit Einemmale alle Gemüther, und seiner Stimme aus dem Grabe wie einer Stimme von oben gehorchend, beschloß der Landrath denjenigen als Herrscher anzuerkennen, der durch seine Geburt schon aus dem Kreise der Unterthanen ausgeschlossen war: am 21 Febr. 1613 fiel die einstimmige Wahl auf **Michael Romanow**, den herrlich blühenden Zweig eines edlen Stammes. An demselben Tage noch huldigte ihm ganz Moskau. Nach Moskau's Beispiele erkannte ihn ganz Rußland mit derselben Einstimmigkeit als Herrscher an, noch ehe die Gesandten des Landraths nach Kostroma in des Hypatius-Kloster kamen, wo sich Michael mit seiner Mutter, der alten Marfa, befand, ohne von seiner hohen Bestimmung zu wissen oder auch nur daran zu denken. *)

210. Michael war bis zu seinem 16ten Jahre, bis zu dem Augenblick, wo ganz Rußland ihn als seinen Herrscher anerkannte, nicht nur allen Regierungsangelegenheiten, sondern auch der Welt fremd geblieben; fünf Jahre lang von seinem Vater getrennt, verlebte er seine Jünglingsjahre größtentheils in einer Klosterzelle bei seiner kummervollen Mutter, die mit Gewalt zur Nonne geweiht worden war, und trat in die Welt nur, um allen Jammer des zerstörten Moskau's zu sehen, sich in lästiger Gefangenschaft abzumatten, und vielleicht unter den Messern von Mördern umzukommen. **) Er hatte nie an den Thron gedacht,

*) Michael Feodorowitsch, der Sohn des Bojaren Fedor Nikititsch (mit seinem Klosternamen Philaret), eines leiblichen Neffen von Anastasia Romanowna, der ersten Gemahlin Johanns des Schrecklichen, und der Mutter des letzten Zaars aus dem Hause Ruriks, Feodor Joannowitsch, wurde unter der Regierung seines Oheims Zaar Feodor am 12 Julius 1596 geboren und war der einzige Sprößling aus dem alten zaarischen Hause von der weiblichen Linie.

**) Der Vater Michaels, der Bojar Fedor Nikititsch Romanow, war auf den Rath böser Menschen im Junius 1601 vom Zaar Boriß in das Kloster geschickt und dort unter dem Namen Philaret zum Mönche geweiht worden; seine Mutter Xenia Iwanowna, eine geborne

vernahm mit Zittern die Gesandten des Landraths, die ihm die Herrschaft antrugen, und lehnte entschieden die Krone ab. Ihn schreckte der Gedanke, daß die Russen schon vier Zaare gewählt und wieder gestürzt hatten, daß sein Vater, Sigismunds Gefangener, das Opfer der Rache werden würde, daß das Reich, zerrissen und erschöpft, unter neuen Aufständen, denen die schwache Hand eines unerfahrnen Regenten kein Ziel setzen könne, untergehen werde. Er sah vor sich einen Abgrund, wohin man ihn, wie ein schuldloses Opfer, wider seinen Willen lockte. Mit Mühe beredeten ihn die Gesandten, in die heilige Dreifaltigkeitskirche zu treten, um das Sendschreiben der Kirchenversammlung zu vernehmen; vergebens bat man ihn, das Vaterland zu retten, Michael blieb unbeweglich. Die Geistlichkeit und die Bojaren nahmen zum letzten Mittel ihre Zuflucht, sie nahmen die heiligen Bilder, fielen vor ihm mit dem ganzen Volke auf die Kniee, und erklärten, daß er, von Gott selbst gewählt, nicht das Recht habe, dem Willen Gottes sich zu entziehen, daß seine Weigerung das Reich zu Grunde richte, daß er und seine Mutter das Verderben des Vaterlands und den Fall der rechtgläubigen Kirche vor dem Gerichte des Höchsten zu verantworten hätten. Michael konnte nicht länger widerstreben, und am 3 März 1617 rief er feierlich aus: „wenn Gott es also will, so soll es seyn.“

Die unbeschränkte Herrschaft.

211. Die Wahl eines sechzehnjährigen Jünglings zum Haupte eines Reichs, das von innern Uneinigkeiten zerrissen und auf allen Seiten von räube-

Schestowa, wurde gleichfalls unter dem Namen Marfa zur Nonne geweiht, und in einem Pfarrdorfe, jenseits des Onegasees, gefangen gehalten; der fünfjährige Michael wurde mit seiner Tante, der Fürstin Marfa Nikititschna Tscherkasska, nach Bjeloosero geschickt. Im März 1602 erleichterte Boriß, der sich von der Unschuld der Romanows überzeugt hatte, ihr Loos. Philaret wurde zum Archimandriten geweiht, und Michael seiner Mutter übergeben, welche sich mit ihm auf ihr Erbgut Klin begab, und im J. 1606 ins Hypatiuskloster. Zolkiewski, der die Rechte Michaels fürchtete, übergab ihn Gonsiewsky; er befand sich bei der Ankunft Posharski's in Moskau, und erfuhr alle Noth der belagerten Hauptstadt. Als die allgemeine Stimme ihn zum Thron berief, wollte eine Rotte Polen ihn ermorden, er wurde aber durch den unvergeßlichen Susanin gerettet.

rischen Nachbarn bedroht war, wird stets die Geschichte des russischen Volkes zieren als ein lebendiger, redender Ausdruck einer seiner vornehmsten Tugenden. Nicht Aufruhr, nicht die verbrecherischen Plane einiger Personen oder Stände, welche die Schwäche des jungen Herrschers zu benutzen hofften, um ihre Rechte zu vergrößern, führten Michael zum Thron: er ward berufen durch die allgemeine und einhellige Stimme eines ganzen Volkes, das endlich durch zehnjährige Leiden sich überzeugt hatte, daß der Thron ein Heiligthum und nur dem zugänglich sey, den die Vorsehung selbst erwähle, daß keine Talente, keine Verdienste ein Reich vor Unordnungen retten, wenn die oberste Gewalt nicht in den Händen einer aus zaarischem Blut entsprossenen Person liege. Dieser Gedanke drückte sich übrigens immer in den Ansichten und Handlungen des russischen Volkes aus, fast lebendiger, als in irgend einem andern Gemeinwesen; selbst die Anhänglichkeit an die falschen Dimitris floß aus dieser Quelle, und nur eine seltsame Verkettung von Umständen brachte unsere Voreltern von dieser Regel ab, der sie so viele Jahrhunderte treu geblieben waren. Eine harte Lehre brachte sie endlich wieder zur Besinnung; sie machten sich aus den von Ehrgeizigen ihnen so schlau gelegten Stricken los, sie fanden nun den wahren, den gesetzmäßigen Zaaren, sie fanden ihn so unerwartet, so plötzlich, sie glaubten so fest an eine glücklichere Zukunft, daß sie mit Recht sagen konnten: „Gott selbst hat Michael gewählt."

Bei einem solchen Gang der Begebenheiten konnte nicht die Rede seyn von Beschränkung der Rechte der neuen regierenden Dynastie: man übergab ihr die Alleinherrschaft im weiten Umfange des Worts, ohne ihr Bedingungen vorzuschreiben, und drückte bloß den Wunsch aus, daß „Rußland leuchten möge wie die Sonne, und nach allen Seiten sich ausbreite, wie unter Zaar Feodor Joannowitsch, daß rund umher Alles ihm unterworfen sey und gehorche, und im Innern Friede, Ruhe und der wahre Glaube herrsche." Ihrerseits schworen alle Stände: 1) Michael und seiner Nachkommenschaft ohne alle Hinterlist zu dienen; 2) keinen andern Herrscher zu suchen; 3) gegen seine Feinde und Verräther zu kämpfen und selbst ihr Leben nicht zu schonen; 4) alle seine Befehle unbedingt zu vollstrecken, und die Gesundheit des Zaars zu bewachen, wie den Apfel des Auges.

Ende der Unruhen.

212. Indem die Ruſſen zur Rettung des am Rande des Verderbens ſtehenden Vaterlandes einen unerfahrenen Jüngling wählten, erklärten ſie ihren entſchiedenen Willen, allen Streitigkeiten um die Krone Moskau's ein Ende zu machen, und ihr Schickſal Gott und dem rechtmäßigen Herrſcher anzuvertrauen. Sie beharrten auf ihrem Entſchluß, unterſtützten den jungen Zaar, retteten ſich ſelbſt und das Reich, und errangen unter Michaels Scepter Frieden und Ruhe, wie die Schiffer nach heftigem Sturm. Der 21 Februar 1617 war das Ende der Kriſe, dieſes unvermeidlichen Unglücks beim Uebergang der Herrſchaft aus einer Familie in die andere. Rußland, das ſich davon losmachte, wie von einer laſtenden Krankheit, heilte ſchnell ſeine Wunden, und erſchien bald in derſelben Form, wie die alte Dynaſtie es gelaſſen hatte, indem die Hauptgrundlagen ſeiner bürgerlichen Einrichtung nicht verändert wurden. Die neue Dynaſtie erhielt eine unumſchränkte Alleinherrſchaft, alle Formen des innern Organismus blieben die früheren. Nichtsdeſtoweniger waren die Folgen des innern und äußerlichen Kampfes fühlbar: viele Städte lagen in Ruinen, viele Dörfer waren verödet, die Einkünfte des Staates verkümmert; ganze Provinzen blieben ohne Woiwoden und andere Beamte, die Landesverwaltung war geſchwächt, allenthalben zeigten ſich Räuberhaufen, und überall herrſchte Unordnung. Aber die Hauptfrucht des Kampfes war die gegenſeitige Feindſchaft zwiſchen Rußland und Polen: wir konnten den Polen die treuloſe Einmiſchung in unſere Unruhen, die Plünderungen und das Blutvergießen nicht vergeben; ſie dagegen waren erbittert wegen des Mißlingens ihrer Plane und des Unterganges ſo vieler ihrer Landsleute.

Siebentes Hauptstück.

Regierung des Hauses Romanow.

I. Michael Feodorowitsch.

1613 — 1645.

213. Als Michael den Thron bestieg, war der Zustand Rußlands schrecklich: die Gränzstädte, die ihm als Schutzwache dienen sollten, befanden sich in den Händen von fremden oder innern Feinden; in Kexholm, Orjeschek, Koporie und in Nowgorod selbst herrschten die Schweden; in Smolensk, Dorogobusch, Putiwl und Tschernigow die Polen; die Umgegend von Pskow war eine Beute Lisowsky's; Rjäsan, Kaschira und Tula erwehrten sich mit Mühe der Krim'schen Tataren und der Nogaier; in Astrachan hauste Saruzki, und in Kasan nistete der Aufruhr. Im Innern des Reichs, in der Nähe der noch nicht zerstörten Städte und Klöster, welche den Räubern Beute verhießen, streiften Schaaren von donischen Kosaken und Saporogern, und ganze Abtheilungen von Polen und Tataren. Das ganze Land war verheert, die Soldaten starben Hungers, die Erhebung der Landsteuern hatte aufgehört, im Schatze war auch nicht eine Kopeke. Die zaarischen Kleinodien, kostbare Kronen, Scepter, Steine und Gefäße, Alles war geraubt und nach Polen geführt. Den Thron des jungen Herrschers umgaben die Hofleute der verschiedensten Parteien, die Gefährten Godunows, die Diener Otrepiews, die Vertheidiger Schuiski's und die Anhänger Wladislaws, ja selbst die Genossen des Diebs von Tuschino, Leute der verschiedenartigsten Ansichten, aber alle gleich ehrgeizig und unbeugsam, wo es auf Rangstreit ankam. Die untern Stände, durch zehnjährige Noth erbittert, waren schon an die Anarchie gewöhnt, und erkannten nicht ohne Mühe die Herrschaft des Gesetzes wieder an. Zustand Rußlands.

mit Sigismund einen Waffenstillstand. Wir hingegen blieben, nach vergeblichen Unterhandlungen, in der alten schlimmen Lage, und der König antwortete auf alle Vorstellungen unsers Hofs nur mit neuen Beleidigungen.

Feldzug Scheins.

222. Erbittert durch die offene Feindseligkeit der Polen, wollte Michael das Ende des Waffenstillstands nicht abwarten, und eilte, das in Polen nach dem Tode Sigismunds eingetretene Interregnum zu benützen. Die russische Regierung, die sich zu einem hartnäckigen und langwierigen Kriege rüstete, ergriff alle Maaßregeln, die den Erfolg sichern konnten: sie sammelte ein zahlreiches Heer, nahm in England, Holland und Schweden fremde Truppen in Sold, berief aus fremden Ländern erfahrne Generale und Ingenieure, kaufte Gewehre, Kanonen und Pulver auf, und ernannte einen durch seinen Muth berühmten Woiwoden, den Bojaren Schein, zum Oberbefehlshaber. Das Ziel des Feldzugs war Smolensk. Schein schloß es von allen Seiten mit einem zahlreichen Heere ein, während starke Abtheilungen die litthauischen Provinzen von Baturin bis Polozk verheerten. Die Polen wurden aus allen russischen Städten zwischen dem Dniepr und der Wjäsma verjagt. Die Belagerung von Smolensk dauerte zehn Monate: holländische Kanonen zerschossen die Mauern, Minen zerstörten dieselben. Die Belagerten, von Hunger erschöpft, standen auf dem Punkte sich zu ergeben, aber Wladislaw selbst eilte zur Hülfe herbei, und die Sachen nahmen eine andere Wendung.

Mit einem viermal schwächern Heere als das russische schlug der König Schein vor Smolensk, und nöthigte ihn, sich in Verschanzungen einzuschließen, wo die Russen wiederholte heftige Angriffe der Königlichen auszuhalten hatten. Bald gingen sie vom Angriff zur Vertheidigung über: Wladislaw, als ein erfahrner Heerführer, nahm in ihrem Rücken Dorogobusch, wo die Vorräthe von Lebensmitteln aufgehäuft waren; mehreremale versuchte Schein aus den Verschanzungen hervorzubrechen, um durch einen kecken Streich den Kampf zu entscheiden, aber umsonst; seinem Heere entsank der Muth. Von den untergeordneten Woiwoden wurde er schlecht unterstützt, die fremden Generale und Heerführer stritten und rauften unter einander; im russischen Lager brachen epidemische Krankheiten aus; ganze Regimenter flohen in ihre Provinzen, die

von den auf Anreizen Wladislaws in unsere Ukraine eingefallenen krim'schen Tataren verheert wurden. Krankheiten und Desertionen schwächten das Heer so, daß Schein nur von Moskau aus Rettung erwarten konnte. Michael schickte ihm die Fürsten Tscherkasski und Posharski zu Hülfe, aber diese wagten sich nicht über Moshaisk hinaus. Schein mußte eine Capitulation schließen, gab sein ganzes Lager mit 123 Kanonen dem König preis, und führte das Heer hinweg, nachdem er seinen ruhmvollen Namen mit Schimpf bedeckt hatte. Bei seiner Rückkehr nach Moskau wurde er als Verräther gestraft.

Trotz aller Erfolge suchte Wladislaw doch den Frieden: sein Heer murrte wie gewöhnlich wegen Nichtbezahlung des Soldes; die Türken, mit denen er noch Krieg führte, setzten sein Reich in Furcht und Schrecken, und der Waffenstillstand mit Schweden näherte sich seinem Ende. Michael seinerseits wünschte noch mehr, einem so unglücklichen Kriege ein Ende zu machen: außerdem, daß es nach der Niederlage Scheins schwer war, neue Truppen zusammenzubringen, hatte er zu gleicher Zeit auch den Verlust seines Vaters, des Patriarchen Philaret, zu beklagen, der während des Feldzugs gegen Smolensk starb, und beschäftigte sich mit der Wiederherstellung Moskau's, das durch einen Brand verheert war. Ohne weitere Streitigkeiten wurde in der Nähe von Wjäsma, am Flüßchen Poljanowka, ein ewiger Friede auf der Grundlage des Vertrags von Deulin geschlossen. 1634.

223. Eine der Hauptursachen, weßhalb der Feldzug gegen Smolensk so unglücklich ausging, war der Einbruch der krim'schen Tataren in unsere südlichen Provinzen zu derselben Zeit, wo Schein sich mit Wladislaw schlug; als die Truppen von der Verheerung ihrer Städte hörten, liefen sie schaarenweise von Smolensk weg, um ihre Familien zu retten, und schwächten so Scheins Heer. Michael schickte den Tataren, in der Hoffnung, sie dadurch im Zaume zu halten, jedes Jahr Geschenke, wahre Lockspeisen, und unterhielt namentlich die Freundschaft mit dem türkischen Sultan, vermittelst dessen er die Räuber vom Einfall in Rußland abhalten zu können hoffte. Da aber diese Politik nicht immer einen günstigen Erfolg hatte, und der Khan, wenn er unser Geld genommen, nicht selten gleich hinter den Ueberbringern mit einem starken Heere aufbrach, um

Verhältnisse mit der Krim.

Jelez, Liwny, Bjelew und andere Städte der Ukraine zu verheeren, nahm die russische Regierung zu andern Maaßregeln für die Vertheidigung des Reichs ihre Zuflucht, nämlich zu denselben, womit Godunow die südlichen Nachbarn Rußlands in Schrecken erhalten hatte. Michael befahl die Ukraine durch eine Reihe von Vertheidigungslinien zu schützen: die eine führte er an dem Quellland der Choper über die Zna an der Sosna bis zur Oka, die zweite von Woroneſh an Bjelgorod vorüber bis zur Worskla; hier wurden temporäre Ostrogs (mit Palliſaden umgebene Orte) und dauernde Städtchen begründet, unter andern Tambow, Koslow, Niſhnei-Lomow, Werchni-Lomow, Oskol und andere. Seit dieſer Zeit ſetzten die Tataren wenigſtens Moskau ſelbſt nicht mehr in Schrecken.

Eine kühne That der doniſchen Koſaken gab Michael das ſicherſte Mittel an die Hand, die Krim im Zaume zu halten. Mit 4000 Saporogern vereinigt überfielen ſie unter der Anführung des Atamans Oſip Petrow unvermuthet Asow, nahmen es mit Sturm, und wollten es dem Sultan nicht wieder herausgeben. Vergebens zog mehreremale der Weſir ſelbſt aus, um die Koſaken zu verjagen; ſechs ganze Jahre lang ſchlugen ſie alle Angriffe der Türken ab, und boten im J. 1641 die Feſtung Michaeln an. Der Zaar wußte lange nicht, wozu er ſich entſchließen ſollte; auf der einen Seite konnte er im Beſitze einer ſo wichtigen Stadt unaufhörlich den Khan der Krim in Schrecken ſetzen, und ihn von Rußland abziehen, auf der andern Seite mußte man einen hartnäckigen Krieg mit der Türkei befürchten, die alle ihr Kräfte aufzubieten drohte. Michael berief den Reichsrath nach Moskau, um zu entſcheiden, was zu thun ſey? die allgemeine Meinung ging dahin, das Anerbieten anzunehmen und den Koſaken ein Heer zu Hülfe zu ſenden. Die Kriegsmänner erklärten ſich bereit, gegen den Sultan ſelbſt zu ziehen, aber der friedliebende Michael, der in den Kriegen mit den Nachbarn nur Unfälle erfahren hatte, beſchloß das Anerbieten der Koſaken abzulehnen, und befahl ihnen, Asow zu räumen; ſie gehorchten. Der Sultan blieb, wie früher, der Bundesgenoſſe des Zaars von Moskau.

Unterwerfung Sibiriens.

224. Michael, dem es nicht gelungen war, die Beſitzungen ſeiner Vorfahren den Händen der weſtlichen Nachbarn zu entreißen, breitete die Gränzen ſeines Reichs weit

nach Osten aus: der größte Theil Sibiriens wurde während seiner Regierung unterworfen. Boriß Godunow befestigte die russische Herrschaft an den Ufern der Tura, des Tobol, des Irtysch und Ob, legte den Turalinzen, Wogulitschen, Samojeden und den Ostjaken von Beresow und Narym Tribut auf, eroberte die Steppen von Jschim und Baraba, und baute die Städte Pelym Beresow, Werchoturie, Tobolsk, Surgut, Narym, Tomsk und andere. Bevölkert mit Kosaken, Kriegsgefangenen, Verbannten, zum Theil auch mit Tataren aus Kasan, und russischen Familien, hielten diese Städte die kleinen Horden in Furcht, und lieferten eine ungeheure Menge feines Pelzwerk nach Moskau. Der Ruf von den Reichthümern Sibiriens lockte unternehmende Leute unter dem Namen Promyschlenniks*) dahin: sie kamen in ganzen Schaaren, vereinigten sich mit den sibirischen Kosaken, und gelangten in Verfolgung der wilden Thiere bis zu den Ufern des Jenisei. Die Tataren- und Ostjaken-Stämme, die sie auf ihrem Wege fanden, mußten sich als Tributaire des moskowitischen Zaars anerkennen.

Die Unruhen der Usurpatoren thaten den Fortschritten der Promyschlenniks Einhalt. Die sibirischen Kosaken, welche aus Rußland weder Getreide noch Waffen erhielten, gaben die Städte preis oder schlugen nur mit Mühe die räuberischen Kirgisen zurück, welche mit Unwillen die Erscheinung der Russen sahen und sie zu verdrängen bemüht waren; die zahlreichen Anhänger des Hauses Kutschum reizten die Ostjaken auf, die zaarischen Woiwoden zu verjagen, und in vielen Provinzen brachen Aufstände aus. Michael machte den Bewegungen der sibirischen Völker ein Ende, indem er die von Boriß eroberten Städte befestigte, sie mit Russen bevölkerte, und Truppen nebst Waffen hinschickte; er gründete viele Sloboden, führte in der Verwaltung der unterworfenen Völker Ordnung ein, theilte sie nach Districten ab, und setzte einen bestimmten Jassak, d. h. einen Tribut von feinem Pelzwerk fest, der bisher von der Willkür abgehangen hatte; in allen Städten baute er Kirchen, und legte viele Klöster an: über-

*) Wörtlich Gewerbsleute, oder überhaupt Menschen, die sich ihren Unterhalt durch eine bestimmte Beschäftigung erwerben; noch jetzt werden die Jäger und Fischer Sibiriens so genannt.

haupt bemühte er sich, aus dem sibirischen Land eine russische Provinz zu machen, und errichtete zu dem Ende in Moskau eine besondere Behörde, die sibirische Kammer (Prikas) genannt; zur Aufsicht über das Religionswesen und für die Bekehrung der Heiden zum christlichen Glauben, bildete er eine Exar-
1621. chie, und ernannte zum Erzbischof von Tobolsk einen eifrigen und aufgeklärten Mann, Namens Cyprian, dem die Nachwelt die sichersten Nachrichten über die erste Eroberung Sibiriens verdankt. Cyprian kannte einige Begleiter Jermaks, und entwarf nach ihren Erzählungen eine merkwürdige Chronik.

Inzwischen drangen die unternehmenden Promyschlenniks immer weiter und weiter nach Osten über den Jenisei hinaus vor; im Sommer auf den Flüssen, im Winter auf den Schneeschuhen vertieften sie sich in die unabsehbaren Einöden und die dichten Wälder, erlegten wilde Thiere, kämpften mit dem Klima, mit Tataren, Tunguſen und Jakuten, bezwangen die kleinen Horden der Eingebornen durch Tapferkeit, Kriegsgeschick und das Feuergewehr, erhoben Jassak von ihnen, und erklärten jede Horde als dem russischen Zaar unterthan. Viele ihrer Anführer gaben Cortez an Kühnheit und an Habsucht nichts nach. Den Fußstapfen der Promyschlenniks folgten Kosaken und Soldaten, bauten Städte und Ostrogs oder befestigte Standläger und begründeten die Herrschaft Zaar Michaels vom Ob bis Kamtschatka. In den ersten Jahren seiner Regierung wurde die Eroberung des westlichen Sibiriens bis zum Jenisei vollendet durch die Unterwerfung der Samojeden und der Tataren von Kusnezk; dann wurden die Katschinzen, Kamatschinzen und Tubinzen mit Tribut belegt, hierauf Tunguſen und Buräten, dann Jakuten und endlich Jukagiren und Korjäken. In dem Maaße, als die russische Herrschaft sich ausbreitete, entstanden die Städte: Kusnezk, Jenisseisk, Krasnojarsk, Bratskil Ostrog, Ilimsk, Jakutsk und andere. In Irbit wurde ein jährlicher Jahrmarkt angeordnet.

II. Alexei Michailowitsch.

1645 — 1676.

Zustand Rußlands. 225. Durch eine milde, kluge Regierung erreichte Michael den Zweck, weßhalb die Großen des Reichs

ihn auf den Thron berufen hatten; indem er allen Streitigkeiten um die moskowitische Krone eine Ende machte, die im Innern des Vaterlandes sich bekämpfenden Parteien versöhnte, und die Herrschaft des Gesetzes wiederherstellte, befestigte er seine Dynastie so, als wenn zwischen dem Hause Kalita's und dem der Romanows gar keine Unterbrechung stattgefunden hätte. Die Hauptfrage war entschieden, aber Vieles war noch unbeendigt: die langen Kriege, welche den Schatz erschöpft hatten, nöthigten die Regierung zu verschiedenen, für die niedern Stände drückenden Auflagen: von allen Landesproducten und städtischen Erzeugnissen wurden schwere Zölle in verschiedener Form erhoben; Verpachtungen wurden eingeführt, welche nicht sowohl den Schatz, als einige Personen aus dem höhern Stande bereicherten; außerdem hatten sich viele Unterschleife eingeschlichen: vornehme Personen hatten sich die frühern Unordnungen zu nutze gemacht, ganze Sloboden und Vorstädte sich zugeeignet, befreiten diese von den allgemeinen Lasten, und gaben ihnen die Mittel, die Gewerbe der andern städtischen Einwohner zu benachtheiligen. Bedeutende Güter gingen trotz der Verbote der frühern Zaare an die Klöster über, und genossen gleich den Bojarengütern viele Vortheile, deren die Staatsländereien entbehrten. Bei den mannichfachen Ausnahmen, den verschiedenen Steuerfreiheiten, welche Privatpersonen und Genossenschaften verliehen wurden, gab es keine Gleichheit in der Bezahlung der Abgaben und in der Rechtsverwaltung. Die Kaufmannschaft murrte laut über die fremden Händler, welche sich das ausschließliche Recht des zollfreien Handels angeeignet hatten, und den ganzen innern Verkehr an sich rissen. Unter den Vornehmen endlich gab sich ein Geist der Feindseligkeit kund wegen der Entscheidungen über Rangstreitigkeiten. Mit Einem Worte, obwohl die frühern Parteien schwiegen, der Geist des Aufruhrs verschwand, und alle Stände eine unbegränzte Anhänglichkeit an das Haus Romanow zeigten, so herrschte doch durch einen Zusammenfluß von Umständen im Innern des Reichs allgemeine Unzufriedenheit.

Nicht minder reich an Verlegenheiten waren die äußern Verhältnisse. Noch war die Frage über die Rechte Schwedens und Polens auf die russischen Provinzen, welche Sigismund III und Gustav Adolf abgerissen hatten, nicht definitiv entschieden: durch die Verträge von Stolbowa und Poljänowka entsagte Rußland

seinen alten Besitzungen am Dniepr und am baltischen Meere; aber Schweden und Polen hatten sich dieselben so widerrechtlich zugeeignet, die verlorenen Länder waren für die Sicherheit Rußlands so unerläßlich, daß wir die Verluste nicht vergessen konnten, und die unvortheilhafte Lage nährte in uns eine stete Feindschaft gegen die Nachbarn. Kleinrußland endlich, uns durch Glauben und Sprache verwandt, und seit alter Zeit den Nachkommen Ruriks unterworfen, flehte den Schutz der russischen Regierung gegen die Bedrückungen der Polen an, und drohte uns in einen schweren Krieg zu verwickeln, mochten wir nun diese Hülfe gewähren oder abschlagen.

Der frühzeitige Tod, welcher Michael noch in blühenden Jahren dahinraffte, gestattete ihm nicht, diese wichtigen Fragen zu entscheiden, an welche das Schicksal unseres Vaterlandes geknüpft war. Er überließ sie seinem Sohne Alexei.

Verdienste Alexei's.

226. Mit dem Namen des Zaar Alexei Michailowitsch hat die Nachwelt sich gewöhnt, den Gedanken eines klugen, im Innern thätigen und nach außen glücklichen Herrschers zu verbinden. So urtheilt man über ihn, ohne auch nur den hundertsten Theil seines Wirkens zu kennen; aber je mehr gleichzeitige Zeugnisse sich kund geben, desto richtiger stellt sich das Urtheil der Nachwelt heraus. Er hatte von seinem Vater eine Herrschaft geerbt, welche von den Wunden, die ihm die Usurpatoren und treulosen Nachbarn geschlagen, noch nicht ganz geheilt, im Innern kraftlos, nach außen schwach war, und in ihrem Schooße den Samen der Unordnung und des gegenseitigen Kampfes der Stände trug, in dem politischen System der westlichen Mächte von gar keinem Gewicht war, ja nicht einmal eine sichere Schutzwehr gegen feindselige Nachbarn hatte, welche nur die Gelegenheit abwarteten, um das Reich aufs neue zu plündern und zu demüthigen; trotz dessen hinterließ der kluge Alexei seinen Nachfolgern ein kräftiges, wohlgeordnetes Reich mit sichtlichem Uebergewicht über seinen gefährlichsten Nebenbuhler, Polen, mit allen Mitteln zur Herrschaft über den europäischen Norden ausgerüstet, geachtet im Westen, drohend im Osten und Süden.

Anfang seiner Regierung.

227. Die hohen Talente Alexei Michailowitschs gaben sich nicht mit Einemmale kund: seine ersten Regierungs-

jahre verkündigten Zeiten, wie unter dem sorglosen 1645.
Feodor. Der junge Zaar, der mit 16 Jahren den Thron den 12 Jul.
bestieg*), beschäftigte sich nicht mit den Staatsgeschäften, sondern brachte seine ganze Zeit auf Reisen nach den benachbarten Klöstern oder auf der Falkenjagd zu, die er leidenschaftlich liebte; das Ruder des Staates führten die Bojaren, vor allem Boriß Morosow, der als Alexei's Erzieher sich das Vertrauen desselben zu erwerben wußte, und dem Throne noch näher trat, indem er die Schwester der Zaarin aus dem Geschlechte Miloslawski**) heurathete, und ein zweiter Godunow seyn wollte, sich aber vielleicht nur im Ehrgeiz ihm gleichstellen konnte. So sehr Godunow sich durch eine weise Verwaltung die allgemeine Anerkennung erwarb, so sehr zog sich Morosow durch seine unersättliche Habsucht den allgemeinen Haß zu: er umgab den Thron mit seinen Verwandten und Anhängern, verbarg so dem Kaiser die Noth des Volkes, und dachte nicht daran, sie zu lindern, ja er fügte noch 1646.
neue Lasten hinzu, indem er schwere Auflagen, namentlich auf das Salz einführte, und viele für den Lebensunterhalt unumgänglich nothwendige Dinge verpachtete. Am meisten murrte das Volk über die Bestechlichkeit der Gerichte, und betrachtete mit Unwillen die steinernen Paläste der Gerichtsbeamten. Wirkliche Noth, schlechte Ernte, Hunger, Viehfall, zahlreiche Feuersbrünste, brachten das Volk zur Wuth, und in Moskau kam ein furchtbarer Aufstand zum Ausbruch: der Pöbel 1648
war so erbittert, daß er zwei Beamte zerriß, und die den 26 Mai.
Köpfe der Morosows zu fordern sich erfrechte. Um seinen Günstling zu retten, trat der Zaar selbst unter das Volk, und beschwichtigte die Unzufriedenen mit freundlicher Rede. Morosow wurde entfernt***); die Hauptstadt wurde ruhig, aber das Uebel

*) Er wurde am 10 März 1629 von Eudokia Lukianowna aus dem Geschlechte Streschnew geboren.

**) Alexei heurathete Maria, die älteste Tochter Elias Danilowitsch Miloslawski's am 16 Januar 1648. Morosow heurathete die jüngere Schwester zehn Tage nach der Hochzeit des Zaars.

***) Der Haß, den das Volk, und die Liebe, die der Zaar gegen ihn hegte, ersieht man aus einem merkwürdigen Sendschreiben des Zaars an das Cyrillus-Kloster, das im 4. Bande der Acten der archäogra-

verbreitete sich durch das ganze Reich: der Aufruhr von Moskau wiederholte sich in vielen Städten, und etwa vier Jahre lang brach er unaufhörlich bald auf dieser bald auf jener Seite aus, am stärksten in Nowgorod und Pskow; die Nowgoroder hätten beinahe ihren Metropoliten Nikon ermordet, und nur die Festigkeit dieses berühmten Bischofs konnte sie zur Besinnung bringen. Pskow wurde mit Waffengewalt zur Ruhe gebracht, wobei viel Blut vergossen wurde. 1650.

Bei seinem hellen Verstande und guten Herzen begriff Alexei die wahren Ursachen der Volksnoth wohl, vertraute sich nicht mehr Günstlingen an, sondern untersuchte selbst, und wandte seine angelegentlichste Sorge auf die innere Einrichtung des Reichs.

Innere Einrichtung.

228. Zwei Hauptgedanken leiteten Alexei bei den innern Angelegenheiten: 1) wollte er die mannichfachen Mißbräuche ausrotten, welche sich zur Zeit der Usurpatoren eingeschlichen hatten; 2) bemühte er sich, in Alles Ordnung und Zusammenhang zu bringen, Alles auf das Gesetz zu gründen, und Sittlichkeit, so wie den Einfluß der Religion zu befestigen. Er führte nicht, wie sein großer Sohn, fast lauter Neues ein, er veränderte nicht die Formen der Verwaltung, er kümmerte sich nicht um Volksbildung durch Wissenschaften und Künste, sondern hielt sich im Allgemeinen eifrig an die Gewohnheiten und Einrichtungen der Altvordern; aber jedem Zweige der damaligen bürgerlichen Thätigkeit wies er seine Stelle an, gab ihm die Richtung und bestimmte den Kreis seiner Wirksamkeit. Stets dem System einer vernünftigen Einheit und Ordnung folgend, begnügte er sich nicht, gleich seinen Vorgängern, mit abgesonderten Verordnungen, sondern umfaßte alle Erscheinungen des Staatslebens in ihrem ganzen Umfang, und erließ ganze Reglements, worin die Hauptfälle vorgesehen und durchs Gesetz bestimmt waren.

Gerichtswesen.

229. Vor Allem bemühte er sich, das Gerichtswesen, als die Hauptquelle der öffentlichen Ordnung, auf einen guten Fuß zu setzen. Unmittelbar nach dem Aufstande zu Moskau befahl der Zaar einem aus Geistlichen und Laien zu-

---

pischen Expedition abgedruckt ist. Morosow kehrte in der Folge an den Hof zurück, nahm aber an der Regierung nur geringen Antheil. Er starb im J. 1662 und hinterließ unermeßliche Reichthümer.

sammengesetzten Conseil, die frühern Gesetze zu revidiren, zu vervollständigen, zu ordnen und in allgemeinen Vollzug zu setzen. Der Wille des Monarchen wurde von den Fürsten Odojewski und Wolkonski nebst zwei Diaks ausgeführt: in dritthalb Monaten vollendeten sie die große Arbeit, mit seltenem Scharfsinn übersahen sie die Hauptfälle des bürgerlichen Gerichtswesens, brachten sie in ein klares System, bestimmten alle Arten von Verbrechen, und setzten dafür eine nach den damaligen Begriffen angemessene Strafe fest. Gewählte Männer aus allen Ständen, die der Zaar für diese große Reichs- und Landesangelegenheit berief, vernahmen die von Odojewski und Wolkonski zusammengestellte Gesetzessammlung, fanden sie dem Zwecke entsprechend, und genehmigten sie. Diese Gesetzsammlung wurde gedruckt und unter dem Namen Ulosheníe (Verordnung) im ganzen Reiche eingeführt. 1649. 3 Oct.
Als Grundlage diente die große Idee, welche man im westlichen Europa nicht vor dem achtzehnten Jahrhundert auffaßte, daß das Recht für alle Personen und Stände gleich seyn müsse. In der Folge, als die Erfahrung die Unerläßlichkeit einiger Veränderungen in der Gesetzgebung zeigte, wurde sie durch die sogenannten neuverordneten Artikel vervollständigt; die wichtigste Aenderung war die Abschaffung der Todesstrafe für Capitalverbrechen. Alexei begnügte sich aber nicht mit der Erlassung von Gesetzen: er wollte auch, daß man sie ausführe, und nahm die schwierige Pflicht über sich, die Rechtsverwaltung unmittelbar zu beaufsichtigen; jeder, der sich für beeinträchtigt hielt, hatte freien Zutritt zu ihm, und konnte sich wegen ungerechten Richterspruchs beklagen.*)

280. Zu gleicher Zeit wandte der Zaar seine Aufmerksamkeit auf einen andern nicht minder wichtigen Gegenstand. Nach der allgemeinen Revision der Ländereien und Höfe unter Michael Feodorowitsch waren über zwanzig Jahre ver- Auflagen.

*) Es hat sich die Sage erhalten, daß in dem Dorfe Kolomenskoje, wo Alexei sich am liebsten aufhielt, vor dem Palast, dem zaarischen Schlafzimmer gegenüber, eine blecherne Büchse stand: sobald der Kaiser erwachte, und ans Fenster ging, erschienen die Bittsteller, beugten sich bis zur Erde und ließen ihre Klageschrift in die Büchse fallen, welche sodann dem Zaar gebracht wurde.

floſſen: viele Güter gingen aus den Händen der rechtmäßigen Beſitzer in andere Hände über, die Starken entriſſen den Schwachen ihre Ländereien; in den Städten ſelbſt eigneten ſich die Großen ganze Vorſtädte und Sloboden zu; außerdem genoſſen die Güter der Klöſter und Bojaren viele Freiheiten in Folge beſonderer ihnen ertheilter Freibriefe. Im Allgemeinen war keine Verhältnißmäßigkeit in den Leiſtungen, ſo daß die ganze Schwere der Abgaben auf die Staatsländereien fiel. Alexei ſchaffte dieſe Mißbräuche nach und nach ab; es wurden neue Lagerbücher hergeſtellt, welche als einziges Mittel dienten, um das geſetzliche Recht auf Güter und Ländereien zu erweiſen; was einzelne Perſonen und Klöſter widerrechtlich ſich angemaßt hatten, wurde den rechtmäßigen Eigenthümern zurückgegeben; die Vorſtädte und Sloboden, welche ſich in den Beſitz einzelner Großen begeben hatten, um den öffentlichen Laſten auszuweichen, wurden wieder dem Staate vindicirt; Freibriefe, welche einzelnen Perſonen ausſchließliche Steuerfreiheit zum Nachtheil des allgemeinen Wohlſtandes gewährten, wurden größtentheils abgeſchafft.

1672.

Handel.

231. Derſelbe Gedanke einer verhältnißmäßigen Gleichſtellung der Rechte und Verbindlichkeiten veranlaßte den Zaar, dem Handelsſtande wichtige Privilegien zu ertheilen. Die ruſſiſche Kaufmannſchaft war ſtets die Stütze des Throns: zur Zeit ſchwerer Kriege half ſie dem Staat mit ihren Reichthümern aus, und die Regierung fand ſtets in dem Eifer der Städte die Mittel zu Ausführung ihrer Plane. Obwohl zu bedeutenden Leiſtungen gezwungen, war der Handelsſtand doch in ſeinem Verkehr durch zwei bedeutende Nachtheile beläſtigt, durch die ausſchließlichen Rechte der Fremden und die innern Zölle. Die fremden Kaufleute, namentlich die Engländer, erhielten von Johann dem Schrecklichen viele Vortheile vor den Ruſſen voraus, und erwarben unter Michael Feodorowitſch auch das Recht des zollfreien Handels im Innern des Reichs. Sie hatten Comptoire zu Moſkau, Nowgorod, Pſkow, Archangel, Wologda und Jaroſlawl, unterhielten thätige Agenten in andern Städten, verfügten über ungeheure Capitalien, und brachten bei der ihnen eigenen Klugheit und ihrem Unternehmungsgeiſte den ganzen Abſatz der Erzeugniſſe unſerer Jagd und des Fiſchfangs in ihre Hände. Da ſie nach einem gemeinſamen Plane verfuhren, kauften ſie ruſſiſche Waaren um den nie-

drigsten Preis auf und verkauften die ihrigen unmäßig theuer. Die russischen Kaufleute befanden sich in völliger Abhängigkeit von ihnen, und konnten nicht mit ihnen concurriren, namentlich weil die Engländer zollfrei handelten, sie aber, wenn sie ihre Waaren von einer Stadt zur andern schickten, allenthalben, auf Flüssen und auf Wegen, auf Brücken, beim Aus- und Eingang, bei jedem Schritte Zollstätten trafen, wo sie für die Zufuhr, für die Niederlage, für Schlitten, für die Wagen, für den Verkauf u. s. w. zahlen mußten. Die Zollstätten, welche die Zölle, theils für den Schatz, theils für Klöster, theils für Güterbesitzer erhoben, waren in Pacht gegeben. Man kann sich leicht vorstellen, wie sehr die Industrie litt, und wie beklagenswerth die Lage des Handelsmanns war. Der Zaar nahm die Klagen des russischen Handelsstandes an und hob beide Beschwerden: den Engländern ließ er erklären, daß sie wegen vieler Unregelmäßigkeiten sich aus den innern Städten Rußlands entfernen, und nur zu Archangel unter Bezahlung des Zolls Handel treiben dürften;*) die innern Zollstätten auf den Straßen wurden größtentheils abgeschafft, und sie blieben nur in den Städten, wo die Zölle ausschließlich zum Vortheil des Schatzes beim Verkauf mit zehn Kopeken vom Rubel erhoben wurden. 1649.

232. Nachdem Alexei Michailowitsch auf diese Weise die Ordnung im Innern des Reichs herzustellen sich bemüht hatte, nahm er sich mit gleichem Eifer auch um die äußere Sicherheit desselben an: die Gränzstädte wurden befestigt, an den südlichen Gränzen Festungen gebaut, dem Kriegswesen eine bessere Einrichtung gegeben. Die Leute, welche zum Kriegs- Das Heer.

*) Als Veranlassung zur Aufhebung des Monopols diente: 1) daß sie an den Schatz die Waaren nicht zu dem Preise, wie er jenseits des Meeres war, verkauften; 2) daß sie heimlich Tabak und andere verbotene Waaren einführten; 3) Seide über die Gränze ausführten; 4) fremde Waaren aufkauften, und für die ihrigen ausgaben; 5) nach gemeinsamer Berathung Handel trieben, und die russischen Kaufleute drückten. Die Handelsverhältnisse der Fremden zu Rußland wurden in der Folge im J. 1667 durch die Handelsverordnung festgestellt, wodurch im Allgemeinen allen fremden Kaufleuten gestattet wurde, nach Archangel zu gehen, jedoch in bestimmter Zahl und mit der Verpflichtung, den Zoll zu bezahlen.

dienste verpflichtet waren, und sich auf eigene Rechnung erhielten, wurden in Ländereien und Erbgütern einander gleichgestellt, vielen ein fester Sold bestimmt, erfahrene Officiere aus fremden Ländern berufen, um unsere Truppen in der Kriegskunst nach europäischem Muster zu unterrichten; die Dragoner- und Reiterregimenter wurden vermehrt, die Artillerie verstärkt, und die Zahl der Strelzen vergrößert; eine Kriegsverordnung herausgegeben, worin alle Pflichten der Soldaten genau verzeichnet, alle Bewegungen und Handgriffe beschrieben waren;*) überhaupt fing man in Rußland an, die europäische Kriegsweise nachzuahmen, aber der Bestand des Heeres blieb der frühere: mit Ausnahme der Strelzen gab es kein stehendes Heer, und die Krieger legten nach Beendigung des Feldzugs die Waffen nieder und kehrten zu ihren häuslichen Beschäftigungen zurück.

Die Kirche.

233. Nicht minder bemerkenswerth sind die Maaßregeln zu besserer Einrichtung der Kirche. Da Alexei an eifriger Frömmigkeit keinem seiner Vorgänger nachstand, so wünschte er, daß die Religion in ihrer ganzen Reinheit ausgeübt würde, daß die Geistlichen den Laien als Beispiel dienten, und die wahre russisch-griechische Kirche im ganzen Reiche herrsche. Im Streben nach diesem Ziel fand er einen sehr thätigen Mitarbeiter an dem Patriarchen Nikon. Dieser Mann war der Sohn eines Bauern aus Nishegorod, hatte aus Liebe zum mönchischen Leben sich von der Welt zurückgezogen, und durch seine strengen Tugenden die Würde eines Igumen in einem der kleinen Klöster zu Bjeloserst erlangt; gleich im Anfange der Regierung Alexei's zog er die Aufmerksamkeit des Zaars durch seinen Verstand, seine Rednergabe und den Ruf seiner Tugenden auf sich. Der fromme Alexei gewann ihn gleich bei der ersten Unterredung so lieb, daß er ihm befahl, als Archimandrit des Klosters Nowospasski in Moskau zu bleiben, oft mit ihm sich unterredete, und erlaubte, daß er ihm die Klagen aller Hülflosen, aller Waisen und aller durch Ungerechtigkeit Be-

*) Das Buch wurde im J. 1647 mit vielen Abbildungen gedruckt und ist, einigen Kennzeichen nach zu schließen, aus dem Deutschen übersetzt. A. d. V. (Es erschienen damals in Deutschland mehrere Werke dieser Art, die meist nichts als mit Kupfern versehene Exercierreglements des Prinzen Moriz von Oranien waren.)

drückten vortrage. Bald darauf wurde er zum Metropoliten von Nowgorod geweiht, mit dem Recht der Aufsicht über die Civilbeamten; nach dem Tode des Patriarchen Joseph aber wurde er zur ersten geistlichen Würde des Reichs erhoben, und überschüttet mit den Gnadenbezeugungen des Zaars, deren er in vollem Maaße würdig war; in beiden Aemtern zeigte er einen lebhaften Eifer für den Thron, beschwichtigte, als Metropolit von Nowgorod, mit eigener Lebensgefahr einen Aufstand, der wichtige Folgen hätte haben können, und als Patriarch that er mit demselben Eifer durch kluge Maaßregeln der Verbreitung einer tödtlichen Pest Einhalt. Aber das Hauptverdienst Nikons bestand darin, daß keiner der Zeitgenossen eifriger dem klugen Alexei beistand in seinem steten Streben nach Befestigung der Ordnung und der Sittlichkeit. Nikon führte eine gewisse Pracht in den Kirchen ein, brachte gemalte Bilder in Aufnahme, sorgte für einen harmonischen Gesang, führte strenge Aufsicht über die Sittlichkeit der Kirchendiener, wachte mit nicht minderer Strenge über die Staatsbeamten, verbesserte die Kirchenbücher, sammelte Chroniken und ließ nützliche Werke aus dem Griechischen ins Russische übersetzen. Zur Belohnung so großer Verdienste ertheilte ihm der Zaar das Recht, die geistliche Jurisdiction, mit Ausnahme von Criminalfällen, aus eigener Machtvollkommenheit zu üben, ohne darüber Rechenschaft abzulegen.

Endlich war auch die Sittlichkeit des Volks Gegenstand steter Sorgsamkeit des Zaars. Durch sein eigenes Beispiel gab er ein hohes Vorbild des Familien- und bürgerlichen Lebens, und forderte auch von seinen Unterthanen strenge Erhaltung ihrer bürgerlichen Obliegenheiten. Nicht zufrieden mit vielen Verordnungen über die öffentliche Ordnung, suchte er auch einer der Hauptquellen der Sittenverderbniß, der Völlerei, Einhalt zu thun; er verabscheute sie wie Godunow, und ergriff 1652. noch strengere Maaßregeln gegen dieselbe: er verbot die bisher bestandene freie Bierbrauerei und Branntweinbrennerei, befahl, nur in den Städten und größern Dörfern Wirthshäuser von Seite des Staats zu eröffnen, mit dem Beding, daß hitzige Getränke nur zu gewissen Zeiten und in mäßiger Menge verkauft würden.

Solchergestalt bahnte Alexei Michailowitsch, ohne Wissenschaften und Künste einzuführen, ohne öffentliche Anstalten zur Beförderung der Industrie zu errichten, bloß dadurch, daß er das

Alte verbesserte, und den Hauptgrundlagen der Civilisation eine bessere Richtung gab, seinem Sohne Peter dem Großen den Weg zur Vollziehung seines riesenhaften Unternehmens.

Auswärtige Politik.

234. Eine hohe Idee leitete Alexei in den Angelegenheiten der äußern Politik: gleich Dimitri Donskoi, Johann III und Johann dem Schrecklichen erkannte er die Unerläßlichkeit und Möglichkeit, Rußland in seinen alten Gränzen wieder herzustellen, es zu Einem Ganzen zu vereinigen, und den ewigen Streit Rußlands mit Polen um Litthauen zum Besten beider Staaten zu beendigen. Er handelte in dieser Hinsicht so consequent und sicher, daß gerade hundert Jahre vor Katharina II Polen freiwillig seiner Selbstständigkeit entsagte und sein Schicksal in die Hände des russischen Herrschers legte; wenn es Alexei nicht gelang, das Bündniß zwischen beiden Völkern zu befestigen, so waren viele Umstände Schuld daran, zum mindesten aber zeigte er, daß Polen früh oder spät in den Verband Rußlands treten müsse.

Der Plan einer Vereinigung sämmtlicher russischen Länder in Ein Ganzes gab sich gleich im Anfang seiner Regierung kund; noch ehe er mit den Nachbarn, welche sich russische Ländereien zugeeignet hatten, nämlich mit Polen und Schweden, einen Kampf begann, nahm er den Titel eines „Besitzers aller nordischen Länder vom Vater und Großvater her" an, und gab dadurch zu verstehen, daß er das Besitzthum seiner Ahnen nicht aufzugeben gedenke, und nur eine geschickte Gelegenheit abwarte, um mit seinen Nachbarn zu brechen. Diese Veranlassung gab ihm Kleinrußland, mit dessen Schicksal seine ganze äußere Politik eng verknüpft ist.

Kleinrußland.

235. Kleinrußland bildete seit den Zeiten Witolds einen Theil des Großfürstenthums Litthauen, umfaßte die jetzigen Gouvernements Kiew, Podolien, Poltawa und Tschernigow, und wurde zugleich mit den übrigen Provinzen des westlichen Rußlands mit dem polnischen Königreich vereinigt. Für alle russischen Provinzen war die polnische Herrschaft lästig, für Kleinrußland war sie unerträglich. Hier an den Ufern des Dniepr, der Desna, der Sula trug Alles seinen eigenen, tief eingeschnittenen Stempel: Kiew mit den umliegenden Städten, mit seinen Tempeln, seinen heiligen und seinen historischen Erinnerungen unterstützte die Nationalität und ließ den russischen Geist nicht erschlaffen. Die

Polen konnten nicht nur mit den Bewohnern Rußlands sich nicht verschmelzen, sondern zogen sich auch ihren Haß zu, indem sie ihre Ländereien sich zueigneten, die niedern Stände bedrückten, und Juden und Jesuiten ins Land führten. Gleiches Unglück war auch der Antheil der übrigen russischen, mit Polen verbundenen Provinzen, aber Weißrußland, Wolhynien und Galizien ertrugen schweigend ihre Leiden, da sie keine Mittel hatten, das Joch abzuwerfen. Kleinrußland ertrug sein Loos nicht so geduldig, denn es hatte eifrige Vertheidiger seines Glaubens und seiner Einrichtungen in seinen eigenen Söhnen, den Kosaken.

Die Saporoger.

236. Die kleinrussischen Kosaken bildeten sich nach dem Beispiel der donischen. Die ursprüngliche kriegerische Brüderschaft, welche ihnen als Grundlage diente, entstand am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts am Unterlaufe des Dnieprs unter dem Namen Tscherkessen und Saporoger. Gleich den donischen Kosaken nahmen die Saporoger alle Wagehälse unter sich auf, die eine unbeschränkte Freiheit suchten, nur war es unerläßliche Bedingung, daß der Aufzunehmende sich zum christlichen Glauben nach griechischem Ritus bekenne. Der einzige Zweck ihres Lebens war Krieg mit den Tataren der Krim und den Türken. Selten verging ein Jahr ohne blutige Kämpfe. Die Saporoger setzten sich gewöhnlich auf leichte Kähne, fuhren den Dniepr hinab nach dem Liman, und erstürmten die tatarischen Vesten Otschakow, Bjelgorod und Islam Kermen; nicht selten brachen sie auch in die Krim ein und unternahmen wohl auch noch größere Wagstücke: sie erschienen auf ihren leichten Fahrzeugen im schwarzen Meere, fürchteten weder Stürme noch die türkische Flotte, plünderten die Umgegend von Varna, ja von Stambul selbst, und verheerten sogar die Ufer Anatoliens. Einigemal bemühten sich die Khane der Krim, unterstützt von den türkischen Janitscharen, die an Zahl schwachen und nur durch ihre seltene Kühnheit starken Saporoger zu vernichten, aber immer ohne Erfolg. Die Kosaken zerstreuten sich auf den Dniepr-Inseln, in dem dichten Schilf, empfingen die Feinde mit Gewehrfeuer, stürzten sodann zum Handgemenge hervor und schlugen sie zurück. Viele ihrer Anführer schrieben noch vor Ende des sechzehnten Jahrhunderts durch rühmliche Thaten ihre Namen in die Tafeln der Geschichte ein. Solche Männer waren: Eustaphii Daschkowitsch, sein Gefährte Lanzkoronski und Wischnewezki.

Sie führten die Koſaken in die Krim, auf das ſchwarze Meer, in die Moldau, nach Ungarn, ſetzten manchmal Polen in Schrecken, und verſchonten auch ruſſiſches Land nicht. Nach dem Beiſpiele der Saporoger bildeten ſich Koſakengenoſſenſchaften in den kleinruſſiſchen Städten. Sie beſtanden aus kriegeriſchen Leuten, die durch enge Bande der Bruderſchaft verbunden, von öffentlichen Abgaben frei waren, und nur von ihren Aelteſten abhingen.

Daſchkowitſch. 237. Die Zaare von Moſkau und die Großfürſten von Litthauen erkannten die ganze Wichtigkeit der Koſakengenoſſenſchaft, welche ihnen als Wall gegen die räuberiſchen Khane der Krim dienen konnte, und bemühten ſich gleichmäßig, eine gewiſſe Obergewalt über ſie zu erlangen. Die Koſaken ihrerſeits hielten den Schutz eines chriſtlichen Herrſchers für unerläßlich und ſchwankten lange zwiſchen Moſkau und Litthauen. Euſtaphii Daſchkowitſch, dem ſie die erſte regelmäßige, bis ans Ende des 16ten Jahrhunderts beibehaltene Einrichtung verdankten, wies ſie an den Zaar von Moſkau als ihren eigentlichen Beſchützer; gefeſſelt durch den Verſtand und den Ruhm Johanns III ſtrebte er nach der Ehre, ihm zu dienen, 1504. und unterwarf ſich ihm mit allen Saporogern. Aber mannichfache Umſtände, welche mit der Entfernung der Koſaken von den damaligen moſkowitiſchen Gränzen in Verbindung ſtanden, Wiſchnewezki. geſtatteten Johann nicht, ſeine Herrſchaft über ſie zu befeſtigen. Mit demſelben Antrag wandte ſich an ſeinen Enkel, Zaar Johann den Schrecklichen, einer der Nachfolger Daſchkowitſchs, Fürſt Dmitri Wiſchnewezki, und verſprach Kiew, Podolien und Wolhynien der Herrſchaft der 1557. Polen zu entreißen. Johann, der die Eroberung Livlands im Auge hatte, und auf der Seite des Großfürſtenthums Litthauen ruhig zu ſeyn wünſchte, wies die von Wiſchnewezki bereits in ſeinem Namen beſetzten kiew'ſchen Städte zurück, und nahm nur ihn ſelbſt in ſeine Dienſte. Die unglückliche Aenderung in dem Charakter Johanns nöthigte Wiſchnewezki ſich aus Rußland zu entfernen.

Bathory. 238. Stephan Bathory benützte die Mißverſtändniſſe zwiſchen den Koſaken und Moſkau. Beſſer als alle ſeine Vorgänger erkannte er die Vortheile einer Vereinigung derſelben mit dem Königreich, ſchmeichelte ihnen, gab ihnen

Sold, ertheilte ihnen, so weit sie seine Unterthanen waren, verschiedene Freiheiten, und erreichte so seinen Zweck: sie willigten ein, ihn als ihren Beschützer anzuerkennen, und verpflichteten sich die Ukraine gegen die Tataren zu schirmen. Bathory gab den kleinrussischen Kosaken eine regelmäßige Einrichtung, welche ihren Sitten und Gewohnheiten entsprach. Er 1576. theilte sie in zehn Regimenter oder Districte ab (den von Tschigirin, Korsun, Tscherkaß, Uman, Ladyshin, Boguslawl, Kiew, Perejaslawl, Poltawa und Mirgorod). Jedes Regiment wählte seine Aeltesten, den Schirmmeister, den Richter, den Schreiber, den Jesaul, den Fahnenträger, den Oberst, den Sotnik (Hunderter) und den Ataman, hatte seine Rechtsverwaltung, und empfing zur Dienstzeit Sold. Den Oberbefehl hatte der Hetman, welchem Bathory ein königliches Siegel, einen Roßschweif, einen Befehlshaberstab und die Stadt Baturin zur Hauptstadt gab. Das Recht, den Hetman zu wählen, blieb den Kosaken überlassen, welche außerdem von Steuern und Landfrohnen befreit waren. Ihre Zahl war bestimmt und belief sich auf 20,000. Solchergestalt bildeten die Kosaken in gewissem Sinne die stehende Landwehr von Kleinrußland. Die an den Dnieprfällen Gebliebenen behielten den Namen Saporoger. Ihr Zufluchtsort war der Sjetsch (Verhau), der je nach Umständen von dem einen Ort an den andern verlegt wurde. Der Hauptsjetsch befand sich auf der Insel Chortiz, fünfzehn Werste unterhalb der Fälle. Dort wohnten die eheloſen Kosaken, welche nur Gefahr, Raub und unbeschränkte Freiheit suchten.

239. Indem die Kosaken den König von Polen als ihren Beschützer anerkannten, verlangten sie von der Rzecz Pospolita nichts, als die Freiheit, sich mit den Ungläubigen zu schlagen, und die Unantastbarkeit ihrer Einrichtungen. Sigismund III wollte ihnen das eine, wie das andere nehmen. Statt die Tapferkeit der Kosaken zu benützen, und aus ihnen einen Wall für Polen gegen die Einfälle der Tataren der Krim zu machen, oder gar mit ihrer Hülfe Taurien zu erobern, sah Sigismund in ihnen nur die Urheber der Feindschaft zwischen Polen und der Krim. Ueberhanpt war für die kleinrussischen Krieger, wie für die Ritter des Mittelalters, der Kampf mit den Ungläubigen das Hauptziel ihrer Gedanken und Wünsche, sie Unterdrückung Kleinrußlands.

ſtrömten in Saporogien zuſammen, ließen weder Türken, noch Tataren Ruhe, und zogen durch ihre kecken Raubfahrten auf dem ſchwarzen Meere Polen ſogar die Rache des Sultans zu, den es als ſeinen gefährlichſten Feind fürchtete. Aber die von dem König zur Bändigung der kriegeriſchen Söhne Kleinrußlands ergriffenen Maaßregeln erbitterten ſie nur; Sigismund wollte ſie deſſen berauben, was ſie über Alles ſchätzten, ihrer Freiheit und ihres Glaubens. Die Bedrückungen fingen an im J. 1589, als der Reichstag beſtimmte: die Koſaken ſollen unter einem Kronhetman ſtehen, von welchem auch ihre Aelteſten völlig abhängen; ohne ſeine Erlaubniß dürfen ſie keinen Kriegszug machen; die kleinruſſiſchen Gutsbeſitzer ſollen ihre Bauern nicht zu den Saporogern gehen laſſen, und bei Todesſtrafe für die Gutsverwalter ihnen weder Pulver, noch Blei, noch Lebensmittel verkaufen. So gewaltthätige Maaßregeln brachten die Koſaken in Aufregung, und ſie eilten, dem Reichstag ihre Freiheit zu beweiſen, indem ſie

1590. ſich mit den doniſchen Koſaken vereinigten, ins ſchwarze Meer hinabfuhren, Trapezunt verbrannten, Sinope plünderten, und nachdem ſie beutebeladen in den Sjetſch zurückgekehrt waren, ihre Waffen gegen die Polen wandten. Der Woiwode von Kiew, Konſtantin Oſtrogſki, brachte ſie mit Mühe zur Ruhe. Sigismund mußte ſich überzeugen, daß nur eine kluge Vorſicht die Abhängigkeit Kleinrußlands von dem Königreich befeſtigen könne. Der König aber handelte allen Regeln einer geſunden Politik zuwider, und hielt zur Bezähmung der Koſaken die

1596. Union für das beſte Mittel. Sein berühmter Heerführer, Staniſlaw Zolkiewſky, zog mit einem zahlreichen Heere Polen nach Kleinrußland, und verlangte, daß die Koſaken durch einen Eid ſich zum Gehorſam gegen den Kronhetman verpflichten, und den Papſt nebſt allen Verordnungen des Conciliums von Brzesc anerkennen ſollten. Ein allgemeines Murren der Kleinruſſen war die Antwort auf dieſe Aufforderung der Unirten. Die Koſaken riefen den tapfern Naliwaiko zu ihrem Hetman aus, zogen Zolkiewſky bei Tſchigirin entgegen, ſchlugen ihn aufs Haupt, und verheerten Wolhynien und Weißrußland.

Koſakenkrieg. 240. Von da an loderte in Kleinrußland die Kriegsflamme zwiſchen Koſaken und Polen faſt ununterbrochen fort: die erſten ſchlugen ſich für den Glauben ihrer

Väter und für die Rechte, die ihnen Bathory bestätigt hatte; die andern strengten alle Kräfte an, um die Union auszubreiten. Es begann eine unversöhnliche Fehde, die bis zur Grausamkeit stieg. Der Reichstag verordnete mehrmals, man solle die Kosaken mit Stumpf und Stiel ausrotten, sie ihrerseits haßten ihre Dränger mehr als die Tataren, und schonten weder Jung noch Alt. Die Schale neigte sich bald auf diese, bald auf jene Seite; als Nalivaiko fiel, der unter den Mauern von Lubni gefangen genommen und in Warschau zu Tode gemartert wurde, waren die Kosaken ohne Führer und nicht im Stande, die Jesuiten und Unirten zu vertreiben, welche von den polnischen Truppen unterstützt waren. Eine beispiellose Bedrückung war jetzt das Loos Kleinrußlands: das russische Volk wurde auf dem Reichstag für aufrührerisch erklärt und zur Knechtschaft verurtheilt; die russischen Gutsbesitzer verloren ihre Ländereien, welche in die Hände von polnischen Schljachtitschen übergingen, wenn sie nicht zur Union übertraten, die russischen Kirchen wurden versiegelt, oder den Juden in Pacht gegeben, welche sie zu kirchlichen Feierlichkeiten nur gegen die bestimmte Bezahlung von fünf Thalern öffneten; Taufen, Hochzeiten, Begräbnisse waren gleichfalls an Juden verpachtet.

241. Aber Kleinrußland hatte noch seine Saporoger: in ihre für die Polen unzugängliche Sjetsch strömten die Feinde der Union zusammen. Der von ihnen zum Hetman erwählte Peter Konaschewitsch Sagaidatschny hatte Sigismund III Achtung eingeflößt sowohl durch den Schrecken seiner Waffen, als durch die wichtigen Dienste, die er Polen zur Zeit des moskowitischen Kriegs im J. 1618 und noch mehr bei der Belagerung von Choczim durch die Türken geleistet hatte. Im ersten Falle rettete Konaschewitsch Sigismunds Sohn von der Schande eines schimpflichen Abzugs aus Polen, und verschaffte ihm alle Vortheile des Vertrags von Deulin, im zweiten stand er Wladislaw bei, Choczim zu entsetzen und Polen vor dem Einbruch von 100,000 Türken und Tataren zu retten. Eifrig für die russisch-griechische Kirche eingenommen, benutzte er seine Macht, um viermal dem Reichstag Verordnungen zu Gunsten der griechisch-russischen Geistlichkeit abzunöthigen, hielt die Unirten und Jesuiten im Zaum, schrieb einige sehr verständige Schriften gegen sie, ja er that noch mehr: auf sein

Sagaidatschny.

Andringen weihte der Patriarch von Jerusalem, Theophan, den Hiob Borezki zum Metropoliten von Kiew.

1622. Nach Sagaidatschny's Tode erneuerte sich die Verfolgung in allen Sigismund unterworfenen russischen Provinzen mit beispielloser Heftigkeit; Kleinrußland litt am meisten. Zum Beweise, mit welcher Gewaltthätigkeit die polnische Regierung die Bekenner der russisch-griechischen Kirche zur Union bekehren wollte, brauchen wir nur Ein Beispiel anzuführen: es wurde die sogenannte Osterſteuer aufgelegt und an die Juden verpachtet, welche allein das Recht hatten, die zur Feier des Ostermorgens üblichen Osterbrode zu verkaufen; die Unirten kauften sie für den gewöhnlichen Preis, die Nichtunirten zahlten Accise. Die erstern unterschieden sich von den letztern durch einen Papierstreifen mit der Aufschrift Uniat. Wenn bei der Weihung der Brode der Pächter welches fand, das von den Gemeindegliedern selbst gebacken worden war, so forderte er von ihnen den dreifachen Preis als Strafe. Außerdem forderte man unabänderlich, daß jede Familie so viele Brode kaufe, als sie Mitglieder hatte, wobei die Kinder nicht ausgenommen wurden.

Taraß. 242. Solche Maaßregeln erschöpften die Geduld der Kosaken: sie wählten den Taraß Träsyla zum Führer, und schlugen bei Perejaslawl den zu ihrer Unterwerfung herbeieilenden Kronhetman Konecpolsky aufs Haupt.

1628. Ganz Kleinrußland stand auf, die polnischen Gutsbesitzer wurden größtentheils verjagt, und einige tausend Juden niedergemacht. Aber die Zeit ihrer Rettung war noch fern, Sigismund schickte ein starkes Heer: Nikolaus Potocki umringte die Kosaken, welche von Pawljuk angeführt waren, und versprach ihnen Gnade, im Fall sie sich unterwürfen; Pawljuk streckte die Waffen, wurde als Gefangener nach Warschau abgeführt und dort mit allen Aeltesten dem Martertode überliefert;

1638. Pawljuk ward lebendig geschunden. In Folge dessen verordnete der Reichstag, daß die Kosaken den Bauern gleich zu achten seyen, und setzte zur Verwaltung des Landes einen Commissär mit unbeschränkter Gewalt über Leben und Tod ein. Die Kleinrussen versuchten noch einmal das Joch abzuwerfen, riefen Ostraniza zum Hetman aus, und

Ostraniza. schlugen den treulosen Potocki. Ihr Triumph war

nicht von langer Dauer: der tapfere Ostraniza wurde, wie Pawljuk, durch Hinterlist ergriffen, und erfuhr dasselbe Schicksal: er wurde gerädert; seine Gefährten starben eines nicht minder qualvollen Todes. Mit ihm verlor Kleinrußland die letzte Hoffnung auf eine Befreiung vom polnischen Joch, und während der ganzen Regierungszeit Wladislaws war es das schutzlose Opfer der Willkürherrschaft der Magnaten, des Afterglaubens der Jesuiten und der Habsucht der Juden. Wladislaw war nicht Schuld an der Unterdrückung Kleinrußlands: er bedauerte sein unglückliches Schicksal, und schlug mehr als einmal dem Reichstag vor, es zu erleichtern, stieß aber jedesmal bei den polnischen Großen und den Bischöfen auf einen unbeugsamen Widerstand: die ersten wollten ihre großen, den Kosaken abgenommenen Güter nicht aufgeben, die andern gaben die Hoffnung nicht auf, die Union zu befestigen.

243. Unter der Regierung Alexei Michailowitsch erreichte das Unglück Kleinrußlands den höchsten Grad; alles, was Stephan Bathory ihm ertheilt hatte, wurde wieder genommen, die Ländereien gingen in die Hände polnischer Güterbesitzer über, die Kosaken verloren alle ihre Vorrechte und wurden den Bauern gleichgehalten; in den Gerichten herrschte offenkundige Unredlichkeit, das Geld befand sich in den Händen der Juden, die Städte lagen in Trümmern, und am meisten litt die griechisch-russische Kirche und ihre Anhänger. Die polnische Regierung beschloß, alle Bewohner Kleinrußlands zur Union zu bekehren oder sie den Tataren zum Opfer werden zu lassen. Kleinrußland, das bereits alle Hoffnung auf ein besseres Loos verloren hatte, vertheidigte sich nicht mehr, und bat nur noch den Zaar von Moskau, als seinen einzigen Beschützer, um Rettung; einigemal schon hatten die Kosaken den Schutz Michael Feodorowitschs gesucht, und eine abschlägliche Antwort erhalten: der Zaar beklage das unglückliche Loos seiner Glaubensgenossen, wolle aber keinen neuen Kampf mit Polen beginnen, da er in den frühern Kriegen nur Unfälle erlitten habe.*) Alexei war kühner, er hielt es für seine Pflicht,

Das polnische Joch.

*) Der erste Antrag einer Unterwerfung Kleinrußlands unter den Zaar von Moskau geschah im J. 1625 durch den Metropoliten von Kiew Hiob.

Rußland in ſeinen Gränzen wiederherzuſtellen, und wartete nur auf die gelegene Zeit, um dieſe Idee, welche die frühern Zaare ſchon geleitet hatte, in Vollzug zu ſetzen. Dieſe Zeit war endlich gekommen: Rußland hatte von ſeinen innern Erſchütterungen ausgeruht, konnte es mit jedem Gegner aufnehmen, und zugleich ſtrengte Kleinrußland, durch den Geiſt und die Tapferkeit Bogdan Chmielnizki's beſeelt, ſeine letzten Kräfte an, um das laſtende Joch abzuwerfen.

Chmielnizki.

244. Der Sohn des Sotniks von Tſchigirin, der im Kampf mit den Türken bei Zezora erſchlagen wurde,*) Bogdan Chmielnizki, erfuhr, wie andere Koſaken, Gewaltthätigkeiten von den polniſchen Güterbeſitzern. Der Unterſtaroſta von Tſchigirin, Czaplicky, nahm ihm ſein Gut, und verſuchte ihn ſelbſt zu ermorden. Nach vergeblichen Bemühungen, auf dem Gerichtswege Genugthuung zu finden, reichte er bei Wladiſlaw eine Klage ein, und empfing zur Antwort, daß der König nicht im Stande ſey, ihm zu helfen, und daß er nur bei ſeinem eigenen Säbel Recht ſuchen müſſe. **) Inzwiſchen raubte Czaplicky ſein Weib, und ließ öffentlich ſeinen Lieblingsſohn mit Ruthen peitſchen. Chmielnizki gedachte der Worte des Königs, und beſchloß ſich und ſein Vaterland zu rächen. Nach dem Beiſpiel aller Unzufriedenen, begab er ſich in den Sjetſch, und auf ſeinen Ruf ſtrömten die Saporoger zuſammen; der Khan der Krim, erbittert über die Weigerung des Reichstags, den gewöhnlichen Tribut zu bezahlen, ſchickte ihm eine bedeutende Unterſtützung. Indeß hoffte er vor Allem auf die eifrige Mitwirkung des von den Polen gepeinigten Kleinrußlands, und täuſchte ſich hierin nicht. Eine zweimalige Niederlage der Polen bei den

*) Im J. 1620 am Pruth; dort ſchlugen ſich die Koſaken unter den Fahnen Zolkiewsky's, welcher mit ſeinem ganzen Heere umkam. Bogdan wurde von den Türken gefangen genommen, und erhielt nach zwei Jahren bei der Auswechslung der Gefangenen die Freiheit. In jüngern Jahren ſtudirte er in Kiew, nachher bei den Jeſuiten, und verſtand ſehr gut Latein. Sein eigentlicher Name war Sinowy, Bogdan nannte ihn ſein Taufpathe, Fürſt Sanguſko.

**) Daſſelbe ſchrieb Wladiſlaw auch dem jeweiligen Hetman auf die Klagen anderer Koſaken.

Gelben Waſſern (Sheltya wody) *) und bei Korſun **) ermuthigte das niedergetretene Volk, das ſich insgeſammt erhob; einige Tauſend polniſche Schljachtitſchen und Juden, welche Kleinrußland gequält hatten, wurden das Opfer der Volkswuth. 1648.
Die Unordnungen in Polen nach dem Tode Wladiſlaws begünſtigten die Fortſchritte Chmielnizki's: er ward zum Hetman des Saporoger-Heers, und der ganzen kleinruſſiſchen Ukraine auf beiden Seiten des Dnieprs ausgerufen, und errang einen Sieg nach dem andern. Der wichtigſte war über den König Jan Kaſimir, den Nachfolger Wladiſlaws, ſelbſt bei Sborow. ***) Hier, von Koſaken 1649.
und Tataren umringt, willigte der König ein, Kleinrußland alle ſeine früheren Rechte zurückzugeben, die Polen, Juden und Jeſuiten aus dem Lande zu entfernen, den Anhängern der griechiſch-ruſſiſchen Kirche nicht nur in Kleinrußland, ſondern im ganzen Großfürſtenthum Litthauen völlige Freiheit zu geben, und dem Metropoliten von Kiew eben ſo wie den römiſchen Biſchöfen Sitz und Stimme im Senat zu geben. Uebrigens wurde beſtimmt, daß die Zahl der Koſaken auf 40,000 vermehrt werden ſolle. Sie ihrerſeits verpflichteten ſich friedlich zu leben, und die Gränzen von Polen zu ſchützen. ****)

Der Reichstag von Warſchau, welcher im allgemeinen Ausdrucke den Frieden mit den Koſaken beſtätigte, dachte nicht daran, den Vertrag von Sborow in Ausführung zu bringen; eine der Hauptbedingungen, das Recht des Metropoliten von Kiew auf

*) Im Gouvernement Jekaterinoſlaw, 1648. Unter den von Chmielnizki gemachten Gefangenen befand ſich auch Czarnecki, in der Folge ein berühmter Heerführer und die Geißel der Koſaken.

**) Im Gouvernement Kiew, unter den Gefangenen befanden ſich zwei Hetmane und viele angeſehene Polen.

***) In Galizien.

****) Am 18 Auguſt 1649. Zugleich ſchloß der König Frieden mit dem Khan der Krim, und verpflichtete ſich, ihm jährlich 90,000 Gulden zu zahlen. Durch den Vertrag von Sborow wurden die Gränzen Kleinrußlands gegen Polen ſo beſtimmt, daß Oſtrog, Saſlawl, Guszcza, die Gränzſtädte gegen Wolhynien, Medziboz, Winnica, Bar und Sinkow gegen Podolien, Studenitza, Mohilew, Jampol und Raſzkow gegen die Moldau hin waren.

Sitz und Stimme im Senat, wurde ganz verworfen. Chmielnizki, der die Hinterliſt der Polen ahnte und ein Gewitter fürchtete, eilte, ſich durch ein Bündniß mit den Nachbarn ſicher zu ſtellen: ohne Wiſſen des Königs trat er in Unterhandlungen mit dem Zaar von Moskau, mit dem König von Schweden, mit dem Khan der Krim, mit dem türkiſchen Sultan, mit dem Hoſpodar der Moldau und mit dem Fürſten von Siebenbürgen. Das gegenſeitige Mißtrauen, noch mehr des Volkes Haß, führte zur Erneuerung zuerſt einzelner Kämpfe unter kleineren Schaaren, und bald zum allgemeinen Krieg. Jan Kaſimir übernahm zum zweitenmale die Anführung eines zahlreichen Heeres, erhielt von dem Papſt eine geweihte Fahne nebſt Schwert zur Vertilgung der Andersgläubigen, und zog gegen Kleinrußland; Chmielnizki, im Bunde mit dem Khan der Krim, traf ihn bei Bereſteczko an den Ufern des Styr, und verlor nach blutigem Gemetzel durch die kleinmüthige Flucht der Tataren die Schlacht. Als Gefangener nach der Krim geſchleppt, erkaufte er mit Gold ſeine Freiheit, erſchien wieder in Kleinrußland, ſammelte abermals eine ſtarke Schaar, aber das Glück hatte ihm den Rücken gewandt; nach einigen unglücklichen Gefechten trat er in Unterhandlungen mit den polniſchen Heerführern Potocki und Radziwil. Der Friede wurde bei Bialazerkow geſchloſſen unter nachſtehenden Bedingungen: die Koſaken ſollen aus 20,000 Mann beſtehen, und nur in der Woiwodſchaft Kiew wohnen; ihr Hetman ſoll von dem Kronhetman abhängen, mit den Nachbarn keine Verbindungen eingegangen werden, den Juden ſoll, wie früher, das Recht der Pachtungen zuſtehen, und den polniſchen Gutsbeſitzern die kleinruſſiſchen Ländereien zurückgegeben werden.

1651. 1651.

Der Vertrag von Bialazerkow brachte Kleinrußland in dieſelbe Noth, worin es ſich bisher befunden hatte. Die Polen betrachteten es, wie früher, als eine ſichere Beute, und fingen neuerdings an, die Einwohner zu bedrücken. Die Koſaken, welche nur die Erlaubniß hatten, in der Woiwodſchaft Kiew zu leben, hatten beim Mangel an Land keine Mittel ihren Unterhalt zu gewinnen, und gingen in ganzen Schaaren in die moſkowitiſche Ukraine, in das Quellland des Don und Oſkol, gründeten hier Sloboden (aus denen Charkow, Iſium, Sumy und Achtyrka entſtanden) und erkannten

unter dem Namen „slobodische Kosaken“ sich als Unterthanen des Zaars von Moskau an.

Chmielnizki konnte die Unterdrückung seines Vaterlandes nicht lange ertragen, aber er hatte bei Beresteczko eine harte Lehre erhalten, er erkannte die Unmöglichkeit, Kleinrußland durch seine eigenen Kräfte zu retten, und da er weder auf den Khan der Krim, noch auf den türkischen Sultan Vertrauen setzte, schickte er im Jahre 1652 eine Gesandtschaft nach Moskau, um im Namen von ganz Saporogien den rechtgläubigen Zaar um Hülfe zu bitten.

Unterwerfung Kleinrußlands.

245. Wenn Gustav Adolf den Dank der Zeitgenossen und der Nachwelt verdiente durch den Antheil, den er an dem Schicksale der deutschen Protestanten nahm, so hatte Alexei Michailowitsch noch mehr das Recht, für Kleinrußland aufzutreten. Abgesehen von der Aufmunterung durch den von den Polen schonungslos verfolgten Glauben, von der Stammverwandtschaft und dem einstimmigen Wunsche der Kosaken, zu den Unterthanen des rechtgläubigen Zaars zu gehören, forderte auch schon die Sicherheit Rußlands selbst, daß der Zaar Kleinrußland in seinen Schutz nehme, im entgegengesetzten Fall konnte es den Sultan als Herrscher über sich anerkennen, denn der Haß gegen das polnische Joch war so unbegränzt, daß das Land lieber mit seinen unversöhnlichen Feinden, den Tataren, sich verbünden und den Türken überliefern wollte, als von den Polen abhängig bleiben. Rußland mußte also die sehr unbequeme Nachbarschaft der Türken fürchten, die es fortdaurend von seinen Gränzen entfernt zu halten sich bemüht hatte. Hiezu kam auch noch die persönliche Erbitterung des Zaars gegen die polnische Regierung, die es trotz des Vertrags unterlassen hatte, viele polnische Beamten zu strafen, welche mit offenkundiger Mißachtung an den Hof von Moskau geschrieben hatten. *)

*) Im Jahre 1650 hatten die Bevollmächtigten beider Höfe in Warschau unter Anderm festgesetzt, die, welche schuldig befunden waren, den zaarischen Titel im Schreiben ausgelassen zu haben, zu bestrafen, Bücher, die in Polen gedruckt und für Rußland schädlich waren, zu vernichten, und den Prätendenten Ankudinow auszuliefern. Der Hof von Warschau hatte keine dieser Bedingungen erfüllt.

Noch vor dem Abschluß des Vertrags von Sborow hatte Chmielnizki den Zaar gebeten, Kleinrußland unter seine hohe Hand zu nehmen *). Die Niederlage bei Beresteczko ließ ihn den Schutz Moskau's noch viel eifriger wünschen: Alexei, der einen schweren Krieg voraussah, wollte, daß das ganze Reich an dem großen Werke Antheil nehme, und legte die Bitte Chmielnizki's der Beurtheilung des Reichsraths vor. Erlesene Männer aus allen Ständen, weltliche wie geistliche, erklärten einstim-
1651. mig, daß wenn der König nicht den gerechten Klagen des moskowitischen Hofs Genugthuung angedeihen lasse, und das Loos der Kosaken erleichtere, so solle Kleinrußland mit Großrußland vereinigt werden. Der Zaar übernahm das Amt des Vermittlers: er rieth Chmielnizki, sich mit Polen zu versöhnen, und ließ Kasimirn durch eine feierliche Gesandtschaft erklären, daß er die persönlichen Beleidigungen, wofür er keine Genugthuung erhalten, vergessen wolle, wenn die polnische Regierung Kleinrußland den Frieden gebe, es von der Union befreie, die rechtgläubige Kirche in Ruhe lasse, und alle Bedingungen des Vertrags von Sborow erfülle. Die polnischen Senatoren antworteten mit Vorwürfen auf diesen billigen Vorschlag, und sagten, der moskowitische Hof habe keinen Grund, die Bestrafung derjenigen zu fordern, welche sich einer Beleidigung der zaarischen Person schuldig gemacht hätten, Chmielnizki sey ein Aufrührer, der keine Schonung verdiene, und die Union müsse, wie früher, in Kleinrußland die Oberhand behalten. Nach dieser Antwort wollte der Zaar nicht länger zögern, und erklärte den Kleinrussen, daß er einwillige, sie als Unterthanen aufzunehmen. In Folge dessen begab sich der zaarische Bojare Buturlin nach Perejaslawl, und nahm hier am 8 Januar 1654 von Chmielnizki und vielen Aeltesten den Eid der Treue ab. Hierauf schwuren alle kleinrussischen Regimenter auf beiden Seiten des Dnieprs, 17 an der Zahl, ohne allen Vorbehalt, dem rechtgläubigen Zaar stets unterthan zu seyn**). Der Zaar bestätigte durch eine besondere

*) In den Jahren 1648 und 1649.

**) Die Regimenter waren: das von Tschigirin, Bialazerkow, Korsun, Tscherkaß, Kanew, Uman, Braclaw, Kiew, Pawolotsch, Winnica, Kropiwen, Perejaslawl, Tschernigow, Njeshin, Mirgorod, Prilnzk und Poltawa.

Urkunde alle ihre Freiheiten, die sie von Stephan Bathory erhalten hatten, erlaubte den Kosaken, sich ihren Hetman zu wählen, ihre eigene Rechtsverwaltung, ihre Aeltesten und Verwaltungsbeamten zu haben, und bestimmte die Zahl der Kosaken auf 60,000. Auf solche Weise brachte Alexei Michailowitsch, bloß auf sein Recht gestützt, und ohne einen Tropfen Blut zu vergießen, diese alte Provinz zum Vaterlande zurück, und nahm den Titel eines „Herrn von Groß- und Kleinrußland" an; dieses Herrschaftsrecht aber mußte erst mit den Waffen befestigt werden.

Krieg mit Polen.

246. Sobald Kasimir die Unterwerfung Kleinrußlands unter den Zaar von Moskau erfuhr, erklärte er diesem den Krieg; Alexei suchte den Feinden zuvorzukommen, und eilte Polen einen entscheidenden Schlag beizubringen. Eine zahlreiches Heer, über 200,000, Mann betrat in vier Corps die polnischen Provinzen: die Hauptmacht unter der persönlichen Anführung des Zaars, zog gegen Smolensk, der Bojar Scheremetjew gegen die litthauisch-russischen Städte an der Düna, Fürst Trubezkoi gegen Mohilew, die Kosaken gegen die sjewerischen Städte. Ein glänzender Erfolg krönte die entscheidenden Maaßregeln Alexei's. Die litthauischen Städte, ohne Mittel und ohne Willen sich gegen die russischen Truppen zu vertheidigen, ergaben sich eine nach der andern. Vergebens suchte der Kronhetman Radziwil den raschen Lauf des Zaars und seiner Woiwoden aufzuhalten, zweimal bei Orscha und Schklow von den Fürsten Tscherkasski und Trubezkoi aufs Haupt geschlagen, zog er sich an den Niemen, und ließ die ganze Strecke zwischen der Beresina und der Düna in der Gewalt der Russen. In weniger als einem halben Jahr nahmen diese Smolensk, Mohilew, Polozk und Witebsk nebst allen umliegenden Städten, und nur eine mörderische Pest, die im ganzen Reich sich ausbreitete, hemmte die raschen Fortschritte unserer Waffen.

Im August 1654.

Karl X.

Inzwischen zog sich Polen noch einen andern nicht minder gefährlichen Feind auf den Hals. Als die schwedische Königin Christine dem Thron entsagte, nahm Jan Kasimir, als der einzige Sprößling des berühmten Hauses Wasa den Titel eines Königs von Schweden an, und zog sich dadurch die Rache des Nachfolgers Christinens, Karls X, zu, der, nur

den Ruhm eines Eroberers und die Lorbeeren von Gustav Adolf im Auge, bloß den Vorwand zum Bruch mit jedem seiner Nachbarn suchte. Jan Kasimir konnte kein furchtbarer Gegner für ihn seyn, wegen des Hasses, den die Schweden gegen Sigismund und seine Kinder hegten, aber Karl nahm die Ausforderung mit der größten Freude an, und zog nach Polen in der Absicht, es zu erobern und so die Herrschaft im nördlichen Europa an sich zu reißen. In Einem Feldzug eroberte er alle polnischen Provinzen auf dem linken Weichselufer, besetzte Warschau, Krakau, und jagte Kasimirn nach Schlesien. Der Kurfürst von Brandenburg willigte mit Freuden ein, gemeinsame Sache mit ihm zu machen, um den für seinen Ehrgeiz unerträglichen Namen eines polnischen Vasallen abzuschütteln, und vereinigte seine Truppen mit den schwedischen: die Polen, bei jedem Zusammentreffen geschlagen, boten Karln die Königskrone an.

1653.

Vertrag von Wilna.

247. Polen war gelähmt: seine Schwäche benützend, besetzen die russischen, von dem Zaar selbst angeführten Truppen ohne Kampf Minsk, Kowno, Grodno, Pinsk, Wilna und fast das ganze Fürstenthum Litthauen, während Chmielnizki mit dem zaarischen Woiwoden, Buturlin, Wolhynien und Podolien bis nach Lublin verheerte. Aus seinem Königreich vertrieben, nahm Jan Kasimir seine Zuflucht zu der Großmuth des russischen Zaars und trat mit ihm in Unterhandlungen. Bevollmächtigte von beiden Seiten schlossen in Wilna folgenden Tractat ab: 1) der russische Zaar Alexei Michailowitsch soll noch bei Lebzeiten Jan Kasimirs als polnischer König anerkannt werden und nach dessen Tode den polnischen Thron besteigen; 2) Weißrußland und Kleinrußland soll mit dem moskowitischen Reiche vereinigt werden; 3) den Anhängern des griechischen und römischen Glaubensbekenntnisses soll volle Freiheit des Gottesdienstes gestattet seyn; 4) die Union soll gänzlich aufgehoben werden; 5) bis zur völligen Vereinigung von Rußland und Polen soll ohne gemeinsame Uebereinkunft kein Friede geschlossen, und kein Krieg mit den Nachbarn begonnen werden. Solchergestalt schien die Vollendung dessen, was Bathory wünschte, und was Wladislaw IV im Sinne hatte, Alexei Michailowitsch vom Schicksal vorbehalten zu seyn, aber die Polen

24. October 1656.

verlangten gleichsam neue Frist, um sich zu überzeugen, daß eine Vereinigung mit Rußland unerläßlich sey.

248. Alexei Michailowitsch traute aufrichtig den feierlichen Versprechungen Kasimirs und seiner Senatoren, hielt Polen schon für sein Eigenthum, und eilte es von Karln zu befreien: er ließ nur schwache Schaaren in Litthauen zurück, und sendete seine siegreichen Heere gegen Livland, das von den Schweden besetzt war. Dünaburg, Kokenhausen, Dorpat und andere Städte ergaben sich ihm, und nur Riga widerstand. Inzwischen erklärte der König von Dänemark an Karl, dessen Ehrgeiz er fürchtete, gleichfalls den Krieg; der Kurfürst von Brandenburg gab sein Bündniß mit Schweden auf, und versöhnte sich mit Kasimir, der ihm völlige Unabhängigkeit versprach *); der Kaiser Leopold I, der seinerseits an Karl X nicht gern einen zweiten Gustav Adolf haben wollte, erklärte ihn für einen Feind des Reichs. Auf allen Seiten von Feinden umringt, wandte Karl seine Waffen gegen diejenigen, die am meisten Schweden selbst schaden konnten, begann einen hartnäckigen Kampf mit dem König von Dänemark, und ließ Polen in Ruhe. Dieß gewann neue Kräfte, aber Kasimir verabscheute nach so heftigen Schlägen und bei der allgemeinen Unordnung des Königreichs alle Reichsgeschäfte so sehr, daß er nur daran dachte, die lästige Krone niederzulegen, keine Möglichkeit eines selbstständigen Bestands von Polen sah, und aufrichtig die Freundschaft des russischen Zaars wünschte. Aber der Reichstag, der unaufhörlich von Parteien und namentlich von den Intriguen der Königin bewegt war, welche den Thron dem französischen Prinzen Condé zu verschaffen gedachte, beschloß, den Vertrag von Wilna zu zerreißen, und den Krieg mit Rußland zu erneuern, um die von den russischen Truppen in Kleinrußland und Litthauen besetzten Städte wieder zu gewinnen. Alexei, welcher Schweden den Krieg erklärt hatte, nur um Polen vor Karln zu schützen, eilte sich mit diesem auszusöhnen, machte durch den Vertrag von Welieſar allen kriegerischen Bewegungen auf drei Jahre ein Ende, und behielt die in Livland eroberten Städte bis zum Abschluß eines gänzlichen Friedens **). Gleich darauf

Krieg mit Schweden.

1658 den 20 December.

*) Im Vertrage von Wehlau 1657.

**) Rußland behielt die Städte Dorpat, Kokenhausen, Dünaburg u. s. w.

erfolgte der Bruch mit Polen. Von neuem begann ein erschöpfender, siebenjähriger Kampf, der durch die Siege der polnischen Heerführer und die Unfälle der russischen Woiwoden bezeichnet war, aber mit einem für uns vortheilhaften Frieden schloß, der das Uebergewicht Rußlands über Polen befestigte. Eine Hauptrolle in diesem Kriege spielte Kleinrußland.

Zerrüttung Kleinrußlands.

249. Bogdan Chmielnizki starb bald nach dem Vertrag von Wilna. Kleinrußland hatte, belebt von dem Wunsche, das verhaßte Joch abzuschütteln, einstimmig zu ihm gehalten, nach dem Tode seines Befreiers aber wurde es von Parteien zerrissen. Gegenstand der Intriguen und der blutigen Kämpfe war die Hetmanswürde. Seit den Zeiten Chmielnizki's war sie ehrenvoller und gewinnbringender geworden als früher: der Hetman hatte die Mittel, unermeßliche Reichthümer aufzuhäufen, hielt sich für berechtigt, mit den benachbarten Fürsten Verbindungen anzuknüpfen, Kleinrußland willkürlich zu regieren, und seine Untergebenen mit dem Tode zu bestrafen. Seine Wahl hing von den Kosaken ab: jeder kühne Ehrgeizige konnte hoffen, den Hetmansstab zu erhalten: unaufhörlich traten Bewerber auf, bekämpften sich gegenseitig, begaben sich in den Schutz bald des russischen Zaars, bald des polnischen Königs, betrogen beide, und zogen die Rache über ihr Vaterland herein. Nur die Eingebungen ihres Ehrgeizes, aber nicht das Wohl ihres Vaterlandes zu Rathe ziehend, glaubten viele trotz aller Einwürfe eines gesunden Verstandes, es sey möglich, daß Kleinrußland als abgesonderter Staat, der weder Polen noch Rußland unterworfen wäre, für sich bestehen könne, schmeichelten sich mit der Ehre als unabhängige Herrscher aufzutreten, und betrogen mehr als Einmal, doch nicht auf lange, die Kosaken mit eitlen Hoffnungen. Im Streben nach diesem Ziele bemühte sich jeder, das Zutrauen und die Neigung des Hofs von Moskau zu gewinnen, und unter dem Schein persönlichen Eifers für den Zaar die Bewohner Kleinrußlands, die nichts wollten, als den Schutz eines rechtgläubigen Herrschers, auf seine Seite zu ziehen. In dieser Zeit stand gewöhnlich jenseits des Dniepr ein anderer von den Polen unterstützter Hetman auf, ein blutiger Kampf begann; der von dem moskowitischen Hofe bestimmte Hetman unterwarf sich, in der Hoffnung seinen Nebenbuhler zu besiegen, gegen gün-

stige Bedingungen den Polen, sein Gegner, von der polnischen Regierung aufgegeben, erklärte sich als Unterthan des russischen Zaars, fand so allgemeine Unterstützung bei den Bewohnern Kleinrußlands, besiegte den Verräther, verrieth dann aber seinerseits Rußland gleichfalls, und trat seine Stelle einem andern Ehrgeizigen ab. Die unvermeidliche Folge einer so unverständigen Politik war eine unaufhörliche Unruhe Kleinrußlands, das von Polen, Kosaken, Russen und Tataren verheert wurde. In den fünf Jahren nach Chmielnizki's Tode standen 12 Hetmane auf. Anfangs begann der Streit zwischen Wigowski und Jurji Chmielnizki, dem Sohne Bogdans. Der erstere, der das Vertrauen des moskowitischen Hofs gewonnen hatte, verdrängte mit dessen Hülfe seinen Gegner, und ergab sich dann den Polen in der Hoffnung, regierender Fürst von Kleinrußland zu werden; die Kosaken verjagten ihn wegen seiner Verbindung mit Polen, und riefen Jurji Chmielnizki als Hetman aus, der, gleich Wigowski, anfangs Rußland schwur, dann sich den Polen ergab, und seinerseits wieder von andern Ehrgeizigen verdrängt wurde, welche dieselbe Politik befolgten. Unter diesen sind Briuchowezki und Doroschenko namentlich zu bemerken; der erste setzte sich auf dem linken Dnieprufer fest, und war von Rußland abhängig, der andere auf dem rechten als Vasall Polens; dieser aber nährte einen unsinnigen Plan, welcher der ottomanischen Pforte Veranlassung gab, sich in die Angelegenheiten Kleinrußlands einzumischen.

250. Bei einer solchen Lage der Dinge ging Kleinrußland von einer Hand in die andere, ergab sich bald Rußland, bald Polen, und unterhielt den Krieg zwischen beiden Mächten. Der Kampf schien endlos. In den ersten vier Jahren war das Uebergewicht auf der Seite Polens. Sicher vor Schweden und befreundet mit den Tataren der Krim, wandte es alle seine Kräfte gegen Rußland, und errang viele bedeutende Siege. Die russischen Truppen, welche in Litthauen, Wolhynien und in der Ukraine standen, wurden theilweise geschlagen. Schuld an unsern Unfällen waren die Rangstreitigkeiten der Woiwoden, und die Erschöpfung des Reichs durch die unglaublichen Anstrengungen im ersten Krieg mit Polen. Die zaarischen Woiwoden hegten aus Gründen ihrer Geburtsrechte einen gegenseitigen Neid, handelten ohne gemeinsamen Plan und verriethen einander. So brachte

Zweiter Krieg mit Polen.

Wigowski, der die Uneinigkeit des Fürsten Trubezkoi mit Romodanowski benützte, dem ersten eine starke Niederlage bei Konotop,
1660. dem zweiten bei Nieshin bei. In Folge dessen schlug Czarnecki den Fürsten Chowanski nicht weit von Slonnym, hierauf Dolgoruki, und säuberte ganz Litthauen von russischen Truppen mit Ausnahme von Wilna, das Alexei Michailowitsch treu bleiben wollte, und mehreremale den König selbst von seinen Mauern zurückschlug; inzwischen wurde Scheremetjew, der in
25 Oct. Wolhynien befehligte, von Lubomirski bei Tschudnow eingeschlossen, und streckte die Waffen; eine Folge dieser Niederlage war der Verrath Jurji Chmielnizki's, der Kleinrußland den Händen der Polen überlieferte. Unsere Verluste in den ersten vier Jahren des polnischen Kriegs waren so bedeutend, daß der Zaar dem Kampf mit dem König von Schweden ein Ende machte, um alle Kräfte gegen die Polen wenden zu können, im
1661, Vertrage zu Kardis allen Eroberungen in Livland ent-
den 21 Juni. sagte, und selbst diejenigen Städte abtrat, welche durch den Friedensvertrag zu Wiliesar Rußland verblieben waren.

Erschöpfung Rußlands. 251. Der Zaar hatte keinen einzigen ausgezeichneten Feldherrn, der sich mit Czarnecki, Lubomirski, Wischnewezki und andern polnischen Heerführern, welche die Regierung Jan Kasimirs verherrlichten, hätte messen können, und fand auch bei den übrigen Bojaren, welche die Reichsverwaltung leiteten, kein Geschick. Die erschöpfenden Kriege, so wie die wiederholten Verheerungen Rußlands durch die Pest, leerten den Schatz, und um die zerrütteten Finanzen wiederherzustellen, nahmen die zaarischen Rathgeber ihre Zuflucht zu seltsamen Maaßregeln: es wurde befohlen, Kupfergeld in derselben Größe, Form und Werth mit dem silbernen auszugeben; anfangs kam es in Umlauf, und erhielt sich zwei Jahre lang in seinem Werthe; sobald aber das Volk bemerkte, daß die silberne Münze verschwand, und Verdacht gegen einige Beamte aufstieg, daß sie dieselbe aus Habsucht sammelten, fiel der Curs bald so, daß man für 12 und 15 Rubel Kupfer Einen Rubel Silber gab. *) Die unvermeidliche

*) In den J. 1657 u. 1658 cursirten die Kupfermünzen in gleichem Werthe mit den silbernen, im J. 1659 war der Silberrubel um drei Kopeken theurer als der Kupferrubel, im J. 1660 um 20 Kopeken, im J. 1661 um 70 Kop., im J. 1662 um 10 Rub., im J. 1663 um 12 Rubel.

Folge dieſes Mißverhältniſſes war eine Theurung der Lebensmittel, es erhob ſich allgemeine Unzufriedenheit, und in 1662
Moskau brach ein furchtbarer Aufſtand aus, der nur 27 Juli.
mit Mühe durch Waffengewalt geſtillt wurde, und wobei einige Tauſend Menſchen das Leben verloren. Die Abſchaffung des Kupfergeldes ſelbſt ruinirte am Ende noch viele hundert Familien *). Die innere Erſchöpfung hinderte die Fortſchritte des Kriegs mit Polen, aber der Zaar ließ ſich dennoch nicht entmuthigen, und behauptete feſt ſein Recht und ſeine Ehre. Die Zerrüttung Polens erleichterte ihm die Mittel, den Krieg um Kleinrußland mit Vortheil zu beendigen.

252. Trotz unſerer Unfälle und der kriegeriſchen Erſchöpfung
Talente Czarnecki's, verlor Polen ſchnell das Ueber- Polens.
gewicht, das es in den erſten vier Jahren errungen hatte. Seine innern Zerwürfniſſe erreichten den höchſten Grad. Nie waren die polniſchen Reichstage ſo ſtürmiſch, die Eigenmächtigkeit der Magnaten ſo unbezähmbar, der Fanatismus ſo ſchrankenlos, als unter der Regierung Jan Kaſimirs, wo Ein Deputirter die Anordnungen eines ganzen Reichstags durch die Worte: nie pozwolam, vernichten konnte, wenn er mit der allgemeinen Meinung nicht einverſtanden war**). Die Rokoſche oder Aufſtände der Unzufriedenen gegen die Regierung nahmen kein Ende. Die lateiniſche Geiſtlichkeit predigte offenen Krieg gegen die Diſſidenten oder Fremdgläubigen. Man kann Kaſimirn an dieſen Unfällen, die Polen unter ſeiner Regierung zerriſſen, keine Schuld geben: er war ein guter, tapferer, weitſchauender Fürſt, und erntete nur, was ſeine Vorgänger, namentlich Sigismund III, geſäet hatten. Er erkannte den hoffnungsloſen Zuſtand des Reichs, ſeine unheilbaren Gebrechen, und erklärte feierlich dem Reichstag, daß die Polen ſelbſt ihr Vaterland zu Grunde richteten, daß Polen früh oder ſpät die Beute der Nachbarn werden, daß Oeſterreich, Rußland und Preußen es theilen und ſeine Selbſtſtändigkeit vernichten würden ***). Die Polen glaubten dem ſcharfſehenden König

*) Es wurde am 26 Junius 1663 abgeſchätzt.

**) Dieß Recht hieß das liberum veto, und wurde in Polen ſeit 1652 heimiſch.

***) Merkwürdige Rede des Königs auf den Reichstag am 4 Junius 1661.

nicht, machten ihren innern Zwistigkeiten kein Ende, und nur mit der größten Mühe brachte man sie unter die königlichen Fahnen zusammen, um Jurji Chmielnizki zu retten, der in Kleinrußland von Romodanowski gedrängt wurde; kaum hatten sie mit dem stolzen Entschluß, Rußland zu zertrümmern, den Dniepr überschritten, so verließen sie den König, und gingen unter dem Vorwand der Nichtbezahlung des Soldes nach Hause. Lubomirski begann einen offenen Krieg mit Kasimir *), und beschäftigte ihn so sehr, daß er Kleinrußland aus den Augen verlor.

Die zaarischen Woiwoden benützten die Unthätigkeit der durch Lubomirski's Aufstand beschäftigten Polen, und nahmen neuerdings Polozk, Witebsk, Dünaburg und sämmtliche kleinrussische Städte auf dem linken Ufer des Dniepr, wo der neue Hetman Briuchowezki seine Nebenbuhler verdrängt
1665. Sept. hatte, und sich unbedingt unter die Herrschaft Rußlands begab. Zaar Alexei Michailowitsch hätte jetzt den Streich vollenden und das ganze Fürstenthum Litthauen erwerben können, wenn nicht andere mit dem Kriege in gar keiner Verbindung stehende Umstände ihn von der äußern Politik abgezogen hätten. Dieß war ein Streit mit dem Patriarchen Nikon.

Nikon. 253. Nikon, der mit einem umfassenden Geiste eine bis zum Uebermaaß strenge Gemüthsart und einen unbeugsamen Charakter vereinigte, erbitterte alle Hofleute gegen sich durch das unbegränzte Vertrauen des Zaars, noch mehr durch die inquisitorische Aufsicht über ihr Benehmen, seinen herben Tadel, und zum Theil auch durch eine unpassende Eitelkeit. Alexei Michailowitsch war den Ohrenbläsern lange unzugänglich, liebte den Patriarchen wie einen Freund, vertraute ihm zur Zeit der polnischen Feldzüge seine ganze Familie an, und zog ihn in allen wichtigen Angelegenheiten zu Rathe **). Der Eigensinn Nikons gab seinen Neidern Gelegenheit, ihn zu stürzen.
1658. Ueberhäuft mit Gnadenbezeugungen des Zaars, wagte es der

*) Im J. 1665. Lubomirski schlug den König bei Inowraclaw im J. 1667.

**) In den von der archäographischen Commission herausgegebenen Actenstücken finden sich eigenhändige Briefe Alexei's an Nikon; der Zaar schreibt ihm mit einer solchen Achtung, einer solchen Liebe, wie nur ein Sohn mit einem Vater reden kann.

Patriarch, ihn bei einer unbedeutenden Veranlaſſung *) empfindlich zu kränken, und da er eine augenblickliche Kälte gegen ſich bemerkte, entfernte er ſich willkürlich aus Moſkau und begab ſich in das von ihm erbaute Auferſtehungskloſter, wo er einzig auf Eingebung ſeiner gekränkten Eigenliebe ſich allzukeck über den Hof, den Zaar und die Zaarin äußerte. Dieß war noch nicht Alles: in der Heftigkeit ſeines Unwillens ſchrieb er einen für den Zaar ſehr kränkenden Brief an den griechiſchen Patriarchen. Seine kecken Reden kamen zur Kenntniß des Zaars; der Brief wurde aufgefangen, und die zahlreichen, weltlichen und geiſtlichen Feinde Nikons beeilten ſich ihn anzuſchwärzen. Der Patriarch hätte leicht die verlorne Gnade des guten Zaars wieder gewinnen können, wenn er ſich unterwürfig gezeigt hätte; ſtatt deſſen benahm er ſich noch hochfahrender, verfluchte feierlich ſeine Feinde, erſchien eigenmächtig in Moſkau, obwohl er früher ſelbſt dem Patriarchenſtuhl entſagt hatte, und brachte durch ſeine Streitigkeiten mit den zaariſchen Beamten in der Himmelfahrtskirche das Volk in ſolche Aufregung, daß man bedeutende Unordnungen, die damals nicht ungewöhnlich waren, befürchten mußte. Schon erhob ſich ein ärgerlicher Streit über die Gränzen der Gewalt des Zaars und des Patriarchen. Der kluge Alexei erkannte die ganze Gefahr, und eilte das Uebel gleich im Beginne zu erſticken, indem er die ökumeniſchen Patriarchen bat, zwiſchen ihm und Nikon zu entſcheiden. Die Patriarchen von Alexandrien und Antiochia kamen nach Moſkau, ordneten eine Unterſuchung an, und eine feierliche Verſammlung von Geiſtlichen und Laien erkannte Nikon einer Beleidigung des Zaars, einer allzugroßen Herrſchſucht und eines unangemeſſenen Benehmens ſchuldig: er wurde

*) Der Fall war folgender: am 4 Julius 1658 wurde der georgiſche Prinz Theimuras bei Hofe empfangen. Nikon, der keine Einladung erhielt, ſchickte ſeinen Stolnik in den Palaſt, um nach der Urſache zu fragen; dieſer gerieth in Streit mit dem Okolnitſchei Chitrowo; Nikon drohte und verlangte Genugthuung. Der Zaar antwortete ihm in einem eigenhändigen Schreiben, daß er die Sache unterſuchen werde, der Patriarch wartete eine Woche, gerieth dann in Zorn, verkündete dann feierlich in der Himmelfahrtskirche, daß er nicht mehr der Hirte des Volkes ſey, und begab ſich ſodann in das Auferſtehungskloſter.

1666 12 Dec. seiner Würde beraubt und als Mönch ins Kloſter geſchickt *). Nikon wollte ohne Zweifel nichts zum Vortheil der Polen thun, aber ſein unkluges Benehmen nahm den Zaar drei Jahre lang in Anſpruch, gerade zu einer Zeit, wo die äußere Politik ſeine ganze Aufmerkſamkeit erforderte: die Erfolge des erſten Kriegs mit Polen hatte er ſeiner perſönlichen Anführung verdankt, die allen Streitigkeiten über den Vorrang ein Ende machte, jetzt aber konnte er ſich nicht entſchließen, Moſkau zu verlaſſen und ſeine Truppen ſelbſt zum Siege zu führen.

Der Frieden von Andruſow. 254. Die durch innere Unruhen in Anſpruch genommenen Gegner führten den Krieg ſchwach, und machten mehrmals Friedensvorſchläge **). Die Unterhandlungen zogen ſich drei ganze Jahre in die Länge, und hätten ſich bei der Halsſtarrigkeit beider Theile noch einige Jahre in die Länge ziehen können, wenn die Einmiſchung der Türkei in die Angelegenheiten Kleinrußlands nicht die Entwicklung beſchleunigt hätte. Veranlaſſung hiezu gab der unverſtändige Ehrgeiz Doroſchenko's. Seit 1665 zerfiel Kleinrußland durch den Dniepr in zwei Hälften: die linke Seite, welche den Hetman Briuchowezki anerkannte, war unter der Herrſchaft Rußlands, die rechte, welche einen Koſaken von Tſchigirin, Peter Doroſchenko, zum Anführer gewählt, befand ſich in der Abhängigkeit von Polen. Beide Hetmane hegten, wie gewöhnlich, einen unverſöhnlichen Haß gegeneinander, und jeder ſtrengte ſich an, den andern zu verdrängen. Briuchowezki, in der Hoffnung, ſich mit Rußlands Hülfe zu halten, ſchmeichelte dem moſkowitiſchen Hofe, nahm die Würde eines Bojaren an, heurathete eine Tochter Scheremetjews, und geſtattete den zaariſchen Beamten, von den Koſaken eine Kopfſteuer zu erheben. Doroſchenko ſtrebte nach einem andern Ziel auf andern Wegen: entſchiedener als alle ſeine Vorgänger, hielt er eine Selbſtſtändigkeit Kleinrußlands, in der Art, wie die Moldau und Siebenbürgen, unabhängig von Polen und von Rußland,

*) Nikon wurde in das Theraponten-Kloſter zu Bieloſerſk geſchickt, nach dem Tode Zaar Alexei's ins Cyrillen-Kloſter verſetzt, von wo Zaar Feodor Alexejewitſch ihm die Rückkehr ins Auferſtehungskloſter geſtattete; er ſtarb auf dem Wege dahin in Jaroſlawl 1687.

**) Die erſte Unterredung über den Frieden fand am 2 April 1664 ſtatt.

für möglich, und brachte die Koſaken durch das Traumbild einer völligen Unabhängigkeit in Aufregung. Muth im Kampf, ein feuriger Sinn, eine verführeriſche Gabe des Worts und ein unbezwingbarer Wille, Alles harmonirte mit der damaligen Stimmung der Gemüther, und die Koſaken gewöhnten ſich, Doroſchenko wie einen zweiten Bogdan Chmielnizki zu betrachten. Da er Rußland und Polen durch einen ſolchen Plan gegen ſich in die Waffen rief, ſo wandte er ſich, um ſeinen Erfolg zu ſichern, mit der Bitte an den Sultan, Kleinrußland unter den Schutz der Pforte zu nehmen. Der Sultan, mit dem Krieg in Candia beſchäftigt, wollte ſeine Kräfte nicht theilen, doch verſprach er ein Heer zu ſchicken. Die Unterhandlungen Doroſchenko's konnten weder dem Hofe von Moſkau, noch dem von Warſchau verborgen bleiben. Kaſimir ahnte den Sturm, und da er keine Hoffnung vorausſah, Kleinrußland zu behaupten, ſo eilte er ſich mit Alexei Michailowitſch zu verſöhnen. Ein Vertrag wurde zu Andruſow unter folgenden Bedingungen geſchloſſen: 1) alle Feindſeligkeiten ſollen 13 Jahre und 6 Monate lang eingeſtellt ſeyn; inzwiſchen wird man ſich über einen dauernden Frieden vertragen; 2) Smolenſk und das Fürſtenthum Sjewerien ſollen Rußland verbleiben; 3) Polozk, Witebſk und die von den ruſſiſchen Truppen beſetzten Städte des ſüdlichen Livlands ſollen an Polen zurückfallen; 4) Kleinrußland ſoll in zwei Hälften getheilt werden, die Regimenter auf der linken Seite ſollen unter Rußland, die auf der rechten unter Polen ſtehen; 5) Kiew ſoll nach zwei Jahren an Polen zurückgegeben werden;*) 6) die Saporoger ſollen unter dem Schutze beider Mächte ſtehen, gegen die Verpflichtung, ihre Gränze gegen Tataren und Türken zu ſchützen. 1667 30 Januar

255. Der Vertrag von Andruſow, welcher Rußland von dem läſtigen Kriege mit Polen befreite und ihm bedeutende Vortheile verſchaffte, wovon die Ausbreitung der Doroſchenko.

*) Die unvollſtändige Erfüllung des Vertrags von Andruſow durch die Polen veranlaßte den Zaar, Kiew zurückzubehalten, um ſo mehr, als auch Kleinrußland ihn bat, dieſe Stadt nicht an Polen zu übergeben; der warſchauiſche Hof entſagte nach wiederholten Bemühungen endlich Kiew im J. 1686.

Gränzen bis an den Dniepr der bedeutendſte war, brachte Kleinrußland nicht zur Ruhe. Die Koſaken vernahmen mit Kummer, daß der Zaar die Ukraine jenſeits des Dniepr aufgegeben habe, daß Kiew ſelbſt den Polen zurückgegeben werden ſolle. Am wenigſten gefielen die Bedingungen des Vertrags dem ehrgeizigen Doroſchenko und dem Metropoliten Joſeph Tukalſki; der erſtere ſtrebte nach der Herrſchaft über ganz Kleinrußland, der zweite fürchtete, daß die rechtgläubige Kirche von den Unirten verfolgt werden würde, wie früher. Das Murren verbreitete ſich auch in der ruſſiſchen Ukraine, wo das von dem Biſchof Methodius von Njeſhin verbreitete Gerücht ging, der Hof von Moſkau habe mit dem von Warſchau Unterhandlungen über die Abtretung von ganz Kleinrußland an Polen angeknüpft. Doroſchenko ſprach ſich offen gegen den Vertrag von Andruſow aus, und erklärte Kaſimirn, daß weder er noch die Koſaken von einer Unterwerfung unter Polen hören wollten, ſo wie, daß die Polen nicht im Beſitze von Kiew ſeyn dürften, und ſchlug Alexei vor, ihn mit ganz Kleinrußland in den Unterthanenverband aufzunehmen, wie dieß unter Chmielnizki der Fall geweſen war. Der Zaar rieth ihm, ſich ruhig zu unterwerfen, Doroſchenko aber erhob ſich nun auch gegen Rußland, als den Bundesgenoſſen des verhaßten Polens, und brachte Briuchowezki auf ſeine Seite durch die Ausſicht auf türkiſchen Schutz und das hinterliſtige Verſprechen, ihn als Hetman von ganz Kleinrußland anzuerkennen. Briuchowezki war froh über die Gelegenheit, ſich von den ruſſiſchen Woiwoden loszumachen, welche von den Stellvertretern des Zaars in den kleinruſſiſchen Städten eingeſetzt worden waren, erregte einen allgemeinen Aufſtand in der ihm unterworfenen Ukraine, und nahm den ſchlauen Doroſchenko als Freund auf; dieſer aber ließ ihn ergreifen und lieferte ihn als Opfer dem erbitterten Pöbel aus, worauf er ſich ſelbſt als Hetman von ganz Kleinrußland, unabhängig von Polen und Rußland, ausrufen ließ. 1668 im Januar.

Raſin.

256. Niemals war die Aufregung in Kleinrußland ſo heftig. Sie gab ſich am Don und an der Wolga kund. Die unruhigen ſaporogiſchen Köpfe wahrſcheinlich angereizt von Doroſchenko, um unſere Streitkräfte zu theilen, wandten ſich nach dem Don, wiegelten dort ganze Stanizas auf, welche die Regierung von Plünderungen abzuhalten ſich bemühte,

proclamirten den kühnen donischen Kosaken Rasin als Ataman, und warfen sich nach den Ufern der Wolga, wo dieser Unhold mehrere Jahre lang das Räuberhandwerk trieb *). Von einer zahlreichen Schaar gefolgt, nahm Rasin Zarizyn und Astrachan mit Sturm, verbreitete das Gerücht, daß der angebliche Zaarewitsch Alexei mit dem Patriarchen Nikon seinen Schutz suche, daß er die Bauern von den Gutsbesitzern befreien, und das ganze Land an der Wolga in Aufstand setzen werde. Saratow ergab sich dem Aufrührer, der mit 200,000 Mann gegen Nishnei zog, und seinen Weg mit unbeschreiblichen Unthaten bezeichnete.

Die Aufregung der südlichen und östlichen Gränzen konnte um so gefährlicher werden, als der türkische Sultan bereits ein Heer sammelte, um Doroschenko zu unterstützen. Kluge Maaßregeln der Regierung thaten den Unordnungen Einhalt, ehe die Türken in Kleinrußland erschienen. Die Ruhe in der Ukraine ward ohne Mühe wiederhergestellt: der Zaar gab den Bewohnern derselben die Versicherung, daß er sie nicht an die Polen verrathen werde. Doroschenko machte durch sein Bündniß mit den Ungläubigen den allgemeinen Unwillen gegen sich rege, und mußte über den Dniepr entweichen; die Kosaken willigten gerne ein, den Oberst Mnogogrieschny, der dem Throne eifrig ergeben war, als Hetman anzuerkennen. Länger sträubten sich die Gefährten 1669.
Rasins, aber die tapfere Vertheidigung von Simbirsk durch den Bojaren Scheremetjew hemmte die Verbreitung des Aufstandes an der Wolga, und die Thätigkeit der andern zaarischen Woiwoden, welche die Schaaren Rasins theilweise schlugen, namentlich der Bojar Miloslawski, der sich Astrachans bemächtigte, 1671.
schwächten den Unhold so, daß er der Regierung ausgeliefert wurde, und die gebührende Strafe erlitt. Diese Strenge brachte den Don und das Wolgaland zur Ruhe.

257. Inzwischen zerstreute sich das Gewitter, das Einmischung der Türkei.
Rußland und Polen gleichmäßig abzuwenden sich be-

*) Im J. 1665 plünderte Rasin die Umgegend von Astrachan, zerstörte mehrere persische Städte am kaspischen Meere, und hätte beinahe den Schah von Persien gegen Rußland in die Waffen gebracht. Er wurde damals von dem Fürsten Lwow geschlagen, unterwarf sich und erhielt Verzeihung.

mühten, in der Ukraine jenseits des Dniepr ohne unsere Gränzen zu berühren. Der Haß ihrer Bewohner gegen die polnische Herrschaft zeigte sich mit solcher Stärke, daß sie, als die Hoffnung auf eine Vereinigung mit Rußland verloren war, lieber den türkischen Sultan, als den König von Polen als ihren Beschützer anerkennen wollten, und sie strömten willig unter die Fahnen Doroschenko's, da sie in ihm den einzigen Retter von dem verhaßten Joche sahen. Mohammed IV suchte diese günstigen Umstände zu benützen, in der Hoffnung, seine Herrschaft nicht nur in Kleinrußland, sondern auch in Polen zu befestigen, wo allgemeine Anarchie herrschte, da Kasimir dem Throne entsagt hatte. Ein zahlreiches türkisches Heer, unter persönlicher Anführung des Sultans, betrat in Gemeinschaft mit der ganzen Horde der Krim die polnischen Gränzen. Der Fall von Kamieniez Podolski, die Belagerung von Lemberg und die Verheerung vieler Städte, schreckten den Nachfol-

1672. ger Kasimirs Wischnewezki (Wisnowiecki) so sehr, daß er dem Sultan Frieden anbot, und in sehr lästige Bedingungen willigte: im Vertrage von Budschanow machte sich der König anheischig, an die Türken einen jährlichen Tribut zu zahlen, und ihnen Kleinrußland abzutreten. Allerdings bestätigte der Reichstag zu Warschau, als er nach dem Abzug Mohammeds den Krieg für beendigt ansah, den Vertrag nicht, der polnische Heerführer Jan Sobiesski erneuerte den Krieg und brachte den Feinden bei Chocim eine Niederlage bei, aber die Türken ließen sich aus den einmal in der Ukraine besetzten Städten nicht verdrängen, und ein hitziger Kampf entspann sich.

Unterwerfung der Ukraine jenseits des Dniepr unter Rußland.

258. Kleinrußland jenseits des Dniepr, das mit der Asche seiner Städte bedeckt und mit dem Blute seines unglücklichen Volkes befeuchtet war, wandte sich auf den Rath Doroschenko's selbst wiederholt an den Zaar Alexei Michailowitsch mit der dringenden Bitte, es von den Türken und Polen zu retten. Der Zaar, bereits unzufrieden mit Polen wegen wiederholter Verletzung des Friedens von Andrusow, wegen offener Feindseligkeit und hartnäckiger Ablehnung eines dauernden Friedens, wurde noch unzufriedener gegen dasselbe, als seine schwache Regierung fortdauernd die Kosaken bedrückte und den Türken sich in die Angelegenheiten Kleinrußlands zu mischen gestattete. Augenscheinlich war, daß der

Sultan, wenn er sich einmal der polnischen Ukraine bemächtigt hatte, auch die russische nicht in Ruhe lassen würde. Die Sicherheit seines eigenen Reichs legte ihm die Verpflichtung auf, Theil an einem Lande zu nehmen, welches so sehr wünschte, sich ihm zu unterwerfen und das der König von Polen so gleichgültig den Türken zur Beute hingab. Im J. 1674 erklärte der Zaar den Kosaken jenseits des Dniepr, daß er einwillige, sie als Unterthanen aufzunehmen. Alle zehn Regimenter jenseits des Dniepr schworen ihm mit Freuden, verließen Doroschenko, und erkannten Samoilowitsch als Hetman von Kleinrußland an. März.

Alexei sah, indem er seine Herrschaft jenseits des Dniepr befestigte, wohl voraus, daß weder der König, noch der Sultan ihn im ruhigen Besitz lassen würden. Er fürchtete den Krieg mit diesen beiden Nebenbuhlern nicht, und bereitete eifrig seine Maaßregeln vor. Aber der Tod machte seinem kostbaren Leben gerade zu der Zeit ein Ende, als das Schicksal Kleinrußlands und die verwirrten Verhältnisse zu Polen und der Türkei zur Entscheidung kommen sollten. 1676 29 Januar.

III. Feodor Alexejewitsch.

1676 — 1682.

259. Die Regierung Feodor Alexejewitschs war in vollem Sinne die Fortsetzung der Regierung Alexei Michailowitschs, ohne alle Anordnung in der äußern und innern Politik. Noch jung*), mit körperlichen Gebrechen behaftet, aber stark an Geist und thätig für das Wohl seines Vaterlandes begriff Feodor ganz deutlich die Ansicht seines Vaters, wie unerläßlich es sey, dem Reiche Grundgesetze zur Behauptung der persönlichen Sicherheit und der Eigenthumsrechte zu geben, und die Herrschaft Moskau's in Kleinrußland festzustellen, da sie zur Ausbreitung unserer Macht im südwestlichen Rußland führen mußte. Bei seinem unermüdlichem Streben nach dem einen, wie dem Uebersicht.

*) Er wurde geboren am 30 Mai 1661, und bestieg den Thron am 29 Jan. 1676, also in einem Alter von 15 Jahren weniger drei Monate. Alexei bestimmte ihn kurz vor seinem Ende zum Nachfolger.

andern Ziele bezeichnete er seine kurze Regierung durch viele denkwürdige Handlungen, unter denen wegen ihres Einflusses auf das Schicksal Rußlands folgende die bemerkenswerthesten sind: 1) die Beendigung des Streites über Kleinrußland mit den Nachbarn; 2) die Gesetze über das Eigenthumsrecht; und 3) die Abschaffung der erblichen Würden und Aemter (miestnitschestwo).

Beendigung des Streites um Kleinrußland.

260. Nach 20jährigen Unruhen erkannte am Ende der Regierung Alexei Michailowitschs ganz Kleinrußland mit Ausnahme Tschigirins den russischen Selbstherrscher als sein Oberhaupt an, und rief auf beiden Ufern des Dnieprs Samoilowitsch als Hetman aus. Alexei vollendete aber diese Vereinigung mit seinem Reiche nicht. Der ehrgeizige Doroschenko übergab Tschigirin nicht, sondern rief Türken und Tataren herbei; der König von Polen, Johann Sobiesski, forderte Kiew in Gemäßheit des Vertrages von Andrusow, erklärte unsere Herrschaft jenseits des Dniepr für einen Friedensbruch und drohte mit Krieg; der furchtbarste von allen Nebenbuhlern war der Sultan, welcher auf die Grundlage des Vertrags von Budschanow das Land jenseits des Dnieprs als sein Eigenthum ansprach und seine Herrschaft in der ganzen Ukraine zu befestigen suchte. Bei dieser Lage der Dinge mußte man einen hartnäckigen Kampf fürchten. Feodor, treu dem Plane seines Vaters und wohlerkennend, daß die Erwerbung von Kleinrußland der erste Schritt zum Vollzug der Plane Dimitri Donskoi's, Johanns III, Johanns IV, und noch mehr Alexei Michailowitschs sey, scheute sich nicht vor der Nebenbuhlerschaft dieser drei Gegner, und rüstete sich keck gegen seine Feinde.

Vor Allem suchte er Kleinrußland von dem furchtbaren Ehrgeizigen, Doroschenko, zu befreien, welcher trotz aller Unfälle immer noch die Kosaken aufregte, in der Hoffnung, eine unabhängige Herrschaft über sie zu erringen. Ein zahlreiches russisches Heer unter der Anführung Romodanowski's zog gegen Tschigirin; Doroschenko, der vergebens von Türken und Tataren Hülfe erwartete, verlor endlich die Hoffnung, sein Ziel zu erreichen, legte die Waffen nieder, übergab Samoilowitsch alle Zeichen der Hetmanswürde, schwor dem russischen Zaar Treue, und beschloß sein Leben völlig unbekannt als Privatmann. 19 Sept. 1676.

Inzwischen ernannte der König von Polen einen Hetman

nach dem andern für die Verwaltung der Ukraine jenseits der Dnieprs, und forderte unaufhörlich, daß Rußland sich nicht in die Angelegenheiten derselben mische; als er aber zur Antwort erhielt, daß Polen, nach der Abtretung Kleinrußlands an die Muselmänner, kein Recht habe, darüber einen Streit anzufangen, schwieg er eine Zeit lang und wartete ab, wie der Krieg, der zwischen Rußland und der Türkei ausgebrochen war, sich enden würde.

Der Sultan schickte zweimal ein starkes Heer gegen Tschigirin, um sich dieser Stadt sowohl, als Kiews und ganz Kleinrußlands zu bemächtigen. Im ersten Feldzuge erlitten 1677. die Türken eine starke Niederlage: Romodanowski und der Hetman Samoilowitsch kamen dem tapfern Woiwoden Rshewski, welcher Tschigirin vertheidigte, zu Hülfe, schlugen den Wesir, jagten ihn über den Dniepr, und nahmen ihm alles Gepäck und Kanonen ab. Der Sultan schickte ein zweites, noch 1678 stärkeres Heer, Romodanowski ließ den Feind nicht über den Dniepr, suchte ihn aus der Ukraine zu verdrängen, und begann einen blutigen Kampf. Die Hauptmacht concentrirte sich in der Umgegend von Tschigirin, mehreremale wurden beide Heere handgemein und schlugen sich mit unglaublicher Erbitterung.*) Die Städte wurden von Grund aus verheert und das ganze Land jenseits des Dnieprs von Kiew bis Saporogien in eine Wüste verwandelt. Die Türken wichen endlich, kehrten heim, und konnten bloß sagen, daß die unglückliche Ukraine nach der von ihnen angerichteten Verheerung nicht so schnell wieder aufleben werde.

Der Hof von Warschau wollte trotz der Verträge uns nicht beistehen, glaubte den schweren Krieg Rußlands mit der Türkei benützen zu können, und forderte unter Drohungen alle die unter Alexei Michailowitsch bezwungenen Städte zurück. Feodor war unbeugsam, gab nur Welisch und Sebesh heraus, die nach dem Vertrag von Andrusow erobert worden waren, und erneuerte den

*) Das bedeutendste Gefecht fand am Ufer des Dnieprs in der Nähe von Tschigirin am 29 August 1678 statt. Der Wesir verlor zwei Drittheile seines Heeres: Romodanowski hätte es ganz vernichten können, aber er benahm sich saumselig und wurde durch den Fürsten Tscherkasski ersetzt.

Waffenstillstand auf weitere zehn Jahre, in deren Verlauf man sich endlich, unter Vermittlung anderer Mächte, über Kiew und die Ukraine jenseits des Dnieprs, ausgleichen sollte. *)

Der Sultan, der im Kriege mit Rußland zweimal Unfälle erfahren hatte, und seine Macht gegen Oesterreich wenden wollte, wo ihn eine größere Beute erwartete, erneuerte die Feldzüge nicht, und setzte Rußland bloß durch die Tataren der Krim, jedoch ohne weitere Folge, in Unruhe; endlich schlug er einen Frieden vor und entsagte im Vertrage von Baktschiserai allen Ansprüchen auf die Ukraine jenseits des Dnieprs unter dem Beding, daß weder Rußland noch die Türkei die dort zerstörten Städte wiederherstelle, mit Ausnahme von Kiew, Tripol, Wasilkow und Stajek, welche an Rußland abgetreten wurden. Saporogien blieb gleichfalls unter russischer Herrschaft. Nachdem Feodor Alexejewitsch auf diese Weise Doroschenko gedemüthigt und die Türken und Polen im Zaum gehalten, hatte er die Freude, den 27jährigen Krieg um Kleinrußland beendigt zu sehen. Seit dieser Zeit machten es weder Polen noch die Türkei mehr Rußland streitig.

9 Jan. 1681.

Innere Angelegenheiten.

261. Trotz seiner Aufmerksamkeit auf die äußern Angelegenheiten, ließ Feodor doch auch die innere Ordnung nicht aus den Augen: gleich im Beginne seiner Regierung wurden mehrmal Gesetze erlassen, welche das Eigenthumsrecht näher bestimmten. Die bisherigen Verordnungen hatten namentlich zwei Hauptbedingungen des bürgerlichen Lebens, die Gerichtsordnung und die Steuererhebung zum Gegenstand; das Recht des Besitzes von unbeweglichem Eigenthum war zwar auch von Alexei Michailowitsch klarer bestimmt worden, doch nicht in genügendem Umfange: man ließ sich mehr durch das Herkommen leiten. Feodor revidirte diesen wichtigen Gegenstand in seinem ganzen Umfange, brachte alle Fälle der Uebertragung von Ländereien und Gütern in ein klares System, und drückte allen seinen Gesetzen den Stempel der Billigkeit und der Achtung für das Eigenthumsrecht auf. **) Der Grundgedanke, von dem er

*) Der Vertrag wurde in Moskau am 3 August 1678 geschlossen.

**) Die wichtigsten Verordnungen sind vom 10 März und 24 Mai 1676 und vom 10 August 1677.

sich leiten ließ, macht seinem Billigkeitsgefühl Ehre. Außerdem bemühte er sich auch nach dem Beispiele seines Vaters um die Sittlichkeit des Volkes, besonders auch um den Unterricht der jungen Geistlichen, und stiftete für die Bildung seiner Unterthanen die erste Unterrichtsanstalt in Rußland, die slawisch-griechisch-lateinische Akademie.

Aufhebung der erblichen Aemter und Würden.

262. Aber die wichtigste der Staatshandlungen Feodor Alexejewitschs im Innern war die Aufhebung des Rechtes der Adeligen, daß bei Besetzung der Staatsämter die Verdienste ihrer Vorfahren ihnen angerechnet wurden. Nach der allgemein herrschenden Meinung konnten zwei Personen nicht in gleichen Aemtern dienen, wenn die Vorfahren des einen in der Reihe der Reichsbeamten auch nur um einen Grad höher standen, als die des andern, noch weniger galt es für geziemend, daß der Sohn oder Enkel eines Bojaren unter dem Befehle des Sohnes oder Enkels eines Okolnitschei stehe, denn der erstere zog dadurch sich und seinem Hause Schande zu. Zur Entscheidung der Verhältnisse der Adeligen untereinander bestand seit langer Zeit in Moskau eine besondere Behörde unter dem Namen Rasrjäd, deren Hauptobliegenheit war, die Rasrjädbücher zu führen, worin die zaarischen Ukasen über die Ernennung zu Civil-, Kriegs- und Hofämtern verzeichnet waren. Sobald der Zaar einen Kriegszug, einen Gesandtenempfang, einen feierlichen Aufzug, ein Fest u. s. w. ankündigte, erholte sich alsbald jeder, den der zaarische Ukas dazu bestimmte, in den Rasrjädbüchern Raths, ob nicht sein Vater, Großvater, Urgroßvater oder Ururgroßvater eine höhere Stelle als die Ahnen seines Altersgenossen, der zu dem gleichen, vielleicht gar noch zu einem höhern Amte ernannt war, bekleidet habe, und wenn er fand, daß vor 10, 20, ja vor hundert Jahren seine Voráltern höher standen, als die seines Altersgenossen, so stellte er dem Zaar unterthänigst vor, daß er ihm angemessener Weise nicht dienen könne, und zählte seine ganze Ahnenreihe auf; der, über welchen er sich beklagte, sah diese Ansprüche als eine Beleidigung für sich an, und beklagte sich seinerseits über den ihm angethanen Schimpf. Solche Angelegenheiten erschienen als so wichtig, daß gewöhnlich der Zaar selbst mit den Bojaren die Mühe übernahm, die Rasrjädbücher zu befragen, und je nach Umständen den Streit durch einen Ukas zu entscheiden:

dem Recht zu geben, welcher Recht hatte, den Schuldigen aber wegen seiner unangemessenen Ansprüche durch einen strengen Verweis, durch Einsperrung ins Gefängniß, durch Geldstrafen, durch Ruthenstreiche, durch die Knute zu bestrafen, ja nicht selten wurde der Schuldige seinem Gegner überantwortet (wydan golowoju), d. h. er mußte ihn unter erniedrigenden Ceremonien um Vergebung bitten.

Die ersten Spuren dieser erblichen Rangverhältnisse bemerkt man unter Johann III, welcher die Aufzeichnung der Dienste seiner Beamten verordnete, und dadurch zu diesen Berechnungen der erblichen Würde den Grund legte. Gewiß leitete ihn dabei eine weitschauende Politik: er strebte nach Alleinherrschaft, nahm den Theilfürsten alle Herrschaftsrechte, machte sie zu moskowitischen Beamten, und wollte ihnen den Gedanken einprägen, daß das Recht auf die Gnade des Zaars und auf höheres Ansehen nicht demjenigen gebühre, der ein Nachkomme des heiligen Wladimir sey, sondern demjenigen, der sich des Eifers seiner Vorfahren für den Thron von Moskau rühmen könne; folglich wurden die Fürsten mit einfachen Unterthanen gleichgestellt, und nahmen bald eine höhere, bald eine niedrigere Stelle, je nach dem Verdienste der Familie ein. Gleiche Politik befolgte sein Enkel, Johann der Schreckliche, der wegen des leichtesten Vergehens die Todesstrafe verhängte, und geduldig die Streitigkeiten seiner Woiwoden über den Rang ihrer Vorfahren im Dienste untersuchte. Solchergestalt brachte dieses erbliche Recht zu Aemtern anfänglich den Vortheil, daß es die einzelnen Zweige der fürstlichen Familie schwächte, und die oberste Gewalt verstärkte. Da es auf einer gesetzlichen Grundlage ruhte, so wurzelte es so tief in der öffentlichen Meinung, und floß so mit ihr zusammen, daß es nach Johann dem Schrecklichen für unantastbar galt, und in gewissem Sinne die unumschränkte Gewalt beengte. Der Wille des Zaars war in allen Fällen heilig, nur nicht in diesen Fragen über die Herkunft; die Unterthanen vollstreckten unbedingt alle seine Befehle, murrten nicht über die schwersten Strafen, wobei sie Vermögen, Freiheit und Leben einbüßten; sobald aber diese Adelsrechte angetastet wurden, entsagte der Beleidigte dem ihm zugedachten Amte, und unterwarf sich lieber der Verbannung nach Sibirien, um nur nicht seine Ehre zu beflecken, d. h. nicht auf gleicher Stufe mit einem andern zu stehen,

deſſen Ahnherr in Vergleich mit dem ſeinigen in einer niedrigern Stellung ſich befunden hatte. Man kann ſich leicht vorſtellen, wie ſehr der Zaar durch die eitlen Streitigkeiten von Perſonen, die dem Throne am nächſten ſtanden, in Anſpruch genommen wurde, und wie verderblich die unausbleiblichen Folgen der durch die Rangſtreitigkeiten veranlaßten Uneinigkeit waren. Am meiſten litt dadurch der Staat in Kriegszeiten, 1) weil die Regierung bei der Wahl der Woiwoden ſich nicht durch den perſönlichen Werth leiten laſſen konnte, ſondern die Adelsrechte zur Richtſchnur nehmen mußte, folglich die Wahl nicht ſelten auf ungeeignete Leute fiel; 2) weil bei aller Sorgfalt des Zaars die Rechte gleich abzuwägen, Verſtöße dagegen unvermeidlich waren. In einem ſolchen Fall konnte die augenſcheinlichſte Gefahr die Hartnäckigen nicht zur Vernunft bringen: die Woiwoden legten ihre Stellen nieder, und wollten das Heer nicht anführen, wenn auch der Feind ſchon innerhalb der Gränzen des Reiches war. Das war noch nicht Alles: eine Vertheilung der Stellen, die nicht nach dem erblichen Rechte vorgenommen wurde, zeigte ihre Folgen nicht ſelten auf dem Schlachtfelde: die Woiwoden zankten ſich über den Dienſtrang ihrer Vorfahren, und verriethen einander. Dieſe Streitigkeiten richteten Schein vor Smolenſk, Romodanowſki vor Konotop, Scheremetjew vor Tſchudnow, Chowanſki in Litthauen zu Grunde.

Dieſes erbliche Recht auf Rang und Stellung richtete um ſo mehr Schaden an, als es gleich gefährlich war, es in Schranken zu halten und es zu fördern. Boriß Godunow wollte das Uebel durch eine offene Nichtachtung dieſer Rangſtreitigkeiten und durch eine ſtrenge Beſtrafung der Ungehorſamen ausrotten, brachte aber die allgemeine Meinung gegen ſich auf. Michael Feodorowitſch wollte dem Geiſt der Zeit nicht ſchroff in den Weg treten, unterſuchte die Klagen der Unzufriedenen, und achtete das allgemeine Vorurtheil ſo ſehr, daß er den Retter Rußlands, den Fürſten Poſharſki, ein Jahr nach der Vertreibung der Polen, wegen einer ſolchen Rangſtreitigkeit den Händen des Bojaren Soltykow überlieferte. Die Folgen waren nicht minder verderblich: kein Krieg ging ohne Streitigkeiten vorüber, und jeder endete mit einer Niederlage unſerer Truppen. Alexei Michailowitſch erkannte den ganzen Schaden und die ganze Albernheit des Vorurtheils, hielt es aber für unmöglich, das Uebel auszurotten, und milderte es nur durch eine

verständige Maaßregel: fast vor jedem Feldzuge erließ er einen strengen Befehl, daß die Woiwoden ohne Rücksicht auf erbliche Rangverhältnisse ernannt werden, und sich nicht über Adelsvorrechte streiten sollten, indem ihre Ernennung in der Folge nicht in Betracht gezogen und ihnen nicht zum Vorwurf gemacht werden solle. Diese Maaßregel war freilich nicht immer von Erfolg, und mehrmal störte die Hartnäckigkeit der Beamten die besten Plane Alexei's, aber die traurigen Erfahrungen zeigten bereits die Nothwendigkeit, das Uebel mit der Wurzel auszurotten.

Feodor Alexejewitsch beschloß dieses erbliche Rangwesen abzuschaffen. Als Veranlassung hiezu diente die allgemein anerkannte Nothwendigkeit einer bessern Heeresordnung, um einem neuen gefährlichen Feind, den Türken, Widerstand zu leisten. Unmittelbar nach dem Abschluß eines Vertrags mit der ottomanischen Pforte setzte er einen Rath aus erlesenen Kriegshauptleuten zusammen unter dem Vorsitz des verständigen, gebildeten Magnaten, Fürst Golizyn, um zu erwägen, welche Maaßregeln zum Schutze des Reichs gegen die Feinde zu ergreifen seyen, die sich in ihrem Kriegswesen durch viel Geschick und neue Einrichtungen auszeichneten. Der Rath erklärte es für unerläßlich, dem Heere eine bessere Einrichtung zu geben, eine Einheit in den Bewegungen herzustellen, die Regimenter in Compagnien abzutheilen, statt der Hunderter Rittmeister und Lieutenants anzustellen, ohne alle Rücksicht auf die Adelsrechte. In Folge dessen legte der Rath auf das Geheiß des Zaars eine vorläufige Liste von Rittmeistern und Lieutenants vor; da aber auf derselben wegen Minderjährigkeit die Kinder der Trubezkois, Odojewskis, Kurakins Romodanowskis und anderer Großen nicht aufgeführt waren, und sonach tadelnde Bemerkungen, gerichtliche Verfolgungen und allgemeine Uneinigkeit zu fürchten war, so bat der Rath, der vollständigern Ordnung wegen, in Zukunft nirgends, weder in militärischen Aemtern, noch bei Gesandtschaften, weder am Hofe, noch bei den Gerichten erbliche Adelsansprüche zuzulassen. Feodor hatte nur dieß abgewartet: er berief eine feierliche Versammlung der höhern geistlichen und weltlichen Beamten, legte dieser die Ansicht des Raths vor, schilderte mit den düstersten Farben den ganzen Nachtheil, die ganze Albernheit dieser erblichen Ranganspräche, und verlangte ihren Rath. Die Versammlung erklärte einstimmig, die Zeit, ein so verderbliches

Vorurtheil zu vernichten, ſey gekommen. Der Zaar benützte den glücklichen Augenblick, und da er wohl wußte, daß eine einfache Verordnung nicht hinreiche, daß die Streitigkeiten ſich erneuern würden, ſo lange eine Veranlaſſung dazu vorhanden ſey, befahl er die Raſrjádbücher herbeizubringen, und ſie in Gegenwart der Verſammlung dem Feuer zu überliefern; zur Befriedigung der großen Familien aber ließ er das Adelsbuch entwerfen, bloß zu dem Zweck, damit das Andenken der Vorfahren nicht verſchwinde. Die Verſammlung verordnete, daß bei Aemterbeſetzung 12 Januar 1682. nicht nach dem Unterſchied des Ranges verfahren werden, und daß jeder da dienen ſolle, wo der Zaar es befehle, bei Vermeidung ſtrenger Strafe im Fall eines Widerſpruchs.

IV. Regierung der Prinzeſſin Sophia.

1682 — 1689.

263. Der Tod Feodors, welcher Rußland eines Thronbeſteigung verſtändigen, mit wahrhaft königlichen Tugenden ge- Peters I. zierten Herrſchers beraubte, ſetzte das Vaterland um ſo mehr in Trauer, als niemand da war, der das Scepter aus ſeiner Hand übernehmen konnte. Er hinterließ zwei Brüder, Johann und Peter. Der erſte war volljährig, aber ſeine körperlichen Gebrechen geſtatteten ihm nicht, ſich mit Regierungsangelegenheiten zu beſchäftigen; der zweite zeichnete ſich durch ungewöhnlichen Verſtand aus, aber war erſt zehn Jahre alt. Um das Unglück voll zu machen, hatte Feodor weder einen Nachfolger ernannt, noch einen Regentſchaftsrath eingeſetzt, wie es früher unter ähnlichen Umſtänden der Fall geweſen war, und ſomit ſeine Unterthanen in einer ungewiſſen Lage zurückgelaſſen. Inzwiſchen hatte ſich der Hof ſchon in den letzten Jahren der Regierung Alexei Michailowitſchs in zwei feindliche Parteien geſpalten, von denen die eine ſich zur Familie Miloſlawſki, die andere an das Haus Naryſchkin hielt. Die Miloſlawſkis ſtanden dem Throne nahe durch ihre Verwandtſchaft mit der erſten Gemahlin Zaar Alexei Michailowitſchs, Maria Iljinitſchna, der Mutter von fünf Söhnen (worunter Feodor und Johann) und ſechs Töchtern, worunter namentlich die Prinzeſſin Sophia zu bemerken iſt; die Naryſchkin waren die Verwandten der zweiten Zaarin Natalia Kirillowna, die ihren Gemahl überlebte, und nur Einen Sohn,

Peter, und zwei Tochter hatte. Ein unversöhnlicher Haß trennte beide Parteien seit dem Tode Alexei Michailowitschs. Um die Naryschkins vom Hofe zu entfernen, beschuldigten die Miloslawskis sie bei Feodor der Absicht, daß sie nach Alexei's Tode den vierjährigen Peter hätten auf den Thron erheben wollen. Feodor scheint von ihrem Verbrechen nicht überzeugt gewesen zu seyn, hielt es indeß doch für nöthig, den Hauptleiter des Hauses Naryschkin, Artemon Sergejewitsch Matwiejew, einen durch Verstand und die Liebe des Volkes ausgezeichneten Mann, nach Pustoserſk in die Verbannung zu schicken.

Nach Feodors Tode errangen die Naryschkin das Uebergewicht über ihre Gegner; die Wohldenkenden waren auf ihrer Seite, und Peter zeigte schon in seinen kindischen Spielen solche Anlagen, daß jedermann ihn auf dem Thron zu sehen wünschte, und eine Minderjährigkeit nicht scheute, da die Klugheit seiner Mutter, Natalia Kirillowna, und des Bojaren Matwiejew die besten Hoffnungen gaben. Johann stritt nicht mit seinem Bruder, und trat ihm willig die Krone ab, als auf die Frage des Patriarchen Joachim, wer der Nachfolger Feodors seyn solle, die Großbeamten des Reichs einstimmig erwiederten: Peter. Er wurde in Moskau
27 Apr. 1682. als Zaar anerkannt, und nach Moskau's Beispiel huldigte ihm ganz Rußland unbedingt.

Erhebung Johanns.

264. Aber die Miloslawskis wollten den Naryschkins nicht weichen, und durch Herrschsucht verblendet nahmen sie zu verbrecherischen Mitteln ihre Zuflucht, um ihre Gegner zu stürzen. In Moskau und andern Städten standen seit den Zeiten Johanns des Schrecklichen einzelne Abtheilungen des stehenden Heeres unter dem Namen Strelzen: in ununterbrochenem Dienste mit Erhaltung öffentlicher Ruhe und Sicherheit beauftragt, wohnten sie in den Städten in besondern Sloboden, waren in Regimenter eingetheilt, hingen in Betreff der Verwaltung und Justiz von einer besondern höhern Behörde ab, genossen viele Vorrechte vor den andern Truppen, erhielten einen bestimmten Sold, Brod, Kriegsrüstung, waren steuerfrei und durften zollfrei Handel treiben. Mehr als die übrigen Truppen jener Zeit in der Führung der Waffen geübt, die sie nie ablegten, trugen sie mehrmals zum Erfolg unserer Kriege mit äußern Feinden bei, und zeigten stets einen großen Eifer für den Thron. Seit man ihnen aber gestattete

Handel zu treiben, was sich mit dem kriegerischen Berufe so wenig verträgt, bereicherten sich viele von ihnen, betrachteten den Dienst als eine Last, ergaben sich der Ueppigkeit und dem Müßiggange, und führten nach Art der Kosaken Gesellschaften bei sich ein, worin sie über die Aufnahme von Unteranführern entschieden und selbst an die Höhern sich machten. Spuren soldatischer Willkür zeigten sich schon vor dem Ende Zaar Feodor Alexejewitschs. Die Strelzen beschlossen in ihren Gesellschaften sich von vielen ihrer Unteranführer zu befreien, die sich theils durch Strenge, theils durch Bedrückungen verhaßt gemacht hatten, und entwarfen eine Bittschrift voll kecker Drohungen, die dem Nachfolger Feodors, Peter, vorgelegt wurde. Die neue, noch schwache Regierung bemühte sich die aufrührerischen Strelzen durch Milde zur Ruhe zu bringen, und neun der Unteranführer wurden streng bestraft. Die Strelzen schienen zufrieden und huldigten Peter, aber der Geist des Aufstandes war nicht verschwunden, und es bedurfte nur eines Funkens, um ihn anzufachen. Die Miloslawskis beschlossen, sie als Waffe ihrer Bosheit zu gebrauchen: bald verbreitete sich die Sage, daß die Naryschkins mit Hülfe fremder Aerzte den Zaar Feodor umgebracht hätten, und daß ein gleiches Schicksal seinem Bruder, dem Prinzen Johann, drohe. An diesem verbrecherischen Anschlag nahm auch die Schwester Johanns, die Prinzessin Sophia, Antheil, welche mit einem seltenen Verstande eine maaßlose Herrschsucht verband, mit Verdruß ihren Bruder vom Thron ausgeschlossen sah, Natalia Kirillowna haßte, und nicht vergessen konnte, daß, wenn Johann Zaar wäre, die Zügel der Regierung unfehlbar ihr zufallen würden. Ihre Agenten arbeiteten mit Erfolg. Einen Monat nach der Thronbesteigung Peters brach in der Strelzenvorstadt der Aufstand aus. Durch ein lügenhaftes Gerücht getäuscht, brachen die Strelzen wüthend in den Kreml, umringten den Palast, wollten den Prinzen Johann sehen, und standen, als dieß geschehen war, auf dem Punkte auseinander zu gehen, aber aufgereizt durch die Verbündeten Sophiens, welche behaupteten, daß die Naryschkins früher oder später denselben aus dem Wege räumen würden, warfen sie sich auf die ihnen nahe bezeichneten Opfer, und ermordeten gegen 70 Menschen, worunter auch zwei Brüder von Natalia Kirillowna, den Bojaren Matwiejew, Jasykow und andere Beamte; ferner erklär-

1682
29 April.

ten sie den Prinzen Johann als Zaar neben Peter, und riefen Sophia als Regentin aus. Der Patriarch und der Hof baten sie, den Wunsch der Truppen zu erfüllen, um das Reich vor neuem
18 Mai 1682. Unheil zu bewahren; sie weigerte sich lange, willigte aber endlich ein.

Die Altgläubigen. 265. Die Anmaßung der obersten Gewalt von Seite einer 20jährigen Prinzessin mit Uebergehung zweier verwittweten Zaarinnen, zweier Tanten und zweier ältern Schwestern*) beweist entschiedener als Alles den verbrecherischen Antheil Sophiens an dem Strelzenaufstande. Aber die Angelegenheiten nahmen eine solche Wendung, daß sie ihren Wunsch, das Reich zu regieren, wohl bereuen konnte, und es ihr viele Mühe kostete, sich, ihre Familie und die Kirche selbst von den Gefahren zu retten, welche eine Folge ihres unklugen Ehrgeizes waren. Ein Uebel erzeugte das andere. Die Strelzen, von der Regentin geschmeichelt, mit den Gütern ihrer Opfer und selbst mit belobenden Schreiben und der ehrenvollen Benennung des Hoffußvolks belohnt, kannten nun in ihrem Trotze keine Gränzen mehr: mit Gelärm kamen sie in den Palast, zankten sich mit den Bojaren, forderten neue Belohnungen, drückten die Bürger, und waren bereit, bei der ersten günstigen Gelegenheit sich von neuem zu empören. Ihre Zügellosigkeit war um so gefährlicher, als sich zu gleicher Zeit ein Uebel anderer Art kund gab, welches das ganze Reich zu erschüttern drohte: die Secte der Altgläubigen erhob sich offen gegen die Regierung. Sie entstand in den ersten Jahren des Patriarchen Nikon bei Gelegenheit der Verbesserung der Kirchenbücher und der Einführung gemalter Bilder. Nikons Vorläufer, der Patriarch Joseph, hatte bemerkt, daß die handschriftlichen Bücher, welche statt der gedruckten in den Kirchen gebraucht wurden, mit groben Fehlern angefüllt waren, und hatte eine besondere Commission damit beauftragt, sie zu verbessern und drucken zu lassen. Die Wahl fiel theils auf übelgesinnte, theils auf vorurtheilsvolle Leute: dieß waren die Protopopen Awwakum und Stephan, die

*) Die Zaarinnen waren Natalia Kirillowna und Marfa Matwiejewna, die zweite Gemahlin Feodors; die Tanten Anna und Tatiana Michaïlowna; die ältern Schwestern Eudokia und Marfa Alexejewna.

Popen Lazar und Nikita, und die Diakonen Feodor und Grigori, in der Folge angesehene Heresiarchen. Theils aus Aberglauben, theils aus Unwissenheit, vielleicht auch aus Absicht gaben sie die in ihren Händen befindlichen unrichtigen Abschriften heraus ohne alle Verbesserung, ja sogar mit Hinzufügung von albernen Auslegungen. Als Nikon den Patriarchenstuhl bestieg, eilte er, die unter dem Patriarchen Joseph herausgegebenen Bücher nach andern mit dem Urtext verglichenen Abschriften umdrucken zu lassen, und bestrafte die früher mit der Verbesserung beauftragten Priester hart. Von dem strengen Patriarchen einer Untersuchung unterworfen, des Priesteramts entsetzt und aus Moskau verjagt, begaben sie sich mit Haß im Herzen in die Weiler und Dörfer, und verkündeten unter dem Volk, daß der heilige Glaube zu Grunde gehe, und Nikon von dem Wege der Rechtgläubigkeit abweiche. Ihre Klagen brachten abergläubische Leute zum Wanken, es entstand die seltsame Secte der Altgläubigen, die anfangs in entlegenen Wäldern, dann in Städten und Dörfern auftrat, und außer den verbesserten Büchern auch alles verwarf, was Nikon zur Verherrlichung der Kirchen und die größere Feierlichkeit des Gottesdienstes eingeführt hatte, die gemalten Bilder, den harmonischen Gesang u. s. w. Von Aberglauben und Unwissenheit erzeugt, ohne dogmatische Grundlage oder politischen Zweck verdiente diese Secte nicht einmal den Namen von Schismatikern, und schwach in ihrem Beginne konnte sie vielleicht ohne Mühe durch Maaßregeln der Milde oder noch schneller durch Verachtung vernichtet werden. Nikon hielt es für nöthig und für nützlich, sie durch Furcht vor Strafe auszurotten, und vergrößerte dadurch nur die Zahl der in ihrem Irrthum verharrenden Leute. Die falschen Lehrer erhielten Anhänger, selbst unter der Geistlichkeit. Das Kloster von Solowez sagte sich in den letzten Jahren des Zaars Alexei Michailowitsch von der Unterordnung nicht nur unter den Patriarchen, sondern auch unter den Zaar, los, hielt eine lange Belagerung aus, und wurde nur mit Mühe durch Hunger bezwungen. Trotz aller strengen Maaßregeln Alexei's und Feodors, das einfältige Aergerniß auszurotten, zeigten sich die Altgläubige auch in Moskau. Hier hatten sie schon seit langer Zeit viele geheimen Anhänger unter den Strelzen, und selbst ihr Anführer, Fürst Chowanski, ein Mann von sehr beschränktem Verstande, war ein Altgläubiger.

Ermuthigt durch das Gelingen des Strelzenaufstandes und wahrscheinlich aufgereizt durch Chowanski, benützten die Altgläubigen die Schwäche der Regierung, umringten eines Tages die Uspenski-Kirche, wo der Patriarch Joachim Gottesdienst hielt, und forderten einen feierlichen Disput über den Glauben. Bei der sichtlichen Hinneigung Chowanski's und vieler Strelzen zum Aufruhr hatte Sophia keine Mittel, die Unruhstifter mit Gewalt im Zaum zu halten, und da sie einen Bürgerkrieg zu entzünden fürchtete, beschloß sie die falschen Lehrer der Albernheit ihrer Auslegungen zu überführen, nahm ihre Bittschrift an, und befahl dem Patriarchen, Einsicht davon zu nehmen. Eine Versammlung der höchsten geistlichen und weltlichen Beamten unter dem Vorsitze Sophiens selbst ward berufen, und den Vorstehern der Altgläubigen gestattet sich dabei einzufinden. Die Bischöfe nahmen einen Punkt der Bittschrift nach dem andern vor, und widerlegten sie vom ersten bis zum letzten ohne Mühe. Einer der Heresiarchen, Nikita Pustoswiat, wurde, als er die Schwäche seiner Lehre erkannte, so erbittert gegen einen eifrigen Vertheidiger der Rechtgläubigkeit, Athanasius, Bischof von Cholmogor, daß er sich auf ihn warf, und ihn beinahe erstickt hätte. Dieser Anfall von Wuth, verbunden mit den beredten Vorwürfen Sophiens, entflammte in denjenigen Strelzen, die an dem Aergerniß keinen Antheil genommen hatten, einen neuen Eifer für den Thron, und brachte viele Gefährten Nikita's, welche in ihm jetzt einen unverständigen Aufrührer sahen, zur Besinnung. Treu ihrer Pflicht ergriffen die Strelzen einen Theil seiner Anhänger, andere entflohen; er selbst wurde hingerichtet.

1682.

Chowanski.

266. Kaum war die eine Gefahr vorüber, so zeigte sich eine zweite: der Anführer eines Strelzenregiments, Fürst Chowanski, erweckte durch seinen ungemessenen Ehrgeiz neue Unruhen. Durch eine auffallend nachsichtige Behandlung hatte er sich die Liebe der Strelzen erworben, wollte unumschränkt gebieten, gehorchte nicht den zaarischen Verordnungen, drohte mit neuen Aufständen, und hegte, wie das Gerücht ging, sogar den Plan, sich des Thrones zu bemächtigen. Bei der damaligen Zerrüttung mußte man Alles fürchten. Sophie erkannte die ganze Gefahr, suchte den Strelzen einen entscheidenden Schlag beizubringen und sie in ihre Hände zu bekommen, um das Reich

von neuen Unfällen zu befreien. Wie gewöhnlich begab sie sich mit der ganzen zaarischen Familie in das Dreifaltigkeitskloster, berief Chowanski mit seinem Sohn, unter dem Vorwande, sich mit ihm über Geschäfte zu besprechen, dahin, ließ beide auf dem Wege ergreifen und ihnen die Köpfe abschlagen. Die Strelzen wollten den Tod ihres Beschützers rächen, und brachen neuerdings in Aufstand aus; als sie aber erfuhren, daß die von der Prinzessin aufgerufenen Städtemannschaften ihr zu Hülfe eilten, bezeugten sie ihre Reue, und lieferten die Rädelsführer aus. Die Schuldigsten wurden hingerichtet, die übrigen in entlegene Städte geschickt; in Moskau blieben nur diejenigen, auf welche Sophie im Nothfalle sich verlassen konnte, und der Befehl über das Strelzenregiment wurde Schaklowitoi anvertraut, der bereit war, alle ihre Wünsche zu erfüllen. Dem russischen Volke ist der Geist des Aufstands so gar nicht eigen, daß die Unruhen in Moskau sich nicht über die Hauptstadt hinaus erstreckten, und die Ruhe des Reichs, das eines tiefen Friedens genoß, nicht gestört wurde. Nach der Unterdrückung der Strelzen wandte die Regentin ihre ganze Aufmerksamkeit auf die äußern Angelegenheiten, ohne dabei die innern aus dem Auge zu verlieren. Ihre siebenjährige Herrschaft zeichnete sich durch so viel Verstand und eine so große Sorgfalt für bessere Rechtsverwaltung und innere Ordnung, selbst für Bildung der Volkssitten aus*), daß die kluge Regierung Alexei Michailowitschs sich erneuert zu haben schien, und Sophie hätte sich die würdige Vollstreckerin seiner Plane nennen können, wenn sie nur nicht durch verbrecherische Mittel zur obersten Gewalt gelangt wäre. 1685 17. Sept.

267. Polen war, wie früher, der Hauptgegenstand der äußeren Politik unseres Hofs. Sophie benutzte mit Geschick und Erfolg die Zeitumstände. Der König von Polen, Johann III (Sobieski), welcher nach dem unglück- Der Vertrag zu Moskau.

*) Die Hauptverordnungen waren: im Jahre 1683 die über das Entlaufen der Leibeigenen, um dem willkürlichen Weglaufen der Bauern von den Gutsbesitzern Einhalt zu thun; die über die Lagerbücher zur Vermessung der Grundstücke und Landgüter; viele andere dienten zur Vervollständigung der Verordnungen über das Gerichtswesen, den Güterbesitz, die Polizei u. s. w. Auch beschäftigte sie sich mit Errichtung eines Theaters.

lichen, ſchon von ſeinem Vorgänger begonnenen Kriege mit der Türkei, Podolien an den Sultan abgetreten hatte, kränkte ſich über dieſen Verluſt, und beabſichtigte das Verlorene wieder zu gewinnen. Zu dieſem Ende ſchloß er mit dem Kaiſer Leopold I, der einen großen Theil Ungarns verloren hatte, ein Bündniß, dem auch Venedig beitrat; überdieß verſprach der Papſt ganz Europa zu bewaffnen. Man beſchloß über die Türkei von allen Seiten herzufallen, der Sultan aber wollte gleich im Beginn alle Plane der Verbündeten mit einem entſcheidenden Schlage vernichten: der Großweſir belagerte Wien. Johann III eilte zur Hülfe herbei, ſchlug die Türken unter den Mauern dieſer Stadt aufs Haupt, verdrängte ſie aus den öſterreichiſchen Beſitzungen, und trug ſeine Waffen bis in die Moldau an die Ufer des Donauſtroms. Aber die ganze Laſt des Krieges fiel auf ihn allein. Der Kaiſer unterſtützte ihn ſchwach und beſtritt ihm ſogar die Trophäen des Sieges von Wien. Als der König die Hoffnung auf Unterſtützung von Seite der deutſchen Truppen verloren hatte, ſuchte er andere Bundesgenoſſen, bat alle europäiſchen Fürſten, einen Kreuzzug zu unternehmen, knüpfte Unterhandlungen mit dem Schah von Perſien an, und wünſchte vor Allem die Mitwirkung Rußlands, welches durch ſeine Lage und ſeine Hülfsmittel die Kräfte des Sultans theilen konnte. Einmal um das andere erſchienen ſeine Geſandten in Moskau mit dringenden Schreiben an beide Zaare, ein Bündniß gegen die Türken einzugehen. Unſere Regierung hatte nach dem Friedensſchluß von Bakſchiſerai keinen Anlaß mit den Türken zu brechen, und konnte eher eine Schwächung Polens wünſchen, um deſto leichter die ruſſiſchen Länder jenſeits des Dnieprs zurück zu erhalten, wonach alle moskowitiſchen Zaare von Dimitri Donſkoi bis Feodor Alexejewitſch geſtrebt hatten; zum mindeſten war eine ſolche Politik in Uebereinſtimmung mit dem Benehmen des Warſchauer Hofs, welcher trotz der Verträge uns zur Zeit des harten Kampfes mit den Türken nicht nur nicht unterſtützt hatte, ſondern auch unſere ſchwierige Lage benutzen wollte, und Smolenſk, Kiew und die ganze Ukraine zurückforderte. Auf der andern Seite konnten die Türken, welche bereits Podolien von Polen abgeriſſen hatten, ſich auch des größten Theils des litthauiſchen Fürſtenthums bemächtigen und den moskowitiſchen Gränzen nähern,

was wir bei der damaligen Stärke der Pforte und dem unablässigen Streben der Sultane nach neuen Eroberungen stets möglichst vermieden. Ueberdieß konnte man zur Entschädigung für die Mitwirkung hoffen, daß der König allen Ansprüchen auf Smolensk, die Ukraine und Kiew, Ansprüche, die sich nach dem Waffenstillstand von Andrusow nochmals erneuerten, entsagen würde. Obgleich diese Ansprüche gar kein Gewicht hatten, wollte Sophie nichtsdestoweniger allen Mißverständnissen zwischen beiden Höfen für immer ein Ende machen, sowohl um Polen jeden Anlaß zum Bruch zu nehmen, im Falle Rußland mit einem andern Nachbar Krieg führte, als auch um den Ruhm zu erwerben, den 30jährigen Kampf um Kleinrußland, der das Reich erschöpft hatte, beendigt zu haben; so konnte sie das allgemeine Vertrauen gewinnen, und sich auf dem Throne befestigen. Aus diesen Gründen wies sie das Bündniß mit dem König nicht zurück, verlangte aber, daß er in einen dauernden Frieden willigen solle. Die Unterhandlungen zogen sich unter der Leitung des klugen Magnaten, Fürst Golizyn, zwei Jahre in die Länge. Johann III schmeichelte sich häufig mit der Hoffnung, die russische Unbeugsamkeit zu besiegen, mußte aber endlich in alle Forderungen Sophiens willigen. Seine Gesandten schlossen im 24 April. Jahre 1686 in Moskau einen Vertrag, worin Polen allen, zu verschiedenen Zeitpunkten unter Alexei Michailowitsch und Feodor Alexejewitsch an Rußland abgetretenen Städten und Landstrichen entsagte.

268. Als der Vertrag von Moskau vollzogen war, rüstete die Regentin in der Hoffnung, durch die Siege ihrer Heerführer noch mehr das allgemeine Vertrauen zu ihren Fähigkeiten zu verdienen, und dadurch ihre Herrschaft zu verlängern, ein eben so starkes Heer aus, als womit Johann der Schreckliche Livonien erobert, Alexei ganz Litthauen eingenommen hatte. Gegen 200,000 Mann zogen unter der Anführung Golizyns nach der Krim, um die letzte tatarische Horde zu vernichten. Golizyn unternahm zwei Feldzüge, und jedesmal mit schlechtem Erfolg. Im ersten 1687. Feldzuge kam er nicht einmal bis Perekop: der Mangel an Lebensmitteln, die unerträgliche Hitze und die Steppenbrände nöthigten ihn zur Umkehr ohne Kampf und mit sehr bedeutendem Verluste. Trotz des augenscheinlichen Mißlingens belohnte die Regentin, ihrem Plane getreu, Golizyn und die übrigen Woiwoden so, wie Feldzüge nach der Krim.

die früheren Zaate nicht für die glänzendsten Siege belohnt hatten. Ein zweiter Feldzug war gleich fruchtlos. Golizyn kam bis nach Perekop, und lieferte den Tataren ein Treffen, aber der Kampf blieb unentschieden, und das Heer, durch die mühseligen Märsche auf den Steppen erschöpft, verlor den Muth, und Golizyn eilte
1689. nach Moskau zurück, wo Sophie ihn mit neuen Belohnungen überhäufte.

Entfernung Sophiens. 269. Peter hatte bis jetzt gar keinen Antheil an den Regierungsangelegenheiten genommen; er lebte mit seiner Mutter in dem Dorfe Preobraschenskoje, erschien selten in Moskau, und nur bei feierlichen Gelegenheiten, zum Empfang von Gesandten, bei festlichen Aufzügen u. s. w.; inzwischen erreichte er seine Volljährigkeit, kannte seine Rechte, und forderte, daß Sophie die Regierung niederlege, aber umsonst: sie beharrte auf ihrem Wunsche, Selbstherrscherin zu werden, wie sie sich gleich den beiden Zaaren seit dem Abschluß des ewigen Friedens mit Polen genannt hatte. Das Mißlingen des letzten Feldzugs nach der Krim wurde die Veranlassung zum offenen Bruch: Peter tadelte das Benehmen der Regentin, namentlich die unmäßigen Belohnungen. Mit jedem Tage überzeugte die Regentin sich mehr und mehr von dem unbeugsamen Willen ihres Bruders, in den
1689 Besitz seiner Rechte zu treten, und endlich forderte er,
28 Junius. daß Sophie bei feierlichen Aufzügen sich nicht mehr dem Volke zeige. Da erkannte die Regentin, daß nichts übrig bleibe, als ihrem Bruder zu weichen, oder ihn selbst aus dem Wege zu schaffen, und sie entschloß sich zu dem letztern in der Hoffnung, abermals von den Strelzen unterstützt zu werden. Schaklowitoi übernahm es, Petern zu ermorden, ob auf das Verlangen Sophiens oder ohne ihr Wissen, ist unbekannt. Aber der verruchte Anschlag wurde verrathen durch zwei Gefährten Schaklowitoi's,
7 August. welche bei dem Gedanken an Zaarenmord erbebten, und voll Reue nach Preobraschenskoje kamen. Peter entfernte sich in das Dreifaltigkeitskloster, die einzige Zuflucht vor den Händen der Mörder. Ihm folgten alle, die ihrer Pflicht und ihrem Eide treu waren, und deren Zahl die der Aufrührer weit überstieg. Nur die Strelzen, und diese nicht alle, blieben auf der Seite Sophiens. Moskau dachte nicht daran, sich für sie zu bewaffnen; die Gleichgültigkeit gegen sie war augenschein-

lich, Endlich, faſt von allen verlaſſen, ſelbſt von ihren Schweſtern und Tanten, die gleichfalls ins Dreifaltigkeitskloſter gingen, unterwarf ſie ſich. Peter ſperrte ſie in ein Nonnenkloſter, zog feierlich nach Moſkau, und übernahm 7 Sept. nun die Regierung, ohne jedoch Johann des zaariſchen Namens zu entkleiden, den er bis an ſeinen Tod (1696) behielt, jedoch ohne an der Regierung einen thätigen Antheil zu nehmen.

Achtes Hauptſtück.

Umriß des ruſſiſchen Alterthums.

---

270. Das Ende des ſiebzehnten Jahrhunderts iſt auch die Gränzſcheide der alten ruſſiſchen Welt: mit dem Eintritte des achtzehnten Jahrhunderts beginnt im moſkowitiſchen Reiche unter dem Scepter Peters des Großen eine neue Ordnung der Dinge; eine neue Welt erhebt ſich; im Fürſtenthum Litthauen gibt ſich der mächtige Einfluß Polens kund. Um zu verſtehen, in welchem Zuſtand Peter ſein Reich fand, und welche Veränderung die Polen im Schickſale des weſtlichen Rußlands hervorriefen, muß man nothwendig einen Blick auf die Hauptformen werfen, in denen das Leben des ruſſiſchen Volkes am Ende des 17ten Jahrhunderts ſich kund gab, als es im öſtlichen Rußland aus eigenen Elementen ſich völlig entwickelte und der Sichel Peters entgegen reifte, im weſtlichen Rußland aber, nach hundertjähriger Schwächung unter dem Joche der Polen, beinahe verſchwand. Da das Leben eines Volkes, welches einen gewiſſen Grad von bürgerlicher Ordnung erlangt hat, ſich ſtets in drei Formen kund gibt, im Staat, in der Geſellſchaft und in der Familie, ſo müſſen wir betrachten 1) das Staatsleben oder diejenigen Formen, in denen Rußland im Kreiſe der andern Mächte auftrat, als ein bürgerliches Gemeinweſen, das aus verſchiedenen Ständen beſtand, und nach eigenen Geſetzen von einer oberſten Gewalt geleitet wurde; 2) das geſellige Leben, oder diejenigen Formen, worin das Volk ſeine induſtriellen, intellectuellen und moraliſchen Kräfte äußerte; 3) das Privatleben oder die häus-

lichen Verhältnisse eines jeden Standes. Die Gegenstände der ersten Abtheilung sind: 1) die oberste Gewalt; 2) die Kirche; 3) die Stände des Volks; 4) die Grundgesetze; 5) die Regierungsweise; 6) das Gerichtswesen; 7) die Heeres-Einrichtung. Die Gegenstände der zweiten Abtheilung sind 1) Ackerbau, Manufacturen und Handel; 2) Münze, Maaß und Gewicht; 3) Wissenschaften und Künste; 4) die Sprache. Gegenstände der dritten Abtheilung sind 1) Sitten und Gewohnheiten; 2) Kleidung, Nahrung u. dgl. Die speciellere Auseinandersetzung dieser Gegenstände bildet den Inhalt der besondern Wissenschaft der russischen Alterthümer.

I. Oberste Gewalt.

Der Zaar.

271. In Rußland concentrirte sich die oberste gesetzgebende, ausübende und richterliche Macht in Einer Person, dem Zaar (Gosudar-zar) und Großfürsten von ganz Rußland. Die Rechte der unumschränkten Alleingewalt begründeten sich seit der Zeit Johanns III, der alle Hindernisse niederriß, welche die Theilung Rußlands in verschiedene Fürstenthümer und die Ansprüche der goldenen Horde dieser Alleingewalt entgegengesetzt hatten. Man darf indessen nicht glauben, als hätte sich dieser Fürst etwas angemaßt, was seine Vorfahren nicht besaßen: wie im Beginne des russischen Staats, so auch zur Zeit des Theilungssystems und selbst unter dem Mongolenjoche war jeder regierende Fürst in Bezug auf seine Unterthanen Alleinherrscher in seinem Antheil: er stritt sich mit seinen Verwandten, mit Fürsten, die ihm gleich standen, um Ländertheile, stieß aber auf keinen Nebenbuhler seiner Macht, weder in den höhern Ständen, noch in den Städten, noch in der Geistlichkeit. Johann erbte diese Gewalt, und breitete nur den Kreis ihrer Wirksamkeit über die Gränzen des Fürstenthums Moskau aus, indem er die Ländertheile anderer Zweige aus dem Geschlechte des heiligen Wladimir mit demselben vereinigte, gerade so, wie Jaroslaw der Weise, Wladimir Monomach, Andrei Bogoljubski, Daniel von Galizien, und Dimitri Donskoi andere Fürstenthümer mit dem ihrigen vereinigt hatten. Die Nachfolger Johanns befestigten sein großes Werk, und obwohl Wasili Schuiski bei seiner Thronbesteigung, wahrscheinlich um seine Partei zu gewinnen, eidlich versprach, Niemand ohne den Richterspruch der Bojaren zu bestrafen und

den Erben eines Verbrechers die Güter nicht zu nehmen, obwohl der Reichsrath noch manche andere Bedingungen dem Prinzen Wladislaw vorschrieb, so drückte sich doch weder in dem einen, noch in dem andern Falle der allgemeine Wunsch aus, die oberste Gewalt zu beschränken, sondern ein ganz anderer Antrieb waltete vor. Das Versprechen Schuiski's, das ihm von wenigen Personen entrissen wurde, setzte alle Stände in Bestürzung, und schadete ihm eher als es ihm genützt hatte. Die Bedingungen endlich, die man Wladislaw als einem Fremden vorschrieb, hatten einzig die Erhaltung der frühern Ordnung der Dinge zum Zwecke: der Reichsrath hoffte auf diese Weise dasjenige zu retten, was dem Volke am theuersten war. Als der beste Beweis der allgemeinen Ueberzeugung von der Unerläßlichkeit der Alleinherrschaft für Rußland kann die Thronbesteigung Michael Feodorowitschs dienen: ihm und seiner Nachkommenschaft übergaben die Großen des Reichs dieselbe Gewalt, wie sie die früheren Dynastien besessen hatte, ohne alle Bedingungen.

Gewalt des Zaars.

Der Zaar hatte ein ausschließliches, unbedingtes Recht Gesetze zu geben, frühere Verordnungen abzuändern, die Steuern zu erhöhen, über die Staatseinkünfte zu verfügen, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, Recht zu sprechen, und seine Unterthanen nach Gefallen zu belohnen und zu bestrafen. Seine Person war heilig und unverletzlich. Die Fremden, welche sich im 15ten und 16ten Jahrhundert in Moskau befanden, bezeugen einstimmig, daß die Russen den Zaar wie einen Gott auf Erden betrachteten und ohne Murren seine Befehle vollstreckten. Uebrigens ist es wahrheitswidrig, wenn einige der fremden Schriftsteller behaupten, die russischen Zaare ließen sich allein durch ihre Willkür leiten: sie besaßen das unbeschränkte Recht, Verordnungen zu erlassen, und zu ändern, zu gleicher Zeit aber erkannten sie die Heiligkeit des Gesetzes, so daß in keinem Reiche Europa's das Gesetz mehr Kraft hatte, als in unserm Vaterlande. Mit der allmählichen Entwicklung des Begriffs der Selbstherrschaft wurden auch die ausschließlichen Vorrechte der obersten Gewalt, Titel, Thronfolgeordnung, Krönung, die Wahl der Gemahlin und der Hof festgesetzt.

Titel.

Die moskowitischen Fürsten nannten sich bis auf Johann III Großfürsten von ganz Rußland.

Johann führte einen doppelten Titel, einen großen und einen kleinen, ein; im ersten wurden alle ihm unterworfenen Provinzen in folgender Weise aufgezählt: „Von Gottes Gnaden, Großherr des russischen Landes, Großfürst Iwan Wasiljewitsch, Zaar von ganz Rußland, Wladimir, Moskau, Nowgorod, Pskow, Twer, Jugra, Wiätka, Perm, Bolgarien u. s. w.*); unter jedem seiner Nachfolger vergrößerte sich der zaarische Titel in dem Maaße, als neue Länder erworben wurden; unter Wasili kamen die Worte hinzu: „Herr und Großfürst von Nowgorod, der Wolgaländer, von Smolensk, Tschernigow, Rjäsan, Wolok, Rshew, Bjelsk, Rostow, Jaroslawl, Bjeloserſk, Udorsk, Obdorsk und Kondiisk.**) Unter Johann IV die Worte: „Zaar von Kasan, Zaar von Astrachan, aller sibirischen Lande und der nördlichen Districte Gebieter und Herr von Finnland.“ Unter Feodor I wurden die Worte hinzugesetzt: „Selbstherrscher von ganz Rußland.“ Unter Michael Feodorowitsch wurde statt Livlands gesetzt: „Herr des iwerischen Landes, der grusischen Könige und der kabardinischen Länder, der tscherkessischen und Bergfürsten und vieler andern Reiche Herr und Besitzer.“ Unter Alexei Michailowitsch hieß es: „Herr Zaar und Großfürst von ganz Groß-, Klein- und Weißrußland, Litthauen, Wolhynien, Podolien, Polozk, Witebsk, Mstislawl und vieler andern östlichen, westlichen und nördlichen Reiche und Länder Erbherr, Fürst und Beherrscher.“ Der große Titel wurde vorzugsweise in den Verhältnissen mit fremden Fürsten, namentlich

*) Johann III nannte sich nicht immer Zaar, jedoch gewöhnlich; Johann IV nannte sich seit 1547 immer so, und seinem Beispiele folgten seine Nachfolger bis auf Peter den Großen. Das Wort Zaar ist nicht das abgekürzte Cäsar, sondern ein altes orientalisches Wort, das sich auch in der hebräischen Sprache erhalten hat und durch die Bibelübersetzung bei uns eingeführt wurde. Mit diesem Worte verbanden die Russen den Begriff der unumschränkten Alleingewalt, und darum werden auch die Kaiser von Konstantinopel, die Khane von Kiptschak und die Sultane der Türkei in Chroniken und Staatsacten Zaare genannt. Die westlichen Herrscher hießen bei uns Könige (Korol).

**) In seinen Verhältnissen mit dem österreichischen Hofe nannte sich Wasili Imperator, der österreichische Hof nannte ihn Kaiser. Den Titel Imperator gaben auch die Könige von England und Frankreich Johann IV, Feodor I und Michael Feodorowitsch.

in Gesandtschaftsangelegenheiten, gebraucht; bei andern Gelegenheiten begnügte man sich seit den Zeiten Zaar Alexei Michailowitschs mit den Worten: „Herr Zaar und Großfürst von ganz Groß-, Klein- und Weißrußland. *)

Thronfolge. 272. Die Thronfolge-Ordnung gründete sich auf das Recht der Erstgeburt in directer absteigender Linie; sie wurde seit den Zeiten Johanns III festgestellt, der als Grundgesetz annahm, daß die Herrschaft vom Vater auf den Sohn übergehe und dabei untheilbar seyn müsse. Die Idee von einem natürlichen Rechte des Sohns auf die väterliche Würde äußerte sich schon früher, gleich beim Beginne des russischen Staats, aber zwei Umstände hinderten die Entwicklung derselben: bei der geringen Reife, welche die bürgerlichen Begriffe erreicht hatten, glaubte man, der Aelteste in der Familie, der Oheim, habe stets den Vorrang vor dem jüngern, dem Neffen, und an dem väterlichen Besitzthum habe jeder Sohn einen gleichen Antheil. Der Begriff der Erstgeburt, des Rechts eines Aeltesten und der Gleichheit aller Söhne stießen gegen einander an, und erzeugten unaufhörliche Kämpfe. In dem Hause Johann Kalita's wurde theils durch die Politik der Fürsten, theils durch zufällige Umstände, das Recht des Aeltesten beseitigt, und die oberste Gewalt ging vom Vater auf die Kinder über, jedoch in der Art, daß der älteste Sohn des Großfürsten den Titel und den größten Theil der väterlichen Städte erbte, die jüngern Söhne aber besondere Antheile erhielten, mit dem Recht selbständiger Herrschaft und der unwandelbaren Verpflichtung, den Großfürsten als ihren gemeinsamen Richter und Friedensstifter anzuerkennen. Eine solche Thronfolgeordnung zeigte reifere Begriffe von der obersten Gewalt, aber um sie zum Vortheil der Reichseinheit zu behaupten, mußte

*) Rossija, dieses Wort trifft man in Staatsacten, auch vor Alexei Michailowitsch, namentlich unter Boriß Godunow, aber nicht immer; häufiger schrieb man das moskowitische Reich. Aller Wahrscheinlichkeit nach wurde jenes Wort von unsern alten Philologen eingeführt, welche, auf die griechische Aussprache (Ross) sich stützend, es in Kirchenschriften anwandten, von wo es in Staatsschriften überging. Im 16ten Jahrhundert sagte man Herberstein, Rossija sey der eigentliche Name des von dem russischen Volke bewohnten Landes.

man den Seitenlinien den Antheil nehmen, und der heftige Kampf Wasili des Finstern mit seinen Vettern hätte mehrmals sich erneuern können, wenn es Johann nicht gelungen wäre, die Untheilbarkeit der Herrschaft in gerader Linie als Grundregel festzustellen. Wasili Joannowitsch konnte bereits ohne allen Widerspruch von Seite seiner Brüder den Thron seinem dreijährigen Sohne übergeben. Die Volljährigkeit des Thronfolgers wurde mit vollendetem 15tem Jahre angenommen. Im Fall der Minderjährigkeit des Thronfolgers setzte der Zaar zur Verwaltung des Reichs einen obersten Rath oder eine Regentschaft aus den nächsten Verwandten und den angesehensten Großen ein.

Krönung.

273. Seit den Zeiten Johanns III wurde mit Ausnahme seines Sohnes Wasili jeder neue Fürst einige Tage nach seiner Thronbesteigung gekrönt. Ohne Zweifel heiligten auch schon früher die Fürsten bei der Uebernahme der obersten Gewalt ihr Recht durch feierliche Ceremonien: nach dem Zeugniß der Chroniken kam ihnen bei der Besetzung der großfürstlichen Hauptstadt die Geistlichkeit mit dem Kreuz und den Heiligenbildern entgegen; sie zogen gerade nach der Kathedrale, empfingen von dem Volke den Eid und setzten sich auf den väterlichen und großväterlichen Stuhl. Unter der Mongolenherrschaft wurden die Fürsten von Moskau in der Kathedrale von Wladimir zu Großfürsten von ganz Rußland ausgerufen. Aber die Ceremonie beschränkte sich bis zum Ende des fünfzehnten Jahrhunderts in solchen Fällen, wie es scheint, auf einen von dem Metropoliten abgehaltenen Gottesdienst und den Eid des Volks. Johann III führte eine Krönungsceremonie ein, die zuerst bei seinem Enkel Dimitri vollständiger gemacht und in der Folge von dessen Nachkommen noch mehr erweitert wurde. Diese Ceremonie ging im Jahre 1498 folgendermaßen vor sich.

Am bestimmten Tage führte der Zaar in Begleitung des Hofes den 15jährigen Dimitri in die Kirche der Himmelfahrt Mariä, wo ein Lesepult mit drei Stühlen für den Zaar, den Thronfolger und den Metropoliten bereitet war. Neben dem Lesepult stand ein Tischchen, auf welchem die Krone und der Krönungsmantel *)

*) Barmy; er war geschmückt mit goldenen Ketten und kostbaren Steinen nebst Heiligenbildern, und deckte Brust und Schulter.

Monomachs lagen. Nach dem Gebet zur Mutter Gottes und dem heil. wunderthätigen Petrus setzten sich Johann und der Metropolit, Dimitri aber stand auf einer hohen Stufe. Der Zaar wandte sich an den Metropoliten und sagte, seine Voreltern hätten von Alters her ihren erstgebornen Söhnen die großfürstliche Würde gegeben, und er habe gleichfalls seinen ältesten Sohn (Johann den Jüngern) damit bekleidet, da derselbe aber nicht mehr lebe, so ernenne er seinen Enkel zum Großfürsten von Wladimir, Moskau und Nowgorod; zum Schlusse forderte er den Segen des Metropoliten. Dieser befahl nun dem Fürsten an das Lesepult zu treten, bezeichnete ihn mit dem Kreuze, legte die Hand auf sein Haupt, und betete laut um den Segen des Allerhöchsten. Die Archimandriten reichten den Krönungsmantel dar; Johann nahm ihn aus den Händen des Metropoliten, und bekleidete damit seinen Enkel; dann setzte er ihm die Krone auf. Nach dem Gesang, worin um langes Leben der zaarischen Familie gefleht wird, nahm er die Glückwünsche zuerst der Geistlichkeit, dann der Bojaren und Großbeamten an, hörte die Messe, und ging mit der Krone auf dem Haupte und dem Krönungsmantel angethan, um vor den Heiligenbildern und Reliquien zu beten, so wie auch vor dem Staube seiner Vorfahren in der Kirche des heil. Erzengels und der Verkündigung Mariä. Beim Ausgange aus der Himmelfahrtskirche bewarf ihn Johanns Sohn, Jurji, an der Thüre mit goldenen und silbernen Münzen. Ein prächtiges Gastmahl und Geschenke beschlossen die Feier.

Johann der Schreckliche wurde fast mit denselben Ceremonien wie Dimitri gekrönt. Feodor Joannowitschs Krönung war feierlicher: der Metropolit reichte ihm einen Scepter, salbte ihn mit dem heiligen Oel, und ertheilte ihm die heiligen Sacramente; zudem hielt er eine Rede, worin er ihn an die vornehmsten Pflichten eines Herrschers mahnte: das Gesetz und das Reich zu schirmen, den Bischöfen geistliche Unterwürfigkeit und den Klöstern Vertrauen zu zeigen, die Bojaren und ihre adeligen Vorrechte zu achten. An diesem Tage wurden viele Gnaden erzeigt. Die Krönung Feodors diente seinen Nachfolgern als Vorbild.

Die Form, daß das Volk dem neuen Zaar den Eid der Treue schwur, wurde von Boriß Godunow eingeführt: alle Großen schworen vor dem Bilde des heil. Wladimir dem Zaar, der Zaarin

und ihren Kindern treu und redlich zu dienen, sie weder mit Worten, noch mit der That zu verrathen, ihnen weder durch Kräuter, noch durch Zauberei zu schaden, ihnen alle Aufstände und Verschwörungen anzuzeigen und nicht in fremde Länder zu gehen.

Wahl einer Gemahlin.

274. Zur Zeit des Theilungssystems wählten die Fürsten ihre Braut vorzugsweise aus fürstlichen oder andern regierenden Häusern: die einen heuratheten russische Fürstinnen, andere griechische, noch andere polnische Prinzessinnen, und sogar Töchter der Khane der Polowzen. Die Fürsten von Moskau behaupten dieselbe Regel bis auf den Großfürsten Wasili Joannowitsch, welcher zuerst von der herrschenden Gewohnheit abging: er und seine Nachfolger bis ans Ende des 17. Jahrhunderts wählten Bräute aus der Classe der Unterthanen.*) Die Wahl der Braut des Zaars wurde gewöhnlich, doch nicht immer, aus einer großen Anzahl Mädchen vorgenommen. Zu diesem Ende brachten auf eine Ukase des Zaars vornehme und niedrige Adelige ihre Töchter zu einem bestimmten Zeitpunkt nach Moskau; hier wurden sie dem Zaar vor-

*) Simeon der Stolze heurathete Maria, eine Fürstin von Twer; Johann II Theodosia, eine Fürstin von Bränsk; Dimitri Donskoi Eudokia, eine Fürstin von Nishegorod; Wasili I Sophia, eine Tochter Witolds; Wasili II Maria, eine Fürstin von Borowsk; Johann III zuerst Maria, eine Fürstin von Twer, dann Sophia, eine griechische Prinzessin; Wasili III Solomonia, die Tochter eines einfachen Edelmanns, Saburow; nach der Scheidung von ihr Helena, die Tochter des litthauischen Ausgewanderten Glinski; Johann der Schreckliche nach dem Tode seiner ersten Gemahlin Anastasia Romanowna, die Tochter des Okolnitschei Roman Jurjewitsch Sacharin; Maria, die Tochter des tscherkessischen Fürsten Temgrük; in dritter Ehe Marfa, die Tochter des Nowgoroder Kaufmanns Sobakin; in vierter Ehe die Tochter eines geringen Beamten Koltowski; in fünfter Ehe Anna Wasiltschikowa, in sechster Wasilissa Melentiewa, in siebenter Maria, die Tochter eines niedern Beamten Feodor Nagi; Feodor I heurathete Irene Godunowa; Boriß Maria Skuratowa, Wasili Schuiski die Fürstin Buinosowa Rostowska, Michael Feodorowitsch zuerst die Fürstin Dolgoruka Maria Wladimirowna, dann Eudokia Lukianowna Streschnewa; Alexei Michailowitsch Maria Iljinitschna Miloslawska; und nach ihrem Tode Natalia Kirillowna Naryschkina; Feodor Alexejewitsch Agafia Semenowna Gruschezka, nach ihrem Tode Marfa Matwiejewna Aprarina; Johann Alexejewitsch Praskowia Feodorowna Saltykowa. Die erste Gemahlin Peters des Großen war Eudokia Feodorowna Lopuchina.

geſtellt, der ſie mehr nach ihrem perſönlichen Werth, als nach dem Adel ihrer Geburt beurtheilte, und ſeine Wahl dadurch kund gab, daß er derjenigen ein Schnupftuch einhändigte, die ihm am meiſten gefiel.

Der Hof.

275. Nach dem einſtimmigen Zeugniß fremder Beobachter war der zaariſche Hof am Ende des 17ten Jahrhunderts eben ſo zahlreich und eben ſo prächtig, als irgend einer der europäiſchen Höfe, unterſchied ſich aber von ihnen durch einen orientaliſchen Luxus und eine beſondere Etikette. Dieſe war, im Widerſpruch mit der Meinung mehrerer Schriftſteller, nicht der von Sarai nachgebildet, ſondern eine Folge der Politik Johanns III und der allmählichen Entwicklung der Idee von Alleinherrſchaft. Die Mongolen verurſachten in der Einrichtung des großfürſtlichen Hofes keine beſondere Aenderung, denn während ihrer Herrſchaft, wie vorher, waren die Hofleute im eigentlichen Sinne wenig zahlreich; die den Großfürſten umgebenden Perſonen bildeten zugleich deſſen Hof, ſeinen Rath und ſeine Heeresmacht; Civilämter waren durch keine ſcharfe Linie von den Hofämtern geſchieden. Ausſchließliche Hofämter mit beſondern Vorrechten und einem beſtimmten Rang in der Reihe der Civilbeamten wurden von Johann III eingeführt, der, bald nach ſeiner Heurath mit der Prinzeſſin Sophia das Amt eines Oberſtallmeiſters, eines Stallmeiſters, eines Kammerherrn und eines Schatzmeiſters errichtete. Schon die bloße Vergleichung der Zeiten läßt vermuthen, daß der kluge Fürſt nicht die Khane von Sarai, ſondern die griechiſchen Kaiſer nachahmte. Die Aehnlichkeit vieler moſkowitiſchen Aemter mit den byzantiniſchen, namentlich bei den Hofceremonien ſelbſt, beſtätigt die Vermuthung. Die Nachfolger Johanns begriffen den Gedanken wohl, vermehrten die Zahl der Aemter und bildeten ſchon am Ende des ſechzehnten Jahrhunderts einen zahlreichen Hof, der in vieler Hinſicht dem byzantiniſchen glich.

Im 17ten Jahrhundert beſtand er aus einer Menge Beamten, die ſich nach ihren verſchiedenen Obliegenheiten in drei Hauptclaſſen theilten: unter der erſten ſtanden die verſchiedenen Zweige der Hofjurisdiction, die zweite verſah die verſchiedenen Aemter um die Perſon des Monarchen, und die dritte bildete die Ehrenwache und den Dienſt. Zu der erſten Claſſe gehörte 1) der Dworezki, der Vorſtand des Hofamts und der davon abhängigen

Diſtricte und Dörfer. Da er in ſeiner Perſon die Pflichten des jetzigen Oberhofmarſchalls und Miniſters des kaiſerlichen Hauſes vereinigte, ſo hatte er im Allgemeinen die Aufſicht über alle Hofbeamten, und namentlich über die, welche die einzelnen Zweige verwalteten, wovon die Ehrenſchließer (stepennyi kliutschniki) für die Speiſevorräthe, das Futter und das Brod ſorgten; die Hoffourriere (stræptschi) ſorgten für den zaariſchen Keller; die Schatzbeamten (kasnatschei) beaufſichtigten die Caſſe und die Kleinodien; die Waffenmeiſter (orulheinitschi) die zaariſchen Gewehre; die Zeltbeamten (schaternitschii) alles, was die Ausſchmückung des zaariſchen Palaſtes betraf; der Ofenheizer (istopnitschii) ſorgte für Reinlichkeit und Ordnung im Innern des Palaſtes. Jedem dieſer Beamten war ein bedeutendes niederes Perſonal untergeordnet. 2) Der Koniuſchii (Oberſtallmeiſter) hatte ein ſehr umfangreiches Geſchäft, indem er an der Spitze des Stallmeiſteramts ſtand, dem auch Ländereien und Bezirke zugetheilt waren; ſein Gehülfe war der Jaſelnitſchii (Stallmeiſter, eig. Pferdehalter); unter ſeinem Befehle ſtanden die Oberdiener (stolpowie prikaschtchiki), die Aufſeher der zaariſchen Ställe; die Bereiter (sremljænnie konicechi), die Kutſcher u. ſ. w. 3) Der Falkonier (sokolnitschii) und 4) der Jägermeiſter (lowtschii) hatten beide beſondere, vor Alters gleichfalls ſehr bedeutende Geſchäftszweige unter ſich, die Falkenjagd und den Wildfang. — Unter den Hofleuten, welche verſchiedene Aemter um die Perſon des Herrſchers verſahen, ſind zu bemerken 1) der Vorſchneider (krawtschii), einer der wichtigſten Beamten, der die Aufſicht über alles hatte, was ſich auf den zaariſchen Tiſch bezog. 2) Der Mundſchenk (tschaschnik) ſorgte, daß alle Getränke des Zaars gut ſeyen; 3) der Bettaufſeher (postelnitschii) beaufſichtigte das zaariſche Schlafgemach. 4) Die Stråptſchi's hatten die Mütze, die Handſchuhe, den Stock des Zaars u. ſ. w. in Acht zu nehmen; 5) die Stråptſchis mit dem Schlüſſel hielten die zaariſchen Zimmer verſchloſſen; 6) die Trabanten (rynda) ſtanden gewöhnlich bei feierlichen Gelegenheiten am Throne. — Die Perſonen, welche kein beſtimmtes Amt bei Hofe hatten, ſondern theils Ehrendienſte, theils Wachen verſahen, und bei Feldzügen das eigentliche zaariſche Regiment bildeten, hießen Stolniks (von stol, der Tiſch), tru-

gen bei feierlichen Gastmählern die Speisen auf den Tisch des Zaars und hoben sie ab, bewirtheten Gesandte, und begleiteten den Zaar auf Reisen und Feldzügen; viele hatten auch außerdem noch Civil- und Militärämter, waren Woiwoden in einzelnen Städten, dienten als Befehlshaber einzelner Abtheilungen, als Gesandte, Couriere u. dgl. Endlich befanden sich bei Hofe eine Menge Adeliger (dworjæne) und Kammerherren (shilez), Leute von guter Herkunft, die der Reihe nach aus den Städten berufen wurden, um die Person des Zaars zu bewachen, auch um des größern Glanzes willen und um verschiedene Aemter zu versehen.

Der Glanz des russischen Hofs zeigte sich am meisten bei dem feierlichen Empfang fremder Gesandten. Der Palast füllte sich dann außer den Hofleuten mit Staatsbeamten. Alle erschienen in reichen Costümen von Sammt oder von Gold- und Silberstoff und in hohen Mützen von Zobel oder schwarzem Fuchs. Nicht selten fand sich auch die höhere Geistlichkeit und der Kaufmannsstand ein. Der Zaar saß auf einem silbernen Throne, in einer mit Gold durchwirkten und mit edlen Steinen besetzten Kleidung, mit der Krone auf dem Haupte, das Scepter in der einen und den Reichsapfel in der andern Hand. Zu seiner Seite standen die Trabanten in weißen Atlaßröcken, mit hohen Mützen auf dem Kopfe und goldnen Ketten, die kreuzweis über die Brust herabhingen, und Beilen aus Damascener-Stahl und mit der Schneide nach oben auf der Schulter. Fern vom Throne, auf beiden Seiten des Empfangsaals, saßen der Patriarch, die Metropoliten, die Erzbischöfe, Bojaren und andere vornehme Würdenträger. Der Gesandte mußte mehreremale sich verbeugen, und bei der Begrüßung des Zaars wiederholt den zaarischen Titel gebrauchen. Nach Beendigung der Audienz wurde er im Palaste (oder im Gesandtenhofe) bewirthet mit einem üppigen Mahle, das sich oft vom Mittag bis an den Abend verlängerte. Die Menge der Speisen und Getränke, die Gefäße von Gold und Silber, die glänzenden Anzüge der Hofleute, und die Feierlichkeit, womit der Zaar die Gäste empfing, Alles setzte die Fremden in Erstaunen.

Der Großfürst von Litthauen

276. In dem Fürstenthum Litthauen, bei seiner ersten Begründung durch Gedimin, Olgerd und Witold, war die gesetzgebende, verwaltende und richterliche Macht wie im

moskowitischen Reiche in der einzigen Person des Großfürsten vereinigt, der ein unbeschränktes Recht über Krieg und Frieden, über die Rechtsverwaltung und über Strafen und Belohnungen hatte. Seit der unglücklichen Verbindung mit Polen nahmen die Sachen eine andere Wendung. Als Jagello den Thron der Piasten bestieg, zeigten sich im Königreich Polen alle Merkmale einer künftigen Anarchie: die Magnaten schrieben dem König Bedingungen vor, und eigneten sich viele seiner Rechte zu. Jagello dachte nicht nur nicht an Verstärkung der königlichen Gewalt, wohin damals alle europäischen Fürsten strebten, sondern führte auch in seinem Erbfürstenthum die polnische Regierungsform ein. Zu diesem seltsamen Benehmen brachten ihn zwei Hauptumstände: sein Eifer, das ihm unterworfene russische Volk zum lateinischen Glauben zu bekehren, und das Bestreben, das durch Witold und Switrigailo abgerissene Fürstenthum Litthauen seiner Familie zu erhalten. Um diese beiden Zwecke zu erreichen, bemühte er sich, beide Völker in allen bürgerlichen Rechten einander gleich zu stellen. Der erste Schritt war geschehen: seine Nachfolger waren schon nicht mehr im Stande, den Andrang der Anarchie aufzuhalten. Die Macht, welche der König in Polen verlor, verlor er auch in Litthauen; schon kannten die Polen in ihrer zügellosen Freiheit kein Maaß mehr, und obwohl die litthauischen Großen nicht selten die aus Polen eingeführten Neuerungen, welche mit dem russischen Charakter, der russischen Denkart, und namentlich mit den russischen Begriffen von der Nothwendigkeit der Selbstherrschaft sich nicht vertrugen, von sich zu weisen suchten, so blieb doch der polnische Senat der Regel getreu, beide Völker einander gleich zu stellen, um sie desto fester zu vereinigen. Daher verbreitete und verstärkte sich die polnische Pest mit jedem neuen König auch in Litthauen, denn jeder Nachkomme Jagello's ließ mehr und mehr von den königlichen Rechten aus seiner Hand. Unter Jagello nahm der aus den höchsten geistlichen und weltlichen Würdenträgern bestehende Seym seinen Anfang, und entschied über Staatsgeschäfte; unter seinem Sohne kamen die kleinen Seyms auf, die aus dem niedern Adel bestanden und ihre Abgeordneten auf den großen Seym schickten, ohne dessen Zustimmung der König über nichts Wichtiges entscheiden konnte; unter Alexander, Kasimirs Sohne, riß der Adel einen großen Theil der königlichen Güter

an ſich, und beraubte dadurch den König einer Hauptquelle ſeiner Macht; unter Sigismund I ſtritt man ſich bereits mit dem König über das Recht Krieg zu führen und Steuern aufzulegen; unter Sigismund Auguſt miſchte man ſich in die Familienangelegenheiten des Königs und verlangte unter Drohungen eine Scheidung von der Königin; dem Prinzen Heinrich von Valois wurden viele Bedingungen aufgelegt unter der Erklärung, wenn er ſie nicht erfülle, hätten die Polen Freiheit, ihm die Unterthanentreue aufzukünden; Sigismund III wurde von dem Seym gerichtet, erkannte ſich ſchuldig, und nachdem er zu den Conföderationen d. h. zu dem Aufſtande des Adels gegen den König und den Senat den Grund gelegt, führte er Krieg und ſchloß Verträge mit ihnen, wie mit benachbarten Mächten; endlich unter Jan Kaſimir erhielt das Liberum veto, oder das Recht jedes Reichstagsdeputirten, die Anordnung des ganzen Reichstags durch die Worte nie pozwalam umzuſtoßen, Geſetzeskraft. Nach ſolchen Schlägen ſank die königliche Macht immer tiefer und verſchwand gegen Ende des 17ten Jahrhunderts ganz. Der König war nicht mehr oberſter Gebieter, in deſſen Hand alle Springfedern der Gewalt ſich vereinigten, wie früher, ſondern ein oberſter Beamter, dem die Unterthanen Geſetze vorſchrieben, ſelbſt in ſeinem Privatleben. Er hatte das Recht, Geſetze zu geben, Verbrechen zu richten, zu regieren und zu herrſchen, verloren, und zeichnete ſich vor ſeinen Unterthanen nur noch dadurch aus, daß er nach alter Gewohnheit den königlichen Titel führte, den Thron beſtieg, die Krönungsceremonie vollzog, ſich mit einem zahlreichen Hof umgab, im Senat präſidirte, Aemter und Belohnungen vergab, in ſeinem Namen Geſetze promulgirte, im Allgemeinen die äußern Kennzeichen der oberſten Gewalt behielt, aber die weſentlichen königlichen Rechte derſelben beſaß er nicht; ſie waren ihm entriſſen, und theils dem Seym, theils dem Staate, größtentheils dem Adel zugefallen. In Polen gab es keinen Mittelpunkt, den man auch in Republiken findet, hier war alles Zerriſſenheit und Disharmonie, ſelbſt die Königinnen ſtritten ſich unaufhörlich mit den Königen.

Eine der Haupturſachen der Schwächung der königlichen Gewalt war die Unordnung in der Thronfolge. Schon unter Jagello wurde als Regel angenommen, daß der König bei ſeinen Lebzeiten ſeinen Nachfolger nicht ernennen könne, und daß die

Großbeamten des Reichs aus seiner Familie den Würdigsten auswählen sollten. Ein solcher Grundsatz zog eine Menge Unordnungen nach sich, zum mindesten aber wußte man noch, wo der neue König zu suchen sey. Beim Aussterben der Jagellonen verschwand die letzte Hoffnung auf eine bessere Thronfolgeordnung: die Polen wählten Könige aus verschiedenen fremden Häusern, beriefen Candidaten, legten ihnen die Bedingungen vor, zerfielen in Parteien, stritten sich, und machten nicht selten ihre Streitigkeiten mit dem Säbel aus, während sie zugleich Fremden gestatteten, sich in ihre Angelegenheiten zu mischen.

Nichts läßt sich dem Unheil vergleichen, das Litthauen zugleich mit Polen bei der allmählichen Schwächung der königlichen Gewalt erfuhr. Das Gesetz war machtlos, denn Niemand schirmte die Heiligkeit desselben. Jeder Schljachtitsche glaubte sich berechtigt Gesetze zu geben und zu verwerfen. Man muß jedoch bemerken, daß die litthauisch-russischen Großen nur durch eine Verkettung vieler verwickelten Umstände gegen ihren Willen die polnische Anarchie in ihrem Vaterlande sich befestigen ließen; einige Male, wie wir bereits bemerkt haben, bemühten sie sich, das lästige Bündniß mit Polen zu zerreißen, und ihr Schicksal den moskowitischen Zaaren anheimzustellen.

II. Die Kirche.

277. Die Kirche begründete sich in unserm Vaterlande auf eine einfache Grundlage in regelmäßiger Weise, bald nach der Einführung des Christenthums im russischen Lande. In Byzanz, von wo wir den heiligen Glauben erhielten, war die Kircheneinrichtung vollständig festgestellt, lange vor der Bekehrung Rußlands; die Hauptfragen über Dogmata und Ceremonien, über die Rechte und Verbindlichkeiten der Geistlichkeit, über ihre Verhältnisse zu den Laien und zur obersten Gewalt, Fragen, welche im Westen so oft und so lange die Gemüther erschütterten, waren im Osten, in Byzanz, längst durch die heiligen, mit tiefem Sinn erfüllten und wahrhaft frommen Väter entschieden. Wir nahmen die Kirche an in schöner Form, wie ein Geschenk des Himmels, wie eine friedliche Lehrerin, mild für die Seele, verständlich dem Geist und Herzen, und in großartiger

Ursprüngliche Einrichtung.

slawischer Sprache redend; wir nahmen sie freudvoll auf und liebten sie, wie eine liebliche Mutter.

In ihrer ursprünglichen Form war sie der byzantinischen nachgebildet; Geistliche brachten uns ihr Dogmen und ihre Ceremonien, und theilten uns in der Folge ihre Klostereinrichtungen mit und ihren Nomokanon d. h. die Sammlung der Vorschriften der h. Väter und der Concilien in Kirchensachen. Die Einheit des Glaubens und der Gesinnung wurde namentlich dadurch erhalten, daß die Metropoliten von ganz Rußland und die Bischöfe bis zum Ende des 13ten Jahrhunderts meist Griechen waren*). Bei dieser Gestaltung bildete unsere Kirche einen untrennbaren Theil der griechisch-orientalischen, und Rußland wurde unter die Eparchien gerechnet, die dem Patriarchen von Konstantinopel unterworfen waren, welcher in seiner Person die oberste geistliche Richtergewalt vereinigte, zweifelhafte Fälle entschied und die Metropoliten weihte. Bei allem dem war die griechisch-russische Kirche mehr im Bündniß mit der byzantinischen, als in Abhängigkeit von derselben. Die gleich im Beginn festgestellten Umstände unterstützten diese Selbstständigkeit: 1) der Patriach konnte nur mit Zustimmung des Großfürsten den Metropoliten einsetzen und weihen; 2) er konnte sich nicht in die Angelegenheiten unserer Kirche mischen, außer wenn man sich an sein Gericht wandte; 3) die russischen Bischöfe hatten das Recht, einen von dem Großfürsten gewählten Metropoliten zu weihen ohne Zustimmung des Patriarchen. Auch erkannten diese die Selbstständigkeit unseres Metropoliten an, indem sie ihnen ihre Briefe nicht mit dem Wachs- sondern mit dem Bleisiegel sandten, eine Ehre, die sie nur regierenden Personen erzeigten.

278. Solchergestalt war der Metropolit von Kiew und ganz Rußland das Haupt der griechisch-russischen Kirche im eigentlichen Sinne des Worts. Er besorgte die allgemeinen Geschäfte, wachte über die Reinheit des Glaubens, die genaue Voll-

*) Nach der Rechnung des Metropoliten Eugenius gab es in Rußland bis zur Verlegung des Metropolitensitzes aus Kiew nach Wladimir an der Kljäsma im Jahre 1299 im Ganzen 25 Metropoliten, worunter 18 Griechen, 5 Russen und zwei von unbekannter Herkunft sind.

ſtreckung der kirchlichen Geſetze, weihte die Biſchöfe, und wandte ſich nur in beſonderen Fällen an das Gericht des byzantiniſchen Patriarchen. Die zweite Stufe nach ihm nahmen die Biſchöfe ein, welche die Geſchäfte ihrer Eparchien beſorgten, deren anfänglich ſechs waren: Kiew, Nowgorod, Roſtow, Wladimir in Wolhynien, Bielgorod und Tſchernigow. Die Biſchöfe wurden von den Fürſten mit Zuziehung der Eparchialgeiſtlichkeit gewählt, von dem Metropoliten geweiht, und bildeten zugleich mit ihm die heilige Kirchenverſammlung. Die ihnen untergeordnete Geiſtlichkeit zerfiel nach dem Vorbild der byzantiniſchen in verſchiedene Claſſen, nur mit einer geringern Anzahl Stufen und Aemter.

Die erſten chriſtlichen Fürſten gaben der Geiſtlichkeit wichtige Vorrechte, welche zur feſten Begründung derſelben viel beitrugen; ſeit der Zeit des heiligen Wladimir hatte ſie ihre von der weltlichen unabhängige Gerichtsbarkeit, genoß alle Einkünfte aus den ihr verliehenen Gütern, zahlte keine Steuern und Abgaben, hatte das Recht über Vergehen gegen die Religion und die Sittlichkeit, ſo wie über Familienbündniſſe zu entſcheiden, und wachte endlich über Maaß und Gewicht beim Handel. Als Richtſchnur bei der Leitung der kirchlichen Angelegenheiten wurde der Nomokanon angenommen, der durch die Verordnungen der in Rußland abgehaltenen Concilien ſeine Vervollſtändigung erhielt.

Verhältniſſe zur oberſten Gewalt.

279. Die griechiſch-ruſſiſche Geiſtlichkeit, welche gleich im Anfang alle Stände einer wohlgeordneten Geſellſchaft in ſich ſchloß, wo jedes Glied ſeinen beſtimmten Kreis hatte, wo Alles in engem Verband war, und bei ſtrenger Unterordnung ſich zu Einem Ziel vereinigte, befand ſich in den wohlthätigſten Verhältniſſen zur oberſten Gewalt und zur Außenwelt. Der Metropolit und die Biſchöfe, welche ihre in Byzanz ſo genau beſtimmten Rechte kannten, bemühten ſich vor Allem die Rechtgläubigkeit des Volkes, die Reinheit des Glaubens, die Unwandelbarkeit der Einrichtungen und die Ordnung der Kirche aufrecht zu halten, und nahmen nur auf Verlangen, nur auf Berufung der Fürſten Theil an den Staatsgeſchäften. Nur bei zwei Gelegenheiten traten ſie auf den Schauplatz der Welt und ſtets zur Ehre ihres Standes, entweder als verſtändige Rathgeber der Herrſcher, oder als milde Friedensſtifter in den fürſtlichen Streitigkeiten, und nie ſtritten ſie über die Gränzen der

weltlichen und geistlichen Gewalt, denn nie stießen diese beiden gegen einander. Die Streitigkeiten der Theilfürsten konnten die Kirche nicht entzweien oder in Zerwürfniß mit der Staatsgewalt bringen: mitten unter dem Gelärm der innern Kämpfe genoß sie der Ruhe, nahm in ihren Schooß die durch den Kampf Ermüdeten auf, und versöhnte nicht selten erbitterte Verwandte. Noch größere Dienste leistete die Kirche den Fürsten und dem Vaterland, noch enger schloß sie sich an das Gemeinwesen an zur Zeit der Mongolenherrschaft. Die Khane der goldenen Horde, welche die ganze Bedeutung der Geistlichkeit wohl begriffen, zeigten ihr augenscheinliche Achtung, in der Hoffnung, sie auf ihre Seite zu bringen, um dadurch ruhiger über Rußland zu herrschen: die Diener der Kirche waren von Steuern und andern Abgaben frei, ihre Ländereien vom Obrok. Dieß trug aber bloß zur Vermehrung des geistlichen Standes bei, und verstärkte seinen Einfluß zum Nachtheil der Mongolen. An allen Enden von Rußland erhoben sich Klöster; gleich bei der Einführung des christlichen Glaubens bildeten sich Brüderschaften aus frommen Einsiedlern, welche die Eitelkeit der Welt haßten und sich Wohnungen bauten nach dem Vorbild der griechischen Klöster; die innern Kriege vermehrten diese Brüderschaften, und unter den Mongolen wuchs die Zahl der Klöster*). Die Mönche, von frommem Eifer entflammt, ermunterten das niedergebeugte Volk, unterhielten den Geist männlichen Muthes, betrachteten die Mongolen als die Verderber des russischen Landes, verzeichneten die Noth des Vaterlandes zum ewigen Andenken in ihre Jahrbücher, und während die Bischöfe aus allen Kräften den im Geiste Johann Kalita's sich erhebenden Gedanken der Alleinherrschaft unterstützten, segneten sie beim ersten Kampfe mit den Mongolen das Volk zum heiligen Streit.

Verhältniß zur Welt.

280. Eben so wohlthätig waren die Verhältnisse der griechisch-russischen Kirche zur Laienwelt:

*) Die ältesten Klöster sind die in Kiew, dann die in Nowgorod und Nowotorg; sie entstanden im 11ten Jahrhundert; im zwölften wurden 41, im dreizehnten 22, im vierzehnten 80, im fünfzehnten 70 gegründet.

fern vom Geiste der Unduldsamkeit verbreitete sie das Licht der Religion allmählich durch Maaßregeln der Milde und Ueberzeugung in allen den Ländern, wo die russischen Fürsten ihre Macht befestigten, und nahm die unterworfenen Heiden ohne schweren Kampf und ohne Gewaltthat unter ihren Schutz. So wurden die Länder Susdal und Perm bekehrt, das erste unter Jurji Dolgoruki, das zweite unter Dimitri Donskoi; in beiden entstanden Kirchen, ehe Städte und Dörfer sich erhoben. Die Laien sahen in den Dienern der Kirche fromme, nicht vom Geist der Habsucht oder einem wilden Fanatismus angesteckte Leute, die eine verständliche Sprache redeten und der Gesellschaft nicht fremd blieben, mit der sie durch die Bande der Blutsverwandtschaft verbunden waren: die Ehe war für die Weltgeistlichkeit eine durchaus nothwendige Sache. Außerdem fanden die Laien an den Hirten der Kirche verständige Rathgeber; denn bei ihrem steten Verkehr mit Byzanz war die Geistlichkeit im Besitze vieler, für die damalige Zeit wichtiger Kenntnisse, kannte die Kraft heilender Kräuter, beschäftigte sich mit Ausübung der Heilkunde, vermochte die Fragen wißbegieriger Leute über fremde Länder, über ungewöhnliche Naturerscheinungen und über Gegenstände des fernen Alterthums zu beantworten.

281. Fünfthalb Jahrhunderte lang bildete sich unsere Kirche ruhig fort, und bot ein erfreuliches Schauspiel dar: nach außen war sie ruhig durch die feste Herrschaft der Fürsten gegen übermäßige Ansprüche der byzantinischen Patriarchen und noch mehr gegen den römischen Papst, und selbst von den Mongolen geachtet; im Innern genoß sie einer tiefen Ruhe, die weder durch Secten noch durch Streitigkeiten mit der weltlichen Gewalt, noch durch theologische Zänkereien gestört wurde, die der griechischen Geistlichkeit eigen waren, von denen sich aber die russische immer fern hielt. Unsere Hierarchie bildete ein wohlgeordnetes, der obersten Gewalt unterwürfiges, starkes und durch ihre Einrichtung untheilbares Gemeinwesen. Trennung der Hierarchie.

In dieser Lage befand sich unsere Kirche, als Rußland in zwei Theile, das östliche und westliche, zerfiel. Mit der allmählichen Bildung zweier selbstständigen Staaten erhoben sich auch zwei von einander unabhängige Metropolitensitze, der von Moskau und der von Kiew. Der Grund zur Zertheilung der Hierarchie wurde

von dem Metropoliten Photius gelegt im Jahre 1416, als Witold die Bischöfe des westlichen Rußlands nöthigte, den Grigori Zimwlak zum Metropoliten von Kiew zu wählen; nach dem florentinischen Concil befestigte sich die Spaltung*); seit dieser Zeit erfuhr die Kirche dasselbe Loos, wie alle andern Elemente des russischen Lebens: in dem moskowitischen Staat folgte sie unabweislich ihrer ursprünglichen Bestimmung, schloß sich noch fester als früher an die Staatsgesellschaft an, und erhielt eine bessere, den Bedürfnissen der Zeit und des Volks angemessene Einrichtung, ohne ihre Hauptgrundlagen zu ändern; im Fürstenthum Litthauen kam sie in nachtheilige Verhältnisse zu den Laien und der obersten Gewalt, und erfuhr unter dem Joche der Andersgläubigen eine harte Verfolgung.

Die Metropoliten von Moskau.

282. Die Beherrscher von Moskau begriffen sehr wohl, was Rußland der Religion verdanke: sie erinnerten sich, daß die Kirche die Selbstständigkeit des Volkes gerettet hatte, daß in ihrem Schooße große Männer sich erhoben, welche dem Vaterlande die Ketten der Knechtschaft erleichterten, die Alleinherrschaft unterstützten, und den Laien als Vorbild der Sittlichkeit dienten. Sie sahen in der Kirche ein heiliges Pfand des Volkslebens, eine Hauptquelle allgemeiner Ordnung und Bildung, sie bestrebten sich, dieselbe auf eine hohe Stufe zu stellen, und gewährten, der Geistlichkeit alle möglichen Freiheiten; zu gleicher Zeit sahen sie streng auf Ordnung in der Kirchenverwaltung, so wie auf die Reinheit des Glaubens, und bewahrten sorgsam das unbeschränkte Herrscherrecht.

Die Herrscher aus dem Hause Johann Kalita's bestätigten der Geistlichkeit alle früheren Rechte, und vergrößerten sie durch neue bedeutende Privilegien. Die Metropoliten nahmen thätiger als früher an den Berathungen über Staatsangelegenheiten Theil: unsere frommen Zaare unternahmen nichts Wichtiges, ohne die Meinung des Oberhauptes der Kirche zu vernehmen, hatten übrigens das Recht, seine Ansicht gutzuheißen oder zu verwerfen. Dieser An-

*) Zur Metropole von Moskau gehörten im Anfang der Spaltung die Bisthümer: Nowgorod, Tschernigow, Susdal, Rostow, Wladimir, Perejaslawl, Bjelgoroß, Jurjew, Rjäsan, Twer und Sar oder Sarai.

theil gab sich unter Johann Kalita kund, stieg unter Johann III und erreichte den höchsten Grad unter Johann IV, wo der Metropolit Philipp den Zaar überredete, die Opritschnina aufzuheben. Mit dem allmählichen Steigen der Würde des Metropoliten wurde seine Abhängigkeit von dem byzantinischen Patriarchen schwächer, theils in Folge der Politik der moskowitischen Beherrscher, welche keine fremde Einmischung in ihre Angelegenheiten duldeten, theils in Folge der Unordnungen, welche in Griechenland durch das florentinische Concil entstanden. Endlich nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken hat der Metropolit nicht mehr um die Bestätigung des Patriarchen, sondern wurde von den russischen Bischöfen geweiht.

Da er in Folge der von den Herrschern aus dem Hause Johann Kalita's ertheilten Freiheiten den höchsten Rang in der Reihe der Reichsbeamten einnahm, so verwaltete er seine weitläufigen Ländereien unabhängig von der weltlichen Gewalt, legte Steuern und Abgaben auf, und hatte seine eigenen Bojaren, Stellvertreter, Tiune, Stolniks, Adelige und andere Würdenträger. In seine Jurisdiction mischte sich niemand ein. Auch die übrige Geistlichkeit erhielt entsprechende Vorrechte. Vielen Klöstern und Kathedralen ertheilten die Zaare eigenes Gericht und Steuerfreiheit. Bei einer solchen Einrichtung des Kirchenregiments erfreute sich die Geistlichkeit im 16ten Jahrhundert ungeheurer Reichthümer, besaß weitläufige Güter, und konnte ganze Regimenter für den zaarischen Dienst stellen.

Aber trotz aller dieser Vorrechte, trotz der selbstständigen Gerichtsbarkeit, trotz der Befreiung von dem größten Theil der gemeinsamen Lasten blieb die Geistlichkeit wie früher in unbedingter Abhängigkeit von der fürstlichen Gewalt; nur der Zaar konnte nach eigener Wahl den Metropoliten und die andern Bischöfe ernennen, nur seine Zustimmung gab den Urkunden über freie Gerichtsbarkeit und Freiheit von Abgaben Kraft, jeder Zaar hatte das unverlierbare Recht sie zu bestätigen oder zu vernichten; so wurde unter Johann IV durch ein Gesetz bestimmt, daß die Klöster nicht das Recht hätten, ihre Güter zu vergrößern und neue Ländereien ohne eine zaarische Ukase zu erwerben, selbst wenn sie ihnen von Privatpersonen durch ein Testament vermacht würden. Im Fall eines Zerwürfnisses zwischen weltlicher und geistlicher

Gerichtsbarkeit entschied der Zaar die Sache nach eigenem Ermessen. Mit Einem Worte, er war wie früher, der oberste Richter, Gesetzgeber und Regent.

Der Patriarch.

283. Die Errichtung eines Patriarchenstuhls in Moskau unter dem letzten Nachkommen Johann Kalita's, Feodor Joannowitsch, änderte nicht die Verhältnisse der Kirche, weder zu den Laien, noch zu der weltlichen Gewalt. Der Patriarch unterschied sich von dem Metropoliten nur durch den höhern Rang in der geistlichen Hierarchie, wurde mit größerer Feierlichkeit geweiht, verrichtete den Gottesdienst auf etwas andere Weise, und leitete, da er dem griechischen Patriarchen im Rang völlig gleich stand, vollkommen unabhängig von ihm die Angelegenheiten der griechisch-russischen Kirche. Außerdem wurden zugleich mit dieser neuen Würde vier Metropolitensitze, Nowgorod, Kasan, Rostow und Sar geschaffen, so wie sechs Erzbisthümer und acht Bisthümer. Die Kirche erhielt mehr Glanz, mehr Bestimmtheit in den Verhältnissen der Bischöfe, die innere Zusammensetzung aber blieb wie früher. Der Patriarch wurde allein vom Zaar gewählt, hatte alle Rechte und Verbindlichkeiten des früheren Metropoliten, und besaß die Immunität als eine Sache der zaarischen Gnade: er mischte sich ohne den Willen des Alleinherrschers nicht in bürgerliche Angelegenheiten, und war selbst der Verantwortlichkeit unterworfen.

Die Patriarchen leiteten die russische Kirche etwas über hundert Jahre, nämlich von 1589 bis 1700. Ihrer waren zehn in folgender Ordnung: 1) Hiob unter Feodor Joannowitsch und Boriß Godunow. 2) Hermogenes unter Wasili Schuiski und während des Zwischenreichs. 3) Philaret und 4) Joasaph I unter Michael Feodorowitsch. 5) Joseph. 6) Nikon. 7) Joasaph II und 8) Pitirim unter Alexei Michailowitsch. 9) Joachim und 10) Adrian unter Theodor Alexejewitsch und Peter dem Großen. Die Patriarchen zeichneten sich aus durch eine stete Sorgfalt für die kirchlichen Einrichtungen, und in Folge der lebendigen klaren Idee, welche sie veranlaßte, die Thronbesteigung des Hauses Romanow zu befördern, durch die Einsicht der Unentbehrlichkeit einer bessern Ordnung in allen Zweigen der Reichsverwaltung. Unsere Kirche, mit ihrem reinen Ursprung, ließ in ihrem Schooße keine bedeutenden Unordnungen zu, aber durch den Einfluß ver-

schiedener Umstände waren Unregelmäßigkeiten doch unvermeidlich; Vieles, was im 14ten und 15ten Jahrhundert dem Fürstenthum Moskau Vortheile brachte, z. B. die Vergrößerung der Klostergüter, zeigte sich im 17ten Jahrhundert dem russischen Zaarthum nachtheilig, und es schlichen sich manche, von der Unwissenheit erzeugte Mißbräuche ein. In dem Streben des Patriarchen nach kirchlicher Ordnung zeigte sich in vollem Glanze der milde Charakter unsrer Geistlichkeit, der dem der lateinischen so unähnlich war: während die Päpste bei der augenscheinlichen Unmöglichkeit auf alten Vorurtheilen beharrten, dem Geist der Zeit entgegenhandelten, und in Europa blutige Kriege entzündeten, kamen unsere frommen Hierarchen, größtentheils aus eigenem Antrieb, der Zeit zuvor, sahen alles, was schadhaft war, erkannten die Nothwendigkeit der Aenderungen, entsagten vielen Vorrechten, traten sie den Laien ab, und beförderten selbst die Bestrebungen der Zaare für die allgemeine Ordnung oder suchten sie wenigstens nicht zu hindern. Sie erließen viele Befehle über die Kirchenordnung, die niedere Geistlichkeit war einer strengen Aufsicht der Bischöfe und der besondern Inspectoren unterworfen; Freibriefe von Klöstern wurden aufgehoben, die zum Nachtheil des Schatzes und der Industrie waren; die Ukasen Johanns des Schrecklichen wegen Nichtvergrößerung der Kirchengüter wurden erneuert, die liturgischen Bücher wurden verbessert, ein harmonischer Gesang in den Kirchen eingeführt, die Rechte und Verbindlichkeiten des Patriarchen, seine Verhältnisse zur Geistlichkeit und zur weltlichen Gewalt deutlich bestimmt, endlich zur Bildung würdiger Kirchendiener in Moskau eine geistliche Akademie errichtet unter dem Namen der slawonisch-griechisch-lateinischen. Indem die Kirche solchergestalt die Glaubenslehren in ihrer Reinheit bewahrte, eine bestimmte Einrichtung erhielt und mit dem Volksleben zusammenfloß, erfüllte sie ihre Bestimmung, leitete friedlich die Gewissen, ermunterte das Volk in den Zeiten des Unglücks, erhob und kräftigte seinen Geist durch den Glauben an die Vorsehung und den Eifer für den Thron.

Secten.

284. Bei der Reinheit des Ursprungs, der Bestimmtheit der Verhältnisse und der Unerschütterlichkeit der Einrichtungen gab unsere Kirche keine Veranlassung zu Aergerniß, und stark durch ihre eigene Kraft vernichtete sie ohne Mühe alle die im

Gemeinwesen unvermeidlichen Plane von bösgesinnten oder abergläubischen Menschen, welche ihre Ruhe stören wollten. So entstand unter der Regierung Dimitri Donskoi's in Nowgorod die Secte der Strigolniks, deren Gründer ein abergläubischer Mensch, Namens Karp Strigolnik war: er behauptete, daß die um Geld eingesetzten Jereis ihres Ranges unwürdig seyen, und daß wahre Christen sie meiden müßten. Viele glaubten ihm, und Nowgorod kam in Bewegung; das erbitterte Volk ersäufte Strigolnik im Wolchow, seine Secte verstärkte sich aber nur noch mehr. Dimitri eilte den Patriarchen von Konstantinopel zu benachrichtigen, und dieser rieth ihm, keine Gewalt anzuwenden und das Uebel nur auf dem Wege der Ueberzeugung auszurotten. In der That beruhigte auch der von dem Großfürsten nach Nowgorod geschickte Erzbischof von Susdal, Dionysius, ohne Mühe das Gewissen dieser treuherzigen Leute, indem er ihnen bewies, daß die von dem Gesetze bestimmte Zahlung kein Wucher sey, und versöhnte sie so mit der Kirche. Der Ketzerei wurde somit im Beginne Einhalt gethan.

Unter Johann III zeigte sich ein Uebel anderer Art, gleichfalls in Nowgorod. Der Jude Zacharias, ein schlauer Feind des Christenthums, verführte einige schwache Köpfe selbst unter der Geistlichkeit durch die Kabbalistik, eine für Unwissende sehr verführerische Wissenschaft, die angeblich auf die Ueberlieferungen Mosis, auf ein Buch, das Adam von Gott erhalten habe, auf die Kunst der Traumauslegung zur Erkenntniß der Zukunft gegründet seyn sollte, und fand zahlreiche Anhänger, selbst in Moskau und sogar am Hofe des Großfürsten. Er wirkte um so erfolgreicher, als nur Wenigen der Hauptzweck seiner Lehre, nämlich das Christenthum in seiner Quelle anzugreifen, bekannt war. Sobald aber dieser Zweck durch den Eifer des Erzbischofs von Nowgorod, Gennadius, und des heil. Joseph von Wolok offenkundig wurde, nahm Johann seine Maaßregeln. Eine Kirchenversammlung verfluchte seinem Verlangen gemäß die Ketzerei, und verurtheilte die Schuldigen zum Gefängniß. Am Ende seines Lebens brach sie noch einmal aus, und nun entschloß sich der Zaar zur Strenge: die Hauptaufrührer wurden öffentlich verbrannt. Seit dieser Zeit erneuerte sich die jüdische Ketzerei nicht wieder, nicht sowohl

in Folge der Strenge des Großfürsten, als wegen der Albernheit des Aergernisses selbst.

Es kamen auch einige andere, minder bedeutende Fälle vor. Alle hatten eine so schwache Grundlage, daß sie keinerlei Secte erzeugen konnten, und wenn die Chroniſten sie als furchtbares Schisma darstellten, so muß man dieß einzig dem Feuereifer unserer Geistlichkeit für den reinen Glauben zuschreiben, denn dieser entbrannte bei der unbedeutendsten Gelegenheit in hellen Flammen. Zum mindesten ist es sicher, daß in dem moskowitischen Reiche kein Schisma die Kirche erschütterte vor der Mitte des 17ten Jahrhunderts, wo die Secte der Altgläubigen unter dem Patriarchen Nikon aufkam, am Ende des 17ten Jahrhunderts sich verstärkte, und auch jetzt noch nicht ausgerottet ist. Sie entstand durch einen Zusammenfluß vieler für die Kirche völlig fremder Umstände. Im Charakter unserer Väter war im Allgemeinen eine Abneigung gegen jede schädliche, wie nützliche Neuerung zu bemerken: sie wollten leben und glauben, wie ihre Väter und Großväter gelebt und geglaubt hatten; sie verstanden das Neue, das Fremde zu schätzen, blieben aber lieber bei dem Ihrigen, beim Alten. Eine solche Sinnesart war auf der einen Seite die Quelle vieler edlen Thaten, auf der andern erzeugte sie eine Verstocktheit des Sinnes und beförderte Vorurtheile. Jede neue Einrichtung in der Kirche mußte das Gewissen treuherziger Menschen erschüttern, und so geschah es auch. Der Patriarch Nikon erkannte die Nothwendigkeit, die unter seinem Vorgänger Joseph gedruckten liturgischen Bücher zu verbessern, machte sich ans Werk mit Hülfe vieler gelehrten Fremden, die man aus Griechenland und selbst aus dem Fürstenthum Litthauen, wo damals die Union herrschte, berufen hatte, und erweckte gewaltiges Murren gegen sich; der persönliche Haß der früheren Herausgeber trug dazu bei, die Zahl der Unzufriedenen zu vermehren, und endlich gab die Einführung gemalter Bilder und einige andere Aenderungen böswilligen Menschen Veranlassung, die in Vorurtheilen Verhärteten zuerst gegen Nikon und dann gegen die ganze Geistlichkeit aufzuregen; die übermäßige Strenge, womit man dem Uebel Einhalt zu thun suchte, that das Uebrige: es bildete sich eine zahlreiche Secte von Altgläubigen, welche in viele Unterabtheilungen zerfiel. Alle nahmen als Grundsatz an, daß man den Gottesdienst nach den vor

Nikon gedruckten Büchern halten, vor den alten Bildern niederknien, mit zwei Fingern sich bekreuzigen, den Namen des Heilands Jsus statt Jesus *) schreiben müsse u. s. w.; überdieß hat jede Abtheilung ihre besondere Regeln. Anfangs verbargen sich die Altgläubigen in Einöden, in dichten Wäldern, dann erschienen sie in Dörfern und Städten, endlich in Moskau selbst, und unter der Prinzessin Sophia erregten sie einen heftigen Aufstand. So schlimm das Uebel, und so verderblich dessen Folgen waren; so darf man doch nur auf den Grund eindringen, um sich zu überzeugen, wie albern die Verirrung war, und wie leicht sie mit der allmählichen Entwicklung des Verstandes von selbst verschwinden mußte; nirgends begünstigte der gesunde Verstand die Kirche mehr, als in unserm Vaterlande, und je mehr wir sie kennen lernen, desto mehr schätzen wir ihre Heiligkeit.

Der Metropolit von Wilna.

285. Anders war das Loos der rechtgläubigen Kirche im westlichen Rußland. Dort begann seit der Zeit, wo Jagello den polnischen Thron bestieg, eine ununterbrochene Reihe von Unfällen: es begann die Verfolgung der rechtgläubigen Kirche, zuerst insgeheim und zeitenweise, dann seit dem 16ten Jahrhundert offen, anhaltend, systematisch. Die Folgen waren furchtbar, gleich schädlich für Litthauen, wie für Polen: ein Schisma trat ein, es entstanden zwei unversöhnliche Parteien, der Fanatismus griff um sich und religiöse Kämpfe brachen aus; gegen Ende des 17ten Jahrhunderts erlag die Partei, welche das Recht für sich hatte, und die Unterdrücker erhielten das Uebergewicht, aber es gelang ihnen nicht, den reinen Glauben auszurotten, und sie bereiteten ihren Kindern und Enkeln einen bittern Kelch.

Die Noth der rechtgläubigen Kirche in Litthauen begann, als Jagello aus politischen Absichten sich zum lateinischen Glauben bekehrte; seine Kinder und Enkel waren gleich ihm eifrig dem römischen Papst ergeben, und konnten somit die Beschützer der griechisch-russischen Kirche nicht seyn; allerdings erließen die Großfürsten von Litthauen wiederholt Verordnungen über die Freiheit des Glaubensbekennt-

*) Eigentlich Jisus, weil die Russen das griechische η nach der anderen Aussprache wie ι lesen. A. d. U.

niſſes in ihrem Reiche *), aber erſtens verletzten ſie dieſelben nicht ſelten ſelbſt, indem ſie die Nichtkatholiken von den Staatsämtern entfernten, und zweitens bedrängte die lateiniſche Geiſtlichkeit, welche von den litthauiſchen Fürſten augenſcheinlich bevorzugt und beſchützt wurde, die griechiſch-ruſſiſche, ſtiftete Klöſter, ärgerte das Volk und gründete Schulen zur Erziehung der Jugend; namentlich verſtärkte ſie ſich nach dem florentiniſchen Concil, als der falſche Patriarch Iſidor ſeinen Genoſſen, Grigori Bolgarin, zum Metropoliten von Kiew machte. In einer ſolchen bedrängten Lage mußten wohl weltliche Nachtheile die Schwachgläubigen erſchüttern, die noch überdieß durch die Jeſuiten geärgert wurden. Aber alle Bemühungen des römiſchen Hofes blieben bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts größtentheils fruchtlos: die florentiniſche Uebereinkunft wurde umgeſtoßen, und nach Grigori ſaßen 150 Jahre lang Männer auf dem Metropolitenſtuhl von Kiew, welche von rechtgläubigen Biſchöfen gewählt, und von den griechiſchen Patriarchen beſtätigt waren. Die Geiſtlichkeit im Allgemeinen war ihrer Pflicht und dem Geſetze der Väter treu, der Adel und das Volk waren, mit wenigen Ausnahmen, unerſchütterlich in ihrem Glauben. Die vornehmſten Familien in Litthauen und dem weſtlichen Rußland hielten zur griechiſch-ruſſiſchen Kirche. Am Ende des 16ten Jahrhunderts beſtand das Fürſtenthum Litthauen aus 9 Eparchien, denen gottesfürchtige Biſchöfe vorſtanden, nämlich 1) von Wladimir und Brzese; 2) von Luzk und Oſtrog; 3) von Polozk und Witebſk; 4) von Lemberg und Kamieniez Podolſki; 5) von Peremyſchl und Sambor; 6) von Chelm und Bjels; 7) von Pinſk und Turow; 8) von Kiew, und 9) von Mohilew. Die oberſte Kirchenverwaltung concentrirte ſich in der Perſon des Metropoliten, der ſeit den Zeiten Grigori Zimwlaks ſeinen Sitz in Wilna, zum Theil auch in Nowogrodek und Kiew hatte. Der Metropolit ſeinerſeits unterlag dem Gericht des byzantiniſchen Patriarchen. Glaubenslehren, Ceremonien des Gottesdienſtes, Kirchenordnung,

*) Jagello im J. 1433; Kaſimir im J. 1440; Alexander im J. 1499; Sigismund Auguſt im J. 1569; Heinrich von Valois im J. 1573; Stephan Bathory im J. 1576; Sigismund III im J. 1587; Wladiſlaw IV im J. 1633; Johann Kaſimir 1649; Michael Koribut im J. 1669; Johann Sobieſki im J. 1676; Auguſt II im J. 1697.

Alles blieb unverändert, wie es vor der Trennung der allgemeinen russischen Hierarchie gewesen war.

So standen die Sachen, als die Union aufkam. Von dem russischen Volke mit allgemeinem Murren empfangen, aber von der polnischen Regierung und dem römischen Hofe, namentlich von den Jesuiten unterstützt, breitete sie sich schnell im Fürstenthum Litthauen aus, und erzeugte ein furchtbares, durch die Erbitterung der Parteien bezeichnetes Schisma. Die Ursachen der Erfolge der Union lagen nicht in einer günstigen Gesinnung des Volkes für dieselbe, sondern in den Maaßregeln, welche die polnische Regierung zu ihrer Verbreitung ergriff.

Gleich im Anfang wandte Sigismund III Gewalt an. Trotz der allgemeinen Klagen frommer Leute gegen Michael Ragosa als einen Abtrünnigen, erhielt ihn der König in seiner Würde, gab seinen Anhängern Beweise seiner Gnade, und wählte und bestätigte nach Michaels Tode zu seinem Nachfolger den bekannten Hypatius Pozei, der hauptsächlich an dem Schisma Schuld war; zugleich verbot er den griechischen Bischöfen streng den Eintritt in Litthauen, fing sie auf wie Usurpatoren, und ließ von der griechisch-russischen Geistlichkeit, welche bald nach dem Tode Gideons ohne Hirten blieb und nach dem Tode Constantin Ostrogski's auch ihren letzten Beschützer verlor, keinen Bischof mehr wählen. Alle Hoffnung beruhte nur noch auf dem glaubensverwandten Moskau, aber dieses, von den Usurpatoren zerrissen, hatte keine Zeit an die litthauischen Angelegenheiten zu denken. Ermuthigt durch Ragosa, Pozei und Terlezki, vermehrten die Unirten, bei dem offenen Schutze des Königs und der völlig unbeschützten Lage ihrer Gegner, durch die Aussicht auf weltliche Vortheile rasch die Zahl ihrer Anhänger.

Als in der Folge Kleinrußland für den Glauben seiner Väter sich erhob, stellte die polnische Regierung, welche in den übrigen Provinzen des Fürstenthums Litthauen ähnliches Unheil befürchtete, die offene Verfolgung ein, und nahm zu andern Maaßregeln ihre Zuflucht. Diese Maaßregeln wurden im 17ten Jahrhundert in ein System gebracht, und von den Königen, den Reichstagen, dem Senat und der römischen Geistlichkeit unablässig befolgt. Sie waren folgende: 1) Fast auf jedem Reichstag zog man das Unheil der durch die Union verursachten Spaltung,

die Bedrückung, welche die griechisch-russische Geistlichkeit erduldete, in Erwägung, und einige Male wurden in diesem Sinne Gesetze erlassen, worin verordnet wurde, alle Gewaltthätigkeiten einzustellen, das Glaubensbekenntniß frei zu geben, und die bürgerlichen Rechte frommer Menschen zu sichern*); aber die Vollziehung dieser Reichstagsverordnungen wurde von einem Reichstage zum andern bei Seite gelegt, und Unirte und Jesuiten arbeiteten inzwischen unermüdet fort. 2) Bei dem offenbaren Schutze der Könige nahmen die Unirten unter verschiedenen Vorwänden die reichsten Klöster und Pfarreien an sich; sie konnten ihren Anhängern Ruhe, Reichthümer und Ehrenstellen versprechen, der Antheil der griechisch-russischen Bewohner aber war fortdauernde, wenn auch versteckte Verfolgung, und namentlich hatten die Geistlichen viel zu leiden: sie wurden auf lügenhafte Angaben hin angeklagt und verurtheilt, waren Verspottungen und Demüthigungen ausgesetzt, hingen von der Willkür der polnischen Güterbesitzer, ja selbst der Juden ab, und aller Mittel zur Bildung beraubt, in Armuth und Rohheit verfallen, konnten sie keinen Einfluß auf die Laien ausüben. 3) Am meisten trugen die Jesuiten zum Erfolge der Union bei: seit dem Anfang des 17ten Jahrhunderts gelang es ihnen fast alle für die Bildung der griechisch-russischen Geistlichkeit und des Adels errichteten Schulen zu vernichten, und eigene Unterrichtsanstalten zu gründen, wo sie mit der ihnen eigenen Kunst den Haß gegen alles Russische und Liebe zu allem Polnischen nährten.

Bei solchen Maaßregeln befestigte sich nicht nur gegen Ende des 17ten Jahrhunderts die Union im Fürstenthum Litthauen, sondern näherte sich auch dem Katholicismus: auf der Kirchenversammlung zu Brzesc im Jahre 1596 wurde die florentinische Uebereinkunft zu Grunde gelegt, mit der Bedingung, daß die Liturgie nach alter Weise in russischer Sprache gehalten, daß alle Lehren und Ceremonien der Kirche unangetastet bleiben, daß an der Wahl und Weihe des Metropoliten und der Bischöfe der Papst keinen Theil haben solle; trotzdem entfernten sich die Unir-

*) Dieß geschah zwischen den Jahren 1607 und 1648 nicht weniger als zwölfmal.

ten in dem Gottesdienste, in den Ceremonien und in den Kirchenverzierungen mit jeder Generation mehr von der griechisch-russischen Kirche, und verlangten endlich auch die päpstliche Bestätigung für ihre Bischöfe.

Alles dieß brachte die griechisch-russische Kirche in Litthauen in große Unruhe, und verminderte allmählich die Zahl ihrer Anhänger; die eifrigsten derselben, welche Aerger und Demüthigung genug erfuhren, nahmen die Union an, ihre Kinder und Enkel endlich den lateinischen Glauben. Nur auf zwei Punkten erhielt sich die Religion, in Kiew, wo seit den Zeiten des Hetman Sagaidatschny die Würde des griechisch-russischen Metropoliten erneuert wurde, und in Mohilew, wo sich gleichfalls ein rechtgläubiger Erzbischof fand. In allen andern Eparchien waren die Bischöfe Unirte; allerdings verließen auch hier die niedern Classen größtentheils das Gesetz ihrer Väter nicht, aber fremdgläubigen Güterbesitzern unterworfen, durch die Juden in Armuth und Rohheit gestürzt, waren sie eine schwache Stütze des griechisch-russischen Glaubens.

III. Stände des Volks.

Das russische Volk, das sein bürgerliches Gemeinwesen unter dem Einfluß des christlichen Glaubens und der monarchischen Gewalt gegründet hatte, schloß gleich im Beginn die Grundlagen der allen europäischen Völkern eigenthümlichen Eintheilung in vier Hauptstände: Adel, Geistlichkeit, Mittelstand und niedere Klasse, in sich. Die Entwicklung dieser Anfänge fand jedoch unter andern Umständen statt, und erzeugte andere Folgen. Die Selbstständigkeit der griechisch-russischen Kirche, vereint mit der Abhängigkeit ihres Oberhaupts von dem Fürsten brachte die Geistlichkeit in andere Verhältnisse zur Welt; die Festigkeit der monarchischen Herrschaft bei der Abwesenheit eines Feudalsystems gab dem Adel eine andere Richtung und hatte durch eine natürliche Verbindung einen entscheidenden Einfluß auf die Zusammensetzung der mittlern und niedern Classe. Die Rechte und Verbindlichkeiten der Geistlichkeit sind in dem Abschnitt über die Kirche erläutert; hier wenden wir unsere Aufmerksamkeit auf die übrigen drei Stände.

286. Der Adel, in dem Sinne einer durch die Geburt ausgezeichneten Classe von Menschen, die dem Fürsten und dem Vaterland in verschiedenen ehrenvollen Aemtern dienen und besondere Vorrechte genießen, bestand in Rußland seit alter Zeit. Er war die unvermeidliche Folge der Errichtung der monarchischen Herrschaft: die den Fürsten umgebenden Personen standen, als die Vollstrecker seines Willens und als seine Gehülfen in der Verwaltung des Staats, auf einer hohe Stufe im Vergleich mit den übrigen Unterthanen, und traten heraus aus der Reihe der gemeinen Leute: die Verdienste des Vaters adelten den Sohn, der mit dem Namen und dem Erbe des Vaters mehr Mittel hatte, als andere, sich dem Throne zu nähern, denselben oder einen höhern Rang erwarb, und das Andenken der Familienverdienste der Nachwelt als Familieneigenthum hinterließ. So entstand ein erbliches Geburtsrecht schon in den ersten Jahrhunderten Rußlands und darauf begründete sich der russische Adel*). Der Adel.

Der Kern unseres Adels war das fürstliche Gefolge**). Ursprünglich bestand dieß aus normannischen Kriegern, die sogar den Titel erlauchter Fürsten besaßen, wahrscheinlich wegen ihrer Abkunft von skandinavischen Konungs, aus slawischen Aeltesten oder Stammeshäuptern, und aus Personen, die dem Fürsten mit ihrem Verstand oder mit ihrem Schwert eifrig gedient hatten. Unter dem allgemeinen Namen fürstlicher Männer hatten sie verschiedene Benennungen; die ehrenvollste war die der Bojaren, welche nur wenigen für besondere Verdienste bewilligt wurde. Die Bojaren verwalteten die wichtigsten Aemter; sie waren die Räthe der Fürsten, die Anführer des Heeres und als bevollmächtigte Stellvertreter die Gouverneure der Städte und Provinzen. Die zweite Reihe nach ihnen nahmen die Otroks, Metschniks, Gridens und Tiuns***) ein; sie waren die Leibwächter des Fürsten, auser-

*) Dworjanstwo, von Dwor der Hof. Die adelige Geburt, unser deutsches „Wohlgeboren," wird mit einem neugebildeten Worte „blagorodstwo" bezeichnet. A. d. U.

**) Drushina, von drug, der Freund, Kriegscamerad; jetzt bedeutet dieses Wort so viel als das allgemeine Aufgebot, die Landwehr. A. d. U.

***) Otrok, ein Wort von ungewisser Abstammung (vielleicht contrahirt aus otrodek), bedeutet ursprünglich einen nicht völlig zum Mann

leſene Krieger, bildeten ſeinen Hof, ſprachen in ſeinem Namen Recht, und vollſtreckten ſeine Befehle. Wladimir der Große ſagte, daß man mit Gold und Silber kein Gefolge erlange, aber mit einem Gefolge das eine wie das andere. Alle ſeine Nachkommen folgten dieſer Regel, zeigten ihren Bojaren und andern ihnen naheſtehenden Perſonen eine beſondere Achtung, beriethen ſich mit ihnen über alle wichtigen Angelegenheiten, theilten mit ihnen die Kriegsbeute und belohnten reichlich ihren Eifer.

In der Folge, mit der fortſchreitenden Entwickelung der Begriffe von oberſter Gewalt, wurden diejenigen, welche das Gefolge ausmachten, der Hof (dwor) genannt (ſeit den Zeiten Andrei Bogoljubſki's); der Titel der erlauchten Fürſten verſchwand, da er ein Eigenthum der Nachkommen des h. Wladimir geworden war; die Otroks, Metſchniks und Gridens erhielten die allgemeine Benennung von Hofleuten und fürſtlichen Dienern, ihre Verbindlichkeiten aber blieben dieſelben, ſie waren zugleich Hofdiener, Leibwächter und Krieger des Fürſten, und verwalteten außerdem viele bürgerliche Aemter. Die Bojaren behielten ihre Würde, und waren wie früher die erſten Beamten am Hofe und im Felde. Jeder Nachkomme des h. Wladimir hatte ſeinen Hof oder ſeine Bojaren und Hofleute, die er vorzugsweiſe aus Leuten von hoher Geburt auswählte, die ihm eifrig gedient hatten, und deren Verdienſte er theils mit der errungenen Beute, theils mit erblichen Ländereien belohnte. Da die Theilfürſtenthümer ſich mit jeder Generation wieder zertheilten, ſo nahm auch mit der Vermehrung der Fürſtenthümer die Zahl der Bojaren und Hofleute zu. Faſt jede Stadt hatte deren, denn faſt jede bedeutende Stadt hatte ihren Fürſten.

Indeſſen entſtand eine zweite zahlreiche Claſſe freier Leute von edler Herkunft und mit Güterbeſitz, dieß waren die Bojarenkinder. Aller Wahrſcheinlichkeit nach nannten ſich anfangs die Nachkommen der Bojaren ſo. Der Bojarenſtand war ſo angeſehen, daß ihre Söhne ohne Zweifel ſtolz auf ihre Herkunft ſeyn

---

gereiften Jüngling, ſpäter einen Pagen; das Wort „Metſchnik" kommt von Metsch, das Schwert, alſo Schwertträger, ſpäter Scharfrichter; „Griden" ſoll (nach Reiffs Lexikon) das perſiſche „gerdnan" ſeyn und der „Tapfere" bedeuten; „Tiun" kommt von dem germaniſchen Worte „Ding" oder „Thing" Gericht.

mußten, und da viele keine Stellen bei Hofe erhalten konnten, ſo blieb ihnen kein anderer Name als Bojarenkinder; dieſen Namen übertrugen ſie ihren Kindern, Enkeln und Urenkeln zugleich mit dem väterlichen Vermögen. Da ſie kein beſtimmtes Amt hatten, traten ſie in den Verband des mittleren Standes, der freien Grundeigenthümer, bewahrten aber doch das Andenken an das, was ihre Vorfahren geweſen waren, rechneten es ſich zur Ehre, dem Fürſten auf dem Schlachtfelde zu dienen, erſchienen mit ihren Leuten unter ſeinen Fahnen, und bildeten in gewiſſem Sinne das allgemeine Aufgebot. Die Fürſten erkannten die ganze Wichtigkeit dieſes Standes und bemühten ſich ihn zu vergrößern; zu dem Ende nahmen ſie unter die Bojarenkinder auch Leute auf, die nicht Nachkommen von Bojaren waren, d. h. ſie gaben dienſtfähigen Leuten Ländereien mit der Verpflichtung, zum Ausmarſch ſtets bereit zu ſeyn, und nannten ſie Bojarenkinder, weil dieſes Wort ſchon nicht mehr Nachkommen von Bojaren, ſondern freie Gutsbeſitzer bedeutete. Die Bojarenkinder hatten Zutritt bei Hofe, und traten in den Stand der Hofleute oder des Adels, obwohl nicht alle Vorrechte desſelben ihnen gewährt wurden.

Die Fürſten von Moſkau hatten ihre Bojaren, Hofleute und Bojarenkinder, wie die andern Theilfürſten. Mit der fortſchreitenden Ausbreitung dieſes Fürſtenthums vergrößerte ſich auch der Hof, die Zahl der Hofleute und Bojarenkinder. Die Theilfürſten traten in den Verband desſelben, ſtanden aber den urſprünglich moſkowitiſchen an Vorrechten nach; angeſehene Fremde erhielten von den Zaaren erbliche Ländereien, in der Folge entſagten alle Nachkommen der Theilfürſten ihren Herrſchaftsrechten, behielten größtentheils den fürſtlichen Titel, wagten aber nicht an beſondere Rechte auch nur zu denken, und dienten eben ſo wie die übrigen Unterthanen. Alle dieſe Perſonen bildeten zuſammen das, was wir die Geſammtheit der Hofleute (dworjanstwo) zu nennen gewohnt waren, obgleich dieß Wort in ſeiner jetzigen Bedeutung von „Adel“ ſich nicht in der Sprache unſerer Voreltern fand.

Der ruſſiſche Adel konnte auf ſeinen Urſprung ſtolz ſeyn; er entſprang theils aus dem Geſchlecht des hl. Wladimir, theils ſtammte er von den Helden, die ſich durch ihre Verdienſte oder ihre Ergebenheit für den Thron ausgezeichnet hatten, und ſtand hinſichtlich ſeiner Abkunft keinem Adel Europa's nach. Die Beſtimmung, welche

die moskowitischen Fürsten ihm gaben, erhöhte noch seinen Rang: der russische Adelige war verbunden, stets dem Zaar und seinem Vaterlande in der Stellung zu dienen, welche dem alten Begriff von „fürstlichen Männern" und von „fürstlichem Gefolge" entsprach. In keinem europäischen Reich war diese Verbindlichkeit so bestimmt, und so unausweichlich, wie in Rußland. Jeder diente bis zur letzten Kraft, bis zum Grabe, dem Zaar und dem Vaterland, genoß einer der Stellung, die er erreichte, entsprechenden Achtung, und adelte durch Verdienste seine Kinder, Enkel und Urenkel, so daß seine Nachkommen auf den Dienst ihrer Ahnen stolz waren, und ihre Tapferkeit als der Familie angehörig betrachteten. Nur aus dieser Grundlage konnten die obenerwähnten Rangstreitigkeiten entspringen, eine in ihren Folgen schädliche, in ihrem Ursprunge ehrenwerthe Gewohnheit, denn bei der Uebernahme von Aemtern nahm man die Familienverdienste mit in Berechnung.

Darum gab es bei uns keine Ehrentitel und keine Würden, die nicht mit einem Amte verbunden gewesen wären; es gab nur Grade, welche die persönliche Würde bezeichneten mit einem bestimmten Kreise von Verpflichtungen und entsprechenden Vorrechten. Den ersten und höchsten Grad nahmen die Staatsbeamten ein, die Bojaren, Okolnitscheis und Staatsräthe; den zweiten die Hofleute, Stolniks und Sträptscheis; den dritten die Kriegsleute, der moskowitische, der Städteadel und die Bojarenkinder.

Die Bojaren waren die Personen ersten Ranges in dem Großen Rathe, hatten die ersten Aemter, als Woiwoden, Stellvertreter und Gesandte, standen an der Spitze der Gerichte, führten, während der Zaar abwesend war, in Moskau das Commando, kurz sie galten als die obersten Beamten und hatten das Recht, mit einem zahreichen Gefolge auszureiten. Die Okolnitscheis leiteten namentlich die Gerichtsverhandlungen, saßen im Rathe mit den Bojaren und wurden meist zu ihren Gehülfen oder zu Aemtern zweiten Grades ernannt; nicht selten verwalteten sie auch wichtige Geschäfte, zugleich mit den Bojaren, als Gesandte, am Hofe, im Kriege oder in der Administration. Die Zahl der Bojaren und Okolnitscheis betrug in verschiedenen Zeiten zwischen 50 bis 70. Staatsräthe (dumnye ljudi) waren diejenigen, welche nicht den Rang als Bojaren und Okolnitscheis erreicht hatten, aber das Recht besaßen, in dem Großen Rathe

anwesend zu seyn, und über Staatsangelegenheiten zu urtheilen.

Die Stolniks und Sträptscheis waren vorzugsweise Hofbeamte; die ersten setzten bei festlichen Gastmählern die Speisen auf die zaarische Tafel, und versahen verschiedene Aemter um die Person des Zaars als Postelnitscheis (Kammerjunker), Ryndas (Trabanten) und Wagenführer; andere hatten die zaarischen Zimmer, Kleider und verschiedene Theile des Hofhalts unter ihrer Aufsicht. Außerdem wurden sie auch zu andern Geschäften verwendet, als Corpscommandanten, als Gesandte zweiten Ranges, als Stellvertreter in den Städten, als Richter in den Gerichtshöfen, als Couriere u. s. w. Die Stolniks standen über den Sträptscheis und erhielten oft Aufträge von gleicher Art, wie die Bojaren. Außerdem waren die Vornehmern unter ihnen auch Staatsräthe. Am Ende des 17ten Jahrhunderts zählte man ihrer gegen 3000.

Der moskowitische Adel, d. h. die Edlen, welche im Kreise von Moskau Güter hatten, mußten den zaarischen Palast bewachen und als Leibwächter des Fürsten dienen, wurden aber zugleich oft auch zu wichtigen Geschäften, als Richter, Woiwoden und Gesandte verwendet. Am Anfang des 17ten Jahrhunderts waren ihrer gegen 300, am Ende desselben gegen 2000. Der städtische Adel und die Bojarenkinder, Güterbesitzer, die vorzugsweise zum Kriegsdienst verpflichtet waren, bildeten das allgemeine Aufgebot und die Hauptstärke unserer Heere; sie zogen auf die erste Ladung mit ihren Leuten ins Feld, die sie auf eigene Kosten bewaffneten und nährten; außerdem dienten sie, wie der moskowitische, in verschiedenen bürgerlichen Aemtern in ihren Städten. Die Ausgezeichnetsten darunter wurden unter dem Namen der Auserlesenen und der Kammerherren (Shilez) 2 bis 3000 an der Zahl, der Reihe nach nach Moskau geschickt, um den zaarischen Palast zu bewachen. Viele derselben wurden Sträptscheis und Stolniks, auch ernannte man sie zu Woiwoden kleiner Städte u. dgl.

Alle diese Beamten gehörten zu denjenigen Classen, welche in der Folge seit Peter dem Großen die Benennung „Adelige" erhielten. Ihre Hauptvorrechte waren: Steuerfreiheit, das Recht, Land und Bauern zu besitzen (seit dem Ende des 16ten Jahr-

hunderts), ausschließlicher Zutritt bei Hofe und zu den Ehrenämtern. Ihre allgemeine Verbindlichkeit war der zaarische Dienst, die Beamten der beiden ersten Classen, zaarische wie Hofbeamte, wurden durch zaarische Ukasen ernannt; ihre Stellung war nicht erblich, sondern persönlich; indeß gehörten die höchsten Würden vorzugsweise den bekannten adeligen Familien. Zwei Umstände trugen hiezu bei: 1) die Verdienste des Vaters gaben dem Sohne alle Mittel, eine gleiche Stellung zu erreichen, indem sie ihm Zutritt zum Hofe und den Weg zu allmählichem Aufsteigen eröffneten; 2) die alte, zu Gesetzeskraft herangewachsene Gewohnheit forderte unwandelbar ein Gleichgewicht der Familienrechte. Die Nachkommen angesehener Familien rechneten es sich zur Schande, einerlei Stellen mit Personen zu verwalten, welche sich nicht der Dienste ihrer Vorfahren rühmen konnten; sonst verunehrten sie ihr Haus. Diese Gewohnheit, bekannt unter dem Namen des Rangstreits (miestnitschestwo) versetzte die Regierung auf der einen Seite in die Nothwendigkeit, zu Ehrenämtern nur Leute aus einem gewissen Kreise, aus der Zahl der Adeligen oder solche Personen zu nehmen, deren Vorfahren die Ehre erworben hatten, in die Rasrjädbücher eingezeichnet zu werden; auf der andern Seite reizte sie die Eigenliebe, erzeugte einen edlen Wetteifer unter vielen Familien, und diente als kräftiger Antrieb, sich Auszeichnungen zu erwerben. Auf solche Weise war der hohe Adel in gewissem Sinne erblich, zum mindesten besaßen die Adeligen stets ein Vorrecht vor den Nichtadeligen, bis Feodor Alexejewitsch diesen Unterschied vernichtete. Die Benennung: „Hofleute und Bojarenkinder" ging gewöhnlich vom Vater auf den Sohn über: sobald ein Sohn die Volljährigkeit erreicht hatte, gab man ihm Grundbesitz, um den Dienst für den Zaar leisten zu können, und ertheilte ihm den väterlichen Rang. Zu diesem Ende begaben sich besondere Beamte unter dem Namen Okladtschiks*) in Folge eines zaarischen Ukases in die Städte und wählten diejenigen Minderjährigen und Neulinge, welche zum Dienste tauglich waren, theilten sie je nach ihren Fähigkeiten ab, und wiesen ihnen Ländereien an. Ländereien erhielten überhaupt alle

*) Einer, der etwas an den rechten Ort setzt oder legt; jetzt bezeichnet man gewöhnlich damit den Schiffszimmermann, der die verschiedenen Glieder eines Schiffes ausmißt. A. d. U.

Beamten, auch die Bojaren nicht ausgeschlossen, je nach ihrem Rang von 250 bis 100 Viertheilen; außerdem wurde auch noch ein Gehalt bezahlt. Eifriger Dienst wurde mit Rangerhöhung, Vermehrung der Ländereien und des Gehalts, Umwandlung der zugewiesenen Amtsgüter in Erbgüter, theures Pelzwerk, Kaftane und goldene Trinkgeschirre und Ketten belohnt. Die schmeichelhafteste Belohnung war, wenn der Zaar einen Hofbeamten schickte, um bei einem Woiwoden, der sich auf dem Schlachtfelde ausgezeichnet hatte, nach seiner Gesundheit zu fragen. Verbrecher waren den verschiedenen Strafen: Verlust des Amtes, Verbannung, Knute und Tod, nach den allgemeinen Gesetzen unterworfen.

287. Der mittlere Stand, welcher diejenige Classe freier Leute umfaßt, welche sich namentlich mit städtischer Industrie beschäftigen, entstand in unserem Vaterlande gleich in den ersten Jahrhunderten seines Daseyns, und hatte vor dem Einbruche der Mongolen ein bedeutendes Gewicht. Die Fürsten begünstigten die Fortschritte des Handels, an dem sie auch selbst Theil nahmen, beschützten die Handelsleute, und gestatteten den Städten ihre eigene Rechtsverwaltung. Die Mongolenherrschaft, welche die Entwicklung der städtischen Industrie in der Geburt aufhielt, schwächte auch den mittlern Stand. Nach Abwerfung des Jochs waren die Städte nicht im Stande sich zu erheben: mannichfache auf den Handelsbetrieb gelegte Steuern, die Rechte der Fremden auf zollfreien Handel, und die ausschließlichen, den Klöstern ertheilten Freiheiten, drückten sie nieder. Vergebens bemühten sich die weitschauenden Räthe Johanns des Schrecklichen, den Mittelstand zu heben, gestatteten ihm, nach dem Vorbilde Nowgorods seine eigenen Vorstände und Geschwornen zu wählen, und ertheilten ihm das Recht eigenen Gerichts unter der Aufsicht der zaarischen Beamten: er war so arm und trug so schwere Lasten, daß ganze Vorstädte und Städtchen freiwillig sich Bojaren und andern vornehmen Beamten zu eigen ergaben, da sie es für vortheilhafter hielten, einem Gutsbesitzer anzugehören, als das schwere Recht der Freiheit zu genießen. In der That die Vorstädte und Städtchen, welche sich Bojaren zu eigen gegeben hatten, fanden an ihnen kräftige Beschützer, befreiten sich von vielen Abgaben, und thaten der In-

Mittlerer Stand.

dustrie der übrigen Städtebewohner bedeutenden Abbruch. Alexei Michailowitsch, der besser als alle seine Vorgänger die Wichtigkeit der Handelsclasse begriff, trug viel zu ihrem Wohlstande bei, und wurde der wahre Beschützer der Städte. Unter ihm wurden alle Handelsstädtchen und Vorstädte, welche sich vornehmen Leuten verschrieben hatten, als Erbgut des Zaars erklärt; Binnenzölle und Zollstätten, welche die Bewegung der Industrie belästigten, größtentheils aufgehoben, verschiedenartige Abgaben von Waarentransport abgeschafft, die Freibriefe verloren ihre Kraft, die Fremden ihr Monopolrecht. Seine verständigen Maaßregeln konnten jedoch den Mittelstand nicht schnell auf diejenige Stufe stellen, die er einnehmen sollte; dazu war eine thätige Industrie erforderlich, welche in Folge des langen Einflusses verschiedener ungünstiger Umstände sich in gänzlichem Verfall befand.

Im 17ten Jahrhundert zerfiel der Mittelstand in Handelsleute und Dienstleute. Zur ersten Classe gehörten 1) die Gosti*), 2) das Gost-Hundert, 3) das Tuchhundert, 4) das schwarze Hundert; zur zweiten 1) die Strelzen, 2) die Kosaken, 3) die Kanoniere, 4) die Gränzwächter (stanitschnik) und andere zum Kriegswesen gehörige Leute.

Der Rang eines Gost wurde vom Zaar für besondere wichtige Verdienste ertheilt, und gab viele Vorrechte: der Gost war frei von Land- und Stadtsteuern, schickte Waaren übers Meer, handelte im Großen, zahlte keine Zölle, konnte Land und Bauern besitzen, hatte Zutritt zu Hofe und wurde von dem Zaar oder von Bojaren gerichtet. Es gab noch einen Rang über dem Gost, der jedoch nur der Familie Stroganow verliehen wurde, der Rang der geachteten (imenity) Leute. Sie hatten alle Rechte des Gost, konnten aber auch eigene Truppen halten, und schrieben sich mit dem „witsch"**). Zu dem Gost-Hundert und dem Tuch-Hundert gehört die höhere Kaufmannschaft von Moskau, welche im Großen und mit Tuch handelte, und dabei manche

*) Vom deutschen Gast, wie man die fremden Handelsleute in Nowgorod u. s. w. nannte.

**) D. h. sie durften den Namen ihres Vaters neben dem ihrigen nennen, was ein Adelsvorrecht ist.

Zollfreiheiten genoß. Aus dem Gosthundert wurden die Zoll- und Schenkwirthschaftsvorstände gewählt. Alle anderen Handelsleute, sowie die Handwerker gehörten zum schwarzen Hundert, zu der Classe der zinsbaren (tjägly), zu Steuern und allen städtischen Abgaben verpflichteten Leute.

Die Dienstleute, Strelzen, Kosaken, Kanoniere und Gränzwächter gehörten zum Mittelstand darum, weil viele von ihnen kleine Landantheile als Eigenthum erhielten, Handelsgeschäfte treiben konnten und vieler Freiheiten genossen, die der untere Stand nicht hatte.

288. Der unterste Stand zerfiel in zwei Classen, in Bauern und Knechte (cholop). Die Bauern (krestiäne), überhaupt alle Leute, welche sich mit Feldarbeit beschäftigen, aber weder eigenen Boden noch Wohnung hatten, waren bis zum Ende des 16ten Jahrhunderts persönlich frei: nach eigener Wahl schlossen sie Verträge auf bestimmte Zeit mit den Güterbesitzern, bauten ihr Land gegen eine bestimmte Bezahlung, nach Ablauf des Termins rechneten sie mit den Güterbesitzern ab, und gingen zu einem andern oder blieben bei dem frühern. Es ist zu vermuthen, daß in den ältesten Zeiten zwei Termine für gegenseitige Abrechnung bestanden: der St. Georgentag im Frühjahr und der St. Georgentag im Herbst. Das Recht von einem Gutsbesitzer zum andern zu gehen, nannte man den Bauernauszug. Dieser zog eine Menge Unordnungen nach sich; das Volk, das sich an ein herumschweifendes, halbnomadisches Leben gewöhnte, kümmerte sich nicht um den Ackerbau, viele Ländereien blieben unangebaut, in den Staatseinkünften zeigten sich nicht selten Rückstände, und der Adel und die Bojarenkinder konnten nicht die volle Zahl von Mannschaft zur Vertheidigung des Vaterlandes aufstellen. Um diesen bedeutenden Unordnungen Einhalt zu thun, wurde unter der Regierung Feodor Joannowitschs durch einen Ukas vom J. 1592 den Bauern befohlen, auf den Ländereien zu bleiben, wo sie gerade waren; im Jahre 1597 wurde dieser Ukas bestätigt. Als Boriß Godunow im Jahre 1601 den Thron bestieg, gestattete er den Bauernauszug bei den kleinen Güterbesitzern, aber diese Anordnung wurde im Jahre 1606 unter der Regierung des falschen Dimitri durch einen Ausspruch der Bojaren und besonders noch durch einen Ukas des Zaaren Wasili Schuiski im Jahre

Der unterste Stand.

1609 aufgehoben. Die Schwäche des Gesetzes, die häufigen Aenderungen in demselben veranlaßten eine Menge Unordnungen. Endlich wurden durch die allgemeine Einführung der Lagerbücher unter Michael Feodorowitsch die Bauern an den Boden gefestet, und gehörten entweder dem Zaar oder der Geistlichkeit oder Privatgüterbesitzern. Einen Unterschied gab es nicht unter ihnen: sie bebauten Land, bezahlten den Obrok, unterlagen mit Ausnahme von Criminalverbrechen dem Gericht des Gutsbesitzers, und wurden zugleich mit dem Boden verkauft. Der Stand der Cholopen bestand gleichfalls seit den ältesten Zeiten; es waren entweder Kriegsgefangene oder zahlungsunfähige Schuldner, welche sich dem Gläubiger zu Leibeigenen ergeben hatten, sey es nun auf Lebenszeit oder auf einen bestimmten Termin. Beide waren völlig von dem Herrn abhängig, der bloß kein Recht über Leben und Tod über sie ausübte.

Die Schljachta.

289. In dem Fürstenthum Litthauen hatten die Stände des Volks bis zur Vereinigung mit Polen dieselben Benennungen, und standen in denselben Beziehungen zu einander, wie im moskowitischen Reiche. Seit den Zeiten Jagello's wurden in Folge des von den Polen angenommenen Systems, beide Völker in allen Rechten und Privilegien einander gleichzustellen, polnische Formen eingeführt. Es bildeten sich zwei Adelsclassen: zur ersten gehörten die hohen geistlichen und weltlichen Beamten unter der allgemeinen Benennung von Senatoren, die Erzbischöfe und Bischöfe (von römischem Ritus), die Woiwoden und Castellane, zur zweiten alle übrigen Personen, die adeliger Herkunft waren, oder theils vom König, theils von den Reichstagen unter dem Namen Schljachta in den Adelstand erhoben wurden. Die weltlichen Senatoren wurden aus den vornehmsten Familien ernannt, behielten ihren Rang lebenslänglich, bildeten den Rath des Fürsten, nahmen an den Reichstagen Theil, und verwalteten die wichtigsten Kriegs- und Civilämter. Der Stand eines Schljachtitschen war erblich, ging vom Vater auf die Kinder über, und gewährte bedeutende Vorrechte: der Schljachtitsch zahlte keine Steuern, verfügte über sein Land und seine Bauern unbeschränkt, und nahm an den Seyms der einzelnen Kreise, wie an den allgemeinen Seyms Theil, wenn er zum Landboten erwählt wurde, und alle weltlichen Ehrenstellen, so wie alle geistlichen Aemter standen ihm offen.

Edle, geſetzlich bewieſene Abkunft, ein von dem Seym beſtätigtes Wappen, und ausſchließliche Beſchäftigung mit dem Kriegs- oder Civildienſt, dieß waren die Hauptbedingungen, die zuſammengenommen ein Recht auf den Stand eines Schljachtitſchen gaben. Er verlor dieß Recht, wenn er nicht dienen wollte, wenn er eines Criminalverbrechens überführt wurde, und namentlich, wenn er Handel oder ein anderes Gewerbe trieb. Die letzte Bedingung trug viel zur Erhebung der Magnaten oder des höhern Adels bei: mit der allmählichen Vermehrung des dritten Standes erſchienen ganze Schaaren armer Schljachtitſchen, die weder Haus noch Hof hatten, und ſich nicht anders erhalten konnten, als durch die Gnade reicher Familien, welche darum in ihren Dienſt traten, an ihrem Hofe verſchiedene Aemter vom Haushofmeiſter herab bis zum Kutſcher verſahen, und auf den Reichstagen ihre Patrone vertheidigten, bereit auf ihr erſtes Wort die Säbel zu ziehen.

Die Bürger.

Bei einer ſolchen Einrichtung, wo das ehrliche Gewerbe des friedlichen Bürgers für unverträglich galt mit dem adeligen Stande, wo das Geſetz Verachtung gegen die Induſtrie einprägte, befand ſich der Mittelſtand in einer ſehr gedrückten Lage. Die Städtebürger, unter der allgemeinen Benennung Mieschtschane (Ortsleute) hatten weder das Recht Land zu beſitzen, noch an den Reichstagen Theil zu nehmen, trugen ſchwere Laſten und befanden ſich größtentheils in der Gewalt der Magnate, welche ganze Städte beſaßen. Die Jagellonen bemühten ſich, die Induſtrie zu unterſtützen, und gaben einigen Städten das Magdeburgiſche Recht, dem zufolge die Bürger einzig von ihrem Woyt (Vogt) abhingen, ihre Bürgermeiſter wählten, ihr eigenes Gericht und das Recht des Kleinhandels hatten, während die Fremden nur im Großen handeln durften, und außerdem von vielen Steuern und Zöllen frei waren; aber dieſe Maaßregel hatte keinen Erfolg, erſtens weil nicht alle Städte ähnliche Freiheiten erhielten, und zweitens, weil auch das Magdeburgiſche Recht die Handelsclaſſe nicht vor den Juden rettete, welche die ganze Induſtrie an ſich riſſen, und die Bewohner der Städte und Dörfer von Grund aus ruinirten.

Die Juden.

Erſt ſeit den Jagellonen erſchienen die Juden im Fürſtenthum Litthauen und bildeten einen beſondern Stand. So lange die ruſſiſchen Länder, welche in den Verband

des von Gedimin gestifteten Reichs traten, unter der Herrschaft von Nachkommen des h. Wladimir standen, bemerkte man wenig Juden daselbst: die russischen Fürsten gestatteten ihnen nicht, sich in ihren Provinzen niederzulassen, und verfolgten sie nicht selten streng. Dieselbe Politik verfolgten die moskowitischen Zaare, namentlich konnte sie Johann der Schreckliche nicht leiden; Feodor Alexejewitsch bestätigte das alte Gesetz, dem gemäß sie nicht nach Moskau gelassen werden sollten. In Polen dagegen fanden sie allenthalben Aufnahme, und namentlich vermehrten sie sich beim Anfang der Kreuzzüge; in Deutschland als Feinde Christi verfolgt, gingen sie in Schaaren nach Krakau, wo seit alter Zeit ihr Hauptzufluchtsort war, und drangen von da in die andern polnischen Städte. Boleslaw, Herzog von Großpolen, gestattete ihnen in der Mitte des 13ten Jahrhunderts Synagogen zu bauen und Handel zu treiben. Kasimir der Große bestätigte aus blinder Anhänglichkeit an die Jüdin Esther den Freibrief Boleslaws und gab ihm im ganzen Königreiche Kraft. Unter Jagello breiteten sie sich im Fürstenthum Litthauen aus, und seit dieser Zeit kam die Nationalindustrie in Verfall. Die Juden bemächtigten sich aller Zweige derselben zum Schaden sämmtlicher Stände. Der Adel wurde durch die Pachtungen, die Bewohner der Städte und Dörfer durch die Schenken ruinirt. Vergebens bemühten sich die Nachkommen Jagello's, das Uebel zu verbessern, indem sie befahlen, daß die Juden besondere Quartiere in den Städten bewohnen sollten, ihnen verboten, mehr als 20 Procent zu nehmen, und mit Branntwein zu handeln: sie wurden den Schljachtitschen, Bürgern und Bauern unentbehrlich. Der erste Rathgeber Johann Sobieski's war ein Jude.

Der unterste Stand bestand aus Ackerbauern: sie waren an den Boden gefesselt, und standen in vollkommener Abhängigkeit von den Gutsbesitzern, welche über die Verwaltung ihrer Güter Niemand Rechenschaft ablegten. Kronbauern gab es fast keine; sie gehörten beinahe alle dem Adel.

IV. Gesetze und Verwaltung.

Gesetze.

290. Die Gesetzgebung erreichte in unserem Vaterlande bis zum Ende des 17ten Jahrhunderts nicht die

volle mannichfache Entwicklung, welche wir in den westlichen europäischen Staaten finden. Zwei Umstände waren hauptsächlich daran Schuld: erstens verzögerten die innern und äußern Unfälle überhaupt die Fortschritte der Civilisation, zweitens mußten unsere Vorfahren, unbekannt mit dem römischen Recht, alle ihre Gesetze mit Ausnahme der kirchlichen selbst finden, während die germanischen Nationen einen reichen Vorrath von Rechtsgrundsätzen im Codex Justinianeus hatten. Darum waren viele Verhältnisse unseres gesellschaftlichen Lebens selbst noch am Ende des 17ten Jahrhunderts nicht durch schriftliche Verordnungen bestimmt, und galten nur als Gewohnheiten, die durch die Jahrhunderte geheiligt waren. Bei aller Unvollständigkeit waren unsere alten Gesetze doch genügend, die persönliche Sicherheit und die Rechte des Eigenthums zu schützen, sie zeigten fortdauernd ein Hinstreben zu allgemeiner Ordnung, gegründet auf gesunde, reine Begriffe von Sittlichkeit, und was das Wichtigste ist, sie galten als unveränderliche Verordnungen der obersten Gewalt, der das Volk unbedingt zu gehorchen gewohnt war, denn das ausschließliche Recht, Gesetze zu erlassen, gehörte seit alter Zeit einzig dem Fürsten an. Die Fürsten ihrerseits begriffen vollkommen die Wichtigkeit dieses Rechts, bei jeder neuen Verordnung beriethen sie sich mit den Bojaren, mit der hohen Geistlichkeit, wollten nicht selten die Bedürfnisse des ganzen Volkes kennen lernen, beriefen zu dem Ende erlesene Männer nach Moskau, erließen nach reifer Ueberlegung ein Gesetz, und wachten streng über dessen Vollziehung. Namentlich zeichnete sich durch wahren Gesetzgebergeist das Haus Romanow aus.

Unsere ältesten Verordnungen gehören Wladimir dem Heiligen und Jaroslaw dem Weisen an. Gewiß sah man auch früher schon die Unentbehrlichkeit des Gesetzes ein; schon die Ankunft Ruriks war eine Folge des allgemeinen Wunsches der Slawen, Ordnung in ihrem Lande herzustellen; Oleg bezog sich in seinen Unterhandlungen mit den Griechen auf das russische Gesetz, Olga führte verschiedene Verordnungen ein, aber aller Wahrscheinlichkeit nach gab es bei uns keine geschriebenen Gesetze vor Annahme des christlichen Glaubens, der eine Menge Verhältnisse veränderte, und die Idee eines geschriebenen Gesetzes hervorrief. Zugleich mit dem Christenthum erschien auch ein neuer Stand, die Geistlichkeit; da sie ursprünglich aus griechischen Missionären bestand, so eilte sie ihre Vorrechte festzusetzen-

Wladimir bestimmte sie durch seine Verordnung über das Kirchenrecht; Jaroslaw bestätigte sie, gewährte der Geistlichkeit neue Vorrechte, und bestimmte zugleich das bürgerliche Recht durch die Rußkaja Prawda. Die Kinder und Enkel Jaroslaws vervollständigten dieß durch Verordnungen über das Eigenthumsrecht. In diesen ersten Gesetzen drückten sich, abgesehen von ihrem Hauptgegenstande, die Rechte der obersten Gewalt, die Verhältnisse der Stände und die Regierungsform deutlich aus; somit waren die Hauptbedingungen des jungen Staats festgestellt. Wo das Gesetz nicht entschied, entschied das Gewohnheitsrecht.

Die innern Kämpfe nach dem Tode Mistislaw des Großen ließen den Fürsten keine Zeit über die innere Ordnung nachzudenken, und verzögerten die Fortschritte der Gesetzgebung; noch weniger konnten ihr die Mongolen förderlich seyn. Inzwischen änderten sich die bürgerlichen Begriffe: das „russische Recht" veraltete, und konnte nicht mehr alle Fälle entscheiden; einzelne Erlasse von Theilfürsten konnten diesen Mangel nicht ausfüllen, und als Rußland sich in zwei Theile, das moskowitische und litthauische, spaltete, dienten in dem einen, wie in dem andern, Gewohnheiten als Gesetz. Diese durch Jahrhunderte geheiligten Gewohnheiten nahmen im moskowitischen Staate allmählich die Form von Gesetzen an, veränderten und entwickelten sich, nach Maaßgabe als die innere Einrichtung gemäß den Bedürfnissen der Zeit und des Volkes fortschritt. Das Recht Gesetze zu erlassen, gehörte seit alter Zeit der obersten Gewalt, und blieb unangetastet. Jeder Zaar aus dem Hause Johann Kalita's, und noch mehr aus dem Hause Romanow bezeichnete seine Regierung durch fortdauernde Bemühung, die vaterländischen Gesetze in Ordnung und in ein System zu bringen. Ihre Formen waren zahlreich und mannichfach: Uloshenie (Verordnung), ein vollständiges System aller Staatsgesetze; Sudebnik (Gerichtsbuch), eine Sammlung der Regeln über Rechtsverwaltung für das ganze Volk; Ustawnia grammata (Einrichtungsbrief), eine Verordnung über eine Menge von Zoll- und Gerichtsabgaben in Bezug auf die Localbedürfnisse einer Stadt oder Provinz; Nesudimaja grammata (Freigerichtsbrief). das Recht eines Standes, sein eigenes Gericht zu haben; Tarchannaja grammata (Befreiungsbrief), das Recht zur Befreiung von verschiedenen Steuern und Leistungen; Güterbrief, das Recht auf Landbesitz u. s. w.

Im Fürſtenthum Litthauen herrſchten, ſelbſt nach der Vereinigung mit Polen, lange noch die alten ruſſiſchen Geſetze in bürgerlichen und kirchlichen Angelegenheiten; noch Alexander, der Sohn Kaſimirs, der Zeitgenoſſe Johanns III, beſtätigte eine Verordnung Jaroſlaws über das Gerichtsweſen und die ſeit alter Zeit herrſchenden Gewohnheiten, welche zum Theil in dem litthauiſchen Statut enthalten ſind, das unter dem letzten Jagellonen Sigismund Auguſt in ruſſiſcher Sprache erſchien. In der Folge wurde das Statut durch Reichstagsconſtitutionen vervollſtändigt, welche den polniſchen Formen das Uebergewicht über die ruſſiſchen gaben.

Regierung.

291. Die höhere Verwaltung gehörte von Alters her dem Fürſten: er hatte ein unbeſchränktes Recht Krieg zu führen und Frieden zu ſchließen, Steuern aufzulegen, zu richten und zu ſtrafen. Die Vollſtreckung ſeines Willens lag dem Gefolge ob, das zugleich ſeinen Hof, ſeinen Rath und ſein Heer bildete. Dieſelbe Ordnung erhielt ſich in ihren Hauptzügen auch im moſkowitiſchen Reiche: das Recht des Großfürſten als des oberſten Regenten blieb unangetaſtet, von ſeinem Willen hing Krieg und Friede, Recht und Gerechtigkeitsverwaltung, Belohnung und Beſtrafung ab. Mit der allmählichen Entwicklung der bürgerlichen Begriffe jedoch, mit der unaufhörlich wachſenden Mannichfaltigkeit der Angelegenheiten, überzeugten ſich die moſkowitiſchen Zaare von der Nothwendigkeit, gewiſſe Zweige der Verwaltung nicht einzelnen Perſonen, ſondern ſtehenden Behörden zu übertragen, von denen jede ihren Kreis, ihre Rechte und Verbindlichkeiten hatte. Dieſe Behörden erhielten gegen das Ende des 17ten Jahrhunderts eine beſtimmte Form. Den erſten Rang unter dieſen nahm der Große Rath (duma) ein, der aus Bojaren und andern hohen Beamten unter dem Vorſitz des Zaars ſelbſt beſtand, über alle wichtigen Gegenſtände, namentlich über neue Geſetze entſchied, und bei Gelegenheit von Klagen oder in zweifelhaften Fällen das Verfahren aller Behörden einer Unterſuchung unterwarf. Den zweiten Rang nahmen die Collegien (Prikas) ein; jedes derſelben beſtand aus einem Bojaren oder einem andern hohen Beamten mit einem oder zwei Beiſitzern; ſie hörten die von den Diaks vorgelegten Angelegenheiten an, und gaben ihre Entſcheidung oder berichteten darüber an den Zaar. Nach der

Art der Geschäfte zerfielen auch die Collegien; die wichtigsten darunter waren im 17ten Jahrhundert: a) über Hofangelegenheiten vier nach den Kremlpalästen benannte Behörden; b) über auswärtige Angelegenheiten das Gesandten-Collegium; c) über die Staatseinkünfte: die Behörde des großen Schatzes und der Geldsachen, der Schatzhof, die neue Rechnungskammer, das Stempelamt; d) über Rechtsangelegenheiten: der Goldene Gerichtspalast, die moskauische Gerichtsbehörde, der Landhof, das Räubergericht, das Knechtegericht; e) über Kriegsangelegenheiten: der Rasrjäd, das Kanonier-, das Strelzen- und das Reiteramt; f) für die Provincialverwaltung: die Wladimir'sche Rechnungskammer, die von Galitsch, Kostroma, Ustiug und Nowgorod, der kasansche Hof, das sibirische, das kleinrussische Collegium; g) über Kirchenangelegenheiten das Patriarchenamt.

Die unteren Behörden in den Provinzen hatten im Allgemeinen den Namen Landstuben, sie befanden sich in jedem Kreise unter den Golowas (Häuptern, Schulzen) und Staroſten (Aeltesten), die unter der Aufsicht der zaarischen Woiwoden und Stellvertreter von dem Volke gewählt waren.

Im Fürstenthum Litthauen wurde bei dem starken Einflusse Polens eine fremdartige Verwaltungsform eingeführt, die zu den russischen Begriffen entschieden nicht paßte, zugleich verwickelt war, und jeden Gedanken an Ordnung vernichtete. Hier war keine feste Gewalt, welche alle Springfedern des Staats bewegen und beleben konnte: an ihre Stelle traten stürmische Seyms, zahlreiche Versammlungen des Adels und der römischen Geistlichkeit. Diese von den Polen eingeführten Seyms bilden eine beispiellose Erscheinung in der Geschichte: bei allen alten und neuen Völkern wurden in solchen Versammlungen die Angelegenheiten durch Stimmenmehrheit entschieden, in Polen war Einstimmigkeit erforderlich: wenn nur Ein Landbote oder Deputirter nicht in eine vorgeschlagene Maaßregel willigte, so war die Anordnung des ganzen Seyms unwirksam. Bei einer solchen Einrichtung war das Fürstenthum Litthauen im 16ten und 17ten Jahrhundert das Opfer einer fortdauernden Anarchie, welche sich in allen Zweigen der Staatsverwaltung ausprägte.

V. Kriegswesen.

292. Die Verpflichtung, das Vaterland gegen äußere Feinde zu vertheidigen, lag vorzugsweise dem Adelsstande ob, dem moskowitischen, dem Städteadel und den Bojarenkindern. Gewöhnlich in drei Classen, die bessern, mittleren und geringern getheilt, besaßen sie in ihrem Kreise eine gewisse Strecke Landes von 150 — 300 Vierteln, oder von 75 — 150 Dessjätinen, die einen als Erbeigenthum, die andern in lebenslänglichem Besitz nebst einer bestimmten Anzahl Bauernhöfe; sie bezogen von ihrem Antheil alle Einkünfte und bezahlten an den Schatz eine vom Gesetz bestimmte Steuer. In Friedenszeiten erschienen die Vermöglichern unter dem Adel und den Bojarenkindern am Hofe, erhielten das Amt von Stolniks und Sträptscheis, dienten als Trabanten des Zaars, und verwalteten die Aemter von Provincialwoiwoden u. dgl. Die andern lebten auf ihren Gütern, und warteten die Ukase ab, welche sie zum Dienst an den zaarischen Hof lud. Ihre Söhne wurden, wenn sie das siebzehnte Jahr erreicht hatten, in derselben Classe, zu der ihre Väter gehörten, zum Dienst eingeschrieben, und wenn die Familiengüter nicht ausreichten, erhielten sie je nach ihrer Familie und ihren Fähigkeiten Ländereien angewiesen. Zu dem Ende hatten die Städte ihre Okladrschiks, welche zu bestimmten Zeiten, manchmal selbst während eines Kriegs, die „Minderjährigen und Neulinge" auswählten, ihnen Güter und manchmal auch Geld zutheilten. Jeder der auf diese Weise mit Landbesitz bedacht wurde, war verpflichtet, auf die erste zaarische Ukase in einer bestimmten Zeit ins Feld zu ziehen. Wenn er in den Krieg zog, stellte er sich am Sammelplatz in seiner Zehent zu Pferde, und führte einige seiner Leute, deren Zahl durch die Größe des Landantheils bestimmt war *) in voller Ausrüstung nebst der für die Zeit eines Feldzugs erforderlichen Menge Lebensmittel mit sich. Die städtischen Woiwoden lieferten an den Rasrjäd genaue Listen, wie viele Adelige und Bojarenkinder jeder Stadt zugeschrieben seyen, und wie viel sie Güter hätten. Nach diesen

Zusammensetzung des Heeres.

*) Von 100 und 200 Vierteln mußte ein „guter Landbesitzer" gewöhnlich einen Reiter und einen Fußgänger stellen, und sie mit Bogen, Hellebarde und Spieß ausrüsten.

Listen bestimmte der Rasrjád nach Maaßgabe des Bedürfnisses durch Ukasen, welche Dienstleute, aus welchen Städten und in welcher Anzahl zu einer bestimmten Zeit auf dem Sammelplatz erscheinen mußten. Dort wurden sie verlesen: wer auf den Ruf nicht erschienen war, verlor seine Güter, das Erbgut wie das verliehene, sie wurden mit Gewalt daraus verdrängt, gepeitscht und eingesperrt. Die Allzuwiderspänstigen und Trägen kamen unter die Strelzen und Soldaten; die, welche sich durch Eifer, Tapferkeit und Wunden auszeichneten, erhielten noch weitere Güter und Geldbewilligungen, zaarische Belohnungen und hohe Aemter.

Adelige und Bojarenkinder, welche nur zur Kriegszeit, bei unerwarteten Einfällen unter die Waffen traten, konnten zur Vertheidigung des Vaterlandes nicht zu rechter Zeit eintreffen, und nicht mit Erfolg gegen die polnische und schwedische Infanterie kämpfen. Die Zaare von Moskau bemühten sich diesem Mangel abzuhelfen durch Errichtung einer stehenden Infanterie, welche in der Mitte des 16ten Jahrhunderts unter der Regierung Johann des Schrecklichen unter dem Namen der Strelzen ihren Anfang nahm. So nannte man die aus den Dorfbewohnern der verschiedenen Districte ausgehobenen stehenden Krieger, die mit Pischtschals*) bewaffnet waren. Sie bildeten die Garnison in Moskau und in den Gränzstädten. In Friedenszeiten schützten sie diese Städte gegen unvermuthete Einfälle, in Kriegszeiten vereinigten sie sich zu einem Heere, dienten der Reiterei als Stütze und wurden hauptsächlich bei Belagerungen der Städte verwendet. Gegen Ende des 16ten Jahrhunderts betrug die Zahl der Strelzen in Moskau gegen 10,000; in den Gränzstädten waren ihrer bei weitem mehr. Sie theilten sich in Prikas oder Compagnien von 500 Mann; jede Prikas zerfiel in Hunderte, jedes Hundert in Zehnten. An der Spitze der Compagnie stand ein Golowa (Haupt), an der Spitze der Hundert ein Hunderter (Sotnik), an der Spitze der Zehent ein Zehenter (Desjátnik). Die Golowas erhielten einen Sold von 30—60 Rubel (damaligen Geldes, jetzt 350 bis 700 R.); außerdem 300 bis 500 Viertel Land. Die Sotniks erhielten 10—20 R., die Desjátniks 10 R., die Strelzen 4—5 R., ferner 12 Tschetwert Roggen und Haber. Im Fall eines Feldzuges gab man ihnen Pferde zur Reise

*) Ein altes Wort für Flinten, auf deren Lauf eine Schlange abgebildet war.

aus den zaarischen Gestüten, und Wagen, um die Lebensmittel fortzuschaffen; zugleich wurden ihnen Leute zugewiesen, welche ihnen die Lebensmittel bereiteten. Außer dem Kriegsdienst im Felde waren sie auch verpflichtet, am Palaste und andern Orten Wache zu stehen, und für die Ordnung in der Stadt Sorge zu tragen; sie wurden zu verschiedenen Sendungen benützt, und trugen überdieß an festlichen Tagen, wenn der Zaar Gesandte bewirthete, 3 bis 400 an der Zahl das Ehrenmahl nach dem Gesandtenhof. Im 16ten Jahrhundert trugen die Strelzen bei ihrer geringen Zahl viel zu den Erfolgen unserer Waffen bei. Zaar Alexei Michailowitsch vermehrte ihre Zahl auf 40,000 und bestätigte ihnen durch eine besondere Verordnung die seit den Zeiten Johann IV erworbenen Freiheiten; Freiheit von Bezahlung der Gerichtsabgaben und des Stempels, das Recht Handel zu treiben und Branntwein zu brennen, und die Abhängigkeit von einer besondern Behörde, dem Strelzenhofe. So wichtige Vorrechte veranlaßten viele Handelsleute, sich unter die Strelzen einschreiben zu lassen, und gaben Veranlassung zu großen Unordnungen.

Außer den Strelzen errichtete Johann IV ein besonderes Corps Leibwächter, unter dem Namen Opritschniks, das anfangs aus 1000, dann aus 6000 Mann bestand. Unter die Opritschniks wurden größtentheils güterlose Bojarenkinder aufgenommen, welche sich durch einen Schwur verpflichteten, dem Zaar treu und redlich zu dienen, ihn bei Tag und bei Nacht zu beschützen, Verräther anzuzeigen, sich nicht mit den Bojaren zu befreunden, und weder Vater noch Mutter zu kennen. Dieß war in gewissem Sinne eine Kriegsbrüderschaft. Mit Schwertern und Hellebarden bewaffnet, trugen sie eine reiche Kleidung, nicht selten aus Goldstoff, unter einer Mönchskutte; das Symbol ihrer Verpflichtung waren Hundeköpfe und Besen. Diese Schaar wurde nach sechs Jahren wieder aufgehoben, aber der Gedanke, daß es nöthig sey, besondere getreue Leibwächter des Zaars zu haben, verschwand nicht. An ihrer Stelle wurden in der Folge fremde Söldner angenommen, wovon Boriß Godunow eine starke Schaar bildete. Sie bestand aus 2500 Deutschen, Polen und Griechen mit einem Sold von 12 — 60 (150 — 700 jetzigen) Rubeln. Die Capitäne erhielten bis 120 R. und 600 bis 1000 Viertel Ländereien. In den unruhigen Zeiten der Usurpatoren

zerstreute sich diese Schaar. Michael Feodorowitsch und Alexei Michailowitsch waren eben so geneigt, Fremde in ihren Dienst zu nehmen, nur in einer andern Absicht. Sie vertrauten ihre geheiligte Person der russischen Treue, und beriefen sie nur, theils um das reguläre Heer, das sie in Kriegszeiten anwarben, zu verstärken, theils um europäische Ordnung in ihren Regimentern einzuführen. Zum ersten Zweck berief sie Michael, zum zweiten sein kluger Sohn. So ließ in dem harten Kampf mit Polen Michael Feodorowitsch mehr als einmal ganze Regimenter kriegslustiger Fremden (mit Ausnahme von Franzuschan und Papisten) aus Holland, Holstein, Schweden und England völlig ausgerüstet kommen. Unter Zaar Alexei Michailowitsch finden wir im russischen Dienst zwei Generale, über hundert Obersten (polkowniks) und Oberstlieutenants (podpolkowniks) Capitäne, Lieutenants und Fahnenträger, lauter Fremde, Deutsche, Holländer, Engländer und Schotten; indem der Zaar die Oberanführung des Heeres russischen Bojaren anvertraute, nahm er als ständige Regel an, Fremde als Oberste und Capitäne zu ernennen. Viele von diesen ließen sich in Rußland nieder, und erhielten große Ländereien. Unter Anleitung dieser erfahrenen Miethsoldaten wurden seit den Zeiten Michael Feodorowitschs einige Cavallerieregimenter nach europäischem Muster gebildet, unter der Benennung von Dragonern und Reitern; sie bestanden meist aus güterlosen Bojarenkindern und Dorfbewohnern.

Die Adeligen, die Bojarenkinder, die Strelzen, die Reiter und die Fremden bildeten die Haupttruppenmacht im 16ten und 17ten Jahrhundert; ihre Zahl betrug gewöhnlich gegen 200,000. Im Falle eines schweren Kriegs kamen noch dazu: a) als Soldaten gestellte Leute (ljudi datotschnye) d. h. Bauern aus den Gütern der Bojaren, der Kirchen, und der Kaufleute, je 1 Mann von 20 oder 30 Höfen, welche mit Bogen, öfter noch mit Spießen und Aexten bewaffnet waren. b) Nogaier, Tscherkessen oder Kosaken, Mordwinen und Tscheremissen. Bei dieser Einrichtung konnten wir über 300,000 Mann ins Feld schicken.

Vertheidigungsmaaßregeln.

293. Von den Zeiten Johanns III bis auf Peter den Großen wurde der Bestand des Heeres nicht verändert, und wir hielten uns eben so fest an die Regeln des

Kriegs. Auf allen Seiten von drohenden Feinden umgeben, von denen die einen ihre gierigen Blicke auf unſere Länder warfen, die andern das Joch Moſkau's abzuwerfen ſich bemühten, die dritten Gelegenheit ſuchten, es zu plündern, mußten wir mitten im Frieden eine kluge Vorſicht beobachten, und die Mittel zur Vertheidigung des Vaterlandes aufſuchen.

Im 16ten Jahrhundert war die Regierung am meiſten um die Sicherheit der ſüdöſtlichen Gränze gegen die Tataren von Kasan und der Krim beſorgt, im 17ten nach dem Falle des Königreichs Kasan und der Einverleibung von Kleinrußland und Sibirien war unſere ganze Aufmerkſamkeit auf die nordweſtlichen Gränzen gegen Polen und Schweden gerichtet. Wir befolgten die Regel, uns durch eine Reihe von Feſtungen zu ſchützen, die den Feind aufhalten, und dem Heere Zeit geben konnten ſich zu ſammeln. Zu dieſem Zweck waren alle Gränzſtädte befeſtigt, einige von geſchickten Ingenieuren. Namentlich zeichneten ſich die Feſtungswerke von Smolenſk aus mit ihren unterirdiſchen Gängen, wo die Belagerer den Erdarbeiten der Belagerten entgegenwirken konnten. In jeder Stadt befand ſich eine ſtehende Garniſon aus Bojarenkindern, die nach Verlauf einer gewiſſen Zeit mit einer andern aus Strelzen und Koſaken abwechſelte. Ueberdieß wurde an der ſüdlichen Gränze von Bränſk bis Murom unter Boriß Godunow und Michael Feodorowitſch der Verhau (sasieka) angelegt, eine Linie von Befeſtigungen, die an waldigen Orten aus umgehauenen Bäumen, an waldloſen aus einem Erdwall mit Blockhäuſern, an Flüſſen bei Furten aus eingerammten Pfählen beſtand. Südlich von dieſer Linie dehnten ſich weite menſchenleere Steppen aus, die für unſere Truppen wegen des dichten hohen Graſes ungangbar, für die Einbrüche unſerer ſchlimmſten Feinde, der Tataren der Krim, ſehr bequem waren. Auf nur ihnen bekannten Pfaden oder Schljägen von Muraw, Kalmius, Iſium und anderen brachen ſie ſtets unerwartet herein, verheerten alles mit Feuer und Schwert, und führten eine Menge Volk in die Gefangenſchaft. Zur Beobachtung der Räuber wurden jeden Sommer in die ukrainiſchen Steppen Stanitzas ausgeſchickt (von Bjelgorod aus allein gegen 20), d. h. kleine Abtheilungen Reiter unter Anführung eines Bojarenſohns. Die Stanitſchniks, welche bis an beſtimmte Orte (bis zur obern Samara, bis zum Anda u. dgl.)

vorgingen, mußten unverzüglich an die städtischen Woiwoden Nachricht geben, wenn sie Tataren trafen, eine Sakma, d. h. eine frische Spur ihres Zuges, bemerkten, oder die Kundschafter etwas von den Absichten des Khans erfuhren. Stießen sie auf eine Sakma, so bemühten sie sich, daraus die Zahl des Feindes zu erkennen, mit Vorsicht untersuchten sie die Steppen, nahmen nicht selten eine Heerde wilder Pferde für eine Heeresabtheilung und sprengten spornstreichs zu den Woiwoden mit einer eitlen Nachricht, welche oft die Regierung veranlaßte, ein Heer zu sammeln.

Dieselbe Vorsicht wurde auch auf der Westgränze beobachtet, namentlich mit Bezug auf Polen: bei der geringsten Uneinigkeit fingen unsere Kundschafter Leute auf, und suchten sie auszuforschen: ob die Lächen gegen Moskau ziehen, ob in Polen Uneinigkeiten herrschen, ob der König den Panen Gold gab, auf wie viel Zeit u. dgl. Endlich wenn volle (zuverlässige) Nachrichten einliefen, griff man zu den Waffen: in Vertheidigungs- und Angriffskriegen wurde gleichmäßig verfahren hinsichtlich des Zusammenziehens und der Ausrüstung der Dienstleute, ihrer Vertheilung in Corps, der Ernennung der Woiwoden u. dgl.

Das Aufgebot.

Vor Allem wurde auf der Palasttreppe ein zaarischer Ukas bekannt gemacht an die Stolniks, Sträptscheis, die moskowitischen Adeligen, die Schilzen und andere Dienstleute über den Entschluß des Zaars gegen die Widersacher in Krieg zu ziehen, oder über die Nothwendigkeit, das Vaterland zu vertheidigen; zu dem Ende wurde ihnen befohlen, für den zaarischen Dienst bereit zu seyn, die Pferde zu füttern, und Vorräthe in Bereitschaft zu setzen. Ukasen ähnlicher Art wurden mit Courieren in die dem Kriegsschauplatz zunächst liegenden Städte geschickt, um dem Adel und den Bojarenkindern mitgetheilt zu werden. Nach einiger Zeit (manchmal nach einem Monat und später) erließ der Rasrjäd andere Ukasen, worin bestimmt wurde, in welche Städte die Dienstleute ihre Vorräthe schicken, zu welcher Zeit und an welchem Orte sie selbst erscheinen sollten. (Im Kriege mit der Krim und mit Polen wurden gewöhnlich als Sammelplatz Serpuchow, Kolomna, Putiwl, Smolensk u. dgl. und als Termin der Eliastag, der Dreifaltigkeitstag, Ostern u. s. w. bestimmt.) Nach einem Monat oder mehr sprengten Couriere mit neuen Ukasen fort, denen zufolge in Gerichtssachen allen Dienstleuten, außer wegen Diebstahl,

Raub und Mord Aufschub gegeben werden solle. Inzwischen begaben sich Boten nach den Gütern des Adels und der Bojarenkinder, mit der Bezeichnung, wer namentlich ausziehen solle: dieß geschah nach Listen, die der Rasrjäd gesendet, oder die städtischen Woiwoden geliefert hatten; da aber jedesmal nach der Einsendung der Listen an den Rasrjäd viele Adelige gestorben waren, und das Loos des Dienstes nicht selten auf alte Frauen und Wittwen fiel, so riefen die Bojaren und zum Rath gehörigen Adeligen, welche das Amt eines Okladtschiks bekleideten, alsbald „Unmündige und Neulinge" an die Stelle der Gestorbenen. Jeder Adelige mußte in seiner Zehent mit der bestimmten Anzahl bewaffneter Leute zu Pferde je nach der Größe seines Landbesitzes erscheinen.

In Folge dieser Ukasen erfolgte endlich der allgemeine Aufbruch: auf allen Straßen wurden Lebensmittel, Zwieback, gedörrtes Hafermehl, getrocknetes und gesalzenes Fleisch, geführt (denn jeder Gutsbesitzer mußte für seinen Unterhalt während des Feldzugs selbst sorgen); Adel und Bojarensöhne eilten zur bestimmten Zeit auf den Sammelplatz. Hier wurden sie gemustert; der dazu ernannte Bojar rief jeden Krieger namentlich auf, und sah besonders darauf, daß jeder persönlich sich einfinde.

Abtheilung des Heeres.

Wenn alle Dienstleute sich versammelt hatten, und die Strelzen, Fremden, Kosaken, tatarischen Mursas und als Soldaten gestellte Leute (datotschnije) dazu gestoßen waren, theilte man das Volk in fünf Abtheilungen (Polks): den großen Polk, die rechte Hand, die linke Hand, den Nachtrab und den Vortrab. Jeder Polk bestand aus Abtheilungen, die in einige Hunderte zerfielen, und nach den Städten benannt waren, zu denen die Dienstleute gehörten. Der *große Polk* war das Hauptheer; die *rechte Hand* und die *linke Hand* waren abgesonderte Armeen, die oft zwei bis drei hundert Werste von dem großen Polk entfernt waren. Jeden Polk befehligten unwandelbar zwei, manchmal sogar drei Generale, gewöhnlich Bojaren oder Okolnitscheis, selten Stolniks, unter dem Namen *Woiwoden*, von denen dann die Golowas, Sotniks u. dgl. abhingen. Der erste Woiwode war der älteste, der zweite sein Gehülfe. Sie ernannte der Zaar selbst, wobei er jedoch nicht so sehr den persönlichen Werth, als den

Rang der Familie in Betracht zog. Darum befragte man gewöhnlich die Geschlechtsbücher, um nicht den jüngern als ersten Woiwoden oder beim großen Volk, und den ältern als zweiten, oder beim Vor- und Nachtrab, bei der rechten oder linken Hand anzustellen. Im entgegengesetzten Fall stritten sich die Woiwoden im entscheidendsten Augenblick, und wollten einander nicht beistehen, oft sandten sie während des Feldzugs Bitten an den Zaar, beklagten sich über Unehre, verlangten Versetzung von einem Volk zum andern, oder verweigerten den Dienst ganz und gar. Das Feldzeug (snarjaed die Artillerie) hatte ihren eigenen Woiwoden: sie war sehr zahlreich, bestand aus schwerem Belagerungsgeschütz, aus Karthaunen, Feldstücken und Falkonets.

Mit den Zeiten Johanns III verstanden wir selbst Kanonen zu gießen, erhielten übrigens auch viele aus Holland, Livland und Polen. In Friedenszeiten wurden die Geschütze in Moskau, Pskow, Smolensk und Nowgorod aufbewahrt.

Feldzug.

Endlich rückte das Heer ins Feld. Voran zog der Jertoul, d. h. eine Abtheilung leichter Reiterei, um die Wege auszukundschaften; hinter diesem zog das ganze in Volks abgetheilte Heer. Die Woiwoden befanden sich in der Mitte mit ihren Nabats (Pauken), das Gepäck hinten. Auf dem Wege wurde große Vorsicht beobachtet. Patrouillen gingen alle zehn Werste nach allen Richtungen ab, um das Land zu erforschen und Nachricht vom Feinde einzuziehen. In Vertheidigungs- wie in Angriffskriegen versuchte man sich so viel als möglich nahe an den Festungen zu halten, und erwartete lieber die Feinde innerhalb der Mauern der Festungen ab, als auf offenem Felde. Traf man den Feind an einem offenen Orte, so pflegte sich das Heer mit einer besondern Art von Befestigung, dem Gulâi, einzuschließen. So nannte man einige hundert Wagen oder Schlitten von eigenthümlicher Bauart mit Schilden: man stellte sie vor der Schlacht hart neben einander um die Infanterie her, hinter jedem Wagen waren zehn Strelzen aufgestellt, welche wie hinter einer steinernen Mauer aus diesem Hinterhalt hervorschossen. Unter dem Schutze des Gulâi war unser Fußvolk unüberwindlich. Die Reiterei begann die Schlacht, stürzte nach

tatarischer Sitte mit einem furchtbaren Geschrei hervor, und bemühte sich, den Feind durch einen tüchtigen Stoß zum Wanken zu bringen; kam er durch den ersten Anlauf in Unordnung, so war der Sieg gewonnen, stand er jedoch fest, so kamen unsere Reiter unter einander, und wandten sich in Unordnung zur Flucht; sie hatte kleine, sehr rasche Pferde, meist von nogaischer Race, und die Reiter saßen mit hinaufgezogenen Füßen, so daß sie leicht sich wenden, und nach allen Richtungen schießen und hauen konnten, aber sie saßen eben darum nicht fest zu Pferde, waren im Gefecht leicht herabgeworfen, und hielten nie einen hartnäckigen Kampf aus. Kam die Reiterei in Unordnung, so beruhte alle Hoffnung auf dem Fußvolk, das in seinem Gulái den Feind aufhielt und einem geschickten Heerführer Zeit ließ, die Reiter wieder zu sammeln und aufs neue zum Angriff zu führen. Darum trug der persönliche Muth der Woiwoden so viel zum Siege bei, wovon alle die zahlreichen Kriege des 16ten und 17ten Jahrhunderts Zeugniß ablegen. Hatte das Heer das Schlachtfeld behauptet und den Feind zerstreut, so kümmerte es sich weniger um die Verfolgung desselben, als um die Verheerung des feindlichen Landes. Alles wurde mit Feuer und Schwert verwüstet, und weder Alter noch Geschlecht geschont. Bei der Belagerung der Festungen wagten die Russen selten einen Sturm: sie umgaben dieselben von allen Seiten, schnitten die Zufuhr von Lebensmitteln ab, und bemühten sich, die Belagerten auszuhungern. Inzwischen beunruhigte man sie durch fortdauerndes Schießen; zu dem Ende wurden Thürme bis unter die Mauern herangerollt, und daraus unabläßig gefeuert. Trancheen öffnete man selten, obwohl man deren Nutzen kannte. Manchmal jedoch nahm man seine Zuflucht zu Minen, um die Mauern zu zertrümmern, und hatte immer gewandte Ingenieure, meist in Sold genommene Deutsche.

Nach glücklicher Beendigung eines Feldzugs und einem glänzenden Sieg belohnte der Zaar gewöhnlich die Woiwoden auf folgende Weise: 1) er ließ sich bei dem großen Woiwoden, dem geringern und dem ganzen Heere nach der Gesundheit erkundigen; 2) schickte er zur Vertheilung einige Goldene und halbgoldene (Ducaten); 3) vertheilte er theure Pelze, Kaftane, goldene und silberne Becher und andere Trinkgeschirre, und vermehrte auch wohl

die Geld- und Gütervertheilungen. Wegen Fehler und Nachlässigkeiten strafte er mit Ungnade (Entfernung vom Hofe, Güterentziehung), wegen Verrath mit dem Tode. Nach dem Friedensschluß wurde das Heer nach Hause entlassen.

294. Das litthauische Heer glich in den allgemeinen Zügen in der Zusammensetzung und in der Kriegsweise dem moskowitischen. Seine Hauptstärke lag gleichfalls im Adel, auf welchem die Verbindlichkeit der Vaterlandsvertheidigung ruhte. Aber die Einrichtung der Polks (Regimenter), die Abtheilung, die Bewaffnung, Alles war polnisch. Das Adelsaufgebot bestand aus Husaren und Gepanzerten; sie zogen zu Pferde ins Feld, umgeben von ihren Knechten; zu ihnen kamen noch die Scholner (Söldner), größtentheils Fußgänger, welche vom König bezahlt wurden. Das Heer zerfiel in Polks (Regimenter), Rotten (Compagnien) und Fahnen. Der oberste Anführer war der litthauische Hetman, der unabhängig von dem Kron- oder polnischen Hetman handelte.

VI. Oeffentliches und Privatleben.

295. Das öffentliche Leben, der Ausdruck der Volksthätigkeit in den verschiedenen Zweigen der Industrie und Civilisation, entwickelte sich weder in dem moskowitischen Reiche, noch in dem Fürstenthum Litthauen mit solchem Glanz und solcher Vollkommenheit, wie in den westlichen Staaten. Das russische Volk zeigte stets ein Streben nach Civilisation, rettete diese unter den größten Unfällen, zeichnete sich durch Unternehmungsgeist und Scharfsinn aus, aber Vieles hinderte die Entwicklung seiner guten Eigenschaften. Die natürliche Lage Rußlands, das im Norden, Osten und Süden von halbwilden Stämmen umgeben ist, im Westen an feindliche Nachbarn stieß, und vom Meere abgeschnitten war, konnte die Fortschritte der Manufacturen und des Handels nicht fördern. Die unglückliche Mongolenherrschaft erstickte den Samen der Industrie, den die Griechen mitgebracht hatten, in der Geburt. Die Handelsverbindungen mit Europa, welche in Nowgorod durch den Hansebund begannen, und seit der Zeit Johanns IV durch die Engländer sich vermehrten, schadeten uns mehr als sie nützten. Die russische Kaufmannschaft besaß nicht die Kraft mit den Frem-

den zu concurriren, und überließ ihnen den Handel in Städten und Dörfern. Trotz der klugen Maaßregeln Zaar Alexei's hatten wir keine bemerkenswerthen Manufacturen, und mußten die unentbehrlichſten Gegenſtände, wie Tuch, Gewehre u. dgl. zu enorm theurem Preis mit rohen Erzeugniſſen bezahlen.

Eben ſo langſam waren die Fortſchritte der Geiſtesthätigkeit. Nur in den Klöſtern traten wißbegierige Leute auf, welche die gleichzeitigen Begebenheiten in Chroniken niederſchrieben, den Lauf der Geſtirne beobachteten, ſich mit Arzneikunde abgaben, und hie und da über Gegenſtände der Moral und Theologie philoſophirten. Aber ihre Verſuche, werthvoll für die Nachwelt, als ein reicher Vorrath von Thatſachen, als der Ausdruck der Zeit, waren allzu ſchwach in wiſſenſchaftlicher Hinſicht; auch nicht Ein Zweig des Wiſſens wurde bearbeitet, oder erhielt eine kunſtgerechte Form.

Die ruſſiſche Sprache, noch nicht beſtimmt durch die theoretiſchen Forſchungen der Philologie, zerfiel in drei Mundarten, die großruſſiſche, kleinruſſiſche und weißruſſiſche. Die erſte war im moſkowitiſchen Staate herrſchend: hier bewahrte ſie im Munde des Volks die urſprünglichen Eigenſchaften der ruſſiſchen Rede, die Schärfe der Begriffe, die Lebendigkeit und Leichtigkeit der Wendung und die Kraft des Ausdrucks. Als Denkmale der Volksſprache blieben Lieder und einige Urkunden übrig, die nicht von Beamten geſchrieben waren. Zugleich mit der Volksſprache bildete ſich die Bücher- oder Geſchäftsſprache, welche ſich durch ihre Formen und nicht ſelten durch Fremdartigkeit und Gezwungenheit des Ausdrucks unterſchied. Die weißruſſiſche Mundart, welche im Fürſtenthum Litthauen herrſchte, bot ein unförmliches Gemiſch von ruſſiſchen Worten und Wendungen mit polniſchen und lateiniſchen dar. In die kleinruſſiſche kamen außerdem viele tatariſche Worte.

Der Mangel an Bildung hatte einen nachtheiligen Einfluß auf das Privatleben aller Stände. Der höhere Kreis zeichnete ſich durch einen unzugänglichen Hochmuth, Verachtung alles Fremden und aſiatiſchen Luxus aus; die niedern Claſſen, in Unwiſſenheit verſunken, waren von einer Menge Vorurtheile angeſteckt.

Aber bei aller Rohheit der Sitten und Gewohnheiten verſtanden es unſere Vorfahren, ihren Herrſchern zu dienen, hingen mit Begeiſterung an ihrem Glauben, ihrem Vaterlande und ihren Einrichtungen, und zeigten nicht ſelten einen ſtaunenswerthen Muth. In dem Schooße unſeres Vaterlandes, in den guten Eigenſchaften des ruſſiſchen Volkes und in der glücklichen Vereinigung der Hauptbedingungen des bürgerlichen Leben lag eine rieſenhafte Kraft: man brauchte ſie nur hervorzulocken, um Rußland auf eine hohe Stufe im Syſtem der europäiſchen Mächte zu ſtellen. Dieß vollbrachte Peter der Große.

Inhaltsanzeige.

Einleitung.

I. Die vaterländiſche Geſchichte in wiſſenſchaftlicher Hinſicht . . . . . 1—6.

Ihr Zweck 1; Gegenſtand 1; Bedeutung der ruſſiſchen Geſchichte in Bezug auf die allgemeine Bildung 2; Mittel zu ihrer Erlernung 3; Unterſuchung der Quellen 3; Nothwendigkeit, den Zuſammenhang der Ereigniſſe zu beobachten 5.

II. Umriß der ruſſiſchen Geſchichte . . . . 6 — 14.

Epochen der ruſſiſchen Geſchichte 6; Gründung Rußlands 7; Zertheilung desſelben ibid.; Unterjochung durch die Mongolen ibid.; Trennung in ein öſtliches und weſtliches 8; der moſkowitiſche Staat ibid.; das Großfürſtenthum Litthauen 9; Umwandlung des moſkowitiſchen Staats in ein ruſſiſches Reich 10; Vereinigung der ruſſiſchen Länder zu einem Ganzen und organiſche Einrichtung derſelben 11; Perioden der ruſſiſchen Geſchichte 12.

III. Quellen der alten ruſſiſchen Geſchichte 14 — 21.

1) Berichte der Zeitgenoſſen: a) namenloſe Chroniken 14; b) Denkwürdigkeiten bekannter Perſonen 15; c) Ueberlieferungen von Fremden 15; 2) Staatsacten 19; 3) Ueberreſte der Litteratur 21; 4) mündliche Ueberlieferungen ibid.; 5) Ueberreſte von Künſten und Gewerben ibid.

Erſtes Hauptſtück.

Gründung Rußlands.

1. Slawen . . . . . 23 — 31.

Erſte Erſcheinung der Slawen in der Geſchichte 23; Schickſale des ſlawiſchen Stammes 24; ſüdliche Slawen im Kampf mit den Grie-

chen 25; ihre Sitten ibid.; Kampf mit den Bulgaren und Awaren 27; Ueberſiedlung ins mittlere Europa ibid.; weſtliche Slawen unter verſchiedenen Benennungen ibid.; öſtliche Slawen 28; ihre Nachbarn: Letten 29, Finnen ibid., Chaſaren ibid.; Stämme und Städte der öſtlichen Slawen 30.

2. Normannen . . . . . 31 — 38.

Schilderung 31; öffentliches Leben der Normannen 32; Seezüge ins weſtliche und ſüdliche Europa 33; Verhältniſſe zu den Slawen 34; Niederlaſſung der Normannen im ſlawiſchen Lande unter dem Namen der Waräger 35; Beginn des ruſſiſchen Staats ibid.; Beweiſe, daß die Waräger Normannen waren 36; a) Zeugniß Neſtors ibid., b) Beweis aus der Sprache ibid.; c) Nachrichten fremder Schriftſteller ibid.; d) Charakter der Fürſten 37; Unterſuchung der Frage, wie die Normannen im ſlawiſchen Lande ſich niederließen ibid.

3. Beginn des ruſſiſchen Volkes . . . . . 38 — 58.

Raſche Ausbreitung Rußlands und Gründe derſelben 38; die von den Normannen eingeführte Regierungsweiſe 39; Theilungsſyſtem 40; Rechte des Fürſten 41; Rußland unter Rurik 42; Ausbreitung Rußlands unter Oleg 43; Zug nach Byzanz 44; ſchriftlicher Vertrag mit den Griechen 45; Igor unterdrückt Aufſtände 46; führt Krieg mit den Griechen ibid.; Petſcheneger 47; Vertrag mit den Griechen 48; Aufſtand der Drewlänen ibid.; Olga macht einen Anfang mit bürgerlicher Ordnung 49; ihre Taufe ibid.; Swätoſlaw 50; ſeine Kriege: mit den Chaſaren ibid.; mit den Bulgaren an der Donau 51; mit den Petſchenegern ibid.; zum zweitenmal mit den Bulgaren ibid.; mit den byzantiniſchen Kaiſern 52; ſein Tod 53. Innere Kämpfe der Swätoſlawitſchen ibid.; Tod Olegs vom Drewlänenlande 54; Ermordung Jaropolks von Kiew ibid.; Wladimir als Heide, der Schrecken der Nachbarn ibid.; Lage Rußlands im J. 988: Verhältniſſe der Stämme 55; Theilungsrecht ibid.; Steuerrecht 56; Recht der perſönlichen und der Familienrache 57. Gefahren Rußlands ibid.

4. Einführung des chriſtlichen Glaubens . . 58 — 69.

Einfluß des Chriſtenthums auf das Schickſal der Völker 58; Bekehrung Rußlands nach der Erzählung Neſtors 59; die wichtigſten hiſtoriſchen Umſtände 61; Urſachen der raſchen Ausbreitung des Chriſtenthums in Rußland: a) Mangel einer Mythologie 62; b) kluges Benehmen der griechiſchen Miſſionäre 63; c) Ueberſetzung der Bibel in die ſlawiſche Sprache 64; d) Beiſpiel der heiligen Olga und Eifer Wladimirs 65. — Folgen der Einführung des chriſtlichen Glaubens: a) Milderung der Sitten 66; b) enges Bündniß mit dem gebildeten Griechenland 67;

c) Einfluß des Chriſtenthums auf das ruſſiſche Leben ibid.; d) Feſtſtellung der Sprache ibid. — Vergleichung Rußlands mit den europäiſchen Staaten im zehnten Jahrhundert 68.

5. Regierung Jaroſlaws I. . . . . 69 — 80.

Streitigkeiten der Söhne des heil. Wladimir 69; Swätopolk 70; Mſtiſlaw von Tmutorakan 71; — Jaroſlaw der Geſetzgeber 72; Freiheiten von Nowgorod 73; Ruſſiſches Recht 74; Herrſchaft des Chriſtenthums 75; Hierarchie 76; Verhältniſſe Rußlands zu Skandinavien und zu den Nachbarvölkern 77; Verbindungen mit europäiſchen Fürſten 79; Gränzen Rußlands ibid.; Grundlagen des Theilungsrechts 80.

Zweites Hauptſtück.

Das Theilungsſyſtem.

Schickſal Rußlands nach dem Tode Jaroſlaws und Umriß des Theilungsſyſtems 81; Theilungen waren unvermeidlich 82; Unterſchied des Theilungsſyſtems von dem Feudalſyſtem in den Grundlagen 83; in den Folgen 84; Ausdehnung der Periode des Theilungsſyſtems und Haupterſcheinungen desſelben 85.

1. Vernichtung des von Jaroſlaw eingeführten Theilungsſyſtems . . . . . 86 — 94.

Hauptgrundlagen des jaroſlawiſchen Syſtems 86; Schwäche desſelben 87; Quellen von Uneinigkeit 88; Polowzen ibid.; Jsjaſlaw I. 89; Feindſchaft der ältern Geſchlechter mit den jüngern ibid.; Kämpfe unter den ältern Geſchlechtern 90; Erneuerung der Feindſchaft zwiſchen den ältern und jüngern Geſchlechtern ibid. Wſewolod I. 91; Fortdauer des Unfriedens mit den jüngern Geſchlechtern ibid.; Swätopolk II: Theilung Rußlands unter die Enkel Jaroſlaws ibid. Anfang des Erbfolgerechts bekannter Familien 92; allgemeiner Kampf der Fürſten ibid.; Einfälle der Polowzen ibid.; Thaten und Erhebung Wladimir Monomachs 93.

2. Erneuerung des jaroſlawiſchen Syſtems durch Monomach . . . . . 94 — 98.

Monomach erringt die oberſte Gewalt 94; ſeine Politik 95; die Herrſchaft des monomachiſchen Hauſes in Rußland 96. Mſtiſlaw I vollendet die Plane Monomachs ibid.; Fall des Hauſes der Fürſten von Polozk 97; Abhängigkeit der andern Fürſten von Mſtiſlaw ibid.

3. Fall des monomachischen Systems . . . 98 — 105.

Ursachen des Falls des monomachischen Hauses 98. Jaropolk II, innere Kämpfe in der Familie Monomachs 99; Feindschaft der Olgowitschen ibid.; Wsewolod II: Kampf der Olgowitschen mit dem Hause Monomachs 100. Isjaslaw II in unaufhörlichem Kampfe mit den Olgowitschen 101; mit Jurji Dolgoruki 102; mit Wladimirko von Galitsch 103. Jurji Dolgoruki, Fall des kiew'schen Throns und des monomachischen Hauses 104.

4. Theilung Rußlands in verschiedene unabhängige Fürstenthümer . . . . . 105 — 115.

Streben nach Selbstständigkeit 105; Charakter der Geschichte ibid.; Hauptlinien 106. Die Fürsten von Polozk ibid.; von Galitsch 107; von Tschernigow 108; von Sjewerien ibid.; von Rjäsan und Pronsk 109; von Wolhynien ibid.; von Smolensk 110; von Susdal ibid. — Das Fürstenthum Nowgorod 111; innere Einrichtung desselben 112; Pskow 114. Mächtigste Fürstenthümer ibid.

5. Rußland im Anfang des dreizehnten Jahrhunderts . . . . . 115 — 122.

Hauptgrundlagen der Einheit Rußlands 115; Sprache ibid.; Religion 116; Herrschaft Eines Hauses ibid.; Idee der Alleinherrschaft 117; bürgerliche Einrichtung ibid.; kirchliche Einrichtung 118; Elemente Rußlands ibid.; öffentliches Leben 119; Litteratur 121.

Drittes Hauptstück.

Das Mongolenjoch.

1. Die Mongolen . . . . . 123 — 134.

Schicksal Rußlands in der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts 123; die Mongolen ibid.; Dschingisthan 124; Schlacht an der Kalka 125; Ogotai 126; Einbruch Batü's 127; Verheerung des östlichen Rußlands 128; Verheerung des südwestlichen 129; Batü an den Ufern der Wolga ibid.; die goldene Horde 130; Hauptcharakterzüge des Jochs 132; die mongolische Periode 134.

2. Das östliche Rußland (1243—1328) . . 134 — 145.

Unterwerfung Rußlands 134; Trennung in ein östliches und westliches 135; Politik Jaroslaw Wsewolodowitschs und Alexander Newski's

ibid.; Streitigkeiten der Kinder Alexander Newskis: Dimitri und Andrei 137; Feindschaft der twerischen Fürsten gegen die von Moskau 138. — Westliche Feinde 140; Politik der Päpste 141; Schweden 142; Schwertbrüder 143; Litthauen 146.

3. Das westliche Rußland (1228—1320) . . 148 — 153.

Verwirrung im westlichen Rußland 148; Daniel von Gallizien ibid.; seine Unterwerfung unter die Mongolen 149; vergebliche Bemühungen das Joch abzuwerfen 150; Nachkommen Daniels ibid.; ihre Verhältnisse zu Litthauen 151; Mindowg ibid.; Woischelg 152; Schwarn regiert in Litthauen ibid.; Troiden und Witen 153.

4. Rußland im Anfange des vierzehnten Jahrhunderts . . . . . 153 — 159.

Gränzen Rußlands 153. Das östliche Rußland: das Fürstenthum Moskau 154; Susdal und Nishegorod ibid.; Twer ibid.; Fürstenthümer zweiten Ranges 155; die Fürstenthümer Nowgorod und Pskow ibid. Das südwestliche Rußland: das Königreich Gallizien 156. Das litthauische Rußland 157; Politik der Fürsten ibid. Die goldene Horde 158.

Viertes Hauptstück.

Moskau und Litthauen.

1. Das Großfürstenthum Moskau . . . 160 — 179.

Aenderung zum Bessern 160; Moskau 161; Johann Kalita ibid.; Gewalt der Großfürsten 162; Politik Johanns 163; seine Mittel ibid.; Einfluß des Metropoliten von Moskau ibid. — Simeon der Stolze behauptet das väterliche System 165. — Johann II. Die Bojaren und der Metropolit retten das Haus Kalita's 166 — Dimitri von Susdal 167. Dimitri Donskoi: Erschütterung des Theilungssystems ibid. Olgerd 168. Kampf mit der Horde 169; Unordnungen in derselben 170. Mamai ibid.; Sieg an der Wesha 171; Schlacht auf dem kulikowischen Felde ibid.; Tochtamysch 172; Folgen ibid.; Nowgorod ibid.; Thronfolge 173; Wasili I 174; Neue Erschütterung des Theilungssystems 175; Widerstand gegen Litthauen 176; Politik gegen die Horde ibid.; Wasili II siegt im Kampf mit seinem Oheim und seinen Vettern 177.

2. Das Großfürstenthum Litthauen . . . 179 — 198.

Uebersicht 178; Verhältnisse Litthauens zu Rußland 179; Gedimin, der Gründer des litthauisch-russischen Fürstenthums 181; das

Schicksal Galiziens ibid.; Olgerd 183; seine Kriege mit den Schwertbrüdern, mit den Mongolen und mit Moskau ibid.; Jagello 186; Verhältnisse des Fürstenthums Litthauen zu dem von Moskau 187; Annäherung an Polen ibid.

Zustand Polens bis zum Jahre 1386 ibid.; Lechen 188; Mietschislaw I ibid.; Boleslaw der Tapfere ibid.; das polnische Königreich 189; seine Zertheilung im Hause der Piasten ibid.; selbstständige Geschlechter 190; die polnische Aristokratie ibid.; Einfluß des römischen Hofs ibid.; fremde Ansiedler 191; allgemeine Disharmonie der Grundbedingungen des öffentlichen Lebens ibid. Kasimir der Große 192; Wahl Ludwigs von Ungarn 193.

Jagello besteigt den polnischen Thron ibid.; Bekehrung Litthauens 194; Witold herrscht unabhängig von Jagello 195; der Metropolitensitz zu Kiew 196; Switrigailo, selbstständiger Fürst von Litthauen idid. Kasimir I erhält die Abscheidung Litthauens von Polen 197; Alexander 198.

3. Rußland in der Mitte des fünfzehnten Jahrhunderts . . . . . 198 — 234.

Das moskowitische Reich; seine Zusammensetzung 198; Theilfürstenthümer im moskowitischen Reich 200; das Fürstenthum Twer 201; das Fürstenthum Rjäsan ibid.; die Fürstenthümer Nowgorod ibid.; und Pskow 202; Verhältnisse der Fürsten ibid. — Zustand der Horde von Kiptschak 204; Tamerlan ibid.; Feindschaft der Tschingisiden mit den Timuriden 205; Zertheilung der Horde von Kiptschak in die Große 205; die der Krim ibid.; und das Reich Kasan ibid.; Politik der moskowitischen Fürsten 206; Folgen des Jochs 207: a) Recht der obersten Gewalt 208; b) Stände des Volks 209; c) Steuererhebung ibid; d) Rechtsverwaltung 212; e) Kriegswesen 213; f) Sprache 214; g) Religion 215.

Das Großfürstenthum Litthauen: seine Zusammensetzung 216; litthauische und russische Länder ibid.; Zustand des Großfürstenthums bis zu seiner Verbindung mit Polen ibid.; Anfang des polnischen Einflusses 218; Aenderung vieler Formen 219; Herrschaft der russischen Sprache ibid.; vergebliche Bemühungen der Päpste sich die griechisch-russische Kirche zu unterwerfen: florentinisches Concil 220; Metropolitensitz von Wilna 222; Zustand des livländischen Ordens ibid.

Fünftes Hauptſtück.

Das ruſſiſche Zaarthum im Kampfe mit den Tataren und Polen.

1. Johann III. . . . . 225 — 246.

Das ruſſiſche Zaarthum 225; Verdienſte Johanns ibid.; Vernichtung des Theilungsſyſtems 227; Demüthigung Nowgorods 229; Unterwerfung desſelben 231; Abſchüttelung des Jochs 234; Kampf mit den Jagellonen 238; Verbindung mit Europa 241; Innere Einrichtung 244; Thronfolge 245.

2. Waſili III. . . . . 246 — 253.

Verdienſte Waſili's 246; litthauiſcher Krieg 247; Kampf mit der Krim 249; Krieg mit Kaſan 250; letzte Theilfürſtenthümer 252.

3. Johann IV. . . . . 254 — 281.

Perioden ſeiner Herrſchaft 254; Regierung Helena's ibid.; Regierung der Großen 255; die Schuiſkis 256; die Bielſkis und Glinſkis ibid.; Erziehung Johanns 257; Sylveſter und Adaſchew 258; innere Einrichtung 260; Rechtsbuch 261; Stoglaw, Unterrichtsanſtalten, Buchdruckerei ibid.; das Heer 262; Kampf mit den Tataren 263; Unterwerfung von Kaſan 264; Eroberung von Aſtrachan 266; Koſaken ibid.; Krieg mit der Krim 268; livländiſcher Krieg 269; Fall des Ordens 272; Veränderung Johanns 274; Opritſchnina 275; Krieg mit Polen 276; Verbrennung Moſkau's 278; Eroberung Sibiriens ibid.; die Stroganows 279; Jermak 280.

4. Feodor I. . . . . 281 — 287.

Sein Charakter 281; Boriß Godunow 282; Unterwerfung Sibiriens 283; Befeſtigung der Südgränze 284; Livonien ibid.; Litthauiſche Angelegenheiten 285; der Patriarch in Moſkau 286; die Bauern an die Güter gefeſtet 287.

5. Vereinigung des Großfürſtenthums Litthauen mit Polen . . . . . 287 — 296.

Schickſal des weſtlichen Rußlands 287; ſeine Verhältniſſe zu Polen bis zum Jahre 1569. 288; Vereinigung des Fürſtenthums Litthauen mit Polen 290; Verhältniſſe des Fürſtenthums Litthauen zu Rußland 291; es bleibt ruſſiſch 293; Geſetze 294; Sprache ibid.; Religion 295; Geſchichte ibid..

6. Die Union . . . . . 296 — 304.

Charakter der griechisch-ruſſiſchen Kirche 296; Herrſchſucht der Päpſte 297; Jeſuiten 298; Anfang der Union 299; Geſandtſchaft an den Papſt 301; Kirchenverſammlung von Brzesc 302; Maaßregeln zur Ausbreitung der Union ibid.

Sechstes Hauptſtück.

Die Zeit der Uſurpatoren.

1. Boriß Godunow . . . . . 304 — 310.

Erlöſchen des Hauſes Johann Kalita's 304; Thronbeſteigung Godunows 305; ſeine Regierung 306; unruhige Zeit 308.

2. Kampf Godunows mit dem erſten Uſurpator . . . . . 310 — 316.

Tod des heil. Dimitri 310; Abneigung gegen Boriß 311; Auftreten des falſchen Dimitri 312; ſein Krieg mit Godunow 313; Regierung des falſchen Dimitri 315.

3. Kampf Schuiſki's mit dem zweiten Uſurpator . . . . . 316 — 327.

Thronbeſteigung Schuiſki's 316; Aufſtand des Landes Sjewerien 317; der zweite falſche Dimitri 318; Fürſt Skopin 321; Einbruch Sigismunds 323; Krieg mit Polen 324; Tod Skopins 325; Schlacht bei Kluſchino 326.

4. Interregnum . . . . . 327 — 336.

Wahl Wladiſlaws 327; Politik Sigismunds 328; der Patriarch Hermogenes 329; Prokopius Ljapunow 330; Zerſtörung Moskau's ibid.; Tod Ljapunows 331; Unfälle Rußlands 332; Minin und Poſharſki ibid.; Feldzug Poſharſki's 334; Verjagung der Polen 335.

5. Wahl Michael Romanows . . . . . 336 — 341.

Wahl Michaels 336; ſeine Thronbeſteigung 337; unumſchränkte Gewalt 338; Ende der Unruhen 340.

Siebentes Hauptstück.

Regierung des Hauses Romanow.

1. Michael Feodorowitsch . . . . . 341 — 358.

Zustand Rußlands 341; Eigenschaften Michaels 342; Krieg mit Polen 343; Gefangennehmung Marina's 345; Tod Lisowski's 346; Friede mit Schweden 347; Friede mit Polen 348; innere Angelegenheiten 350; zweiter Krieg mit Polen 352; Feldzug Scheins 354; Verhältnisse mit der Krim 355; Unterwerfung Sibiriens 356.

2. Alexei Michailowitsch . . . . . 358 — 395.

Zustand Rußlands 358; Verdienste Alexei's und Anfang seiner Regierung 360; innere Einrichtung 362; Rechtswesen ibid.; Auflagen 363; Handel 364; Heer 365; Kirche 366; Aeußere Politik 368; Kleinrußland ibid.; Saporogien 369; Daschkowitsch 370; Wischnewezki ibid.; Bathory ibid.; Unterdrückung Kleinrußlands 371; Kosakenkrieg 372; Sagaidatschny 373; Taraß, Pawljuk, Ostranitza 374; das polnische Joch 375; Chmielnizki 376; Unterwerfung Kleinrußlands 379; Krieg mit Polen 381; Vertrag von Wilna 382; Krieg mit Schweden 383; Zerrüttung Kleinrußlands 384; zweiter Krieg mit Polen 385; Erschöpfung Rußlands 386; Erschöpfung Polens 387; Angelegenheit Nikons 388; der Friede von Andrusow 390; Doroschenko 391; Rasin 392; Einmischung der Türkei 393; Unterwerfung der Ukraine jenseits des Dniepr 394; Tod Alexei's 395.

3. Feodor Alexejewitsch . . . . . 395 — 403.

Uebersicht 395; Ende des Streits um Kleinrußland 396; innere Angelegenheiten 398; Aufhebung des Rangstreits 399.

4. Regierung der Prinzessin Sophia . . . 403 — 414.

Thronbesteigung Peters I 403; Erhebung Johanns 404; die Altgläubigen 406; Chowanski 408; der Vertrag von Moskau 409; die Feldzüge nach der Krim 411; Entfernung Sophiens 412.

Achtes Hauptstück.

Abriß des russischen Alterthums.

1. Die oberste Gewalt . . . . . 415 — 427.

Der Zaar 415; seine Gewalt 416; sein Titel ibid.; Thronfolgeordnung 418; Krönung 419; Wahl der Gemahlin 421; der Hof 422; der Großfürst von Litthauen 424.

2. Die Kirche . . . . . 427 — 442.

Urſprüngliche Einrichtung 427; die ruſſiſche Geiſtlichkeit 428; ihre Verhältniſſe zur oberſten Gewalt 429; Verhältniſſe zu den Laien 430; Zertheilung der Hierarchie 431; der Metropolitenſitz von Moſkau 432; die Patriarchen 434; die Secten 435; der Metropolitenſitz in Litthauen 438.

3. Stände des Volks . . . . . 442 — 454.

Adel 443; Mittelclaſſe 449; niedere Claſſe 451; Schljachta 452; Bürger 453; Juden ibid.

4. Geſetze und Verwaltung . . . . . 454 — 459.

Geſetze im moſkowitiſchen Staate 454; Geſetze im Fürſtenthum Litthauen 456; Verwaltung im moſkowitiſchen Staate 457; Verwaltung im Fürſtenthum Litthauen 458.

5. Kriegsweſen . . . . . 459 — 466.

Zuſammenſetzung des Heers 459; Vertheidigungsmaaßregeln 460; Aufgebot 464; Theilung des Heers 465; Feldzug 466; Kriegsweiſe 467.

6. Oeffentliches und Privatleben . . . . . 468.

Induſtrie 468; Bildung ibid.; Sitten und Gewohnheiten 469.
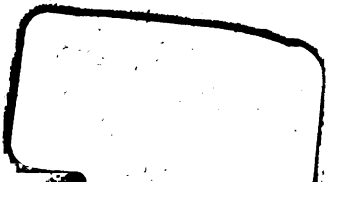
MAR 2 1999